

Bericht

15. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuß

Hannover, den 28.5.1996

Betr. : Einsetzung eines 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/971

Antrag des Abg. Wulff (CDU) u. Gen. – Drs 13/980

Beschlußempfehlung des Ältestenrats – Drs 13/1055

Berichterstatter: Abg. Busemann (CDU)

Der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß legt zu dem Untersuchungsauftrag, den der Landtag in seiner 25. Sitzung am 17.5.1995 beschlossen hat, den anliegenden Bericht vor.

Busemann
Vorsitzender

Bericht des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Gliederung

Abkürzungen

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einsetzung, Auftrag und Verfahren des Untersuchungsausschusses

Teil B: Feststellungen des Untersuchungsausschusses

- I. Gutachtenvergabe durch die Stadt Hannover (Nr. 2 des Untersuchungsauftrags)**
- II. Zum Lizenzenpapier und zu den Kontakten zwischen EPEA und der Staatskanzlei (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)**
- III. Vorgänge innerhalb der Landesregierung und Kontakte zwischen der Expo-GmbH und EPEA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)**
- IV. Die Rolle von IMSA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)**
- V. Hinweise zu den Fragen 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags**
- VI. Genehmigung einer Lackschlamm-Verbrennungsanlage (Nr. 8 des Untersuchungsauftrags)**
- VII. Gewährung von „Vorteilen“ an Prof. Dr. Braungart ? (Nrn. 9 und 10 des Untersuchungsauftrags)**
- VIII. Berufung von Prof. Dr. Braungart zum Fachhochschulprofessor und dessen Tätigkeit in Suderburg (Nr. 12 des Untersuchungsauftrags)**
- IX. Verknüpfung von Unterlagen ? (Nr. 13 des Untersuchungsauftrags)**
- X. „Kontakte“ im März 1995 (Nr. 7 des Untersuchungsauftrags)**
- XI. Die Befragungsaktion im Umweltministerium (Nr. 14 des Untersuchungsauftrags)**

Teil C: Bewertung der Feststellungen

- 1. Bewertung der Ausschlußmehrheit**
- 2. Bewertung der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU**
- 3. Bewertung des Ausschußmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Abkürzungsverzeichnis1. Aktensammlungen:

A:	Ordner mit Anlagen zum Bericht der Landesregierung, Teil A (erste Hälfte)
B:	Ordner mit Anlagen zum Bericht der Landesregierung, Teil B (zweite Hälfte)
EPEA-Expo:	EPEA-Ordner der Expo-GmbH
EPEA-MW:	EPEA-Ordner des MW (früher StK)
S:	Ordner mit Anlagen zum Bericht von Dr. Simon
SlzA:	Hefter mit Unterlagen aus der „Befragungsaktion“ im Umweltministerium („Schmalz-Akte“)

Die den Kürzeln nachgestellten Zahlen geben - je nach Aufbau der Sammlung - jeweils das Fach oder die Nummer der Unterlage an, auf die verwiesen wird.

2. Behörden- und Institutsbezeichnungen:

CAF	Clearing-house for Advanced Futures (Wuppertal)
EPEA	Environmental Protection Encouragement Agency (Hamburg)
IMSA	Instituut voor Milieu- en Systeemanalyse (Amsterdam)
MU	Nds. Umweltministerium
MW	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
MWK	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
StK	Nds. Staatskanzlei

3. Zeugenaussagen/Sitzungsniederschriften:

Zahlenkombinationen im Anschluß an den Namen eines Zeugen verweisen auf die Fundstellen in den Sitzungsniederschriften. Dabei steht die erste Zahl für die Nummer der Sitzung, die zweite (hinter dem Schrägstrich) für die Seitenzahl der Niederschrift. Der jeweils hinzugesetzte kleine Buchstabe a oder b gibt an, ob die linke (a) oder die rechte (b) Spalte der Seite gemeint ist. Folgen weitere Zahlenangaben, so handelt es sich jeweils um Seitenangaben zu derselben – also vor dem letzten Schrägstrich bezeichneten – Niederschrift. Beispiel: 3/15b, 32a steht für: Niederschrift über die 3. Sitzung, Seite 15, rechte Spalte und ebda. Seite 32, linke Spalte.

Ist der ersten Zahl (Nummer der Sitzung) die Abkürzung „nös“ hinzugefügt, handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung; der Zusatz „vertr“ steht für eine (vertrauliche) Sitzungsniederschrift zu einem vertraulichen Teil der bezeichneten Sitzung.

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einsetzung, Auftrag und Verfahren des Untersuchungsausschusses	11
1. Vorgeschichte und Anlaß der Untersuchung	11
2. Untersuchungsauftrag	12
3. Geschäftsstelle	15
4. Geschäftsordnung	15
5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses	15
6. Konstituierung	17
7. Sitzungen	17
8. Beweiserhebungen	17
8.1 Beweiserhebungen durch Vorlage von Akten sowie sonstiger Unterlagen und durch Auskunftersuchen	17
8.2 Zeugenvernehmungen	27
Teil B: Feststellungen des Untersuchungsausschusses	36
I. Gutachtenvergabe durch die Stadt Hannover (Nr. 2 des Untersuchungsauftrags)	36
Vorbemerkung	39
1. Vorfeld der Expo / allgemeine Aussagen	39
2. Anbahnung des Vertragsverhältnisses EPEA/Stadt Hannover	40
3. Zur Meinungsbildung in der Staatskanzlei	44
4. Weitere Entwicklung/Folgeaufträge	48
II. Zum Lizenzenpapier und zu den Kontakten zwischen EPEA und der Staatskanzlei (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)	50
1. Ausarbeitung und Übermittlung des Lizenzenpapiers vom 17.11.1992	55
2. Inhalt und Zweck des Papiers	55
3. Beurteilung des Lizenzenpapiers	56
4. Weitere Behandlung des Lizenzenpapiers im Januar 1993	57
5. Sachverständigenanhörung der CDU am 18.11.1993	58
6. Besprechung mit Dr. Braungart Ende November 1993 in der StK	60
7. Matinee der Expo-Planungsgruppe im Cinemaxx 6.2.94	61

8. Konzept der StK	61
9. Ausstellungsordnung der Expo-GmbH	62
10. Kannte die Umweltministerin das Lizenzenpapier ?	63
a) Aussagen der Ehegatten	63
b) Sonstige Aussagen	63
c) Verbreitung des Papiers	64
d) Beweggründe	65
e) Rückschlüsse aus der Kenntnis anderer Unterlagen	69
f) Auslegung des Lizenzenpapiers	69
III. Vorgänge innerhalb der Landesregierung und Kontakte zwischen der Expo-GmbH und EPEA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)	69
1. Das Papier „The Club of Rome as Jurist for Expo 2000“ vom 28.2.1994	69
2. Vorgänge um die Gründung der Expo-Gesellschaft	72
3. Erarbeitung der Expo-Papiere des Umweltministeriums	74
4. Ausarbeitung der Tischvorlage für den 22.12.1994	78
5. Umgang mit der Clearingstelle	79
6. Die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994	81
7. Auslegungshinweise zur Tischvorlage	83
a) Inhalt der Tischvorlage	84
b) Gewichtung der Hinweise:	84
c) Empfängerhorizont	85
d) Verständnis des MU	85
e) Rückschlüsse aus dem Clearingstellen-Verfahren	86
f) Beweggründe der Ministerin	86
g) Allgemeine Lage	86
8. Kontakte zwischen der Expo-Gesellschaft und EPEA	88
9. Zur weiteren Entwicklung	94
IV. Die Rolle von IMSA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)	96
1. Tagung des Club of Rome im Dezember 1993 in Hannover	96
2. Das Rissener Umweltforum am 28.3.1994	97
3. Weitere Entwicklung bis zur Besprechung in der StK am 3.5.1994	99
4. Besprechungen in Hannover am 6.7.1994	103
a) Vorbereitung des Besprechungstermins	103

b) Besprechung im MU	104
c) Übergabe von Papieren	107
d) Bitte der Ministerin, Kontakt zu IMSA zu halten	108
e) Gespräch mit Oberstadtdirektor Fiedler	109
f) Ausarbeitung der Tischvorlage für den Expo-Aufsichtsrat	110
5. Weitere Entwicklung bis Ende August 1994	111
6. Der „Hausgeburtag“ im Haus Rissen	113
7. Aufsichtsratssitzung am 7.9.1994	114
8. Treffen IMSA/Expo-GmbH am 19.10.1994 und Entwicklung des Konzeptvorschlags	115
9. Vermerk des MU-Referats 101 vom 16.1.1995 über ein Telefonat mit IMSA am 15.12.1994	120
10. Besprechung am 15.12.1994 in Hannover	121
11. Entscheidung der Expo-GmbH gegen eine Zusammenarbeit mit IMSA	123
12. Zur Zusammenarbeit der Umweltinstitute	125
a) Verbindungen EPEA/IMSA	125
b) Zum Zusammenhang der Vorschläge von EPEA und IMSA	127
c) Mögliche Unteraufträge	128
d) Zum Verhältnis IMSA/Wuppertal Institut	129
e) Zum Verhältnis Wuppertal Institut/EPEA	129
13. Zum Verhältnis Umweltministerium/IMSA	130
V. Hinweise zu den Fragen 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags	132
VI. Genehmigung einer Lackschlamm-Verbrennungsanlage (Nr. 8 des Untersuchungsauftrags)	140
VII. Gewährung von „Vorteilen“ an Prof. Dr. Braungart? (Nrn. 9 und 10 des Untersuchungsauftrags)	148
1. Vortrag auf einem MU-Symposium	149
2. Weitere Behandlung des „Konzepts Abfallsupermarkt“	151
a) Versendung des EPEA-Papiers an die Firma Karstadt AG	152
b) Aufnahme des Konzepts in die Zielkonzeption Abfallwirtschaft	154
c) Aufnahme der Kriterien für umweltfreundliche Produkte in ein Positionspapier	155
3. Teilnahme an Veranstaltungen des MU	155

4. Vortrag beim Seminar zur TA-Siedlungsabfall in Kassel	156
5. Zum Zeitraum vor 1990	157
6. Teilnahme Dr. Braungarts an Besprechungen	157
a) Teilnahme an behördeninternen Besprechungen	158
b) Beantwortung einer Großen Anfrage	158
c) Treffen in Privatwohnungen	158
7. Vorgang Rethmann/SERO	159
8. Allgemeines zur Frage der Gewährung von „Vorteilen“	160
9. Beziehungen der Institute EPEA und Hamburger Umweltinstitut	161
VIII. Berufung von Prof. Dr. Braungart zum Fachhochschulprofessor und dessen Tätigkeit in Suderburg (Nr. 12 des Untersuchungsauftrags)	162
1. Zu den Umständen der Berufung von Prof. Dr. Braungart zum Fachhochschulprofessor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg	162
2. Zur Tätigkeit von Herrn Prof. Dr. Braungart als Landesbeamter unter besonderer Berücksichtigung der daraus erwachsenden Verpflichtungen	166
a) Zur Erfüllung der Lehrverpflichtung	166
b) Zur Präsenz von Herrn Prof. Dr. Braungart am Studienort Suderburg	167
c) Zu den Nebentätigkeiten	168
d) Zur Abführung von Entgelten für Nebentätigkeiten	171
3. Sonstige Versuche von Prof. Dr. Braungart, in den niedersächsischen Landesdienst zu gelangen	172
IX. Verknüpfung von Unterlagen? (Nr. 13 des Untersuchungsauftrags)	173
1. Anlaß und Gegenstand der Untersuchung	174
2. Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens	174
3. Zum Bekanntwerden der Unterlagen	175
a) Aussagen der Mitglieder und Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion	175
b) Aussagen der Mitarbeiter der Expo-GmbH	176
c) Aussagen der Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung	178
4. Übergabe der Papiere / Gespräch der Zeugen Sieker und Langspecht	179
5. Interview Siekers mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Wulff am 21.3.1995	180
6. Gespräche Siekers mit dem Ehepaar Griefahn/Braungart (ca. 15.03.95)	182
7. Sonstige Hinweise	183
a) Verbreitung der Papiere	183

b) Vorkenntnisse und Vorverständnis	183
c) Motivlage	184
d) Gespräch in Goslar (?)	184
e) Sonstige Hinweise auf Informationsbeziehungen	184
X. „Kontakte“ im März 1995 (Nr. 7 des Untersuchungsauftrags)	186
1. Veröffentlichungen gegen die Umweltministerin am 7.3.1995	186
2. Niederlegung des Aufsichtsratmandats durch Ministerin Griefahn	187
3. Vorgespräch am 8.3.1995 bei der Clearingstelle	187
4. Besprechung der Clearingstelle am 8.3.1995	188
5. Presse-Erklärung des MW vom 8.3.1995	189
6. Besprechung am 9.3.95 in der Staatskanzlei	189
7. Besprechung am 9.3.1995 im Haus von Ministerin Griefahn	189
8. Sonstige Angaben zum Beweisthema	190
XI. Die Befragungsaktion im Umweltministerium (Nr. 14 des Untersuchungsauftrags)	192
1. Anlaß und Gegenstand der Untersuchung	192
2. Vorbereitung der Befragungsaktion im Umweltministerium	194
3. Ablauf der Befragungsaktion	196
a) Zur Beteiligung der Ministerin	196
b) Zur Durchführung	196
c) Zur Einschaltung des Datenschutzbeauftragten	197
d) Zur Mitwirkung des Personalrats	197
e) Ergebnisse der Befragung	198
4. Anhaltspunkte für den Versuch einer Einflußnahme im Rahmen der Befragungsaktion ?	198
5. Sonstige Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses	199

Teil C - Bewertung der Feststellungen	201
<i>I. Zusammenfassende Bewertung durch die Ausschußmitglieder der SPD</i>	201
1. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung	201
2. Bewertungen der einzelnen Punkte des Untersuchungsauftrages	202
3. Zusammenfassung und Fazit	210
<i>II. Bewertung der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU</i>	212
1. Zu den Fragen 1 bis 6	212
2. Würdigung zu den Fragen 9 und 10	221
4. Zu Frage 11	222
4. Zu Frage 13	223
<i>III. Bewertung des Ausschußmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i>	224
1. Vorbemerkung	224
2. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung	224
3. Würdigung der einzelnen Punkte des Untersuchungsauftrages	226

Teil A: Einsetzung, Auftrag und Verfahren des Untersuchungsausschusses

1. Vorgeschichte und Anlaß der Untersuchung:

Die Stadt Hannover bewarb sich erfolgreich um die Ausrichtung der Weltausstellung im Jahre 2000, für die das Motto „Mensch - Natur - Technik“ festgelegt wurde. Die Entscheidung über die Bewerbung war in Hannover Gegenstand einer intensiven öffentlichen Diskussion sowie einer im Juni 1992 durchgeführten (informellen) Volksbefragung, in der sich eine knappe Mehrheit der Bürger für die Ausrichtung der Weltausstellung aussprach. Vor dieser Abstimmung hatten sich u.a. auch die niedersächsische Umweltministerin Griefahn und ihr Ehemann Dr. Braungart, Leiter des Hamburger Umweltinstituts EPEA und seit September 1994 Professor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen (Standort Suderburg), in Presseannoncen persönlich für eine Zustimmung zur Weltausstellung eingesetzt.

Bereits im Jahre 1991 hatte das Umweltinstitut EPEA im Auftrag der Stadt Hannover eine Studie („Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm“) darüber erarbeitet, wie das Ausstellungsmotto thematisch aufgenommen werden könnte. Ende des Jahres 1992 übermittelte EPEA der Stadt Hannover noch eine weitere, als vertraulich gekennzeichnete Studie (das sog. Lizenzenpapier), die sich mit der Finanzierung der Weltausstellung befaßte.

Nachdem Mitte des Jahres 1994 die Weltausstellungsgesellschaft „Expo 2000“ gegründet worden war, wurde (auch) Ministerin Griefahn vom Land Niedersachsen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. In diesem Jahr begann sich auch das holländische Umweltinstitut IMSA verstärkt mit der thematischen Ausrichtung der Weltausstellung zu beschäftigen, bot seine Dienstleistungen hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung an und führte darüber Gespräche mit Stellen der Landesregierung und der neu gegründeten Gesellschaft. An der Diskussion einer ökologischen Ausrichtung der Weltausstellung beteiligte sich auch das Umweltministerium mit eigenen Papieren.

Anfang März 1995 wurden in Presseberichten Vorwürfe gegen Umweltministerin Griefahn erhoben, sie habe sich bezüglich der Weltausstellung dafür eingesetzt, daß dem Umweltinstitut ihres Ehemannes von der Weltausstellungsgesellschaft Aufträge erteilt würden; anfangs war insoweit auch von einem Großauftrag mit einer Auftragssumme von 620 Mio. DM für das Institut EPEA die Rede.

In die folgende öffentliche und politische Diskussion der Angelegenheit wurden weitere Sachverhalte aus früherer Zeit - u.a. die Berufung des Ehemannes der Umweltministerin zum Hochschullehrer und dessen Tätigkeit an der Fachhochschule in Suderburg - einbezogen (Nummern 8 bis 10 und 12 des Untersuchungsauftrags).

Nachdem eine Untersuchung des von der Landesregierung eingeschalteten ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Dr. Simon nicht zu einer Beendigung der politischen Diskussion geführt hatte, setzte der Landtag zur weiteren Klärung der erörterten Vorwürfe einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein. Einbezogen in die Untersuchung wurde auch eine im Vorfeld des Untersuchungsausschusses durchgeführte Befragungsaktion im niedersächsischen Umweltministerium (Nummer 14 des Untersuchungsauftrags) sowie die von dem ehemaligen

Richter am Bundesverfassungsgericht Dr. Simon aufgeworfene Frage, ob die Presseveröffentlichungen auch darauf beruhten, daß nicht zusammengehörige Unterlagen miteinander verbunden worden seien (Nummer 13 des Untersuchungsauftrags).

2. Untersuchungsauftrag

In der 24. Plenarsitzung am 26. April 1995 wurden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von 57 Abgeordneten der Fraktion der CDU getrennte Anträge auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drs 13/971 und Drs 13/980) eingebracht. Die Anträge wurden in der 11. Sitzung des Ältestenrates am 10. Mai 1995 unter Berücksichtigung der von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe am 28. April 1995 erarbeiteten Vorschläge beraten. Auf Grund der Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drs 13/1055) wurde der Untersuchungsausschuß vom Landtag in der 25. Plenarsitzung am 17. Mai 1995 eingesetzt. Der Einsetzungsbeschluß wurde als Unterrichtung (Drs 13/1091) verteilt. Danach hat der Untersuchungsausschuß folgenden Auftrag:

„Der Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe zu ermitteln,

1. ob Frau Griefahn als Umweltministerin oder als Mitglied des Aufsichtsrates der EXPO-GmbH die geschäftlichen Interessen ihres Ehemannes Dr. Braungart und/oder des von ihm geleiteten EPEA-Institutes mit ihrem Ministeramt und ihrem Sitz im Aufsichtsrat verquickt oder zumindest den Anschein hierzu erweckt hat. Insoweit ist insbesondere aufzuklären,
 - a) welche Handlungen Frau Ministerin Griefahn und/oder Herr Dr. Braungart im einzelnen vorgenommen haben, um das Konzept Dr. Braungarts bzw. des EPEA-Institutes „Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm“ und/oder das darauf beruhende Lizenzen-Papier zu fördern und der EXPO-Planungsgruppe in der Staatskanzlei bzw. der im Herbst 1994 gegründeten EXPO-Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar anzudienen;
 - b) unter welchen Umständen der Hinweis auf den EPEA-Projektvorschlag „2000 Lösungen“ in das von der Ministerin der EXPO-Gesellschaft vorgelegte Positionspapier des Umweltministeriums aufgenommen wurde und wer daran beteiligt war;
 - c) ob und wann Frau Ministerin Griefahn Kenntnis von den unter a) genannten Unterlagen erlangt hat;
 - d) welche finanziellen, wirtschaftlichen, ideellen oder sonstigen Vorteile Herr Dr. Braungart bzw. das EPEA-Institut erlangt hätten, wenn sich die EXPO-Gesellschaft für das Konzept „Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm“ oder wenigstens für Teile dieses Konzeptes und/oder für das Lizenzen-Papier entschieden hätte;
 - e) ob Frau Ministerin Griefahn den Ministerpräsidenten oder andere Mitglieder der Landesregierung, den Staatssekretär des Umweltministeriums oder die Controlling-Stelle der Landesregierung vor ihrem Schreiben an die EXPO-Gesellschaft und vor der Sitzung des Aufsichtsrates der EX-

PO-Gesellschaft vom 22.12.1994 von ihrer Absicht unterrichtet hat, sich für die Verwirklichung des EPEA- bzw. IMSA-Konzeptes einzusetzen.

2. unter welchen Umständen es zu einer Gutachtenvergabe an das EPEA-Institut durch die Stadt Hannover gekommen ist.
3. zu welchem Zeitpunkt der Ministerpräsident oder sein Umfeld über die Handlungen seiner Umweltministerin und/oder deren Ehemannes Dr. Braungart, dessen Konzept bzw. das Konzept dessen EPEA-Institutes der Staatskanzlei bzw. der EXPO-Gesellschaft anzudienen, Kenntnis erlangt hat und welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind.
4. ob und ggf. inwieweit das holländische IMSA-Institut oder Professoren der Fachhochschule Suderburg ggf. die Andienung von Aktionsprogramm und Lizenzen-Papier unterstützt haben und ob die EXPO-GmbH in diesem Zusammenhang auch das IMSA-Institut von der Liste ihrer möglichen Geschäftspartner gestrichen hat.
5. a) ob es Zusammenhänge gibt zwischen der endgültigen Ablehnung des Konzeptes durch die EXPO-Gesellschaft und der Kritik von Frau Ministerin Griefahn gegenüber Journalisten am 3.3.1995, die in der Feststellung mündete, „es sei sicherlich nicht die letzte Geschäftsführung, die wir bis zur Weltausstellung gesehen haben“;
b) ob Herr Dr. Braungart in einem Gespräch am 11.1.1995 versucht hat, die EXPO-Gesellschaft mit der Ankündigung unter Druck zu setzen, für den Fall, daß die Gesellschaft sich nicht bis Juni 1995 zur Unterstützung seines Projektvorschlages „2 000 Lösungen/solutions“ entschliefse, werde u.a. von dem EPEA-Institut ein erneutes Referendum zur Weltausstellung gefordert und damit die Durchführung der Weltausstellung in Frage gestellt.
6. ob die Ministerin nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.
7. welche Kontakte es in dieser Angelegenheit nach Bekanntwerden der Vorwürfe bis zum 22.3.1995 zwischen der Umweltministerin und ihrem Staatssekretär, der Staatskanzlei, den Fraktionen des Landtages und dem Ministerpräsidenten gab.
8. ob Frau Ministerin Griefahn die Verbrennung von Lackschlämmen im VW-Werk in Wolfsburg genehmigt hat, nachdem ihr Ehemann Dr. Braungart zuvor gegen ein Honorar gutachterlich festgestellt hatte, daß die Verbrennung umweltverträglich sei.

Insoweit ist insbesondere aufzuklären,

- a) wie es zur Vergabe des Gutachtens an Herrn Dr. Braungart durch VW gekommen ist und ob das Gutachten für das Genehmigungsverfahren erforderlich war;
- b) wie der Ablauf des Genehmigungsverfahrens gewesen ist und in welcher Weise Frau Ministerin Griefahn daran beteiligt war;

- c) ob die Höhe des Honorars für das Gutachten mit 300 000 DM zutreffend angegeben worden ist und ggf. wie hoch das Honorar tatsächlich gewesen ist.
9. a) ob es weitere gutachterliche oder beratende Aufträge oder sonstige Vorteile für Herrn Dr. Braungart, dessen EPEA-Institut oder das Hamburger Umweltinstitut e.V. gegeben hat, die einen Ausgangspunkt mittelbar oder unmittelbar bei öffentlichen Stellen haben;
- b) in welchem wirtschaftlichen, sachlichen und personellen Zusammenhang die von Herrn Dr. Braungart geleiteten Institute - Hamburger Umweltinstitut e.V. und das EPEA-Institut - zueinander stehen.
10. ob Frau Ministerin Griefahn sich dafür eingesetzt hat, daß Herr Dr. Braungart oder dessen EPEA-Institut an Veranstaltungen des Umweltministeriums, wie z.B. Vortragsveranstaltungen usw., beteiligt worden ist und ob Herrn Dr. Braungart seit der Ernennung Frau Griefahns zur Ministerin finanzielle, wirtschaftliche, ideelle oder sonstige Vorteile bzw. andere Sonderbehandlungen gegenüber anderen Personen oder Institutionen durch das Umweltministerium, wie z.B. die Teilnahme an behördeninternen Besprechungen, gewährt wurden.
11. ob es für die Mitglieder der Landesregierung vorhersehbar war, daß hinsichtlich der Umweltministerin und ihres Ehemannes Konflikte bei der Trennung zwischen öffentlichem Amt und privatem Interesse auftreten könnten und welche Verhaltensempfehlungen und gegebenenfalls Vorkehrungen es in diesem Zusammenhang gegeben hat.
12. ob Herr Dr. Braungart sich bemüht hat, eine Einstellung in den niedersächsischen Landesdienst oder andere Landesinstitutionen zu erreichen. Insoweit sind insbesondere aufzuklären die Umstände der Berufung Herrn Dr. Braungarts zum Professor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg, Art und Umfang der Nebentätigkeiten des Herrn Dr. Braungart, das Verhältnis der zeitlichen Inanspruchnahme durch diese Nebentätigkeiten zur Erfüllung seiner Pflichten als Hochschullehrer, die Angabe dieser Nebentätigkeiten gegenüber dem Dienstherrn und die Abführung eventueller Entgelte für die Nebentätigkeiten in dem erforderlichen Umfang sowie das Verhalten der verantwortlichen Dienststellen des Landes in bezug hierauf.
13. ob der Öffentlichkeit bzw. der Presse ein Dokument zugänglich gemacht worden ist, in dem das Vorblatt oder andere Teile des vom EPEA-Institut entworfenen Aktionsprogramms vom 10.9.1991 mit dem erst ein Jahr später von Dr. Braungart erstellten Finanzierungsvorschlag vom 17.11.1992 zusammengefügt wurden? Wer hat ggf. diese beiden Schriftstücke verbunden und wer hat sie in dieser Form der Öffentlichkeit bzw. der Presse zugänglich gemacht? Geschah dies in dem Bewußtsein, daß hierdurch der falsche Eindruck erweckt wurde bzw. werden konnte, der Finanzierungsvorschlag sei ein integraler Bestandteil des Aktionsprogramms vom 10.9.1991 gewesen?
14. ob und ggf. in welcher Form die Ministerin und/oder Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Umweltministeriums vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch den Niedersächsischen Landtag Einfluß auf die Untersuchungsausschußarbeit genommen haben, zum Beispiel durch die von RTL am 10.5.1995 als Horchaktion bezeichnete Befragungsaktion.

15. Es wird dem Untersuchungsausschuß anheimgestellt, in Würdigung seiner Erkenntnisse und bezogen auf die von ihm festgestellten Verhaltensweisen von Mitgliedern der Landesregierung zu untersuchen, ob neue Regelungen geschaffen bzw. bereits vorhandene Regelungen ergänzt bzw. präzisiert werden müssen, die die Berufsethik von Mitgliedern der Landesregierung betreffen.“

3. Geschäftsstelle

Zur Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses bestimmte der Landtag die Landtagsverwaltung. Als Hilfskräfte wurden dem Ausschuß Mitarbeiter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Landtagsverwaltung zugewiesen.

4. Geschäftsordnung

Mit dem Einsetzungsbeschluß gab der Landtag dem Untersuchungsausschuß eine auf die Besonderheiten eines Untersuchungsausschusses ausgerichtete Geschäftsordnung. Im übrigen war die Geschäftsordnung des Landtages sinngemäß anzuwenden.

5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß besteht nach dem Einsetzungsbeschluß des Landtages aus 9 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

SPD-Fraktion	5 Mitglieder
CDU-Fraktion	3 Mitglieder
Grüne-Fraktion	1 Mitglied

Ferner war von den Fraktionen die gleiche Zahl von Stellvertretern zu benennen.

Der Ausschuß setzte sich bis zum 19.9.1995 wie folgt zusammen:

Mitglieder

SPD	Bartling, Heiner, 31737 Rinteln Gabriel, Sigmar, 38640 Goslar Müller, Elke, 49809 Lingen (Ems) Oppermann, Thomas, 37085 Göttingen Tinius, Rosemarie, 31246 Lahstedt
CDU	Busemann, Bernd, 26892 Dörpen Möllring, Hartmut, 31134 Hildesheim Vockert, Astrid, 27619 Schiffdorf
Grüne	Schröder, Thomas, 31848 Bad Münder

Stellvertretende Mitglieder:

- SPD Buß, Werner, 31180 Giesen
 Inselmann, Uwe, 21335 Lüneburg
 Lübben, Ilse, 28844 Weyhe
 Voigtländer, Jacques, 29525 Uelzen
 Wegner, Reiner, 31162 Bad Salzdetfurth
- CDU Althusmann, Bernd, 21335 Lüneburg
 Fischer, Hartwig, 37085 Göttingen-Geismar
 Körtner, Ursula, 31812 Bad Pyrmont
- Grüne Golibrzuch, Michel, 26427 Esens

Mit einem am 20. September 1995 bei der Landtagsverwaltung eingegangenen Schreiben der SPD-Fraktion vom 19. September 1995 wurde mitgeteilt, daß die Abgeordneten Bartling und Gabriel als Mitglieder aus dem 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausschieden. Die bisherigen stellvertretenden Mitglieder Voigtländer und Wegner würden ab sofort Mitglieder des Ausschusses. Stellvertretende Mitglieder würden künftig die Abgeordneten Bartling und Stolze sein. Seit dem 20. September 1995 setzt sich der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß daher wie folgt zusammen:

Mitglieder

- SPD Müller, Elke, 49809 Lingen (Ems)
 Oppermann, Thomas, 37085 Göttingen
 Tinius, Rosemarie, 31246 Lahstedt
 Voigtländer, Jacques, 29525 Uelzen
 Wegner, Reiner, 31162 Bad Salzdetfurth
- CDU Busemann, Bernd, 26892 Dörpen
 Möllring, Hartmut, 31134 Hildesheim
 Vockert, Astrid, 27619 Schiffdorf
- Grüne Schröder, Thomas, 31848 Bad Münder

Stellvertretende Mitglieder

- SPD Bartling, Heiner, 31737 Rinteln
 Buß, Werner, 31180 Giesen
 Inselmann, Uwe, 21335 Lüneburg
 Lübben, Ilse, 28844 Weyhe
 Stolze, Michael, 31311 Uetze-Schwüblingsen
- CDU Althusmann, Bernd, 21335 Lüneburg
 Fischer, Hartwig, 37085 Göttingen-Geismar
 Körtner, Ursula, 31812 Bad Pyrmont
- Grüne Golibrzuch, Michel, 26427 Esens

6. Konstituierung

Der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich am 17. Mai 1995 konstituiert. Er wählte Abg. Bernd Busemann (CDU) zum Vorsitzenden und Abg. Thomas Oppermann (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Am 20. September 1995 wählte der Untersuchungsausschuß anstelle des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Oppermann den Abg. Reiner Wegner zum stellvertretenden Vorsitzenden.

7. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 87 Sitzungen durchgeführt. Dabei handelte es sich um

57 öffentliche Sitzungen

- Teile dieser Sitzungen waren nichtöffentlich bzw. vertraulich, in der Regel zur Beratung von Verfahrens- und Rechtsfragen, aber auch zur Zeugenvernehmung (siehe dazu unter 8.2.1) -

und um

30 nichtöffentliche Sitzungen, davon eine Sitzung mit vertraulichem Teil.

8. Beweiserhebungen

Zu Beginn der Arbeit wurden dem Untersuchungsausschuß auf dessen Anforderung die folgenden Unterlagen durch die Landesregierung vorgelegt:

- Bericht der Landesregierung zu den Fragen des Untersuchungsauftrages
- Materialienband zum „Prüfbericht zu den gegen die Umweltministerin Frau Monika Griefahn erhobenen Vorwürfen“ (sog. „Simon-Bericht“)
- Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung (GOLReg) und Geschäftsordnung der Ministerien und der Staatskanzlei (GOMin).

Während seiner Beratungen faßte der Untersuchungsausschuß 57 Beweisbeschlüsse, die sich auf die Vernehmung von 125 Zeugen und die Anforderung von Akten, Vermerken und sonstigen Unterlagen sowie auf Auskunftersuchen erstreckten.

8.1 Beweiserhebungen durch Vorlage von Akten sowie sonstiger Unterlagen und durch Auskunftersuchen

Aufgrund seiner Beweisbeschlüsse wurden dem Ausschuß eine Vielzahl von Justiz- und Verwaltungsakten sowie sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelte es sich im einzelnen um:

8.1.1 Justizunterlagen

- LG Hannover 6. O 194/95 Band I
13. U 189/95 Band II und III

(33. Beweisbeschuß vom 17.8.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- StA Hannover 12 AR 22/95 1 Akte

(39. Beweisbeschuß vom 06.09.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- StA Hannover 1 Handakte zum Verfahren 12 AR 22/95

(41. Beweisbeschuß vom 07.09.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- LG Hannover 6. O 339/95 1 Akte

(49. Beweisbeschuß vom 28.09.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- StA Hannover 12 Js. 30978/95 Band I und II sowie Sonderhefte I und II
(Niederschriften über Sitzungen des 15. PUA)
Sonderordner Prüfungsbericht Simon mit Anlagen

(57. Beweisbeschuß vom 01.12.1995 zu Nr. 13 des Untersuchungsauftrages)

8.1.2 Verwaltungsunterlagen

8.1.2.1 Staatskanzlei

- Akten:

- 62 330 Weltausstellung EXPO 2000 (ersetzt 62 322/35)
 - /0 Haushalt
 - /1 Internationale Vorschriften und vertragliche Grundlagen
 - /1.1 Beiheft „Rechtsfragen der Auftragsvergaben“ - Rechtsgutachten
 - /2 EXPO-Generalkommissariat
 - /3 EXPO-Aufsichtsrat (6 Ordner)
 - /3.1 EXPO-MPK Berlin - 22./23.06.95
 - /4 EXPO-Gesellschafterversammlung
 - /5 EXPO-GmbH
 - /5.1 Organisation, Wirtschafts- und Stellenpläne
 - /6 EXPO-Grundstücksgesellschaft
 - /7 EXPO-Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Wirtschaft
 - /8 Darstellung der BRD und der Bundesländer auf dem EXPO-Gelände
(Bund-Länder-Beitrag)
 - /9 Themenpark
 - /10 Dezentrale Projekte international (inhaltslos)
 - /11 Dezentrale Projekte in Deutschland
 - /12 Stadt und Region als Exponat
 - /13 EXPO-Siedlung

- /14 EXPO-Verkehr
- /15 Ereignisprogramm (inhaltlos)
- /15.1 Kultur, Kunst
- /15.2 Sport
- /16 EXPO-Beauftragte der Ressorts
- /17 EXPO-Beauftragte der Bundesländer
- /18 Landtagsanfragen EXPO
- /19 Öffentlichkeitsarbeit
- /19.1 Presseartikel
- /19.2 Broschüren
- /20 Eröffnungsveranstaltung
- /21 Eingaben zur EXPO - allgemein
- /21.1 Fachbeiträge
- /22 Bulletin
- /23 Reden
- /24 Europa
- /25 ZKM
- /26 Zukunftskongreß der SPD
- /27 Landeskirchen
- /27.1 Akademie Loccum
- /28 Gewerkschaften

Briefe A-Z von 1990 bis 1994 1 Ordner

Div. EXPO-Unterlagen (ungeordnet)	Kartonbez. 1
Verschiedene EXPO-Ordner (ungeordnet)	Kartonbez. 2
Unterlagen Wien/Budapest (ungeordnet)	Kartonbez. 3
Unterlagen EXPO '92 Sevilla (ungeordnet)	Kartonbez. 8

EXPO-Akten mit AZ 62-322/35

Eingaben		
Protokolle		
Broschüren/Konzeption		
Landtagsanfragen	Bd. 1	09.02.90-15.11.91
Landtagsanfragen u. Allgem.	Bd. 2	25.11.91-25.07.93
LT/Aktuelle Stunde und		
Vertragswerke	Bd. 3	02.12.93-23.03.94
Verschiedenes	Bd. 4	30.08.94-13.11.94
Stadt u. Region als Exponat	Bd. 5	18.11.94-12.01.95
Kultur u. Verschiedenes	Bd. 6	18.01.95-28.03.95

EXPO-Akte der Pressestelle der StK

3 Mappen Vorgänge Vorzimmer Minister StK

1 handschriftlicher Vermerk hinsichtlich direkter Kontakte
zwischen EPEA und MW

(48. Beweisbeschuß vom 28.9.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

8.1.2.2 Niedersächsisches Umweltministerium

- Beauftragungsschreiben des MU gegenüber MR Schmalz vom 24.04.1995 - Az. 601-03/Schmalz
- Schreiben des MR Schmalz an den Leiter des Ministerbüros vom 28.04.1995
- Zusammenstellung der aufgrund des Schreibens vom 28.04.1995 erfolgenden Rückmeldungen aus den Abteilungen (sog. „Befragungsaktion“)
- Akten:
 - 502 62 813 B Sammelsysteme
 - Band 1 von 9/93 bis 8/94
 - Band 2 von 8/94

 - 504 62810/10 Abfallwirtschaftsprogramme
Zielsetzungen

Bände 2 - 12 ab 12/90

Hinweis:

Band 1 der Akte „Abfallwirtschaftsprogramme“ endet laut Mitteilung des MU vom 06.06.1995 im Jahr 1990 und enthält keine Unterlagen über die Zielkonzeption. Dieser Band wurde daher nicht angefordert.

(5. Beweisbeschluß vom 22.05.1995 zu Nr. 10 des Untersuchungsauftrages)

- Akten:
 - 501 - 01425/1; Bände 45 und 46
 - 504 - 01425/1; Bände 3, 4 und 5
 - 604 - 01425/5/4; Bände 1 bis 3

(12. Beweisbeschluß vom 01.06.1995 zu Nr. 12 des Untersuchungsauftrages)

- Antrag des Öko-Instituts Darmstadt e. V. vom 14.10.1992 auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Niedersachsen im Haushaltsjahr 1992 für die Durchführung des Symposiums „TA Siedlungsabfall“ am 21.10.1992 in Kassel
- Bewilligungsbescheid des MU vom 19.10.1992 - Az. 602 - 04032 (92) - 02
- Bewilligungsbescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten vom 21.10.1992 - Az. I A 1 - H 1117 16 - 685 79 (56/92)
- Rückforderungsbescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten vom 29.03.1993 und vom 20.04.1994 - Az. I A 1 - H 1117 16 - 685 79 (56/92)
- Verwendungsnachweis des Öko-Institutes Darmstadt e. V. gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten über die mit Bescheid vom 21.10.1992 bewilligte Zuwendung

(19. Beweisbeschluß vom 06.06.1995 zu Nr. 10 des Untersuchungsauftrages)

- Schreiben der Firma Sero-Pfandsysteme an das MU vom 22.03.1995 und 30.03.1995

- Schreiben der Firma Rethmann an das MU vom 31.03.1995

(23. Beweisbeschuß vom 14.06.1995 zu Nr. 10 des Untersuchungsauftrages)

- Akten:

302 a - 01431/4 1 Hefter

(26. Beweisbeschuß vom 21.06.1995 zu Nr. 10 des Untersuchungsauftrages)

- Vermerk über das Genehmigungsverfahren Lackschlammverbrennung

- Tagungsband „Vermeiden, vermindern und verwerten von Reststoffen und Sonderabfällen“ des Sonderabfall-Symposiums vom 07.06.1993

(27. Beweisbeschuß vom 21.06.1995 zu Nrn. 1-7, 10 und 8 des Untersuchungsauftrages)

- Akten:

101 - ohne Az - 1 Heftung Unterlagen zur Gesprächsvorbereitung eines Ministerinnengesprächs am 06.07.1994 (Anm.: die Unterlagen wurden für den Untersuchungsausschuß zusammengeheftet)

101/107 - Mappe	diverse Unterlagen aus der HA des RL 101/107
203 - 18 001 - 1 Band	EXPO 2000 - Allgemein
203 - 18 001/1 - 2 Bände	EXPO 2000 - Aqua Forum Bad Pyrmont
204 - 18 001 - 1 Band	EXPO 2000
301 - 20 223/1 - 1 Band	EXPO 2000
303 - 02 055 - 1 Heftung	ohne Bezeichnung (EXPO-Aktivitäten)
305 - 21 022/2 - 4 Bände	EXPO 2000
306 - 05 509/17 - 1 Band	EXPO 2000
307 - 20 223/01 - 1 Band	Raumordnungsverfahren zur EXPO 2000
307 - 21 022/1 - 1 Band	EXPO 2000
401 - 20 303/01 - 1 Band	EXPO 2000
401 - 20 303/01 - 1 Sammelmappe	EXPO 2000
406 - 32 061 - 2 Bände	Messen, Ausstellungen Großmärkte, Jahrmärkte, Spezialmärkte, u. a. EXPO
501 - 32 061/1 - 2 Bände	EXPO 2000

505 - 62 827/228 - 1 Heftung
(3 Blatt)

modellhafte Sanierung der Rüstungsaltpast Empele im Rahmen der EXPO 2000

603 - 02 101-01 - 1 Heftung

Aktenteil aus der Geschäftsverteilungsplanakte des Referates 603 zur EXPO-Zuständigkeit im Umweltministerium

306 - 02 262 - 1 Heftung

Stellungnahme zur Zukunft der Biotechnologie/Gentechnologie in Vorbereitung eines Gesprächs der Frau Ministerin am 06.07.1994

ohne AZ - 2 Bände	Handakten des Ministerbüroleiters, einschließlich eines Schreibens der Persönlichen Referentin an IMSA/StK
ohne AZ - 4 Ordner	Konzeption EXPO 2000 in Hannover - Zur Vorlage für den Lenkungsausschuß EXPO 2000 - Stand: März/April 1992
ohne AZ - 1 Ordner	Info-Ordner der EXPO-GmbH, März 1995
ohne AZ - 1 Ordner	EXPO - Allgemein
ohne AZ - 1 Ordner	EXPO 2000 Allgemein - Broschüren
ohne AZ - 9 Mappen und diverse, keinem Vorgang zugeordnete Unterlagen	mit Materialien und Unterlagen zur EXPO; z. B. Masterplan, UVS Rahmenplan Kronsberg, Aktionsprogramm „die Weltausstellung der Lösungen“ vom 10.09.1991 mit Presseinformation der Stadt, Ökobilanz der EXPO 2000, Broschüren der Stadt Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover, der EXPO GmbH und des B.A.U.M.-Netzwerkes, Werkstatt „Die Stadt als Garten“, Rahmenkonzept Messe/Kronsberg
ohne AZ - 1 Mappe	EXPO
01 - ohne AZ - 3 Ordner	EXPO-Dokumentation
101 - ohne AZ - 1 Heftung	Reden, Grußworte, Gesprächsvorbereitungen für die Ministerin
101 - 01 363/12	Zusammenarbeit mit Großbritannien
101 - 01 799/2 - 1 Ordner	Umweltpolitische Forderungen des BUND an die Niedersächsische Landesregierung
101 - 1 805 - 1 Band	EXPO-Exponate/Motto
101 - 02 064 - 1 Ordner	Vortrag der Ministerin Bad Herrenalb
101 - 02 064 - 1 Heftung	Teilnahme an Veranstaltungen; hier: Hannover-Messe 1994
101 - 02 261/2/1	Workshop der Abteilungsleiter
101 - 02 261/9 - 1 Band	Gespräche der Gewerkschaften mit der Landesregierung
101 - 02 263/3 - 1 Band	Schirmherrschaften für Veranstaltungen (B.A.U.M.)
101 - 18.022 - 1 Band	Raumordnungsverfahren ROV/UVP zur EXPO
101 - 18 023 - 1 Band	EXPO-Planverfahren Stadt Hannover
101 - 18 031 - 1 Band	Parteien zur EXPO
101 - 18 032 - 1 Band	Umweltverbände/Initiativen zur EXPO
101 - 18 033 - 1 Band	Wirtschaft und Gewerkschaften zur EXPO
101 - 18 034 - 1 Band	Wissenschaft zur EXPO (leer)
101 - 18 035 - 1 Band	Allg. Meinungsumfragen/EXPO-Bürgerbefragung
101 - 18 036 - 1 Band	EXPO-Hearing
101 - 18 039 - 1 Band	Bürgerkorrespondenz zur EXPO
101 - 18 040 - 1 Band	EXPO-Press/Dokumentation
101 - 18 051/1/1 - 2 Bände	Verkehrskonzept Harz
101 - 18 051/1/2 - 1 Band	Stadt als Garten

105 - 18 051/1/3 - 1 Band	EXPO „Klimaschutzprogramm“
101 - 18 051/1/4 - 1 Band	EXPO am Meer
101 - 18 051/1/5 - 1 Band	Landwirtschaft (Hannover)
101 - 18 051/1/6 - 1 Band	Wohnhof Brauderberg
101 - 18 051/1/7 - 1 Band	Hofanlage Brombeerweg
101 - 18 051/1/8 - 1 Band	Abfallwirtschaft - Landkreis Diepholz
101 - 18 051/1/9 - 1 Band	Steinhuder Meer
101 - 18 051/1/10 - 1 Band	Energiepark Kalihalde
101 - 18 051/1/10 - 1 Band	Stadt und Region als Exponat - Stadt Braunschweig
101 - 18 051/1/12 - 1 Band	„Das Bothfeld“
101 - 18 051/1/13 - 1 Band	EXPO-Hildesheim
101 - 18 051/1/14 - 1 Band	EXPO-Homeworld in Holzminden
101 - 18 051/1/15 - 1 Band	EXPO-Ökendorf am Dümmer
105 - 18 051/1/16 - 1 Band	EXPO-Weltforum Wald
105 - 18 051/2 - 1 Band	EXPO-Kulturprogramm
101 - 18 051/3 - 1 Band	Kinderpavillon
101 - 18 06 - 1 Band	Gutachten zur EXPO
105 - 18 061 - 1 Band	ISP/Arum: Öko-Bilanz zur EXPO
101 - 18 062 - 1 Band	Umsetzung Öko-Bilanz - EXPO
101 - 18 063 - 1 Band	Gutachten Nord/LB: Ökonomische Wirkungen der EXPO
101 - 18 07 - 1 Band	EXPO-international (leer)
101 - 18 071 - 1 Band und 1 Sammelmappe	EXPO - andere Weltausstellungen: Sevilla
101 - 18 072 - 1 Band	EXPO und UNCED/globale Umweltprobleme/ 3. Welt-Kontakte
101 - 18 073 - 1 Band	Internationaler Beirat zur EXPO 2000 (leer)
101 - 1841 - 1 Band	Laufende Dokumentation (leer)
101 - 1842 - 1 Band	Pressekonferenzen EXPO
101 - 1842/1 - 1 Band	Pressekonferenz des Herrn MP zur EXPO
101 - 1842/2 - 1 Band	Pressekonferenz Ministerin zur EXPO
102 - 1800 - 1 Band (jetzt: 101)	Weltausstellung 2000 Hannover (EXPO)
103 - 02 261/2/1 - 1 Band	Workshop der Ministerin mit den Abteilungsleitern - nur im Hinblick auf die Fehlheftung am Ende des Vorgangs
103 - 21 026/10 - 1 Band	Öko-Siedlung EXPO 2000
103 - 32 346/11 - 3 Bände	Erneuerbare Energien (EXPO 2000)
104 - 1800 - 1 Band	EXPO 2000 Hannover
104 - 18 005 - 1 Band	EXPO - Landtag
104 - 18 011 - 1 Band und 1 Sammeltasche	EXPO-Arbeitsgruppe Verkehr
104 - 18 015 - 1 Band	EXPO-Verkehr
104 - 18021 - 1 Band	Raumordnungsverfahren ROV/UVP zur EXPO
104 - 18 022 - 1 Band	Raumordnungsverfahren ROV/UVP zur EXPO
104 - 18 051/1/1 - 2 Bände	Verkehrskonzept Harz (EXPO)
105 - ohne Az - 1 Band	EXPO 2000 - Reden der Ministerin
105 - ohne Az - 1 Band	EXPO 2000 - Themenpark
105 - ohne AZ - 1 Band	EXPO 2000 - Positionspapier MU
105 - ohne AZ - 1 Band	EXPO 2000 - Umweltbilanzierung
105 - ohne AZ - 2 Bände	EXPO 2000 - Beitrag Niedersachsen
105 - ohne AZ - 1 Band	EXPO 2000 - EXPO-Lizenzen
105 - ohne AZ - 1 Band	EXPO 2000 - IMSA-Amsterdam
105 - 18 000 - 18 000 - 1 Band	EXPO-2000 Hannover

105 - 18 001 - 2 Bände und 1 Sammelmappe	EXPO - Verschiedenes
105 - 18 001/1	EXPO - Planungsstand/Aktivitäten MU
105 - 18 003 - 1 Band	EXPO - Bund, EXPO-Beauftragter Bund
105 - 18 005 - 2 Bände	EXPO - Landtag
105 - 18 007 - 1 Band	Planungsgruppe EXPO - Staatskanzlei
105 - 18 009 - 1 Band	EXPO - Vorhabenplanung MU
105 - 18 011 - 1 Band	EXPO - Arbeitsgruppe Verkehr
105 - 18 011/1 - 1 Band	EXPO - Planverfahren-Verkehr (leer)
105 - 18 012 - 1 Band	EXPO - Wasserversorgung
105 - 18 013 - 1 Band	EXPO - Abfall (leer)
105 - 18 014 - 1 Band	EXPO - Energie
105 - 18 015 - 1 Band	EXPO - Verkehr
105 - 18 016 -	
2 unabhängige Bände	EXPO-Siedlung/Wohnen
105 - 18 019 - 1 Band und 1 Sammelmappe	Sozialverträglichkeit der EXPO
105 - 18 020 - 1 Band	EXPO-Planverfahren/Planungsgruppe/UVP
105 - 18 021 - 1 Band	UVP/UVP-Konferenz für EXPO
105 - 18 030 - 1 Band	Meinungen von Bürgern/Verbänden/ Interessengruppen zur EXPO
105 - 18 051 - 1 Band und 1 Sammelmappe	Themenvorschläge zur EXPO - Ausstellungs- Konzept Werkstätten
105 - 18 051/1 - 3 Bände und 1 Sammelmappe	Stadt und Region als Exponat
105 - 18 051/1/5 - 1 Band	EXPO 2000 - Stadt und Region als Exponat - Projekt Landwirtschaft AGRI-EXPO
105 - 05 510/8/4/12 - 2 Ordner	EXPO 2000 - UVP-Einzelfälle in Niedersachsen
106 - 18 031 - 1 Ordner	Raumordnungsverfahren EXPO
106 - 18 051/1 - 1 Ordner	EXPO Ausstellungsvorschläge
106 - 22 450/6 Sammelordner mit 4 Vorgängen	EXPO 2000 - EXPO-AK 11 und Boden- schutz/Bodenmanagement
107 - 02 055/0/25 - Bände und 1 Sammeltasche	Ausstellung „Deutscher Umwelttag“
108 - 18 017 - 1 Band	EXPO-Klimaschutz
111 - 18 000 H 1 - 1 Band	EXPO 2000
113 - 22 283/10/0 - 1 Band	Dümmer allgemein
114 - ohne AZ - 1 Ordner	EXPO-UNCED '92 - 3. Welt
114 - 18 000 N 1 - Band	EXPO 2000
114 - 22 248/14/2 - 1 Band	EXPO-Projekt (Innovative Verkehrskonzepte am Beispiel der Naturregion Harz)
114c - ohne AZ - 1 Ordner	EXPO-Adressen-Gremien
114c - ohne AZ - 1 Ordner	EXPO-Verkehr
114c - 18 021/18 023 - 1 Ordner	EXPO-Planverfahren der Stadt Hannover; UVP- Konferenzen
114c - 18 033 - 1 Ordner	Regionalwirtschaftliche Bedeutung der EXPO
114c - 18 033/1 - 5 Ordner und 1 Sammeltasche	EXPO-Öko-Bilanz/Folien
116 - 32 061/1 - 1 Band	EXPO 2000
202 - 18 001 - 1 Band	EXPO 2000

201 - 20 223/2 - 1 Band	Raumordnungsverfahren EXPO 2000
201 - 32 061/1	EXPO 2000-Öko-Bilanz
205 - 62 415/10704 - 1 Band	Gemeinde Lahstedt
ohne AZ - 4 Ordner	EXPO GmbH-Aufsichtsratsunterlagen
ohne AZ - 2 Bände	Unterlagen des Ministerbüros zum EXPO-Aufsichtsrat
105 - 18 001/2 - 1 Band	Clearing-Stelle MW
105 - 18 00 und 18 002	
4 Mappen	EXPO-Vertragsentwürfe und zugehörige Bewertung
105 - 18 002 - 3 Bände und	
1 Sammelmappe	Verträge EXPO 2000
105 - 18 004 - 1 Band	EXPO-Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
105 - 18 006 - 1 Band	EXPO-Landeskabinett
105 - 18 007/1 - 1 Band	EXPO-Gesellschaft
105 - 18 007/2 - 1 Band	Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft
105 - 18 008 - 1 Band	EXPO-Beauftragte der Ressorts der Landesregierung
108 - 01 000/2 - 1 Heftung	Vorbereitung der UNCED 1992
108 - 01 373/4 - 2 Heftungen	Vorbereitung für die 9. ACK und die 38. UMK
ohne AZ in 1 Mappe	zwei Reden für die Ministerin, die Ausführungen zum Thema EXPO beinhalten
113 - 22 221/1 - 2 Bände	NSG Bockmerholz
ohne AZ - 4 Bände	Unterlagen des Ministerbüros
ohne AZ - 1 Heftung	Schriftverkehr
32341/3 Band 4	IMA „Energie und Umwelt“
32341/4 Band 1	Arbeitskreis „Energie und Umwelt“
103 - 32343/1/1 Band 1 - 7	Einrichtung einer Energieagentur Nds. (ab Band 5: Nds. Energieagentur)
32344/4/4 - 2 Band 1	Windkraftanlagen im Reg. Bez. Hannover
32344/5/1 Band 1 - 6	Erdwärme
3 Ordner, 2 Mappen	Unterlagen der Ministerin, die im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Expo-GmbH angefallen sind.

(37. Beweisbeschluß vom 01.09.1995 zu Nr. 1 des Untersuchungsauftrages)

- 1 Ordner privater Unterlagen der Ministerin Griefahn, welche die EXPO betreffen
- 1 Ordner Schriftstücke mit EXPO-Bezug, MU Büro Ministerin

(50. Beweisbeschluß vom 05.10.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- Übersicht über die Besucher und Gesprächspartner im MU im Kalenderjahr 1994

(56. Beweisbeschluß vom 30.10.1995 zu Nrn. 1 - 7 und 10 des Untersuchungsauftrages)

8.1.2.3 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- Akten:
 - 1 Akte 208 - 71052/2 - 36 - 5/93
 - 1 Hefter über die Genehmigung einer Nebentätigkeit

(4. Beweisbeschluß vom 19.05.1995 zu Nr. 12 des Untersuchungsauftrages)

- 3 Akten 401 - 01421 - 8 - 22

(44. Beweisbeschluß vom 20.09.1995 zu Nr. 12 des Untersuchungsauftrages)

8.1.2.4 **Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

- 1 Aktenordner „EPEA“

(27. Beweisbeschluß vom 21.06.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

8.1.2.5 **EXPO 2000 Hannover GmbH**

- 1 Ordner Schriftverkehr zwischen dem EPEA-Institut in Hamburg bzw. Herrn Prof. Dr. Braungart und der Expo-Gesellschaft bzw. der Staatskanzlei

(25. Beweisbeschluß vom 14.06.1995 zu Nrn. 1 - 7 des Untersuchungsauftrages)

- Niederschrift der 3. Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 mbH am 22.12.1994 in Hannover

(37. Beweisbeschluß vom 01.09.1995 zu Nr. 1 des Untersuchungsauftrages)

8.1.3. **Sonstige Unterlagen:**

- ##### 8.1.3.1
- Auszug aus dem Handelsregister über die EPEA-Internationale Umweltforschung GmbH sowie

- Auszug aus dem Vereinsregister über das Hamburger Umweltinstitut - Zentrum für soziale- und ökologische Technik e. V. -

(11. Beweisbeschluß vom 31.05.1995 zu Nr. 12 des Untersuchungsauftrages)

- ##### 8.1.3.2
- 1 Exemplar der Bildzeitung vom 7. März 1995 (Ausgabe Hannover)

(22. Beweisbeschluß vom 08.06.1995 zu Nr. 13 des Untersuchungsauftrages)

- ##### 8.1.3.3
- Verschiedene, von Herrn Abg. Hartmut Möllring in der 51. und 52. Sitzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erwähnte Unterlagen

(40. Beweisbeschluß vom 07.09.1995 zu Nrn. 1 bis 7 des Untersuchungsauftrages)

- ##### 8.1.3.4
- Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover vom 11.03.1996 - Gesch.-Nr.: 12 Js 77951/95, gerichtet an Herrn MdL Hartmut Möllring

- Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover vom 11.03.1996 - Gesch.-Nr.: 12 Js 77951/95, gerichtet an Rechtsanwälte Remmers und Partner, 39104 Magdeburg

(übergeben durch Herrn Abg. Hartmut Möllring in der 84. (nichtöffentlichen) Sitzung des Untersuchungsausschusses am 15.04.1996)

- 8.1.3.5 - Darüber hinaus stellten zahlreiche Zeugen dem Ausschuß eine Vielzahl verschiedenster Unterlagen zur Verfügung, wie z. B. Schriftwechsel, Vermerke, Presseerklärungen, Handelsregisterauszug, behördliche Zuständigkeits- und Organisationsregelungen.

Für einen Teil der beigezogenen Akten wurde von den aktenführenden Stellen um vertrauliche Behandlung der Vorgänge gebeten. Diesem Ersuchen wurde jeweils entsprochen.

8.1.4 Unterlagen, welche dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung standen:

Das beim NDR angeforderte Rohmaterial eines Interviews mit dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn MdL Christian Wulff, einschließlich des gesendeten Beitrages vom 21.03.1995, konnte nicht vorgelegt werden, da das gewünschte Rohmaterial des Interviews beim NDR nicht mehr vorhanden war.

(18. Beweisbeschluß vom 06.06.1995 zu Nr. 13 des Untersuchungsauftrags)

8.2 Zeugenvernehmungen

Von den in den Beweisbeschlüssen benannten 125 Zeugen hat der Untersuchungsausschuß 110 Zeugen geladen, einige auch mehrfach. Insgesamt wurden 162 Vernehmungen durchgeführt.

Auf die Vernehmung der Zeugen Da. Buglass, Di. Buglass, Diez-Hochleitner, Ebeling, Frau Hansen, Dr. Koerber, Krüwel, Dr. Kues, Mulhall, Pfeifer, Reif, Frau Rößner, Dr. Salomo, Seiffert und Veh hat der Ausschuß verzichtet. Ausschlaggebend hierfür war, daß sich im weiteren Verfahrensverlauf die von den Zeugen erhoffte Aufklärung durch andere Erhebungen des Ausschusses ergab oder sich doch als nachrangig für den Untersuchungsauftrag herausstellte.

Einzelheiten zu den Vernehmungen der verbleibenden 110 Zeugen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht (= geladen, aber nicht erschienen):

Vom Untersuchungsausschuß vernommene Zeugen in der Reihenfolge ihrer Vernehmung

3. Sitzung am 19. Mai 1995

Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin
Schulz, Dietmar, Staatssekretär, Niedersächsisches Umweltministerium
Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium

5. Sitzung am 22. Mai 1995

Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Bartling, Heiner, Mitglied des Niedersächsischen Landtages

7. Sitzung am 22. Mai 1995

Bartling, Heiner, Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Zypries, Brigitte, Ministerialrätin, Niedersächsische Staatskanzlei
Markmann, Georg Michael, Regierungsdirektor, Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Kühlewindt, Peter, Regierungsoberamtsrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Rexing, Eva-Maria, Angestellte, Niedersächsisches Umweltministerium
Nötel, Stefanie, Oberregierungsrätin, Niedersächsisches Umweltministerium
Wälzholz, Hans-Rudolf, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium
Janning, Jörg, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Davidsohn, Heinz, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium
Becherer, Klaus-Dieter, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium
Müller-Gundermann, Heinz-Peter, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltmini-
sterium

9. Sitzung am 31. Mai 1995

Wiedemann, Michael, Leitender Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Meier, Hans-Friedrich, Baudirektor, Niedersächsisches Umweltministerium
Hulsch, Jürgen, Leitender Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin
Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Dr. Wendenburg, Helge Willi Richard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltmini-
sterium
Bitsch, Ralph, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Fuhde, Werner, Bauamtsrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

10. Sitzung am 31. Mai 1995

Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin
Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

12. Sitzung am 01. Juni 1995

Dr. Reinhardt, Uwe, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur
Dr. Otte, Jürgen, Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur
Schweingruber, Eckhard, Regierungsoberamtsrat, Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Schuchardt, Helga, Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur

13. Sitzung am 01. Juni 1995

Prof. Dr. Weihe, Hermann Joachim, Rektor, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Schmidt, Roland, Kanzler, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Prof. Dr.-Ing. Reuß, Karl, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Prof. Dr.-Ing. Cord-Landwehr, Klaus, Dekan, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Prof. Dr.-Ing. Danckwerts, Jochen, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Dipl.-Ing. Schröder, Günther, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Rieger, Helmut, Journalist i.R.

15. Sitzung am 02. Juni 1995

Wulff, Christian, Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Fischer, Hartwig, Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Rauscher, Michael, Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion
Langspecht, Karl-Heinrich, Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion
Meier, Hans-Friedrich, Baudirektor, Niedersächsisches Umweltministerium

16. Sitzung am 02. Juni 1995

Kümpel, Ingeborg, ehemalige Mitarbeiterin der CDU-Landtagsfraktion
Kramer, Wilhelm, Redakteur
Heede, Konrad, Expo 2000 Hannover GmbH
Hüdepohl, Ernst, Expo 2000 Hannover GmbH, Ministerialrat, früher Niedersächsische Staatskanzlei
Sieker, Ekkehard, Journalist

18. Sitzung am 06. Juni 1995

Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

20. Sitzung am 06. Juni 1995

Keller, Johann-Konrad, Staatssekretär, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, früher Niedersächsisches Umweltministerium

21. Sitzung am 07. Juni 1995

Grill, Kurt-Dieter, Mitglied des Deutschen Bundestages
Prof. Dr. Lemke, Hans-Joachim, Fachhochschule Nordostniedersachsen
Sieker, Ekkehard, Journalist

22. Sitzung am 07. Juni 1995

Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen
Sieker, Ekkehard, Journalist

23. Sitzung am 08. Juni 1995

Kramer, Wilhelm, Redakteur
Wulff, Christian, Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Rauscher, Michael, Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion
Langspecht, Karl-Heinrich, Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion

24. Sitzung am 08. Juni 1995

Fricke, Arno, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Becherer, Klaus-Dieter, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium
Meier, Hans-Friedrich, Baudirektor, Niedersächsisches Umweltministerium

26. Sitzung am 20. Juni 1995

Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

27. Sitzung am 20. Juni 1995

Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen
Winter, Reinhard, Kreisdirektor, Landkreis Emsland, früher Niedersächsisches Um-
weltministerium

28. Sitzung am 21. Juni 1995

Dr. Remmers, Werner, Minister a. D., früherer Niedersächsischer Umweltminister
Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin
Nitsche, Kay, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Janning, Jörg, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Wälzholz, Hans-Rudolf, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium

29. Sitzung am 21. Juni 1995

Müller-Gundermann, Heinz-Peter, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltmini-
sterium
Grabowski, Peter, Ltd. Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Eggerking, Klaus, Ltd. Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Schulz, Dietmar, Staatssekretär, Niedersächsisches Umweltministerium
Dr. Oest, Wolfgang, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium

30. Sitzung am 22. Juni 1995

Lorenz, Klaus, Expo 2000 Hannover GmbH
Witthaus, Almuth, Baudirektorin, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Tech-
nologie und Verkehr
Peters, Rainer, Regierungsoberamtsrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Sissel, Odo, Regierungsamtsrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Schmaljohann, Susanne, Angestellte, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Dr. Tacke, Alfred, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

32. Sitzung am 22. Juni 1995

Bitsch, Ralph, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Markmann-Werner, Gabriele, Gewerbeamtfrau, Niedersächsisches Umweltministeri-
um
Wangenheim, Jürgen, Gewerbebedirektor, Niedersächsisches Umweltministerium
Queißer, Gerd, Gewerbeoberrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Davidsohn, Heinz, Ministerialdirigent, Niedersächsisches Umweltministerium
Dr. Wendenburg, Helge Willi Richard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umwelt-
ministerium
Wassermann-Klemmer, Susanne, Oberregierungsrätin, Niedersächsisches Umwelt-
ministerium, früher Bezirksregierung Hannover
Dr. Wiesner, Volkert, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium

33. Sitzung am 23. Juni 1995

Heede, Konrad, Expo 2000 Hannover GmbH

34. Sitzung am 23. Juni 1995

Heede, Konrad, Expo 2000 Hannover GmbH

36. Sitzung am 10. August 1995

Hüdepohl, Ernst, Expo 2000 Hannover GmbH, Ministerialrat, früher Niedersächsische Staatskanzlei

37. Sitzung am 10. August 1995

Hüdepohl, Ernst, Expo 2000 Hannover GmbH, Ministerialrat, früher Niedersächsische Staatskanzlei

38. Sitzung am 11. August 1995

Morcinek, Dagmar, Expo 2000 Hannover GmbH, Regierungsamtsrätin, früher Niedersächsische Staatskanzlei

Dr. Weiberg, Gerhard, Ministerialrat, Niedersächsische Staatskanzlei

39. Sitzung am 11. August 1995

Dr. Weiberg, Gerhard, Ministerialrat, Niedersächsische Staatskanzlei
Fiedler, Jobst, Oberstadtdirektor, Landeshauptstadt Hannover

41. Sitzung am 16. August 1995

de Cassan, Kay, Städtische Oberrätin, Landeshauptstadt Hannover
Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

42. Sitzung am 16. August 1995

Prof. Dr. Braungart, Michael, Dipl.-Ing., Fachhochschule Nordostniedersachsen

43. Sitzung am 17. August 1995

Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin

44. Sitzung am 17. August 1995

Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin

45. Sitzung am 18. August 1995

Zander, Helmut, Deutsche Messe AG, früher Niedersächsisches Finanzministerium
Grosz, Andreas, Expo 2000 Hannover GmbH
Möller, Uwe, Direktor des Internationalen Institutes für Politik und Wirtschaft „Haus Rissen“, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft Club of Rome und Mitglied des Club of Rome
Dr. Rivière, Alain, Mitarbeiter im EPEA-Institut

46. Sitzung am 29. August 1995

Steilmann, Klaus, Unternehmer
Dillenberger, Fred-Martin, Expo 2000 Hannover GmbH
Schaberg, Dietmar, Expo 2000 Hannover GmbH

47. Sitzung am 29. August 1995

Waschkau, Arno, Expo 2000 Hannover GmbH
Mönninghoff, Johannes, Umweltdezernent, Landeshauptstadt Hannover
Kalmus, Konstanze, Angestellte, Landeshauptstadt Hannover
Eisfeld, Dieter, Städtischer Ltd. Direktor, Landeshauptstadt Hannover

48. Sitzung am 01. September 1995

Prof. Dr. von Weizsäcker, Ernst-Ulrich, Leiter des Wuppertal-Institutes für Klima, Umwelt, Energie im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen
van Dieren, Wouter, IMSA-Institut

49. Sitzung am 01. September 1995

van Dieren, Wouter, IMSA-Institut
von Richter, Marion, früher IMSA-Institut

50. Sitzung am 06. September 1995

Rutert-Klein, Thomas, Angestellter, Niedersächsische Staatskanzlei
Dr. Bast, Peter-Julius, Akademischer Direktor, Dr. Ing., Universität Hannover
Wessels, Martina, Expo 2000 Hannover GmbH
Phillips, Margaret-Anne Expo 2000 Hannover GmbH, früher Niedersächsisches
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

51. Sitzung am 07. September 1995

Schmalstieg, Herbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Hannover
Meier, Hans-Friedrich, Baudirektor, Niedersächsisches Umweltministerium

52. Sitzung am 07. September 1995

Janning, Jörg, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Grabowski, Peter, Ltd. Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium

53. Sitzung am 08. September 1995

Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Haß, Walter, Expo Grund GmbH, Städtischer Direktor, Landeshauptstadt Hannover
Köpke, Heinz-Hermann, Regierungsoberamtsrat, Niedersächsisches Finanzministerium

55. Sitzung am 20. September 1995

Dr. Hackner, Thomas, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Hannover
Horn, Dietmar, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
Tenter, Jürgen, Pressesprecher, SERO-Pfandsysteme gGmbH

56. Sitzung am 20. September 1995

Rethmann, Norbert, Unternehmer
Wilmsen, Klaus, Abteilungsleiter, Karstadt AG

58. Sitzung am 21. September 1995

Dr. Tacke, Alfred, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Witthaus, Almuth, Baudirektorin, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Tech-
nologie und Verkehr
Sissel, Odo, Regierungsamtsrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr
Peters, Rainer, Regierungsoberamtsrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

59. Sitzung am 21. September 1995

Werner, Helmut-Heinrich, Vorsitzender des Aufsichtsrates der EXPO 2000 GmbH
Kasper, Beate, Lehrerin, früher Niedersächsisches Umweltministerium
Hetz, Heidemarie, Stadtverwaltung Herford, früher Landeshauptstadt Hannover

60. Sitzung am 22. September 1995

Dr. Schultze, Wolfgang, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrates der EXPO 2000 GmbH
Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin

61. Sitzung am 22. September 1995

Meier, Hans-Friedrich, Baudirektor, Niedersächsisches Umweltministerium
Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin

62. Sitzung am 28. September 1995

Fiedler, Jobst, Oberstadtdirektor, Landeshauptstadt Hannover
Holzgrebe, Christa, Angestellte, Niedersächsisches Umweltministerium

63. Sitzung am 29. September 1995

Keller, Konrad, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, früher Niedersächsisches Umweltministerium
Stobbe, Bernhard-Rudolf, Volkswagen AG
Dr. Wendenburg, Helge Willi Richard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umwelt-
ministerium

64. Sitzung am 29. September 1995

Schmalz, Reinhard, Ministerialrat, Niedersächsisches Umweltministerium
Dr. Pflüger, Friedbert, Mitglied des Deutschen Bundestages

66. Sitzung am 05. Oktober 1995

Soth, Jens-Christian, Geschäftsführer der EPEA GmbH
Prof. Dr. Ing. Peithmann, Ortwin, Hochschule Vechta

68. Sitzung am 12. Oktober 1995

Swieter, Hinrich, Niedersächsischer Finanzminister
Schröder, Gerhard Fritz Kurt, Niedersächsischer Ministerpräsident

69. Sitzung am 12. Oktober 1995

Dr. Fischer, Peter, Niedersächsischer Wirtschaftsminister
Dr. Weber, Wolf, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, Staatssekretär a.D.,
früher Niedersächsische Staatskanzlei

72. Sitzung am 30. Oktober 1995

Feldt, Walter, Angestellter, Niedersächsisches Umweltministerium
von Richter, Marion, früher IMSA-Institut
Dr. Simon, Helmut, Bundesverfassungsrichter i. R.

75. Sitzung am 09. November 1995

(van Dieren, Wouter), IMSA-Institut

76. Sitzung am 01. Dezember 1995

(van Dieren, Wouter), IMSA-Institut

78. Sitzung am 09. Januar 1996

van Dieren, Wouter, IMSA-Institut

81. Sitzung am 11. Januar 1996

Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin, und Meier, Hans-Friedrich,
Niedersächsisches Umweltministerium

8.2.1 Öffentlichkeit der Zeugenvernehmungen

Die Zeugenvernehmungen sind in weit überwiegender Zahl in öffentlicher Sitzung durchgeführt worden. Lediglich die Zeugen Prof. Dr. Weye, Prof. Dr. Braungart, Lorenz sowie Ministerin Griefahn wurden zu einzelnen Punkten in vertraulicher Sitzung vernommen. Der Zeuge Tenter wurde auch in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil vernommen.

8.2.2 Verfahrensfragen

Während der Zeugenvernehmungen mußte eine Vielzahl von Verfahrensfragen in nichtöffentlicher Sitzung geklärt werden. Diese Fragen betrafen ein breites Spektrum der Problembereiche des Verfahrensrechts parlamentarischer Untersuchungsausschüsse. So hatte der Ausschuß über den Antrag des Zeugen Prof. Dr. Braungart zu

entscheiden, ihm den Status eines „Nebenklägers“ oder „Betroffenen“ zuzubilligen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß als unzulässig abgelehnt, da es nach niedersächsischem Recht dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

Des weiteren hatte der Ausschuß sich mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit einzelnen Zeugen ein Zeugnisverweigerungsrecht zustand. Von seinem Zeugnisverweigerungsrecht hat insbesondere der Pressemitarbeiter Kramer Gebrauch gemacht.

8.2.3 Maßnahmen des Zeugniszwangs

Die Ladung bzw. Vernehmung von Zeugen mußte in keinem Fall gegen deren Widerstand durchgesetzt werden. Lediglich der Zeuge Wouter van Dieren stellte sich einer zweiten Vernehmung erst nach mehrmaliger Aufforderung zur Verfügung.

8.2.4 Aussagegenehmigungen

Zur Zeugenvernehmung von Ministerinnen und Ministern sowie Bediensteten waren Aussagegenehmigungen notwendig.

Lediglich die Aussagegenehmigung für den Zeugen Staatsanwalt Dr. Hackner enthielt die Einschränkung, daß sie nicht die Preisgabe von Tatsachen umfasse, durch deren Bekanntgabe die Strafverfolgung in dem Ermittlungsverfahren 12 - Js. 30978/95 vereitelt würde.

8.2.5 Vereidigung von Zeugen

Die Zeugen Griefahn, Monika, Niedersächsische Umweltministerin, und Meier, Hans-Friedrich, Niedersächsisches Umweltministerium, wurden am 11. Januar 1996 in der 81. Sitzung des Untersuchungsausschusses gemäß § 59 der Strafprozeßordnung auf ihre Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß vereidigt.

8.2.6 Abschluß der Beweisaufnahme

In der (nichtöffentlichen) 80. Sitzung am 09.01.1996 erklärte der Untersuchungsausschuß seine Beweisaufnahme durch einstimmigen Beschluß für abgeschlossen.

Teil B: Feststellungen des Untersuchungsausschusses

I. Gutachtenvergabe durch die Stadt Hannover (Nr. 2 des Untersuchungsauftrags)

(2. unter welchen Umständen es zu einer Gutachtenvergabe an das EPEA-Institut durch die Stadt Hannover gekommen ist)

Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf diese Frage auf Teil 2.1.1 ihrer Sachdarstellung („Das EPEA-Papier ‘Die Weltausstellung der Lösungen...‘“). Dort wird ausgeführt (S. 2-6):

„Seit 1990 lag landesintern die federführende Zuständigkeit für die Vorbereitung der EXPO bei der Nds. Staatskanzlei. Dort war die Planungsgruppe EXPO installiert worden. Diese Planungsgruppe erfuhr erstmals im Juli 1991, daß das EPEA-Institut sich mit konzeptionellen Fragen der EXPO 2000 befaßte.

Am 5.7.1991 übermittelte die Stadt Hannover der EXPO-Planungsgruppe ein 8-seitiges Konzept des EPEA-Instituts, das den Titel trug ‘Two Thousand Solutions: A Concept for Coordinating Relations with international Organisations on Environment and Development for EXPO 2000’. In diesem Konzept wurde die Idee dargestellt, auf der EXPO in Hannover 2000 ökologische Lösungen vorzuführen und einem weltweiten Publikum damit zu demonstrieren, wie diese sich auf das Leben in Zukunft auswirken könnten. Das Konzept umriß einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren (von 1991 bis 2001) und gliederte diesen in drei Phasen. EPEA erbot sich in diesem Papier, innerhalb dieses gesamten Zeitraums spezifische Aufgaben zu übernehmen, ohne daß diese inhaltlich oder finanziell näher ausgeführt waren.

Verbunden mit diesem Konzept war eine Einladung der Stadt für eine gemeinsame Besprechung ökologischer Aspekte bei der EXPO 2000 und des übermittelten Konzepts zwischen Stadt Hannover, Land und EPEA. Dieses Treffen fand am 10.07.1991 bei der Stadt Hannover statt; ein Protokoll über dieses Gespräch liegt der Landesregierung nicht vor. Soweit Herrn Dr. Weiberg erinnerlich, nahmen an ihm seitens der Stadt Hannover teil Herr Oberstadtdirektor Fiedler und Frau de Cassan, seitens der EXPO-Planungsgruppe Herr Dr. Bast und - zeitweise - Herr Dr. Weiberg sowie für EPEA Herr Mulhall und Herr Dr. Braungart. Die EPEA-Vertreter erläuterten in diesem Gespräch das der Stadt übermittelte Konzept.

Es kam nach dieser Besprechung nur kurze Zeit später - am 19.07.1991 - zu einem zweiten Gespräch, an dem im wesentlichen derselbe Personenkreis teilnahm: für die Stadt nahm zusätzlich Frau Hetz teil, anstelle von Herrn Dr. Weiberg nahm von der EXPO-Planungsgruppe Frau Phillips teil, für EPEA kam statt Herrn Dr. Braungart Frau Hansen. Für dieses zweite Gespräch hatte Herr Mulhall das bisherige Konzept

vertieft und verändert; eine schriftliche Fassung im Umfang von 57 Seiten wurde vorgelegt. Sie enthielt die vorerwähnte Beteiligung von EPEA nicht mehr. Das Konzept wurde erörtert. Es wurde abgesprochen, wie man - gemeinsam - weiter verfahren wollte. Der nächste Schritt sollte darin bestehen, dieses Konzept externen Experten zuzuleiten und sie um ihren Kommentar zu bitten. Daraufhin sollte EPEA diese Kommentare bei einer nochmaligen Überarbeitung einbeziehen. Anschließend sollte überprüft werden, ob damit die von diesen Experten kritisierten Stellen ausgeräumt werden konnten. Für diese nächste Phase sollte EPEA einen Auftrag erhalten, der nach erster Vereinbarung gemeinsam von Stadt und Land vergeben und - je zur Hälfte - finanziert werden sollte.

Diese Absicht wurde in mehreren Telefonaten zwischen dem Leiter der EXPO-Planungsgruppe, Herrn Dr. Weiberg, und Herrn Oberstadtdirektor Fiedler konkretisiert. Parallel hat EPEA der Stadt am 23.07.1991 für den erörterten Auftrag einen Kostenvoranschlag übermittelt.

Erst im Zusammenhang mit diesen Gesprächen wurde Herrn Dr. Weiberg bewußt, daß der in Aussicht genommene Vertrag auf Seiten von EPEA durch Herrn Dr. Braungart abgeschlossen werden würde und daß dieser der Ehemann von Frau Ministerin Griefahn ist. Wegen dieser Tatsache - aber auch wegen inhaltlicher Kritikpunkte an dem EPEA-Konzept - wurden innerhalb der EXPO-Planungsgruppe Bedenken gegenüber einer Beauftragung von EPEA geäußert. Als Kritikpunkt wurde beispielsweise darauf hingewiesen, daß das Konzept nur einen Teil des EXPO-Mottos abdecke und für diesen Teil zu umfangreich sei; außerdem wurde die Befürchtung geäußert, aufgrund der vorgeschlagenen Inhalte könne der schwierige Prozeß der Unterstützung durch andere Staaten gefährdet werden.

Trotz dieser Einwände hatte Herr Dr. Weiberg - nach seiner Erinnerung - im Ergebnis aber aus zwei Gründen keine Bedenken dagegen, den Gutachtauftrag an das EPEA-Institut durch das Land mitzufinanzieren: erstens erwartete er aufgrund einer Gesamteinschätzung der Vorarbeiten eine konzeptionell qualitative Studie und zweitens war er der Auffassung, daß die federführende Autorenschaft durch Herrn Mulhall den Auftrag rechtfertigte.

Die EXPO-Planungsgruppe sagte am 31.07.1991 der Stadt schriftlich zu, sich zur Hälfte an den Kosten des Auftrags an EPEA zu beteiligen. In diesem Schreiben wurde allerdings auch darauf hingewiesen, daß der am 19.07.1991 vereinbarte Zeitplan für das weitere Vorgehen als unrealistisch angesehen werde und überarbeitet werden müsse.

Herr Ministerpräsident Schröder erhielt von diesen Vorüberlegungen erstmals Kenntnis am 08. August 1991. An diesem Tag wurde in einer dpa-Meldung über das Konzept von EPEA und die Überlegungen von Stadt und Land für einen Auftrag an EPEA zur Ausarbeitung des Konzepts berichtet. Herr Ministerpräsident Schröder hat am selben Tag darauf unmittelbar reagiert und eine Beteiligung des Landes an diesem Auftrag untersagt.

Dieser Sachstand wurde in einer Besprechung am 12.08.1991 zwischen Stadt und EXPO-Planungsgruppe mit dem Ergebnis erörtert, daß die Stadt den Auftrag an EPEA allein vergeben wollte. Sie legte ihre Auffassung in einem Vermerk nieder. Darin heißt es: '... ist die Bedeutung und der Bedarf nach konkreten Vorstellungen einer Ausstellungs-

konzeption immer deutlicher geworden. Die Erarbeitung einer solchen Konzeption fällt in die Zuständigkeit der zu gründenden Expo-Entwicklungsgesellschaft. Da die Expo-Entwicklungsgesellschaft noch nicht gegründet ist - und eine Gründung auch noch nicht abzusehen ist - hat die LHH die entstandene Lücke zum Anlaß genommen, mit der Beauftragung von EPEA einen ersten Einstieg in das Thema Ausstellungskonzeption zu suchen.' Die EXPO-Planungsgruppe wurde lediglich gebeten, die von ihr angeforderten Stellungnahmen der externen Experten an die Stadt weiterzuleiten. Auf einen von der Stadt Hannover hierüber gefertigten Vermerk vom 12.08.1991 erwiderte die Staatskanzlei am 16.08.1991 und hielt in diesem Schreiben fest, daß um Verständnis dafür gebeten werden müsse, 'daß wir in der gegenwärtigen Situation sicherstellen müssen, daß es keinerlei vertragsartige Beziehungen zwischen uns (Anm: gemeint war das Land) und EPEA gibt.'

Über den Ablauf - so wie er hier ausführlicher geschildert worden ist - hat damals auch die Presse berichtet. So ist einem Bericht der HAZ vom 21.08.1991 zu entnehmen, daß die Stadt diesen Auftrag erteilt hatte und daß das Land wegen der für möglich gehaltenen Mißverständnisse sich daran nicht habe beteiligen wollen. Die Stadt begründete die Vergabe des Gutachtens öffentlich mit der Kompetenz des von EPEA vorgeschlagenen Gutachters (Herrn Mulhall).

Nachdem die Stadt am 24.7.1991 einen Auftrag an EPEA schriftlich verbindlich zugesagt hatte, ist der endgültige schriftliche Vertrag am 12.09.1991 abgeschlossen worden. Dort heißt es in § 7: 'An den erarbeiteten Ergebnissen wird der Auftraggeberin hiermit das ausschließliche Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten eingeräumt'. Aus diesem Vertrag entstand der von EPEA nochmals überarbeitete Entwurf des Konzepts unter dem Titel 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm', das mit dem Stand 10.09.1991 versehen war. Diese letzte Fassung (vom 10.09.1991) enthielt ebenfalls nicht mehr die Erwägung, daß EPEA für den Fall der Umsetzung des Konzepts Aufgaben übernehmen könne oder wollte. Soweit der Landesregierung bekannt ist, ist diese Überlegung auch später nicht mehr angestellt worden.

Den Inhalt des Aktionsprogramms hat die Stadt Hannover der Öffentlichkeit in einer Pressemitteilung vorgestellt, die allerdings der Landesregierung nur in einer undatierten Fassung vorliegt. Das Aktionsprogramm wurde nachrichtlich am 15.10.1991 an die EXPO-Planungsgruppe versandt. In der Hannoverschen Presse ist sein Inhalt in Artikeln der NP vom 15. und des Wochenblatts vom 28.11.1991 geschildert und darüber hinaus durch einen Artikel in der FAZ vom 19.12.1991 vom Hauptautor, Herrn Mulhall, ausführlich vorgestellt worden.

Inhaltlich war das Aktionsprogramm ein Ideenkonzept, wie die EXPO 2000 gestaltet werden könnte unter dem Verständnis, es sei Auftrag der Weltausstellung, umfassende Lösungen für eine weltweite umweltverträgliche Entwicklung aufzuzeigen. Im Papier ist ausdrücklich festgehalten, daß der Entwurf 'als Diskussionsgrundlage für die Ausarbeitung einer endgültigen Fassung konzipiert' sei und 'nur eines von mehreren möglichen Denkmodellen für die EXPO 2000' darstelle.

Unter diesen Prämissen wurde vorgeschlagen, die EXPO mit zwanzig weltweiten Projekten und zweitausend Lösungen zu 'bestücken', und für die Demonstrationsprojekte eine Reihe von Beispielen und Fallbeispiele für drei vorgeschlagene Schauplätze aufge-

führt. Das Gutachten weist keine Vorschläge für Finanzierungsfragen auf, es deutet diesen Aspekt nur in wenigen Ausführungen überhaupt an und dann auch nur, um diese Frage als Problem zu erwähnen.

Aus den Akten des Umweltministeriums kann heute nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, wann das Aktionsprogramm dort eingegangen ist. In den Akten sind zwei - sich durch die Gestaltung des Deckblatts unterscheidende - Exemplare vorhanden, von denen lediglich ein Exemplar einen Eingangsvermerk trägt, aus dem zu entnehmen ist, daß dieses Exemplar im Januar 1993 einging.

Ein für den ökologischen Aspekt der EXPO 2000 vergleichbares anderes Fremdgutachten ist der Landesregierung weder damals noch seither bekannt geworden.“

Vorbemerkung

Der Vertrag zwischen der Stadt Hannover und EPEA ist am 12.9.1991 geschlossen worden. Die Frage 2 bezieht sich nur auf die Umstände, die diesem Vertragsschluß zugrundeliegen. Weitere Aufträge an EPEA erfaßt Frage 2 nicht, diese könnten nur durch Frage 9 erfaßt werden (ein solcher Auftrag der Stadt Hannover an EPEA wird im Bericht der Landesregierung - S. 44 - erwähnt; dazu unten I 4e). Daher ist eine eingehende Darstellung des Ablaufs nach dem 12.9.1991 hier nicht veranlaßt. Die Vorgänge um das (später erarbeitete) Lizenzenpapier sind für die Teilfragen 1 a) und c) des Untersuchungsauftrags bedeutsam; dieser Komplex wird unter II. näher behandelt.

Die Sachdarstellung im Bericht der Landesregierung hat der Untersuchungsausschuß anhand der beigezogenen Akten des Umweltministeriums (MU) und der Staatskanzlei (StK) nachvollzogen. Dazu sind insbesondere acht Mitarbeiter der Stadt Hannover und sechs der Staatskanzlei als Zeugen vernommen worden. Die Beweisaufnahme hat die Sachdarstellung im wesentlichen bestätigt. **Oberstadtdirektor Fiedler** hat erklärt, daß der Bericht der Landesregierung zu Nummer 2 in allen Punkten richtig sei (39/24b, 27b). - Darüber hinaus haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

1. Vorfeld der Expo / allgemeine Aussagen

Ministerpräsident Schröder (68/30a-31a, 33b-35a), Oberbürgermeister Schmalstieg (51/4a-5a und 7a) und Oberstadtdirektor Fiedler (39/24b-27b und 62/3b-4b, 6a-7b) haben jeweils aus ihrer Sicht über ihre Beteiligung an der Vorbereitung der Weltausstellung „Expo 2000“ vor der Gründung der Expo-GmbH berichtet (außerdem dazu von Weizsäcker 48/4b-5a).

Prof. Dr. Braungart hat ausgesagt, er habe die Weltausstellung - trotz der nach seiner Ansicht unbestreitbaren Nachteile für die Stadt selbst - für eine große Chance gehalten, über den verbleibenden Zeitraum von 10 Jahren zielgerichtete Arbeiten an Umweltproblemen anzuregen (41/17a-19b), deshalb habe er auch - vor dem dazu in der Stadt Hannover durchgeführten Referendum - für die Weltausstellung in den Zeitungen ge-

worben (41/17b). Aus diesem Grunde fühle er sich auch weiterhin verpflichtet, darauf zu achten, daß das ökologische Anliegen der Weltausstellung nicht verlorengelange, weil er sonst „an einem Betrug der Bevölkerung von Hannover mitgewirkt hätte“ (41/18b-19a). Er habe sich jedoch mit seinen Ideen nicht aufgedrängt, sondern die Stadt Hannover sei - ebenso wie später die Expo-Gesellschaft (41/19a) - an ihn herantreten (41/19b-20a; vgl. dazu Fiedler 39/25a, 32a-b).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, sie habe sich in der heftigen Debatte um Für und Wider der Weltausstellung „Expo 2000“ für diese Ausstellung engagiert, weil sie diese als Chance begriffen habe, im Jahre 2000 eine Reihe von Lösungen für die Probleme der Welt aufzuzeigen und damit eine Expo neuen Typs zu gestalten (43/3b-4b, 8b), die sich durch Umweltverträglichkeit der Durchführung und durch Lösungen von (Umwelt-)Problemen auszeichne (43/4a, 5b-6a). Sie habe sich auf vielen Veranstaltungen, auch im Ausland, für diese Expo neuen Typs engagiert (43/4a-b, 6a), z.B. auch auf einer Diskussionsveranstaltung mit dem Zeugen von Weizsäcker (43/3b, dazu derselbe 48/5b, 11a) sowie vor dem Expo-Referendum in der Stadt Hannover in Zeitungsanzeigen (43/3b-4a). Später sei es ihr im wesentlichen darum gegangen, die Ergebnisse des UN-Gipfels vom Juni 1992 umzusetzen und sichtbar zu machen (43/4a, näher 8b). Nach einem „Grundgespräch“ mit der Planungsgruppe der Staatskanzlei habe das MU eine „Öko-Bilanz“ der Weltausstellung veranlaßt und diese am 25.11.1991 veröffentlicht (43/3b, 8b, dazu Peithmann 66/12b, 13a-b).

In dieser Zeit habe sie selbst auch informelle Gespräche mit der Stadt Hannover geführt, wo sich Oberstadtdirektor Fiedler und Umweltdezernent Mönninghoff in ähnlicher Weise wie sie persönlich engagiert hätten (43/4a, 9a). Aus den Fragen der Vertragsgestaltung und der Finanzierung habe sie sich aber stets herausgehalten (43/8a, 14a; bestätigt von Fiedler 39/40a); auch sei sie über die täglichen Geschäfte ihres Ehemannes nicht informiert (43/9a, 14a).

Oberstadtdirektor Fiedler hat zu den Motiven der Stadt Hannover, ein Gutachten an das EPEA-Institut zu vergeben, ausgeführt, die Stadt habe sich damals als „Treuhänder“ der noch nicht gegründeten Expo-Entwicklungsgesellschaft begriffen (39/25a) und deshalb ein erhebliches Interesse gehabt, die „Grobidee Weltausstellung“ „mit ersten in sich strukturierten diskussionsfähigen Ideen zu füllen“, um damit auch Überzeugungsarbeit gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Stadtöffentlichkeit zu leisten (39/25b).

2. Anbahnung des Vertragsverhältnisses EPEA/Stadt Hannover

Dem Vertragsabschluß zwischen EPEA und der Stadt Hannover vom 12.9.1991 gingen folgende Ereignisse voraus:

a) **Ausgangspunkt** der Beziehungen zwischen der Stadt Hannover und EPEA war nach Aussage von Oberstadtdirektor Fiedler ein persönliches Gespräch Anfang Juni 1991 zwischen ihm und Dr. Braungart auf einer Veranstaltung (Fiedler 39/25a und 32a; so auch de Cassan 41/4a-5a; insoweit offen Braungart 41/19b-20a). Zuvor habe

er weder Dr. Braungart noch seine Ehefrau Griefahn persönlich gekannt¹; allerdings sei ihm das EPEA-Institut aus seiner Dienstzeit in der Hamburger Verwaltung als kompetent bekannt gewesen (39/25a). Ein wesentlicher Grund für die Auftragsvergabe an EPEA sei gewesen, daß es sich dabei um ein renommiertes ökologisch orientiertes Institut gehandelt habe, das klare Ideen zur Weltausstellung anbieten konnte (eingehend Fiedler 39/25b, 26b sowie de Cassan 41/4b-5a). Die Ehe von Dr. Braungart mit der Umweltministerin wurde nach Aussage der persönlichen Referentin des Oberstadtdirektors nicht als Hinderungsgrund angesehen, weil die Stadt hier in einer eigenen Angelegenheit - allerdings zugleich gleichsam „treuhänderisch für die Expo“ - tätig war (de Cassan 41/4b-5b). Der Zeuge Fiedler hat hierzu näher ausgeführt, der Auftrag sei - „nach Debatte“ (39/28a)² - freihändig, also ohne Ausschreibung, an EPEA vergeben worden, weil vergleichbare Institute oder Firmen „im Radius von Hannover“ nicht vorhanden gewesen seien und weil EPEA ein international zusammengesetztes Arbeitsteam und eine sehr kurzfristige Ausarbeitung habe anbieten können; außerdem habe der Stadt nach den Vorarbeiten, die „ungewöhnlich produktiv“ gewesen seien, gerade an einem Beitrag des EPEA-Mitarbeiters Mulhall gelegen (39/27a-28b; ähnlich zum letzteren auch 41/5b und 11b; ferner Philipps 50/19a).

b) Nach der ersten Kontaktaufnahme zwischen Dr. Braungart und Oberstadtdirektor Fiedler anlässlich einer anderen Veranstaltung (soeben a) fand auf Einladung der Stadt Hannover am 4.7.1991 eine erste Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Hannover und EPEA unter Leitung von Oberstadtdirektor Fiedler in dessen Büro statt (39/25a und 32b-33a; zur Ortsangabe de Cassan 41/5b). Weitere Teilnehmer waren für EPEA Dr. Braungart und für die Stadt die Frauen Kalmus, Hetz und Müller sowie Herr Haß (Fiedler 39/32b). Schriftliche Unterlagen dazu und Erkenntnisse über Inhalt und Verlauf dieses Gesprächs liegen nicht vor.

c) Der am 5.7.1991 vom Büro des Oberstadtdirektors an die Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei übermittelte (englischsprachige) Konzeptentwurf von EPEA (A 1), der sechs engzeilig beschriebene Textseiten und zwei Deckblätter umfaßt, ist nicht in dem Gespräch am 4.7.1991 übergeben worden (Fiedler 39/32b), sondern lag einem dreiseitigen englischsprachigen Schreiben von EPEA vom 5. Juli 1991 an den Zeugen Fiedler bei (vgl. die vom Zeugen Fiedler überreichten Unterlagen, beide dem Ausschuß übersandt mit Schreiben der LT-Vw vom 31.8.1995), das „Managing Director“ Douglas Mulhall unterzeichnet hatte. In diesem Schreiben wurde auf das Gespräch am 4.7.1991 Bezug genommen und der nächste Besprechungstermin (10.7.1991) bestätigt; es enthielt außerdem eine Auflistung weiterer von EPEA angebotener Dienstleistungen (dazu Weiberg 39/13b) sowie einen Kostenvoranschlag von EPEA über einen Gesamtbetrag von 119.900 DM (davon zusammen 3.000 DM für drei Arbeitstage von Dr. Braungart).

d) Am 10.7.1991 fand das Gespräch zwischen der Stadt Hannover, der Staatskanzlei und EPEA im Büro des Oberstadtdirektor statt. Teilnehmer waren neben Oberstadtdi-

¹ Der Zeuge hat später darauf hingewiesen, daß er mit dem Ehepaar Braungart/Griefahn erst etwa seit Sommer 1992 befreundet sei (39/32a; abweichend dazu Eisfeld 47/14b, 16a-b; dazu auch de Cassan 41/10b und Fiedler 39/38a-b; ferner Schröder 68/54a-b).

² Diese Bemerkung hat der Zeuge auf Nachfrage dahin erläutert, er habe diese Debatte mit sich selbst geführt (a.a.O., S. 28a).

rektor Fiedler Referentin de Cassan und vermutlich Herr Martinsen, von der Staatskanzlei die Herren Dr. Weiberg (zeitweise) und Dr. Bast sowie von EPEA Dr. Braungart, Mulhall und Frau Hansen. Unterlagen über dieses Gespräch liegen nicht vor; Gegenstand des Gesprächs waren die von EPEA bis dahin vorgelegten Unterlagen sowie die Frage, ob es sinnvoll sein könnte, EPEA mit der näheren Ausarbeitung des Konzepts zu beauftragen (*näher zum Inhalt Fiedler 39/33b, de Cassan 41/5b und Weiberg 38/26b*).

Nach Auffassung des Zeugen **Dr. Bast** (StK) ist damals ein sehr starkes Interesse der Stadt Hannover deutlich geworden, EPEA zu beauftragen (*50/8b und 11a-b*). Nach seiner Erinnerung sei in den Gesprächen aber nicht mehr die Rede davon gewesen, daß EPEA Zwischenträger für Lizenzen sein oder an der Durchführung sonst finanziell beteiligt werden sollte (*50/11b-12a*).

e) Zu dem weiteren **Gespräch am 19.7.1991** liegt ein Gesprächsvermerk vor, den die Zeugin Phillips (damals StK) erstellt hat (*A 2*).³ Nach diesem Vermerk wurde das Gespräch auf der Grundlage eines neuen - 57-seitigen - Dokuments von EPEA geführt und von EPEA bereits ein präziser Zeitplan eingebracht, der die Fertigstellung der „endgültigen Version“ des EPEA-Konzepts bis zum 19.8.1991 sowie dessen Veröffentlichung - u.a. in Pressekonferenzen am 21. und 27. August 1991 - vorsah. Zur Begründung der damals vereinbarten Vertraulichkeit (*Nr. 2 des Gesprächsvermerks*) hat Referatsleiter **Dr. Weiberg** (StK) ausgeführt, man habe die damals schlechte Stimmungslage durch ein klares und gut präsentiertes Konzept beeinflussen wollen; dieser Effekt hätte durch Informationen im Vorfeld geschmälert werden können (*38/30b-31a*). Gegenstand der Besprechung waren auch (*Nr. 3 des Vermerks*) die Vorlage des EPEA-Papiers an „Experten und Vertrauenspersonen“ (*näher dazu unten 3c*) und die Frage, von welchen Subventionsempfängern Widerstand gegen das Aktionsprogramm zu erwarten sei (*Nr. 12 des Vermerks und dazu Fiedler 39/35a-b*). Der Vermerk schließt damit, daß von den Zeugen Kalmus (Stadt Hannover) und Dr. Bast (StK) für die erste Phase des Konzepts ein Vertragsentwurf ausgearbeitet werden sollte (*Nr. 13 des Vermerks - A 2*).⁴

f) Unter dem **23.7.1991** sandte EPEA (Frau Hansen) per Telefax an den Zeugen Haß einen Kostenvoranschlag über die Ausarbeitung des besprochenen Konzept-Dokuments und die Darstellung einzelner beispielhafter Projektbestandteile; die errechneten Einzelbeträge ergeben eine Gesamtsumme von knapp 26.000 DM (*A 3*). Die Kostenkalkulation belief sich auf 19.200 DM (zuzügl. USt.) für die Arbeitszeit sowie auf (gesondert zu berechnende) Nebenkosten von 6700.- DM; die außerdem von der Stadt Hannover zu tragenden Übersetzungskosten waren nicht beziffert (*zu den Kalkulationsgrundlagen von EPEA vgl. auch Heede 33/25b*).

g) **Zur Ausarbeitung des Vertragsentwurfs:** Nach Aussage des Städtischen Direktors Haß wurde das Expo-Büro der Stadt Hannover bereits Anfang Juli vom Oberstadtdirektor beauftragt, einen abschlussreifen Vertrag mit dem EPEA-Institut vorzubereiten (*53/22b-23a; dazu Eisfeld 47/18a und Braungart 42/20a*). Die Formulie-

³ Die Muttersprache der Zeugin Phillips ist englisch (*50/23b*).

⁴ Tatsächlich wurde der Entwurf später zwischen den Zeugen Haß und Hudepohl abgestimmt (s. unten g) sowie Kalmus 47/10b).

zung dieses Vertrages wurde in der Folgezeit bis zum 7.8.1991 zwischen den Zeugen Haß (Stadt Hannover) und Hüdepohl (StK) abgestimmt (A 6, A 8). Der Zeuge Haß hat dazu bekundet, der Vertrag sei am 12.9.1991 nach einer Reihe von Detailänderungen - die nicht den Vertragsgegenstand und das Honorar betroffen hätten - abgeschlossen worden (Haß 53/23a, 24b). Demgegenüber hat der Zeuge Hüdepohl ausgesagt, er habe den Vertrag nahezu vollständig umgearbeitet (37/20b; offenbar ist dies dem Zeugen Dr. Bast - 50/9b - nicht bekannt gewesen).⁵

Der beigezogene und zuletzt im MW geführte Vorgang (EPEA-MW) läßt hierzu folgenden weiteren Ablauf erkennen: Mit Schreiben vom 24.7.1991 an EPEA nahm die Stadt Hannover (Herr Eisfeld) auf eine am 19.7.1991 zwischen EPEA, der Stadt Hannover und der StK getroffene Absprache Bezug, EPEA mit der Erarbeitung eines „Konzeptgerüsts“ zu beauftragen, und schlug dafür einen Pauschalbetrag von 25.000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer und Übersetzungskosten vor (A 4). In einem Schreiben der Stadt Hannover (Herr Eisfeld) an die StK vom 26.7.1991 wurden die Gesamtkosten mit 35.000 DM⁶ angegeben (A 5). Ein erster Vertragsentwurf wurde der StK unter dem 30.7.1991 von dem Zeugen Haß übermittelt; dieser Entwurf enthielt - anders als der Entwurf vom 7.8.1991 - noch nicht die „Vorbemerkung“, aus der das Interesse von EPEA erkennbar wird, an der Durchführung eines zur Weltausstellung hinführenden internationalen Prozesses beteiligt zu werden (A 8, dazu auch Fiedler 39/33b und 35b-36a, 37a).⁷ Nach Aussage des Zeugen Haß enthält diese Vorbemerkung eine nähere Umschreibung des Vertragsgegenstands (anders Weiberg 39/5b-6a und Bast 50/11b-12a) und eine Zusammenfassung des Inhalts der vorangegangenen Gespräche (Haß 53/24b-25b).

h) Die im Schreiben der Stadt Hannover an EPEA vom 24.7.1991 (A 4) angesprochene **Zuständigkeit** des Oberstadtdirektors für den Vertragsabschluß hat der Zeuge Eisfeld mit Zweifeln daran begründet, daß die Gutachtenvergabe noch in die Zuständigkeit der Stadt Hannover fallen würde (47/13b, 14b-15a; siehe aber auch derselbe zur Interessenlage der Stadt Hannover - 47/14a, 16a).

i) **Prof. Dr. Braungart** hat auf die Frage nach dem Umfang seiner Mitwirkung ausgeführt, die Gespräche mit der Stadt Hannover seien im wesentlichen von seinem Mitarbeiter Mulhall geführt worden (41/20a-b; bestätigt von Weiberg 39/6a, Griefahn 43/9b, Fiedler - 39/27a-28b - und de Cassan - 41/5b und 11b - sowie Bast - 50/9b). Dessen Qualifikation ergebe sich zum einen daraus, daß er sich umfangreich mit Weltausstellungen und damit zusammenhängenden Projekten befaßt habe, und zum anderen aus seiner „Außenperspektive“ als kanadischer Staatsbürger (41/20b).

⁵ Die Überarbeitung betraf hauptsächlich die Einfügung einer Vorbemerkung sowie § 1 (Pflichten des Gutachters) und § 7 (Urheberrecht) des Vertrages.

⁶ Die Betragsdifferenz zum Schreiben an EPEA beruht offenbar darauf, daß gegenüber der StK die anfallende Umsatzsteuer sowie Nebenkosten in geschätzter Höhe, womöglich auch ein „Sicherheitszuschlag“, einbezogen worden sind.

⁷ Diese Vorbemerkung ist anscheinend von dem Zeugen Hüdepohl (StK) am 31.7.1991 entworfen worden (EPEA-MW 2; s. d. Anlage zu dessen Schreiben vom 31.7.91 und dessen handschriftlichen Vermerk vom 7.8.91 - offen insoweit aber Haß 53/24b-25b); die Endfassung der Stadt Hannover enthält diese Vorbemerkung nicht mehr.

j) **Oberbürgermeister Schmalstieg** hat bekundet, daß er von den Verhandlungen mit EPEA erst nachträglich als Mitglied des Verwaltungsausschusses Kenntnis bekommen habe, als dort - auf eine Nachfrage - das Gutachten vorgestellt worden sei (51/4a, 5a). Das Aktionsprogramm habe er zu Gesicht bekommen, als es - im September 1991⁸ - der Presse vorgestellt worden sei (51/5b). Das Lizenzenpapier vom November 1992 sei ihm nicht bekannt geworden (51/6a-b).

k) **Ministerin Griefahn** hat ausgesagt, sie habe in dieser Zeit informelle Gespräche zum Thema Weltausstellung mit der Stadt Hannover geführt (43/4a, 9a). Aus den Fragen der Vertragsgestaltung und der Finanzierung habe sie sich aber stets herausgehalten (43/8a, 14a); auch sei sie über die täglichen Geschäfte ihres Ehemannes nicht informiert (43/9a, 14a). Von der Vergabe des Gutachtens an EPEA durch die Stadt Hannover habe sie im Herbst 1991 erfahren (43/9a; dazu auch Peithmann 66/13b und 17b-18a). Mit Oberstadtdirektor Fiedler habe sie darüber nicht gesprochen (43/9b, 14a; in diesem Sinne wohl auch Fiedler 39/42b und de Cassan 41/16a). Das - von der Stadt veröffentlichte - Aktionsprogramm sei zu einem relativ späten, ihr nicht mehr bekannten Zeitpunkt im MU eingegangen (ähnlich Peithmann 66/13b-14b); sie habe es auch „irgendwann mal“ gelesen (43/4a, 9b-10a).

Auch nach Aussagen der Zeugen **Fiedler** und **de Cassan** hat sich Ministerin Griefahn in die Kontakte zwischen EPEA und der Stadt Hannover nicht eingeschaltet (Fiedler 39/40a, 42b, de Cassan 41/16a; so auch Eisfeld 47/15b). Das MU wurde nach Auskunft des Zeugen **Dr. Bast** zwar unterrichtet (und zwar Herr Peithmann - Bast 50/8a-b), nahm aber auf die Auftragsvergabe keinen Einfluß (Bast 50/8a-b). Auch nach Aussage des MU-Referenten **Prof. Peithmann** war das MU an der Auftragsvergabe nicht beteiligt (66/13b); erst im Jahre 1993 sei das MU wiederum an Gesprächen mit der Stadt Hannover beteiligt gewesen, bei denen es um die Ausarbeitung der Expo-Verträge gegangen sei (66/12b-13a, 16a). Mit der Ministerin habe er über das EPEA-Konzept sicherlich nicht gesprochen (66/17b; s.a. 66/18a zu einer an die Ministerin „a.d.D.“ gesandten Vorlage, in der das EPEA-Konzept erwähnt wird).

3. Zur Meinungsbildung in der Staatskanzlei

Die Stadt Hannover wandte sich nach dem Gespräch am 23.7.1991 mit Schreiben vom 26.7.1991 (Herr Eisfeld - A 5) an die StK, um eine Zusicherung hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landes zu erhalten.

a) **Entscheidung für die Beteiligung des Landes:** Der beigezogene Vorgang (EPEA-MW) läßt hierzu erkennen: Bereits am 23.7.1991 hatte sich die Arbeitsgruppe Expo (StK) mit dem Konzept von EPEA beschäftigt; die - unterschiedlichen - Einschätzungen der Mitarbeiter sind einem Vermerk der Zeugin Phillips vom 23.7.1991 und einem längeren (kritischen) Vermerk des Zeugen Hüdepohl vom selben Tage zu entnehmen (EPEA-MW 2). Zumindest der letztere Vermerk wurde dem damals im Urlaub befindlichen Referatsleiter Dr. Weiberg zugeleitet (Weiberg 38/26b-27b, 39/22a-b). Die bei einigen Mitarbeitern vorhandenen Bedenken waren sachlicher Art (so z.B.

⁸ Tatsächlich war dies erst Mitte November (s. A 16 und Fiedler 39/27a).

Weiberg 39/4a); nur der Zeuge Hüdepohl wies in seinem Vermerk auch auf die Verbindung zwischen EPEA/Dr. Braungart und der Umweltministerin hin und sah darin einen im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Bund „strategisch“ hinderlichen Umstand (*EPEA-MW 2*; so auch *Weiberg 39/22a*; vgl. dazu *Hüdepohl 36/20b und 37/20a*). Am 26.7.1991 (*handschriftlicher Vermerk Hüdepohl vom 26.7.1991 über die Abstimmung mit Dr. Weiberg*; dazu *Weiberg 38/26b-27b*) entschied der Leiter der Planungsgruppe in der Staatskanzlei nach gründlicher interner Diskussion (*Weiberg 39/11a und 22b, Hüdepohl 36/20b und 37/19b-20a und 31b⁹*), daß sich das Land an der Gutachtenvergabe - allerdings unter der Bedingung, daß es auch Mitauftraggeber wurde - finanziell beteiligen sollte.

Auf das Schreiben der Stadt Hannover vom 30.7.1991 (Herr Haß), mit dem der Vertragsentwurf übersandt wurde, antwortete der Zeuge Hüdepohl (StK) zunächst mit einem handschriftlichen, per Telefax übermittelten Schreiben vom selben Tage, daß er sich mit dem Vorgang nicht sofort beschäftigen könne (*EPEA-MW 2*). Am nächsten Tag - unter dem 31.7.1991 - bestätigte die StK (Herr Hüdepohl) der Stadt Hannover schriftlich die Beteiligung des Landes an der Auftragsvergabe und sprach sich zugleich für einen wesentlich längeren Abstimmungsprozeß - beginnend ab September 1991 - aus (*A 7*). Das Schreiben nahm dabei auf eine vorangegangene informelle Absprache zwischen den Zeugen Dr. Weiberg und Fiedler Bezug. Eine ähnliche Abstimmung hat offenbar in einem am 29.7.1991 geführten Telefonat zwischen den Zeugen Hüdepohl und Haß, stattgefunden, auf das im Schreiben der Stadt Hannover vom 30.7.1991 Bezug genommen wird (*A 6*).

b) Beurteilung des Konzeptentwurfs in der Staatskanzlei: Der Zeuge Hüdepohl hat dazu ausgesagt, daß damals bereits - aus einem zusätzlichen EPEA-Papier, das zunächst hausintern übersetzt worden sei (*Hüdepohl 37/3a-b*) - deutlich erkennbar gewesen sei, daß EPEA mit seinen Vorschlägen die Erwartung verband, bei der Umsetzung seines Konzepts die maßgebliche Rolle zu spielen (*Hüdepohl 37/3a-b in Ergänzung seiner zuvor - noch ohne Akteneinsicht - gemachten Aussage hierzu - s. 36/19a-b; anders Weiberg 39/5b, einschränkend dazu auch Phillips 50/23b-24a, Bast 50/11b, offen Braungart 42/20a*).

Die Zeugin Phillips (damals StK) hat ihre schriftlich niedergelegten Bedenken dagegen, auf die Vorstellungen von EPEA einzugehen (*Vermerk vom 24.7.1991 - EPEA-MW 2*), dahingehend erläutert, daß sie eine längere Prüfung der Vorschläge von EPEA befürwortet habe. Demgegenüber hätte ein Eingehen auf den von EPEA vorgelegten Zeitplan - auf dessen Einhaltung von EPEA „sehr gedrängelt“ worden sei (*50/24a*) - und die Beteiligung von EPEA an den Pressekonferenzen nach ihrer Einschätzung bedeutet, daß man über den ganzen Vorgang „ein Stück weit die Kontrolle verloren“ hätte (*Phillips 50/21b-22a, 24a; anders Weiberg 39/13b-14a¹⁰*).

⁹ Nach Hüdepohl war er selbst der einzige Gegner dieser Entscheidung (*37/31b*).

¹⁰ Der zitierte Vermerk läßt erkennen, daß die Einschätzung der Zeugin Phillips offenbar auch von den übrigen Mitgliedern der Expo-Planungsgruppe nicht geteilt worden ist.

Der Zeuge **Dr. Bast** (StK) hat den Konzeptentwurf damals nach seiner Aussage als eine Mischung aus neuen, aber sehr utopischen Dingen und Selbstverständlichkeiten beurteilt und eine Gutachtenvergabe deshalb für entbehrlich gehalten (*Bast 50/7b-8a*).¹¹

c) Einschaltung von Sachverständigen und Bewertung: Die in der Planungsgruppe der Staatskanzlei verbliebene Unsicherheit über die Beurteilung des Aktionsprogramms (*näher dazu Weiberg 38/31a-b und 39/11a, 22a-b und Fiedler 39/34a-b, 36a; ferner Phillips 50/19b*) veranlaßte diese, das vorbereitende Papier Mulhalls von externen Experten (in der Planungsgruppe als „friends“ bezeichnet) bewerten zu lassen (*näher dazu Weiberg 38/31a-b und Hüdepohl 36/20a. Nach Fiedler - 39/34a - stammt der Vorschlag zu dieser Konsultation von ihm; anders wohl Hüdepohl 36/20a*). Eine erste, sehr kritische Bewertung nahm telefonisch Herr Hauff vor; er fand das Gesamtkonzept „zu vordergründig“, „nicht überzeugend genug“ und nicht gerade wertvoll („hingerotzt“ - Vermerk Rutert-Klein vom 30.7.1991 - EPEA-MW 2¹²). Eine differenziertere Bewertung erstellte die Firma Hartnagel Consult unter dem 18.8.1991 (*EPEA-MW 4 - 12 Seiten; dazu Fiedler 39/34b*). Eher positive Beurteilungen haben die Zeugen Dr. Weiberg (*39/13a*), Fiedler (*39/27b, 41b*), Schmalstieg (*51/5b-6a*) und (*47/7b-8a*) sowie Prof. Dr. Braungart (*41/21a*) wiedergegeben. Der Zeuge Hüdepohl hat die Bandbreite der eingegangenen Beurteilungen zwar mit „zurückhaltend bis niederschmetternd“ wertend umschrieben (*36/20a*), aber eingeräumt, daß er die darin enthaltenen Ideen teilweise für nützlich gehalten (*vgl. Braungart 42/17b*) und deshalb das Aktionsprogramm bei Gründung der Expo-Gesellschaft auch dorthin mitgenommen habe (*16/30a-31a*).

Zu einem für den 12.8.1991 geplanten Gespräch mit den Experten („friends“) kam es nicht mehr (*Bast 50/9a, wohl auch Weiberg 38/31b-32a; offen insoweit Fiedler 39/36a*), nachdem am 8.8.1991 von der Staatskanzlei entschieden worden war, daß eine Landesbeteiligung zu unterbleiben habe (unten e).

d) Alternativen: Referatsleiter Dr. Weiberg hat bekundet, es habe in dem hier zu betrachtenden Zeitraum zur Gutachtenvergabe an EPEA keine Alternative gegeben (*so auch de Cassan 41/5a; anders wohl Grosz 45/25b*); allerdings sei in einer späteren Phase ein Auftrag für das Wuppertal Institut erwogen worden (*39/11a-b*).

e) Entscheidung gegen die Beteiligung des Landes: Nachdem am 8.8.1991 die Nachrichtenagentur dpa - anscheinend aufgrund einer von EPEA herausgegebenen Information (*s. A 9 und Hüdepohl 36/20b; dazu Griefahn 61/48b-49a*) - von Überlegungen der StK zur geplanten Auftragsvergabe an EPEA berichtet hatte (*A 9*), wurde in der StK entschieden, daß das Land sich an dem Auftrag nicht beteiligen dürfe (*Weiberg 38/31b; zu Einzelfragen Kalmus 47/11b, Morcinek 38/13a, 14b-15b*). Diese Entscheidung hat nach den Zeugenaussagen Ministerpräsident Schröder getroffen (*Schröder 68/26b-27a, 28a, 64b, Weiberg 38/27b und 39/4a; so auch die Einschätzung der Zeugen Morcinek 38/14b, Rutert-Klein 50/6a und Braungart 42/15b; offen inso-*

¹¹ Diese kritische Bewertung widerspricht allerdings der Angabe der Zeugin Phillips in ihrem Vermerk vom 23.7.1991 über die damalige Auffassung von Dr. Bast, der Aussage von Dr. Weiberg (*39/22b*) und wohl auch der Aussage des Zeugen Hüdepohl (*37/31b*).

¹² Vgl. dazu den Satz in dem soeben unter 2b zitierten Vermerk der Zeugin Phillips „Wir haben um einen 'Verriß' gebeten“ ... (*EPEA-MW 2*).

weit Weber 69/26a-b). **Ministerpräsident Schröder** hat dazu bekundet, diese Entscheidung sei Ausdruck seiner prinzipiellen - und auch für ihn selbstverständlichen (68/28b, 52a; ähnlich Weber 69/26a-b) - Haltung gewesen, der Ehegatte einer Ministerin dürfe keine („solchen“). Aufträge vom Land erhalten (68/28a, 29b; ähnlich Morcinek 38/14b und Braungart 42/15b); daher habe er über seine Entscheidung vermutlich auch weder mit Ministerin Griefahn noch mit deren Ehemann gesprochen (68/28b, 29b; ähnlich Weiberg 39/19a-b). Ministerpräsident Schröder hat ferner ausgesagt, daß ihm Dr. Braungart bereits seit den achtziger Jahren - lange vor Ministerin Griefahn - aus Diskussionen um Entsorgungsfragen bekannt sei (68/26a).

f) **Ministerin Griefahn** hat ausgesagt, sie habe nach ihrer Erinnerung die Meldung, daß EPEA keinen Auftrag erhalte, im August 1991 nicht sofort zur Kenntnis genommen, da sie ohnehin - aufgrund ihrer „Vereinbarung“ mit Ministerpräsident Schröder (dazu Schröder 68/29a; einschränkend 65a-b; wie Griefahn auch Keller 20/6b) - davon ausgegangen sei, daß EPEA keine Aufträge des Landes Niedersachsen erhalten könne (41/9a-b, 13a-14b).

4. Weitere Entwicklung/Folgaufträge

a) Am 12.8.1991 kam es bei der Stadt Hannover zu einem Gespräch zwischen der Stadt Hannover (Oberstadtdirektor Fiedler, Frau de Cassan und Herr Eisfeld) und der Planungsgruppe der StK (Dr. Weiberg, Dr. Bast, Frau Phillips)¹³; dazu existiert ein von der Zeugin de Cassan erstellter Ergebnisvermerk vom 12.8.1991 (A 10). Darin wird unter 1. („Ausgangslage“) die Beauftragung von EPEA als Übergangslösung bis zur Gründung der Expo-Entwicklungsgesellschaft („Einstieg in das Thema „Ausstellungskonzeption““) dargestellt. Unter 2. („Weiteres Verfahren“) wird der bisherige Zeitplan aufgegeben, die Beauftragung von EPEA allein durch die Stadt Hannover angekündigt und die Vorbereitung eines Kongresses erwogen. Unter 3. („Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen“) werden einzelne Maßgaben für die Überarbeitung des EPEA-Konzepts aufgeführt. Unter 4. („Arbeitsschritte“) findet sich der Satz „Es sind Möglichkeiten zu prüfen, in welcher Weise Leistungen über den derzeit vorgesehenen Vertrag hinaus honoriert werden können“ (dazu de Cassan 41/6b). Aus der Sicht des Landes handelte es sich dabei nach Aussage des Zeugen Dr. Weiberg um ein „Abwicklungsgespräch“ (38/32a-b).

b) Dazu hat Oberstadtdirektor Fiedler ausgeführt, EPEA sei - wie sich auch aus einem von dem Institut vorgelegten Vertragsentwurf¹⁴ ergebe - daran interessiert gewesen, aus dem Konzept „einen Prozeß zu machen“ und dafür bereits Dienstleistungen anzubieten (39/37a, 41a - diese Perspektive wird in der Vorbemerkung einer Vorfassung des Vertrags-Entwurfs - A 8 - erwähnt; dazu auch de Cassan 41/6b-7b, 11a). Zu weiteren Aufträgen in diesem Sinne kam es aber - abgesehen von dem Vertrag unten e) - nicht (z.B. Fiedler 62/10a; näher 39/36a, auch Haß 53/25a-b). Die Zeugin de Cassan hat in diesem Zusammenhang ein gelegentlich geführtes internes Gespräch mit den Worten wiedergegeben, EPEA wolle sich „jetzt sehr umfangreich ins Geschäft bringen, aber wir können nur einen bestimmten Teil beauftragen“ (41/11b). Diesen Satz hat sie auf Nachfrage dahingehend erläutert, daß EPEA noch weiterreichende Ideen gehabt habe; im Rahmen von Vertragsverhandlungen unübliche Bemühungen seien damit nicht gemeint gewesen (41/15a).

c) Mit dem Schreiben vom 16.8.1991 distanzierte sich die StK (Dr. Weiberg) von einigen Formulierungen des ihr übersandten Vermerks vom 16.8.1991, die sich auf mögliche Anschlußaufträge für EPEA bezogen, und machte deutlich, daß das Land jegliche vertraglichen Bindungen mit dem EPEA-Institut - einschließlich dessen Mitwirkung an einem workshop - vermeiden wolle (A 11 und Weiberg 39/14b-15a, 16b).

d) Der Vertrag zwischen EPEA und der Stadt Hannover wurde am 12.9.1991 von Oberstadtdirektor Fiedler und Dr. Braungart unterschrieben (A 14). Das Auftragsvolumen betrug 19.200 DM, einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer 25.133,55 DM

¹³ EPEA (Herr Mulhall) wurde zu diesem Gespräch von OSiD Fiedler telefonisch konsultiert (Nr. 2 des Vermerks).

¹⁴ Ein „Vertragsentwurf“ von EPEA liegt nicht vor; vermutlich bezieht sich der Zeuge hier auf das Schreiben von EPEA an ihn vom 5.7.1991.

(A 14 und Haß 53/23a)¹⁵. In § 7 des Vertrages werden der Stadt Hannover (u.a.) die Rechte zur Nutzung und Veröffentlichung des Arbeitsergebnisses eingeräumt (A 14, dazu Haß 53/26a und Eisfeld 47/15b). Die Presse hatte über die Gutachtenvergabe bereits vorher, z.B. am 21.8.1991, berichtet (A 12).

Die letzte Fassung des EPEA-Aktionsprogramms trägt das Datum vom 10.9.1991 (A 13).¹⁶ Es wurde der Staatskanzlei mit Schreiben der Stadt Hannover (Herr Haß) vom 15.10.1991 übermittelt (A 15). Am 15.11.1991 veröffentlichte die Stadt das Aktionsprogramm (A 16; dazu auch Kalmus 50/12a und Hüdepohl 16/23b).

e) Der zweite Vertrag zwischen EPEA und der Stadt Hannover datiert vom **19.12.1991** (EPEA-MW 2, am Ende; dazu Bericht der Landesregierung S. 44; näher dazu de Cassan 41/6b-7a und Fiedler 39/27b, 41a-b). Gegenstand des Vertrages war nach dessen § 1, daß EPEA ein Konzept für die engere Zusammenarbeit zwischen Hannover und lokalen Trägern in Dritt-Welt-Ländern zum Zweck der Expo-Vorbereitung erarbeiten, eine Veranstaltung mit Vertretern von „Schwellenländern“ vorbereiten und bis zur Weltausstellung realisierbare internationale Projekte vorschlagen sollte; außerdem sollte EPEA die Stadt Hannover auf - in einer Anlage genannten - internationalen Tagungen repräsentieren und sein Aktionsprogramm dort vorstellen. Das vereinbarte Honorar betrug nach § 5 des Vertrages 15.000 DM (ohne USt.). Dieser Auftrag ist einvernehmlich beendet worden (de Cassan 41/7a), nachdem das Expo-Referendum in Hannover auf Juni 1992 vorverlegt worden war (dazu Fiedler 39/27b, 41b). Für die von EPEA bereits erbrachten Leistungen sind nach Aussage der Zeugin de Cassan weniger als 20.000 DM bezahlt worden (41/7a-b).

f) Anhaltspunkte für weitere Aufträge der Stadt Hannover an EPEA oder für darauf abzielende Überlegungen haben sich nicht ergeben (vgl. Weiberg 39/14a-b). Oberstadtdirektor Fiedler hat angemerkt, er habe gegenüber der Expo-GmbH - namentlich Herrn Heede - auch schriftliche Vorarbeiten bezüglich deren Organisation übernommen (dazu näher 62/10b-12a¹⁷); er habe in diesem Zusammenhang aber EPEA nie erwähnt (39/29b-30a).

g) Ähnliche Überlegungen wie im Aktionsprogramm von EPEA werden in der Studie „The Hannover Principles“ vom 4.5.1992 der amerikanischen Architekten-sozietät **McDonough** angestellt (s.d. Seite 15; die Studie liegt dem Ausschuß vor). Oberstadtdirektor Fiedler hat dies damit erklärt, daß McDonough und Dr. Braungart miteinander bekannt seien (39/42b; ebenso Braungart 42/22a-b und - näher - Steilmann 46/10a; ferner dazu van Dieren 48/24a, Heede 33/31b-33a, Hüdepohl 37/8b-9a). Architekt McDonough wandte sich mit einem Schreiben vom 21.10.1992 an die StK (Möllring 68/53a-b).

¹⁵ s. dazu § 5 des Vertrages vom 12.9.1991 (Als ersatzfähige Nebenkosten wurden Kommunikationskosten bis zu 3500.-DM sowie die Kosten der Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche vereinbart - § 5 Abs. 3 und 4 des Vertrages - A 14).

¹⁶ Zum Inhalt des Aktionsprogramms siehe den Bericht der Landesregierung (S. 6).

¹⁷ Das dazu ausgearbeitete Papier hat der Zeuge Fiedler nach seiner Aussage (auch) Ministerin Griefahn (vertraulich) zur Kenntnis gegeben (62/10b-11b).

II. Zum Lizenzenpapier und zu den Kontakten zwischen EPEA und der Staatskanzlei (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)

(1. ob Frau Griefahn als Umweltministerin oder als Mitglied des Aufsichtsrates der EXPO-GmbH die geschäftlichen Interessen ihres Ehemannes Dr. Braungart und/oder des von ihm geleiteten EPEA-Institutes mit ihrem Ministeramt und ihrem Sicht im Aufsichtsrat verquickt oder zumindest den Anschein hierzu erweckt hat. Insoweit ist insbesondere aufzuklären,

a) welche Handlungen Frau Ministerin Griefahn und/oder Herr Dr. Braungart im einzelnen vorgenommen haben, um das Konzept Braungarts bzw. des EPEA-Institutes „Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm“ und/oder das darauf beruhende Lizenzen-Papier zu fördern und der EXPO-Planungsgruppe in der Staatskanzlei bzw. der im Herbst 1994 gegründeten EXPO-Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar anzudienen;

b) unter welchen Umständen der Hinweis auf den EPEA-Projektvorschlag „2000 Lösungen“ in das von der Ministerin der EXPO-Gesellschaft vorgelegte Positionspapier des Umweltministeriums aufgenommen wurde und wer daran beteiligt war;

c) ob und wann Frau Ministerin Griefahn Kenntnis von den unter a) genannten Unterlagen erlangt hat;

d) welche finanziellen, wirtschaftlichen, ideellen oder sonstigen Vorteile Herr Dr. Braungart bzw. das EPEA-Institut erlangt hätten, wenn sich die EXPO-Gesellschaft für das Konzept „Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm“ oder wenigstens für Teile dieses Konzeptes und/oder für das Lizenzen-Papier entschieden hätte;

e) ob Frau Ministerin Griefahn den Ministerpräsidenten oder andere Mitglieder der Landesregierung, den Staatssekretär des Umweltministeriums, oder die Controlling-Stelle der Landesregierung vor ihrem Schreiben an die EXPO-Gesellschaft und vor der Sitzung des Aufsichtsrates der EXPO-Gesellschaft vom 22.12.1994 von ihrer Absicht unterrichtet hat, sich für die Verwirklichung des EPEA- bzw. IM-SA-Konzeptes einzusetzen.

3. zu welchem Zeitpunkt der Ministerpräsident oder sein Umfeld über die Handlungen seiner Umweltministerin und/oder deren Ehemann Dr. Braungart, dessen Konzept bzw. seines EPEA-Institutes der Staatskanzlei bzw. der EXPO-Gesellschaft anzudienen, Kenntnis erlangt hat und welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

4. ob und ggf. inwieweit das holländische IMSA-Institut sowie Professoren der Fachhochschule Suderburg ggf. die Andienung von Aktionsprogramm und Lizenzen-Papier unterstützt haben und ob die EXPO-GmbH in diesem Zusammenhang auch das IMSA-Institut von der Liste ihrer möglichen Geschäftspartner gestrichen hat.

5. a) ob es Zusammenhänge gibt zwischen der endgültigen Ablehnung des Konzeptes durch die EXPO-Gesellschaft und der Kritik von Frau Ministerin Griefahn gegenüber Journalisten am 03.03.1995, die in der Feststellung mündete, „es sei sicherlich nicht die letzte Geschäftsführung, die wir bis zur Weltausstellung gesehen haben“;

b) ob Herr Dr. Braungart in einem Gespräch am 11.01.1995 versucht hat, die EXPO-Gesellschaft mit der Ankündigung unter Druck zu setzen, für den Fall, daß die Gesellschaft sich nicht bis Juni 1995 zur Unterstützung seines Projektvorschlages „2000 Lösungen/solutions“ entschliefße, werde u.a. von dem EPEA-Institut ein erneutes Referendum zur Weltausstellung gefordert und damit die Durchführung der Weltausstellung in Frage gestellt.

6. ob die Ministerin nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.)

Die Landesregierung führt in ihrem Bericht zu Frage 1a (S. 33-35) u.a. aus:

„Diese Frage kann nur für die beiden Papiere getrennt beantwortet werden, da beide weder in einem zeitlichen noch in einem argumentativen Zusammenhang miteinander stehen und auch sehr unterschiedlichen Verbreitungsgrad gefunden haben.

Das Gutachten des EPEA-Instituts für die Stadt Hannover 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm', hier als 'Aktionsprogramm' bezeichnet, vom 10.09.1991 hat EPEA durch Herrn Mulhall zusammen mit den anderen o.g. Autoren im Auftrag der Stadt Hannover erstellt. Die Urheberrechte liegen vertraglich bei der Stadt Hannover. Nachdem feststand, daß das Land sich an diesem Auftrag nicht beteiligen würde, hat Herr Dr. Braungart das Papier der EXPO-Planungsgruppe unmittelbar weder zugesandt noch in anderer Form angedient. Er hat allerdings in der Öffentlichkeit darüber referiert. Der EXPO-GmbH hat Herr Dr. Braungart seine Ideen auf deren Einladung und Bitte hin erläutert am 11.01.1995 und ergänzend am 19.01.1995.

Frau Ministerin Griefahn hatte zu diesem Konzept mit der EXPO-Planungsgruppe der Staatskanzlei keinen Kontakt; sie hat das Konzept ihr gegenüber daher weder gefördert noch angedient.

(...)

Mit 'Lizenzen-Papier' im Sinn der Fragestellung kann nach dem Verständnis der Landesregierung nur das Papier 'EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen' gemeint sein, das der Stadt Hannover am 17.11.1992 übermittelt worden ist. Dieses Papier hat Herr Dr. Braungart aufgrund einer mündlichen Erörterung mit Herrn Oberstadtdirektor Fiedler erstellt und der Stadt übermittelt. Nach den Kenntnissen der Landesregierung ist dieses Papier oder die in ihm dargestellte Idee danach von Herrn Dr. Braungart oder EPEA nicht verbreitet worden. Herr Dr. Braungart hat lediglich in einem Anschlußschreiben

vom 29.01.1993 der Stadt gegenüber ausgeführt, daß er auf Seiten der Industrie auf Interesse nach Schilderung der in diesem Papier enthaltenen Idee gestoßen ist. Er hat es außerdem am 18.02.1993 einem Mitarbeiter der Staatskanzlei - soweit erinnerlich Herrn Kühn¹⁸ - übergeben und insoweit der EXPO-Planungsgruppe mittelbar überreicht. Weitere unmittelbare Aktivitäten seinerseits sind der Niedersächsischen Landesregierung insoweit nicht bekannt.

(...)

Frau Ministerin Griefahn war die Debatte um Lizenzen geläufig, sie hat das konkrete Lizenzen-Papier vom 17.11.1992 bis zum 7. März 1995 nicht gekannt und demzufolge auch keinerlei Aktivitäten entfaltet, um dieses Papier zu fördern oder einem Dritten anzudienen.“

Außerdem führt die Landesregierung im chronologischen Teil ihres Berichts unter Nr. 2.1.2. näher aus (S. 6-10):

„2.1.2 Das Papier ‘EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen vom 17.11.1992 (im folgenden: ‘Lizenzen-Papier’)

Im Juni 1992 stand das von der Stadt Hannover beschlossene Referendum über die EXPO 2000 an. In seinem Vorfeld und Gefolge hat es zahllose Diskussionen auf allen Ebenen über Pro und Contra der EXPO, über die Inhalte, ihre Auswahl und nicht zuletzt über die Finanzierung gegeben. In diesem Zusammenhang ist auch schon über die Auswahl von EXPO-Projekten und die Vergabe von Prädikaten und die Vergabe von Lizenzen diskutiert worden. Speziell das Thema ‘Lizenzen’ hat z.B. die Nord/LB in einem Gutachten zur Finanzierung der EXPO im Herbst 1991 angesprochen, das am 25.11.1991 in Bonn der Öffentlichkeit durch den Herrn Ministerpräsidenten vorgestellt worden ist. Hierüber berichtete z.B. auch die BILD-Zeitung am 26.11.1991: ‘Bau- und Erschließungskosten werden durch Eintrittsgelder, Lizenzen, Fernsehrechte abgedeckt.’ In diesem inhaltlichen Zusammenhang hat Herr Dr. Braungart, wie sich aus seinem Schreiben vom 17.11.1992 an Herrn Oberstadtdirektor Fiedler ergibt, die Idee der Vergabe von EXPO-Lizenzen für EXPO-Projekte entwickelt und sie ihm mündlich dargelegt. Nach diesem Schreiben ist diese Idee der Stadt auch in einem der Landesregierung nicht vorliegenden Schreiben von Herrn Mulhall an Herrn Oberstadtdirektor Fiedler präzisiert worden.

Herr Dr. Braungart hat diese Idee weiterentwickelt und mit dem vorerwähnten Schreiben vom 17.11.1992 Herrn Oberstadtdirektor Fiedler gesandt mit der Bemerkung, er wolle damit vorstellen, ‘wie ein solches Programm die EXPO 2000 als tatsächliche Weltmesse unterstützen kann und die Vergabe von EXPO 2000-Lizenzen gleichzeitig wesentlich zur Finanzierung der EXPO 2000 beitragen würde.’

Inhalt des Vorschlags, der den Titel ‘EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen’ trug, war, für wegweisende Großprojekte mit globalem ökologischen Lösungsansatz je 50 Mio DM an Lizenzgebühren zu erheben, für 500 mittlere Projekte je 5 Mio. DM und so fort bis hin

¹⁸ Herr Kühn ist nach telefonischer Auskunft der StK im Jahr 1993 (zweiter) Referent im Büro von MP Schröder gewesen

zu 150 Jugendförderlizenzen für Neuunternehmer und Umweltschutzvereinigungen zu je 5000 DM Lizenzgebühren. Insgesamt 25 % der Lizenzen sollten für Staaten, Vereinigungen und Unternehmen frei (also ohne Lizenzgebühren) vergeben werden, die zwar die Anforderungen erfüllen, jedoch nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügten. Von den Lizenzeinnahmen sollte 1/3 aufgewendet werden, um wegweisende Konzepte und Produktideen in Ländern der 3. Welt zu unterstützen.

Für den Fall, daß diese Idee realisiert werden sollte, hat EPEA in dem Papier den Vorschlag unterbreitet, dabei Dienstleistungen übernehmen zu wollen, so

- die Bekanntmachung der EXPO-Lizenzen,
- die Zusammenstellung einer Jury auf Vorschlag der EXPO,
- die Veranstaltungsorganisation,
- die Betreuung der 3. Welt-Projekte.

Angefügt war eine Gesamtkalkulation, in der die geschätzten Gesamteinnahmen und die Abzüge für Freilizenzen und 3. Welt-Projekte aufgeführt waren. Als letzte Abzugsposition war aufgeführt: '15 % Kosten für Organisation, Betreuung 3. Weltprojekte' (über DM 620.521.875,-), woraus sich im Ergebnis dann als 'Rest für den Veranstalter' ein Betrag von DM 2.151.142.500,- ergab (Anm: Veranstalter in diesem Sinn wäre die EXPO-GmbH gewesen).

Ohne daß eine eindeutige Beziehung zu dem zuvor Ausgeführten hergestellt ist, findet sich in unmittelbarem Anschluß die Bemerkung: 'Erwartete Gegenleistung von den Veranstaltern ist neben der exklusiven Beauftragung von EPEA, die Möglichkeit der Präsentation der Lizenznehmer in geeigneter Weise auf dem EXPO-Gelände in Hannover - zum Beispiel in einem Themenpark.' EPEA kam mit Schreiben vom 29.01.1993 hierauf noch einmal zurück.

Diese Idee wurde von der Stadt Hannover zunächst nicht aufgegriffen und erst mit Schreiben vom 29.01.1993 an die EXPO-Planungsgruppe der Niedersächsischen Staatskanzlei geleitet. Aus dem Anschreiben ergibt sich, daß die Stadt diese Idee für tragfähig gehalten hat, denn sie schrieb darin: 'Da dieses Konzept aber wesentliche Argumente für die Machbarkeit und Finanzierbarkeit gerade der von uns gemeinsam propagierten 'Weltausstellung neuen Typs' bietet, bitten wir Sie, diese Überlegungen jetzt in die Argumentation gegenüber der Bundesregierung miteinzubeziehen.' ... und weiter: 'Wir sehen darin eine Riesenchance sowohl für die Verwirklichung des Veranstaltungskonzepts als auch für interessierte Wirtschaftsunternehmen.'

Diese Einschätzung der Stadt wurde von der EXPO-Planungsgruppe nicht geteilt: Sie erwiderte am 3.2.1993 der Stadt, daß das Grundprinzip der Vermarktung von Rechten für die Finanzierung von Großveranstaltungen nichts Neues und auch bereits für die EXPO vorgesehen sei. Die von EPEA genannten Zahlen wurden allerdings als 'völlig abwegig' und eine so ausgeprägte finanzielle Orientierung der EXPO auch als politisch fragwürdig angesehen. Daher wurde der EPEA-Vorschlag, der allerdings von Herrn Dr. Braungart nochmals kurze Zeit später, am 18.02.1993, einem Mitarbeiter der Staatskanzlei (soweit erinnerlich: Herrn Kühn) im Niedersächsischen Landtag überreicht wurde, in der Staatskanzlei 'zu den Akten genommen'. Dieser Aussage entspricht es, daß der Vorschlag von Herrn Dr. Braungart von der EXPO-Planungsgruppe nicht wei-

ter verfolgt und auch nicht weiter verbreitet wurde. Er wurde auch nicht an die Ressorts weiterverteilt.

Herr Dr. Braungart selbst ist auf öffentlichen Veranstaltungen für die EXPO und insbesondere für eine Neuorientierung im Vergleich zu den bisherigen Weltausstellungen eingetreten. Dabei hat er auch seine Ideen zur Diskussion gestellt. So hat er über die Idee zur Entwicklung von 2000 Lösungen für umweltverträgliche intelligente Projekte und Produkte und über den Vorschlag zur Vergabe unterschiedlicher Lizenzen unter Beteiligung einer Jury auf Einladung von Herrn Dr. Pflüger (MdB) am 18.11.1993 auf einer Sachverständigenanhörung der CDU berichtet. Und kurze Zeit später - am 6.2.1994 - referierte er auf einer Veranstaltung im Cinemaxx, wo er - wie in der HAZ vom 7.2.1994 zu lesen war - die Überlegung äußerte, es müsse ein neues Referendum über die EXPO geben, wenn es keine 'EXPO neuen Typs' werde. Dies war bereits vor dem Referendum von einigen Befürwortern der EXPO ähnlich geäußert worden.

Die von Herrn Dr. Braungart am 18.11.1993 vorgetragenen Überlegungen waren Anlaß für eine erneute Besprechung unter Beteiligung der EXPO-Planungsgruppe. Es kam deswegen am 26.11.1993 in der Staatskanzlei zu einer Besprechung zwischen der Messe AG (Herrn Zander), Herrn Dr. Braungart und einem Vertreter der EXPO-Planungsgruppe (Herrn Hüdepohl), an der zeitweise auch Dr. Weiberg teilnahm. Hier stellte Herr Dr. Braungart erneut seine Ideen vor. Herr Dr. Braungart hat nach der Erinnerung von Herrn Dr. Weiberg in diesem Gespräch die Erwägung angestellt, eine erneute Bürgerbefragung zu fordern, sofern es nicht gelinge, die EXPO 2000 tatsächlich mit neuen Inhalten zu füllen. Folgeaktivitäten des Landes hat dieser Termin nicht gehabt.

Wie erwähnt, war - unabhängig von der Braungartschen Idee - die Überlegung, Lizenzen zu vergeben, damals in der öffentlichen Diskussion. Sie war sowohl bei der Weltausstellung in Sevilla als auch bei Olympischen Spielen vorher bereits praktiziert worden. Die EXPO-Planungsgruppe selbst hat diese Idee auch in ihren konzeptionellen Überlegungen verfolgt und in erstmals im November 1993 erstellten und später weiterentwickelten Papieren (letzter Stand: März 1994) mit den Titeln 'Beteiligung internationaler Organisationen' und 'Preise und Auszeichnungen' schriftlich niedergelegt.

Darin wird die Bildung von Ausschüssen internationaler Organisationen erläutert, die weltweit Projekte und Produkte identifizieren sollen, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung entsprechen und dafür ein Prädikat erhalten sollten. Lizenzen - und damit vermarktungsfähigen Gebrauch - sollten die Projektträger schon im Vorfeld als 'Kandidat für ein Prädikat' bekommen können - und zwar gegen Lizenzgebühren. Der Vorschlag ähnelt also der Idee von Herrn Dr. Braungart; auffallend ist, daß für die Lizenzgebühren genau dieselbe Spanne zwischen 5.000 und 50 Mio. DM genannt wird, wie es EPEA getan hatte.

Diese Idee fand im übrigen Eingang in die Allgemeine Ausstellungsordnung der Weltausstellung EXPO 2000 vom 07.12.1994, wo es in Art. 34 heißt: 'Die Sonderbestimmung Nr. 1 wird insbesondere die Entscheidungskriterien für die Vergabe von Prädikaten, das Verfahren der Vergabe von Prädikaten und die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien bestimmen sowie etwaige Gebühren oder Abgaben festlegen, die ein

Projektträger bei der Bewerbung um das Prädikat oder bei der Verleihung des Prädikats zu entrichten hat.“

1. Ausarbeitung und Übermittlung des Lizenzenpapiers vom 17.11.1992

Das Lizenzkonzeptpapier erhielt Oberstadtdirektor Fiedler - nach einem kurzen Gespräch mit dem Zeugen Dr. Braungart am Rande eines Empfangs (*Fiedler 39/37a-b; nach Braungart - 41/22a-23a - hat Fiedler dabei angeregt, die Idee aufzuschreiben und zu übersenden; anders wohl Fiedler 39/40b*) - im November 1992 übersandt. In dem Anschreiben dazu vom 17.11.1992 (*A 17*) nahm Dr. Braungart auf eine in englischer Sprache gehaltene Vorfassung von EPEA-Mitarbeiter Mulhall Bezug (*vgl. Braungart 42/26a und 26/25b-26a*), die dem Ausschuß nicht vorliegt¹⁹ (*der Zeugin de Cassan war die Vorfassung offenbar nicht bekannt - 41/10b*). Nach Aussage von Oberstadtdirektor Fiedler war die Vorfassung „im Duktus natürlich deckungsgleich“ mit dem Lizenzenpapier, aber „ein Stückchen konkreter“, insbesondere bezüglich der „Chancen für Resonanz in der Industrie“ (*39/37b*).“ Am Ende des Anschreibens vom 17.11.1992 wird ausgeführt, das mit dem (Lizenz-) Projekt verbundene finanzielle Risiko „würde vollständig zu Lasten des EPEA-Umweltinstituts gehen“ (*A 17*).

2. Inhalt und Zweck des Papiers:

Der Inhalt des Lizenzenpapiers (*A 17*) wird im Bericht der Landesregierung (*S. 7-8*) referiert.

Zum Zweck dieses Papiers hat Prof. Dr. Braungart ausgeführt, er habe damit Zweifeln an der finanziellen Realisierbarkeit des EPEA-Aktionsprogramms entgegengetreten und dafür Geld beschaffen wollen (*41/21b, 22b, 23b-24a und eingehend 42/20a-22a*). Der Grund, warum er sich weiter - in dieser Form - mit der Weltausstellung beschäftigt habe, liege darin, daß er nach seinem öffentlichen Eintreten für die Weltausstellung die Verantwortung für die Folgeentwicklung in Hannover nicht ablegen könne (*41/22a; in diesem Sinne auch Pflüger 64/8b*); geschäftliche Interessen habe er dabei nicht verfolgt (*42/36b-37a, 45a-46a*). Seine Finanzierungsidee sei nur eine unter anderen möglichen (*42/31a*).

Prof. Dr. Braungart hat näher erläutert, worauf sich seine Einschätzung gründete, Kapital in dieser Größenordnung mobilisieren zu können (*41/27a-28b; 42/31b*), und weiter ausgeführt, der Betrag von etwa 620 Mio DM sei nicht für EPEA bestimmt gewesen, zumal das Institut viel zu klein gewesen wäre, um die Gesamtorganisation der Weltausstellung selbst durchzuführen (*42/25b und 42/30b*). Der Betrag sei benötigt worden, um eine seriöse Abwicklung und Qualitätssicherung sicherzustellen, die von Dritten hätte betrieben werden müssen (*41/25b; 42/26b-27a*); das EPEA-Institut hätte

¹⁹ *Dieses Papier wollte der Zeuge Fiedler dem Ausschuß übermitteln (39/37b, dazu auch 62/3a); nach späterer telefonischer Auskunft der Stadt Hannover befindet sich dieses Papier aber nicht in deren Besitz.*

dafür nur Geld einwerben (41/25a-b, 42/16a und 30b) und dafür lediglich drei Mitarbeiter einstellen wollen (41/26a; näher 42/16a und 30b-31a, 35b). Aus dem 15%-Anteil hätten diese Mitarbeiter bezahlt werden müssen (42/16a und 30b-31a, 35b), nicht aber etwa „Provisionen“ für EPEA (42/35b-36a).

Eine Beteiligung von EPEA an der Weltausstellung habe er sich vorstellen können, solange seine Ehefrau noch nicht im Aufsichtsrat der Expo-Gesellschaft gewesen sei (42/32a-b); aus diesem Grunde sei die Übernahme dieser Funktion auch zwischen ihm und seiner Ehefrau - Ministerin Griefahn - umstritten gewesen (42/44b).

Oberstadtdirektor Fiedler hat dazu ausgesagt, Dr. Braungart habe mit dem Lizenzpapier eine Idee anbieten wollen, wie ein „Wettbewerb der Lösungen“ finanziert werden könne, um damit hinsichtlich der zentralen Frage der Finanzierbarkeit der Weltausstellung ein Argument zu liefern; an diesem Argument habe der Stadt damals gelegen (39/40b-41a; in diesem Sinne auch Braungart 26/26a und 41/21b). Ähnlich wird das Motiv zur Erarbeitung des Lizenzpapiers in einer von dem Zeugen **Dr. Simon** wiedergegebenen Äußerung Dr. Braungarts beschrieben (72/48a).²⁰

Die (frühere) Mitarbeiterin des IMSA-Instituts von **Richter** hat bezüglich des Zwecks des Lizenzpapiers bekundet, es sei Dr. Braungart darum gegangen, die Idee einer Expo umweltfreundlicher Produkte voranzubringen, nicht aber darum, mit der Weltausstellung riesige Gewinne zu machen (49/22b). Ähnlich hat sich auch der Leiter des IMSA-Instituts von **Dieren** geäußert; er hat ausgeführt, der Erlös von etwa 600 Mio. DM sei dazu bestimmt gewesen, weltweit bei Hunderten von Instituten und Ingenieurbüros die von der Industrie vorgeschlagenen Projekte auf ihre Umweltverträglichkeit untersuchen zu lassen (48/23b; näher dazu 49/11a-b).

3. Beurteilung des Lizenzpapiers:

Oberstadtdirektor **Fiedler** hat zum Lizenzpapier ausgeführt, er habe Dr. Braungart durch seine Büroleiterin frühzeitig signalisieren lassen, daß er die Grundidee interessant finde (39/31a), die Form der Umsetzung und die erwarteten Summen aber völlig indiskutabel seien (39/28b, 38a). Im Hinblick auf die Bedenken des Bundes bezüglich der Finanzierbarkeit der Weltausstellung habe er aber die Lizenzidee für spannend gehalten (39/29a, 31a und 39a; ähnlich de Cassan 41/8b)²¹ und sie deswegen an die Staatskanzlei weitergeschickt (zu den Überlegungen der Stadt auch de Cassan 41/14b-15a) und zugleich intern bewerten lassen (39/29a). Die für EPEA vorgesehene „Umsetzungsrolle“ sei für die Stadt in dieser Phase nicht von Interesse gewesen (39/29a-b).

²⁰ Dr. Simon weist aber anschließend - a. a. O. - darauf hin, daß er insoweit Zweifel an der ausschließlich ideellen Zweckbestimmung des Lizenzpapiers hatte, weil im November 1992 noch nicht klar gewesen sei, daß auch die Expo-Gesellschaft keine Aufträge an EPEA vergeben sollte.

²¹ Demgegenüber wird im Schreiben von EPEA vom 29.1.1993 mitgeteilt, der Zeuge sei zwar „sehr begeistert“ gewesen, habe aber zur Zurückhaltung der Idee bis zur zustimmenden Entscheidung des Bundes geraten.

Das Lizenzenpapier wurde vom Büro des Oberstadtdirektors dem Zeugen Haß (Expo-Büro der Stadt Hannover) zur Prüfung übermittelt (*Haß 53/24a*). In einem dem Ausschuß vorliegenden Vermerk dieses Zeugen vom 27.4.1993 (*dem Ausschuß übersandt mit Schreiben der LT-Vw vom 30.8.1995*) wird festgestellt, über die Annahme von Lizenzkonzepten könne nur die Expo-Betreibergesellschaft befinden (*so auch Fiedler 39/28b-29a, Haß 53/23a und Eisfeld 47/18a*). Eine themenbezogene Lizenzvergabe in den von EPEA angedachten Größenordnungen werde kaum zu realisieren sein (*noch deutlicher Eisfeld 47/18a; näher dazu Haß 53/23a-b*). Ähnlich hat sich der frühere MU-Referent Prof. Peithmann geäußert (*66/15b-16a*).

Der Leiter der Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei Dr. Weiberg hat das Lizenzenpapier als „völlig abwegig“ beurteilt (*38/28a und 39/23a-b; ähnlich Heede 33/18a: „träumerisch“*). Nach Einschätzung des Zeugen Hüdepohl enthielt das Papier zwar ein interessantes Element, insgesamt sei es aber - sowohl in der Dimension als auch zum damaligen Zeitpunkt - „geradezu absurd“ gewesen (*37/4a und 40b*). - Nach Aussage von Prof. Dr. Braungart hat der Zeuge Hüdepohl hingegen ihm gegenüber erklärt, er fände die Gedanken im Lizenzenpapier „ganz vernünftig“ (*42/17b*).

Der Leiter des IMSA-Instituts van Dieren hat bekundet, sein Institut habe die Idee Braungarts bei seinen (industriellen) Kunden und anderen Umweltinstituten getestet und die vorläufige Bewertung erhalten, dies sei eine gute Idee (*48/23b*); allerdings sei die konkrete Ausarbeitung noch unausgereift gewesen (*48/24a und 49/11a*).

Der Mitarbeiter der Messe AG Zander hat ausgesagt, er habe bereits im Spätsommer/Herbst 1990 eine deutschsprachige Ideenskizze von EPEA gesehen, in der ein internationaler Wettbewerb um Expo-Lizenzen und Lizenzgebühren vorgesehen gewesen sei (*45/8a-b*)²². In dieser Ausprägung sei die Lizenzidee neu gewesen (*45/9a; ähnlich Pflüger 64/9a*). Eine eher positive Bewertung der Lizenzidee hat auch der Zeuge Dr. Pflüger (*64/6b, 9a; vgl. auch van Dieren 79/24b*) vorgenommen.

4. Weitere Behandlung des Lizenzenpapiers im Januar 1993:

Nach einer schriftlichen Nachfrage Dr. Braungarts vom 29.1.1993 (*A 19 - dazu Braungart 41/23b-24a und Fiedler 39/37b-38a*), in der das bisherige Echo auf das Lizenzenpapier als „sehr überwältigend“ bezeichnet und diese Aussage mit der Benennung mehrerer Unternehmen, die „größtes Interesse ... geäußert hätten“, gestützt wird, wurde das Lizenzenpapier von der Stadt Hannover am selben Tage an die Staatskanzlei weitergeleitet (*A 20, dazu de Cassan 41/9b und Fiedler 39/40a*), da sich die Stadt Hannover bezüglich des Lizenzkonzepts nicht mehr für zuständig hielt (*Fiedler 39/30b*). Dazu hat die persönliche Referentin des Oberstadtdirektors de Cassan ausgesagt, sie habe mit Oberstadtdirektor Fiedler besprochen, daß die ergänzenden Ausführungen von EPEA aus dem Schreiben vom 29.1.1993 „unkommentiert“ an die Staatskanzlei weitergegeben werden sollten (*41/12a-b; kritisch zum Inhalt des Anschreibens von EPEA an ihn aber Fiedler 39/37b-39a*). Die Staatskanzlei beurteilte das Lizenzen-

²² Diese Skizze wollte der Zeuge Zander dem Ausschuß übermitteln (*45/10a*); er hatte sie aber nach seinem Schreiben an den Ausschuß vom 22.8.1995 nicht in seinem Besitz.

papier als unrealistisch (*Weiberg 38/27b-28a und 39/23a-b*) und legte es zu den Akten; hierüber wurde die Stadt Hannover mit Schreiben vom 3.2.1993 (*A 21; näher dazu Hüdelpohl 37/4a-b*) unterrichtet (zur Bewertung des Antwortschreibens *Fiedler 39/39b*).²³

Weitere Kontakte zwischen der Stadt Hannover und der Staatskanzlei gab es in dieser Sache offenbar nicht mehr (*Weiberg 38/28a, de Cassan 41/10a-b und Fiedler 39/30b-31b*); nach Aussagen der Zeugen Dr. Weiberg (StK) und Hüdelpohl (damals StK) gab es - zunächst - auch keine weiteren Kontakte zwischen der StK und EPEA (*Weiberg 38/28a und Hüdelpohl 37/21b-22a; siehe aber den Hinweis der Landesregierung auf die Übergabe eines Exemplars des Lizenzenpapiers an den Referenten Kühn am 18.2.1993 - LReg-Bericht, S. 35*).

5. Sachverständigenanhörung der CDU am 18.11.1993

a) Vor²⁴ der Sachverständigenanhörung zur Weltausstellung am 18.11.1993, bei der auch Dr. Braungart einen Vortrag hielt, gab es ein privates Abendessen (*Braungart 42/38b-39a*) im Hause Griefahn/Braungart mit dem Ehepaar Pflüger/Mathiopoulus.²⁵ Die kurze Darstellung dieses Gesprächs in dem Buch der Umweltministerin „Weil ich ein Lied hab“ (*1994, S. 127/128*) - danach war Hauptthema des Abends die Weltausstellung - hat der Zeuge **Prof. Dr. Braungart** zunächst auf Vorhalt bestätigt (*42/24b-25a*), später aber hinzugefügt, das Hauptthema des Abends sei aus seiner Sicht die Veränderung politischer Einstellungen in Deutschland in Richtung reaktionärer und archaischer Verhaltensweisen gewesen (*42/38b-39a*). Allerdings sei auch - wie in dem Buch seiner Ehefrau dargestellt - über Inhalte der Weltausstellung gesprochen worden (*42/39b*). Die Vorbereitung der Veranstaltung am 18.11.1993 sei aber nicht Gegenstand des Gesprächs gewesen (*42/39b; bestätigt von Pflüger 64/8a*); hierüber habe er sich mit dem Zeugen Dr. Pflüger vielmehr telefonisch verständigt (*42/42b, dazu auch 41/32b*).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, an dem Abend seien viele Dinge besprochen worden; das zentrale Thema sei aber die „Expo neuen Typs“ gewesen (*43/10b-11a*). Finanzierungsfragen seien insoweit nicht behandelt worden (*43/11a; insoweit bestätigt von Pflüger 64/8b*).

b) Die Sachverständigenanhörung der Nds. CDU fand am 18.11.1993 ganztägig in Hannover statt (*Einladung und zwei Presseberichte darüber - A 22*²⁶). - **Ministerin Griefahn** nahm an dieser Veranstaltung nicht teil (*Griefahn 43/10b, 11a*).

²³ Näher zu diesem Ablauf s.d. Bericht der Landesregierung (S. 8-9).

²⁴ Nach Griefahn („Weil ich ein Lied hab“, S. 127) fand das Abendessen am 11.11.1993 statt (in diesem Sinne auch Pflüger 64/8a).

²⁵ Unklar ist, ob ein weiteres Ehepaar an dem Abendessen teilgenommen hat (so Pflüger 64/6a, anders derselbe 64/10b und Braungart 42/38b).

²⁶ In den Presseberichten, die in A 22 enthalten sind, wird der Vortrag des Zeugen Dr. Braungart nicht erwähnt.

Unklar ist, ob die Einladung an Dr. Braungart von dem Zeugen Hüdepohl (so Braungart 41/30b; abgeschwächt derselbe 42/17a-b; anders wohl Hüdepohl 37/22a) oder dem Abgeordneten Dr. Pflüger (so noch Braungart 27/5b) ausgesprochen worden ist; die Herstellung des Kontakts war jedenfalls zwischen den Zeugen Dr. Pflüger und Dr. Braungart erfolgt (Pflüger 64/6a, Braungart 27/5b; zur Frage der Honorierung Braungart 27/6b).

Zu dem Vortrag Dr. Braungarts liegt eine Tonbandmitschrift vor (A 22), die von einer Mitarbeiterin Dr. Braungarts korrigiert worden ist (zur Frage der Authorisierung dieser Mitschrift Braungart 27/5b-6a, 41/31b, 42/23a, 24a und Pflüger 64/6b-7a, 10b-11b und 12a-b). Danach hat sich Dr. Braungart dort zunächst zu umweltfreundlichen Produkten geäußert, dann die Grundzüge seines Aktionsprogramms angesprochen (S. 15 unten der Mitschrift) und schließlich als „vertraulichen Entwurf“ seine Idee vorgestellt, im Rahmen der Weltausstellung für umweltverträgliche Lösungen durch eine Jury Lizenzen zu vergeben, für die Unternehmen zu bezahlen hätten (S. 16 bis 18 der Mitschrift). Dafür gebe es „in unserem Institut“ „ziemlich viel Nachfrage“ (S. 16 der Mitschrift); das Institut könne auch „zeigen, wie man diese Lizenzen entsprechend veräußern könne“ (S. 18 der Mitschrift). - Prof. Dr. Braungart hat diese Ausführungen dahin zusammengefaßt, er habe auf dem Vortrag zu den Inhalten der Weltausstellung gesprochen und dabei auf Lizenzen als Finanzierungsmöglichkeit hingewiesen (41/31a-32a). Der Zeuge Dr. Pflüger hat als seinen Gesamteindruck wiedergegeben, Dr. Braungart habe über eine ganz konkrete Ausarbeitung berichtet; auch schließe er aus den Hinweisen auf Vertraulichkeit und aus der Erwähnung des Instituts, daß Dr. Braungart für seine Idee „eine Art Copyright“ beanspruchte und daß das EPEA-Institut „daran auch profitieren wollte“ (64/9a; ähnlich Hüdepohl 37/5a-6a und Heede 34/20a).

c) Der Zeuge Hüdepohl hat den Vortrag Dr. Braungarts vor den etwa 30 Teilnehmern (nach Zander 45/5a-b waren es eher weniger) als erfolgreich bewertet (37/5a und 22a) und ausgesagt, er habe diesem in der nachfolgenden Diskussion bezüglich des Lizenzkonzepts einen Gesprächstermin angeboten (37/22b; kritisch dazu Weiberg 38/28a-b und 39/11b).

d) Die Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung gingen ein in eine von der Nds. CDU herausgegebene Presseinformation der Abgeordneten Wulff und Dr. Pflüger vom 25.1.1994 (16/94). In der Anlage zu dieser Information - einem Thesenpapier des Abgeordneten Dr. Pflüger vom 4.1.1994²⁷ - wird auch die Lizenz-idee Dr. Braungarts aufgegriffen (S. 11 unten), allerdings nicht als Finanzierungsmöglichkeit für die Weltausstellung, sondern als Ansporn für Unternehmen, die umweltverträgliche Produkte entwickeln.

²⁷ Die vollständige Fassung der Anlage hat der Zeuge Dr. Pflüger dem Ausschuß mit Kurzmittteilung vom 13.12.1995 übersandt.

6. Besprechung mit Dr. Braungart Ende November 1993 in der StK

Das Gespräch zwischen Dr. Braungart, dem Zeugen Zander (Messe AG) und der Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei, das der Zeuge Hüdopohl (StK) auf der unter 5. behandelten Sachverständigenanhörung angeregt hatte (*oben 5c; so auch Braungart 42/17b und Zander 45/6a*), fand in der Staatskanzlei statt (*Hüdopohl 37/5a, 6a und Zander 45/4a*). Als Termin wurde von dem Zeugen Zander - unsicher - der 26.11.1993 (*45/7a*) - und von dem Zeugen Dr. Weiberg - ebenfalls unsicher - der 24.11.1993 genannt (*Weiberg 38/28b*).

Gegenstand des Gesprächs war die Frage, inwieweit die Lizenzidee von Dr. Braungart in die Ausstellungsordnung für die Expo 2000 aufgenommen werden sollte und in welcher Größenordnung bei der Industrie Interesse an Lizenzen bestünde (*Zander 45/5b, 6b; recht unbestimmt insoweit Braungart 41/29b*). Referatsleiter Dr. Weiberg (StK) hat das Gespräch vorzeitig verlassen, nachdem Dr. Braungart eine mögliche zweite Volksabstimmung in Hannover angesprochen hatte (*Zander 45/6a; Weiberg 38/28b und 39/12a*). Im übrigen weichen die Zeugenaussagen zu Ablauf und Inhalt des Gesprächs voneinander ab:

Der Zeuge Hüdopohl (StK) hat den Gesprächsverlauf so dargestellt, daß Dr. Weiberg, der der Terminvereinbarung ohnehin skeptisch und distanziert begegnet sei (*Hüdopohl 37/5a-b; ebenso Weiberg 39/4b und 12a-b*), nur wenige Minuten teilgenommen habe (*37/5a*). Prof. Dr. Braungart hat demgegenüber ausgesagt, der Zeuge Hüdopohl habe „praktisch nichts gesagt“ (*42/17a*)²³. Der Zeuge Zander hat insoweit bekundet, daß das Gespräch nach dem Weggang Dr. Weibergs „auch zunächst beendet“ gewesen sei (*45/5a*). Dr. Weiberg hat hierzu erklärt, er sei später zu diesem Gespräch hinzugekommen - und zwar für etwa 15 bis 20 Minuten - und habe „so gut wie nichts gesagt“ (*38/33b*).

Die Zeugen haben im wesentlichen übereinstimmend berichtet, Dr. Braungart habe für den Fall, daß der ökologische Aspekt der Expo weiterhin ins Hintertreffen gerate, ein neues Referendum für notwendig gehalten (*Weiberg 38/33b-34a; ähnlich Zander 45/5b, 6b*) und dies damit begründet, daß sich damit die Voraussetzungen, unter denen die vergangene Volksbefragung durchgeführt worden sei, geändert hätten (*Braungart 41/29b-30a; ebenso Zander 45/5a, 6b und wohl auch Hüdopohl 37/28b*). Einen Zusammenhang zwischen diesem Hinweis und einem erkennbaren finanziellen Interesse Dr. Braungarts haben die Zeugen nicht hergestellt (*ausdrücklich Zander 45/6b; s.a. Weiberg 38/33b-34a; der Zeuge Hüdopohl hat die „Drohung“ mit dem Referendum in seiner eingehenden Schilderung des Gesprächs in der Staatskanzlei - 37/5a-7a - nicht erwähnt und sich dazu nur indirekt geäußert, s. 37/10a-b, 24b-25a und 28b; näher dazu unten II 10d*).

Zu den übrigen Gesprächsinhalten hat der Zeuge Hüdopohl (StK) geäußert, Dr. Braungart habe gesagt, das EPEA-Institut könne 400 bis 500 Mio. DM „praktisch sofort bringen“ (*anders Zander 45/8a; vgl. auch Weiberg 39/20a*). Er habe Dr. Braungart auf die Frage der Urheberschaft hinsichtlich der Aufnahme dezentraler Projekte

²³ Mit dieser Aussage sind allerdings die weiteren Angaben Dr. Braungarts über Äußerungen Hüdopohls kaum vereinbar.

und der Lizenzen in die Ausstellungsordnung angesprochen. Dr. Braungart habe zwar eingangs zum Ausdruck gebracht, daß er von der Staatskanzlei „keinen Auftrag“ wolle (37/5b); gleichwohl habe er - Hüdepohl - dessen Äußerungen so verstanden, daß dieser sich hinsichtlich der Lizenzidee die Möglichkeit, seine Urheberschaft geltend zu machen und daran verdienen zu können, habe offenhalten wollen (37/5b-6a, einschränkend 37/28b).²⁹

Der Zeuge Zander hat diese weiteren Gesprächsgegenstände nicht bestätigt und im übrigen ausgesagt, er habe in dem Gespräch finanzielle Interessen Dr. Braungarts nicht erkennen können; dieser habe lediglich darauf bestanden, daß seine Lizenzidee in die Ausstellungsordnung übernommen werden müsse (45/4b-5a, 6b, 7a).

7. Matinee der Expo-Planungsgruppe im Cinemaxx 6.2.94

Am 6.2.1994 fand in dem hannoverschen Kino-Zentrum „Cinemaxx“ eine Diskussionsveranstaltung zur Weltausstellung statt, auf der auch die Zeugen Hüdepohl und Dr. Braungart gesprochen haben (vgl. den Pressebericht A 24). Nach Aussage des Zeugen Hüdepohl hat sich Dr. Braungart auf dieser Veranstaltung für ein neues Referendum der hannoverschen Bevölkerung über die Durchführung der Weltausstellung ausgesprochen (37/10b; s. a. A 24; näher dazu Hüdepohl 37/24b). Er - Hüdepohl - meine, daß diese Äußerung mit der Bemerkung verknüpft gewesen sei, die Verwirklichung des Lizenzkonzepts müsse nunmehr innerhalb eines halben Jahres eingeleitet werden, sonst sei es zu spät (37/10b). Dies habe er - Hüdepohl - als Versuch erlebt, die Expo-Gesellschaft zur „Wahrnehmung“ des Aktions- und Lizenzkonzepts zu drängen (37/10a). An der Ernsthaftigkeit der Drohung mit dem Referendum habe er - Hüdepohl - allerdings gezweifelt (37/24b-25a).

8. Konzept der StK

a) Unmittelbar im Anschluß an das CDU-Hearing am 18.11.1993 hat der Zeuge Hüdepohl (StK) damit begonnen, ein Papier zu erarbeiten, das die Lizenz-idee Braungarts aufnahm (näher dazu Hüdepohl 37/6a-7a, 22b-23a, 32a und Weiberg 38/29a-b; 39/4b-5a). Eine erster Entwurf stammt bereits vom 23.11.1993 (Weiberg 38/29a und A 23 - letztes Dokument).

b) Nach Einschätzung des Zeugen Hüdepohl ist das Papier der Staatskanzlei vom März 1994 mit dem Lizenzenpapier von Dr. Braungart „identisch“ (37/11a-b - „Kopie“ -; auch 37/13a, 33b, vgl. aber auch ders. 37/23a). Dem haben die Zeugen Dr. Weiberg (StK) (38/29b-30a; 39/17a, 18b, dazu auch derselbe 39/20b-21a), Meier (MU) (51/33b) und Janning (MU) (52/4b-5b) widersprochen³⁰ (zur Frage, ob er seinen Vorgesetzten Dr. Weiberg auf die „Identität“ der Papiere hingewiesen habe, s. Hüde-

²⁹ Zu der Frage, ob an dieser Stelle auch über die Entwicklung des Lizenzenpapiers der StK gesprochen wurde (so zunächst Hüdepohl 37/6a-b und 27b), s. u. II 8e.

³⁰ Zu diesen Einschätzungen s. a. unten IX 7b.

pohl 37/34b-36a). Prof. Dr. Braungart hat die Frage, in welchem Verhältnis das Lizenzpapier vom November 1992 und das Papier der StK zueinander stehen, letztlich offengelassen (*26/20b-21a*).

c) Zu den Reaktionen auf das Papier der Staatskanzlei hat der Zeuge Hüdepohl ausgeführt, diese seien weder ablehnend noch begeistert gewesen (*37/35b, s.a. ders. 37/7a*).

d) **Ministerin Griefahn** hat ausgesagt, ihr sei das Papier der StK zwar bekannt geworden, den Zeitpunkt könne sie aber nicht angeben (*61/45b*). Nach Aussage des MU-Referenten Meier wurde ihm das Papier am 19. Mai 1994 von der StK zugefaxt (*51/15a*).

e) Zur Frage, inwieweit Dr. Braungart an der Entstehung dieses Papiers beteiligt war, hat der Zeuge Hüdepohl zunächst ausgeführt, er habe während des Gesprächs in der StK (*oben 6.*) angeregt, die Lizenzidee Braungarts „als Versuchsballon“ in ein Papier der Staatskanzlei einzuarbeiten, um so deren Wirkung zu prüfen; mit dieser Vorgehensweise sei Dr. Braungart auch einverstanden gewesen (*eingehend Hüdepohl 37/6a-b; ähnlich 37/27b*). Auf eine spätere Nachfrage hat der Zeuge diese Darstellung dahin abgeändert, er habe eine erste Variante seines Papiers bereits zwei bis drei Tage nach dem Hearing (*oben 5.*) fertig gehabt (*in diesem Sinne auch Weiberg 38/29a*) und das Papier dem Zeugen Braungart in dem Gespräch ohne nähere Erläuterungen mitgegeben; erst danach habe er das Papier im Sinne eines „Versuchsballons“ weiterentwickelt (*37/22b-23a*).

Prof. Dr. Braungart hat die Darstellung Hüdepohls zu seiner Beteiligung an der Ausarbeitung des Lizenzpapiers der Staatskanzlei bestritten (*42/17b und 27a-b*) und bekundet, er habe von diesem lediglich einmal den Entwurf einer Ausarbeitung erhalten (*26/20b, 42/27b und näher 42/40b-41b; vgl. derselbe 42/19b; dazu auch Zander 45/7a*).

9. Ausstellungsordnung der Expo-GmbH

Die Arbeiten an den Papieren der Staatskanzlei fanden inhaltlich Eingang in den - aus einem Satz bestehenden - Art. 34 Abs. 3 der allgemeine Ausstellungsordnung für die Expo 2000 vom 7.12.1994 (*B 11, zitiert bei Weiberg 38/30b; näher zur Entwicklung der Ausstellungsordnung Weiberg 39/9a-10b*). Referatsleiter **Dr. Weiberg** hat dazu bekundet, Anleihen an das Lizenzkonzept Dr. Braungarts seien in dieser kurzen Passage nicht enthalten (*38/30a und 39/8a und 9a-b*). Es handele sich dabei auch nicht um eine Weiterentwicklung des Lizenzkonzepts (*39/9a-b; vgl. dazu Braungart 26/21a; möglicherweise anders auch Hüdepohl 37/8a, 23b*).

10. Kannte die Umweltministerin das Lizenzenpapier?³¹

a) **Aussagen der Ehegatten:** Prof. Dr. Braungart hat bekundet, er habe mit seiner Ehefrau über die Finanzierung der Expo nicht geredet (42/15a und 40a); sie habe auch sein Lizenzenpapier nicht gekannt (26/25b und 42/45b); daß er mit ihr allgemein über Lizenzen geredet haben könne, hat der Zeuge allerdings nicht ausgeschlossen (42/15b; Vorhalte dazu 42/42b-44b). Bei dem Gespräch mit Oberstadtdirektor Fiedler auf dem Gorbatschow-Empfang sei seine Ehefrau nicht dabei gewesen, an der Veranstaltung selbst habe sie aber teilgenommen (42/37b-38a; bestätigt von Fiedler 39/38a).

Ministerin Griefahn hat hierzu ausgesagt: Von dem Lizenzenpapier ihres Ehemannes vom 17.11.1992 habe sie erst nach dem 7.3.1995 erfahren (43/8a, 10a). Sie habe mit ihm nicht darüber gesprochen, lediglich die Frage der Lizenzfinanzierung allgemein und die Frage einer Jury-Funktion des Club of Rome, also die inhaltliche Auswahl der Exponate, sei zwischen ihnen Gesprächsgegenstand gewesen (43/10b). Auch während des Besuchs bei dem Ehepaar Pflüger/Mathiopoulus sei die Finanzierung der Expo kein Thema gewesen (43/11a; bestätigt von Pflüger 64/8a).

b) **Sonstige Aussagen:** Zeugenaussagen, aus denen sich die Kenntnis der Ministerin vom Lizenzenpapier unmittelbar ergeben würde, liegen nicht vor; dies gilt auch für die Begleitumstände des CDU-Hearings vom 18.11.1993 (dazu oben 5b). So hat z.B. der Abgeordnete Dr. Pflüger bekundet, er habe mit den Eheleuten Braungart/Griefahn keine privaten Gespräche geführt, in denen näher über Lizenzkonzepte geredet worden wäre (64/8a-b), auch nicht während eines teilweise gemeinsam verbrachten Skiurlaubs (64/7a, 7b-8b, 11b).

Die Mitarbeiter des Umweltministeriums haben ausnahmslos bekundet, das Lizenzenpapier sei ihnen als solches nicht bekannt gewesen (z.B. Grabowski 52/10a-b; Meier 51/12b, Peithmann 66/14a, 15b³², Feldt 72/10a-b³³); allerdings ist das Schreiben Dr. Braungarts vom 29.1.1993 an Oberstadtdirektor Fiedler (A 20), mit dem er auf sein Lizenzkonzept zurückkam, ins MU gelangt (Fiedler 62/12a-b; dazu Feldt 72/4b-5b, 8a). Außerdem hat der Referent Prof. Peithmann (MU) bekundet, er habe einen Vermerk vom 3.5.1993 über die thematische Gestaltung der Expo, in dem auch das EPEA-Konzept - nicht das Lizenzenpapier - zitiert werde, „auf dem Dienstweg“ an die Umweltministerin weitergeleitet; er habe diese Vorlage aber weder von ihr zurückerhalten noch mit ihr besprochen (66/14a-15a, 17a-18a). - Referatsleiter Feldt (MU) hat ausgesagt, er habe mit der Stadt Hannover nicht über das Lizenzenpapier gesprochen (72/6b); auch halte er es für unwahrscheinlich, daß er das Schreiben vom 29.1.1993 an das Ministerbüro weitergeleitet habe (72/8a).

³¹ Da die Umweltministerin dies bestritten hat, dürfte es auf diese Frage jedenfalls im Hinblick auf Nummer 6 des Untersuchungsauftrags ankommen. Zu der Frage, ob die evtl. Kenntnis auch für die Beurteilung der Tischvorlage an den Expo-Aufsichtsrat (für dessen Sitzung am 22.12.1994) von Belang ist, siehe unten III 7.

³² Prof. Peithmann hat zwar auch gesagt, das „Finanzierungskonzept“ bereits vor dem März 1995 gekannt zu haben, sich dabei aber auf Informationen aus der Presse bezogen (66/15b-16a, s.a. 66/17a).

³³ Anders Feldt 72/9a-b; die Aussage deutet allerdings darauf hin, daß dem Zeugen die in dem Lizenzenpapier niedergelegte Grundidee schon einmal bekannt geworden war, ohne daß deutlich wird, auf welches Papier sich diese Kenntnisse bezogen.

Die Frage, ob Ministerin Griefahn das Lizenzenpapier ihres Ehemannes vor März 1995 gekannt hat, kann also nur durch Würdigung ihrer und ihres Ehemannes Aussagen (*oben a*) beantwortet werden. Bei dieser Würdigung sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der Verbreitung des Lizenzenpapiers (bzw. der darin enthaltenen Ideen (*unten c*),
- die Würdigung der leitenden Motive der Umweltministerin und ihres Ehegatten (*unten d*),
- mögliche Rückschlüsse aus der Kenntnis anderer vergleichbarer Papiere (*unten e*),
- die Auslegung des Lizenzenpapiers bezüglich der Zweckbestimmung des dort angesetzten Betrages von 620 Mio DM (*unten f*).

c) **Verbreitung des Papiers:** Das - als vertraulich gekennzeichnete - Lizenzenpapier vom November 1992 war - geht man insoweit von den Zeugenaussagen aus - als solches oder auch nur mit den charakteristischen Inhalten eines 15%igen Einnahmanteils für die Organisation und der alleinigen Beauftragung von EPEA nur einem kleinen Personenkreis bekannt. Es lag z.B. einigen der für den Themenpark zuständigen Mitarbeiter der Expo-GmbH nicht vor (*Schaberg 46/30a, dazu auch Lorenz 30/5a-b*), ebensowenig dem Finanzministerium (*Swieter 68/14b*) und dem MU (*oben b*). Tatsächlich vorhanden war das Lizenzenpapier nach den Zeugenaussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung mit Sicherheit - außer bei der Stadt Hannover - nur noch in der Expo-GmbH (*Heede 16/10a-b und Hüdepohl 36/9a und 18a; wohl auch bei Grosz 45/11b, 16a-b*) und in den Altakten der Staatskanzlei im Archiv des MW (*dazu unten bb*).

aa) In der Staatskanzlei war das Papier nach Aussage des Zeugen Dr. Weiberg jedenfalls nach den Veröffentlichungen im März 1995 nicht mehr greifbar (*dazu Weiberg 38/34a-b, 39/17a und 18b; zum ursprünglichen Verteiler dort Hüdepohl 36/7b-8a*).

Ministerpräsident Schröder hat letztlich offengelassen, ob ihm das Lizenzenpapier damals zur Kenntnis gelangt sei, neigte aber eher dazu, diese Frage zu verneinen (*68/31b-33a*); Oberstadtdirektor Fiedler habe seines Wissens diese großen Beträge ihm gegenüber nicht erwähnt (*68/54b*). Jedenfalls habe das Papier für ihn - auch in den Verhandlungen mit dem Bund - keine Rolle gespielt, da er davon ausgegangen sei, daß die Mobilisierung von Sponsoring in den Händen von „Profis“ liegen müsse (*68/33b-34a*).

Der damalige Leiter der Staatskanzlei Dr. Weber hat ausgesagt, er könne nicht ausschließen, während seiner Tätigkeit von dem Lizenzkonzept Braungarts erfahren oder es sogar gesehen zu haben; er erinnere sich aber nicht daran und schließe aus dem Fehlen seines Handzeichens, daß das Papier ihm nicht dienstlich vorgelegt worden sei (*69/26b-27a, 28a*).

Der Zeuge Hüdepohl (damals StK) hat zunächst geäußert, er habe über das Lizenzenpapier Dr. Braungarts mit jedem gesprochen, der es habe hören wollen (*37/34b*), diese Aussage aber auf Nachfrage dahin eingeschränkt, daß er hinsichtlich des zuständigen

Referenten im MU (Prof. Peithmann - dazu derselbe 66/16a, 17a) ein Gespräch darüber weder behaupten noch ausschließen könne (37/34b), ebenso für den Zeugen Meier (MU) (37/36a). Auch im Verhältnis zu anderen Ressorts sei dies seit Anfang 1994 kein Thema mehr gewesen (37/35a-b).

bb) Im **Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr** (MW) lag das Lizenzpapier zwar nach dem Übergang des Aktenbestandes von der StK (im Sommer 1994) vor, aber offenbar nur in - im Keller - archivierten Altakten; das Papier war daher den Mitarbeitern des für die Weltausstellung zuständigen MW-Referats nach deren Aussagen nicht bekannt (Witthaus 30/26a-b, Schmaljohann 30/37a-b, Sissel 30/35b).

cc) **Oberstadtdirektor Fiedler** hat ausgesagt, mit Ministerin Griefahn habe er über die Lizenzidee sicher nicht gesprochen, da diese für derartige Fragen als Umweltministerin nicht zuständig gewesen sei. Auch später, als Ministerin Griefahn in den Aufsichtsrat der Expo-Gesellschaft entsandt worden sei, habe es dazu keine Kontakte gegeben, denn da seien die für die Stadt interessanten Finanzierungsfragen bereits gelöst gewesen (39/38a-b). Nach seiner Vorstellung sei Ministerin Griefahn mit der Einzelausformung der Lizenzidee auch nicht befaßt gewesen (39/41a).

dd) Dem **IMSA-Institut** war das Lizenzpapier dem Inhalt nach zumindest bereits Anfang 1994 bekannt (van Dieren 48/24a-b; dazu auch von Richter 49/22a-b).³⁴ Der Leiter des Instituts hat allerdings ausgesagt, mit Ministerin Griefahn über Finanzierungsfragen oder Lizenzen bezüglich der Weltausstellung nicht gesprochen zu haben (van Dieren 49/11b-12a; ebenso S. 2 unten der *IMSA-Aktennotiz*, die der Zeuge Möller überreicht hat; ähnlich von Richter 49/19b-20a).

Der Zeuge Zander kannte nach seiner Angabe eine Vorform des Lizenzpapiers (45/8a-b, s.o. 3. bei Fußn. 22). Der Zeuge Steilmann hat ausgesagt, er habe das Papier nicht gekannt (46/17a; wohl auch Möller 45/35b). Der Zeuge Prof. Dr. von Weizsäcker kannte es nach seiner Aussage nur - vermittelt durch den Zeugen van Dieren - in seinen gedanklichen Grundzügen (48/5b, 19b).

d) **Beweggründe:** Die Wahrscheinlichkeit, ob die unter a) genannten Aussagen, daß zwischen der Umweltministerin und ihrem Ehemann über das Lizenzpapier nicht gesprochen worden sei, zutreffen, hängt auch davon ab, wie die Beteiligten das Verhältnis zwischen ihrem umweltpolitischen Engagement und ihren finanziellen Belangen bestimmen. Prof. Dr. Braungart (z.B. 41/22a) und Ministerin Griefahn (43/6a) haben ihr umweltpolitisches Engagement hervorgehoben und näher erläutert. Außerdem haben sich dazu aber auch mehrere Zeugen geäußert.

Die meisten Zeugen haben Fragen danach, ob ihnen ein in erster Linie wirtschaftliches Interesse der Umweltministerin an der Förderung des EPEA-Instituts erkennbar oder von Seiten Dritter bekannt geworden sei, verneint (von Weizsäcker 48/12a, Steilmann 46/16a, Fiedler 39/40a, 41a, Mönninghoff 47/7a, Eisfeld 47/15b, Schaberg 46/35a, Simon 72/40a). Dies gilt auch für die vernommenen Mitglieder des Expo-Aufsichtsrats

³⁴ Nicht eindeutig ist die Aussage von Dierens dazu, wann er erstmals von dem Lizenzkonzept Braungarts erfahren hat (s. 79/14a), weil er in der früheren Aussage zwar bereits Papiere von 1990 und 1991 erwähnt (48/23b-24b), aber nicht ausdrücklich sagt, wann er diese zur Kenntnis genommen hat.

(Werner 59/9a-b, Schmalstieg 51/4b, 10a) und des MU (z.B. Feldt 72/4a; Grabowski 52/10a-b). Einige Zeugen haben bekundet, daß das Verhalten der Ministerin von ernsthafter persönlicher Sorge um die ökologische Ausrichtung der Weltausstellung bestimmt gewesen sei (Grabowski 52/6b, ähnlich Schmalz 53/16a und Schmalstieg 51/8a).

Die Frage, ob das Verhalten von Dr. Braungart nach ihren Eindrücken wesentlich (auch) von finanziellen Motiven bestimmt sei, haben die Zeugen überwiegend verneint (z.B. Möller 45/34a, 37b, 42a; von Weizsäcker 47/13a, 18b; Zander 45/6b, offengelassen von Simon 72/39b, 50a-b; eher bejahend wohl Pflüger 64/9a). Demgegenüber haben einige Mitarbeiter der Expo-GmbH aus dem Vorgehen des Zeugen Dr. Braungart auf finanzielle Interessen geschlossen (Hüdepohl, z.B. 37/30a, 47a; wohl auch Grosz 45/13a, 14b, 15a; anders aber die Expo-Mitarbeiter Dillenberger 46/20a, 21a; Schaberg 46/30a-b und Waschkau 47/5b):

aa) Geschäftsführer Heede hat insoweit, bezogen auf seine Kontakte mit IMSA und EPEA, von einem „Block“ gesprochen (34/23a-24a), der ihn „massiv“ bedrängt habe (34/14a: „ziemlich heavy“, 34/15a: „unglaubliches Einkesseln und massives Umzingeln“); zur Frage, inwieweit Dr. Braungart dabei eigene finanzielle Interessen verfolgt habe, hat er sich jedoch mit unterschiedlichen Tendenzen geäußert.³⁵ Einerseits hat er zweimal seinen Eindruck wiedergegeben, Dr. Braungart habe „sicherlich versucht, sein Konzept (das Aktionsprogramm) reinzudrücken“ (34/13b-14a und 33/14b); insbesondere die Drohung mit einem neuen Referendum habe er als „bedrohlich“ empfunden (34/19b). Die Frage, ob Dr. Braungart dabei - sei es auch über IMSA - finanzielle Interessen verfolgt habe, hat der Zeuge mehrfach offengelassen (34/11b, 17b, 18b und 33/35b; zunächst hatte der Zeuge diese Frage sogar verneint - 34/7b). An anderer Stelle hat er betont, der von dem Zeugen Dr. von Weizsäcker ins Gespräch gebrachte Unterauftrag für Dr. Braungart wäre „ja Geld“ gewesen (34/12a, 18a; s. a. 34/11a); offengelassen hat der Zeuge dabei aber, ob diese Anfrage auf Betreiben Dr. Braungarts zustande gekommen sei (34/18a). - Zu der Gesprächsnotiz vom 17.1.1995 hat der Zeuge bemerkt, Dr. Braungart habe die Expo zweifellos kippen wollen, wenn er keine Aufträge bekomme (34/19b; ähnlich 33/14b; einschränkend 34/25b); zuvor hatte er jedoch die Frage, ob Dr. Braungart an dieser Stelle finanzielle Interessen verfolgt habe, verneint (33/14a) bzw. offengelassen (34/17b). Gegen Ende seiner Vernehmung neigte der Zeuge - auf Vorhalt des EPEA-Papiers vom 28.2.1994 - anscheinend zu der Einschätzung, Dr. Braungart habe ursprünglich zumindest mittelbar auch finanzielle Interessen verfolgt, sich insoweit aber im Januar 1995 gewandelt (34/29b); einen ähnlichen Schluß hat der Zeuge bezüglich eines Copyright-Vermerks auf einem EPEA-Papier gezogen (34/20a).

bb) Bezüglich der Umweltministerin hat der Zeuge Heede ausgesagt, er selbst sei von ihr nicht auf „Geld und Finanzierung“ angesprochen worden (33/34b; in diesem Sinne wohl auch Grosz 45/13a, 24a, 28a); zudem hat der Zeuge hervorgehoben, daß die Aufsichtsratsmitglieder für dieses Thema „sensibilisiert“ gewesen seien (33/39a; ähnlich Werner 59/7b). Allerdings sei er - Heede - betroffen darüber gewesen, daß IMSA sich auf die Umweltministerin bezogen habe (33/36a). Ob diese Bezugnahme zutref-

³⁵ Aufgrund des wechselnden Aussageverhaltens ist die folgende Zusammenstellung notwendigerweise mit Unsicherheit behaftet.

fend gewesen sei, habe er allerdings - obwohl sich eine vergleichbare Bezugnahme von IMSA auf Herrn von Koerber als unabgestimmt erwiesen habe (33/38a) und obgleich er den Leiter des IMSA-Instituts für einen „name-dropper“ halte (33/21b, 39a) - nicht überprüft (33/38a-39a). Die Frage, ob die Umweltministerin in dieser Sache auch finanzielle Vorteile für ihren Ehemann angestrebt habe, hat der Zeuge offengelassen (33/35b), ebenso die Frage, ob die Umweltministerin von den Aktivitäten von IMSA gewußt und diese mit betrieben habe (33/35b, anders wohl 33/38b).

cc) Geschäftsführer **Grosz** hat mehrfach hervorgehoben, der Zeuge Dr. Braungart sei kein professionell auftretender Geschäftsmann (Grosz 45/21b-22a, 25a, 26b). Von Ministerin Griefahn sei er nicht auf geschäftliche Dinge angesprochen worden (45/12b-13a, 24a, 28a; ebenso Heede 33/34b); er habe sich auch subjektiv weder von Ministerin Griefahn³⁶ (45/12b, 13a, 24a, 27b-28a; anders bezüglich Grosz möglicherweise Hüdepohl 37/30a³⁷) noch von Dr. Braungart (45/12a-b, 24a, einschränkend 45/14b) unter Druck gesetzt gefühlt.³⁸

dd) Der Zeuge **Hüdepohl** hat bei seiner ausführlichen Darstellung mehrfach auf für ihn erkennbar gewordene wirtschaftliche Interessen von EPEA hingewiesen (37/14a-b, 29b-30a, 41a-b), diese Aussage aber auf Vorhalt dahin eingeschränkt, daß sich sein Vorgesetzter - Geschäftsführer Heede - bedrängt gefühlt habe (37/28b); ihm - Hüdepohl - gegenüber habe Dr. Braungart derartige Hinweise nur „am Rande irgendwie einfließen lassen“, irgendwelche Forderungen habe er nicht gestellt (37/28b).³⁹ Im übrigen hat dieser Zeuge in seiner Aussage mehrfach auf seine Unsicherheit bezüglich der Frage aufmerksam gemacht, ob der Zeuge Dr. Braungart Rechte an seiner Lizenzidee geltend machen könnte (dazu unten ff).

Bezüglich der Umweltministerin hat der Zeuge **Hüdepohl** die Mitwirkung wirtschaftlicher Motive u.a. mit der Bemerkung angedeutet, der Vorwurf in der Presse habe „unsere Bauchempfindung“ getroffen (z.B. 36/14b). Außerdem hat der Zeuge auf eine Frage nach Versuchen, auch das Lizenzenkonzept anzubringen, ausgesagt, die Expo-Gesellschaft sei im Januar 1995 „von Frau Griefahn intern sehr deutlich - wie soll ich sagen ? - gemahnt und gescholten“ worden, allerdings „im Zweifel auch, thematisch

³⁶ Die Zeugenaussage ist insoweit stellenweise nicht ganz eindeutig, da sie teilweise die Sichtweise Dritter mit enthält (s. 45/13a) und teilweise den Akzent auf die subjektive Unempfindlichkeit des Zeugen zu legen scheint (45/11b, 13a); der Zeuge berichtet aber jedenfalls keine eigenen Wahrnehmungen, die der hier vorgenommenen Zusammenfassung entgegenstehen würden.

³⁷ Die Aussage Hüdepohls (37/30a unten) scheint sich zunächst auf den kurz zuvor erwähnten Zeugen Grosz zu beziehen; wegen des offenkundigen Widerspruchs zur Aussage Grosz kommt aber auch die Deutung in Betracht, die berichtete Belastung betreffe den Zeugen Heede.

³⁸ Der Zeuge setzt sich mit seinen Einschätzungen mehrfach erkennbar von anderen Bewertungen ab (z.B. 45/19a, 22b, 24a), deren Vorhandensein in der Expo-GmbH er aber nur andeutet (so wohl auch in der unklaren Passage 45/30b - oben).

³⁹ Der Zeuge ordnet damit die von ihm bis dahin und auch danach eingehend geschilderte „Stimmungslage“ bei der Expo-GmbH (z.B. 37/14a-b, aber auch 37/29b-30a, 41a-b) dem Zeugen Heede zu; damit bleibt undeutlich, inwieweit er diese Einschätzung - trotz seines Hinweises, seine Einschätzung beruhe zu einem erheblichen Teil nicht auf eigenen Wahrnehmungen (37/28b) - gleichwohl selbst teilt (vgl. dazu auch Hüdepohl 37/29a-b).

was auf die Reihe zu bekommen“ (37/11a). Später hat der Zeuge ausgeführt, in der Expo-Gesellschaft sei ein Zusammenhang zwischen dem Drängen der Umweltministerin auf eine thematische Konzeption und dem Angebot einer solchen Konzeption durch EPEA gesehen worden (37/14a-b, 30a-b, 41a-b).⁴⁰

ee) Hinsichtlich des Zeugen Prof. Dr. Braungart ist daran zu denken, daß sich seine Motivlage während des Geschehensablaufs bis zum Januar 1995 geändert haben könnte, weil für ihn immer deutlicher wurde, daß das Aufträge an sein Institut von der Expo-Gesellschaft aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt werden würden (z.B. Heede 33/9a-b, 34/9b). Nicht genau zu bestimmen ist allerdings der Zeitpunkt, von welchem an eine Beteiligung von EPEA an Aufträgen der Expo-GmbH von den Beteiligten nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen wurde (im einzelnen dazu siehe unten III 7g). Zu der Zeit, in der das Lizenzenpapier entstand, läßt sich ein auch finanzielles Interesse des Zeugen anhand der übrigen Zeugenaussagen nicht ausschließen.

ff) **Zur Frage der Urheberrechte an der Lizenzidee:** Der Zeuge Hüdopohl hat ausgesagt, er habe die Vorgehensweise Dr. Braungarts vor dem Hintergrund des abschließenden Zusatzes auf dem Lizenzenpapier Dr. Braungarts („Das Expo-Lizenzkonzept ist urheberrechtlich geschützt.“ - A 17) gesehen und sei daher besorgt gewesen, ob nicht bei Übernahme der Lizenzidee durch die Weltausstellungsgesellschaft urheberrechtliche Ansprüche erhoben werden könnten (37/4a-b, 5b; ähnlich insoweit Heede - 34/20a - und Pflüger - 64/9a). Er habe den Zeugen Dr. Braungart im Gespräch am 26.11.1993 darauf angesprochen, dieser habe aber darauf nicht klar geantwortet (37/5b-6a),⁴¹ allerdings solche Ansprüche auch nie ausdrücklich erhoben, sondern „solche Dinge, wenn überhaupt, nur am Rande irgendwie einfließen lassen“ (37/28b, 46b). Er habe sowohl beim Entwerfen des Schreibens der Staatskanzlei vom 3.2.1993 als auch bei der Ausarbeitung des Lizenzenkonzepts der Staatskanzlei das Ziel gehabt, insoweit für die Expo „die Option zu wahren“ (37/4b, 6a-b, 8a). Diesem Zweck habe auch das von der Expo-Gesellschaft versandte und von ihm selbst entworfene Schreiben vom 26.1.1995 gehabt, mit dem Prof. Dr. Braungart bestätigt worden sei, daß er keine finanziellen Interessen verfolge (B 22); damit habe er - Hüdopohl - Dr. Braungart - über die authentische Wiedergabe von dessen Äußerungen hinaus - „in einer etwas feinsinnigen Art und Weise zu verstehen“ geben wollen, daß dieser auch keine urheberrechtlichen Ansprüche geltend machen könne (37/9b-10a). Er habe allerdings noch keinen Anlaß gesehen, die Frage, ob solche Ansprüche überhaupt mit Erfolg erhoben werden könnten, selbst zu prüfen oder prüfen lassen (37/27a und 46a-b; näher zum ganzen Gedankengang 37/42a-b).

Der Zeuge Dr. Weiberg (StK) hat hierzu bekundet, der Zeuge Hüdopohl habe ihn nach seiner Erinnerung auf seine urheberrechtliche Befürchtung nicht angesprochen (37/16a); er selbst - als Nichtjurist - halte es aber für „völlig abwegig“, daß derartige Ansprüche aus dem Lizenzenpapier Dr. Braungarts hergeleitet werden könnten (38/10a).

⁴⁰ Diese Einlassung hat der Zeuge - am Schluß seiner ersten Aussage dieser Art - als „sehr individuelle, persönliche Wertung“ bezeichnet und bemerkt, daß er eine solche Ebene „eigentlich ungern beschreiten wollte“ (37/14b).

⁴¹ Den Ausdruck „ausweichend“ hat der Zeuge insoweit ausdrücklich nicht benutzen wollen (37/5b).

Prof. Dr. Braungart hat auf Befragen erklärt, daß er sein Lizenzenkonzept nicht habe patentrechtlich oder in anderer Weise schützen lassen; ihm als Wissenschaftler stehe aber das Recht zu, für Dinge, die er zuerst gedacht habe, auch zitiert zu werden (42/18a-b). Der Zusatz „urheberrechtlich geschützt“ sei nur eine Übersetzung des Wortes „Copyright“ gewesen; eine Möglichkeit, auch formell Schutzrechte für Ideen zu begründen, gebe es aber nicht (26/17a-b).⁴²

e) **Rückschlüsse aus der Kenntnis anderer Unterlagen:** Für die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Umweltministerin gesprächsweise von dem Inhalt des Lizenzenpapiers ihres Ehemannes erfahren haben könnte, könnte ein Indiz sein, inwieweit die Umweltministerin sonst über Angelegenheiten des EPEA-Instituts unterrichtet war (vgl. dazu *Griefahn 43/8a, 14a*), möglicherweise auch, unter welchen Umständen sie Kenntnis von anderen Unterlagen bekommen hatte, die vom EPEA-Institut zur Organisation der „Expo 2000“ erstellt worden sind.⁴³ Ob insoweit auch Rückschlüsse aus Gesprächen der Ehegatten über Besprechungen mit Dritten (z.B. über das Gespräch am 19.1.1995 - *Griefahn 43/26b* - und über das am 11.1.1995 - dazu *Griefahn 43/26b-27a*) gezogen werden können, ist fraglich. Bedeutsam könnte auch sein, inwieweit das Lizenzpapier auf Gedanken des EPEA-Mitarbeiters Mulhall beruht, der eine Vorfassung erarbeitet zu haben scheint (s.o. 1., aber auch *Zander 45/8a-b*).

f) **Auslegung des Lizenzenpapiers:** Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, daß die Ehegatten über den konkreten Inhalt des Lizenzenpapiers gesprochen haben, dürfte schließlich davon abhängen, ob der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Braungart gefolgt wird, der darin errechnete Betrag von 620 Mio DM sei nicht zum Verbleib bei EPEA bestimmt gewesen, sondern habe dafür dienen sollen, den Aufwand für die Begutachtung der beantragten Lizenzen zu decken (*oben 2.*). Ähnliche Aussagen liegen von den IMSA-Mitarbeitern van Dieren und von Richter vor (*oben 2. am Ende*).

III. Vorgänge innerhalb der Landesregierung und Kontakte zwischen der Expo-GmbH und EPEA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)

1. Das Papier „The Club of Rome as Jurist for Expo 2000“ vom 28.2.1994

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.3 ausgeführt (S. 11):

„Die EXPO 2000 mit ihrem Motto 'Mensch-Natur-Technik' war auch auf der Tagung '25 Jahre Club of Rome', die im Dezember 1993 in Hannover stattfand, Veranstaltungsthema. Die Idee der Vergabe von Prädikaten und Lizenzen für Exponate wurde auch am Rande dieser Tagung erörtert. Am Abend des zweiten Tages, am 2.12.1993,

⁴² Der Zeuge hat allerdings in anderem Zusammenhang - nämlich bezüglich der Herstellung von Photokopien - wiederholt urheberrechtliche Bedenken geltend gemacht (26/8b, 14b und 42/39a und 41a).

⁴³ Vgl. dazu die Ausführungen zum Aktionsprogramm (*oben I 2k und I 4f*) sowie die dortige Fußnote 17 zum Hinweis Fiedlers bezüglich der Weitergabe eines für Heede bestimmten Papiers auch an die Umweltministerin) und zum Papier vom 28.2.1994 (*unten III 1 am Ende*).

fand ein Empfang der Landesregierung in der Orangerie statt. An ihm nahmen neben den Mitgliedern des Club of Rome u.a. auch Frau Ministerin Griefahn und ihr Ehemann teil. Dabei wurde neben vielen anderen Gesprächsthemen - und ohne daß heute noch sicher gesagt werden kann, wer die Idee aufbrachte - die Überlegung erörtert, ob es nicht sinnvoll sei, den Club of Rome im Rahmen der notwendigen Bewertung von Projekten für die EXPO als Jury einzusetzen.

Diese Idee hat Dr. Braungart in einem Papier vom 28.02.1994 niedergelegt, das an die deutschen Mitglieder des Club of Rome versandt worden ist. In ihm wurde auf das Aktionsprogramm vom 10.09.1991 und andere Beiträge, an denen EPEA beteiligt war, Bezug genommen. Darin wurde in einem Absatz erwähnt, daß das Lizenzpapier an die Stadt Hannover gesandt worden war. Dessen finanzielle Überlegungen (in Zahlen) wurden nicht aufgegriffen, eine potentielle Mitwirkung von EPEA wurde nicht wiederholt. Es wurde vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, daß 'the concept of licensing is nothing new and was used successfully at Expo 92 in Seville.' Weiter wird erwähnt, daß 'the internal bureaucracy of the State of Lower Saxony has proposed a licensing concept for the Exposition.'"

Dieses (in englischer Sprache verfaßte) Papier liegt dem Ausschuß vor (A 25). Sowohl im Kopf des Papiers als auch an dessen Ende wird als Verfasser „Michael Braungart“ angegeben. Die Lizenzidee wird darin in der Weise aufgegriffen, daß drei Kategorien von Lizenzen genannt werden, und zwar 1000 Lizenzen für bestmögliche technische Lösungen, die gegen Höchstgebot vergeben werden sollen, 750 kostenlos zu vergebende Lizenzen für Versuchs-Demonstrationsprojekte und 250 „geförderte“ Lizenzen für preiswerte technische Lösungen (A 25, S. 4-5). Der Club of Rome soll eine starke Minderheit („strong minority“) der maximal 15 Personen umfassenden Jury sowie deren Vorsitzenden stellen; als Vizepräsident soll einer der Konzeptverfasser („concept founders“) fungieren (A 25, S. 5). Als Hauptberater („chief advisers“) der Jury werden „EPEA“ und „McDonough Architects“ genannt (A 25, Seite 3, dazu - distanzierend - Braungart 42/26a). Die Jury soll durch einen Anteil aus den Lizenzeinnahmen und Spenden finanziert werden (A 25, S. 5). Abschließend wird ein bis zum Jahr 1996 reichender Zeitplan für die Organisation und die Durchführung der Lizenzvergabe entworfen (A 25, S. 6). Als zweiter Schritt in dieser Planung wird eine Diskussion zwischen Vertretern von EPEA, dem Architektenbüro McDonough und der Leitung („Executive“) des Club of Rome vorgeschlagen, in der die Konzepte erklärt und erörtert werden sollen (A 25, S. 6).

Prof. Dr. Braungart hat bekundet, das Papier vom 28.2.1994 sei von seinem früheren Mitarbeiter Mulhall formuliert worden; er selbst habe es nicht gelesen, sondern nur die zugrundeliegende Idee gehabt (42/25b-27a). Im übrigen hat Prof. Dr. Braungart diese Idee näher erläutert (42/3b-5a, 25b, 26b; kritisch dazu von Weizsäcker 48/6a, 7a, 8a-b). Zur Finanzierung der Jury hat der Zeuge bekundet, von seiner Seite aus sei hier nicht an eine bezahlte Tätigkeit der Jury-Mitglieder gedacht gewesen, sondern an die Deckung des Aufwands für die Treffen der Jury und für die technische Untersuchung der einzelnen Lösungen durch von der Jury eingeschaltete Gutachter (42/26a-27a; ähnlich wohl Steilmann 46/9b). Zur Frage nach dem Zusammenhang des Papiers vom 28.2.1994 mit seinem Lizenzpapier von 1992 hat Prof. Dr. Braungart sinngemäß ausgesagt, ein solcher Zusammenhang bestehe zwar, weil das Papier von 1994 - wie auch andere Papiere der StK und der Expo-Gesellschaft - frühere Gedanken wieder aufnehme; es handele

sich dabei aber nicht lediglich um eine „Konkretisierung“ des Lizenzpapiers (26/20a-21b, 27a-b); auch hätten sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich verändert (26/27a-b)⁴⁴. Ein wesentlicher Unterschied zum Lizenzpapier von 1992 liege darin, daß die Lizenzen nicht mehr eingeworben, sondern im Wege eines Wettbewerbs - nach einer Ausschreibung also - vergeben werden sollten (42/4b-5a).

Der Zeuge **Möller** hat ausgesagt, er habe im April 1994 vom Zeugen Dr. Braungart ein Papier zugesandt bekommen, das inhaltlich dem Papier vom 28.2.1994 entspreche, aber das Datum vom 13.4.1994 trage (45/35a-b, 40a-41a). Er habe zwischen der Einbeziehung des Club of Rome und der Auftragserteilung an bestimmte Umweltinstitute keine notwendige Verbindung gesehen (45/42b-43a).

Der Zeuge **Steilmann** hat bekundet, das Papier vom 28.2.1994 sei auf einer „Plenarsitzung“ des Club of Rome „intensiv beraten worden“ (46/8b-9a)⁴⁵, außerdem vermutlich auf einer Besprechung in Wuppertal zwischen den Zeugen van Dieren, von Weizsäcker und Möller, an der er nicht teilgenommen habe (46/11b). Er sei davon ausgegangen, daß die drei Umweltinstitute (EPEA, IMSA und Wuppertal Institut) die Vorbereitungen führen und leiten würden (46/12a).

Der Geschäftsführer der Expo-GmbH **Heede** hat auf Vorhalt seine Neigung erkennen lassen, die Aussagen in dem Papier vom 28.2.1994 als Ausdruck dafür anzusehen, daß Dr. Braungart damals im Hinblick auf die Weltausstellung finanzielle Interessen verfolgt habe (34/28a-29b). Der Zeuge **van Dieren** hat dazu die Auffassung vertreten, daß die Mitgliedschaft - etwa von EPEA - in der Jury die Möglichkeit, einen Auftrag von der Expo-Gesellschaft (oder von der Jury) zu erhalten, ausgeschlossen hätte (79/21a-22a).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, sie habe über Mitglieder des Club of Rome von dessen geplanter Jury-Funktion erfahren (43/4b, 19a). Das Papier vom 28.2.1994 habe sie erst im Herbst 1994 gelesen (43/15a, 61/36b und - näher - 44/9a), aber nicht im einzelnen durchgearbeitet, da ihr die Grundidee bereits bekannt gewesen sei (43/21a-b, 44/9a und 61/43a-b); daher sei ihr auch nicht aufgefallen, welche Funktionen darin EPEA im einzelnen zugeordnet waren (43/15a, 19b-20b). Die Idee, daß Lizenzen die Expo finanzieren können und daß dabei auch der Club of Rome eine Rolle spielen könnte, habe sie mit ihrem Ehemann auch durchaus einmal besprochen (43/15a und 44/14a; wiederholt 61/35b).

Die IMSA-Mitarbeiterin **von Richter** hat bekundet, sie habe über die Weltausstellung bereits im Januar 1994 mit Dr. Braungart gesprochen (49/14a, 72/15b-16a, s.a. van

⁴⁴ Dr. Braungart erläutert die Änderung der Rahmenbedingungen mit dem Eintreten seiner Ehefrau in den Expo-Aufsichtsrat (26/27a-b), übersieht dabei aber, daß über die Entsendung von Ministerin Griefahn erst im Juni 1994 entschieden wurde.

⁴⁵ Ob mit der „Plenarsitzung“ ebenfalls die Tagung im Dezember 1994 gemeint ist, wie es der Wortlaut der Aussagen 46/9a-b nahelegt, erscheint wegen des deutlichen Widerspruchs der so verstandenen Bekundung zu den Aussagen der anderen Teilnehmer fraglich.

Dieren 79/18b) und von Dr. Braungart auch das Papier vom 28.2.1994 erhalten (72/15b-16a)⁴⁶.

2. Vorgänge um die Gründung der Expo-Gesellschaft

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.4.3 ausgeführt (S. 18):

„Unmittelbar nachdem die EXPO-GmbH gegründet worden war, hat die Landesregierung über die Landesvertreter im Aufsichtsrat auf ihrer Sitzung am 07.06.1994 beschlossen. Als Vertreter wurden bestimmt: Herr Dr. h.c. Schultze, MdL, Herr Dr. Lopez de Arriortua und Frau Ministerin Griefahn.

Vor der in Aussicht genommenen Bestellung des Geschäftsführers der EXPO-GmbH fand ein Termin bei Frau Ministerin Griefahn statt, währenddessen sie und der designierte Geschäftsführer, Herr Heede, sich kennenlernten. Dieses Gespräch fand am 14.06.1994 im Umweltministerium statt. An ihm nahmen auch Herr Dr. Weiberg von der EXPO-Planungsgruppe und - zeitweise - Herr Meier als EXPO-Beauftragter des Umweltministeriums teil. Gesprochen wurde dabei im wesentlichen über den Aspekt 'Umwelt' bei der EXPO. Im Rahmen des Gesprächs übergab Frau Ministerin Griefahn Herrn Heede Unterlagen über Umweltaspekte bei der EXPO, darunter das von EPEA erstellte Aktionsprogramm vom 10.09.1991. Frau Ministerin Griefahn machte Herrn Heede deutlich, daß ihr besonders am Herzen läge, die EXPO 2000 tatsächlich zu einer EXPO neuen Typs zu machen und sie zum Anlaß zu nehmen, zukunftsfähige Produkte und Verfahren zu demonstrieren.“

a) Die Expo-GmbH wurde am 9.5.1994 gegründet und nahm am 8.8.1994 ihre Arbeit auf (Bericht der Landesregierung, S. 14). Die administrative Zuständigkeit des Landes ging aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 28.6.1994 mit Wirkung vom 1.8.1994 von der StK auf das MW über (Bericht der Landesregierung, S. 14; dazu Schröder 68/37a). Der Geschäftsführer der Expo-GmbH Heede wurde nach dem Bericht der Landesregierung (S. 14) am 8.7.1994 bestellt (abweichend Heede 16/10a: 9.7.1994).

b) Der Geschäftsführer der Expo-GmbH Heede hat erwähnt, er sei bei seinem Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Schröder am 30. oder 31. Mai 1994 von diesem „deutlich und unmißverständlich“ darauf hingewiesen worden, daß der Ehemann der Umweltministerin keine Aufträge bekommen dürfe (16/18a und 33/17b). **Ministerpräsident Schröder** hat diese Aussage lediglich in ihrer Tendenz bestätigt (68/35a; ähnlich auch Weiberg 39/7b).

c) Zur Entscheidungsfindung des Landeskabinetts hinsichtlich der Besetzung der dem Land zustehenden Aufsichtsratsmandate hat der Zeuge Hüdelpohl ausgesagt, zunächst habe er - im Auftrag der StK (dazu Weiberg 39/7a) - am Rande einer Landtagssitzung

⁴⁶ Unklar ist bei dieser Aussage, ob das Papier vom 28.2.1994 IMSA schon im Januar 1994 - evtl. in einer Vorform - vorlag oder bei einem späteren Gespräch überreicht wurde.

versucht, eine Entscheidung im Umlaufverfahren für die Benennung der Minister Dr. Fischer und Swieter (nach Weiberg - 39/6b - auch für Abg. Dr. Schultze; vgl. auch Tacke 58/6b-7a und Swieter 68/5a) zu erhalten; diese Entscheidung sei aber nicht zustande gekommen, weil dem Umlaufverfahren widersprochen wurde (37/17b, 26a). Zunächst habe Ministerin Griefahn in der Sache widersprochen, dem Umlaufverfahren selbst aber zugestimmt; dabei habe sie auch angedeutet, daß sie selbst Interesse an einem Mandat habe (37/17b-18a). Danach habe dann Minister Trittin auch dem Umlaufverfahren als solchem widersprochen (37/17b; wesentlich ausführlicher Hüdepohl 37/26a-b; ferner Weiberg 39/6b-7a).

Später sei dann - wohl vom Ministerpräsidenten - entschieden worden, die Angelegenheit ohne förmliche Vorlage im Landeskabinett anzusprechen (zur weiteren Willensbildung Weiberg 38/33a-b, ferner Griefahn 43/5b-6a).

Prof. Dr. Braungart hat angemerkt, er sei nicht damit einverstanden gewesen, daß seine Ehefrau in den Aufsichtsrat der Expo-GmbH gekommen sei, weil dadurch „das Institut von irgendwelchen Zusammenarbeiten ausgeschlossen war“; darüber habe es zwischen ihm und seiner Ehefrau einen Streit gegeben (42/44b und 41/18b; ebenso Griefahn 43/25a und 44/8a).

d) Geschäftsführer Heede hat näher geschildert, daß ihm Ministerin Griefahn nach dem Gespräch am 14.6.1994, bei dem es nicht um Inhalte der Weltausstellung gegangen sei (33/18a), „beim Hinausgehen“ ein Exemplar des Aktionsprogramms von EPEA überreicht habe (33/17b-18a; ebenso Griefahn 43/5b und der Vermerk von Meier -MU- vom 27.5.1995, S. 6, sowie Meier 51/12a). Die Ministerin habe dazu etwa die Bemerkung gemacht: „Herr Heede, das gebe ich Ihnen mal mit, das ist ganz interessant. Es wäre nett, wenn Sie das mal lesen“ (16/11a und 33/18a). Von dem Zeugen Dr. Weiberg, der ihn damals begleitet habe, habe er dann im Auto erfahren, daß der Verfasser Dr. Braungart der Ehemann der Umweltministerin sei (16/10a, 18a und 33/18a; ähnlich vom Hörensagen Hüdepohl 16/28b; ohne Erinnerung an diesen Vorgang hingegen Weiberg 39/7b). Er - Heede - habe das Aktionsprogramm dann auch tatsächlich gelesen, sei aber beim Lesen „nicht neugierig“ geworden (33/43a und 18a).

Ministerin Griefahn hat hierzu bekundet, sie habe dem Zeugen Heede die „für (sie) relevanten Unterlagen“ überreicht, zu denen auch die Öko-Bilanz und ein weiteres Papier gehört hätten (43/5b).

e) Am 15.7.1994 und am 10.8.1994 fanden zwischen den beteiligten Ressorts Besprechungen zur „Expo 2000“ statt, in denen die Einrichtung einer „Clearingstelle“ beim MW und das dabei vorgesehene Verfahren erörtert wurde (A 31). In dem MU-Vermerk vom 10.8.1994 (Frau Holzgrebe) werden die Positionen der Ressorts zum weiteren Verfahren und zum Umgang mit der Clearingstelle näher dargelegt (A 31). Darin heißt es u.a., daß Herr Meier (MU) „über zukünftige Aktivitäten des MU“ berichtet und dazu ein Papier angekündigt habe (S. 2 des Vermerks). Außerdem wird u.a. ausgeführt:

„Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen werden die Unterlagen vom MU schnellstmöglich an die Ressorts verteilt, um zeitgerecht Rückmeldungen zu ermöglichen.“ (S. 1, Nr. 1.)

„Alle Informationen, die Expo betreffend, sollten an die beteiligten Ressorts weitergeleitet werden (Koordination beim MW).“ (S. 1, Nr. 5.)

„Frau Ministerin Griefahn beabsichtigt, mit den Vertretern des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat alle Angelegenheiten direkt zu besprechen und abzustimmen; bei Nichteinigung hat sich Herr Minister Fischer bereiterklärt, zu vermitteln.“ (folgt Hinweis auf § 65 LHO - S. 1, Nr. 6)

Referatsleiterin **Witthaus** (MW) konnte sich nach ihrer Aussage an diese zweite Besprechung nicht erinnern (58/15b-16a).

3. Erarbeitung der Expo-Papiere des Umweltministeriums

Im August 1994 erteilte Ministerin Griefahn dem Expo-Beauftragten des MU Meier den Auftrag, ein Positionspapier zu erstellen (Meier-Vermerk, S. 2, Griefahn 43/5b, 6a-b). Darin sollten fachliche Positionen des MU zur Expo 2000 dargestellt werden (Meier-Vermerk, S. 2; Meier 51/12a).

a) Die Landesregierung führt zum damit begonnenen Vorgang, der dem Ausschuß vorliegt (B 2, B 5, B 8), in ihrem Bericht (S. 18-22) aus (eine Zusammenfassung findet sich dort S. 35-36):

„In Erwartung der Diskussion im Aufsichtsrat über die EXPO-Inhalte, die sie für dringlich hielt, die aber zunächst wegen zu klärender Formalien nicht geführt werden konnte, erteilte Frau Ministerin Griefahn im August 1994 nach der ersten AR-Sitzung einen Auftrag an den im Haus zuständigen Referenten, Herrn Meier, für den Aufsichtsrat ein erstes Grundsatzpapier über fachliche Positionen des Umweltministeriums zur EXPO 2000 zu erstellen. Diese Arbeit mündete in einen 1. Entwurf, den Herr Meier am 17.10.1994 in die interne Abstimmung im Umweltministerium gab. Dieser 1. Entwurf wurde von insgesamt 4 Referaten innerhalb des Umweltministeriums zwischen dem 17.10. und dem 2.11.1994 mitgezeichnet und anschließend am 4.11.1994 auf den Dienstweg (über RL 101, AL 1 und StS) zur Ministerin gegeben. Er lag Frau Ministerin Griefahn am 17.11.1994 vor.

Die Vorlage enthielt - ohne daß es hierfür inhaltliche Vorgaben der Behördenleitung gegeben hat - zwei Themenkomplexe: Einmal die Durchführung einer Umweltbilanzierung bei Planung und Zulassung der Infrastrukturmaßnahmen, die anknüpfte an die bereits 1991 aufgestellte Ökobilanz und diese gedanklich weiterentwickelte. Hierüber hatte es zwischen Herrn Meier und der Stadt Hannover (Planungsgruppe K 2000) bereits Kontakte gegeben. Zum anderen beinhaltete die Vorlage den Komplex 'Ausstellungsthemen' und Auswahl der Exponate. Hierfür wurden unter Bezug auf den EXPO-Generalvertrag Oberziele formuliert, Vorschläge für EXPO-Beiträge des Landes gemacht und zur Umsetzung auf die bereits erwähnten Vorschläge der EXPO-Planungsgruppe in der Staatskanzlei zur Umsetzung folgendes ausgeführt:

'Als Anreiz bei der Suche nach internationalen Exponaten wird seitens der EXPO-GmbH ein Prädikatssystem für Produkte und Projekte und die damit verbundene

Vergabe von Lizenzen favorisiert. Der IAB und seine Fachbeiräte (ggfs. i. Verb. m. d. Club of Rome) sollten in die Kriterienfindung für die Prädikatsverleihung eingebunden werden.

Frau Ministerin vermerkte am Ende der Vorlage am 17.11.1994 'aus Sicht des Landes o.k., aber mir fehlen die Einbindung der internationalen Projekte und U-Verbände, siehe Konzept '2000 Lösungen ...'. Herr Meier überarbeitete den Entwurf daraufhin, indem er unter dem Gliederungspunkt '2. Ausstellungsthemen' folgenden Absatz anfügte: 'Ansatzpunkte für die Auswahl von Exponaten mit einer solchen Ausrichtung finden sich z.B. im Aktionsprogramm des EPEA-Umweltinstituts, das als Kern der EXPO 2000

- 20 sog. 'Schlüssel zum Leben',
- 20 weltweite Demonstrationsprojekte,
- ein Konzept für weltweit 2000 Lösungen i.S. der Schlüssel zum Leben

vorschlägt. Über die Einladung der Nationen durch die Bundesregierung und über die Einbindung internationaler Wirtschaftsverbände, Behörden und NRO'en (Anm.: gemeint sind Nicht-Regierungs-Organisationen) in die Projektfindung ließe sich die erforderliche Breitenwirkung in Medien und Öffentlichkeit erzielen'.

Der Hinweis auf das EPEA-Papier war mit einer Fußnote versehen, in der Autor, Titel und Erscheinungszeitpunkt erwähnt wurden. Dieser Entwurf wurde über Herrn RL 101 (LMR Grabowski) der Ministerin vorgelegt; Herr Grabowski vermerkte darauf: 'das Papier 2000 Lösungen ist ein im Auftrag der Stadt H von EPEA erstelltes Papier, d.h. kein MU-Papier', was vom Leiter des Ministerbüros, MR Schmalz, abgezeichnet wurde. Die Herren AL 1 und StS erhielten dieses Papier aus Zeitgründen nach Abgang vorgelegt.

Zwischenzeitlich hatte der zuständige Referatsleiter, Herr LMR Grabowski, Herrn Meier über ein Gespräch mit der Ministerin zum Thema EXPO unterrichtet und dabei mitgeteilt, daß sie bei der nächsten Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 verstärkt Wert auf eine inhaltliche Diskussion legen wollte. Es sollten deshalb neben dem erwähnten Positionspapier zu allen wesentlichen EXPO-Stichpunkten zusätzliche Positionspapiere erstellt werden, die in die Sitzung des Aufsichtsrats eingebracht werden könnten. In einem entsprechenden schriftlichen Vermerk - ebenfalls vom 17.11.1994 - bat sie 'um Diskussion und Vorlage eines Brief-Entwurfs, um für die AR-Sitzung nochmals unser Konzept praktisch einzubringen:

1. 2000 Lösungen
2. Ökobilanz
3. Herrn Meiers Ausarbeitung
4. Kritik am Konzept
 - Stadt + Land als Exponat
 - Jury-Besetzung'

Für Herrn Meier und Herrn Grabowski stand zu diesem Zeitpunkt fest, daß die Erarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen würde und daß sie vor Herausgabe der Tagesordnung für die Aufsichtsratssitzung nicht rechtzeitig erstellt werden könnte. Daher wurde der Ministerin der Vorschlag gemacht, zunächst die inhaltlichen Themenwünsche

für die Sitzung mitzuteilen, damit sie in der Tagesordnung erscheinen könnten. Dies geschah in einem Entwurf für ein Anschreiben der Ministerin an den Geschäftsführer der EXPO-GmbH, Herrn Heede, dem das erwähnte Positionspapier als Anlage beigelegt war. In dem Anschreiben fand sich u.a. folgender Absatz: 'Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Umsetzung des EXPO-Mottos und der Einladung der Nationen ist es aus meiner Sicht zweckmäßig, Hinweise zum Verständnis des Mottos 'Mensch-Natur-Technik' zu geben. Daneben sollte ein auf die Umsetzung des Mottos ausgerichtetes Ziel (z.B.: '2000 Lösungen für die EXPO 2000') formuliert und erläutert werden.' Außerdem wurde darin angekündigt, daß zu verschiedenen Punkten noch ergänzende Tischvorlagen erstellt und vorgelegt würden.

Dieses Schreiben und seine Anlage wurden am 1.12.1994 an die EXPO-GmbH abgesandt; gleichzeitig ging eine Kopie zur Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Werner, und an die Clearing-Stelle beim MW. Die Clearing-Stelle versandte dieses Papier am 5.12.1994 an alle EXPO-Beauftragten der Ressorts zur Kenntnis. Der Geschäftsführer der EXPO-GmbH bedankte sich am 08.12.1994 und erklärte, man nehme inhaltliche Vorschläge 'gerade gegenwärtig gern auf', denn man befinde sich 'derzeit noch in der Phase des Sammelns und Auswertens von Ideen.' Zum Stichwort 'dezentrale Projekte/Prädikate, Lizenzen' verwies er auf die Gespräche mit dem Wuppertal Institut und mit IMSA, Amsterdam.

Die weiteren von Frau Ministerin Griefahn für die AR-Sitzung erbetenen Unterlagen wurden von Herrn Meier in einem ersten Entwurf am 7.12.1994 fertiggestellt und nach Erörterung mit Herrn LMR Grabowski am 12.12.1994 nochmals überarbeitet. Es handelte sich insgesamt um 7 weitere Papiere, die auf jeweils etwa einer Seite den Sachstand schildern zu den Themen 'Motto Mensch-Natur-Technik', 'Themenpark und Pavillions', 'Expo-Siedlung', 'Dezentrale nationale Projekte', 'Stadt und Region als Exponat', 'Beteiligung internationaler Organisationen' und 'Umweltbilanzierung'. In dem Papier zum 'Motto Mensch-Natur-Technik' sind die im MU-Positionspapier bereits angesprochenen Themen konkretisiert dargestellt. Die Ministerin hatte zuvor darum gebeten, diese Papiere nicht in die Clearing-Stelle einzubringen, sondern ihr direkt zur Verfügung zu stellen. Sie wurden ihr am 14.12.1994 unmittelbar vorgelegt; die Herren StS und AL 1 erhielten die entsprechenden Unterlagen im Anschluß zur Kenntnis. Die Clearing-Stelle beim MW hat diese Unterlagen vor der Sitzung dieser Stelle am 15.12.1994 nicht bekommen.

Auf der Sitzung der Clearing-Stelle am 15.12.1994 konnten die ergänzten Papiere daher nicht besprochen werden. Herr Meier wies allerdings darauf hin, daß ergänzende Tischvorlagen bei der AR-Sitzung vorgelegt würden. Auch das - den Teilnehmern dieser Sitzung bekannte - und dort angesprochene MU-Positionspapier vom 29.11.1994 wurde nicht erörtert."

b) Diese Sachdarstellung ist durch die Vernehmung der Ministerin (Griefahn 43/5b, 6a-b), des Referenten Meier (51/12a-b, 17a, 18b) und der beteiligten weiteren MU-Mitarbeiter Schmalz (Ministerbüro) und Grabowski (Referatsleiter 101) im wesentlichen bestätigt worden. In dem Vermerk des Expo-Referenten Meier vom 27.4.1995 wird ergänzend ausgeführt (S. 2), die Ministerin habe den zweiten Entwurf des MU-Positionspapiers und das persönliche Anschreiben an die Expo-Gesellschaft am 29.11.1994 (B 10) abgezeichnet bzw. unterzeichnet.

Ministerin Griefahn hat ergänzend ausgeführt, der (einzige) Hinweis auf die Lizenzvergabe, bestehend aus zwei Sätzen (zitiert 43/6b), sei vom Zeugen Meier selbständig formuliert worden (43/6b). Die erste Ausarbeitung des Zeugen habe ihr bereits am 18.10.1994 vorgelegen (43/6a, 20b-21a).⁴⁷ Mit den Hinweisen auf das Schlagwort „2000 Lösungen“ und auf die Einbeziehung des Club of Rome in die Jury-Besetzung habe sie lediglich in der aktuellen Diskussion befindliche Gedanken aufgegriffen und nicht etwa auf Papiere ihres Ehemannes Bezug genommen (43/21a-b). Die Expo-Gesellschaft habe sich mit Schreiben vom 8.12.1994 für die Anregungen bedankt (43/7a). Daraus habe sie entnommen, daß „Gespräche liefen“, ansonsten sei sie an Gesprächen zwischen der Expo-Gesellschaft und den Instituten nicht beteiligt gewesen (43/7a).

Der Expo-Referent **Meier** hat näher erläutert, auf welchem Wissensstand seine Ausführungen in der Vorlage beruhten. Hierzu hat er ausgeführt, das am 6.7.1994 übergebene IMSA-Papier - oder andere Papiere von IMSA (51/28a) - habe er nicht eingearbeitet (61/20a); ebensowenig das ihm bis dahin nicht bekannte Lizenzkonzept Dr. Braungarts (51/15a) oder dessen Papier vom 28.2.1994 (51/30b). Die Lizenzidee sei ihm vielmehr aus der Staatskanzlei - durch das dort erstellte Lizenzenpapier - sowie durch eine mündliche Information aus der Expo-Gesellschaft - über die dortige Diskussion um die Ausstellungsordnung - bekannt gewesen (51/15a, 29a-b, 33b). Der Zeuge hat weiter ausgesagt, andere vergleichbar umfangreiche Ausarbeitungen wie das EPEA-Papier seien ihm bei Erarbeitung der MU-Papiere nicht bekannt gewesen (51/28a-b). Zum Vermerk der Ministerin vom 17.11.1994 hat der Zeuge ausgeführt, nach seinem - auf einem damals aktuellen Anlaß beruhenden - Verständnis habe sich das Stichwort „Jury-Besetzung“ darauf bezogen, daß die Jury für den Themenbereich Stadt und Exponat ausgeweitet werden solle (51/30b; ähnlich Griefahn 43/21a).

Der Leiter des Ministerbüros **Schmalz** hat bestätigt, daß er die Vorlage des Zeugen Meier vom 18.10.1994 (B 2) am 11.11.1994 abgezeichnet habe (53/6a).

Der damalige Referatsleiter **Grabowski** hat zu seinem Bearbeitungsvermerk vom 29.11.1994 (B 8) ausgeführt, daß er das Konzept „2000 Lösungen“ zunächst für ein MU-Papier gehalten und den Hinweis auf die Herkunft des Konzepts „wegen des Informationswertes“ sowie deshalb gegeben habe, weil er es unproblematisch finde, dieses Papier zu zitieren, „da es ein Auftrag der Stadt war“ (52/6a-b). Motiv der Vorlage sei die Sorge um die inhaltliche Ausrichtung der Expo gewesen, die auch eine persönliche Sorge der Ministerin gewesen sei, da diese sich in Zeitungsanzeigen für die Expo eingesetzt hatte (52/6b).

c) Mit einem Schreiben vom 26.9.1994 (EPEA-Expo 25; zitiert 53/15a) übermittelte die Umweltministerin den Mitgliedern des Expo-Aufsichtsrats ein Papier des Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker zur Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der Ressourcenproduktivität bei Verminderung des Naturverbrauchs (Titel: EXPO 2000: Der technische Fortschritt fürs 21. Jahrhundert),⁴⁸ sie schlug darin vor, dieses Thema „in den

⁴⁷ Hier hat die Ministerin offenbar das Datum der Vorlage mit dem Zeitpunkt verwechselt, an dem ihr die (im Hause abgestimmte) Vorlage zugegangen ist.

⁴⁸ Am Ende dieses Papiers wird angemerkt, daß der Club of Rome „über den internationalen Beirat und sein weltweites Prestige eine besondere Rolle bei der Profilsfin-

Kriterien des Lizenzenkonzepts für Exponate“ zu berücksichtigen. Dieses Schreiben war dem damaligen Leiter des MU-Ministerbüros **Schmalz** nach seiner Aussage nicht bekannt (53/12b-13a, 15a-16b). Für den Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft **Heede** war dieses Schreiben nach seiner Aussage kein Anlaß für Rückfragen oder für ein Gespräch mit dem Wuppertal Institut (34/8a, 13b).

4. Ausarbeitung der Tischvorlage für den 22.12.1994

Der Entwurf der Tischvorlage, der dem Ausschuß vorliegt (B 13), datiert vom 7.12.1994. Die Mitzeichnung des Referatsleiters erfolgte am 14.12.1994 (näher Meier 51/13a); am selben Tage wurde nach einem auf dem Entwurf angebrachten handschriftlichen Vermerk des Verfassers (Meier) die Vorlage der Ministerin persönlich übergeben. Staatssekretär Schulz und der zuständige Abteilungsleiter nahmen von dem Vorgang nachträglich am 15.12.1994 bzw. am 16.12.1994 Kenntnis (dazu Meier 51/13b).

In dem Vermerk des Referenten Meier vom 27.4.1995 wird ergänzend erwähnt, daß im Rahmen der referatsinternen Abstimmung der Referatsleiter angeregt habe, die Unterlagen um Beschlußvorschläge zu ergänzen (S. 3 unten), was auch geschehen sei. Die Tischvorlage sei von der Ministerin dann in der ihr vorgelegten Form eingebracht worden (S. 4 des Vermerks).

Ministerin **Griefahn** hat bekundet, ihr sei am 14.12.1994 nicht bewußt gewesen, daß bereits am nächsten Tage die Clearingstelle tage; sie habe sich später damit beschäftigen wollen (43/7a). Als der Zeuge Meier am 22.12.1994 nachgefragt habe, habe sie dann entschieden, die Papiere dem Aufsichtsrat als Material für die darauffolgende Sitzung zu geben (43/7a-b). Sie habe auch in Anbetracht des Vermerks, daß das Aktionsprogramm ein EPEA-Papier sei, keine Bedenken gegen dessen Zitierung gehabt, weil es sich dabei um ein von der Stadt Hannover veröffentlichtes Gutachten gehandelt habe, an dem die Stadt auch die Verwertungsrechte besessen habe, das also Allgemeingut gewesen sei; auch habe es sich dabei um das einzige zusammenhängende Expo-Konzept gehandelt (43/23b; 44/8b).

Referent **Meier** hat das Verhältnis der Tischvorlage zum Positionspapier näher erläutert und dazu ausgeführt, er habe auch die Tischvorlage als „Positionspapier“ bezeichnet und (u.a.) das frühere Positionspapier vom November 1994 als Anlage beigefügt (51/12b-13a). Außerhalb des (überarbeiteten) Positionspapiers enthalte die Tischvorlage nur bezüglich des Expo-Mottos einen zusätzlichen Hinweis auf EPEA sowie ein Gliederungsschema zu dessen Vorschlägen; dabei habe es sich lediglich um Zitate gehandelt (51/29a).⁴⁹ Die gesamten Unterlagen habe er erst am 14.12.1994 fertig gehabt; einen Zusammenhang zwischen dem Fertigstellungstermin und dem Treffen zwischen Geschäftsführer **Heede** und IMSA-Leiter **van Dieren** am 15.12.1994 habe es nicht gegeben (51/20b-21a).

„dung für die EXPO 2000 haben“ dürfte; in dem vorliegenden Exemplar des Zeugen **Heede** befindet sich daneben die handschriftliche Anmerkung: „genau so nicht!“.

⁴⁹ Näher dazu unten III 7a unter bb) und cc).

5. Umgang mit der Clearingstelle

Die für den 22.12.1994 vorbereitete Tischvorlage wurde der Clearingstelle - anders als das der Vorlage beigefügte Positionspapier in seiner ersten Fassung - vorher nicht übermittelt. Die Landesregierung führt zur weiteren Behandlung der Tischvorlage in ihrem Bericht aus (S. 22):

„Diese Unterlagen gingen der Clearing-Stelle im MW auf deren telefonische Mahnung am 29.12.1994 zu. Nachdem Herr Meier Herrn MDgt. Davidsohn (AL 1) über dieses Telefonat unterrichtet hatte, bat dieser um ein Gespräch mit der Clearing-Stelle des MW (Frau Witthaus). Dieses fand am 4.1.1995 statt; MU bekräftigte dabei, daß die Clearing-Stelle künftig grundsätzlich über fachliche EXPO-Aktivitäten des MU rechtzeitig in Kenntnis gesetzt würde.

Am 19.01.1995 versandte die Clearing-Stelle die Unterlagen des MU an die EXPO-Beauftragten der anderen Ressorts. Sie wurden erstmals inhaltlich erörtert auf der nächsten Sitzung der Clearing-Stelle am 1.3.1995. Dabei wurde das formale Vorgehen des Umweltministeriums nochmals gerügt; inhaltlich gab es zu den Vorlagen im einzelnen aber nur marginale Änderungswünsche. Einige Sachverhalte waren inzwischen durch aktuelle Entwicklungen überholt.“

a) Nähere Ausführungen zur vorangegangenen Meinungsbildung im MU enthält der Vermerk des Referenten Meier vom 27.4.1995 (S. 2/3). Darin wird ausgeführt:

Die Leiterin der Clearingstelle Witthaus (MW) habe bereits am 1.12.1994⁵⁰ telefonisch darum gebeten, künftig „alle EXPO-Schreiben vorab oder zumindest nach Abgang in Durchschrift der Clearingstelle zuzuleiten“ (dazu Griefahn 44/11b). Referent Meier habe daraufhin seinen Referatsleiter um Abklärung mit der Ministerin gebeten, ob künftig alle Schreiben, die die Aufsichtsratssitzungen betreffen, über die Clearingstelle verteilt werden sollten (anders Griefahn 44/10b); er selbst befürwortete diese Vorgehensweise aus fachlicher Sicht (diese Auffassung hat der Referent nach seinem Vermerk - S. 3 - auch nachträglich - in einer Dienstbesprechung des Referats - noch einmal vertreten). Nach Rücksprache mit der Ministerin habe der Referatsleiter ebenfalls am 12.12.1994 mitgeteilt, „daß MW nicht generell mit Durchschriften in Kenntnis gesetzt werden sollte. Frau Ministerin müßte persönliche Handlungsfreiheit behalten.“ (so die Wiedergabe der Äußerung im Vermerk, S. 3). Hintergrund dieser Entscheidung seien - näher ausgeführte - unterschiedliche Interessen der beteiligten Ressorts gewesen. Zu diesem Zeitpunkt sei auch bereits entschieden worden, daß die fachlichen Unterlagen für die nächste Sitzung des Aufsichtsrats nicht der Clearingstelle, sondern direkt der Umweltministerin zur Verfügung gestellt werden sollten (S. 3 des Vermerks).

Dieser Darstellung haben der damalige Referatsleiter Grabowski und Ministerin Griefahn widersprochen:

Referatsleiter Grabowski hat ausgesagt, er habe nicht mit der Ministerin über den Vorgang gesprochen (52/7a; anders Griefahn 43/21b und 44/10b-11a); der Eindruck, ein

⁵⁰ An diesem Tage wurde das MU-Positionspapier verschickt.

solches Gespräch mit der Ministerin habe stattgefunden, könne bei dem Zeugen Meier allerdings entstanden sein (52/7a). Gegenstand der Entscheidung sei gewesen, daß nicht alle Schreiben - auch interne - alsbald der Clearingstelle geschickt werden sollten; eine solche Verfahrensweise zwischen den Ressorts sei nämlich bei Aufsichtsratsangelegenheiten nicht üblich (52/7a-b). Die Entscheidung, die Aufsichtsratsunterlagen für den 22.12.1994 direkt der Ministerin vorzulegen, sei darin begründet gewesen, daß es sich dabei um einen „persönlichen Auftrag“ der Ministerin gehandelt habe (52/6b, 7b). Eine Umgehung der Clearingstelle habe darin nicht gelegen, da die Ministerin vor der Sitzung der Clearingstelle am 14.12.1994 die Unterlagen selbst nicht habe durchsehen können (52/7b).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, sie habe mit dem Zeugen Grabowski darüber gesprochen, daß sie die Unterlagen des Zeugen Meier zunächst selbst habe lesen wollen, bevor sie der Clearingstelle übermittelt würden (43/21b, 44/10b-11a). Ihr seien die Papiere am 14.12.1994 von dem Zeugen Meier direkt vorgelegt worden (44/10b). Taktische Überlegungen - wie im Meier-Vermerk dargestellt - seien für sie nicht maßgeblich gewesen (44/11a). An anderer Stelle hat die Ministerin offengelassen, ob die Vorlage nicht auch noch der Clearingstelle hätte übermittelt werden können (dazu auch Witthaus 58/15a) und ausgeführt, die Tischvorlage sei „als Lesematerial für den Rückweg“ gedacht gewesen (43/18a).

b) Zur Clearingstellensitzung am 14.12.1994 liegt ein im MW gefertigtes Protokoll vor (B 14), in dem der Hinweis des Referenten Meier auf die bevorstehende Tischvorlage (Meier-Vermerk vom 27.4.1995, S. 4; näher dazu Meier 51/21b) nicht erwähnt wird. Der Zeuge Sissel hat einen solchen Hinweis aber - unsicher - bestätigt (58/18a-b; offen insoweit Witthaus 58/14b) und dazu ausgeführt, im Falle der Übersendung der Unterlagen vor der Aufsichtsratsitzung wäre „sicherlich“ noch eine Sondersitzung der Clearingstelle einberufen worden (58/18b).

c) **Ministerin Griefahn** hat ferner bekundet, bei dem Gespräch am 4.1.1995 zwischen Abteilungsleiter Davidsohn (MU) und Referatsleiterin Witthaus (MW) sei geklärt worden, daß „man Papiere in Zukunft vorher der Clearingstelle mitteilt“ (44/8b, 11a; ebenso Witthaus 58/12b, ähnlich dieselbe 58/15a; näher dazu S. 4 des Meier-Vermerks).

Minister Swieter hat ausgesagt, ihm sei berichtet worden, daß die Tischvorlage nicht rechtzeitig gekommen sei, um in der Clearingstelle vorberaten zu werden; als eine Umgehung der Clearingstelle sei das in seinem Hause nicht verstanden worden (68/8b; dazu ferner Schröder 68/39b-40a, 56a-57b).

Die Teilnehmer der Clearingstellensitzung am 1.3.1995 (Niederschrift B 28) haben allerdings ausgesagt, daß in dieser Sitzung die Übergabe der Tischvorlage erneut kritisiert worden sei (Hagedorn 53/27b, Köpke 53/29b, Meier 51/23b; ferner allgemein dazu S. 5 unten der Niederschrift - B 28). Der Zeuge Meier hat dazu ausgesagt, nach seinem Eindruck habe das MW die Vorgehensweise der Umweltministerin als Umgehung der Clearingstelle gedeutet (51/23b).

6. Die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994

Die Landesregierung führt insoweit in ihrem Bericht aus (S. 22):

„Zwar brachte Frau Ministerin Griefahn diese Unterlagen als Tischvorlage dann auch in die Aufsichtsrats-Sitzung am 22.12.1994 unter dem Tagesordnungspunkt 'Verschiedenes' ein, sie wurden jedoch auch dort nicht erörtert, weil vereinbart wurde, grundsätzliche inhaltliche Fragen auf einer Klausursitzung des Aufsichtsrats zu diskutieren.“

Die Sitzungsniederschrift über die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 (20 Seiten) liegt dem Ausschuß in Kopie vor. Danach dauerte die Sitzung dreieinhalb Stunden. Am Ende der Niederschrift (S. 20 unten) befindet sich der Satz:

„Abschließend verteilt Griefahn als Tischvorlage einige Unterlagen, die sie bereits angekündigt hat und in denen Teilaspekte ihrer Vorstellungen zum Themenpark dargestellt sind.“

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Werner hat ausgesagt, die Tischvorlage sei erst gegen Ende der Sitzung verteilt worden; ihm selbst sei dies während der Sitzung gar nicht aufgefallen (59/7a, 9b). Für die Erteilung von Aufträgen wäre der Aufsichtsrat im übrigen auch gar nicht zuständig gewesen (59/10b). Er - Werner - sei von Geschäftsführer Heede darauf hingewiesen worden, daß Dr. Braungart der Ehemann der Umweltministerin sei; daher sei er insoweit „sensibilisiert gewesen“ (59/7b; nach Heede - 33/39a - galt dies für „alle“). Er habe den Zeugen Heede auch wiederholt gefragt, ob es insoweit Probleme oder Diskussionen gebe; dies sei aber nach dessen Auskunft nicht der Fall gewesen (59/7b, 11a).

Ministerin Griefahn hat bestätigt, daß sie die Tischvorlage während der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“ verteilt habe, ohne daß es darüber eine Diskussion gegeben habe (43/7a-b; ähnlich - vom Hörensagen - Grabowski 52/7a). Sie habe die Verteilung der Vorlage mit dem Kommentar versehen, diese sei „zum Lesen als Anregung“ gedacht, damit für die nächste Sitzung, auf der eine inhaltliche Diskussion geplant gewesen sei, Material vorliege (43/7a-b, näher 43/18a; vgl. auch Hüdepohl 36/12b; 37/12a-b). Die Clearingstelle habe die Tischvorlage am 29.12.1994 zugesandt bekommen und am 19.1.1995 weiterverschickt (43/7b, 44/8b -B 21).

Alle unmittelbaren Zeugen haben bestätigt, daß die Tischvorlage am 22.12.1994 im Aufsichtsrat nicht behandelt wurde (Werner 59/4a, 9b, Schmalstieg 51/4a-b, 6b, 8b; Schultze 60/4a - mit einem allerdings unklaren Zusatz⁵¹). Gegenteilige Anhaltspunkte haben sich auch aus den Aussagen der vom Hörensagen unterrichteten Zeugen nicht ergeben (z.B. Morcinek 38/10a; Hüdepohl 37/11b-12a; Grosz 45/31a).

Auch später ist die Tischvorlage im Aufsichtsrat nicht mehr behandelt worden (Schmalstieg 51/8b). Die Beschlußvorschläge wurden allerdings in der Clearingstellensitzung am 1.3.1995 noch einmal inhaltlich erörtert; von den sieben Positionspapieren

⁵¹ Die anschließende Bemerkung des Zeugen, es sei dann „davon ausgehend, eine ausführliche Diskussion geführt worden“ bezieht sich wohl lediglich auf die allgemeine Frage nach den ökologischen Anforderungen an die Weltausstellung.

des MU wurden drei im wesentlichen akzeptiert und vier für erledigt gehalten (B 28, S.8/9; dazu Griefahn 43/7b, Witthaus 58/11b und S. 4 des Meier-Vermerks).

Anhaltspunkte dafür, daß im Aufsichtsrat überhaupt über EPEA und dessen Gutachten gesprochen worden wäre, haben sich nicht ergeben; die als Zeugen vernommenen Aufsichtsratsmitglieder haben vielmehr bestätigt, daß sie von Ministerin Griefahn auf derartige Dinge nicht angesprochen worden seien (Werner 59/4a, 9b; Schnalstieg 51/4a-b; Schultze 60/4b, 6b; Swieter 68/9a). Nach Aussage von Geschäftsführer Heede wurde auf der Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 auch nicht über die Bemühungen von IMSA gesprochen (33/36b-37a).

Oberbürgermeister Schmalstieg (Mitglied des Aufsichtsrates) hat angemerkt, es habe eine „kleine Verärgerung“ darüber gegeben, daß die Tischvorlage mit den anderen vom Land entsandten Aufsichtsratsmitgliedern nicht abgestimmt gewesen sei (51/6b-7a; ähnlich Schultze 60/5b). Der Aufsichtsratsvorsitzende Werner hat demgegenüber ausgesagt, es habe keine Verärgerung gegeben (59/5a-b; in diesem Sinne auch Grosz 45/31a); er habe dazu lediglich einen Brief von dem Zeugen Dr. Schultze erhalten (59/5a-b). Ein Anlaß zu weiterem Gespräch sei aber auch dieses Schreiben nicht gewesen (59/5b). Ministerpräsident Schröder hat bekundet, er erinnere sich in diesem Zusammenhang nicht an Beschwerden von Ministern oder Aufsichtsratsmitgliedern (68/40a-b; vgl. dazu S. 4 des Meier-Vermerks und Schultze 60/4b). Minister Dr. Fischer hat ausgeführt, er habe nur von einer Beschwerde des Abgeordneten Dr. Schultze erfahren, der dies „in einem beiläufigen Gespräch“ geäußert habe (69/5b, 13a). Er habe dies „unmittelbar danach unverzüglich“ zum Anlaß genommen, eine Sitzung der Clearingstelle einzuberufen (69/5b, 13a). Es sei der Sinn der Clearingstelle, die von den einzelnen Ministerien verfolgten Belange zuvor abzustimmen. Auf die Frage, ob Ministerin Griefahn gegen die zugrundeliegende Vereinbarung (dazu Fischer 69/5a und oben 2e) verstoßen habe, hat Minister Dr. Fischer geantwortet, man habe darin einen „persönlichen Beitrag“ von Frau Griefahn und keine Vorlage der Landesregierung gesehen. Eine derartige Vorgehensweise stehe jedem Aufsichtsratsmitglied frei (69/5b, ähnlich auch Schröder 68/39b-40a).

Der Abgeordnete Dr. Schultze hat bekundet, er habe sich nach der Aufsichtsratssitzung danach erkundigt, ob die Tischvorlage vorher abgestimmt gewesen sei (60/4a-b). Im Nachhinein habe es im Aufsichtsrat „etwas Unmut“ gegeben, der sich aber nur gegen das von der Umweltministerin gewählte Verfahren gerichtet habe (60/5b). Den knappen Hinweis auf EPEA habe er in der Tischvorlage erst wesentlich später entdeckt (60/4b).

Geschäftsführer Heede hat zu der von ihm auf der Tischvorlage angebrachten Kennzeichnung (EPEA-Expo 12, dazu 33/4b-5a und 34/15a-b) ausgesagt, ihm sei zwar der Hinweis auf ein Lizenzenpapier in der Tischvorlage aufgefallen, nicht aber, daß damit ein Lizenzenpapier der Staatskanzlei gemeint sein könnte (34/30a-31a). Er habe insoweit - wegen des anderen Hinweises auf EPEA in der Tischvorlage - an das Lizenzenpapier von EPEA von 1992 gedacht, dies sei gleichsam eine „automatische Schlußfolgerung“ gewesen; das Lizenzenpapier der Staatskanzlei sei ihm nicht bekannt gewesen (34/26a-27a; vgl. auch 34/20a-22a).

Die Mitarbeiterin der Expo-Gesellschaft **Morcinek** hat ausgesagt, der Zeuge Heede habe die Übergabe der Tischvorlage in der Aufsichtsratssitzung ihr gegenüber anschließend nicht kommentiert (38/10a).

Die Referatsleiterin **Witthaus** (MW) hat zunächst ausgesagt, nach der Aufsichtsratssitzung hätten sich „die Aufsichtsratsmitglieder“ telefonisch im MW beschwert (30/29a; ähnlich die Darstellung im *Meier-Vermerk*, S. 4). Später hat sie ausgeführt, sie selbst habe den Abgeordneten Dr. Schultze am Tage nach der Aufsichtsratssitzung angerufen; er sei „wohl auch irritiert“ gewesen, weil das Thema in der Clearingstelle nicht behandelt worden sei. Vom Hörensagen wisse sie, daß auch der Abgeordnete Schmalstieg sich gegenüber dem MW telefonisch „empört“ geäußert habe (58/11a; kein Hinweis darauf bei *Tacke* 58/4b-5a und *Schmalstieg* 51/6b-7a).

Der Zeuge **Hüdepohl** hat ausgeführt, Frau Witthaus habe damals zu erkennen gegeben, daß es „große Aufregung“ um die Tischvorlage gebe und daß „man“ sich unzureichend - schlecht, zu spät oder falsch - informiert fühle (16/29a; ähnlich 37/12a, 37b). Kritische Hinweise der Aufsichtsratsmitglieder habe es auch gegenüber Geschäftsführer Heede gegeben (37/12a). Der Hinweis auf das Lizenzenpapier der Staatskanzlei sei nur in der Tischvorlage, nicht in dem vorher übermittelten Positionspapier enthalten gewesen (36/12b; zum Inhalt der Tischvorlage auch 37/11b, 12b-13a).

Der Zeuge **Hüdepohl** hat ferner ausgesagt, es habe im Anschluß an die Sitzung eine Besprechung mit dem MW gegeben, in dem es um die verfahrensmäßige Bewertung der Tischvorlage gegangen sei; dabei habe das MW - bzw. „die Landesregierung“⁵² - „massives Interesse“ gehabt, diese Papiere nicht als Anträge zu bewerten, obwohl der Wortlaut der Beschlußvorschläge dies nahegelegt habe (37/12a-b, 37/37b-38a, 44a-b). Auf Nachfrage hat der Zeuge eingeräumt, daß die Anträge nicht auf der Tagesordnung gestanden hätten und daher nur mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder bereits in der Sitzung am 22.12.1994 hätten behandelt werden können; daher habe es sich nur entweder um die Ankündigung eines Antrags oder um einen Antrag für die nächste Sitzung handeln können (37/45b-46a). - Die Zeugin **Witthaus** hat sich hierzu auch auf Nachfrage nicht näher geäußert (58/11b, 15a; ebenso auch *Tacke* 58/8a).

7. Auslegungshinweise zur Tischvorlage

Zum Kern des Untersuchungsauftrags zu Nummer 1 (insbesondere: Buchstaben a und b) gehört die Frage, ob sich die Umweltministerin gegenüber der Expo-Gesellschaft für das Aktionsprogramm und/oder das EPEA-Lizenzenpapier eingesetzt hat. Die Tischvorlage für die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 gehört zu den Vorgängen, die die Veröffentlichungen Anfang März 1995 wesentlich mit bestimmt haben; dieser Vorgang wurde jedenfalls anfänglich in der Presse so interpretiert, daß sich die Ministerin damit für einen Großauftrag an das EPEA-Institut eingesetzt habe. Für die Würdigung, ob und

⁵² Die Aussage des Zeugen könnte so verstanden werden, als habe sich die Landesregierung mit dieser Frage befaßt; ein Zusatz des Zeugen „- und ich sage -“ (37/38a) deutet aber darauf hin, daß es sich dabei um eine schlichte Bewertung gehandelt haben dürfte (vgl. derselbe 37/44b).

ggf. inwieweit diese Interpretation haltbar ist, könnten folgende Gesichtspunkte bedeutsam sein:

a) **Inhalt der Tischvorlage** Die - umfangreiche - Tischvorlage enthält einige Stellen, in denen auf EPEA-Papiere Bezug genommen wird oder Bezug genommen worden sein könnte:

aa) Das Anschreiben an die Expo-Gesellschaft vom 29.11.1994 (Teil 1 der Tischvorlage) enthält auch die Anregung, eine Zielvorgabe „2000 Lösungen für die EXPO 2000“ zu formulieren und zu erläutern (*dazu Griefahn 43/21a-b*).

bb) Außerdem wird im Positionspapier zum Expo-Motto (Teil 2 der Tischvorlage) unter „Sachstand“ (Punkt 4 Unterpunkt 4) dargestellt, daß für die Weltausstellung ein Aktionsprogramm als ein Konzept für 2000 Lösungen erarbeitet worden sei. In der Anlage 3 zu diesem Papier (Überschrift: Die Weltausstellung der Lösungen - Aktionsprogramm des EPEA-Umweltinstituts/Entwurf September 1991) werden aus dem Aktionsprogramm die „20 Schlüssel zum Leben“ und „20 weltweite Projekte“ aufgezählt. - Die abschließenden Beschlußvorschläge (Blatt 3 der Tischvorlage) enthalten keine erkennbare Bezugnahme auf das Aktionsprogramm.

cc) Ebenfalls im Positionspapier zum Expo-Motto (Blatt 2 der Tischvorlage) unter „Sachstand“ findet sich der Hinweis auf ein Thesenpapier der Staatskanzlei über ein Lizenzenkonzept (Punkt 4 Unterpunkt 5). Sodann wird weiterverwiesen auf das Positionspapier „Beteiligung internationaler Organisationen“ (Teil 7 der Tischvorlage), in dem das Thesenpapier der StK (Stand 3/94) referiert wird. - Der dortige Beschlußvorschlag sieht im wesentlichen vor, daß die Expo-Gesellschaft detaillierte Erläuterungen zur Beteiligung der internationalen Institutionen ausarbeiten solle.

dd) In dem (zehneitigen, engzeilig geschriebenen) Positionspapier des MU (Teil 9 der Tischvorlage) befindet sich unter der Überschrift „Ausstellungsthemen“ auf Seite 8 der im Bericht der Landesregierung referierte Satz mit dem beispielhaften Hinweis auf das Aktionsprogramm und der zugehörigen Fundstellengabe in der dortigen Fußnote 2.

b) **Gewichtung der Hinweise:** Für die Gewichtung der in die „Sachdarstellung“ - nicht in die Beschlußvorschläge - aufgenommenen Hinweise auf das EPEA-Konzept (soeben bb und dd) könnte einmal bedeutsam sein, ob der Einschätzung der Landesregierung gefolgt wird, zu dem EPEA-Konzept habe es nach Umfang und Qualität damals keine gleichwertige Alternative gegeben (*so der Bericht der Landesregierung S. 6; in diesem Sinne z.B. Griefahn 43/23b und 44/8b, Meier 51/28a-b, Simon 72/40a, de Casan 41/5a; anders wohl Grosz 45/25b*).⁵³

Einen Hinweis auf das Lizenzenpapier von EPEA vom November 1992 enthält die Tischvorlage nicht, ebensowenig Vorschläge für eine Auftragsvergabe an bestimmte Institute. Das Positionspapier „Beteiligung internationaler Organisationen“ - in dem das Thesenpapier der StK referiert wird - hielt die Clearingsstelle in ihrer Sitzung am 1.3.1995 für unbedenklich (*B 28, S. 9 der Niederschrift*). Auch wenn man - mit dem Zeugen Hüdepohl - annehmen wollte, daß das Lizenzenpapier der Staatskanzlei mit

⁵³ Zur Bewertung des Aktionsprogramms im übrigen oben I 3c.

demjenigen von EPEA „identisch“ sein könnte (*näher dazu unten IX 7b*), so würde diese „Identität“ jedenfalls nicht für die im EPEA-Lizenzpapier vorgesehene (alleinige) Beauftragung von EPEA und für den 15%igen Anteil an den Lizenz Erlösen für „Organisation“ gelten, denn eine derartige Beauftragung oder einen derartigen Anteil sah das Konzept der StK nicht vor.

Zu würdigen ist außerdem, inwieweit der Umfang der Tischvorlage überhaupt eine vollständige Kenntnisnahme durch die Adressaten erwarten ließ (*dazu etwa Griefahn 43/18a*) und inwieweit deshalb die Hinweise auf das EPEA-Aktionsprogramm zur „Förderung“ oder zur „Andienung“ geeignet sein konnten (*vgl. Nummer 1a des Untersuchungsauftrags*).

c) Empfängerhorizont: Die Vernehmung der unmittelbaren Adressaten der Tischvorlage - der Aufsichtsratsmitglieder - hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß diese die Vorlage als Engagement der Umweltministerin für das EPEA-Institut angesehen hätten (*z.B. Schultze 60/4b*).

Demgegenüber lassen die von Geschäftsführer Heede auf der Tischvorlage angebrachten Markierungen (*dazu Heede 34/27b-28a, 30a*) erkennen, daß dort die Bezugnahmen auf EPEA-Unterlagen mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen wurden (*EPEA-Expo 12*). Geschäftsführer Heede hat bestätigt, ihm sei aufgefallen, daß in der Tischvorlage als einziges das EPEA-Institut erwähnt worden sei; der Zeuge hat auch zu erkennen gegeben, daß er die Hinweise auf das Aktionsprogramm und auf das Lizenzpapier der StK als Eintreten der Ministerin für das EPEA-Institut angesehen habe (*34/14a, 15a*).⁵⁴ Er hat allerdings eingeräumt, daß es sich bei seiner Annahme um eine „automatische Schlußfolgerung“ gehandelt habe (*34/26a, vgl. auch 34/28a*), weil ihm das Lizenzpapier der StK nicht bekannt gewesen und er aufgrund der Erwähnung des Aktionsprogramms des EPEA-Instituts auch an dessen Lizenzpapier gedacht habe (*34/20b-21a, 23a, 26a-b, 27b-28a, 30a-31a*).⁵⁵ Ähnlich wie Geschäftsführer Heede hat sich der Zeuge Hüddepohl geäußert, der im einzelnen begründet hat, aus welchen Gründen er das Lizenzpapier der StK und dasjenige von Dr. Braungart für „identisch“ hält (*37/11a-b; näher zur Aussage Hüddepohl oben II 10 d dd*).⁵⁶

d) Verständnis des MU: Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist die Formulierung der Tischvorlage im wesentlichen von dem Zeugen Meier vorgenommen worden; gewisse Beiträge dazu hat - mit ihren schriftlichen Bearbeitungsvermerken - die Umweltministerin geleistet; außerdem möglicherweise Referatsleiter Grabowski im Rahmen der referatsinternen Abstimmung. Allen drei Personen war das Lizenzpapier des EPEA-Instituts nach ihren Aussagen nicht bekannt (*Griefahn 43/8a, Grabowski 52/7a und Meier 51/12b*⁵⁷).

⁵⁴ Bei seinen Ausführungen dazu, er sei „massiv“ bedrängt worden, erwähnt der Zeuge die Umweltministerin allerdings nicht ausdrücklich.

⁵⁵ Die Fundstellen zeigen auch, daß der Zeuge zumindest teilweise das Aktionsprogramm und das Lizenzpapier nicht präzise unterscheidet (*34/20b, 23a*).

⁵⁶ Die Übereinstimmung der Grundtendenz der Aussagen der beiden Expo-Mitarbeiter beruht darauf, daß der Zeuge Heede seine Kenntnisse über die Vorgeschichte im wesentlichen über den von der StK abgeordneten Zeugen Hüddepohl erlangt hat (*vgl. etwa Heede 33/19a und 34/20a sowie Hüddepohl 37/29a-b*).

⁵⁷ Weitere Fundstellen hierzu s.o. II 10c.

Ob es auf diese Kenntnis ankommt, hängt zunächst von der Beurteilung der Tischvorlage (*oben b*) ab. Zur Beurteilung der (subjektiven) Zielrichtung können außerdem die handschriftlichen Vermerke der Ministerin im vorangegangenen Abstimmungsverfahren und die Aussagen der daran Beteiligten (*oben 3. und 4.*) herangezogen werden.

e) Rückschlüsse aus dem Clearingstellen-Verfahren: Es steht fest, daß die Clearingstelle mit der Tischvorlage - soweit sie über das Positionspapier vom November 1994 hinausging - nicht zuvor befaßt war. Die Beweisaufnahme hat auch ergeben, daß die Mitglieder der Clearingstelle und zumindest eines der Aufsichtsratsmitglieder die Verfahrensweise des Umweltministeriums, die Tischvorlage ohne Abstimmung mit der Clearingstelle vorzulegen, kritisiert haben. Anhaltspunkte dafür, daß neben der Kritik am Verfahren auch sachliche Bedenken gegen die Tischvorlage Gegenstand kritischer Reaktionen gewesen wären, haben sich aber aus den Zeugenaussagen nicht ergeben.

Eine andere Frage ist, aus welchen Gründen auf Seiten des Umweltministeriums davon abgesehen wurde, die Clearingstelle vorher zu beteiligen. Insoweit haben die drei damit befaßten Zeugen (*Griefahn, Grabowski und Meier*) unterschiedliche Beweggründe genannt (*oben 5.*). Deutliche Anhaltspunkte dafür, daß die Verfahrensweise in der Absicht begründet gewesen wäre, mögliche Einwände der anderen Ressorts gegen die Hinweise auf das Aktionsprogramm oder auf das Lizenzenpapier der StK zu unterlaufen, haben sich jedoch nicht ergeben. In der Clearingstellensitzung am 1.3.1995, in der die Tischvorlage sachlich behandelt wurde, gab es insoweit anscheinend keine Kritik (*B 28 und oben III 5. am Ende*). Auch die - von anderen Zeugen nicht bestätigte - Aussage des Zeugen Hüdepohl über die Diskussion der verfahrensmäßigen Behandlung der Tischvorlage (*oben 6. am Ende*) ergibt nicht, daß das Interesse des MW, die Tischvorlage nicht als Antrag zu werten, seine Ursache in den darin enthaltenen Hinweisen auf das EPEA-Konzept gehabt haben könnte.

f) Beweggründe der Ministerin: Zu den möglichen Beweggründen der Umweltministerin bezüglich der Hinweise in der Tischvorlage kann auf die entsprechenden Hinweise zur Würdigung bezüglich des Lizenzenpapiers verwiesen werden (*oben II 10d*).

g) Allgemeine Lage: In die Würdigung könnte ferner einbezogen werden, welchen aktuellen Stand die Überlegungen der Expo-GmbH Ende des Jahres 1994 erreicht hatten. Dazu hat die Beweisaufnahme ergeben:

aa) Aus der Sicht von EPEA war das Lizenzenpapier jedenfalls hinsichtlich der darin vorgesehenen Schlüsselrolle für EPEA überholt; in dem EPEA-Papier vom 28. Februar 1994 war eine solche Gesamtverantwortung für EPEA nicht mehr vorgesehen (*näher dazu oben 1.*). Dementsprechend haben zwei EPEA-Mitarbeiter ausgesagt, daß die Weltausstellung dort um die Jahreswende 1994/95 kein Thema mehr gewesen sei (*Rivière 45/50b, Soth 66/4b, 6b-7a*). Die näheren Umstände des Gesprächs am 11.1.1995 - insbesondere die Zusammensetzung der Gesprächsteilnehmer auf Seiten von EPEA - sprechen für diese Annahme (*Soth 66/7a*). Zu diesem Zeitpunkt war Dr. Braungart hauptamtlich in Suderburg an der Fachhochschule tätig; der Mitarbeiter Mulhall war nach Aussage des Zeugen Dr. Rivière spätestens am 15.2.1994 ausgeschieden (*45/50a, 49a*).

Prof. Dr. Braungart hat insoweit bekundet, er sei mit der Übernahme des Aufsichtsmandats durch seine Ehefrau deshalb nicht einverstanden gewesen, weil er angenommen habe, deshalb von jeglicher Zusammenarbeit mit der Expo-GmbH ausgeschlossen zu sein (42/44b und 41/18b; ebenso Griefahn 43/25a). Nach den Aussagen der IMSA-Mitarbeiter soll sich Dr. Braungart schon früher entsprechend geäußert haben (van Dieren 48/25a, von Richter 49/14a - in diesem Sinne bereits das IMSA-Schreiben vom 12.4.1994 - B 1).

bb) Auf Seiten der Expo-GmbH spricht die Aussage des Geschäftsführers Heede dafür, daß dieser bereits von Anfang an gegen jegliche Beteiligung von EPEA eingestellt war (33/9a-b; 34/9b; nach Schaberg war dies jedenfalls bereits vor dem 8.12.1994 der Fall - 46/35b); dies ergibt sich insbesondere aus seiner Ablehnung von Unteraufträgen für EPEA (z.B. 33/23b), aus seinen Markierungen in der MU-Tischvorlage (dazu oben 6.) und aus seinen Bedenken gegen die Aufnahme von EPEA in die Liste der „Berater“. Zwar hat der Geschäftsführer Waschkau noch einen um die Jahreswende gefaßten Beschluß, EPEA nicht zu beauftragen, erwähnt (47/5a); Geschäftsführer Heede hat insoweit aber nur über eine Ablehnungsentscheidung bezüglich IMSA gesprochen (33/36b)⁵⁸. Geschäftsführer Grosz hatte sich zwar Ende November 1994 mit dem Wunsch nach einem Gespräch schriftlich an Dr. Braungart gewandt (EPEA-Expo 1); es liegen aber keine sicheren Anhaltspunkte dafür vor, daß der Zeuge den Besuch mit dem Ziel einer ernsthaften Prüfung der Frage unternommen hätte, ob EPEA noch in Form eines Auftrags beteiligt werden könnte (für eine solche Absicht wohl Grosz 45/12a, 15a; eher offen hingegen derselbe 45/11b-12a, 19b; dazu auch Heede 16/21b und Schaberg 46/35b). Jedenfalls hat der Zeuge Grosz eingeräumt, daß er insoweit nicht unterschreibungsberechtigt sei (45/23b) und sich vor dem Besuch auch nicht intensiv mit den vorliegenden Materialien befaßt habe (45/20a). Nach Aussage von Geschäftsführer Heede müßte dem Zeugen Grosz zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen sein, daß er - Heede - eine Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut derjenigen mit IMSA vorzog (33/36b und 27b; vgl. Schaberg 46/35b).

cc) Fraglich ist, ob auf Seiten der Umweltinstitute im Dezember 1994 eine Einbeziehung von EPEA in die Reihe der die Weltausstellung vorbereitenden Institute noch für denkbar gehalten wurde. In dem Konzeptvorschlag der drei Institute IMSA, CAF und Wuppertal-Institut vom 11.12.1994 (B 12) war EPEA insoweit keine wesentliche Rolle zugeordnet. Die Erwähnung von EPEA in der Liste der 29 „Experten und Berater“ (B 12, Anlage 2) hätte allerdings nach den Ausführungen in dem von IMSA vorgelegten Vorschlag vom 11.12.1994 im weiteren Verlauf (auch) die Beteiligung von EPEA an der Erstellung des Kriterienkatalogs ermöglicht (B 12, S. 8).

Aus den seit Oktober 1994 laufenden Gesprächskontakten der Expo-GmbH mit IMSA (z.B. Gespräch am 24.10.1994 - B 3) ergeben sich keine Anhaltspunkte für Überlegungen, EPEA an den Treffen oder an der Ausarbeitung der Vorstudie zu beteiligen, ebensowenig dafür, daß etwa hinsichtlich der von IMSA und dem Wuppertal-Institut geplanten Niederlassung in Hannover auch einmal an eine Beteiligung von EPEA gedacht

⁵⁸ Nur der Ausschluß von IMSA ist auch Gegenstand des Vermerks des Zeugen über ein Telefonat mit Dr. von Koerber am 9.1.1995 (EPEA-Expo 19).

worden wäre (van Dieren 48/22b, 26a; von Weizsäcker 48/6b und 8a; von Richter 49/19a, 21a, 23b; offen insoweit Hüdepohl 37/7a-b).

Die vorliegenden Aussagen deuten aber darauf hin, daß den Instituten wohl erst im Dezember 1994 völlig klar geworden ist, daß nach Auffassung von Geschäftsführer Heede jegliche Form der Beteiligung von EPEA ausschied (van Dieren 48/22b und 26a; von Weizsäcker 48/6b; von Richter 49/16a). Nach Aussage des Zeugen Heede ist er von dem Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker einmal auf die Möglichkeit eines Unterauftrags für EPEA angesprochen worden; zu welchem Zeitpunkt dies geschah, läßt sich aus den Aussagen nicht sicher entnehmen (vgl. dazu Heede 33/23b, 29a, 30b-31a und 34/11b-12a, 18a); vermutlich wurde dies aber nicht vor dem 15.12.1994 besprochen.

dd) Dem MU war bei Absendung der Tischvorlage jedenfalls bekannt, daß IMSA (und das Wuppertal Institut) mit der Expo-GmbH verhandelten, nicht aber EPEA (B 4).

8. Kontakte zwischen der Expo-Gesellschaft und EPEA:

Die Landesregierung führt zu diesem Sachverhalt aus (S. 17-18):

„Parallel zu den Kontakten mit IMSA sprach die EXPO-GmbH, Herr Grosz, am 23.11.1994 eine Einladung an Herrn Dr. Braungart zu einem gemeinsamen Gespräch aus. Er nahm in diesem Schreiben Bezug auf das Papier vom 10.09.1991 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm'. Dieses Gespräch fand am 11.01.1995 in Hamburg bei EPEA statt; an ihm waren beteiligt auf Seiten der EXPO-GmbH die Herren Grosz, Schaberg und Dillenberger, auf Seiten EPEA neben Herrn Dr. Braungart, Herr Rivière, Frau I. Urben und Frau S. Basjmeleh.

Ausweislich des von der EXPO-GmbH gefertigten Protokolls hat Herr Dr. Braungart hierbei den EPEA-Ansatz für die EXPO aus dem Konzept von 1991 erläutert, ebenso die Idee einer Lizenzvergabe. Bei diesem Gespräch hat Herr Dr. Braungart erneut auch auf die Dringlichkeit hingewiesen, nun durch die EXPO-GmbH Projekte für die EXPO zu gewinnen, und ebenfalls ein erneutes Referendum für möglich gehalten, wenn dies nicht bis Mitte 1995 erfolge. Dr. Braungart schloß allerdings ein direktes Engagement seinerseits 'aus politischen Gründen' aus.

Nur wenige Tage später - am 19.01.1995 - hat es dann ein weiteres Gespräch zwischen der EXPO-GmbH, Herrn Heede, und Herrn Dr. Braungart in Hannover gegeben, bei dem die am 11.01.1995 besprochenen Themen offenbar aufgegriffen worden sind. Dieses Gespräch fand u.a. unter Beteiligung von Herrn Prof. Reuss von der Fachhochschule Suderburg statt. Herr Heede hat in seinem Dankschreiben vom 26.01.1995 Herrn Dr. Braungart ausdrücklich für die Klarstellung gedankt, daß es 'von Ihrer Seite in bezug auf eine mögliche Beratung für die EXPO 2000 keinerlei finanzielle Interessen gibt. Dies ist im Hinblick auf die bedeutende Position Ihrer Ehefrau zweifellos zu beachten.'“

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben:

a) Nach Aussage des Expo-Geschäftsführers Waschkau wurde um die Jahreswende 1994/1995 auf einer Sitzung der Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft der Beschluß gefaßt, mit EPEA nicht zusammenzuarbeiten (47/5a; Heede erwähnt stattdessen eine interne Abstimmung darüber, mit IMSA nicht zusammenzuarbeiten - 33/36b).

b) Zu der Besprechung bei EPEA in Hamburg am 11.1.1995 liegt dem Ausschuß die als „Protokoll“ bezeichnete interne Gesprächsnotiz vom 17.1.1995 vor, die der Mitarbeiter der Expo-Gesellschaft Dillenberger verfaßt hat (B 19). Diese Notiz wurde dem EPEA-Institut - auch auf dessen Nachfrage, nachdem Teile des Protokolls in der Presse veröffentlicht worden waren - nicht zur Verfügung gestellt (Dillenberger 46/26a-b, Schaberg 46/37b, Braungart 42/11b; s. EPEA- Expo 3).

Der Wunsch, dieses Gespräch zu führen, ging von Expo-Geschäftsführer Grosz aus (Schreiben vom 23.11.1994 - B 6 -; dazu Grosz 45/19a-b und 23a; ferner Braungart 41/30a, 42/11a-b und Heede 16/21b).

In der Notiz vom 17.1.1995 wird u.a. ausgeführt, Dr. Braungart habe behauptet, daß EPEA wichtige Kontakte zur Industrie - auch im Ausland - aufbauen könne; als konkretes Beispiel habe er aber nur seine guten Beziehungen zur Heinz-Stiftung (USA) genannt. Dr. Braungart habe auch auf den Projektvorschlag „2000 solutions“ und die „Planungsprinzipien“ von McDonough verwiesen und behauptet, daß über eine Lizenzvergabe 1,2 bis 1,5 Mrd. DM „rückfließen könnten“ (S. 1 der Notiz). Auf Seite 2 der Notiz finden sich u.a. folgende Passagen:

„Wie kann EPEA diese Erfahrung im Zusammenhang mit dem Projektvorschlag „2000 solutions“ auf der EXPO einbringen? Er (Dr. Braungart) schlägt IMSA als Koordinator vor, den Club of Rome als Jury.“

„Nach Meinung von Dr. M. Braungart muß die EXPO sich schnellstens entschließen, Projekte wie „2000 solutions“, die dem Motto gerecht werden, zu unterstützen, um an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Er stellt heraus, wenn nicht bis Juni 1995 dahingehend klare Absichten formuliert werden, u.a. von EPEA über eine Pressekonferenz in Hannover ein erneutes Referendum der Bevölkerung gefordert wird, das sich dann seiner Meinung nach entschieden gegen die EXPO ausspricht und damit die Veranstaltung in Frage stellen wird.“

Er selbst wird sich mit seinem Engagement aus politischen Gründen zurückhalten, hat aber Interesse, insbesondere bei den Industriekontakten und der damit verbundenen Lizenzvergabe tätig zu werden.“ (B 19)

Prof. Dr. Braungart hat hierzu ausgesagt, die Notiz gebe seine Äußerungen nicht richtig wieder (42/12a); richtig sei aber, daß er mehrfach gesagt habe, daß es ein neues Referendum in Hannover geben müsse, wenn die Inhalte, mit denen für die Expo geworben worden sei, nicht „umgesetzt“ würden (42/12a; ähnlich Grosz 45/17a-b). Er halte es auch für notwendig, dies öffentlich zu sagen, wenn „bis zu einem bestimmten Zeitpunkt“ klar sei, daß diese Inhalte nicht mehr verwirklicht werden könnten (42/12a). Außerdem hat der Zeuge näher erläutert, worauf seine Einschätzung beruht,

daß Unternehmen interessiert seien, sich auch mit Zuschüssen an der Weltausstellung zu beteiligen (42/13a-14b).

Der Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft **Grosz** hat ausgesagt, daß die interne Gesprächsnotiz inhaltlich zutreffend sei (45/12a, 15b; ebenso **Dillenberger** 46/20b). Zum Gesprächsanlaß hat der Zeuge zunächst ausgeführt, maßgeblich für den Gesprächswunsch sei weniger die EPEA-Konzeption als solche, sondern der Umstand gewesen, daß der Vorschlag „auch über Frau Griefahn kam, die ja im Bereich der Ökologie zunächst einmal ein hohes Renommee hatte und auch hier immerhin im Aufsichtsrat als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende saß“ (45/11b-12a); diese Aussage hat er auf Nachfragen dazu jedoch nicht wiederholt (45/15a, 19b). Der Zeuge **Grosz** hat weiter ausgesagt, er habe sich durch Dr. **Braungart** - oder die Umweltministerin - „in keiner Weise ... bedrängt gefühlt“ (45/12a). Er habe aber den Eindruck gewonnen, daß das EPEA-Institut nicht die notwendige Ausstattung dafür gehabt habe, seinen „gigantischen Vorschlag umsetzen zu können“ (45/12a; näher dazu 45/14a, 15a, 16a, 26a und - speziell zum „Ambiente“ 45/19b-20a; zum letzteren auch **Schaberg** 46/31b). Außerdem habe es in dem Gespräch wenig Möglichkeiten zum Austausch gegeben, da Dr. **Braungart** „nicht empfangsbereit“ gewesen sei, sondern lediglich seine „beinahe ... messianische Botschaft“ habe anbringen wollen (45/12a, 20b).⁵⁹ Nähere Ausführungen zu der Passage, in der IMSA als Koordinator und der Club of Rome als Jury vorgeschlagen wird, hat der Zeuge nicht gemacht (45/20b, 21a). Er - **Grosz** - könne nicht sagen, ob das Lizenzenpapier von Dr. **Braungart** auch tatsächlich „auf dem Tisch“ gelegen habe (45/20a, anders noch 45/16a), aber dieses sei „der richtige Köder gewesen“, weil damit die Finanzierungsprobleme der Weltausstellung scheinbar „mit einem Handstreich“ gelöst hätten sein können (45/16b, 20a, 22a). Ob Dr. **Braungart** an einem Auftrag für EPEA interessiert gewesen sei, hat der Zeuge **Grosz** offengelassen (45/26b). - Der Zeuge hat angemerkt, er habe Dr. **Braungart** später noch einmal telefonisch gesagt, daß die Sache für die Expo-Gesellschaft erledigt sei (45/13b, 26b). Dies sei bereits auf der Heimreise von Hamburg zwischen den Mitarbeitern der Expo-GmbH klar gewesen (45/17a-b, ebenso **Dillenberger** 46/22b, 23b und **Schaberg** 46/36b).

Der Mitarbeiter der Expo-GmbH und Architekt **Dillenberger** hat bekundet, nach seinem Eindruck habe Dr. **Braungart** „auf einer etwas zurückhaltenden Position“ an der Vorbereitung der Weltausstellung beteiligt sein wollen und dabei „eher ein ideelles Anliegen“ als wirtschaftliche Vorteile verfolgt (46/20a; ebenso **Schaberg** 46/30b). Der von Dr. **Braungart** hergestellte Zusammenhang zwischen „Projekten wie ‘2000 Lösungen’“ habe sich nicht speziell darauf bezogen, daß „dieses Projekt nicht realisiert wird“ (46/20a); eine Ausübung persönlichen Druckes habe er darin nicht gesehen (46/21a-b; ähnlich **Schaberg** 46/29a; anders insoweit **Hüdepohl** 37/10a, 11a⁶⁰). Die Hinweise Dr. **Braungarts** auf IMSA und die Möglichkeit einer Beteiligung von EPEA - etwa in Form eines Unterauftrags - seien nur in „Nebensätzen“ angesprochen und nicht weiter erörtert worden (46/23b-24a; ähnlich **Schaberg** 46/32a, 36a-b; offen insoweit **Simon** 72/50a-b). - Erst während der Nachbesprechung des Treffens habe er einer Äußerung

⁵⁹ An anderer Stelle verwendet der Zeuge hierfür den Ausdruck „Monolog“ (45/20b und 29b), der über eine Stunde bzw. eineinhalb Stunden gedauert habe (ähnlich **Dillenberger** 46/22b, 23b und **Schaberg** 46/29a-b).

⁶⁰ Bei der Aussage des Zeugen **Hüdepohl** ist zu beachten, daß er bei dem Gespräch am 11.1.1995 nicht dabei war; seine Bewertung dieses Vorgangs beruht nach seiner Aussage allein auf der Kenntnis der Gesprächsnotiz (37/11a).

seines Geschäftsführers entnommen, daß Aufträge an EPEA und Dr. Braungart nicht erteilt werden könnten (46/24a; offen insoweit Grosz 45/19a - vgl. dazu aber oben a).

Geschäftsführer Heede hat bekundet, er habe dem Zeugen Grosz auf die Frage, ob Bedenken gegen den Besuch bei EPEA bestünden, gesagt, er solle den Termin wahrnehmen (16/21b). Nachdem er die Gesprächsnotiz darüber gelesen habe und nachdem ihm der Zeuge Grosz die Richtigkeit des Vermerks bestätigt habe, habe er sich „verpflichtet gefühlt, dem MW Mitteilung zu machen“ (33/13a; näher dazu 34/14a und unten d).

Der EPEA-Mitarbeiter Dr. Rivière hat ausgesagt, er sei von dem Gesprächstermin erst kurzfristig in Kenntnis gesetzt worden und mit den Gesprächsgegenständen wenig vertraut (45/49b, 51a). Nach seinem Eindruck habe Dr. Braungart auch mit der Hinzuziehung der übrigen Mitarbeiter lediglich „die Internationalität des Institutes dokumentieren“ wollen (45/49b-50a, 52a). Den Zusammenhang mit dem EPEA-Konzept habe Dr. Braungart bei seinem Hinweis auf die evtl. Notwendigkeit eines zweiten Referendums nicht hergestellt (45/50b). Für das EPEA-Institut sei die Weltausstellung zu diesem Zeitpunkt „kein Thema“ gewesen (45/50b; ähnlich Soth 66/6b-7a).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, sie habe sowohl von ihrem Ehemann als auch von Geschäftsführer Grosz erfahren, daß die Expo-Gesellschaft noch einmal mit den Verfassern der EPEA-Papiere habe sprechen wollen; über das Gespräch selbst sei ihr hingegen nichts bekannt geworden (43/26b-27a).

c) Zum Schreiben Dr. Braungarts vom 16.1.1995 (EPEA-Expo 2) an ihn hat der Zeuge Grosz bestätigt, daß er in dem Gespräch am 11.1.1995 gegenüber Dr. Braungart angeregt habe, die Adresse von McDonough zu übermitteln (45/26a).

d) Am 17.1.1995 führte der Expo-Geschäftsführer Heede mit der Referatsleiterin im MW Witthaus ein Telefongespräch und übermittelte ihr zugleich per Telefax die Gesprächsnotiz vom 17.1.1995 (33/13a; näher dazu 34/14a). Hierzu hat die Zeugin Witthaus bekundet, der Zeuge Heede habe in dem Telefongespräch Unterstützung für seine Haltung gesucht, daß EPEA keine Aufträge bekommen dürfe, weil er von EPEA massiv bedrängt werde (30/29b-30b). Diese Information habe sie mündlich an Staatssekretär Dr. Tacke und Minister Dr. Fischer weitergegeben.

e) Am 19.1.1995 kamen Prof. Dr. Braungart und Expo-Geschäftsführer Heede in Hannover zu einem Gespräch zusammen. Hierzu hat der Zeuge Hüdepohl (Expo-GmbH) eine Gesprächsnotiz gefertigt (EPEA-Expo 20), zu der der Zeuge Heede ausgesagt hat, sie gebe das Gespräch richtig wieder (33/15b). In der Notiz heißt es (S. 2, unter 3.) u.a.:

„Herr Dr. Braungart stellt die Herren Prof. Reuß und Hinrichs vor, mit deren Hilfe er erklärtermaßen an dem Konzept Expo 2000 „verdeckt“ weiterzuarbeiten beabsichtige. Denn er habe erkannt, daß er selbst als der Ehemann der Umweltministerin und des Mitglieds unseres Aufsichtsrats Griefahn direkt als Mitgestalter oder gar finanziell involvierter Auftragnehmer nicht auftreten kann.“

Der zum Gespräch kurzfristig hinzugezogene Mitarbeiter der Expo-GmbH Hüddepohl hat ausgesagt, die zitierte Bemerkung sei eingangs gefallen (37/9a). Er - Hüddepohl - habe seinen anfänglichen Eindruck, Dr. Braungart sei daran interessiert gewesen, „verdeckt“ einen Auftrag zu erhalten und so zu verdienen, im Verlaufe des Gesprächs „wirklich schnell“ revidiert und den Eindruck gewonnen, Dr. Braungart habe in Wahrheit nur „an dem Thema weiter dranbleib(en)“ wollen (37/9a). In dem Gespräch habe Geschäftsführer Heede diesen Punkt noch einmal aufgegriffen und gesagt, daß Dr. Braungart den Auftrag nicht bekommen werde; darauf habe dieser genickt (37/9a). Hieraus sei die Überlegung entstanden, Dr. Braungart durch ein Bestätigungsschreiben (unten g) dies noch einmal zu verdeutlichen (37/9b).

Geschäftsführer Heede hat zunächst ausgeführt, er habe Dr. Braungart vor diesem Gespräch lediglich einmal bei einem Empfang in der Oper (Anfang November 1994) gesprochen und kennengelernt (16/11a, 20b, 21a-b; näher 33/18b und 29b). Der Wunsch zu dem Gespräch am 19.1.1995 sei von Dr. Braungart ausgegangen, ohne daß deutlich geworden sei, worum es gehen solle (16/19b-20a, 21a; zum letzteren anders Heede 33/18b und 19a). Später hat der Zeuge bekundet, er sei damals von Dr. Braungart auf das Aktionsprogramm von EPEA angesprochen worden und habe für den Fall, daß Dr. Braungart dies noch einmal erläutern wolle, angeregt, dies in den Büroräumen der Expo-Gesellschaft zu tun (33/18b). Sehr überraschend habe Dr. Braungart am 19.1.1995 zwei Personen mitgebracht, nämlich Prof. Dr. Reuß und Herrn Hinrichs (16/20a, 33/19a; dazu auch Morcinek 38/11b). In dem Gespräch habe Dr. Braungart über seine Tätigkeit in Suderburg an der Fachhochschule berichtet und deren Leistungsfähigkeit beschrieben; insoweit habe er - Heede - eine wohlwollende Prüfung durch die Expo-Gesellschaft zugesagt und die Angelegenheit an den dafür zuständigen Geschäftsführer Grosz weitergegeben (16/19b-20a, 33/15a). Es sei nicht über das Konzept „2000 Lösungen“ gesprochen worden (ebenso Reuß 13/23b); Dr. Braungart habe aber bestätigt, daß er bezüglich der Weltausstellung keine finanziellen Interessen verfolge (33/15a-b; 34/7a, b, 11b; einschränkend dazu Hüddepohl 37/9b-10a).

Die Richtigkeit des oben zitierten Satzes (zur Absicht, „verdeckt weiterzuarbeiten“) hat der Zeuge Heede in der Tendenz bestätigt (34/7a); nicht bestätigt hat er jedoch, daß Dr. Braungart auf diese Weise geschäftliche Interessen habe verfolgen wollen (34/7b, 11b). Auf die Frage, ob er bis zu diesem Gespräch den Eindruck gehabt habe, Dr. Braungart verfolge finanzielle Interessen, hat der Zeuge darauf verwiesen, er sei jedenfalls „sehr irritiert“ darüber gewesen, daß Dr. Braungart ihm den Vorschlag gemacht hätte, sich Anfang November 1994 „exterritorial“ - also außerhalb der Räumlichkeiten der Expo-Gesellschaft - zu treffen (34/11b; vgl. auch die urheberrechtliche Überlegung des Zeugen - 34/20a).⁶¹ - Abschließend habe Dr. Braungart ihm gesagt, „er mache noch mal wieder einen Termin“ mit ihm (anders Braungart 41/30a-b⁶²); demgegenüber habe er - Heede - seine Sekretärin darauf hingewiesen, daß dies keine Eile habe (33/19a-b).

⁶¹ In der vorangegangenen Schilderung des Zeugen (33/18b) fehlt dieser Hinweis auf ein möglicherweise problematisches Motiv des Gesprächspartners ebenso wie der damit verknüpfte Begriff („exterritorial“).

⁶² Das unten (unter g) erwähnte spätere Schreiben der Expo-GmbH vom 26.1.1995 (B 22) scheint eher für die Richtigkeit der Aussage Dr. Braungarts zu sprechen.

Prof. Dr. Braungart hat dazu ausgesagt, der Gesprächswunsch sei von dem Zeugen Heede ausgegangen; dieser habe auch noch um ein weiteres Gespräch mit ihm gebeten (41/30a-b; zum letzteren anders Heede 33/19a-b). Die Herren Hinrichs und Prof. Dr. Reuß von der Fachhochschule Suderburg habe er mitgebracht, weil er mitbekommen habe, daß diese ebenfalls Ideen vorstellen könnten (42/29b, 46b).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, daß sie von ihrem Ehemann von dem Gespräch erfahren habe; dieser habe eher anekdotisch berichtet, daß sich Prof. Reuß und der Zeuge Heede eine halbe Stunde lang über Maschinenbau unterhalten hätten, daß das Gespräch im übrigen aber nicht besonders ergiebig gewesen sei (43/26b).

Die Zeugin Wessels (Vorzimmer von Geschäftsführer Heede) hat ausgesagt, sie glaube, daß der Wunsch zu einem Termin von Dr. Braungart ausgegangen sei (50/14b).⁶³

Prof. Dr. Reuß hat bekundet, über EPEA sei bei dem Gespräch nicht geredet worden; Herr Heede habe sich vielmehr sehr für die Erklärung Dr. Braungarts bedankt, daß er und EPEA nichts mit der Expo 2000 zu tun hätten (13/23b).

f) Referatsleiterin **Witthaus** (MW) hat außerdem erwähnt, daß Minister Dr. Fischer von den Zeugen Heede und Grosz anlässlich einer Veranstaltung im Gästehaus der Landesregierung am 30.1.1995 auch persönlich auf die Aktivitäten von EPEA angesprochen worden sei (58/13b; knapp erwähnt von Heede 33/13a). Das Ergebnis des Gesprächs sei gewesen, daß die ablehnende Haltung der Expo-Gesellschaft vom MW unterstützt worden sei und daß das Thema in der Clearingstelle und im Aufsichtsrat behandelt werden sollte (58/13b).⁶⁴

Minister Dr. Fischer hat insoweit bekundet, der Zeuge Heede habe ihm gegenüber „die Vermutung geäußert, daß möglicherweise Herr Braungart Interesse habe, Auftragnehmer der Expo-Gesellschaft zu werden“ (69/8a); er - Fischer - habe darauf deutlich gesagt, daß er davon ausgehe, daß dies nicht geschehe (69/8a, 10b, 12b, 13b; ähnlich vom Hörensagen Sissel 58/23a). - **Staatssekretär Dr. Tacke** hat ein Telefonat ähnlichen Inhalts mit dem Zeugen Heede erwähnt.

g) Mit einem Schreiben vom 26.1.1995 (B 22) bedankte sich die Expo-Gesellschaft „sehr herzlich“ für den Besuch Dr. Braungarts am 19.1.1995 sowie für die „Klarstellung, daß es von Ihrer Seite in bezug auf eine mögliche Beratung für die EX-PO 2000 keinerlei finanzielle Interessen gibt.“ Anschließend betonte die Gesellschaft ihr Interesse daran, „den konkreten Dialog und den Austausch von Ideen“ mit Dr. Braungart fortzusetzen (B 22, S. 1). - Der Zeuge **Hüdepohl** hat das Motiv für dieses Schreiben dahingehend erläutert, damit habe er Dr. Braungart - über die authentische Wiedergabe von dessen Äußerungen hinaus - „in einer etwas feinsinnigen Art und Weise zu verstehen“ geben wollen, daß dieser auch als Unterauftragnehmer nicht in Betracht komme und auch keine urheberrechtlichen Ansprüche geltend machen könne (37/9b-10a; vgl. auch ders. 36/15a-b). Die Frage, ob bis dahin finanzielle Inter-

⁶³ Es wird nicht ganz deutlich, ob die Zeugin selbst vor dem 19.1.1995 mit Dr. Braungart gesprochen hat oder ob ihre Aussage teilweise auf Hörensagen oder auf einer Schlußfolgerung beruht (vgl. dazu Wessels 50/15a).

⁶⁴ Die letztere Aussage - weitere Behandlung der Angelegenheit - ist von den übrigen Zeugen (Dr. Fischer, Heede, vom Hörensagen auch Sissel) nicht erwähnt worden.

essen Dr. Braungarts deutlich geworden seien, hat Geschäftsführer Heede mehrfach unterschiedlich beantwortet (*offengelassen 33/14a-15b; im übrigen dazu oben II 10d aa*).

h) Ende Februar 1995 wandte sich Dr. Braungart telefonisch an die Expo-GmbH mit der Bitte um einen Gesprächstermin bei Geschäftsführer Heede. Der Zeuge Heede hat insoweit vom Hörensagen bekundet, seine Mitarbeiterin Frau Wessels sei zu ihm „ein bißchen verstört oder aufgeregt“ hereingekommen und habe berichtet, daß Dr. Braungart „schon wieder angerufen“ und dringend um einen Termin gebeten habe. Dr. Braungart habe ausrichten lassen, es komme zu einem Eklat, wenn er - Heede - ihn nicht vor der nächsten Aufsichtsratssitzung (10./11. März) empfangen (*33/19b*). - Diese Darstellung hat die Zeugin Wessels bestätigt; sie hat bekundet, Dr. Braungart habe mehrfach - jedenfalls öfter als zweimal (*50/15b*) - bei ihr angerufen (*50/13a-b, 14b*). Sie habe die Äußerung Dr. Braungarts, die ärgerlich geklungen habe, als Drohung empfunden (*50/14a*). Einen Rückruf des Zeugen Heede habe es aber nicht gegeben (*50/14a*).

Die Expo-Mitarbeiterin Morcinek (Assistentin von Geschäftsführer Heede) hat insoweit ausgesagt, sie könne sich lediglich daran erinnern, daß die Zeugin Wessels ihr gegenüber *einen* Anruf von Dr. Braungart erwähnt habe; dabei habe dieser nach den Worten der Zeugin Wessels gesagt, er „bekomme jetzt sofort einen Termin, oder es gibt einen Skandal“ (*38/6b; offen insoweit Grosz 45/27a*). Bei ihr - Morcinek - habe Dr. Braungart nicht angerufen (*38/6a*).

Prof. Dr. Braungart hat insoweit ausgesagt, er habe einmal bei der Expo-Gesellschaft angerufen (*42/16b-17a*). Als Grund seines Anrufs hat der Zeuge einen empörten Anruf des Zeugen van Dieren genannt, der sich über das Verhalten des Zeugen Heede erregt habe; er habe Geschäftsführer Heede darauf „begütigend“ ansprechen und damit vermeiden wollen, daß sich aus der Reaktion van Dierens ein Eklat entwickle (*42/10b, 16b; vgl. auch von Weizsäcker 48/17a-b⁶⁵*).

9. Zur weiteren Entwicklung

a) Mit Schreiben vom 27.2.1995 wandte sich Ministerin Griefahn an die Expo-GmbH (Herrn Heede) und beanstandete, daß in den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung in Bad Münde am 10./11. März 1995 „praktisch keine schriftliche Informationen über die Positionen der Expo-GmbH zu den drängenden Punkten ‚Konzeption und Programm‘ enthalten“ seien (*B 26; dazu auch Griefahn 43/7b*). Durchschriften dieses Schreibens gingen an die übrigen Aufsichtsratsmitglieder.

b) Anfang März 1995 erstellte die Expo-GmbH unter dem Titel „Die EXPO 2000 hat begonnen“ ein zweiseitiges Papier, in dem ausgeführt wird, die Gesellschaft sei „noch immer nicht in der Lage“, sich auf ihre „eigentliche Aufgabe ... zu konzentrieren“ (*B 28*). Die Gesellschaft Sorge sich „über die Begleitung, die unsere Arbeit von

⁶⁵ Der Zeuge von Weizsäcker erwähnt ein Telefongespräch mit Dr. Braungart, in dem dieser sich mit ähnlicher Tendenz geäußert habe (*unten 9c*).

verschiedenster Seite erfährt“ und darüber, daß die Gesellschaft „weit davon entfernt“ sei, ein „geschlossenes, positives Bild zu bieten“. Abschließend wird angedeutet, daß das „hochmotivierte junge Team“ der Gesellschaft auseinanderfallen könne.

Geschäftsführer **Grosz** hat dieses Schreiben näher erläutert und als allgemeinen Anlaß insbesondere die nach seiner Auffassung „sehr unprofessionelle“ öffentliche Kritik von Aufsichtsratsmitgliedern an der Geschäftsführung genannt (45/28a-29a).

c) Der Zeuge **Prof. Dr. von Weizsäcker** hat ein Telefongespräch mit Dr. Braungart erwähnt, in dem dieser ihm geraten habe, den Streit zwischen den Zeugen van Dieren (IMSA) und Heede (Expo-GmbH) herunterzuspielen und insoweit nicht den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu bemühen; er - Dr. Braungart - wolle ohnehin „keinen Kontrakt“ (48/17a-b).

IV. Die Rolle von IMSA (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags)

1. Tagung des Club of Rome im Dezember 1993 in Hannover

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.3 ausgeführt (S. 11):

„Die EXPO 2000 mit ihrem Motto 'Mensch-Natur-Technik' war auch auf der Tagung '25 Jahre Club of Rome', die im Dezember 1993 in Hannover stattfand, Veranstaltungs-Thema. Die Idee der Vergabe von Prädikaten und Lizenzen für Exponate wurde auch am Rande dieser Tagung erörtert. Am Abend des zweiten Tages, am 2.12.1993, fand ein Empfang der Landesregierung in der Orangerie statt. An ihm nahmen neben den Mitgliedern des Club of Rome u.a. auch Frau Ministerin Griefahn und ihr Ehemann teil. Dabei wurde neben vielen anderen Gesprächsthemen - und ohne daß heute noch sicher gesagt werden kann, wer die Idee aufbrachte - die Überlegung erörtert, ob es nicht sinnvoll sei, den Club of Rome im Rahmen der notwendigen Bewertung von Projekten für die EXPO als Jury einzusetzen.“

Der Industrielle **Steilmann** (Mitglied der deutschen Sektion des Club of Rome) hat hierzu ausgesagt, er habe erstmals auf dieser Tagung von der Idee gehört, die Weltausstellung über Lizenzen zu finanzieren; er sei damals von Dr. Braungart darauf angesprochen worden (46/4a, 6b, näher 9b). Zunächst habe er dies für eine Idee Dr. Braungarts gehalten, später habe er erfahren, daß darüber schon vorher zwischen den Zeugen Dr. Braungart und van Dieren gesprochen worden sei (46/6b; vgl. dazu auch von Weizsäcker 48/16a-b). Bei seinem Gespräch mit Dr. Braungart sei Ministerin Griefahn nicht zugegen gewesen (46/11a; ebenso Griefahn 43/19a). Auch könne er die Richtigkeit des Gedächtnisprotokolls der Ministerin (S 30, S. 2/3) nicht bestätigen (46/11a, ebenso Möller 45/45a-b), da der Club of Rome nicht imstande sei, die Umweltverträglichkeit von Produkten selbst zu prüfen (46/11a).⁶⁶ Er - Steilmann - sei nicht darauf angesprochen worden, ob er selbst Interesse am Erwerb einer Lizenz habe (46/6b-7a).

Der Vorsitzende der Deutschen Sektion des Club of Rome **Möller** hat ausgesagt, er habe auf der Dezember-Tagung in Hannover den Eindruck gewonnen, daß „die Landesregierung, der Ministerpräsident“ Interesse daran gehabt hätten, den Club of Rome in die Durchführung der Weltausstellung einzubeziehen (45/45a-b). Im einzelnen sei diese Idee aber nicht besprochen worden (45/45b; ebenso Steilmann 46/12a).

Die übrigen als Zeugen angehörten Teilnehmer der Tagung haben bekundet, daß sie keine Gespräche zum Thema Lizenzvergabe wahrgenommen hätten (von Weizsäcker 48/15a, van Dieren 49/6a-b, Griefahn 43/19a).

⁶⁶ Diese Aussage beruht evtl. auf einer zu weitgehenden Interpretation des vorgehaltenen Vermerks; auch ist der Zeuge auf die übrigen Inhalte des Vermerks nicht eingegangen.

2. Das Rissener Umweltforum am 28.3.1994

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.3 ausgeführt (S. 11-12):

„Am 28.03.1994 fand das traditionelle 'Rissener Umweltforum' statt. Dort hielt Frau Ministerin Griefahn einen Vortrag über Umweltpolitik. An diesem Forum nahmen erneut einige Mitglieder des Club of Rome teil, zu denen Herr Wouter van Dieren gehörte, der auch schon im Dezember bei der Tagung des Club of Rome teilgenommen hatte. Herr van Dieren, gleichzeitig Mitglied des Beirats des Wuppertal- Instituts und Geschäftsführer von IMSA, sprach Frau Ministerin Griefahn am Rande der Veranstaltung an. Er bekundete sein Interesse, sich an Projekten des Umweltministeriums bzw. des Landes zu beteiligen, wobei er besonders an der Vorbereitung der EXPO interessiert war. Bei diesem Gespräch wurde über das Aufgaben- und Interessenspektrum von IMSA und eine von ihm erstellte Studie 'Sustainable Netherlands' gesprochen, aber auch über Anknüpfungspunkte zu niedersächsischen Vorhaben, u.a. den Öko-Fonds und die EXPO.

Neben Herrn van Dieren und Frau Ministerin Griefahn nahmen an diesem Gespräch für IMSA Frau von Richter und aus dem Umweltministerium die persönliche Referentin der Ministerin, Frau Kasper, teil. Eine Absprache über eine Zusammenarbeit hat es nicht gegeben. IMSA erwähnte allerdings, daß es eine Niederlassung in Hannover zu gründen überlegte. Zur EXPO hat Frau Ministerin - wie in solchen Fällen üblich - auf die damals federführende Staatskanzlei verwiesen und empfohlen, das Gespräch mit der EXPO-Planungsgruppe zu suchen. Im übrigen wurde lediglich eine Fortsetzung dieses Gesprächs im Niedersächsischen Umweltministerium vereinbart, die dann später am 6.7.1994 dort auch stattfand.

IMSA bestätigte die Gesprächsinhalte schriftlich am 8.4.1994 gegenüber Ministerin Griefahn und legte diesem Schreiben Unterlagen über IMSA bei. Aus diesem Schreiben ergibt sich auch, daß IMSA am Rande des Rissener Umweltforums später nach Abfahrt von Frau Ministerin Griefahn mit dem dann ebenfalls anwesenden Herrn Dr. Braungart gesprochen hat und über die von ihm im Papier vom 28.02.1994 niedergelegte Idee der Prädikatvergabe durch den Club of Rome informiert wurde.“

In dem Schreiben vom 8.4.1994 nennt IMSA als Inhalte des Gesprächs mit der Umweltministerin auf dem Rissener Umweltforum „Möglichkeiten“ einer Unterstützung des MU durch IMSA bei der Projektarbeit bezüglich der „Expo 2000“, des „Öko-Fonds“ sowie bei einer „europäische(n) Szenario-Studie“ (A 26). Die inhaltliche Richtigkeit des Schreibens hat **Ministerin Griefahn** bestätigt (43/11b, 44/13b; so wohl auch van Dieren 48/23a-24b).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, die Zeugen van Dieren und von Richter hätten sich - und ihr Institut IMSA - nach der Veranstaltung vorgestellt (43/4b-5a, 11a-b). Herr van Dieren habe über seine Studie „Sustainable Netherlands“ gesprochen. Beide hätten darum gebeten, Möglichkeiten in Niedersachsen auszuloten und ein Treffen im MU zu organisieren (43/4b-5a, 11a-b). Es sei auch die Frage besprochen worden, ob der Club of Rome eine Juryfunktion bei der Weltausstellung übernehmen könne (43/11b und 44/13b-14a; einschränkend 43/14b-15a). Mit ihrem Ehemann sei sie bei diesem Treffen - wenn überhaupt - nur kurz zusammengetroffen (61/41b; einschränkend 81/3b-4a).

Die damalige persönliche Referentin der Umweltministerin **Kasper** hat zu der Veranstaltung berichtet, sie habe nach dem Vortrag der Ministerin mit dieser sowie den beiden Mitarbeitern des IMSA-Instituts beim Essen an einem Vierertisch zusammengesessen. Der Zeuge van Dieren habe dabei sein Institut vorgestellt und seine Absicht erwähnt, in der Bundesrepublik Deutschland, vielleicht sogar in Hannover, eine Niederlassung seines Instituts zu gründen (59/14a-b). Dabei sei von Aufträgen für IMSA nicht die Rede gewesen (59/23b). Sie selbst habe von Frau von Richter ein Exposé über das IMSA-Institut erhalten; dabei habe es sich um ein „dickes Paket“ gehandelt (59/14b; näher von Richter 72/22a). Am Ende des Gesprächs sei Dr. Braungart - verspätet - hinzugekommen und habe noch mit van Dieren - in allgemeiner Weise - über die Expo geredet (59/14b; ähnlich Griefahn 44/13a; anders wohl Braungart 41/34a und 42/7b). Über den Einsatz des Club of Rome als Jury sei dabei ebensowenig gesprochen worden wie über ein Lizenzenkonzept; Dr. Braungart habe nur ganz allgemein davon gesprochen, wie man Unternehmen für die Expo interessieren könne. (59/21a-b). Sie habe den Eindruck gewonnen, daß sich die beiden Männer - auch aus beruflichen Gründen - gut kannten (59/24a; dazu z.B. Braungart 41/33b-34a). Die Ministerin habe sich an diesem Gespräch, da sie die Runde verlassen wollte, „eigentlich auch nicht mehr beteiligt“ (59/24a; ebenso Griefahn 81/4a). - Schließlich habe Frau von Richter noch angekündigt, ein weiteres Schriftstück an das MU schicken zu wollen (59/14b).

Die Mitarbeiterin des IMSA-Instituts von **Richter** hat bekundet, über die Weltausstellung sei mit Ministerin Griefahn auf dem Rissener Umweltforum nur ganz kurz geredet worden; dazu habe die Umweltministerin sofort gesagt, daß IMSA sich an Dr. Weiberg (StK) wenden solle (49/14a-b; ähnlich Griefahn 44/15a-b und die vom Zeugen Möller überreichte „Aktennotiz“ von IMSA, S. 2 unten). In dem Gespräch am Nachmittag mit Dr. Braungart (72/21b) sei auch die Idee besprochen worden, die Weltausstellung durch Lizenzen zu finanzieren (von Richter 49/17a-b; van Dieren 48/23a-24b), es sei aber keineswegs nur um Lizenzen gegangen; insoweit sei die Zusammenfassung im Schreiben vom 8.4.1994 unzutreffend (A 26, dazu von Richter 49/17a-b). Über das Papier „Was muß passieren?“ sei an diesem Tage nicht gesprochen worden (72/21b). - Nach Aussage des Leiters des IMSA-Instituts von **Dieren** wurde das Gespräch nicht auf der Basis von Unterlagen geführt (48/24b).

Prof. Dr. Braungart hat ausgesagt, Gegenstand seines Gesprächs mit den IMSA-Vertretern sei nur die Einbeziehung des Club of Rome als Jury für die Vergabe von Expo-Lizenzen gewesen (42/3b-4a, 28a; nach van Dieren 48/23a-24b ging es dabei auch um „Ideen des Lizenzenkonzeptes“⁶⁷). Er wolle nicht ausschließen, daß er die IMSA-Mitarbeiter wegen der Weltausstellung an den Zeugen Dr. Weiberg (StK) verwiesen habe (dazu A 27; 42/5b-6a und van Dieren 48/25a); dabei habe es sich aber nicht um eine (an die Staatskanzlei adressierte) „Empfehlung“ gehandelt (42/6a; in diesem Sinne auch z.B. van Dieren 48/25a).⁶⁸ Das Papier vom 28.2.1994 habe er bei dem Gespräch am 28.3.1994 mit Sicherheit nicht dabei gehabt (42/28a).

⁶⁷ Der Zeuge van Dieren spricht hier zunächst (48/23a) von „unseren Ideen des Lizenzenkonzeptes“, später dann von „sein(em) Konzept“ (d.h. Braungarts Konzept, 48/24b).

⁶⁸ Die von IMSA hier gebrauchte Formulierung („empfohlen“) erklärt Dr. Braungart mit einem (deutsch/holländischen) Sprachproblem (42/6a; s.a. 42/8b, 9b).

Der Leiter des Rissener Umweltinstituts **Möller** hat sich bei seiner Aussage insoweit auf eine ihm vom IMSA-Institut im März 1995 zugefaxte Information bezogen, die dem Ausschuß vorliegt (*übersandt mit Schreiben der LT-Vw vom 21.8.1995*), weil er selbst bei dem Gespräch auf der Veranstaltung nicht zugegen gewesen sei (*45/36a-37a*).

Die Dauer der gleichzeitigen Anwesenheit von Ministerin Griefahn und Dr. Braungart haben die Zeugin von Richter auf eine Viertelstunde (*72/21b*) und der Zeuge van Dieren auf fünf (*48/23a*) bzw. drei Minuten (*79/11a*; dazu auch Griefahn *61/41b*, *81/3b-4a* und Braungart *41/34a*) geschätzt.

3. Weitere Entwicklung bis zur Besprechung in der StK am 3.5.1994

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.3 ausgeführt (S. 12-13):

„Danach wandte sich IMSA zunächst telefonisch, anschließend auch schriftlich am 12.4.1994 an die EXPO-Planungsgruppe und suchte um einen Termin nach. Dieser wurde für den 3.5.1994 vereinbart. In dem Anschreiben an die Staatskanzlei bezog sich IMSA explizit auf die Braungartsche Idee einer Lizenzvergabe. IMSA bezieht sich darin auch auf das Gespräch mit Umweltministerin Griefahn.

Die von IMSA an die Ministerin übersandten Unterlagen wurden der EX-PO-Planungsgruppe von der persönlichen Referentin am 2.5.1994 zugeleitet. Das Gespräch zwischen EXPO-Planungsgruppe und IMSA war zu diesem Zeitpunkt bereits vereinbart. In dem Anschreiben der persönlichen Referentin heißt es: 'Frau Griefahn wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dem Wunsch der beiden Institutsmitarbeiter annehmen würden und evtl. einen Termin zu einem Gespräch einrichten könnten.' Eine Empfehlung zugunsten der Ideen von IMSA enthielt dieses Schreiben nicht.

An der Besprechung am 3.5.1994 in der Niedersächsischen Staatskanzlei nahmen auf Seiten der EXPO-Planungsgruppe die Herren Hüdepohl und Dr. Weiberg, auf Seiten von IMSA Herr van Dieren und Frau v. Richter teil. Erörtert wurden ökologische Aspekte der EXPO 2000 und der Vorschlag, für bestimmte Ideen, Projekte etc. Prädikate zu verleihen. IMSA erläuterte seine damit verbundenen Vorstellungen, an denen nach der Erinnerung von Herrn Dr. Weiberg im wesentlichen die Vorstellung eines internationalen Jurorensystems neu war.

Die Staatskanzlei verwies damals auf die Zuständigkeit der zu diesem Zeitpunkt kurz vor ihrer Gründung stehenden EXPO-GmbH, hatte aber keine Bedenken gegenüber der von IMSA geäußerten Absicht, einen entsprechenden Projektvorschlag erarbeiten zu wollen, was später dann auch geschah (s. 2.1.4.1).“

a) Im Anschluß an das Treffen beim Rissener Umweltforum (*oben 2.*) wandte sich das IMSA-Institut zunächst mit dem - von der Zeugin von Richter bereits angekündigten (*Kasper 59/14b*) - Schreiben vom 8.4.1994 an Ministerin Griefahn (*A 26*, dazu *oben 2.*), kündigte an, „Ihrem Rat folgen(d)“ ein Gespräch mit Dr. Weiberg (StK) führen zu wollen, und regte an, Dr. Weiberg bei Gelegenheit kurz über IMSA zu berichten. Das

Schreiben schließt mit dem Satz „Wir freuen uns sehr auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen“ (A 26).

Den Erhalt dieses Schreibens hat **Ministerin Griefahn** bestätigt (43/11b). Nach Aussage der persönlichen Referentin **Kasper** lag diesem Schreiben eine Anlage bei, die sie - nach Rückfrage beim Leiter des Ministerbüros **Schmalz** (dazu *Schmalz 53/5b, 9a*) - mit einem Anschreiben (A 28) und der Anregung, mit IMSA einen Termin zu vereinbaren, an die Staatskanzlei weitergeleitet habe (59/15a, 16a-b, 20a-b; näher dazu unten e). - Das Originalschreiben von IMSA ist nach Aussage des Zeugen **Schmalz** im MU nicht auffindbar (53/9a; dazu auch *Kasper 59/20a-b*).

b) Die Zeugin von **Richter** hat - als einzige - erwähnt, sie habe am 6.4.1994 im MU noch ein Gespräch mit Ministerin Griefahn in Anwesenheit der Zeugen **Bitsch** und **Meier** geführt, in dem die Ministerin sie an die in Gründung befindliche Expo-Gesellschaft verwiesen habe (49/14b; nicht mehr erwähnt 72/21b-22a; anders hingegen *Griefahn 44/10a*).⁶⁹

c) Mit Schreiben vom 12.4.1994 wandte sich IMSA unter Bezugnahme auf ein zuvor geführtes Telefonat an Dr. **Weiberg** (StK), bat um einen Termin (A 27) mit der Zielsetzung eines Informationsaustauschs „zum Thema Lizenzenvergabe für die Expo 2000“ und fügte „Informationsmaterial über IMSA“ (vgl. dazu *Althusmann 39/17b* und *Weiberg 39/18a*) bei. Im zweiten Absatz des Schreibens wird auf die Lizenzidee Dr. **Braungart** Bezug genommen und ausgeführt „An uns hat er nun die Bitte gerichtet, diese Idee aufzugreifen und weiterzuführen.“ (A 27; näher dazu *van Dieren 48/25a*). Es folgt der Hinweis, daß Dr. **Braungart** und die Umweltministerin „als einen der ersten Schritte“ das Gespräch mit der StK „empfohlen“ hätten (A 27, dazu bereits oben a) und *Braungart 42/6a*; generell zu dieser Form der Bezugnahme auf Dritte auch *Heede 33/21b*).

Dr. Weiberg hat dazu ausgesagt, er habe sich mit dem Schreiben und den Anlagen nicht näher befaßt, da eine Auftragserteilung durch die StK in dieser Phase - Gründung der Expo-Gesellschaft - nicht mehr in Betracht gekommen wäre (39/18a).

Prof. Dr. Braungart hat zu dem Schriftwechsel bekundet, dieser sei ihm erst nachträglich bekannt geworden; mit seiner Ehefrau - Ministerin Griefahn - habe er über die Aktivitäten von IMSA niemals gesprochen (42/7b und 41/34b).

d) Am 19.4.1994 gab es in Wuppertal ein Gespräch zwischen der Zeugin von **Richter** und dem Mitarbeiter des Wuppertal Instituts **Bierter**, in dem über die Finanzierung der Weltausstellung mit Lizenzen gesprochen wurde (erwähnt in A 29, dazu von **Richter** 49/21b-22a; keine nähere Angabe dazu bei von **Weizsäcker** 48/16b).

e) Unter dem 2.5.1994 wandte sich die persönliche Referentin der Umweltministerin **Kasper** an die StK, um die von IMSA erhaltenen Unterlagen zu übermitteln (A 28 - siehe bereits oben a). Eine Durchschrift dieses Schreibens ging mit Schreiben vom selben Tage an IMSA (A 28). Beide Schreiben tragen den Briefkopf der persönlichen Referentin, beziehen sich aber zu Beginn - das Schreiben an die StK auch hinsichtlich des

⁶⁹ Weitere Hinweise auf einen solchen Termin gibt es nicht; es dürfte sich daher um eine Verwechslung mit dem Termin am 6.7.1994 handeln.

Terminswunschs - jeweils ausdrücklich auf die Umweltministerin („im Auftrag von Frau Ministerin Griefahn“) (A 28).

Der Leiter des Ministerbüros **Schmalz** hat hierzu bekundet, er habe der Zeugin **Kasper** geraten, die Unterlagen mit einem kurzen Anschreiben an die StK weiterzusenden, da das MU dafür nicht zuständig sei (53/4b-5a). - Die Verfasserin des Schreibens vom 2.5.1994 **Kasper** hat angemerkt, die Bezugnahme auf die Ministerin selbst entspreche der Üblichkeit (59/15a). Aus den ihr übermittelten umfangreichen Anlagen sei auch der Wunsch von IMSA, eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland zu eröffnen, erkennbar gewesen; im übrigen habe sie die Papiere nicht weiter gelesen (59/16b-17a).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, ihr sei das Schreiben ihrer persönlichen Referentin nicht bekannt gewesen (44/15a). Anhaltspunkte dafür, daß die Ministerin damit befaßt gewesen sein könnte, ergeben sich aus ihrer Aussage (vgl. auch 43/5a) sowie aus den Aussagen der beiden anderen Zeugen (*Schmalz und Kasper*) nicht.

Referatsleiter **Dr. Weiberg** (StK) hat ausgesagt, er habe mit der Umweltministerin zwar „hin und wieder über die Expo geredet“, nicht aber über IMSA (38/36a-b); im übrigen könne er sich an das Schreiben von IMSA und die Anlagen dazu nicht erinnern (39/17b).

Das für Expo-Angelegenheiten zuständige Fachreferat des MU war an diesem Vorgang nicht beteiligt (*Meier 51/16a-17a, 25b*).

f) Am 3.5.1994 fand in der Staatskanzlei in Hannover das Gespräch zwischen den Vertretern von IMSA (van Dieren, von Richter) und der StK (Dr. Weiberg, Hüdelpohl) statt (*erwähnt in A 29*). In einem Schreiben an den Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker vom 5.5.1994 (A 29) teilte IMSA als Inhalt der Besprechung mit:

„... haben wir ihnen das Konzept zur Lizenzvergabe erklärt und mit ihren Vorstellungen abgestimmt. Wir haben vereinbart, ihnen im Mai einen Projektvorschlag zu schicken, den wir nach Abstimmung mit den beiden dem (bis jetzt noch nicht bekannten) Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft zustellen werden.“ (A 29, im dritten Absatz)

Der Zeuge **van Dieren** (IMSA) hat dazu ausgesagt, es habe sich um ein informelles und lockeres Gespräch gehandelt, er glaube nicht, daß es dabei zu weiteren Absprachen gekommen sei (48/25b).

Die Zeugin **von Richter** (IMSA) hat den Gesprächsinhalt dahin zusammengefaßt, daß IMSA die Idee vorgestellt habe, den Club of Rome als Jury einzusetzen; die Vertreter der StK hätten diese Idee für gut befunden und darauf hingewiesen, daß sie auch bereits Kontakte mit dem Vorsitzenden des Club of Rome Diez-Hochleitner hätten und dies mit ihm besprechen wollten. Ihnen - den IMSA-Vertretern - sei aber geraten worden, sich insoweit an die Expo-Gesellschaft zu wenden; die Vertreter der StK seien aber auch bereit gewesen, mit IMSA über den Vorschlag „weiter nachzudenken“ (49/14b, 17b-18a). Das Thema der Lizenzvergabe habe am Rande eine Rolle gespielt (49/17b-18a, 22a-b).

Referatsleiter **Dr. Weiberg** (StK) hat ausgesagt, er habe dem Gespräch keine allzu große Bedeutung mehr beigemessen, weil die Verträge über die Gründung der Expo-Gesellschaft nahezu unterschrieben gewesen seien (38/35a-b, 39/15a; vgl dazu - einschränkend - Hüdelpohl 37/7b). Bedenken gegen die Kontaktaufnahme zu IMSA habe er nicht gehabt, da er mit vielen Personen und Instituten, die Ideen zur Expo gehabt hätten, Gespräche geführt habe; er habe den Eindruck gehabt, daß es sich bei IMSA um ein Institut handelte, das „etwas vorzuweisen hat“ (38/35b, 39/15b). Das Gespräch habe die Zeugin von Richter mit ihm telefonisch verabredet (38/35b). Die von IMSA - auf dem Weg über das MU - übermittelten Unterlagen hätten ihm bei dem Gespräch vermutlich noch nicht vorgelegen (39/3a). An die von IMSA im Schreiben vom 5.5.1995 (A 29) erwähnten Abreden könne er sich nicht erinnern (39/16a; so wohl auch van Dieren 48/25b). Die IMSA-Vertreter hätten das (Lizenzen-)Papier Braungarts für gut und ausbaufähig gehalten und insbesondere auf die Erforderlichkeit einer kompetenten, anerkannten Jury hingewiesen (39/15a-16a, 20b). Dabei sei auch der Club of Rome erwähnt worden (39/21b).

Der Zeuge **Hüdelpohl** (StK) hat darüber hinaus ausgesagt, die IMSA-Vertreter hätten in dem Gespräch am 3.5.1994 auch die Umweltinstitute als Vorbereitungsinstitutionen ins Gespräch gebracht, die sich um die Auswahl dezentraler Projekte kümmern könnten (37/7a-b). Der Zeuge van Dieren habe dann - außer IMSA und dem Wuppertal Institut - auch noch die Bundesstiftung „Umwelt“ als weitere Institution für die Vorbereitung der Weltausstellung vorgeschlagen (37/7b). Ob dabei auch von EPEA die Rede gewesen sei, könne er nicht mehr sagen (37/7a-b). - Gegenstand des Gesprächs sei auch die Absicht von IMSA gewesen, eine „dependance“ in Hannover zu errichten, allerdings nicht im Hinblick auf Möglichkeiten einer finanziellen Förderung (37/13b, 15b). Die Name der Umweltministerin und von Dr. Braungart seien von den IMSA-Vertretern erwähnt worden; insoweit habe er - Hüdelpohl - den - möglicherweise auch falschen - Eindruck gehabt, die IMSA-Vertreter und das Ehepaar Griefahn/Braungart seien aufgrund enger beruflicher Kontakte „ein Herz und eine Seele“ (37/15b). Nachdem er und Dr. Weiberg Bedenken gegen die Einschaltung des Club of Rome als Jury signalisiert hätten, sei dann von den IMSA-Vertretern vorgeschlagen worden, einzelne Mitglieder des Club of Rome in die Jury einzubeziehen (37/23b-24a). Einen Vermerk der StK über das Gespräch gebe es nicht. IMSA habe aber zugesagt, insoweit „etwas zu schicken“; in dem entsprechenden Papier sei dann allerdings die Bundesumweltstiftung nicht mehr erwähnt gewesen (37/44a).

g) Über die unter f) behandelte Besprechung unterrichtete IMSA mit Schreiben vom 5.5.1994 Prof. Dr. von Weizsäcker (Wuppertal Institut) (A 29; näher dazu soeben f). Mit einem in englischer Sprache verfaßten Schreiben vom selben Tage entwickelte IMSA gegenüber dem Vorsitzenden des Internationalen Beirats der Expo (I.A.B.) Diez-Hochleitner (auch Vorsitzender des Club of Rome) seine Überlegungen näher (A 29, insbesondere S. 2). Danach sollte der Club of Rome die Jury-Rolle „auf seine Schultern“ nehmen, allerdings nicht definitiv selbst die Jury stellen, sondern die Schirmherrschaft über die unabhängige Entscheidung über die Expo-Beiträge übernehmen. Für die tägliche Arbeit der Jury sollte ein Sekretariat geschaffen werden; dafür wollten IMSA und das Wuppertal-Institut gemeinsam ein Büro in Hannover einrichten (A 29). Abschließend wurde auf die beabsichtigte entgeltliche Vergabe von Lizenzen und Prädikaten hingewiesen und die gesamte Initiative als eine des „German Club of Rome“ bezeichnet (A 29).

Eine ähnliche deutsche Fassung dieses Schreibens datiert vom 15.7.1994 (A 30); diese Fassung war an die Mitglieder des deutschen Club of Rome adressiert (dazu Möller 45/43a-44b, der im Schreiben als Mitverfasser angegeben ist, sowie unten IV 5a).

4. Besprechungen in Hannover am 6.7.1994

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.3 ausgeführt (S. 13-14):

„Bei der am 6.7.1994 stattfindenden Fortsetzung des Gesprächs zwischen Frau Ministerin Griefahn und IMSA vom 28.03.1994 waren neben der Ministerin noch die für den Öko-Fonds und die EXPO im Umweltministerium zuständigen Referenten, Herr Bitsch und Herr Meier, anwesend. Da Frau Ministerin dieses Gespräch vor der Beendigung verlassen mußte, bat sie Herrn MDgt. Keller, für den verbleibenden Zeitraum dabeizusein. Während des Gesprächs wurden von den Herren Bitsch und Meier einerseits der Öko-Fonds, die aus ihm finanzierbaren Projekte und die Finanzierungsbedingungen erläutert, andererseits die Organisation der EXPO-Vorbereitung auf Seiten der EXPO GmbH und des Landes. Erneut wurden auch die Möglichkeiten der Mitwirkung des Club of Rome und des IMSA-Instituts an der EXPO 2000 erörtert. IMSA schlug in diesem Zusammenhang ein EXPO-Sekretariat des Club of Rome in Hannover vor, das von IMSA aufgebaut werden und als Transmitter zwischen dem IAB (dem internationalen Beirat), dem Club of Rome und der EXPO-GmbH fungieren könne. Über EPEA und sein Lizenzkonzept wurde nicht gesprochen. Eine konkrete Vereinbarung für eine künftige Zusammenarbeit hat es nicht gegeben, Frau Ministerin Griefahn bat Herrn Meier lediglich, Kontakt zu IMSA zu halten.“

Dazu hat der Untersuchungsausschuß aufgrund von zusätzlichen Unterlagen aus dem MU, die von Mitarbeitern des MU (Vermerk Meier vom 27.4.1995 - 9/9b - und „Erinnerungsprotokoll“ Bitsch vom 12.5.1995 - 9/32b) herausgegeben oder von Seiten der Ausschußmitglieder der CDU eingeführt wurden (51nös/4b und 60/13b), folgende weiteren Feststellungen getroffen:

a) **Vorbereitung des Besprechungstermins:** Die damalige persönliche Referentin der Umweltministerin Kasper hat ausgesagt, die Zeugin von Richter (IMSA) habe bei ihr im Mai oder Juni 1994 telefonisch um einen Termin gebeten (59/15a). Sie habe Frau von Richter bei der Terminsabstimmung gebeten, noch ein Schreiben an das Ministerbüro zu schicken, aus dem sich erkennen ließe, worüber die IMSA-Vertreter sprechen wollten (59/15a). Daraufhin sei am 23.6.1994 das Telefax eingegangen (Kasper 59/21b; die Echtheit wurde von den Zeugen von Richter - 72/11a, 12b - und van Dieren - 79/5b-6a - bestätigt.⁷⁰). Sie habe das für die Vorbereitung zuständige Referat 101 eingeschaltet; dieses habe dann zur Vorbereitung des Gesprächs Beiträge der MU-Fachabteilungen angefordert (59/15b, 18a). Über das IMSA-Telefax habe sie mit der

⁷⁰ Zur Frage, aus welchen Gründen das Dokument nicht von IMSA an Dr. Simon herausgegeben wurde, s. von Richter 72/11b und van Dieren 79/4b, 5b, 9b-10b; näher dazu unten 4c dd.

Ministerin auch kurz gesprochen (59/18b, 21b; so auch Griefahn 61/42a-b, anders dieselbe 61/39a-b).

In dem Telefax von IMSA vom 23.6.1994 (von Richter) werden drei Gesprächsthemen vorgeschlagen. Dazu gehörten auch

- „2. die Rolle des Umweltministerium bei der Entwicklung von Kriterien für die Expo-2000 Lizenzenvergabe
3. mögliche Aufgaben für IMSA (d.h. die deutsche Zweigstelle) im Rahmen des Öko-fonds“

Der mit einem Abgangsvermerk versehene Entwurf der schriftlichen Anforderung der vorbereitenden Beiträge durch das Referat 101 vom 4.7.1994 liegt dem Ausschuß vor (Anlage zur Niederschrift der 51. nös). Darin wird der Expo-Beauftragte Meier unter Mitteilung des von IMSA formulierten zweiten Themas (s.o.) um seine Teilnahme an der Besprechung gebeten. Unterschrieben hat das Anforderungsschreiben die Sachbearbeiterin Holzgrebe, die dabei eine in Urlaub befindliche Kollegin vertrat (Holzgrebe 62/16a-b).

Der Zeuge Meier hat dazu ausgesagt, er sei etwa zwei bis drei Tage vor dem 6.7.1994 durch ein Telefongespräch zu dem Termin gebeten worden (51/25a, 27b). Bis dahin habe er das Institut IMSA nicht gekannt (51/25a-b). Informationen zu den möglichen Gesprächsgegenständen habe er - auch von der Sekretärin der Ministerin - nicht erhalten (51/25a-26a). Das von Frau Holzgrebe unterzeichnete Schreiben sei ihm nicht bekannt (51/26a, 27b, 34a; dazu Holzgrebe 62/18a und Horn 55/20a-b); es sei bei Durchsicht der Akten im März 1995 auch nicht in den Expo-Vorgängen gewesen (51/35a-b). Zu dem von IMSA übermittelten Telefax vom 23.6.1994 hat der Zeuge in einer späteren Vernehmung noch bekundet, er habe dieses Schreiben - möglicherweise erst kurz vor oder in der Besprechung am 6.7.1994 - zu Gesicht bekommen und darauf nach seiner Erinnerung noch das Stichwort „Fachbeiräte einschalten“ notiert (61/25a-26b, offen insoweit noch 51/26a-b).

Auf Seiten von IMSA wurde das Gespräch durch die Zeugin von Richter vorbereitet (van Dieren 79/3b).

b) Besprechung im MU: Die Besprechung war für den 6.7.1994 auf 14.00 bis 15.00 Uhr angesetzt.

Der Angestellte Bitsch (MU) hat dem Ausschuß zu der Besprechung am 6.7.1994 im MU ein von ihm gefertigtes „Erinnerungsprotokoll“ vom 12.5.1995 überlassen (32/8a), in dem als Teilnehmer des Gesprächs die Zeugen van Dieren und von Richter (IMSA) und auf Seiten des MU zunächst die persönliche Referentin Kasper-Rippel sowie der Expo-Beauftragte Meier genannt werden. Weiter wird dort ausgeführt, der Zeuge Bitsch habe im ersten Teil der Besprechung, die im Zimmer der persönlichen Referentin stattgefunden habe, über die Förderkriterien des Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Teil) informiert (dazu van Dieren 49/3a-b). Der zweite Teil der Besprechung habe im Ministerbüro in Anwesenheit der Ministerin stattgefunden. Dabei sei der Themenschwerpunkt dann das Dienstleistungsangebot des IMSA-Büros gewesen; bei diesem Teil habe er - Bitsch - nurmehr als Zuhörer teilgenommen. Es sei ein starkes Interesse von IMSA

deutlich geworden, an der Organisation der Weltausstellung beteiligt zu werden. Auch habe IMSA auf gute Kontakte zu Herrn Hochleitner vom Club of Rome verwiesen. Es folgt dann die Passage (S. 2 der Notiz):

„Für das IMSA-Büro werbend führte Herr von Dieren folgendes Angebot vor, das der Unterzeichner sinngemäß wie folgt verstanden hat: Wenn die Ministerin dafür Sorge trägt, daß das IMSA-Büro als Dienstleistungsunternehmen für die Expo 2000 tätig wird, wird das IMSA-Büro auch dafür sorgen, daß EPEA mit eingebunden wird. Auf dieses Angebot ging die Ministerin inhaltlich nicht ein.“

Abschließend merkt der Zeuge in seiner Notiz an, daß er den Zeugen Meier - der ihn gebeten habe, an dem Gespräch teilzunehmen - nachträglich darauf hingewiesen habe, daß seine - Bitsch - Teilnahme „an derartigen Strategiebesprechungen“⁷¹ nicht zweckdienlich sei“ (S. 3).

Ergänzend dazu hat der Zeuge Bitsch ausgesagt, gegen Ende des Gesprächs sei auch Abteilungsleiter Keller anwesend gewesen (32/5a). Zum Thema Öko-Fonds habe er sich nur allgemein geäußert, da klar gewesen sei, daß das in Holland gelegene IMSA-Institut daraus nicht hätte gefördert werden können (32/4a, 5a-b, 8b-9a; ähnlich von Richter 49/19b). Auf die „Offerte“ des Zeugen van Dieren (32/4b) habe keiner der Anwesenden reagiert (32/6a). Auf Vorhalt hat der Zeuge ausgesagt, er könne sich an den Wortlaut der Ausführungen des Zeugen van Dieren nicht mehr erinnern; seine Notiz gebe seinen Gesamteindruck wieder (32/6b-7a). „Über Geld“ sei nach seiner Erinnerung dort nicht geredet worden (32/7a).

Die zitierte Passage mit der Erwähnung von EPEA ist von den übrigen Gesprächsteilnehmern nicht bestätigt worden. Der Expo-Beauftragte Meier hat ausgesagt, er könne diese Aussage „nicht nachvollziehen“; er habe dies jedenfalls nicht gehört (51/24b und 61/5a; ebenso Griefahn 43/12b, Kasper 59/23b und von Richter 72/13b, 24a-b; vgl. auch Bitsch 32/6b). Der Leiter des IMSA-Instituts **van Dieren** hat diese Passage als eine unverschämte Lüge bezeichnet (48/29a-30a; ferner dazu 79/12b, 13b-14a, 20b-21a). Die Zeugin von **Richter** hat bekundet, einen solchen Vorschlag habe es nicht gegeben, EPEA sei nach ihrer Meinung gar nicht erwähnt worden (72/24b); auch sei die Zusammensetzung der Gesprächsrunde völlig ungeeignet gewesen, etwa Pläne für eine verdeckte Vorgehensweise zu schmieden (72/24a). - **Prof. Dr. Braungart** hat zu dieser Protokollpassage sinngemäß die Vermutung geäußert, der Zeuge van Dieren könne sich aufgrund seiner Anderssprachigkeit mißverständlich ausgedrückt haben, gemeint haben könne er nur, daß er vorliegende Ideen von EPEA einbeziehen und EPEA weiterhin als Berater konsultieren wolle; eine andere Zielrichtung der Äußerung - im Sinne „versuchte(r) Korruption“ sei angesichts der Persönlichkeit des Zeugen van Dieren auszuschließen (42/8b-9b).

Ministerin Griefahn hat zu dieser Besprechung ausgesagt, „IMSA“ habe über seine Arbeit und seine Ideen berichtet und dabei sein Interesse bekundet, eine Zweigstelle in Deutschland zu errichten; wegen der Weltausstellung habe IMSA überlegt, ob diese

⁷¹ In seiner Vernehmung verwendet der Zeuge stattdessen den Ausdruck „Strukturgespräch“ (32/9a).

Zweigstelle in Hannover errichtet werden sollte. Diese Zweigstelle hätte die Funktion haben sollen, die Zusammenarbeit mit dem Club of Rome als Jury zu koordinieren (43/12b und 44/9b; dazu auch Meier 61/11a; anders von Dieren 48/28a - s.u.). Außerdem habe IMSA sich über den Öko-Fonds informieren lassen wollen. Sie habe darauf hingewiesen, daß die Fragen zur Expo mit der StK geklärt werden müßten (so auch von Dieren 79/9a und von Richter 49/19b und 72/13a, 26a-b) und daß sie „im Moment eben keine Aufträge hätte“, aber Interesse daran habe, daß sich IMSA in Niedersachsen niederlasse, daß man in Kontakt bleibe und IMSA in Ausschreibungen einbeziehen wolle (43/5a; anders von Richter 49/19b). Der Gesprächswunsch sei von IMSA ausgegangen (43/5a, 12a); sie selbst habe sich nicht von sich aus an IMSA gewandt (43/12b-13a) und sich auch nicht IMSA gegenüber für EPEA eingesetzt (43/13a). Daß die vom Zeugen Bitsch berichtete Äußerung in dem Gespräch gefallen sein könne, könne sie sich nicht vorstellen, da sie bei einem Hinweis auf Tätigkeiten von EPEA in Niedersachsen hellhörig geworden wäre (43/12b). Das Papier von EPEA vom 28.2.1994 sei ihr damals nicht bekannt gewesen, wohl aber die darin enthaltene Idee, den Club of Rome als Jury in die Lizenzvergabe einzubeziehen (44/13a-14a).

In einer späteren Vernehmung hat Ministerin Griefahn zum Verlauf der Besprechung weiter ausgesagt, diese habe in hektischer Atmosphäre stattgefunden, weil ein Castor-Transport angekündigt gewesen sei und sie aus diesem Grunde viele Gespräche geführt und vorgehabt habe, am nächsten Tag nach Baden-Württemberg zu fahren (61/37a-b; ebenso Kasper 59/15b-16a; nach Meier wurde die Ministerin mehrfach herausgerufen, sie sei aber insgesamt überwiegend zugegen gewesen 61/6b, 10a-b; ebenso Kasper 59/15b). Zur Lektüre der von ihrer persönlichen Referentin vorbereiteten Handakte (dazu Kasper 59/15b, 17b-18a, 22b-23a) sei sie vorher nicht mehr gekommen (61/38a-b).

Der Zeuge Meier hat zum Inhalt des Gesprächs im übrigen ausgesagt, über Lizenzen sei nicht gesprochen worden (51/26a-b, 34a und 61/17a-b; ebenso von Richter 72/12a), erst recht nicht über ein EPEA-Lizenzkonzept (51/34a; 61/4b, 11a; ebenso von Richter 72/24b und Kasper 59/23a). Über die Finanzierung der Expo sei auch nicht gesprochen worden; die „Heinz Foundation“ sei nur als Beispiel dafür erwähnt worden, daß sich sogar Konzerne aus Amerika für eine Beteiligung an der Weltausstellung interessierten (51/34b; nach S. 7 des Vermerks des Zeugen vom 27.4.1995 soll IMSA allerdings erwähnt haben, daß die Heinz-Foundation bereit sei, die Weltausstellung finanziell zu unterstützen). - In seinem Vermerk vom 27.4.1995 (S. 6) hat der Zeuge geschrieben, er habe aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, die beiden IMSA-Vertreter seien „mit der Familie Griefahn/Braungart bereits gut bekannt“ gewesen (vgl. insoweit Meier 51/25b).

Der Zeuge van Dieren hat bekundet, in dem Gespräch sei es nicht um die IMSA-Niederlassung gegangen (48/28a). Die Zeugin von Richter hat ausgesagt, über die Weltausstellung und das Interesse von IMSA und dem Wuppertal Institut daran habe man am 6.7.1994 nur kurz gesprochen; insoweit seien sie auf den Zeugen Heede (Expo-GmbH) verwiesen worden (49/19b und 72/13a, 26a-b). Die Erteilung von Aufträgen an IMSA sei nicht besprochen worden (49/19b).

c) Übergabe von Papieren:

aa) Ablauf: Während des Gesprächs übergab die Zeugin von Richter (IMSA) (*van Dieren 79/4b-5a; offen insoweit von Richter 72/14b-15a, 25a; nach Meier - 61/13a - wurde das Papier eher durch van Dieren übergeben*) ein undatiertes Papier (3 Seiten, engzeilig) an den Expo-Beauftragten Meier (MU) (*Meier 61/5a, van Dieren 79/5a, 18a*), das die Mitarbeiter von IMSA als eine „interne Skizze“ eingestuft haben (*van Dieren 79/5a, 18a; von Richter 72/16a, 31b; zur Übergabe weiterer Papiere dieselbe 72/14a*). Der Zeuge Meier hat darauf den Vermerk „überreicht von IMSA am 6.7.1994“ angebracht und notiert, daß eine Durchschrift für das Ministerbüro gefertigt werden solle (*61/5a*). Die Kopie wurde mit einem Hinweiszettel versehen, an das Ministerbüro geleitet und dort von dem Zeugen Schmalz zu den Akten genommen (*Meier 61/6a*). Der Zeuge Meier hat - unsicher - bekundet, daß die Ministerin während der Übergabe des Papiers zugegen war (*6/10a, offen insoweit noch 6/6b*), aber offengelassen, ob sie das Papier selbst entgegengenommen hatte und ob sie dabei oder während einer späteren Unterrichtung die Kopie erbeten hat (*61/6b und 10a; offen insoweit auch von Richter 72/27a und wohl auch Griefahn 61/37b*).

bb) Inhalt des IMSA-Papiers: Auf Seite 1 der Ausarbeitung wird unter Bezugnahme auf „Michael Braungart“ ausgeführt, daß es das Ziel eines Lizenzenkonzepts für die Expo 2000 sein müsse, die in den unteren Hierarchie-Ebenen von Unternehmen vorhandenen Ideen zu beispielhaften Lösungen für globale Umweltprobleme „auf die Entscheidungsträger-Ebene (zu) heben“. Anschließend werden - ebenfalls unter Bezugnahme auf „Michael Braungart“ - einige Beispiele solcher Projektideen genannt, für die Unternehmen bereit sein, Lizenzgebühren zahlen zu wollen (z.B. IBM 50 Mio DM für einen recycelbaren Computer). Auf den Seiten 2 und 3 des Papiers werden unter der Überschrift „Was muß passieren?“ acht Schritte für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Weltausstellung vorgeschlagen und mit Zeitvorgaben versehen:

1. Informieren des Club of Rome und des Wuppertal Instituts „über Rollen und Aufgaben“ im Rahmen der Expo 2000 (April bis Juni 1994).
2. Der Club of Rome stellt einen Antrag bei der Expo-Gesellschaft (Juli 1994). IMSA präsentiert dort im Namen einer deutschen Initiative des Club of Rome das Lizenzenkonzept.
3. Auftrag an IMSA-Deutschland und Gründung IMSA/Wuppertal Beratungs-GmbH (August 1994). Club of Rome wird mit der Ausführung des Lizenzenkonzepts beauftragt und gibt den Auftrag an das Gemeinschaftsunternehmen weiter. Die Expo-Gesellschaft akzeptiert als Basis für die Vergabe die „Hannover Principles of Design“.
4. Zusammenstellung einer internationalen Jury von nicht mehr als 15 Personen durch den Club of Rome (September 1994). Vorsitzender wird ein Club of Rome-Mitglied, Stellvertreter „einer der Ersteller der Idee von EPEA“.
5. Definition der Projekte, für die Lizenzen vergeben werden sollen, (September 1994 - März 1995) durch die Jury (1000 gebührenpflichtige Lizenzen, 750 gebührenfreie Lizenzen und 250 subventionierte Lizenzen).

6. Ausschreibung des Wettbewerbs (1995) durch das Gemeinschaftsunternehmen IMSA/Wuppertal GmbH.
7. Auswahl der lizenzwürdigen Projekte durch die Jury mit Hilfe von Fachjuroren (1995 ff.)
8. Vergabe der Lizenzen (1995 ff.).

cc) **Ministerin Griefahn** hat insoweit ausgesagt, die von IMSA mitgebrachten Unterlagen habe sie während des Gesprächs nicht lesen können (61/38b); deshalb habe sie Herrn Meier (MU) gesagt, „er könne ihr ja noch einmal eine Kopie zukommen lassen“ (61/37b). Später habe sie diese Vorgänge auch nicht mehr angesehen, weil sie von aktuellen Ereignissen überholt worden seien und deshalb vermutlich in die Ablage gewandert seien (61/37b-38b und 41a; ebenso Kasper 59/22b).

dd) Dieses Papier war nach Ansicht der Zeugin **von Richter** im Zeitpunkt der Übergabe noch aktuell; erst nach Ausarbeitung des späteren IMSA-Vorschlages sei es überholt gewesen (72/15a-b; ebenso van Dieren 79/18a). Es sei vermutlich im März/April 1994 entstanden (72/16a, 21b, 32a; dazu auch van Dieren 79/5b). Sie habe es selbst entworfen und dann mit dem Zeugen van Dieren abgestimmt (72/16a, 31b; ebenso van Dieren 79/5a). Die Zeugin von Richter hat dazu eingeräumt, daß das Papier gedanklich weitgehend auf dem Jurypapier von EPEA vom 28.2.1994 (A 25) beruhe und auch mit Dr. Braungart besprochen worden sei (72/16a, 30a-31a, 32a; dazu bereits von Richter 49/14a und van Dieren 79/18a-b). Allerdings sei die im Jurypapier vom 28.2.1994 vorgesehene Rolle von EPEA als Chefberater der Jury in dem IMSA-Papier nicht übernommen worden, weil dies „eine zu große und zu deutliche Verflechtung“ gewesen wäre (72/31a).

Zu der Frage, aus welchen Gründen das Papier nicht dem Zeugen Dr. Simon ausgehändigt worden sei, hat die Zeugin **von Richter** geantwortet, bei der Durchsicht der Unterlagen habe der Zeuge van Dieren gesagt, dieses Papier sei nicht wichtig (72/11b, 17a-b). Der Zeuge **van Dieren** hat dazu bekundet, das Papier sei erst später aufgetaucht, da es nicht auf Diskette gespeichert gewesen sei (79/4b, 5b, 19a); eine nachträgliche Übersendung an Dr. Simon habe er nicht für notwendig gehalten (79/5b).

ee) Der Expo-Beauftragte des MU **Meier** hat dazu ausgesagt, er habe das Papier während des Gesprächs und auch am nächsten Tag noch nicht lesen können (61/5b, 12a); als er es einige Tage später gelesen habe, habe er es (für sich) bereits als erledigt angesehen, weil der Auftrag der Ministerin aus dem Gespräch mit IMSA - nämlich die Tischvorlage zu erstellen - bereits abgearbeitet gewesen sei (61/15b, 18a-b). Ob der Zeuge **Bitsch** es gelesen habe, wisse er nicht (61/10b). Das Papier sei im Gespräch nicht erörtert worden (61/12a); auch später sei IMSA darauf nicht mehr zurückgekommen (61/19b-20a). Die Erwähnung von Dr. Braungart und EPEA in dem Papier sei ihm zwar „flüchtig“ aufgefallen, aber nicht als wesentlich erschienen (61/18a-b).

d) **Bitte der Ministerin, Kontakt zu IMSA zu halten:** Bereits in seinem Vermerk vom 27.4.1995 hatte der Zeuge **Meier** erwähnt, daß ihn die Ministerin im Gespräch am 6.7.1994 gebeten habe, „engen Kontakt zu IMSA zu halten“ (S. 7; ebenso derselbe

51/17b-18a und 61/19b). Der Zeuge hat in diesem Zusammenhang bekundet, er habe auch zu anderen Institutionen, die Projekte vorgestellt hätten, Kontakt gehalten und diese auch fachlich beraten, dies sei eine normale Tätigkeit des MU (51/22b-23a; ähnlich Grabowski 52/8b). - Die Zeugin von Richter hat bestätigt, daß ihr der Zeuge Meier als Kontaktperson im MU genannt worden sei (72/24b).

Ministerin Griefahn hat die Darstellung des Zeugen Meier bestätigt (44/10a und 13a) und zur Begründung ausgeführt, sie habe die Idee, den Club of Rome als Jury zu gewinnen, für attraktiv gehalten (44/10a). Einen Zusammenhang mit dem Papier von EPEA vom 28.2.1994 habe dies nicht gehabt, da ihr dieses Papier zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen sei (44/13a).

Der damalige Leiter des Ministerbüros Schmalz hat ausgesagt, er könne sich nicht erinnern, von einer derartigen Weisung gehört zu haben (53:7b-8a, 12b).

Zu einem derartigen (telefonischen) Kontakt zwischen der Zeugin von Richter und dem Zeugen Meier ist es in der Folgezeit auch gekommen (nach Meier - 51/31a - etwa zweibis dreimal; näher dazu auch unten IV 9.). Die Zeugin von Richter hat auf Nachfragen ausgesagt, daß der Zeuge Meier ihr bezüglich einer Aufsichtsratssitzung mitgeteilt habe, daß es dabei keine inhaltliche Erörterung zu den Themen der Weltausstellung gegeben habe (72/18a).

e) Gespräch mit Oberstadtdirektor Fiedler: In dem bereits unter a) erwähnten Telefax von IMSA vom 23.6.1994 findet sich im vorletzten Absatz der Hinweis:

„Mittwoch abend sind wir um 19.30 Uhr mit Jobst Fiedler und wahrscheinlich Michael Braungart verabredet. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn auch Frau Griefahn nach ihren Terminen zu uns stoßen könnte.“

In ihrer zweiten Vernehmung haben Oberstadtdirektor Fiedler und die Vertreter von IMSA bestätigt, daß dieses Treffen stattgefunden hat (von Richter 72/13b-14a, van Dieeren 79/6b-7a). Oberstadtdirektor Fiedler hat dazu ausgesagt, das Treffen sei mit der Zeugin von Richter vereinbart worden (62/5a, 7a). Das Gespräch habe in einem Lokal in der Innenstadt von Hannover stattgefunden; dabei habe man draußen gegessen (62/6a, 4b); Ministerin Griefahn habe nicht teilgenommen (62/6a). Es sei eine Unterredung eher akademischen Charakters gewesen (62/9a). Das Lizenzenpapier (62/7a, 9a, 13a), die bevorstehende Sitzung des Aufsichtsrats der Expo-GmbH (62/8a) und mögliche Aufträge für IMSA (62/10a) seien keine Gesprächsthemen gewesen; auch die Niederlassung von IMSA in Hannover sei nur kurz zu Beginn angesprochen worden (62/9b). Erörtert worden seien im wesentlichen drei Themenkomplexe, nämlich mögliche Zielsetzungen der Weltausstellung, die Nutzung des Kontaktnetzes und der Autorität des Club of Rome sowie ein möglicher - realistischer - Kriterienkatalog für die dezentralen Projekte im Rahmen der Weltausstellung (62/8a-9a). An der Unterredung habe sich auch der Zeuge Dr. Braungart beteiligt (62/12b), der auf Anregung von IMSA bei dem Treffen dabeigewesen sei (62/9b).

Die Zeugin von Richter hat das Gespräch als „informelles“ Treffen bezeichnet, an dem auch Dr. Braungart teilgenommen habe. Ministerin Griefahn sei ziemlich spät für 15-20 Minuten hinzugekommen und habe nur noch ein Glas Wein getrunken; zu diesem Zeit-

punkt sei Dr. Braungart schon nicht mehr da gewesen (*von Richter 72/13b-14a*). Über die Weltausstellung sei währenddessen nicht mehr weiter gesprochen worden (*72/13b-14a; ebenso van Dieren 79/6b-7a*). Nach Aussage des Zeugen **van Dieren** hat Ministerin Griefahn ihren Ehemann abgeholt und zuvor noch ein Gläschen Wein mitgetrunken; über die Weltausstellung sei an dem Abend „eigentlich nicht“ gesprochen worden (*van Dieren 79/6b-7a*). - **Ministerin Griefahn**, hat ausgesagt, daß sie sich an dieses Gespräch nicht mehr erinnere (*vgl. 61/42b und 81/4a*); sicherlich sei dabei aber nichts wesentliches besprochen worden, da sie sich sonst daran erinnern würde (*81/4a*). Der Zeuge **Meier** hat ausgesagt, daß er über das abendliche Gespräch nicht unterrichtet sei (*61/8b-9a*).

f) Ausarbeitung der Tischvorlage für den Expo-Aufsichtsrat: In seinem Vermerk vom 27.4.1995 hatte der Zeuge Meier bereits ausgeführt, die Ministerin habe ihn am 6.7.1994 gebeten, ein Schreiben für die Aufsichtsratssitzung am 8.7.1994 zu entwerfen, „um dieser Runde die Bildung eines Expo-Sekretariats in Hannover durch IMSA vorzuschlagen“ (*näher dazu Meier 61/11b*). Diese Tischvorlage habe er der Ministerin am Abend des 7.7.1994 zugefaxt (*S. 7*). **Ministerin Griefahn** hat dazu ausgesagt, die Idee zur Ausarbeitung dieser Tischvorlage sei nicht im Gespräch mit IMSA am 6.7.1994 entstanden, sondern schon vorher diskutiert worden (*61/49a-b; vgl. dazu Meier 61/11b-12a*); sie habe die Tischvorlage aber in der Aufsichtsratssitzung nicht eingebracht (*61/49b, ebenso Meier 61/11b-12a*).

Der Entwurf der Tischvorlage und der zugehörige Vorgang sind dem Ausschuß erst vorgelegt worden, nachdem Auszüge daraus in Kopie durch Ausschußvertreter der CDU eingeführt worden waren (*60/13b*). Aus diesen Unterlagen ergibt sich, daß der Zeuge Meier der Umweltministerin noch am Abend des 6.7.1994 den Vorgang zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung per Telefax in ihre Privatwohnung übermittelt hatte (*näher dazu Meier 61/7b-8b, 15b-16a*). Darunter befand sich der Entwurf eines Schreibens an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Dr. Kolb, der die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates einberufen hatte, sowie der Entwurf einer Tischvorlage zu dieser Sitzung. Mit einem am 7.7.1994 abgesandten Telefax bat der Zeuge Meier im Auftrag der Ministerin um die Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte (Neue Nr. 4: „Einrichtung eines I.A.B.-Sekretariats, Neue Nr. 5: Inhalte und Zeitplan - Themenpark, Nationen, Beiräte) für die Aufsichtsratssitzung am 8.7.1994 und kündigte zugleich eine Tischvorlage dazu an.

In dem Entwurf der Tischvorlage wird vorgeschlagen, den Club of Rome zu beauftragen, in enger Abstimmung mit dem International Advisory Board (I.A.B.) und in dessen Auftrag ein Expo-Sekretariat in Hannover einzurichten. Das Sekretariat sollte zum einen „allgemeine Beiratsangelegenheiten“ organisatorisch abwickeln und zum anderen die „Entwicklung von Auswahlkriterien für die Umsetzung des Expo-Lizenzenkonzepts“ koordinieren; als vorgesehene Maßnahmen wurden insoweit die Auswahl und Einschaltung von Fachinstitutionen, die Koordination der Beiträge der Institutionen und ihre Aufbereitung für Expo-Gesellschaft und I.A.B., die Zusammenstellung einer internationalen Jury zur Bewertung der eingereichten Produkte/Projekte und die Ausschreibung und Abwicklung des Wettbewerbs aufgeführt. Zur Begründung wurde u.a. dargelegt, der Club of Rome sei bereit, diese Aufgaben von Hannover aus zu übernehmen und habe dafür auch die notwendigen Möglichkeiten.

Ministerin Griefahn hat zunächst auf Vorhalt der Passage des Meier-Vermerks (s.o.) geäußert, die Idee einer Tischvorlage sei wieder verworfen und „der Brief“ nie abgeschickt worden (44/10a; nach ihrer späteren Aussage - 61/49a-b - hat das Schreiben an Dr. Kolb diesen nicht erreicht). Später hat sie dazu näher ausgeführt, sie habe die Vorlage erst spät abends vorgefunden und die Papiere dann vor der Aufsichtsratssitzung am nächsten Morgen nicht mehr durchgesehen (61/40b; in diesem Sinne auch Meier 61/12a, 29b). Es sei dann nach der Aufsichtsratssitzung beim Mittagessen besprochen worden, den Leiter des I.A.B. Diez-Hochleitner für die nächste Sitzung einzuladen und von ihm zu hören, was der Club of Rome für die Weltausstellung beitragen könne (61/40b-41a).

Der Zeuge **Meier** hat ausgesagt, nach seinem Eindruck habe die Umweltministerin über die Ausarbeitung der Tischvorlage spontan entschieden (61/11b-12a). In dem Gespräch mit IMSA sei auch über die Rolle des I.A.B. gesprochen worden; zwischen diesem und der Expo-Gesellschaft habe der Informationsfluß durch Einschaltung von IMSA verbessert werden sollen (51/34b-35a). Der Zeuge hat näher erläutert, daß er den Inhalt der Tischvorlage anhand seiner fachlichen Vorkenntnisse und seiner Kenntnisse aus dem Gespräch mit IMSA am 6.7.1994, nicht aber aufgrund der Unterlagen von IMSA erarbeitet habe (61/16b-17b, 20a-b). Das Schreiben an Dr. Kolb habe die Ministerin selbst unterschrieben; er habe das Schreiben per Telefax an Dr. Kolb übermittelt, das Original auf dem Postweg hinterhergesandt und die Tatsache, daß die Ministerin unterschrieben habe, auf dem Entwurf vermerkt (61/19b).

Der damalige Leiter des Ministerbüros **Schmalz** hat bestätigt, daß er an der Ausarbeitung der Tischvorlage beteiligt gewesen sei (zum Ablauf näher Schmalz 64/3a-5a). Außerdem hat er bekundet, daß der Zeuge Meier über die Aufnahme der Punkte „Inhalt“ und „Zeitplan“ und die weiteren Stichworte dazu („Themenpark“, „Nationen“, „Beiräte“) mit ihm gesprochen habe (Schmalz 64/3a-b). - Der Zeuge **van Dieren** (IMSA) hat ausgesagt, ihm sei der Versuch der Ministerin zur Ergänzung der Tagesordnung damals nicht bekannt gewesen (79/9b).

5. Weitere Entwicklung bis Ende August 1994

Im Bericht der Landesregierung wird dazu unter 2.1.4 ausgeführt (S. 14):

„Der dem IMSA-Institut von der EXPO-Planungsgruppe empfohlene Kontakt mit der EXPO-GmbH ist tatsächlich nach deren Gründung praktisch gleichzeitig am 24.08.1994 durch die EXPO-GmbH (Herrn Heede - schriftlich) und IMSA (telefonisch) aufgenommen worden. Die EXPO-GmbH bezog sich in ihrem Schreiben an IMSA auf die ihr von der Staatskanzlei übergebenen IMSA-Schreiben an Frau Ministerin Griefahn und die EXPO-Planungsgruppe aus dem April 1994. Zwar wurde ein Termin vereinbart, der am 19.10.1994 in den Räumen der EXPO-GmbH stattfand, die EXPO-GmbH wies aber schon vorab darauf hin, daß die von IMSA verfolgte Idee der Beteiligung des Club of Rome an der Auswahl von Prädikaten und der Vergabe von Lizenzen 'eher unwahrscheinlich' sei, weil die Auswahl von Jurymitgliedern ihr vorbehalten sei und nicht auf andere übertragen werden könne.“

a) Unter dem 15.7.1994 wandte sich IMSA mit einem zweiseitigen, in deutscher Sprache abgefaßten Schreiben an die Mitglieder des Club of Rome (A 30; zum Inhalt s.o. 3g am Ende). Der als Mitverfasser genannte Zeuge van Dieren hat bekundet, mit diesem Schreiben seien die Mitglieder des Club of Rome informiert worden; nur der „innere Kreis“ von fünf Mitgliedern (Möller, Steilmann, von Koerber, von Weizsäcker und er selbst) sei voll unterrichtet gewesen (49/6b; einschränkend Möller 45/44b). Ein gemeinsames Gespräch dieses inneren Kreises habe es erst im September - im Haus Rissen - gegeben (49/6b).

Der als weiterer Mitverfasser genannte Zeuge Möller hat zu erkennen gegeben, daß er selbst das Schreiben nicht mit unterzeichnet habe, daß dieses vielmehr durch den Zeugen van Dieren formuliert worden sei (45/43b).

Ministerin Griefahn hat ausgesagt, ihr sei das Schreiben nicht bekannt gewesen (43/22a). - Prof. Dr. von Weizsäcker hat bekundet, das Schreiben nicht näher gelesen, sondern in seinem Institut weitergeleitet zu haben (48/15a-16a).

b) Mit einem Schreiben vom 17.7.1994 informierte IMSA den I.A.B.-Vorsitzenden Diez-Hochleitner über die Überlegungen zur Weltausstellung (S 17d, dazu van Dieren 49/8b-9b).

c) Ende August 1994 nahmen das IMSA-Institut und die erst seit gut zwei Wochen arbeitsfähige Expo-Gesellschaft zueinander Kontakt auf, und zwar IMSA telefonisch am 24.8.1994, die Expo-Gesellschaft (Herr Heede) mit Schreiben vom 25.8.1994; diese Schritte überschritten sich aus der Sicht der Expo-Gesellschaft zeitlich (B 1, Seite 2; Heede 33/40a; näher Morcinek 38/5a-b). In ihrem Schreiben bezog sich die Expo-Gesellschaft auf drei ihr bekannte Schreiben von IMSA und äußerte u.a. ihre Überraschung darüber, daß sich IMSA bereits mit „Fragen von Lizenzvergaben, Errichtung eines Büros in Hannover usw.“ befasse. Die Übernahme einer Jury-Funktion durch den Club of Rome wurde in dem Schreiben als „aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich“ bezeichnet. Abschließend schlug die Gesellschaft ein persönliches Gespräch in der zweiten September-Hälfte vor (B 1).

Der Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft Heede hat dazu ausgesagt, IMSA habe bereits im „allerersten Gespräch“⁷² mitgeteilt, daß es eine Zweigstelle in Hannover gründen wolle (34/4b); davon habe er spontan abgeraten (34/4b; näher dazu 34/6a). - Die Mitarbeiterin der Expo-Gesellschaft Morcinek hat dazu bekundet, sie habe das Telefongespräch der Zeugin von Richter (IMSA) entgegengenommen und sie dabei bereits darauf hingewiesen, daß ein Schreiben der Expo-Gesellschaft auf IMSA zulaufe (38/5a); soweit sie sich erinnere, sei dabei von Frau von Richter weder auf die Umweltministerin oder ihren Ehemann noch auf die früheren Kontakte zur Staatskanzlei Bezug genommen worden (38/11a).

⁷² Nicht ganz deutlich ist, welches Gespräch der Zeuge genau meint. Da die Errichtung eines Büros in Hannover bereits im Schreiben vom 25.8.1994 von Heede erwähnt wird, müßte sich die Aussage auf das Telefonat am 24.8.1994 beziehen.

6. Der „Hausgeburtstag“ im Haus Rissen

Am 2.9.1994 fand im Haus Rissen in Hamburg (s. bereits oben 2.) anlässlich des Festaktes „40 Jahre Haus Rissen“ ein Gespräch einiger Mitglieder des Club of Rome statt, an dem neben dem Zeugen Möller die Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker, Steilmann, von Richter (*Schreiben Möller vom 22.8.1995 - Anlage zur 45. öfftl. Sitzung*) und Dr. Braungart teilnahmen (*Möller 45/47b; ebenso die vom Zeugen Möller überlassene „Aktennotiz“ von IMSA, S. 2 oben, von Weizsäcker 48/5b-6a, Steilmann 46/4b, 6a und van Dieren 49/9b, der selbst allerdings nicht dabei war - 49/6b und 9b -, wie auch Steilmann - 46/11b - bestätigt hat*). Ministerin Griefahn war dabei nach ihrer Aussage weder beteiligt noch wurde sie darüber von ihrem Ehemann unterrichtet (*61/43b*). **Prof. Dr. Braungart** hat seine Teilnahme nicht direkt erwähnt.⁷³ Nach Aussage des Zeugen **Prof. Dr. von Weizsäcker** wurde die Idee zu dem Gespräch bereits Ende August zwischen ihm und dem Zeugen van Dieren telefonisch erörtert (*48/5b*).

In dem Gespräch nach dem Festakt wurde nach Aussage der Zeugin von Richter besprochen, ob der Club of Rome als Jury eingesetzt werden könne (*von Richter 49/14b, 23a; vom Hörensagen auch van Dieren 49/9b*) und wie ein Kriterienkatalog aussehen müßte (*49/23a-b*). Es sei auch darüber gesprochen worden, daß die Durchführung von IMSA und dem Wuppertal Institut übernommen werden könnte, die dafür zusammen einen Sitz in Hannover errichten könnten (*49/23b; in diesem Sinne wohl auch Steilmann 46/5a, 6a-b, 12a, 14b-15a; vgl. auch van Dieren 49/10a; zurückhaltend dazu von Weizsäcker 48/8a, b*).

Nach Aussage des Zeugen Steilmann bildete die Frage, wie die Jury für die Weltausstellung technisch darauf vorbereitet werden konnte, ein vernünftiges Urteil über die vorgeschlagenen Projekte abzugeben, nur einen von mehreren Gesprächsgegenständen (*näher 46/4b und 14b*). Der Zeuge hat weiter ausgesagt, die fachliche Zuarbeit für die Jury hätte aus den Lizenzentnahmen finanziert, die Jury selbst hingegen ehrenamtlich tätig werden sollen (*46/14b-15a; ähnlich Braungart und van Dieren; nach Schultze 60/11b sollte es hingegen neben der Aufwandsentschädigung auch ein „Honorar“ für Leistungen des Club of Rome geben*). Die Zeugen Dr. Braungart und van Dieren würden sich gut kennen; deren Institute arbeiteten zusammen, wie er aus Gesprächen mit den Zeugen wisse (*46/5a-b, 15b*).

Prof. Dr. von Weizsäcker hat ausgesagt, er habe bei diesem Gespräch zum ersten Mal erfahren, daß die „ökologisch besonders tragfähig(en)“ Aussteller „ziemlich viel Geld hinblättern sollten“, diese Idee habe er für falsch gehalten (*48/6a; zur Erörterung der Lizenzidee auch - sehr knapp - Möller 45/48a*). Dr. Braungart habe an diesem Gespräch „sehr passiv“ teilgenommen (*48/6a; nach von Richter war Braungart nur „kurz dabei“ - 49/14b; nach Möller - 45/34b, 36a, 41b - hat Braungart hingegen sein Konzept erläutert*); er - von Weizsäcker - habe wohl sogar erst später erfahren, daß diese Idee von Dr. Braungart stamme (*48/6a-b, 7a-b*). Er sei auch von der Idee, den Club of Rome als Jury einzusetzen, nicht überzeugt gewesen, weil er ihn „operational nicht für fähig“ gehalten habe, „Industrieanträge zu beurteilen“ (*48/7a; ferner dazu 48/8a-b*). Über die

⁷³ Aus der Aussage des Zeugen wird nicht deutlich, ob sich seine Aussage, er habe sich gegenüber dem Club of Rome dafür eingesetzt, daß dieser sich als Jury zur Verfügung stelle (*42/5b*), auf die Veranstaltung im September 1994 bezieht.

konkrete Durchführung der Weltausstellung und Aufträge für EPEA sei nicht gesprochen worden (48/8a); allerdings sei „beispielhaft die Kette der großen europäischen Konzerne“ als mögliche Interessenten genannt worden (48/7b).

Abweichend von diesen Aussagen hat der Zeuge Möller bekundet, Dr. Braungart habe in dem Gespräch „sein Konzept erläutert“ (45/34b) bzw. „eindrücklich“ geschildert (45/41b); dieser und der Zeuge von Weizsäcker seien diejenigen gewesen, die „eigentlich dargestellt haben“ (45/38a). Anschließend hätten die Mitglieder einen Brief an den Club of Rome-Vorsitzenden und I.A.B.-Vorsitzenden Diez-Hochleitner geschrieben (Schreiben vom 6.9.1994; überlassen vom Zeugen Möller und dem Ausschuß übersandt mit Schreiben der LT-Vw vom 21.8.1995) und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt (45/34b, 38a-b).

7. Aufsichtsratssitzung am 7.9.1994

Diese Sitzung wird im Bericht der Landesregierung und im Vermerk des Referenten Meier (MU) vom 27.4.1995 nicht erwähnt. Unterlagen dazu wurden in der 60. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30.10.1995 von Seiten der CDU-Vertreter im Ausschuß eingeführt (60/13b, ergänzt durch die LT-Vw im November 1995). Dabei handelte es sich um einen Vorgang zur Vorbereitung der Sitzung, den der Referent Meier (MU) für Ministerin Griefahn erarbeitet hatte. Darin wird zu den einzelnen Besprechungspunkten jeweils die Auffassung der Clearingstelle (Sitzung vom 31.8.1994) und sodann die Auffassung des Referenten aufgeführt. Gegenstand des Vorhalts waren Ausführungen zu TOP 2 (Bericht der Expo-GmbH über aktuellen Planungsstand), insbesondere zu Tired 4 (Einrichtung von Fachbeiräten). Darin heißt es:

„Herr Heede beabsichtigt die Einstellung einer ‘international erfahrenen Kontaktperson’ durch die EXPO-GmbH, die die Aktivitäten des I.A.B. vor Ort organisieren soll (siehe sein Schreiben vom 21. Juli 1994 an Herrn Diez-Hochleitner).

Seitens Unterzeichner war zur konstituierenden AR-Sitzung eine Tischvorlage über die Einrichtung eines I.A.B.-Sekretariats durch den Club of Rome erarbeitet worden, das den Kontakt zum I.A.B. sicherstellen sollte.

Beide Bestrebungen parallel zu betreiben, erscheint Unterzeichner wenig sinnvoll. Er hat deshalb am 2.9.1994 Verbindung mit Frau von Richter (IMSA) aufgenommen. Das Schreiben von Herrn Heede war Frau von Richter bereits bekannt. Unterzeichner hat Frau von Richter empfohlen, daß Herr van Dieren noch vor der AR-Sitzung Herrn Diez-Hochleitner anspricht, welche Variante der Club of Rome bzw. I.A.B. ggfs. favorisiert. Da Herr Diez-Hochleitner am Abend des 7.9.1994 zum AR dazustößt, könnte das Vorgehen dann gemeinsam diskutiert werden.“

Im Anschluß an die Sitzung fand ein Gespräch mit dem I.A.B.-Vorsitzenden und Club of Rome-Präsidenten Diez-Hochleitner statt, wobei die Möglichkeit erörtert wurde, den Club of Rome als Jury einzusetzen (Griefahn 43/6a, 14b; offener insoweit Schultze 60/11a-b). - Nach Aussage des Aufsichtsratsmitglieds Abg. Dr. Schultze hat Präsident

Diez-Hochleitner auch schon während der Aufsichtsratssitzung zu diesem Thema gesprochen (60/10b-11b).

Die Zeugin von Richter hat auf Befragen ausgesagt, an das in dem MU-Papier erwähnte Telefonat mit dem Zeugen Meier könne sie sich nicht genau erinnern; die Angaben in dem Vermerk des Zeugen könnten aber richtig sein (72/19b-21a). An der von Geschäftsführer Heede verfolgten Einrichtung von Fachbeiräten sei IMSA nicht interessiert gewesen (72/19b). Allerdings habe IMSA versucht, sich zu dem abendlichen Gespräch mit Diez-Hochleitner selbst einzuladen, um den Kontakt zu ihm herzustellen (72/19b; näher 72/21a). Dieser Versuch sei von dem Zeugen Möller über den Aufsichtsratsvorsitzenden Werner unternommen worden (72/21a; dazu S 17f). Aus einem Schreiben des Zeugen Möller vom 7.9.1994 (S 17f) ergibt sich, daß dieser Versuch die Teilnahme der deutschen Mitglieder des Club of Rome zum Ziele hatte und daß der Versuch erfolglos blieb.⁷⁴

8. Treffen IMSA/Expo-GmbH am 19.10.1994 und Entwicklung des Konzeptvorschlags

Die Landesregierung führt insoweit in ihrem Bericht aus (S. 15-16):

„Bei dem ersten Treffen zwischen IMSA und der EXPO-GmbH am 19.10.1994, an dem - soweit aus den Unterlagen erkennbar - für die EXPO-GmbH Herr Heede, für IMSA Herr van Dieren und Frau v. Richter teilnahmen, ist diese Ankündigung in eine abschließende Entscheidung gemündet, daß der Vorschlag, den Club of Rome als Jury einzusetzen, für die EXPO-GmbH nicht akzeptabel sei, es aber gleichwohl denkbar sei, daß einzelne Persönlichkeiten, die Mitglied der Club of Rome sind, 'uns beraten oder uns als Jury zur Verfügung stehen.' Vereinbart wurde bei diesem Gespräch aber wohl zweierlei: Zum einen sollte IMSA 'gemeinsam mit dem Wuppertal Institut einen Vorschlag für die Einrichtung der Inhalte des sogenannten Themenparks (und eventuell der Pavillons der Organisationen und Institutionen) auf(zu)stellen', zum zweiten wurde besprochen, daß 'in naher Zukunft ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Prof. von Weizsäcker, Herrn van Dieren und evtl. Frau Griefahn in Hannover stattfinden sollte'.

IMSA entwickelte den angekündigten Projektvorschlag und legte ihn mit dem Titel 'EXPO 2000 - Lösungen für das 21. Jahrhundert - Konzeptvorschlag (I.Version 23.11.1994)' am 24.11.1994 zur kritischen Durchsicht vor. IMSA sandte das Papier dem Wuppertal-Institut, das als Co-Autor genannt war, aber auch den beiden Aufsichtsratsmitgliedern der EXPO-GmbH, Frau Ministerin Griefahn und Herrn Dr. von Koerber, sowie Herrn Dr. Braungart. In dem Anschreiben wurde auf zwei offenbar bereits vereinbarte Termine mit Herrn Heede am 8. und 15.12.1994 hingewiesen, die der Erörterung des Konzepts mit der EXPO-GmbH dienen sollten. Als Autoren des Papiers waren genannt: IMSA, CAF Wuppertal (Clearing-House for Applied Futures) und das Wuppertal Institut.

⁷⁴ Nach dem Schreiben des Zeugen Möller vom 7.9.1994 an die Zeugen Steilmann, von Weizsäcker, van Dieren und Braungart (S 17f) beruhte sein Vorstoß auf einem „abendlichen Gespräch“ am 2.9.1994 im Haus Rissen; nicht eindeutig erkennbar ist daraus, zwischen welchen Personen der Vorstoß dort „vereinbart“ worden ist.

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, welche Rückmeldungen es auf dieses Papier gegeben hat. Fest steht lediglich, daß weder das Umweltministerium noch Frau Ministerin Griefahn hierauf reagiert haben.

Am 5.12.1994 wurde die inzwischen vorliegende 2. Fassung (vom 2.12.1994) von IMSA an die EXPO GmbH gesandt und dort am 8.12.1994 zwischen Herrn Moll (CAF) und Herrn Schaberg (EXPO-GmbH) vorbesprochen.

Der Projektvorschlag befaßt sich mit der inhaltlichen Ausrichtung des Themenparks der EXPO 2000 und schlägt hierfür ein über 5 Jahre laufendes Projekt vor, in dem ein Kriterienkatalog zur Auswahl von sustainable solutions entwickelt, ein internationaler Wettbewerb durchgeführt, die Auswahl der Lösungen vorgenommen und eine Ausstellungskonzeption erarbeitet werden sollte. In dem Anschreiben an die EXPO-GmbH wies IMSA auf die einmalige Chance hin, der Entwicklung von sustainable Produkten, technischen Verfahren und Projekten weltweit einen starken Impuls zu geben und bezog sich dabei ausdrücklich auf den Vorschlag von Herrn Dr. Braungart, einen Wettbewerb auszuschreiben.

In einem Anhang dieser Fassung ist eine Liste von möglichen Experten und Beratern des Projekts aufgeführt, unter denen - neben 28 anderen - auch EPEA genannt war.“

a) Gespräch am 19.10.1994: Über das Gespräch existiert eine von Geschäftsführer Heede unterzeichnete Aktennotiz vom 24.10.1994 (B 3). Darin finden sich u.a. folgende Bemerkungen:

„Herr van Dieren macht den Eindruck eines „Money-Makers“ und weniger den eines begeisterten Umweltschützers.“ (in Nr. 1 der Notiz)

„IMSA hat beschlossen, in Hannover einen zweiten Standort zu eröffnen (man „lauert“ auf EXPO-Aufträge).“ (Nr. 2 der Notiz)

Außerdem wird ausgeführt (Nr. 3 der Notiz): Herr van Dieren erwähne häufig „seine Freunde“ Diez-Hochleitner, von Weizsäcker und von Koerber. Geschäftsführer Heede sei aber „aus anderen Gesprächen“ bekannt, daß Herr van Dieren „gerade bei Herrn Diez-Hochleitner nicht besonders beliebt ist; vermutlich wegen seiner stark kommerziellen Einstellung.“ Herr Heede habe darauf hingewiesen, daß der Club of Rome für die Expo-Gesellschaft ein „Tendenzunternehmen“ sei und deshalb als Jury nicht in Frage komme (dazu Heede 34/17a und - kritisch - van Dieren 48/22a, 30a-b).

Abschließend heißt es in der Notiz (B 3, S. 2):

„Man ist so verblieben, daß in naher Zukunft ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Prof. Dr. von Weizsäcker, Herrn van Dieren und evtl. Frau Griefahn in Hannover stattfinden sollte. Hier werden wir jedoch von uns aus keine weiteren Aktivitäten unternehmen.“

Herr Heede ist ganz sicher, daß Herr van Dieren von sich aus wieder auf die EXPO 2000 Hannover GmbH zukommen wird.“

Die im Bericht der Landesregierung erwähnte Vereinbarung über die Vorlage eines Konzeptvorschlags wird in dieser Notiz der Expo-GmbH nicht erwähnt.

Geschäftsführer Heede hat ausgesagt, das Gespräch, das auf Betreiben von IMSA vereinbart worden sei, sei für ihn lehrreich gewesen (33/21a-22a), und insoweit insbesondere erläutert, worauf seine in der Notiz wiedergegebenen Einschätzungen des IMSA-Leiters beruhen (z.B. 33/21b, 25b-26a, 30b-31b). Er habe seine Zweifel an dem Lizenzkonzept dargestellt; daraufhin sei man so verblieben, daß IMSA einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen solle (33/22a; ähnlich von Richter 49/15b). Schriftliche Unterlagen von IMSA hätten bei dem Gespräch noch nicht vorgelegen (33/42b).

In der vom IMSA-Institut an insgesamt zehn Adressen - darunter das MU⁷⁵ und der Zeuge Steilmann (Steilmann 46/5b-6a) - weitergegebenen Gesprächsnotiz (B 4) wird ausgeführt, Geschäftsführer Heede sei an einem Konzept des Prädikateverleihs sowie an den daran gekoppelten Lizenzeinnahmen „als zusätzliche Finanzquelle für die Expo“ interessiert; er habe „uns beauftragt, gemeinsam mit dem Wuppertal Institut einen Vorschlag für die Einrichtung der Inhalte des sog. Themenparks“ aufzustellen. Danach wird ausgeführt:

„Die weitere Koordination für die Erstellung dieses Vorschlages nimmt IMSA auf sich.“

Zu dieser Notiz hat Geschäftsführer Heede ausgesagt, sie gebe das Gespräch nicht zutreffend wieder; er habe keinen Auftrag erteilt (ebenso - vom Hörensagen - Morcinek 38/17a-b), sondern - auf die Frage, ob IMSA dazu einen Vorschlag machen dürfe - lediglich gesagt, sie könnten „ein Angebot“ schicken (34/21b-22a; näher dazu von Richter 49/15a-b). Dieses erste Gespräch mit IMSA sei von dem Institut bereits „aggressiv“ geführt worden (34/22a).

b) Auf dem im MU eingegangenen Exemplar der soeben unter a) erwähnten IMSA-Notiz (B 4) vermerkte Referatsleiter Grabowski handschriftlich das ironisch gemeinte - auf die Form der Darstellung des IMSA-Instituts bezogene - Wort „wichtig“ (Grabowski 52/9a-b, Meier 51/18a, 30b-31a). Die Ministerin nahm den Eingang am 26.10.1994 zur Kenntnis (B 4). - Ministerin Griefahn hat dazu ausgesagt, sie habe um die Zusendung - bzw. um ihre Aufnahme in den IMSA-Verteiler - nicht gebeten und auf die Sendung auch nicht reagiert (43/5b; bestätigt durch van Dieren 49/11b-12a), sondern sich auf die Kenntnisnahme beschränkt (44/12a).

Referent Meier vermerkte auf der erwähnten IMSA-Notiz außerdem am 9.11.1994, daß er von IMSA telefonisch erfahren habe, daß am 15.12.1994 ein Gespräch zwischen den Zeugen van Dieren, Prof. Dr. von Weizsäcker und Heede über den Themenparkvorschlag von IMSA geplant sei (B 4; dazu Meier 51/18a). Nach seinem Vermerk vom

⁷⁵ Vom MU sind die Umweltministerin und Referent Meier namentlich genannt. In der IMSA-Notiz wird eine evtl. Teilnahme der Ministerin am nächsten Gespräch mit der Expo-GmbH (s. den zitierten Vermerk von Heede) nicht erwähnt.

27.4.1995 ließ sich Referent Meier bei diesem Gespräch auch inhaltliche Einzelheiten des Auftrags schildern (S. 7).

Der Zeuge Meier hat dazu ausgesagt, nach seinem aus dem Telefongespräch gewonnenen Eindruck habe Geschäftsführer Heede an IMSA keinen bezahlten „Auftrag“ erteilt, sondern lediglich um einen konzeptartigen Vorschlag gebeten (51/17b-18a).

c) Der am 24.11.1994 von IMSA zunächst einigen Dritten vorgelegte erste Konzeptvorschlag (vom 23.11.1994) mit dem Titel „Expo 2000 - Lösungen für das 21. Jahrhundert“ (B 7) wurde der Expo-Gesellschaft über das Club of Rome-Mitglied Dr. von Koerber am 28.11.1994 zur eventuellen Stellungnahme übermittelt (EPEA-Expo 9; dazu Heede 33/22b und Grosz 45/31b). In dem vorangestellten IMSA-Anschreiben (von Richter) vom 24.11.1994 wird als einer der nächsten Termine auch der 22. Dezember 1994 (Aufsichtsratssitzung) genannt und insoweit die Hoffnung geäußert, daß der Projektvorschlag dort auf der Tagesordnung stehen und behandelt werden möge (dazu Heede 34/14b-15a).

Geschäftsführer Heede hat dazu ausgesagt, er habe aus Zeitgründen keine Stellungnahme zu dem Papier abgegeben (33/22b). Er sei verärgert darüber gewesen, daß das für die Expo-GmbH bestimmte Papier - abredewidrig (33/24b)⁷⁶ - zunächst an andere Personen, unter denen auch Angehörige konkurrierender Institute gewesen seien, versandt wurde (33/22b, 23b, 41a; noch deutlicher 34/15a; dazu Braungart 42/28a - s.u.).⁷⁷ Außerdem seien ihm die hohe Honorarforderung von 1,232 Mio. DM und die hohen Tageshonorare aufgefallen (33/22b, 24a).

Ministerin Griefahn hat insoweit ausgesagt, sie habe auch bezüglich dieses Papiers nicht um dessen Zusendung - bzw. um ihre Aufnahme in den entsprechenden IMSA-Verteiler - gebeten und auf die Sendung auch nicht reagiert (43/5b; bestätigt durch van Dieren 49/11b-12a), sondern den Eingang erst im Januar 1995 gesehen und ihn dann - da er nach der Aufsichtsratssitzung zunächst nicht mehr aktuell gewesen sei - ungelesen an den Referenten Meier mit der Bitte um eine Bewertung weitergegeben (43/16a-b, 44/12b).⁷⁸ Da die Aufsichtsratssitzung bereits vorbei gewesen sei, habe sie sich auch nicht mehr über die von IMSA geäußerte Hoffnung, daß das Konzept dort behandelt werde, gewundert (44/12b-13a).

Referent Meier hat dazu ausgesagt, er habe von Ministerin Griefahn die (erste) Version des IMSA-Vorschlages erst erhalten, nachdem er die überarbeitete Fassung bereits kannte (51/18b-19a); daraufhin habe er dazu einen Vermerk (vom 16.1.1995 - B 20) gefertigt.

⁷⁶ Der Zeuge schränkt diese Aussage, es sei vereinbart gewesen, daß IMSA den Vorschlag an die Expo-Gesellschaft schicke, mit der Wendung „wenn überhaupt“ ein; diese Aussage steht in einem Spannungsverhältnis zur Einlassung des Zeugen über eine „Auftragserteilung“ (oben a).

⁷⁷ Der Zeuge hat aus dem Verteiler abgeleitet, daß die darin genannten konkurrierenden Institute ebenfalls Aufträge oder Unteraufträge erhalten sollten (33/23b).

⁷⁸ Die Ministerin läßt offen, ob es sich bei dem Eingang um die erste oder die zweite Version des IMSA-Konzeptes handelte (43/16a); nach Meier (51/18b-19a) war es die erste Version.

Prof. Dr. Braungart hat zu der von IMSA gewählten Vorgehensweise, das Papier zunächst im Entwurf an einige Personen zu versenden, angemerkt, diese Verfahrensweise - die „Befragung von lebenden Expertensystemen“ - sei üblich (42/28a, 29a; ähnlich von Weizsäcker 48/17b-18a und Meier 51/20b).

Die Zeugin von **Richter** hat ausgesagt, sie habe Dr. Braungart nachträglich noch in den Verteiler aufgenommen (72/29a). Im übrigen hat die Zeugin die Überlegungen erläutert, die der Kostenkalkulation zugrunde lagen (49/18b). Der Leiter des IMSA-Instituts von **Dieren** hat ausgesagt, er habe mit der Umweltministerin über die von IMSA ausgearbeiteten Konzeptvorschläge nicht gesprochen (49/11b-12a).

d) Mit Schreiben vom 5.12.1994 übermittelte IMSA den Konzeptvorschlag in einer gegenüber der Version vom 23.11.1994 (oben c) - erheblich überarbeiteten (s. d. die Seiten 8 ff.) Fassung vom 2.12.1994 an die Expo-GmbH (B 9). In der Anlage 2 dieses Vorschlags wird - abweichend von der ersten Version - auch EPEA unter den 29 „Experten und Beratern“ aufgeführt. Zur Aufstellung der Beraterliste hat **Prof. Dr. von Weizsäcker** ausgeführt, die Liste habe vermutlich IMSA aufgestellt, er habe allenfalls ein bis zwei Ergänzungen vorgenommen (48/12a-b; zur Funktion der Berater von **Dieren** 49/11b). Die Einschaltung von EPEA und IMSA als Berater liege vor allem bei der Beurteilung von Erzeugnissen der Chemieindustrie nahe, weil die beiden Institute hier am besten qualifiziert seien (48/18a).

Geschäftsführer **Heede** hat ausgesagt, er habe, aus Zeitdruck oder weil für ihn „diese Dinge vielleicht nicht so bedeutend waren“, seine Assistentin **Morcinek** gebeten, diese Version mit der ersten (oben c) zu vergleichen (33/23a; vgl. die handschriftlichen Anmerkungen in EPEA-Expo 4 - Zweitexemplar). Dabei habe sich die Höhe des Tageshonorars geändert; außerdem sei EPEA neu in der Beraterliste erschienen (33/23a).

Zur Aufnahme von EPEA in die Beraterliste hat die IMSA-Mitarbeiterin von **Richter** ausgeführt, die Aufnahme beruhe auf einem Hinweis des EPEA-Geschäftsführers **Soth**, den sie nach ihrer Erinnerung angerufen und um einen Kommentar zur ersten Version gebeten habe (72/29a-b). **Prof. Dr. Braungart** hat dazu angemerkt, ihm sei nicht aufgefallen, daß EPEA in der ersten Version nicht erwähnt gewesen sei; er habe sich auch nicht um die Aufnahme in die Liste bemüht (42/28b). Er halte die Konsultation von EPEA in diesem Zusammenhang aber für normal, da der Vorschlag „im Prinzip gesehen die internationale Arbeitsweise unseres Instituts mit betreffe“ (42/29a). Der Zeuge **Meier** (MU) hat bekundet, ihm sei die Erwähnung von EPEA in der Beraterliste aufgefallen; er habe aber keinen Anlaß gesehen, die Ministerin darauf hinzuweisen, da er einen derartigen Informationsaustausch für normal halte (51/20b).

e) **Besprechung am 8.12.1994 in Wuppertal:** Das von der Landesregierung erwähnte Gespräch zwischen den Herren **Moll** (Clearing-house for Applied Futures -CAF-) und **Schaberg** (Expo-GmbH) wurde mit der IMSA-Mitarbeiterin von **Richter** geführt (Gesprächsnotiz von **Schaberg** - EPEA-Expo 16); diese hat dazu ausgesagt, der Expo-Mitarbeiter **Schaberg** habe den IMSA-Vorschlag vom 5.12.1994 kaum gelesen gehabt, so daß das Gespräch wenig ertragreich verlaufen sei (49/15b-16a). Nach Aussage des Zeugen **Schaberg** hatte das Gespräch „reinen Informationscharakter“ (46/32b, 36a); er sei von Geschäftsführer **Heede** auf die Verwandtschaft des IMSA-Vorschlages mit dem EPEA-Vorschlag hingewiesen worden (46/28b, 32b); auch habe der Zeuge **Heede** ihm

bereits gesagt, daß eine Zusammenarbeit mit Braungart nicht möglich und eine solche mit IMSA nicht erwünscht sei (46/35b). Dementsprechend schlägt der Zeuge am Ende seiner Gesprächsnotiz vor, mit dem Wuppertal Institut weiter zu verhandeln und insoweit mit Prof. Dr. von Weizsäcker über bestimmte Formen der Zusammenarbeit „ohne Einschaltung IMSA-Institut“ zu sprechen (EPEA-Expo 16; dazu Schaberg 46/36a).

f) Der von IMSA vorgelegte überarbeitete Konzeptvorschlag vom 11.12.1994 (B 12) unterscheidet sich von der Vorgängerversion vom 2.12.1994 (B 9 - oben d) nur wenig. Allerdings wird nunmehr auch unter dem Punkt „Erstellung des Kriterienkatalogs“ ausgeführt, insoweit würden „verschiedene Experten und Berater herangezogen (ein erster Vorschlag ist im Anhang 2 aufgenommen)“ (B 12, S. 8). In diesem Anhang 2 wird wiederum - neben 28 anderen Institutionen - auch EPEA aufgeführt.⁷⁹ Dieses Papier wurde dem MU (Herrn Meier) von IMSA per Telefax am 14.12.1994 übermittelt (B 12; nach S. 7 des Meier-Vermerks vom 27.4.1995 hatte Herr Meier um die Übermittlung gebeten).

9. Vermerk des MU-Referats 101 vom 16.1.1995 über ein Telefonat mit IMSA am 15.12.1994

In einem Vermerk vom 16.1.1995 (B 20) bezieht sich Referent Meier zunächst auf den - von ihm bei IMSA angeforderten - IMSA-Entwurf vom 11.12.1994 zum Themenpark und referiert anschließend den Inhalt eines Telefonats mit der Zeugin von Richter (IMSA) vom 15.12.1994:

„Ich habe am darauffolgenden Tage mit Frau von Richter telefoniert und ihr mitgeteilt, daß die fachliche Ausrichtung des Themenparkpapiers auf den Begriff der nachhaltigen Entwicklung (AGENDA 21) mit der Argumentationsschiene des MU übereinstimmt.

Ich habe Frau von Richter auch auf die mir vorliegende vertrauliche AR-Unterlage der Expo-GmbH zum Themenpark aufmerksam gemacht, da IMSA noch vor der AR-Sitzung vor Weihnachten ein Gespräch mit Heede führen wollte. Da das IMSA-Papier in weiten Teilen lediglich erste methodische Ansätze zum weiteren Vorgehen bei der Themenparkplanung beinhaltet, das Papier der Expo-GmbH aber bereits recht konkrete Exponatvorstellungen enthält, habe ich IMSA geraten, für die fortschreitende Diskussion ihrerseits möglichst schnell mit konkreten inhaltlichen Vorschlägen nachzuziehen.“

Diesen direkt an das Ministerbüro gerichteten Vermerk versah die Ministerin mit der Anmerkung: „bitte halten Sie mich mit neuen Ansätzen auf dem Laufenden“ (B 20).

Ministerin Griefahn hat dazu angemerkt, sie könne dem Vermerk-Wortlaut („aufmerksam gemacht“) nicht entnehmen, daß der Verfasser vertrauliche Informationen weitergegeben habe, und gehe auch nicht davon aus, daß der Beamte dies getan ha-

⁷⁹ In der Vorfassung wurde die Zusammenarbeit mit „Experten und Beratern“ - weniger deutlich - nur in der Phase „Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs“ dargestellt.

be (43/16b-17a). Die anschließend in dem Vermerk mitgeteilten inhaltlichen Hinweise des Expo-Referenten sehe sie als „normale Beratung“ an (43/17a).

Der Verfasser des Vermerks Meier hat ausgesagt, er habe vertrauliche Unterlagen weder weitergegeben noch besprochen; er habe es aber für „nicht mehr als schlecht und recht“ gehalten, IMSA zu sagen, daß die Expo-Gesellschaft mit ihren Überlegungen bereits weiter sei (51/22a-23a). Auch über den Inhalt der vertraulichen Aufsichtsratsunterlage habe er nicht gesprochen (51/23a-b; ferner 81/5a). Er habe IMSA auch nicht gesagt, daß er selbst sein Wissen aus einer Aufsichtsratsunterlage habe (51/22b, 23a). Sein Wissen habe er im übrigen auch unabhängig von der Aufsichtsratsunterlage aus der Expo-Gesellschaft gehabt; die fachlichen Themenparküberlegungen seien auch ihrer Art nach niemals vertraulich gewesen (81/5a). Er halte es auch für eine „ganz normale Tätigkeit“ eines Umweltministeriums, andere Institutionen zu beraten (51/22b-23a; dazu oben 4d). Diese Tätigkeit sei auch durch die Aufgabenstellung, Kontakt zu IMSA zu halten, abgedeckt (51/23a). - Der Zeuge hat ferner bestätigt, daß er der Ministerin als Anlage zu seinem Vermerk das IMSA-Papier vom 11.12.1994 übermittelt habe (51/33b).

10. Besprechung am 15.12.1994 in Hannover

Die Landesregierung führt insoweit aus (S. 16 des Berichts):

„Diese Fassung wurde in einer weiteren Besprechung am 15.12. 1994 zwischen den Herren v. Weizsäcker (Wuppertal Institut), van Dieren (IMSA) und Heede (EXPO-GmbH) erörtert, wobei die EXPO-GmbH diverse Vorschläge und Kritikpunkte vorbrachte. Deshalb wurde vereinbart, diese Kritikpunkte in einer Neufassung aufzugreifen und diese bis Anfang Januar an die EXPO-GmbH zu senden.“

Die Beweisaufnahme hat ergeben:

a) Die Assistentin des Geschäftsführers Heede Morcinek hat bekundet, die Zeugin von Richter (IMSA) habe damals ziemlich oft bei ihr angerufen - etwa sechs- bis achtmal (38/16b). Nach Überarbeitung des Konzeptes habe diese sogleich einen Termin haben wollen, um dem Zeugen Heede die überarbeitete Fassung vorstellen zu können (37/16a-b). Das Gespräch habe im Büro des Zeugen Heede stattgefunden; danach habe man das Gespräch mit einem Abendessen ausklingen lassen (38/16b-17a).

b) Zu dem Treffen hat Geschäftsführer Heede ausgesagt, daran habe auch Frau von Richter teilgenommen (34/14b). Bei dem Gespräch habe man das „mehr übergreifende Projekt ‘2000 Lösungen’ (IMSA) verlassen“ und sich auf das vom Wuppertal Institut entwickelte „Faktor-4-Projekt“ konzentriert (34/10b; angedeutet bei von Richter 49/16a; deutlicher in B 15; zu dieser Gesprächsentwicklung auch von Dieren 49/5a-b). Damit sei IMSA „abgekoppelt“ gewesen (34/10a-b; ebenso 33/36b). Der Zeuge hat auch in der Tendenz seine u.a. in einem Schreiben des Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker mitgeteilte Äußerung (B 16; dazu auch von Weizsäcker 48/6b, van Dieren 49/5a und von Richter 49/16a) bestätigt, daß er darauf bestanden habe, daß EPEA in den Konzeptvorschlägen unerwähnt bleiben müsse (34/9b).

Der Leiter des IMSA-Instituts **van Dieren** hat ausgesagt, es habe am 15.12.1994 zunächst ein sechsstündiges Gespräch zu viert und danach ein „gemütliches Nachtessen“ bis Mitternacht gegeben; daher könne er sich die nachträglichen negativen Äußerungen des Zeugen Heede über ihn nicht recht erklären (49/4b-5a).⁸⁰ Er habe im Hinblick auf die von seinem Institut eingesetzte Arbeitsleistung mit Empörung registriert, daß der Zeuge Heede seine Aufforderung an IMSA, sich „einzusetzen“, offenbar nicht ernst gemeint habe (79/15b; ebenso von Richter 49/16a-b; zu diesem Aspekt auch Grosz 45/19a).

Die IMSA-Mitarbeiterin von **Richter** hat ausgeführt, der Zeuge Heede habe in dem Gespräch den Begriff „Kriterienkatalog“ und die Erwähnung von EPEA in der Beraterliste beanstandet; im übrigen habe er die Vorschläge für gut befunden (49/16a).

c) In einem Schreiben an die Expo-Gesellschaft vom 22.12.1994 (B 15) bezog sich IMSA auf das Gespräch am 15.12.1994, faßte einige Gesprächsergebnisse zusammen und schrieb dann:

„Wir haben diese Idee nur kurz angesprochen und sollten diese noch weiter ausarbeiten“. (B 15, S. 2)

Anschließend kündigte IMSA an, seinen Projektvorschlag umschreiben und Anfang Januar übersenden zu wollen (B 15, S. 2).

d) In einem Schreiben vom 19.12.1994 wandte sich Geschäftsführer Heede an das Aufsichtsratsmitglied der Expo-GmbH Dr. von Koerber (EPEA-Expo 17) und berichtete über das Gespräch am 15.12.1994, er sei schockiert darüber gewesen, daß der Zeuge van Dieren in dem Gespräch mehrfach seinen - von Koerbers - Namen erwähnt und deutlich gemacht habe, daß der vorgelegte Vorschlag auch mit Frau Griefahn abgestimmt gewesen sei. Abschließend hob er hervor, daß eine Zusammenarbeit mit IMSA und EPEA nicht in Frage komme. Das Schreiben schließt mit dem Absatz:

„Wer beendet jetzt diese widerliche, aufdringliche Verhaltensweise seitens IMSA/Wouter van Dieren? Die Angelegenheit muß unbedingt am 22.12.1994 besprochen und geklärt werden.“ (EPEA-Expo 17)

Dazu hat der Zeuge **Heede** bekundet, Dr. von Koerber habe ihm signalisiert, daß es dabei um eine Entscheidung der Geschäftsführung gehe, an der er - von Koerber - nicht mitwirken werde (33/37a). Auf der Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 sei darüber nicht gesprochen worden (33/37a). Im übrigen habe Dr. von Koerber ihm gesagt, daß er mit IMSA über den Konzeptvorschlag gar nicht gesprochen habe (33/38a). Die Bezugnahme des Zeugen van Dieren auf die Umweltministerin habe er hingegen nicht überprüft (33/39a).

⁸⁰ Der Zeuge meint an dieser Stelle auch, es sei in diesem Gespräch noch nicht klar gewesen, daß der Zeuge Heede „EPEA usw. nicht drin haben wollte“; dies erscheint freilich im Hinblick auf die allseits - auch durch van Dieren - bestätigte Aufforderung Heedes, EPEA aus der Beraterliste zu streichen, kaum plausibel.

11. Entscheidung der Expo-GmbH gegen eine Zusammenarbeit mit IMSA

Die Landesregierung führt zu diesem Geschehen aus (S. 16-17 des Berichts):

„Wie verabredet, wurde die Neufassung des Projektvorschlags am 10.01.1995 vom Wuppertal Institut, Herrn Prof. v. Weizsäcker, an die EXPO-GmbH übersandt. Diese Fassung hat - wie dem Anschreiben zu entnehmen ist - das von Herrn Prof. v. Weizsäcker zuvor entwickelte Konzept 'Faktor 4' in den Mittelpunkt der Beurteilung von Zukunftsfähigkeit gestellt und im übrigen den Projektablauf überarbeitet. In der Liste potentieller Experten und Berater fehlte EPEA nun.

IMSA wurde von Herrn Heede am 6.2.1995 schriftlich mitgeteilt, daß 'wir es vorziehen, in den kommenden Monaten mit dem Wuppertal Institut (Herrn Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker) zusammenzuarbeiten.' Diese Entscheidung ist nicht schriftlich begründet worden; allerdings hat IMSA, Frau von Richter, in einem kurz vorher am 2.2.1995 geführten Telefonat den Eindruck gewonnen, daß für diese Entscheidung auch die Kontakte zwischen IMSA und Herrn Dr. Braungart maßgeblich seien.

Den Auftrag der EXPO-GmbH erhielt letztlich das Wuppertal-Institut.“

- a) Nach einer Aktennotiz des Zeugen Heede vom 10.1.1995 stimmte er sich telefonisch am 9.1.1995 mit Dr. von Koerber darüber ab, daß eine Zusammenarbeit mit IMSA nicht in Betracht komme (EPEA-Expo 19; nach Schaberg - 46/32a - stand diese Entscheidung jedenfalls am 11.1.1995 bereits fest).
- b) Am 8.1.1995 legte IMSA den beiden anderen beteiligten Umweltinstituten zur Vorabstimmung eine geänderte Kostenkalkulation mit einem auf ca. 1,78 Mio DM erhöhten Betrag für die Vorstudie vor (B 17).
- c) Am 16.1.1995 unterbreitete das Wuppertal Institut der Expo-GmbH unter Bezugnahme auf ein Telefongespräch mit Geschäftsführer Heede eine überarbeitete, auf den 6.1.1995 datierte Fassung des IMSA-Vorschlags; als Autoren wurden wiederum IMSA, CAF und Wuppertal Institut genannt (B 18). Im Anschreiben vom 10.1.1995 wurde ausgeführt, im Vordergrund der Vorstudie stehe nun das Konzept „Faktor 4“ (B 18). Der Kostenvoranschlag belief sich auf ca. 1,316 Mio DM (B 18).

Am 26.1.1995 wurde in Wuppertal ein Gespräch zwischen den dortigen Instituten und der Expo-GmbH über die Vertragsgestaltung geführt (Dillenberger 46/24b).

- d) Am 2.2.1995 teilte Geschäftsführer Heede dem IMSA-Institut (Frau von Richter) zunächst telefonisch mit, daß er mit diesem nicht zusammenarbeiten wolle; mit Schreiben der Expo-GmbH vom 6.2.1995 wurde diese Entscheidung unter Bezugnahme auf das Telefonat und die darin gegebenen „weitere(n) Hintergrundinformationen“ bestätigt

(B 24). Lediglich der Zeuge Schaberg hat bekundet, daß der Zeuge Heede seine Entscheidung ausdrücklich als „vorläufig“ gekennzeichnet habe (46/29a, 32a).⁸¹

In einem Telefax von IMSA vom 3.2.1995 an den Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker wird als ein wesentlicher Grund der Entscheidung der Expo-GmbH „die Verbindung mit Michael Braungart“ genannt; zu Beziehungen des Wuppertal Instituts mit Dr. Braungart wird in dem Telefax Geschäftsführer Heede mit dem Satz zitiert „aber scheinbar spielen die das cleverer“ (B 23). In seiner Antwort vom 2.3.1995 (B 27) äußerte der Zeuge Prof. Dr. von Weizsäcker Verständnis für die Empörung van Dieren hierüber und bezog sich bezüglich seiner schließlich gleichwohl getroffenen Entscheidung, mit der Expo-Gesellschaft zusammenzuarbeiten, auf einen Rat von Dr. Braungart (ebenso von Weizsäcker 48/17a-b); er - von Weizsäcker - wolle bei Gelegenheit versuchen, noch auf eine Beteiligung von IMSA hinzuwirken (B 27; dazu von Weizsäcker 48/14a-15a).

Außerdem wandte sich IMSA mit einem ähnlichen Telefax - ebenfalls vom 3.2.1995 - an das Aufsichtsratsmitglied Dr. von Koerber (EPEA-Expo 10, mit der Fortsetzung dieses Schriftwechsels Blatt 3 ff; dazu Heede 33/28a-b).

Die Zeugin von Richter (IMSA) hat bei ihrer Aussage zu dem Telefonat mit dem Zeugen Heede als Ablehnungsgrund in erster Linie die Kontakte von IMSA zu Michael Braungart genannt (49/16a).

Geschäftsführer Heede hat demgegenüber ausgesagt, er habe als Gründe für die Absage auf die Präferenz für das Konzept des Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker und auf die von IMSA veranschlagten hohen Kosten hingewiesen; außerdem habe „sicherlich“ die „offensichtliche Verbindung“ zu Dr. Braungart eine Rolle gespielt (33/28a). Prof. Dr. von Weizsäcker habe ihn darauf hingewiesen, daß der Zeuge van Dieren die Entscheidung nicht hinnehmen und „Frau Griefahn und Herr Braungart zu erreichen und da einzubinden“ versuchen werde (33/28b).

Ministerin Griefahn hat einen Anruf des Zeugen van Dieren in ihrem Vorzimmer aus diesem Anlaß erwähnt; diesen Anruf habe sie aber nicht erwidert (61/44a). Ihr Ehemann habe ihr auch nicht über das Telefonat berichtet, das er aus diesem Anlaß mit dem Zeugen Heede geführt habe (61/44a-b).

Der Zeuge van Dieren hat die Vorgehensweise der Expo-GmbH in seiner Vernehmung mit Nachdruck - z.B. als „Berufsverbot“ - kritisiert (48/22b, 49/5a-6a und 79/15b; ähnlich Braungart 42/19a). IMSA habe sich insoweit auch mit einem Rundschreiben an die deutschen Mitglieder des Club of Rome gewandt, ansonsten aber nichts mehr unternommen, weil IMSA die Sache habe abschließen wollen (49/5b-6a).⁸² Auf Vorhalt hat der Zeuge auch bestätigt, daß er den Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker gebeten habe, sich gegenüber Dr. von Koerber oder der Umweltministerin für IMSA einzusetzen (79/15b).

⁸¹ Möglicherweise hat der Zeuge dies lediglich aus einer entsprechenden Wendung des Schreibens der Expo-GmbH vom 6.2.1995 (B 24) geschlossen. Die übrigen Umstände lassen eine derartige Einschränkung wenig wahrscheinlich erscheinen.

⁸² Vgl. dazu aber den Schriftwechsel von IMSA mit v. Koerber (EPEA-Expo 10, Bl. 4 ff.)

Prof. Dr. von Weizsäcker hat bekundet, er habe wohl bereits am 7.1.1995 (48/6b)⁸³ telefonisch von Geschäftsführer Heede erfahren, daß dieser allein mit den Wuppertaler Instituten zusammenarbeiten wolle; er - von Weizsäcker - habe dem widersprochen, weil die Ideen zu dem Konzept ja von IMSA gekommen seien (48/6b-7a, 9b-10a). Er habe sich dann aber entschlossen, die Überlegungen der Expo-GmbH zu akzeptieren (näher dazu 48/14a-b). Der Zeuge van Dieren habe ihn - von Weizsäcker - auch aufgefordert, wegen der Ablehnung der Expo-GmbH gegenüber IMSA mit Frau Griefahn oder Dr. von Koerber zu telefonieren (bestätigt durch van Dieren 79/15b); dies habe er - von Weizsäcker - aber abgelehnt (48/17a). In einem Schreiben an Dr. Simon vom 22.3.1995 (S 27, zitiert 48/16b-17a) bedauert der Zeuge außerdem, daß er den Zeugen van Dieren nicht ebenfalls von dem Versuch „telefonischer Korrekturmaßnahmen“ bei diesen Ansprechpartnern abgehalten habe (48/17a).

Prof. Dr. Braungart hat auf Vorhalt bestätigt, daß er dem Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker geraten habe, den Konflikt zwischen den Zeugen Heede und van Dieren nicht überzubetonen (42/18b), und dazu bekundet, er habe im Interesse der Sache dem Zeugen geraten, mit der Expo-GmbH zusammenzuarbeiten und diesem gegenüber im Hinblick auf das Verhalten des Geschäftsführers Heede ausdrücklich darauf verzichtet, bei gedanklichen Anleihen - wie unter Wissenschaftlern üblich - zitiert zu werden (48/19a).

e) Am 24.2.1995 führten die Expo-Mitarbeiter Dillenberger und Schaberg nach Aussage des Zeugen Schaberg in Wuppertal ein Gespräch über das „Faktor-4-Konzept“ mit dem Wuppertal-Institut und wiesen dabei auch ausdrücklich darauf hin, daß IMSA nicht beteiligt werden dürfe.

12. Zur Zusammenarbeit der Umweltinstitute

Eine wesentliche Rolle hat im Verlauf der Ausschubarbeit die Frage gespielt, inwieweit die hier beteiligten Umweltinstitute - insbesondere IMSA und EPEA - aufgrund ihrer Zusammenarbeit und möglicher Verflechtungen als eine Einheit gesehen werden können und inwieweit ihre Vorschläge inhaltlich zusammenhängen. Hierzu liegen einige Zeugenaussagen vor:

a) **Verbindungen EPEA/IMSA:** Aus den Zeugenaussagen ergeben sich keine Hinweise auf gesellschaftsrechtliche oder vertragliche Verbindungen zwischen den Instituten EPEA und IMSA (vgl. Heede 33/41a; ebenso Hüdepohl 37/16a und Steilmann 46/13a). Allerdings sind die Institutsleiter Prof. Dr. Braungart und van Dieren seit Jahren (van Dieren 48/21b, Braungart 42/42a) persönlich miteinander bekannt und haben in fachlichen Fragen häufiger Kontakt (Fiedler 62/13b, Steilmann 46/5a und 13a und - einschränkend - 46/13b sowie 46/15a-b, Kasper 59/23b-24a; Hüdepohl 37/15b). Ob der darüber hinaus bei einigen Zeugen entstandene Eindruck auch privater Kontakte damit begründet werden kann, daß sich die Institutsleiter mit Vornamen und „Du“ anreden (daraus hat der Zeuge Hüdepohl geschlossen, es handele sich bei den IMSA-Mitarbeitern und den Eheleuten Griefahn/Braungart um „eine Familie“ - 37/15b; eben-

⁸³ Später - 48/9b - datiert der Zeuge dieses Telefonat auf „wenige Tage nach der Besprechung“ (gemeint sein dürfte die Besprechung am 15.12.1994).

so Heede 33/21b), ist zweifelhaft (dies räumt Hüdepohl a.a.O. selbst ein), weil die Mitarbeiter des holländischen IMSA-Instituts insoweit anscheinend durchgängig einer anderen Konvention folgen (dazu von Richter 49/20a). - Der Zeuge van Dieren hat bekundet, er habe Dr. Braungart „nicht in der privaten Sphäre getroffen“ (48/21b), und allgemein darauf verwiesen, die Umweltinstitute, von denen es nicht viele gebe, seien europa- und weltweit „miteinander bekannt und befreundet“ (48/21b). Die Zeugin von Richter (IMSA) hat ausgesagt, sie kenne Dr. Braungart seit Anfang 1994 und die Umweltministerin seit dem Treffen im Haus Rissen im März 1994 (49/20a).

Prof. Dr. Braungart hat die Frage, seit wann und wie gut er den Zeugen van Dieren kenne, zunächst offengelassen (42/9b-11a). Später hat er erwähnt, er habe van Dieren erstmals etwa im Jahre 1977 getroffen; hingegen sei ihm das IMSA-Institut nicht näher bekannt (41/33a und 42/42a; vgl. aber 42/5a); auch gebe es insoweit keine wirtschaftliche Zusammenarbeit (41/34a). Im übrigen hat sich der Zeuge zu seinen Kenntnissen über die Verhandlungen von IMSA und dem Wuppertal Institut mit der Expo-GmbH mit Zurückhaltung geäußert (42/5a-b, 41/33a-34a).

Geschäftsführer Heede hat ausgesagt, er habe schon früher von dem Zeugen Dr. Weiberg (StK) gehört, daß es „irgendwelche Verbindungen“ von dem Zeugen van Dieren zum Ehepaar Griefahn/Braungart gebe, die aus dem Schriftverkehr nicht erkennbar seien (33/21a). Außerdem habe sich der Zeuge van Dieren immer wieder auf beide bezogen und diese dabei mit Vornamen genannt (33/21b; dazu s.o.). Ob die von IMSA dadurch - und durch die Verteilung seiner Papiere (33/22a-b) - herausgestellte Einigkeit der Institute IMSA und EPEA tatsächlich bestehe, habe er allerdings nicht überprüft (33/35a-b). Jedenfalls würden sich deren Inhaber kennen, duzen, Briefe schreiben und zusammenarbeiten (33/35a). Er sei davon ausgegangen, daß IMSA die Ideen von Dr. Braungart mit dessen Einverständnis verwende (33/40b-41a). Die Bemühungen von IMSA und EPEA gegenüber der Expo-GmbH habe er als einen „Block“ angesehen, den er nie so sorgfältig getrennt habe (34/23a, 24a).⁸⁴ - Zwei Zeugen haben allerdings angedeutet, daß der Zeuge Heede Vorbehalte gegen Personen habe, die sich beruflich um eine „ökologische Ausrichtung“ bemühen (Hüdepohl 37/16a und noch deutlicher Schaberg 46/36a; vgl. etwa Heede 33/31a-b und 39b).

Die persönliche Referentin der Umweltministerin Kasper hat bekundet, daß sie dem Gespräch im Haus Rissen entnommen habe, daß sich die Zeugen Dr. Braungart und van Dieren gut kennen würden und auch beruflich Kontakt hätten (59/23b-24a); sie wisse aber nicht mehr, ob sich die erörterte Zusammenarbeit auf vergangene oder künftige Aufträge bezogen habe (59/24a).

Oberstadtdirektor Fiedler hat bekundet, ihm sei zwar klar gewesen, daß IMSA und EPEA „häufig generell fachlich Kontakt hatten“, nicht aber, daß sie hinsichtlich der Weltausstellung konkret zusammenarbeiten würden (62/13b).

⁸⁴ Der Zeuge bezieht in diese Einschätzung allerdings Eindrücke aus einer Zeit ein, in der bereits feststand, daß EPEA und IMSA als Vertragspartner nicht mehr in Betracht kamen, nämlich den Versuch Dr. Braungarts, ihn telefonisch zu erreichen (Anfang Februar; s. oben III 8h), sowie das Schreiben von IMSA an Dr. von Koerber vom 22.2.1995.

b) **Zum Zusammenhang der Vorschläge von EPEA und IMSA:** Zum Verhältnis der von IMSA im Dezember 1994 erarbeiteten Vorschläge zu den Überlegungen von EPEA hat der Leiter des IMSA-Instituts **van Dieren** ausgeführt, das Papier von Dr. Braungart von 1991 sei „natürlich das sogenannte Urpapier“, aus dem „alles entstanden“ sei (79/22b). Eine Reihe von Ideen und Konzepten daraus habe IMSA aufgenommen; gefehlt habe Dr. Braungart aber „ein Verständnis für die Organisation so eines Konzepts“ (79/22b); dies habe Dr. Braungart IMSA überlassen (79/22b). Ein „gemeinsames Konzept“ von IMSA und EPEA habe es aber nicht gegeben, weil es keine Termine oder Absprachen gegeben habe, die beiderseitigen Ideen zusammenzufügen (79/23a-b). - Konkret hat der Zeuge zum Verhältnis der Konzepte ausgeführt, der IMSA-Vorschlag vom Dezember 1994 habe zwar eine Grundidee von Dr. Braungart aufgenommen,⁸⁵ führe diese aber „völlig anders“ aus: Wegen der Zweifel an der Realisierbarkeit der Idee einer Lizenzvergabe für umweltverträgliche Produkte werde vorgeschlagen, insoweit zunächst das Interesse der Industrie an einer solchen Lizenzierung zu erforschen; außerdem habe IMSA zusätzliche Möglichkeiten für ein „Sustainability-Konzept“ für den Themenpark aufgezeigt (49/11a).

Die Zeugin **von Richter** (IMSA) hat ausgesagt, Dr. Braungart habe IMSA selbst darauf hingewiesen, daß er mit der Weltausstellung geschäftlich nichts zu tun haben möchte, daß dies aber eine Sache sei, die IMSA - wegen seiner Beziehung zum Club of Rome - mitgestalten könne (49/14a). Sie hat ferner bestätigt, daß das IMSA-Papier „Was muß passieren“ weitgehend mit den Überlegungen von Dr. Braungart in seinem Jury-Papier vom 28.2.1994 (A 25) übereinstimme (näher 72/30a-b) und dazu angemerkt, dieses IMSA-Papier beruhe auf dem, „was wir von Michael bekommen haben“ (72/30b).

Allerdings hat der Industrielle **Steilmann** ausgesagt, IMSA und Dr. Braungart hätten bei der Konzepterstellung „zusammengearbeitet“ und würden auch sonst zusammenarbeiten (46/5a und 13a, einschränkend 46/13b); ein Institut könne die Begutachtung und die Vorplanung allein nicht leisten (46/5a und 13a; ebenso in die Zukunft gerichtet 46/6a-b; einschränkend jedoch 46/13b).⁸⁶ Dr. Braungart habe den Vorschlag ausgearbeitet und IMSA habe Teile der Arbeit übernehmen sollen (46/5b). Die Institutsleiter würden sich auch persönlich gut kennen und „viele Dinge gemeinsam machen“, wie er aus Gesprächen mit ihnen wisse (46/15a-b).

Prof. Dr. von Weizsäcker hat insoweit ausgeführt, er sei nachträglich von dem Zeugen van Dieren darüber aufgeklärt worden, daß es sich bei dem IMSA-Vorschlag um einen „modifizierten Braungart-Vorschlag“ handle, dies sei aber kein Hinweis auf eine „geschäftliche Rolle“ dieses Zusammenhangs, sondern ein Bemühen um eine korrekte Zitierweise gewesen (48/9b). - Der Expo-Mitarbeiter **Schaberg** hat ausgesagt, er sehe keine großen inhaltlichen Unterschiede zwischen dem IMSA- und dem EPEA-Konzept (46/34b, 35a; offen insoweit **Morcinek** 38/17b-18a). Beide Zeugen haben diese Ein-

⁸⁵ Im Anschreiben von IMSA an die Expo-GmbH wird ausdrücklich auf den Vorschlag Dr. Braungarts Bezug genommen, für die Entwicklung umweltverträglicher Produkte einen Wettbewerb auszuschreiben, und ausgeführt, dieser Vorschlag werde mit Zustimmung Braungarts „aufgegriffen“ (B 9).

⁸⁶ Die letzte angegebene Belegstelle (46/13b) zeigt, daß offen ist, inwieweit die Aussage über eine konkrete Zusammenarbeit der Institute bezüglich der Weltausstellung auf eigener Wahrnehmung des Zeugen oder auf einer Schlußfolgerung beruht.

schätzung inhaltlich nicht weiter ausgeführt und nicht erläutert, auf welches EPEA-Konzept sich die Einschätzung bezieht.⁸⁷

Der Zeuge **Hüdepohl** hat ausgesagt, er habe die Papiere von IMSA und EPEA nicht vollständig durchgelesen, aber die „Gleichgerichtetheit vieler Vorstellungen dort erkannt“ (37/43b). Außerdem hätten die IMSA-Mitarbeiter gar kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Vorschläge von EPEA übernommen hätten (37/43b; ähnlich Heede 33/40b-41a). Dadurch habe seine Vermutung, die Urheberrechte könnten insoweit abgetreten worden sein, „weitere Nahrung“ gefunden (37/43b). - Geschäftsführer **Grosz** hat insoweit zunächst bekundet, die Intentionen der Konzepte von EPEA und IMSA seien „in weiten Bereichen deckungsgleich“ (45/18b), und später noch allgemeiner von einer „Deckungsgleiche“ der Vorschläge gesprochen; der Zeuge hat an anderer Stelle aber angedeutet, daß er sich mit beiden Vorschlägen nicht intensiv befaßt habe (45/18a, 20a, 23b), weil dies für ihn eher ein „Randthema“ gewesen sei (45/23b).

Für die Darstellung der IMSA-Mitarbeiter bezüglich eines Wechsels der „Federführung“ von EPEA auf IMSA spricht, daß IMSA im Schriftverkehr mehrfach selbst betont hat, die Ideen von Dr. Braungart aufgreifen und weiterführen zu wollen (A 27, B 9). Eine weitgehende Übernahme von Gedanken von EPEA enthält das Papier „was muß passieren?“, das am 6.7.1994 im MU überreicht wurde. Ob darüber hinaus auch die zum Jahresende von IMSA vorgelegten Konzepte der Institute noch mit Überlegungen von EPEA weitgehend deckungsgleich waren oder ob die Vorschläge nur noch in wenigen - möglicherweise durchaus naheliegenden - Grundgedanken (Kriterienkatalog und Jury) übereinstimmten, ist - auch nach den übrigen soeben genannten Zeugenaussagen - im Gesamtergebnis der Vernehmungen offen.

Hinweise darauf, daß sich EPEA an der Durchführung der Weltausstellung maßgeblich beteiligen wollte, lassen sich den Unterlagen nicht entnehmen; dies gilt auch bezüglich der von IMSA in Verbindung mit dem Wuppertal Institut geplanten Niederlassung in Hannover (s. etwa A 30 und B 4; Hüdepohl - 37/7a-b - läßt dies allerdings offen). Auch der Schriftverkehr über den Auftrag zur Erstellung einer Vorstudie deutet nicht darauf hin, daß insoweit an eine Beteiligung von EPEA gedacht gewesen wäre (näher dazu oben III 7g cc). Zu berücksichtigen ist insoweit allerdings, daß die Vertreter der Umweltinstitute ein Interesse daran gehabt haben könnten, die Beteiligung Dr. Braungarts an der Diskussion um die Weltausstellung zurückhaltend darzustellen (vgl. insoweit insbesondere die Aussagen zum Rissener Hausgeburtsstag - oben 6.).

c) Mögliche Unteraufträge: Geschäftsführer Heede hat insoweit ausgesagt, die Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker und van Dieren hätten ihn auch darauf angesprochen, ob Unteraufträge an EPEA erteilt werden könnten (33/23b, 29a, 30b-31a und 34/18a).⁸⁸ Zu würdigen ist in diesem Zusammenhang auch die - von den übrigen Gesprächsteilnehmern nicht bestätigte - Aussage des Zeugen Bitsch (MU) über eine entsprechende Äußerung des Zeugen van Dieren im Gespräch am 6.7.1994 (oben IV 4b).

⁸⁷ Der Einschätzung der Zeugen könnte daher auch eine auf die ausdrückliche Bezugnahme von IMSA auf Dr. Braungart bezüglich des Wettbewerbsgedankens (B 9) gestützte Verallgemeinerung zugrunde liegen.

⁸⁸ Nach seiner ersten Aussage hierzu erwähnt der Zeuge insoweit nur noch ein Telefonat mit von Weizsäcker zum Thema Unteraufträge (z.B. 33/29a).

Die Möglichkeit, daß IMSA verdeckt einen Unterauftrag an EPEA weitergeben könnte, hat der Zeuge **van Dieren** unter Hinweis auf seine öffentliche Stellung in den Niederlanden ausgeschlossen (49/12a; *ähnlich auch Braungart 42/9b und von Weizsäcker 48/18b*).

Der Expo-Mitarbeiter **Schaberg** hat ausgesagt, bei dem Gespräch mit Dr. Braungart in Hamburg am 11.1.1995 sei IMSA von Dr. Braungart nur einmal am Rande erwähnt worden; ansonsten habe IMSA in dem Gespräch keine Rolle gespielt (46/32a, 36a; *ähnlich Grosz 45/21a*). Ähnlich hat sich auch der Zeuge **Dillenberger** geäußert; er hat aber auch bekundet, in diesem Gespräch sei der Wunsch „deutlich geworden“, daß EPEA möglicherweise vermittelt über IMSA einen Auftrag erhalten könnte (46/22a, 24a).

Bei der Würdigung ist allerdings zu prüfen, ob die Andeutungen auf eine Beteiligung Dr. Braungarts an der Weltausstellung Ausdruck eines primär immateriellen Interesses an diesem Thema sind (*vgl. Dillenberger 46/20a, 21a; näher dazu oben II 10d*).

d) Zum Verhältnis IMSA/Wuppertal Institut: Zur Zusammenarbeit von IMSA mit dem Wuppertal-Institut hat der Zeuge **van Dieren** ausgesagt, er habe mit dem Zeugen Prof. Dr. von Weizsäcker täglich Kontakt (79/7a, s.a. 15a); auch arbeiteten die Institute seit ca. zehn Jahren - auch in gemeinsamen Projekten - zusammen (79/15a).⁸⁹ Auch gehöre er - van Dieren - dem Beirat des Wuppertal-Instituts an (48/21b). Anlässlich einer Beiratssitzung im Juni 1994 habe er mit Prof. Dr. von Weizsäcker auch über die Notwendigkeit und die Möglichkeit gesprochen, bezüglich der Weltausstellung zusammenzuarbeiten (79/7a; *anders wohl von Weizsäcker 48/5b, 16a-b*). Die allgemeine Diskussion dieses Themas reiche aber schon weiter zurück (48/21b, 25b-26a).

Prof. Dr. von Weizsäcker hat zu den Beziehungen zwischen seinem Institut und IMSA ausgeführt, es gebe insoweit keine geschäftliche Verflechtung, sondern eine „freundschaftlich-politische“; allerdings würden Umweltinstitute mitunter gemeinsam als Anbieter auftreten (48/8b; *vgl. aber zur Konkurrenzsituation der Institute derselbe 48/9a*). Der Zeuge **van Dieren** habe „eine ungeheure Zahl von Ideen“ entwickelt, denen gegenüber er - von Weizsäcker - „eine gewisse Dickfelligkeit entwickelt“ habe (48/16b, *ähnlich 9a-b*). Dem Vorschlag von IMSA, eine gemeinsame Beratungsgesellschaft für die Weltausstellung zu gründen, habe er „immer mit einer deutlichen Reserve“ gegenübergestanden bzw. davon „abgeraten“ (48/8b, 10b). Er sei von dem Zeugen **van Dieren** im August 1994 auf die Weltausstellung angesprochen und auf das Treffen im September 1994 im Haus Rissen hingewiesen worden (48/5b; *dazu auch 48/16a-b*).⁹⁰ - Außerdem hat sich der Zeuge näher zu Bedeutung und Tätigkeit des IMSA-Instituts geäußert (48/11b-12a).

e) Zum Verhältnis Wuppertal Institut/EPEA: Die von IMSA erwähnte Verbindung zwischen dem Wuppertal Institut und Dr. Braungart hat **Prof. Dr. von Weizsäcker** als „Mitleidsverbindung“ und als „harmlos“ bezeichnet (48/13a-b). Zwischen EPEA und dem Wuppertal Institut habe es keine geschäftlichen Verbindungen gegeben

⁸⁹ Der Zeuge hat auch erwähnt, daß er die Protokolle über die öffentlichen Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses bis zur 40. Sitzung kenne; insoweit gebe es zwischen etwa 40 Zeugen einen Austausch (79/10b-11a, 16b).

⁹⁰ An späterer Stelle (48/16a-b) erwähnt der Zeuge insoweit ein - von ihm aber nicht datiertes - Gespräch mit **van Dieren** in Stockholm.

(48/8b). In den ab September 1994 laufenden Diskussionen mit IMSA über die Weltausstellung habe Dr. Braungart seines Wissens „überhaupt keine Rolle gespielt“ (48/6b; ebenso wohl van Dieren 48/26a-b).

13. Zum Verhältnis Umweltministerium/IMSA

a) Nach den Zeugenaussagen zum ersten Treffen im Haus Rissen im März 1994 (oben IV 2.) haben sich die Umweltministerin und die IMSA-Mitarbeiter erst dort kennengelernt. Ob sich insoweit gegenteilige Erkenntnisse aus den Zeugenvernehmungen zum Verhältnis IMSA/EPEA bzw. Dr. Braungart/van Dieren (dazu oben IV 12a) gewinnen lassen, ist fraglich, da jedenfalls die Beteiligten selbst ausgesagt haben, zwischen ihnen bestünde keine auch private Beziehung. Bei den davon abweichenden Rückschlüssen einiger Zeugen auf ein enges Verhältnis der Beteiligten ist zu berücksichtigen, daß es offenbar zu den von IMSA verwendeten Methoden gehörte, einen derartigen Eindruck zu erwecken (dazu oben IV 12a).

Prof. Dr. Braungart hat zu den Schreiben von IMSA an das MU bekundet, diese seien ihm erst nachträglich bekannt geworden; mit seiner Ehefrau - Ministerin Griefahn - habe er über die Aktivitäten von IMSA niemals gesprochen (42/7b und 41/34b).

Ministerin Griefahn hat im übrigen ausgesagt, sie habe keine weiteren Gespräche mit IMSA geführt (44/10a).

b) Zu würdigen sind hier in erster Linie die Ereignisse um den 6.7.1994 (oben IV 4), zum einen also die Weisung der Umweltministerin, mit IMSA engen Kontakt zu halten (oben 4d und 9.), und zum anderen, inwieweit in dem Auftrag der Umweltministerin zur Ausarbeitung der Tischvorlage für die Aufsichtsratssitzung am 9.7.1994 (oben 4f) eine (mittelbare, versuchte) Unterstützung des IMSA-Instituts gesehen werden kann.

Anhaltspunkte dafür, daß sich die Umweltministerin in anderer Weise gegenüber Dritten unmittelbar für das IMSA-Institut eingesetzt hätte, ergeben sich aus den Zeugenaussagen nicht. Referatsleiter **Dr. Weiberg** (StK) hat ausgesagt, er habe mit der Umweltministerin zwar „hin und wieder über die Expo geredet“, nicht aber über IMSA (38/36a-b). Nach Aussage des früheren Leiters des Ministerbüros **Schmalz** (MU) hat er keine Weisung der Ministerin erhalten, IMSA zu fördern (Schmalz 53/12b).

Bezüglich der Absage des Expo-Geschäftsführers Heede gegenüber IMSA hat **Ministerin Griefahn** zwar einen Anruf des Zeugen van Dieren in ihrem Vorzimmer erwähnt, aber insoweit ausgesagt, diesen Anruf habe sie nicht erwidert (61/44a).

c) Anhaltspunkte dafür, daß sich die Umweltministerin noch nach dem 6.7.1994 an der Diskussion zwischen der Expo-GmbH und dem IMSA-Institut über die inhaltliche Ausgestaltung der Weltausstellung beteiligt hätte, lassen sich aus den Zeugenaussagen und aus den in der Beweisaufnahme erörterten Unterlagen nicht entnehmen. So haben sich keine Hinweise darauf ergeben, daß das MU eine Rückäußerung zu den von IMSA vorgelegten konzeptionellen Vorschlägen abgegeben oder ernsthaft erwogen hätte (oben IV 8 und 9). Der Expo-Referent **Meier** hat zwar eingeräumt, mit IMSA zwei- bis drei-

mal telefoniert zu haben (*51/31a, ähnlich wohl von Richter 72/18a-b*), aber die Frage, ob er dorthin Telefaxsendungen geschickt habe, verneint (*51/31a*).

d) Die Unterlagen, in denen sich die Umweltministerin gegenüber der Expo-GmbH für eine inhaltliche Diskussion bezüglich der Weltausstellung eingesetzt hat, erwähnen das IMSA-Institut nicht (*vgl. oben III 3c, 7a und 9a*). Das gilt auch für das Positionspapier und die umfangreiche Tischvorlage für die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994.

V. Hinweise zu den Fragen 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrags**I.**

ob Frau Griefahn als Umweltministerin oder als Mitglied des Aufsichtsrates der EXPO-GmbH die geschäftlichen Interessen ihres Ehemannes Dr. Braungart und/oder des von ihm geleiteten EPEA-Institutes mit ihrem Ministeramt und ihrem Sicht im Aufsichtsrat verquickt oder zumindest den Anschein hierzu erweckt hat. Insoweit ist insbesondere aufzuklären,

a.

welche Handlungen Frau Ministerin Griefahn und/oder Herr Dr. Braungart im einzelnen vorgenommen haben, um das Konzept Braungarts bzw. des EPEA-Institutes 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm' und/oder das darauf beruhende Lizenzen-Papier zu fördern und der EXPO-Planungsgruppe in der Staatskanzlei bzw. der im Herbst 1994 gegründeten EXPO-Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar anzudienen;

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 33-35):

„Diese Frage kann nur für die beiden Papiere getrennt beantwortet werden, da beide weder in einem zeitlichen noch in einem argumentativen Zusammenhang miteinander stehen und auch sehr unterschiedlichen Verbreitungsgrad gefunden haben.

Das Gutachten des EPEA-Instituts für die Stadt Hannover 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm', hier als 'Aktionsprogramm' bezeichnet, vom 10.09.1991 hat EPEA durch Herrn Mulhall zusammen mit den anderen o.g. Autoren im Auftrag der Stadt Hannover erstellt. Die Urheberrechte liegen vertraglich bei der Stadt Hannover. Nachdem feststand, daß das Land sich an diesem Auftrag nicht beteiligen würde, hat Herr Dr. Braungart das Papier der EXPO-Planungsgruppe unmittelbar weder zugesandt noch in anderer Form angedient. Er hat allerdings in der Öffentlichkeit darüber referiert. Der EXPO-GmbH hat Herr Dr. Braungart seine Ideen auf deren Einladung und Bitte hin erläutert am 11.01.1995 und ergänzend am 19.01.1995.

Frau Ministerin Griefahn hatte zu diesem Konzept mit der EXPO-Planungsgruppe der Staatskanzlei keinen Kontakt; sie hat das Konzept ihr gegenüber daher weder gefördert noch angedient.

Gegenüber der EXPO-GmbH hat sie dieses Papier neben anderen ökologischen Papieren dem in Aussicht genommenen Geschäftsführer, Herrn Heede, am 14.06.1994 im Umweltministerium überreicht. Sie hat mit Schreiben vom 29.11.1994 an die EXPO-GmbH die Notwendigkeit betont, ein Ziel für die Umsetzung des EXPO-Mottos zu formulieren und hierfür das zwar auch in dem Aktionsprogramm enthaltene, aber auch anderweit geläufige Motto '2000 Lösungen für die EXPO 2000' exemplarisch erwähnt. Im gleichzeitig übermittelten MU-Positionspapier ist der explizite Bezug auf das EPEA-Gutachten hergestellt, er wird darin als denkbarer, keineswegs als der richtige oder notwendige Ansatzpunkt bezeichnet. Daher kann auch hierin kein Andienen oder Fördern gesehen werden.

Mit 'Lizenzen-Papier' im Sinn der Fragestellung kann nach dem Verständnis der Landesregierung nur das Papier 'EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen' gemeint sein, das der Stadt Hannover am 17.11.1992 übermittelt worden ist. Dieses Papier hat Herr Dr. Braungart aufgrund einer mündlichen Erörterung mit Herrn Oberstadtdirektor Fiedler erstellt und der Stadt übermittelt. Nach den Kenntnissen der Landesregierung ist dieses Papier oder die in ihm dargestellte Idee danach von Herrn Dr. Braungart oder EPEA nicht verbreitet worden. Herr Dr. Braungart hat lediglich in einem Anschlußschreiben vom 29.01.1993 der Stadt gegenüber ausgeführt, daß er auf Seiten der Industrie auf Interesse nach Schilderung der in diesem Papier enthaltenen Idee gestoßen ist. Er hat es außerdem am 18.02.1993 einem Mitarbeiter der Staatskanzlei - soweit erinnerlich Herrn Kühn - übergeben und insoweit der EXPO-Planungsgruppe mittelbar überreicht. Weitere unmittelbare Aktivitäten seinerseits sind der Niedersächsischen Landesregierung insoweit nicht bekannt.

Der EXPO-GmbH hat Herr Dr. Braungart am 11.01.1995 auf deren Bitte hin die Idee der Lizenzen-Vergabe erläutert. Ob dabei auch über die in diesem Papier genannten Zahlen oder eine Beteiligung von EPEA im Rahmen der Idee gesprochen worden ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Frau Ministerin Griefahn war die Debatte um Lizenzen geläufig, sie hat das konkrete Lizenzen-Papier vom 17.11.1992 bis zum 7.März 1995 nicht gekannt und demzufolge auch keinerlei Aktivitäten entfaltet, um dieses Papier zu fördern oder einem Dritten anzudienen.“

Die Beantwortung der Frage setzt - jedenfalls bezüglich der Umweltministerin - eine Bewertung voraus, ob die in Betracht kommenden Handlungen das darin beschriebene Ziel gehabt haben. Ferner hängt die Beantwortung davon ab, wie das weitgefaßte - möglicherweise nicht auf eine direkte oder indirekte Beeinflussung von potentiellen Vertragspartnern beschränkte, sondern evtl. auch öffentliche Vorträge umfassende - Merkmal „fördern“ ausgelegt werden soll.

Bezüglich der Umweltministerin bezieht sich die Fragestellung erkennbar auf die oben unter III 2d, 3., 4., 6. (und 7.) behandelten Sachverhalte. Die Aussagen bezüglich der dabei mitwirkenden subjektiven Vorstellungen der Ministerin sind oben unter II 10d zusammengestellt.

Bezüglich Prof. Dr. Braungart bezieht sich die Fragestellung auf die oben unter II 1. und 5. bis 8. sowie unter III 8. behandelten Sachverhalte. Dazu hat die Beweisaufnahme ergeben: Anhaltspunkte dafür, daß die Ausarbeitung des Lizenzenpapiers oder der Vortrag am 18.11.1993 auf dem CDU-Hearing insbesondere zu dem Zweck unternommen worden wären, damit auf die Expo-Planungsgruppe Staatskanzlei einzuwirken, lassen sich den Zeugenaussagen nicht entnehmen. Die Einladung an Dr. Braungart zum Gespräch in der Staatskanzlei Ende November 1993 ist von der StK ausgegangen. Ob und inwieweit sich Dr. Braungart dort und in der Veranstaltung im Cinemaxx am 6.2.1994 nicht nur für Teilaspekte seiner konzeptionellen Überlegungen, sondern für die Annahme seines Aktionsprogramms bzw. des Lizenzenpapiers durch die Expo-Planungsgruppe der StK eingesetzt hat, ist im Teil C vom Ausschuß zu würdigen.

Die Ausarbeitung des Lizenzenpapiers der StK war keine Idee Dr. Braungarts; er war daran auch nicht aktiv beteiligt. Dr. Braungart hatte von dem Vorgang Kenntnis; inwieweit ihm dieser in den Einzelheiten bekannt war, ist nach der Beweisaufnahme offen.

b.

unter welchen Umständen der Hinweis auf den EPEA-Projektvorschlag '2000 Lösungen' in das von der Ministerin der EXPO-Gesellschaft vorgelegten Positionspapier des Umweltministeriums aufgenommen wurde und wer daran beteiligt war;

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 35-36):

„Im August 1994 bat Frau Ministerin Griefahn um Erstellung eines Grundsatzpapier über fachliche Positionen des Umweltministeriums zur Expo 2000. Mit der Erstellung des Papiers wurde Herr Baudirektor Meier vom damaligen Referatsleiter 101, Grabowski, beauftragt. Im Rahmen der hausinternen Abstimmung dieses Papiers vermerkte die Ministerin am 17.11.1994 auf dem Papier: '...., aus Sicht des Landes o.k., aber mir fehlen die Einbeziehung der internationalen Projekte und Umweltverbände, siehe Konzept '2000 Lösungen' In der von der Herrn Baudirektor Meier erstellten 2. Fassung des 'MU-Positionspapiers - Stand November 1994' wurde daraufhin als exemplarischer Ansatzpunkt für die Auswahl von Exponaten das Aktionsprogramm vom 10.09.1994 erwähnt. Diese 2. Fassung des MU-Positionspapiers wurde über Herrn RL 101 an Frau Ministerin Griefahn gesandt; er vermerkte darauf 'das Papier '2000 Lösungen' ist ein im Auftrag der Stadt H von EPEA erstelltes Papier, d.h. kein MU-Papier'. Dies zeichnete der Leiter des Ministerbüros ab. Nach Abzeichnung durch Frau Ministerin Griefahn am 29.11.1994 wurde das MU-Positionspapier am 01.12.1994 mit einem persönlichen Schreiben der Ministerin an die Expo-GmbH gesandt. Der Expo-Aufsichtsratsvorsitzende Werner sowie die Expo-Clearingstelle des MU erhielten am gleichen Tag eine Durchschrift dieses Schreibens. Das MW verteilte das MU-Positionspapier am 05.12.1994 an die Expo-Beauftragten der Ressorts zur Kenntnisnahme.“

Dieser Sachverhalt wird oben unter III 3. und 4. behandelt.

c.

ob und wann Frau Ministerin Griefahn Kenntnis von den unter a) genannten Unterlagen erlangt hat;

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 36):

„Frau Ministerin Griefahn hat das Braungartsche Lizenzen-Papier vom 17.11.1992 im März 1995 erstmals zur Kenntnis genommen.

Wann sie das Aktionsprogramm erstmals erhalten hat, ist nachträglich nicht mehr eindeutig feststellbar. Das könnte etwa im Spätherbst 1991 gewesen sein. Nach Lage der Akten im Umweltministerium ist ein solcher Zeitpunkt aber nicht feststellbar. Allerdings

war ihr vorher bekannt, daß ihr Mann an einem Gutachten für die Stadt Hannover arbeitete.“

Diese Frage wird - bezüglich des Lizenzenpapiers - oben unter II 10. näher behandelt.

Hinsichtlich der Kenntnis vom Aktionsprogramm dürften sich genauere Feststellungen nicht treffen lassen (s.o. I 2k).

d.

welche finanziellen, wirtschaftlichen, ideellen oder sonstigen Vorteile Herr Dr. Braungart bzw. das EPEA-Institut erlangt hätten, wenn sich die EXPO-Gesellschaft für das Konzept 'Die Weltausstellung der Lösungen. Ein Aktionsprogramm' oder wenigstens für Teile dieses Konzeptes und/oder für das Lizenzen-Papier entschieden hätte;

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 37):

„Die Beantwortung dieser Frage kann aufgrund des faktischen Geschehnisablaufs nur spekulativer Natur sein.

Fest steht nach den Erkenntnissen der Landesregierung lediglich, daß weder Herr Dr. Braungart noch EPEA im Anschluß an die beiden Papiere einen Auftrag von der EXPO-GmbH erhalten haben. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung stand spätestens nach der Besprechung zwischen Herrn Dr. Braungart und Herrn Heede am 19.01.1995 für die EXPO-GmbH fest, daß weder Dr. Braungart noch EPEA irgendwelche finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteile durch die EXPO-GmbH erlangen konnten oder wollten.“

Die Beweisaufnahme zum Gespräch am 19.1.1995 hat diese Darstellung bestätigt (oben III 8e und 8g). Im übrigen hat Prof. Dr. Braungart ausgesagt, es sei beabsichtigt gewesen, im Falle der Beauftragung von EPEA drei Mitarbeiter mit der Abwicklung zu beauftragen; diese Mitarbeiter hätten aus den Erlösen der Lizenzvergabe bezahlt werden sollen (42/16a und 30b-31a, 35b-36a, dazu oben II 2).

Die in der Beweisaufnahme ebenfalls behandelten Fragen nach möglichen Vorteilen für EPEA und Dr. Braungart aufgrund der Verwirklichung anderer Konzepte (etwa von IMSA) würden durch die Nummer 1d des Untersuchungsauftrags nur erfaßt, wenn diese anderen Konzepte als „Teile“ des Aktionsprogramms anzusehen wären.

Bezüglich des - zum Zeitpunkt der Aufsichtsratssitzung aktuellen - Konzeptes der Institute IMSA, CAF und Wuppertal Institut vom 11.12.1994 (B 12) war eine Beteiligung von EPEA an der Organisation der Weltausstellung nicht vorgesehen; EPEA wird dort lediglich im Anhang 2 („Experten und Berater“) zusammen mit 28 weiteren Institutionen aufgeführt. Diese Erwähnung hätte es ermöglicht, EPEA bei der Ausarbeitung des Kriterienkataloges heranzuziehen (näher dazu oben III 7g).

e.

ob Frau Ministerin Griefahn den Ministerpräsidenten oder andere Mitglieder der Landesregierung, den Staatssekretär des Umweltministeriums, oder die Controlling-Stelle der Landesregierung vor ihrem Schreiben an die EXPO-Gesellschaft und vor der Sitzung des Aufsichtsrates der EXPO-Gesellschaft vom 22.12.1994 von ihrer Absicht unterrichtet hat, sich für die Verwirklichung des EPEA- bzw. IMSA-Konzeptes einzusetzen.

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 37-38):

„Frau Ministerin Griefahn hat in ihrem Schreiben an den Geschäftsführer der EXPO-GmbH vom 29.11.1994 das Motto '2000 Lösungen für die EXPO 2000.' exemplarisch für die Formulierung eines Ziels genannt, das der Umsetzung des EXPO-Mottos 'Mensch-Natur-Technik' dient. Vor diesem Schreiben sind die in der Frage genannten Personen oder Stellen über die Absicht, ein solches Schreiben zu versenden, nicht unterrichtet worden.

Diese Unterlagen sind parallel mit diesem Schreiben am 1.12.1994 an die Clearing-Stelle beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr versandt worden und durch sie am 5.12.1994 an die EXPO-Beauftragten des Innen-, Finanz-, Sozial-, Justiz-, Kultus-, Landwirtschafts- und Frauenministeriums sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der Niedersächsischen Staatskanzlei weitergeleitet worden. Sie lagen vor der Sitzung der Clearing-Stelle am 15.12.1994 und vor der Aufsichtsratssitzung der EXPO GmbH am 22.12.1994 vor, sind auf beiden Sitzungen aber nicht inhaltlich erörtert worden. Der Staatssekretär des Umweltministeriums hat das Schreiben nach Abgang am 2.12.1994 zur Kenntnis genommen.“

Die Beantwortung der Frage setzt zunächst die Feststellung voraus, daß die Umweltministerin die darin beschriebene Absicht hatte.

Soweit die Frage auf den Umgang mit der Clearingstelle verweist, wird der Sachverhalt oben unter III 5. behandelt. Die Beweisaufnahme hat insoweit ergeben, daß die Clearingstelle und die anderen Aufsichtsratsmitglieder über das Ende November 1994 versandte Positionspapier des MU vor der Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 unterrichtet waren, nicht aber über die weiteren Unterlagen, die Bestandteil der Tischvorlage für die Aufsichtsratssitzung am 22.12.1994 waren.

3.

zu welchem Zeitpunkt der Ministerpräsident oder sein Umfeld über die Handlungen seiner Umweltministerin und/oder deren Ehemann Dr. Braungart, dessen Konzept bzw. seines EPEA-Institutes der Staatskanzlei bzw. der EXPO-Gesellschaft anzudienen, Kenntnis erlangt hat und welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 38):

„Wie bereits zu Frage 1 a ausgeführt wurde, hat Frau Ministerin Griefahn keine Kontakte mit der Planungsgruppe Expo der Staatskanzlei aufgenommen, um Aktivitäten ihres Mannes zu fördern oder zu unterstützen. Der Ministerpräsident hatte also auch keinerlei Veranlassung, insoweit Konsequenzen zu ziehen.

Allerdings wurde am 08.08.1991 dem Ministerpräsidenten bekannt, daß eine gemeinsame Auftragsvergabe von der Stadt Hannover und dem Land Niedersachsen an das EPEA-Institut beabsichtigt war. Der Ministerpräsident hat unmittelbar nach Kenntnisnahme von diesem Sachverhalt eine Auftragserteilung an EPEA durch das Land Niedersachsen unterbunden.“

Die Beantwortung hängt von der - ebenfalls von Bewertungen abhängigen - Antwort auf Frage 1a (so auch Schröder 68/38b-39b) sowie von der Definition des „Umfeldes“ des Ministerpräsidenten ab.

Ministerpräsident Schröder hat zu dieser Frage - unter Vorbehalt gegen die darin enthaltene Voraussetzung - ausgesagt, Ministerin Griefahn habe ihn nicht über Handlungen im Sinne der Frage unterrichtet (68/39b). Auch Beschwerden über die Tischvorlage seien ihm nicht bekannt geworden (68/40a-b).

4.

ob und ggf. inwieweit das holländische IMSA-Institut sowie Professoren der Fachhochschule Suderburg ggf. die Andienung von Aktionsprogramm und Lizenzen-Papier unterstützt haben und ob die EXPO-GmbH in diesem Zusammenhang auch das IMSA-Institut von der Liste ihrer möglichen Geschäftspartner gestrichen hat.

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 39):

„Die Landesregierung hat davon abgesehen, die Angehörigen des Fachbereichs der Fachhochschule Suderburg zu befragen. Ihr liegen daher keine Kenntnisse über die Aktivitäten der Fachhochschule in diesem Zusammenhang vor.

Dem IMSA-Institut waren - wie in der Sachdarstellung unter 2.1.3 geschildert - die Ideen von Dr. Braungart im wesentlichen bekannt. Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche konkreten Papiere von Dr. Braungart IMSA bekannt waren. Das IMSA-Institut hat Dr. Braungarts Ideen für überzeugend gehalten. Dazu gehört auch die Idee der Vergabe von Prädikaten und Lizenzen. Das IMSA-Institut hat dies gegenüber der EXPO-Planungsgruppe so auch zum Ausdruck gebracht.

Das IMSA-Institut hat auf der Basis dieser Ideen zunächst der EXPO-Planungsgruppe seine Vorstellungen erläutert. Anschließend hat das Institut der EXPO-GmbH im Dezember 1994 einen Projektvorschlag unterbreitet, der sich mit dem Thema 'Auswahl von Exponaten' befaßte. Dieser Projektvorschlag hat nicht zu einem Auftrag der EXPO-GmbH geführt. Ob die EXPO-GmbH das IMSA-Institut von der Liste der möglichen Ge-

Anhaltspunkte dafür, daß sich Professoren der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg für die EPEA-Überlegungen eingesetzt hätten, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. In dem in der Fragestellung vermutlich in bezug genommenen Gespräch bei der Expo-GmbH am 19.1.1995 ist nach der Gesprächsnotiz (*EPEA-Expo 20*) und den im wesentlichen übereinstimmenden Aussagen der Zeugen über EPEA-Konzepte nicht näher gesprochen worden (*oben III 8e*).

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat sich IMSA für eigene - bzw. zusammen mit dem Wuppertal Institut erarbeitete - Vorschläge eingesetzt. Eine Bewertungsfrage ist, inwieweit diese Konzepte gedanklich auf den Überlegungen von EPEA beruhten und ob deshalb u.U. in der Verfolgung des IMSA-Konzepts zugleich eine (mittelbare) „Unterstützung“ von EPEA-Konzepten gesehen werden kann (*dazu oben IV 12b*). Jedenfalls hat Geschäftsführer Heede den geschäftlichen Kontakt zum IMSA-Institut zumindest auch deshalb abgebrochen, weil er eine zu enge Verbindung zwischen IMSA und EPEA sah (*näher oben IV 11d*).

5.a.

ob es Zusammenhänge gibt zwischen der endgültigen Ablehnung des Konzeptes durch die EXPO-Gesellschaft und der Kritik von Frau Ministerin Griefahn gegenüber Journalisten am 03.03.1995, die in der Feststellung mündete, 'es sei sicherlich nicht die letzte Geschäftsführung, die wir bis zur Weltausstellung gesehen haben';

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (*S. 40*):

„Die Frage läßt offen, welche 'endgültige Ablehnung des Konzeptes durch die EXPO-Gesellschaft' gemeint ist. Soweit es um ein Konzept von Herrn Dr. Braungart gehen sollte, ist der Landesregierung nicht bekannt, ob Herr Dr. Braungart der EXPO-GmbH ein Angebot gemacht hat, das sie hätte ablehnen können.

Frau Ministerin Griefahn hat in dem Pressegespräch am 3.3.1995 auf die Frage nach Personen betont, daß es ihr um die Inhalte ginge, nicht um Personen, und sie sich daher zu Personalien auch nicht äußern wolle. Allerdings war in der Diskussion um Weltausstellungen von ausländischen EXPO-Experten mehrfach der Satz gefallen, daß es noch nie eine Weltausstellung gegeben habe, die von denen eröffnet worden sei, die sie anfänglich initiiert hätten. Der Satz hatte und hat unter Experten fast den Charakter eines geflügelten Wortes.

Frau Ministerin Griefahn hat diesen Satz auf eine nochmalige Frage nach Personen aufgegriffen und sich dahingehend geäußert, daß in der Geschichte der Weltausstellungen noch nie die Geschäftsführung die EXPO eröffnet habe, die ihre Planung begonnen habe. Diese Aussage war ausschließlich eine etwas ärgerliche Reaktion auf die Frage nach Personalien, die sie selbst nicht für entscheidend gehalten hat. Andere Gründe dafür gibt es nicht. Dies ist in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 6.3.1995 bereits klargestellt worden.“

Ähnlich hat sich Ministerin Griefahn in der Beweisaufnahme geäußert (43/8a). Die inhaltliche Beantwortung der Frage setzt die Feststellung voraus, daß Ministerin Griefahn sich am 3.3.1995 in dem in der Presse wiedergegebenen Sinne geäußert hat.

5b.

ob Herr Dr. Braungart in einem Gespräch am 11.01.1995 versucht hat, die EXPO-Gesellschaft mit der Ankündigung unter Druck zu setzen, für den Fall, daß die Gesellschaft sich nicht bis Juni 1995 zur Unterstützung seines Projektvorschlages '2000 Lösungen/solutions' entschlöße, werde u.a. von dem EPEA-Institut ein erneutes Referendum zur Weltausstellung gefordert und damit die Durchführung der Weltausstellung in Frage gestellt.

Dieser Frage hat die Landesregierung in ihrem Bericht wie folgt beantwortet (S. 41):

„Der - aus den vorliegenden Unterlagen zu entnehmende - Hinweis von Herrn Dr. Braungart an diesem Tag auf ein erneutes Referendum zur Weltausstellung war - wie oben dargestellt - zu diesem Zeitpunkt nicht der erste.“

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme trifft diese Feststellung zu. Die Teilnehmer des Gesprächs am 11.1.1995 haben - jedenfalls in ihrer Mehrheit - den Eindruck wiedergegeben, es sei Dr. Braungart bei seiner Äußerung nicht um finanzielle Belange oder um eine Auftragserteilung an ihn gegangen (näher dazu oben III 8b; ähnlich auch die dortigen Aussagen unter 8e zu dem Gespräch am 19.1.1995).

6.

ob die Ministerin nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.

Hierzu hat die Landesregierung in ihrem Bericht (S. 41) ausgeführt, sie habe „nach den geschilderten Erkenntnissen (...) keinen Anlaß, daran zu zweifeln.“

Die vom Ausschuß speziell mit dieser Frage konfrontierten Zeugen haben insoweit keine gegenteiligen Erkenntnisse mitgeteilt (Witthaus 58/9b, Sissel 58/16b, Dillenberger 46/20a) oder die Frage sogar - im Umfang eigenen Wissens - ausdrücklich bejaht (Dr. Fischer 69/17a, Schröder 68/49a-50a, Swieter 68/9a-b, 20a-b, Janning 52/3a).

Die Frage, ob die Einlassung der Umweltministerin zutrifft, sie habe das Lizenzenpapier vom November 1992 nicht gekannt, wird oben (unter II 10) näher behandelt.

Im übrigen hängt die Beantwortung der Frage bezüglich des Merkmals „vollständig“ von einer Bewertung ab, welche Informationen über die untersuchten Sachverhalte hier erwartet wurden bzw. erwartet werden dürften (zu der Frage, inwieweit der IMSA-Komplex dazu gehört, s.o. Anmerkung zu Frage 1d).

VI. Genehmigung einer Lackschlamm-Verbrennungsanlage (Nr. 8 des Untersuchungsauftrags)

(ob Frau Ministerin Griefahn die Verbrennung von Lackschlämmen im VW-Werk in Wolfsburg genehmigt hat, nachdem ihr Ehemann Dr. Braungart zuvor gegen ein Honorar gutachterlich festgestellt hatte, daß die Verbrennung umweltverträglich sei.)

Die Landesregierung hat zu dieser Frage in ihrem zusammenhängenden Bericht, dem als Anlage 2 eine chronologische Übersicht beigelegt war, im einzelnen Stellung genommen; sie hat ferner aus den Akten des Umweltministeriums einen „Vorprüfungs-Bericht“ des Referenten Dr. Knickmeier vom 28.4.1995 sowie zwei im Rahmen der sog. „Befragungsaktion“ erstellte Vermerke der MU-Referate 304 (vom 2.5.1995) und 503 (vom 13.3.1995) vorgelegt.

Im Bericht der Landesregierung wird zu diesem Punkt unter Nr. 2.2 (Seiten 23 bis 28) ausgeführt:

„2.2.1 Zeitlicher Ablauf und Sachverhalt

2.2.1.1 Überblick über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Dem Genehmigungsverfahren für die Zulassung der Aufbereitung und energetischen Verwertung von Lackschlämmen waren vorausgegangen Ende 1988 eingeleitete Besprechungen zwischen der VW Kraftwerk GmbH und Behördenvertretern, Genehmigungsverfahren in den Jahren 1989 und 1990 sowie Versuche in den Jahren 1990 bis 1992 im Heizkraftwerk Nord, die auf 2 Jahre befristet waren.

Das Genehmigungsverfahren selbst wurde durch einen Antrag der VW Kraftwerk GmbH als Betreiberin des Heizkraftwerkes West in Wolfsburg am 15.1.1993 eingeleitet. Das Vorhaben im Heizkraftwerk West wurde als wesentliche Änderung einer bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 15 BImSchG) eingestuft und als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Einbeziehung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Zuständig für das Verfahren war die Bezirksregierung Braunschweig. Die Entscheidung über das beantragte Vorhaben erging am 25.02.94 durch Genehmigungsbescheid der zuständigen Bezirksregierung.“

Wegen weiterer Einzelheiten verweist die Landesregierung auf die als Anlage 2 vorgelegte chronologische Übersicht; im Bericht heißt es dann weiter:

„2.2.1.2 Beteiligung des Umweltministeriums und der Umweltministerin

Mitarbeiter des Umweltministeriums waren seit der Ende 1988 begonnenen Erörterung des Vorhabens Lackschlammverbrennung an einzelnen Besprechungen beteiligt. Das Umweltministerium wurde durch die Bezirksregierung Braunschweig über eingegangene Anträge sowie erteilte Genehmigungen in Kenntnis gesetzt. Eine unmittelbare Beteiligung des Ministeriums im Genehmigungsverfahren nach Immissionsschutzrecht ist

verfahrensrechtlich nicht vorgesehen. Über die Entwicklung des Verfahrens bzw. der Verfahrensabsichten ist innerhalb des Ministeriums auch Frau Ministerin Griefahn durch entsprechende Vermerke aus der Abteilung 3 unterrichtet worden, so durch Vermerke vom 7.4.1992 und 8.12.1992, in denen über den jeweiligen Sachstand unterrichtet wurde.

Nachdem der Antrag der VW Kraftwerk GmbH am 15.01.1993 bei der Bezirksregierung eingegangen war, unterrichtete sie das Umweltministerium am 8.2.1993. Gegenstand des Antrags war die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Aufbereitung von Rückständen aus Lackieranlagen sowie der energetische Einsatz von Produkten aus der Aufbereitung von Rückständen aus Lackieranlagen. Innerhalb des Ministeriums wurde Frau Ministerin mit Vermerk vom 23.3.1993 über Antragsinhalte und Verfahren unterrichtet und der Vorschlag unterbreitet, ein Gespräch mit VW bzw. VW Kraftwerk GmbH "auf höchster Ebene" zu führen. Hierauf vermerkte Frau Ministerin Griefahn, daß die Absicht der VW Kraftwerk GmbH nicht den Vorgaben der Landesregierung entspreche.

Der Vorschlag für eine Besprechung wurde aufgegriffen und zunächst ein Gespräch am 31.3.1993 auf Abteilungsleiter-Ebene durchgeführt. An ihm nahmen teil auf Seiten des Umweltministeriums die Herren MDgt. Keller und Wälzholz, die Herren Krüwel, Gade und Schmalz; für die Antragstellerin nahmen die Herren Nahmer und Nagel teil. Das Vorhaben der VW Kraftwerk GmbH wurde im einzelnen erörtert, ebenso die Fragen des Umweltministeriums, insbesondere die Frage, ob die Stoffe als Abfälle der Andienungspflicht (an die NGS) unterfallen. Auf dieser Besprechung wurde von der VW-Seite erstmals erwähnt, daß Herr Dr. Braungart von VW beauftragt worden sei, ein Gutachten über Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für Lackschlämme zu erstellen. Dies war den anwesenden Mitarbeitern des Ministeriums vorher nicht bekannt gewesen.

Nachdem Frau Ministerin Griefahn von Seiten des BUND in Wolfsburg und der dortigen IG Metall auf das Verfahren angesprochen worden war, machte sie Herrn Goeudevert (VW) zunächst telefonisch auf die Problematik der Kollision mit den Ergebnissen des Abfallgipfels aufmerksam. Außerdem wurde ein Gesprächstermin zwischen der Ministerin und Herrn Goeudevert für den 28.5.1993 vereinbart. Auf ihm wurde die Thematik, insbesondere die Möglichkeiten zur Reduzierung der Lackschlammverbrennung, besprochen.

Dieses Gespräch führte dazu, daß die VW Kraftwerk GmbH ihren Antrag mit Schreiben vom 4.6.1993 modifizierte und die einzusetzende Lackschlammmenge von bisher 27.000 t/a auf 14.000 t/a reduzierte. Dies wurde erreicht durch eine Beschränkung des Anliefererkreises: Während bis dahin Werke des VW-Konzerns im In- und Ausland sowie inländische Drittunternehmen vorgesehen waren, sollten es nun nur noch inländische Werke des VW-Konzerns sein.

Nachdem die Bezirksregierung Braunschweig im Juni 1993 den Erörterungstermin durchgeführt hatte, wurde am 2.2.1994 aufgrund einer Absprache zwischen dem zuständigen Abteilungsleiter 3 des MU - Herrn MDgt. Wälzholz - und dem Leiter des Immissionsschutzdezernats der Bezirksregierung Braunschweig der Entwurf einer Genehmigung dem Umweltministerium vorgelegt. Dies diente der Kenntnisnahme des MU und war seitens der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf eine streitige Bewertung (Abfallbegriff/Andienungspflichten) verbunden.

Der Genehmigungsentwurf wurde Frau Ministerin Griefahn mit Vermerk vom 8.2.1994 vorgelegt und von Herrn Staatssekretär Horn mit der Bitte um einen Besprechungstermin versehen. Daraufhin fanden zwei Besprechungstermine (am 18. und 22.2.1994) bei Herrn Staatssekretär Horn statt, auf denen insbesondere auch die rechtliche Problematik erörtert wurde. Herr Staatssekretär Horn bat im Ergebnis darum, die besprochenen Rechtsauffassungen in einen Erlaß an die Bezirksregierung Braunschweig umzusetzen und diesen der Ministerin vor Abgang zur Kenntnis zu geben. Es ging dabei - neben anderen Detailfragen - im wesentlichen darum, ob die Lackschlämme Abfälle oder Reststoffe seien und ob sie dem Abfallrecht unterliegen. Herrn Staatssekretär Horn wurde auf seine Bitte der vorläufige Endbericht des vorerwähnten EPEA-Gutachtens (Titel: "Gutachten über die Bilanzierung von Stoffströmen bei der Spritzlackierung sowie Bewertung von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für Lackreststoffe") vorgelegt.

Die Wünsche des Staatssekretärs wurden umgesetzt in einem Erlaßentwurf an die Bezirksregierung, der sich auf rechtsgrundsätzliche Ausführungen beschränkte. Sie ergaben sich - entsprechend dem Hinweis der Bezirksregierung - aus der Abgrenzung Abfall/Reststoff sowie zum Bergversatz. Dieser Entwurf wurde von den beiden betroffenen Abteilungen im Ministerium mitgezeichnet und Herrn Staatssekretär vorgelegt. Er vermerkte darauf - wie vor ihm schon die Ministerin im März -, daß das Vorhaben von VW nicht mit dem Entwurf des Sonderabfallkonzepts des Landes und dem Abfallwirtschaftsgipfel in Übereinstimmung befände, leitete den Entwurf jedoch ohne weiteres Votum an die Ministerin weiter. Die Ministerin vermerkte schließlich am 25.2.1994 auf diesem Entwurf, daß die vorgesehene Behandlungsart für sie eine Übergangslösung darstelle.

Der Erlaß wurde daraufhin am 25.2.1994 an die Bezirksregierung abgesandt, die ihrerseits am selben Tag die Hinweise des Umweltministeriums einarbeitete und die Genehmigung - ebenfalls am 25.2.1994 - herausgab. "

Wegen weiterer Einzelheiten verweist die Landesregierung wiederum auf die in Anlage 2 enthaltene chronologische Übersicht und fährt dann fort:

„2.2.1.3 Nachtrag Widerspruchsverfahren

Wegen abfallrechtlicher Klassifizierungen (Nebenbestimmung 2.3.14), die neben erhöhten Nachweispflichten auch zu Andienungspflichten nach Landesabfallrecht führen, wurde von der VW Kraftwerk GmbH Widerspruch gegen die entsprechende Nebenbestimmung der Genehmigung eingelegt. Unter Beachtung neuerer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist dem Widerspruch angesichts der Unanwendbarkeit abfallrechtlicher Vorschriften bei Reststoffen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz insoweit Rechnung zu tragen. Ein entsprechender Widerspruchsbescheid ist bei der Bezirksregierung in der Bearbeitung.

2.2.2 EPEA-Gutachten

Verschiedene Einwender hatten im März 1993 gegenüber der Bezirksregierung Braunschweig auf ein Gutachten des EPEA-Instituts hingewiesen und dessen Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren gefordert.

Das von der Volkswagen AG - nicht der VW Kraftwerk GmbH - in Auftrag gegebene "Gutachten über die Bilanzierung von Stoffströmen bei der Spritzlackierung sowie Bewertung von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für Lackreststoffe" wurde der Bezirksregierung Braunschweig von der VW Kraftwerk GmbH als Zwischenbericht Anfang Mai 1993 und als vorläufiger Endbericht Anfang August 1993 informell zur Kenntnis gegeben. Zwischen- oder Endbericht waren nicht Gegenstand der eingereichten Antragsunterlagen der VW Kraftwerk GmbH.

Das Gutachten war nicht entscheidungserheblich für das Genehmigungsverfahren. Lediglich in der Begründung der erteilten Genehmigung wurde in Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des BUND Wolfsburg (Punkt 8.5) ausgeführt: "Das in diesem Zusammenhang im Auftrag der Volkswagen AG erstellte Gutachten schlägt Verbesserungen im Hinblick auf Vermeidung und Verwertung von Lackschlämmen vor. Da für deren Umsetzungen eine gewisse Übergangszeit erforderlich ist, erscheint auch nach diesem Gutachten die Verbrennung im Heizkraftwerk West das "geringste Übel" darzustellen, da für diese Zeit keine neuen Anlagen erstellt werden müssen, die Investitionskosten somit niedrig sind und die Emissionen über den Luftpfad gering sind."

2.2.3 Bewertung und Rechtslage

Eine Genehmigung des beantragten Vorhabens zur Lackschlammverbrennung im Heizkraftwerk West der VW Kraftwerk GmbH in Wolfsburg wurde nicht durch Frau Ministerin Griefahn bzw. das Niedersächsische Umweltministerium erteilt. Gemäß der geltenden Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust.VO GewAR 1991) sind für entsprechende Genehmigungsverfahren die Bezirksregierungen zuständig; in diesem Fall war es die für den Standort Wolfsburg örtlich zuständige Bezirksregierung Braunschweig.

Nach § 6 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) ist die Genehmigung für ein beantragtes Vorhaben zu erteilen, wenn sichergestellt ist, daß die sich aus § 5 und einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Liegen die Voraussetzungen vor, hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Für ein Ermessen der Genehmigungsbehörde ist angesichts des Charakters der Genehmigung als gebundener Entscheidung kein Raum.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden immissionschutzrechtlichen Vorgaben verpflichteten die Genehmigungsbehörden bei förmlichen Verfahren zur Entscheidung über den Antrag binnen einer Frist von 6 Monaten. Das Gesetz sah eine Fristverlängerung um jeweils 3 Monate vor, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung erfor-

derlich war. Während des laufenden Genehmigungsverfahrens VW wurde die Vorschrift in § 15 BImSchG durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz geändert, ohne jedoch die bestehenden Fristvorgaben (6 Monate sowie jeweils 3 Monate Verlängerung) zu ändern.

Das hier in Frage stehende Änderungsgenehmigungsverfahren dauerte vom 15.01.1993 (Antrag) bis zum 25.02.94 (Genehmigungsentscheidung der Bezirksregierung).“

Zu den Einzelfragen der Frage 8 schreibt die Landesregierung (S. 42 bis 44 des Berichts):

„a. wie es zur Vergabe des Gutachtens an Dr. Braungart durch VW gekommen ist und ob das Gutachten für das Genehmigungsverfahren erforderlich war;

Wie es zur Vergabe des Gutachtens an Herrn Dr. Braungart durch die VW AG gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Das für die VW AG erstellte "Gutachten über die Bilanzierung von Stoffströmen bei der Spritzlackierung sowie Bewertung von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für Lackreststoffe" (Hamburg 1993) war für das Genehmigungsverfahren Lackschlammverbrennung VW Kraftwerk GmbH nicht entscheidungserheblich.

Das in der Begründung des Genehmigungsbescheides enthaltene Zitat einer Aussage des Gutachtens erfolgte ausschließlich im Rahmen der Auseinandersetzung mit Einwendungen, die auf dieses Gutachten Bezug genommen hatten.

b. wie der Ablauf des Genehmigungsverfahrens gewesen ist und in welcher Weise Frau Ministerin Griefahn daran beteiligt war;

Eine Genehmigung des beantragten Vorhabens zur Lackschlammverbrennung im Heizkraftwerk West der VW Kraftwerk GmbH in Wolfsburg wurde nicht durch Frau Ministerin Griefahn bzw. das Niedersächsische Umweltministerium erteilt. Gemäß der geltenden Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust. VO GewAR 1991) lag die Zuständigkeit für entsprechende Genehmigungsverfahren bei den Bezirksregierungen, mithin bei der für den Standort Wolfsburg örtlich zuständigen Bezirksregierung Braunschweig.

Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens VW Lackschlammverbrennung ergibt sich aus den zu 2.2 gemachten Ausführungen sowie aus der als Anlage 2 beigefügten chronologischen Darstellung. Eine unmittelbare Beteiligung von Frau Ministerin Griefahn am Genehmigungsverfahren fand nicht statt. Die zwischen Frau Ministerin Griefahn und Herrn Goeudevert, VW AG, erfolgte Besprechung am 28.05.93 führte zu einer Vereinbarung über die Reduzierung der Lackschlammverwertung innerhalb eines 2-Stufen-Plans. Als Folge modifizierte die VW Kraftwerk GmbH ihren Genehmigungsantrag dahingehend, daß durch die Beschränkung des Anlieferkreises auf inländische Werke des VW-Konzerns eine relevante Verminderung der (realen) Lackschlamm-Einsatzmengen erreicht werden sollte. Die auf Einzelaspekte beschränkte

Stellungnahme des MU zum Genehmigungsentwurf der Bezirksregierung wurde Frau Ministerin Griefahn auf dem Dienstweg zur Kenntnis gegeben. Frau Ministerin Griefahn hat diesen ohne Änderungswünsche zur Kenntnis genommen.

- c. *ob die Höhe des Honorars für das Gutachten mit 300.000 DM zutreffend angegeben worden ist und ggf. wie hoch das Honorar tatsächlich gewesen ist.*

Erkenntnisse über Gutachtenhonorare im Zusammenhang mit der Beauftragung des EPEA-Umweltinstituts durch die VW AG liegen der Niedersächsischen Landesregierung nicht vor.“

Der Untersuchungsausschuß hat ergänzend den zuständigen Mitarbeiter der Volkswagen AG Herrn Stobbe und von den Mitarbeitern des Umweltministeriums den früher zuständigen Abteilungsleiter, Staatssekretär Keller, und den Referatsleiter Dr. Wendenburg als Zeugen vernommen. Auf die bereits beschlossenen Vernehmungen eines weiteren Mitarbeiters der Volkswagen AG und zweier Mitarbeiter der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Braunschweig, wurde einvernehmlich verzichtet. Von einer Vernehmung von Ministerin Griefahn und Prof. Dr. Braungart zu diesem Teil des Untersuchungsauftrags hat der Ausschuß abgesehen.

Die Ermittlungen des Ausschusses haben die im Bericht der Landesregierung gegebene Sachdarstellung bestätigt und in einigen Punkten ergänzt. Dabei haben sich weder Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das Gutachten von Dr. Braungart wesentlichen Einfluß auf den Verlauf des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gehabt hätte, noch dafür, daß Ministerin Griefahn Einfluß auf die Vergabe des Gutachtens durch die Volkswagen AG genommen haben könnte. Auch kann der Ausschuß nicht erkennen, daß Ministerin Griefahn das Ergebnis des (immissionsschutzrechtlichen) Genehmigungsverfahrens oder des Beteiligungsverfahrens im Umweltministerium beeinflusst oder zu beeinflussen versucht hätte.

Im einzelnen haben die Ermittlungen des Ausschusses folgendes ergeben:

Der für das begleitende Verfahren im Umweltministerium zuständige Referatsleiter **Dr. Wendenburg** hat dargelegt, von ihm sei die Frage zu klären gewesen, ob es sich bei der beantragten Lackschlammverbrennung um eine Reststoffverwertung im Sinne des Immissionsschutzrechts oder um eine Verbrennung im Sinne des Abfallsrechts handeln würde. Diese rechtliche Einstufung sowie das Überwachungsverfahren, die Lenkung des Stoffstroms und die Frage, ob die Stoffe als Sonderabfälle anzudienen wären, seien in mehreren Gesprächsrunden im MU erörtert worden (63/18a-b). Man habe sich dann darauf verständigt, daß die von außerhalb Niedersachsens herangebrachten Lackschlämme als Sonderabfälle anzudienen seien, daß es sich bei der Verbrennung aber um einen Verwertungsvorgang handele, so daß dafür eine Abfallabgabe nicht anfalle. Auf den Widerspruch sei dann die Entscheidung teilweise unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts korrigiert worden (63/18b-19a). Bei all diesen Prüfungen, über deren Ergebnis die Ministerin unterrichtet worden sei (63/19a), habe das Gutachten von Dr. Braungart zur Abfallvermeidung keine Rolle gespielt

(63/19a-b; vgl. dazu Stobbe 63/13a), weil Gegenstand der Prüfung des Ministeriums die rechtliche Behandlung der nicht vermiedenen Abfälle gewesen sei (63/19a-20a).

Der zuständige frühere Abteilungsleiter im Umweltministerium, Staatssekretär Keller, hat aus seinem Kenntnisstand ergänzend bekundet, er habe sich mit dem konkreten Genehmigungsverfahren erstmals am 23.3.1993 befaßt; damals habe der BUND eine Veranstaltung dazu durchgeführt (63/3b, 7a-b). Von der Beauftragung Dr. Braungarts habe er erstmals in einer Besprechung am 31.3.1993 im Umweltministerium erfahren (63/3b, 5a-b, 7a-b). Er wisse nicht, ob die Beauftragung damals bereits der Ministerin bekannt gewesen sei (63/5b-6a). Auch als er von der Ministerin am 28.5.1995 über ihr Gespräch mit dem VW-Vorstandsmitglied Goeudevert unterrichtet worden sei (63/4a, 5a-b, 8a), habe er das Gutachten nicht erwähnt, da es für ihn in dieser Sache keine Rolle gespielt habe (63/8a). Eine Kopie des Gutachtens habe er bei seinem Besuch bei der VW Kraftwerk GmbH am 12.10.1993 auf Nachfrage erhalten (63/4b, 6a-b, 8a); er habe seinen Gesprächspartnern dort empfohlen, das Gutachten zu veröffentlichen (63/6b, ebenso der VW-Mitarbeiter Stobbe 63/16a-b). Er selbst habe das Gutachten lediglich aus Interesse gelesen und dann an das zuständige Fachreferat im MU weitergegeben (63/6b); das Gutachten sei aber nicht an die für das Verfahren zuständige Bezirksregierung (63/4b) weitergeleitet worden.

Er selbst habe an einem Gespräch in dieser Sache im Umweltministerium am 22.2.1994 teilgenommen (63/4b-5a, 6a, 9a-b). In Anbetracht der Rechtslage und der nur abfallrechtlichen Zuständigkeit des Umweltministeriums in dieser Sache sei bewußt davon abgesehen worden, eine fachliche Weisung zu erteilen (63/8a-b, 9b-10b). Ministerin Griefahn sei die Rechtslage bekannt gewesen (63/8a); sie habe das für die Beteiligung des MU nicht relevante Gutachten nicht in die Überlegungen des Ministeriums eingebracht (63/8b).

Der Mitarbeiter der Volkswagen AG Stobbe hat ausgesagt, der Auftragserteilung an Dr. Braungart seien ein Gespräch zwischen dem Vorstandsmitglied Prof. Steger und Dr. Braungart am 23.1.1992 sowie weitere umfangreiche Vorgespräche zwischen VW und EPEA vorausgegangen (63/11b-12a); maßgeblich für die Beauftragung sei die ihm selbst bekannte fachliche Kompetenz Dr. Braungarts gewesen (63/11b-12a, 14a). Der Auftrag sei dann am 15.9.1992 erteilt worden (63/12a, b, 15b). Andere Aufträge seien EPEA weder vorher noch nachher erteilt worden (63/14a, 16b). Die Ehe des Gutachters mit der Umweltministerin habe bei der Vergabe keine Rolle gespielt (63/14b, 15a), wohl aber die Überlegung, daß sich das Unternehmen von der Stellungnahme eines bekanntermaßen industriekritischen Wissenschaftlers zu seinen technischen Verfahren einen Vorteil in der öffentlichen Diskussion versprochen habe (63/12b-13a und 14b-15a).

Der Auftrag sei von der für die Abfallvermeidung zuständigen Volkswagen AG erteilt worden; den Antrag auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung habe hingegen die Betreiberin der vorgesehenen Entsorgungsanlage, die VW Kraftwerk GmbH, gestellt (63/12a-b). Im Genehmigungsverfahren sei das Gutachten erst vorgelegt worden, nachdem die Genehmigungsbehörde, von Einwendern darauf hingewiesen, dieses angefordert habe (63/13a).

Die Volkswagen AG stehe in ständigem Kontakt mit dem Umweltministerium, vor dem konkreten Verwaltungsverfahren habe er aber nicht an Besprechungen mit dem Mini-

sterium teilgenommen, in denen die Verbrennung von Lackschlämmen in konzerneigenen Kraftwerken erörtert worden sei (63/13b). Bei dem Gespräch zwischen Ministerin Griefahn und Vorstandsmitglied Goeudevert am 28.5.1993 sei Dr. Braungart nicht zugegen gewesen (63/17b).

Der Preis des Gutachtens sei von der Einkaufsabteilung ausgehandelt worden und bewege sich im üblichen Bereich (63/15b, 17a). Vereinbart worden sei ein Entgelt von 261 000 DM; abgerechnet worden seien 271 470,60 DM (jeweils ohne Mehrwertsteuer) (63/13b). Das Gutachten habe für die Auftraggeberin eine ganze Reihe neuer technischer Ansätze aufgezeigt, die teilweise umgesetzt oder mit deren Umsetzung begonnen worden sei (63/16b).

Ministerpräsident Schröder hat nach seiner Aussage von dem Vorgang aus den Zeitungen erfahren und dann anlässlich einer Aufsichtsratssitzung um Aufklärung gebeten, ob es dabei eine Einflußnahme gegeben habe; ihm sei aber mitgeteilt worden, daß der Gutachtenauftrag abgewickelt worden sei wie jeder andere Auftrag auch (68/62a-b).

VII. Gewährung von „Vorteilen“ an Prof. Dr. Braungart ? (Nrn. 9 und 10 des Untersuchungsauftrags)

(9.)

a) *ob es weitere gutachterliche oder beratende Aufträge sowie sonstige Vorteile für Herrn Dr. Braungart, dessen EPEA-Institut oder das Hamburger Umweltinstitut e.V. gegeben hat, die einen Ausgangspunkt mittelbar oder unmittelbar bei öffentlichen Stellen haben;*

b) *in welchem wirtschaftlichen, sachlichen und personellen Zusammenhang die von Herrn Dr. Braungart geleiteten Institute - Hamburger Umweltinstitut e.V. und das EPEA-Institut - zueinander stehen.*

10.

ob Frau Ministerin Griefahn sich dafür eingesetzt hat, daß Herr Dr. Braungart oder dessen EPEA-Institut an Veranstaltungen des Umweltministeriums, wie z.B. Vortragsveranstaltungen usw., beteiligt worden ist und ob Herrn Dr. Braungart seit der Ernennung Frau Griefahns zur Ministerin finanzielle, wirtschaftliche, ideelle oder sonstige Vorteile bzw. andere Sonderbehandlungen gegenüber anderen Personen oder Institutionen durch das Umweltministerium, wie z.B. die Teilnahme an behördeninternen Besprechungen, gewährt wurden)

Zu Frage 9 Buchst. a führt die Landesregierung in ihrem Bericht zunächst aus (S. 44):

„Über die in der Sachdarstellung genannten Aufträge hinaus ist der Landesregierung aus den Ermittlungen von Herrn Dr. Simon lediglich ein weiterer Auftrag durch die Stadt Hannover bekannt geworden, der im Anschluß an den Gutachten-Auftrag zur EXPO vergeben worden ist. Dieser Auftrag hatte zum Gegenstand 'ein Konzept für die engere Zusammenarbeit zwischen Hannover und lokalen Trägern in Dritt-Welt-Ländern zur EXPO-Vorbereitung'. Weitere Aufträge im Sinn der Frage sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die Landesregierung bewertet die Frage nicht, ob ein Vortrag vor einem Fachpublikum einen anderen Vorteil im Sinn der Frage bedeutet. (...) ⁹¹“

Zu Frage 10 führt die Landesregierung in ihrem Bericht u.a. aus (Seite 45):

„Abgesehen von der bereits in der Antwort zu Frage 9 erwähnten Vortragsveranstaltung sind der Landesregierung auch nach einer Umfrage im Umweltministerium keine Veranstaltungen bekannt geworden, an denen Herr Dr. Braungart als Referent teilgenommen hätte.

Über eine Teilnahme von Herrn Dr. Braungart an behördeninternen, dienstlichen Besprechungen ist der Landesregierung nichts bekannt geworden.“

⁹¹ Die weiteren Ausführungen an dieser Stelle betreffen die Bewertung des Vorgangs unten VII 2b (s.d.).

Der Untersuchungsausschuß hat zu den vorstehenden Beweisthemen insgesamt 29 Zeugen vernommen, darunter Ministerin Griefahn, Staatssekretär Schulz, weitere 19 Mitarbeiter des Umweltministeriums sowie drei weitere Mitglieder der Landesregierung; außerdem hat er die jeweiligen Verwaltungsvorgänge des MU und die Besucherlisten des MU für das Jahr 1994 beigezogen.

Die Beweisaufnahme hat die Sachverhaltsdarstellung im Bericht der Landesregierung in den dort behandelten Punkten (*unten 1. bis 5.*) im wesentlichen bestätigt. Zusätzliche Feststellungen hat der Untersuchungsausschuß im wesentlichen nur bezüglich der Frage nach der Teilnahme des Ehemannes der Umweltministerin an „behörden-internen Besprechungen“ (*unten 6.*) getroffen. Anhaltspunkte für weitere Vorgänge, die als „Vorteile“ im Sinne der Fragestellung bewertet werden könnten, haben sich nicht ergeben;⁹² einzelne Zeugen haben demgegenüber auf Nachteile hingewiesen, die sich für Dr. Braungart aus der Amtsübernahme seiner Ehefrau ergeben hätten (*unten 8.*). Abschließend wird kurz die Frage 9 Buchst. b des Untersuchungsauftrags angesprochen (*unten 9.*).

1. Vortrag auf einem MU-Symposium

Die Landesregierung führt zu diesem Vorgang in ihrem Bericht aus (S. 28-29):

„Im Juni 1993 wurde Herrn Dr. Braungart für die Publikation 'Ein Wirtschaftssystem für intelligente Produkte anstatt einer High-Tech-Abfallwirtschaft' der Océ-van der Grinten-Preis verliehen (gemeinsam mit Herrn Justus Engelfried). In dieser Publikation werden u.a. die Stichworte vom 'Abfallparkhaus' und 'Abfallsupermarkt' als Übergangsstrategien vorgeschlagen.

Dieser Preis wird seit 1975 verliehen und gilt als renommierter Preis für Umweltschutz-Technik. Mitglieder des Vereins, der diesen Preis verleiht, sind u.a. Herr Dr. von Lersner und Herr Prof. v. Weizsäcker. Zu den bisherigen Preisträgern gehören u.a. Herr Prof. Dr. Engelhardt, Herr Dr. Gege und Herr Schmidbauer (im Namen der Enquete-Kommission 'Schutz der Erdatmosphäre ...').

Im Jahr 1993 wurde im Umweltministerium in Absprache mit der Niedersächsischen Wirtschaft ein Symposium zum Thema 'Vermeiden, Vermindern, Verwerten von Reststoffen und Sonderabfällen' geplant. Diese Veranstaltung wurde für den 07.06.1993 vorgesehen. Die inhaltliche und personelle Ausgestaltung des Symposiums wurde ebenfalls in Absprache mit der Wirtschaft vorgenommen. Auf einen Vorschlag des Referats 502 im Ministerium über die personelle Besetzung hat Frau Ministerin Griefahn etwa im März oder April 1993 in Kenntnis der vorerwähnten und damals noch nicht durchgeführten Preisverleihung mündlich die Anregung gegeben, daß auch Herr Dr. Braungart auf diesem Symposium einen Vortrag zu dem Thema, für das er den Preis erhalten sollte, halten könne. Sie ging dabei davon aus, daß die Inhalte dieser Publikation bzw. eines dar-

⁹² Die Frage, inwieweit sich bei den Nummern 1 bis 7 des Untersuchungsauftrages „Vorteile“ für EPEA bzw. Prof. Dr. Braungart ergeben haben (oder hätten ergeben können), bleibt hier - ebenso wie im Bericht der Landesregierung - ausgeklammert.

über zu haltenden Vortrags auch für den Teilnehmerkreis des Symposiums von Interesse sein könnten bzw. würden.

Dieser Vorschlag wurde von Seiten des Referats 502 zunächst mit den Wirtschaftsvertretern besprochen. Als Ergebnis wurde festgehalten, daß Herr Dr. Braungart als Referent zum Thema 'Design for Environment - Kriterien für die Entwicklung umweltgerechter Produkte' vorgesehen wurde. In diesem Vortrag hat Herr Dr. Braungart auch über die Idee des Abfallsupermarkts berichtet und vor allem die aus seiner Sicht erforderlichen Kriterien für umweltgerechte Produkte und deren Produktion dargelegt. Frau Ministerin hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Herr Dr. Braungart kein Honorar erhalten sollte. Dies ist so geschehen.“

In einem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Vermerk des Referatsleiters 502 des MU vom 3.5.1995 (SlZA) heißt es hierzu, Ministerin Griefahn habe den Unterzeichner im Rahmen der Vorbereitung des am 7.6.1993 veranstalteten Sonderabfall-Symposiums gebeten, ihren Ehemann Dr. Braungart „mit einem Vortrag einzubauen“, dabei habe sie ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihr Ehemann keine finanzielle Entschädigung erhalten solle.

Ministerin Griefahn hat hierzu ausgesagt, ihr sei es um die Vorstellung des - gerade preisgekrönten (zu diesem Preis Braungart 27/10b) - wissenschaftlichen Konzeptes gegangen, weil dieses den Zielsetzungen der niedersächsischen Abfallpolitik - Umorientierung auf Vermeidung, Verwertung und neue Produkte - entsprochen habe (28/12b, 13b). Sie habe zu Beginn der Tagung klargestellt, daß die Vorstellung dieses Konzepts ohne Honorar erfolge (28/12b; ebenso - wengleich unsicher - Wangenheim 32/16a).

Der Abteilungsleiter im MU Müller-Gundermann hat bekundet, Ministerin Griefahn habe sich „generell nicht dafür eingesetzt“, ihrem Ehemann Zugang zu Vortragsveranstaltungen und Besprechungen einzuräumen (29/3a-b). Sie habe ihren Ehemann für den Vortrag auf dem Symposium zwar selbst ins Gespräch gebracht, zugleich aber die Frage aufgeworfen, ob dieses Auftreten möglich sei, und dazu gemeint, daß die Tatsache, daß Dr. Braungart ihr Ehemann sei, diesen nicht von vornherein ausschließen könne (29/4b). Er selbst - Müller-Gundermann - habe ihr allerdings - wie auch der damalige Abteilungsleiter Keller - geraten, sich die beabsichtigte, wengleich unentgeltliche Teilnahme ihres Ehemannes „wegen eines fehlinterpretierbaren Eindrucks in der Öffentlichkeit“ noch einmal zu überlegen; demgegenüber habe ihr aber der damalige Staatssekretär⁹³ nachdrücklich zugeraten (29/3b; abschwächend 29/4a-b und 6a; dazu auch Keller 20/6b und 25a; nach seiner Aussage scheint die Forderung, Dr. Braungart dürfe kein Honorar erhalten, eher von ihm ausgegangen zu sein.). Die von ihm „vermutete“ Kleine Anfrage hierzu sei dann auch „unverzüglich und pünktlich“ eingegangen (29/6a-b).

Der zuständige Referatsleiter Fricke hat insoweit zunächst den Inhalt seines bereits erwähnten Vermerks vom 3.5.1995 (SlZA) bestätigt und ergänzend dazu ausgesagt, die Ministerin habe ihm gegenüber von Anfang an von sich aus darauf hingewiesen, daß ihr

⁹³ Da der Vorgang in der ersten Hälfte des Jahres 1993 spielt, muß es sich um Staatssekretär Horn gehandelt haben.

Ehemann unentgeltlich vortragen solle; sie habe nämlich gewußt, daß die übrigen Referenten finanziell entschädigt würden (24/4a, 7a, 19b). Von Seiten des Unternehmensverbandes Niedersachsen, mit dem die Programmgestaltung abgestimmt worden sei, seien insoweit keine Bedenken geäußert worden (24/6b-7a). Der Zeuge hat ferner den Inhalt und den Teilnehmerkreis des Symposiums näher erläutert (24/18a-19a, 20b-21a; dazu auch Keller 20/11a und 26b). Auf Nachfragen hat er weiter ausgeführt, außer Dr. Braungart habe nur noch ein weiterer Vertreter eines Umweltinstituts auf dem Symposium vorgetragen, im übrigen seien die Referenten Industrievertreter gewesen, die kein Honorar erhalten hätten (24/19b, 21a). Die Institute hätten ein massives Interesse daran, sich auf einer solchen, von einem Ministerium getragenen Veranstaltung darzustellen (24/20b); von den zahlreichen möglicherweise noch interessierten Instituten seien aber keine Beschwerden eingegangen (24/21a, 21b-22a).

Der Referent im MU Wangenheim hat ergänzend bekundet, der Vortrag von Dr. Braungart auf dem Symposium sei - wie die übrigen Beiträge dort - in dem vom MU herausgegebenen Tagungsband⁹⁴ im Abschnitt „Darstellung besonders gelungener VVV-Konzepte und Maßnahmen und Kriterien für die Entwicklung umweltgerechter Produkte“ veröffentlicht worden (32/13a-b, 15a, dazu auch Fricke 24/18b-19a).

Aus den Aussagen der übrigen Zeugen haben sich keine weiterführenden Hinweise ergeben (Wälzholz 28/30a-b, Queißer 32/17b-18b, Markmann-Werner 32/10b-11a).

Zur Bewertung dieses Vorgangs hat der Zeuge Prof. Dr. Braungart angemerkt, er sehe in der Möglichkeit, diesen Vortrag zu halten, keine Bevorzugung, sondern nur eine Fortsetzung seiner früher - zu Zeiten des früheren Umweltministers Remmers - in Niedersachsen ausgeübten Beratungstätigkeit, nunmehr allerdings ohne Honorar (26/31b-32a). - Die Landesregierung hat sich insoweit in ihrem Bericht einer Bewertung ausdrücklich enthalten (S. 44).

2. Weitere Behandlung des „Konzepts Abfallsupermarkt“

Die Landesregierung führt zu diesem Vorgang in ihrem Bericht aus (S. 29-31):

„Derselbe Anknüpfungspunkt [wie oben zu 1.] ergab sich auch im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Unternehmensverbandes B.A.U.M. im Gästehaus der Landesregierung am 15.09.1993. Hier hielt Frau Ministerin Griefahn eine Rede vor einem Kreis von ca. 30 bis 40 Unternehmensvertretern aus der gesamten Bundesrepublik. Innerhalb dieser Rede und im Rahmen der sich anschließenden Diskussion legte Frau Ministerin u.a. Überlegungen für Alternativen zur Verpackungsverordnung dar und erwähnte dabei auch das Konzept vom 'Abfallsupermarkt'.

Dieses Stichwort veranlaßte Herrn Klaus Wilmsen, den Umweltschutzbeauftragten der Karstadt AG, am 15.09.1993 zu einer schriftlichen Nachfrage. Von Seiten des zuständigen Referats 502 konnte die Antwort zunächst nicht erfolgen, da dort insbesondere die Überlegungen zum Stichwort 'Annahmestationen' nicht bekannt waren. Daher

⁹⁴ Ein Exemplar des Tagungsbandes liegt dem Ausschuß vor (dort S. 45 - 60).

fragte das Referat nach einigen Recherchen - unter anderem beim Leiter des Ministerbüros - beim EPEA-Institut nach und erhielt von dort das entsprechende Papier übersandt. Das dann an Herrn Wilmsen gefertigte Antwortschreiben zeichnete Frau Ministerin Griefahn am 12.12.1993 ab. In diesem Schreiben heißt es u.a.: 'Für die Realisierung der Rücknahmeverpflichtung halte ich das Konzept des 'Abfallsupermarktes' als einen geeigneten Ansatz. Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen über diesen Ansatz auseinanderzusetzen und sende Ihnen daher heute als Grundlage das vom EPEA-Institut verfaßte Konzeptpapier.' Zu einem in dem Schriftverkehr angesprochenen weiteren Kontakt zwischen Herrn Wilmsen und Frau Ministerin Griefahn ist es nicht gekommen.

Handschriftlich verfügte sie auf dem Entwurf zu diesem Schreiben: 'Außerdem bitte ich um Einarbeitung eines Pilot-Projektes Abfallsupermarkt in den Abfallwirtschaftsplan'. Zu dieser Zeit arbeitete das Umweltministerium gerade an der 'Zielkonzeption Abfallwirtschaft in Niedersachsen - Siedlungsabfall -'. Die erwähnte Bemerkung der Ministerin veranlaßte den damaligen Leiter der Abfallabteilung, Herrn MDgt. Keller, dazu, in diesem Konzept unter der Überschrift 'Möglichkeiten der Abfallvermeidung' den folgenden Absatz aufzunehmen: 'Darüber hinaus ist die Wirtschaft aufgefordert, Vertriebs- und Nutzungsstrategien zu entwickeln und z.B. in Pilotversuchen zu testen. Die Landesregierung wird Unternehmen unterstützen, die in diesen Bereichen tätig sind und damit das Abfallaufkommen reduzieren. Beispiele sind das Produktleasing und 'Abfallsupermärkte'. Die Idee des Abfallsupermarktes geht davon aus, daß einem herkömmlichen Supermarkt ein zweiter Supermarkt zugeordnet wird - quasi als zweite Ebene -, in der dann die zu Abfall gewordenen Produkte der ersten Ebene (z.B. eine defekte Kaffeemaschine) zurückgegeben werden. Die Abfälle sollen dann auf vergleichbarem Weg wie die Neuware zum Erzeuger zurückgebracht werden. Auf diese Weise kann die Konzeption des Produktleasings weiter ausgestaltet werden.'"

Dieser Sachverhalt besteht aus dem Kontakt zu dem Vertreter der Karstadt AG (*unten a*) und aus einem internen Vorgang im MU (Einarbeitung des Hinweises der Ministerin in die Zielkonzeption Abfallwirtschaft - *unten b*). Ein Parallelvorgang zu dem unter *b*) behandelten Sachverhalt ergibt sich aus einer gleichzeitig ergangenen Verfügung der Ministerin, in ein Positionspapier über umweltfreundliche Produkte Kriterien aus einem EPEA-Konzept aufzunehmen (*unten c*).

a) Versendung des EPEA-Papiers an die Firma Karstadt AG

Nach einem Vermerk des MU (RefL 502) vom 3.5.1995 ist die Idee eines Abfallsupermarktes von Prof. Dr. Braungart bereits auf der Veranstaltung vom 7.6.1993 (*oben 1.*) vorgetragen worden (*Seite 2 des Vermerks - SlzA*). Die Einordnung dieser Idee in ein Konzept intelligenter Produkte hat Prof. Dr. Braungart näher erläutert (*insbesondere 27/6b-7a und 14a*). Das an die Karstadt-AG versandte EPEA-Papier über „intelligente Produkte“ datiert vom März 1993 und umfaßt 15 engbeschriebene Seiten; dem Papier ist ein Hinweis vorangestellt, daß der Text mit dem Océ-van der Grinten-Preis 1993 ausgezeichnet worden sei.

Ministerin Griefahn hat insoweit ausgesagt, sie habe auf der Veranstaltung der „Bundesarbeitsgemeinschaft für umweltfreundliches Management“ (B.A.U.M.) am

15.9.1993 das Einführungsreferat gehalten (28/12b-13a, 19a; ähnlich Schmalz 28/25b) und darin u.a. zum Problem der Entsorgung von Elektronikschrott vorgeschlagen, daß im Falle des Zusammenbruchs des DSD-Entsorgungssystems die Kaufhäuser sich zusammenschließen und gemeinsam eine Rücknahmestation nach dem Prinzip des Abfall-supermarkts einrichten sollten (28/13a; näher dazu Wilmsen 56/8a-b und 10b; nach seiner Aussage - 56/8b - hat die Ministerin den Hinweis auf den Abfallsupermarkt erst auf Vorhalt in der Diskussion gegeben⁹⁵). Auf die - kritisch gehaltene - schriftliche Nachfrage der Karstadt AG hierzu (näher dazu Wilmsen 56/8a-b und 10b) habe sie die Abfallabteilung des MU um Ausarbeitung eines Antwortentwurfs gebeten; Vorgaben hierzu habe sie nicht gemacht (28/13a). Eine Mitarbeiterin dieser Abteilung habe sich dann mit der Frage nach schriftlichen Unterlagen an sie gewandt; daraufhin habe sie auf den Beitrag ihres Ehemannes beim MU-Symposium hingewiesen (28/13a und 17b-18a; zu diesem Vorgang auch Keller 20/14b-15b; näher Fricke 24/4a-6a, 8a-b). Diese Mitarbeiterin habe dann von EPEA das Konzept angefordert (dies war dem Zeugen Braungart nach seiner Aussage bis zu seiner Vernehmung im Ausschuß nicht bekannt - 27/9b) und den Antwortentwurf gefertigt (näher dazu Fricke 24/4a-6a, 8a-b), den sie - Griefahn - dann abgezeichnet habe (28/13a)⁹⁶.

Zum Ablauf dieses Verfahrens lagen dem Untersuchungsausschuß die Akte des MU und die vom Zeugen Wilmsen überreichten Unterlagen (dem Ausschuß in Kopie mit Schreiben der LT-Vw vom 20.9.1995 übersandt) vor.

Der Zeuge Wilmsen (Abteilungsleiter und Umweltschutzbeauftragter der Karstadt AG, zugleich umweltpolitischer Vertreter zweier Einzelhandelsdachverbände) hat ergänzend bekundet, er sei einige Wochen nach Erhalt des Antwortschreibens des MU von Dr. Braungart angerufen worden, der sich als Ehemann der Umweltministerin Griefahn vorgestellt und ihn auf das EPEA-Konzept angesprochen habe (56/9a-b, 12a⁹⁷). Er habe ihm sofort die Ablehnung dieses Konzeptes durch den Handel und durch Karstadt mitgeteilt und diese Haltung zum EPEA-Konzept auch noch einmal der Umweltministerin schriftlich übermittelt (56/9a, b - eine Kopie dieses Schreibens vom 24.2.1994 lag dem Ausschuß vor). Ministerin Griefahn hat hierzu ausgesagt, daß ihr dieser Brief nicht bekannt und wohl auch nicht zugegangen sei (61/33a-b) und daß sich ihr Ehemann Dr. Braungart an das Telefongespräch mit dem Karstadt-Vertreter nicht erinnern könne (61/33b-34a).

Zur Bewertung dieses Vorgangs hat die Ministerin angemerkt, daß die Idee des Abfall-supermarkts im Dialog zwischen ihr und ihrem Ehemann entwickelt worden sei (näher dazu 28/16b-17a und 12b; offen insoweit Keller 20/21a-b und Wendenburg 32/29b-30a und 27a-b; s.a. unten b). Es sei ihr nicht darauf angekommen, gerade das EPEA-Konzept zu versenden; sie habe insofern lediglich die Vorgehensweise ihrer Mitarbeiter, an Stelle einer eigenen Ausarbeitung ein bereits erarbeitetes fremdes Papier zu versenden, als Form der „intelligenten Faulheit“ akzeptiert (28/17b-18a; dazu auch Fricke

⁹⁵ Darauf könnte auch die spätere Aussage der Ministerin (28/17b-18a) hinweisen (ausdrücklich offengelassen 28/19a).

⁹⁶ Die von dem Zeugen Wilmsen überreichte Kopie zeigt, daß die Ministerin den Brief auch selbst unterzeichnet hat.

⁹⁷ Diese Bekundung läßt sich mit der erwähnten Aussage von Braungart, er habe von der Anforderung des EPEA-Konzeptes zunächst nichts erfahren (27/9b), offensichtlich nicht vereinbaren.

24/20a-b und 22a und Wangenheim 32/14b-15a). - Der Zeuge Keller hat bekundet, daß es für das MU im Abfallbereich kein ungewöhnlicher Vorgang gewesen sei, wenn zu bestimmten zwischen der Ministerin und Vertretern der Wirtschaft besprochenen Fragen Materialien verschickt würden (20/17a-b; dazu auch ders. 20/25b-26b; ähnlich Fricke 24/20a). Zur Frage nach möglichen Vorteilen für EPEA aufgrund der Versendung des Papiers hat der Zeuge ausgeführt, daß er einen zwangsläufigen Zusammenhang zwischen der Übersendung und der Erteilung eines Auftrags nicht sehe, da ein Großunternehmen wie Karstadt solche Ideen auch ohne Beratung umsetzen könne (20/21b, dazu auch 20/22b; abweichend Fricke 24/21b); er habe daher auch keine Bedenken gegen die Übersendung gehabt (20/23a; ähnlich Fricke 24/22a).

b) Aufnahme des Konzepts in die Zielkonzeption Abfallwirtschaft

Der zuständige Referatsleiter im MU Dr. Oest (Ref. 502) hat dazu ausgesagt, die Bitte der Ministerin um Einarbeitung des Hinweises auf dieses Konzept in die „Zielkonzeption Abfallwirtschaft in Niedersachsen - Siedlungsabfall -“ sei ihm mündlich vom damaligen Abteilungsleiter Keller übermittelt worden (29/29a-b). Für die Formulierung des Zusatzes habe er schriftliche Unterlagen nicht benötigt; das schriftliche Konzept von EPEA dazu habe ihm damals noch nicht vorgelegen (29/30b, 31a-b, insoweit offener noch 29/29b). - Die Einarbeitung wurde am 8.12.1993 vorgenommen und von Abteilungsleiter Keller bei der Verfügung der Ministerin vermerkt (Keller 20/15b). Nach Meinung des Zeugen Dr. Oest ist das Konzept des Abfallsupermarkts eine Idee von Dr. Braungart (29/29a, einschränkend 30a-b; anders wohl Müller-Gundermann 29/11a; offen insoweit Keller 20/21a-b und Wendenburg 32/29b-30a und 27a-b).

Die Verfügung der Ministerin ist von ihr selbst (28/17b) und Staatssekretär Keller (20/18a) als Weisung qualifiziert worden.

Zur Bewertung des Vorgangs hat der Zeuge Prof. Dr. Braungart geäußert, irgendwelche Vorteile ergäben sich für ihn aus der Aufnahme der Abfallsupermarkt-Idee in ein Abfallwirtschaftskonzept nicht (27/11a-b, dazu auch 27/9a, 14a); er hat in diesem Zusammenhang aber geltend gemacht, daß gedankliche Anleihen korrekt zitiert werden müßten (27/9a und 15b).

Die Landesregierung führt in ihrem Bericht zur Bewertung dieses Vorgangs aus (S. 44-45):

„Als einen solchen Vorteil [im Sinne der Nummer 9a des Untersuchungsauftrags] sieht die Landesregierung jedenfalls nicht die Nennung des Begriffs 'Abfallsupermarkt' in der Zielkonzeption Abfallwirtschaft in Niedersachsen. Diese Nennung ist lediglich exemplarisch erfolgt und bezieht sich nicht auf die Konzepte von Herrn Dr. Braungart. Im übrigen ist die Herkunft dieses Begriffs nicht eindeutig zuzuordnen. Auch wenn Dr. Braungart diesen Begriff in der preisgekrönten Publikation verwendet hat, ist er auch in Fachkreisen nicht eindeutig mit seinem Namen verknüpft.“

c) **Aufnahme der Kriterien für umweltfreundliche Produkte in ein Positionspapier**

Der Untersuchungsausschuß hat ferner ermittelt, daß die Ministerin am 12.6.1993 bei der Kenntnisaufnahme von einem Positionspapier des MU-Referats 302 (jetzt 504) zum Thema „Verlagerung der Produktion auf umweltfreundliche Produkte“ auf dem Entwurf des Anschreibens vermerkt hat: „Ich bitte um Einarbeitung der Kriterien Braungart/Engelfried (Sonderabfallsymposium)“. Auch der zweite in dem Bearbeitungsvermerk genannte Autor ist ein Mitarbeiter des EPEA-Instituts (*Wälzholz 28/32a*). Das Positionspapier datiert vom 18.2.1993 (*Wangenheim 32/12a-b mit einer Berichtigung der Datenangaben des Zeugen Wälzholz 28/31a-b*) und war vor allem zur Vorbereitung eines Hearings erstellt worden, das jedoch nicht zur Durchführung gelangt ist (*Wälzholz 28/30b, 31b und Wangenheim 32/14a*). Die Verfügung der Ministerin führte zur Prüfung des von ihr erwähnten Kriterienkatalogs durch das zuständige Referat und zur Einarbeitung des dabei gewonnenen Ergebnisses in das Positionspapier (*näher Wangenheim 32/13b*); eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Kriterienkatalog wurde nicht aufgenommen.

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Vorgang die Akte „umweltfreundliche Produkte“ des MU beigezogen, aus der sich die einzelnen Bearbeitungsschritte nachvollziehen lassen.

Der zuständige Referent **Wangenheim** hat die Entstehung des Positionspapiers vom 18.2.1993 näher erläutert (*32/12a-b*). Der Kriterienkatalog sei ihm sowohl vom Sonderabfallsymposium (oben 1.) als auch aus einer Veröffentlichung des Hamburger Umweltinstituts bekannt gewesen (*32/13a, 15a-b*). Der Ministerin sei das überarbeitete Papier nicht mehr vorgelegt worden, da die Idee, dazu ein Hearing durchzuführen, nach einer Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem Land Schleswig-Holstein fallengelassen worden sei (*32/13b-14a*).

3. Teilnahme an Veranstaltungen des MU

a) Die Landesregierung führt dazu in ihrem Bericht aus (*S. 31*):

„Am 03.05.1993 veranstaltete das Umweltministerium eine Tagung mit dem Thema "Kunststoffe: Werkstoff der Zukunft oder Problemfaktor für die Umwelt?" Auf dieser Tagung haben mehrere Experten für einen Interessentenkreis von 100 bis 120 Teilnehmern referiert. Bei der Vorbereitung der Veranstaltung wurden mehrere Experten nach potentiellen Referenten gefragt. Hierzu gehörte auch das EPEA-Institut, das einen japanischen Referenten empfahl, der zu der Veranstaltung auch eingeladen wurde.

Zu dieser Veranstaltung wurde ein relativ großer Interessentenkreis eingeladen. Das EPEA-Institut ist nicht in der Einladungsliste des Umweltministeriums aufgeführt. Herr Dr. Braungart selbst hat die Veranstaltung besucht, jedoch nicht referiert.“

Über den Bericht der Landesregierung wesentlich hinausgehende Erkenntnisse haben sich in der Beweisaufnahme nicht ergeben (*vgl. Wälzholz 28/30b, Fricke 24/4b und*

Queißer 32/17b-18b). Allerdings hat Abteilungsleiter Wälzholz geäußert, Dr. Braungart sei „geladener Teilnehmer“ gewesen (*28/30b*).

b) Nicht weiter nachgegangen ist der Ausschuß den Hinweisen im Bericht der Landesregierung (*S. 45*) sowie von Zeugen auf die (schlichte) Teilnahme Prof. Dr. Braungarts an Veranstaltungen des MU, so z.B. dem Hinweis des Abteilungsleiters Wälzholz (MU), daß Dr. Braungart am 19. und 20. März 1992 an einer (öffentlichen) Fachtagung des Nds. Umweltministeriums („Sonderabfallkonzept Niedersachsen“) in einem der dortigen Arbeitskreise, der vom jetzigen Landtagsabgeordneten Dr. Stumpf geleitet wurde, teilgenommen habe (*Wälzholz 28/30a, 30b-31a, dazu ferner Wangenheim 32/11b*).

4. Vortrag beim Seminar zur TA-Siedlungsabfall in Kassel

Die Landesregierung führt dazu in ihrem Bericht aus (*S. 32*):

„Am 14.10.1992 beantragte das Öko-Institut in Darmstadt beim Umweltministerium eine Zuwendung für die Durchführung eines Symposiums zum Thema 'TA Siedlungsabfall'. Die Veranstaltung sollte am 21.10.1992 in Kassel durchgeführt werden. Neben dem Niedersächsischen wurde gleichzeitig auch das Hessische Umweltministerium um eine Zuwendung gebeten. Im Ergebnis sollten beide Umweltministerien die Veranstaltung je zur Hälfte finanzieren, und zwar mit jeweils 10 700 DM. Aus den vorbereitenden Gesprächen war den zuständigen Mitarbeitern des Niedersächsischen Umweltministeriums bekannt, daß das Öko-Institut an der Vorbereitung dieses Seminars auch das EPEA-Institut beteiligte. Alleiniger Veranstalter war jedoch das Öko-Institut, Darmstadt.

Die Zuwendungen durch die beiden Ministerien wurden am 19.10.1992 (Niedersachsen) und am 21.10.1992 (Hessen) bewilligt. Die Veranstaltung wurde am 21.10.1992 durchgeführt. Herr Dr. Braungart hat dort ein Kurzreferat gehalten. Teilnehmer der Veranstaltung waren u.a. Vertreter verschiedener Bundesländer, das Umweltbundesamt und Professoren einiger Hochschulinstitute. In einer abschließenden Bewertung des Referats 504 des Niedersächsischen Umweltministeriums heißt es über diese Veranstaltung, die Diskussionen seien auf hohem fachlichen Niveau verlaufen und die Veranstaltung habe die in sie gesetzte Erwartung in vollem Umfang erfüllt.

Als sich bei der Abrechnung im Anschluß an die Veranstaltung herausstellte, daß das Öko-Institut nur einen Teil der vorgesehenen Kosten verausgabt hatte, forderte das Hessische Umweltministerium die Minderausgabe in Höhe von DM 13.707,04 zurück. Von dieser Rückzahlung entfiel auf das Land Niedersachsen die Hälfte. Die Rückzahlung ist erfolgt.

Das Hessische Umweltministerium hat dem Niedersächsischen Umweltministerium am 5.10.1994 ausdrücklich bestätigt, daß 'aus den bezuschußten Ausgaben weder die Fa. EPEA, Hamburg, noch der Referent Dr. Braungart ein Honorar oder sonstige Entgelte erhalten haben.'

Dieser Vorgang war bereits Gegenstand einer Nachfrage des Landesrechnungshofs vom 26.01.1993. Diese Nachfrage wurde am 09.12.1993 abschließend beantwortet.

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Punkt Ministerin Griefahn und zwei Mitarbeiter des MU als Zeugen gehört sowie die Zuwendungsvorgänge der beiden beteiligten Umweltministerien einschließlich des Verwendungsnachweises des Öko-Instituts beigezogen. Ferner lag ein Vermerk des Referatsleiters 504 des MU vom 3.5.1995 vor (SlzA).

Ministerin Griefahn hat zu diesem Punkt ausgesagt, das Land Niedersachsen habe sich an dieser Fachtagung deshalb beteiligt, weil sie selbst Vorsitzende des Bundesratsausschusses für Umwelt sei und weil ein Interesse bestanden habe, die Haltung der Länder zur TA Siedlungsabfall zu konkretisieren und abzustimmen. Das Öko-Institut sei vom hessischen Umweltministerium beauftragt worden; dieses habe dann die Tagung organisiert und durchgeführt und auch ihren Ehemann als Referenten eingeladen. Sie selbst sei daran nicht beteiligt gewesen (28/13b).

Diese Aussagen sind von dem früheren Abteilungsleiter im MU, **Staatssekretär Keller**, bestätigt worden (20/7a und 19a). Staatssekretär Keller hat auch ausgesagt, ihm selbst sei das Auftreten von Dr. Braungart bei dieser Tagung zuvor nicht bekannt gewesen; es sei insoweit auch kein Druck von der Ministerin auf das Umweltministerium ausgeübt worden (20/7a, 13a). Im Grunde sei das Nds. MU nur gefragt worden, ob es sich an der Finanzierung der Tagung beteiligen wolle (20/19a).

5. Zum Zeitraum vor 1990

Die Landesregierung führt dazu in ihrem Bericht aus (S. 32):

„Der Landesregierung ist bekannt, daß Herr Dr. Braungart vor 1990 in Verwaltungsverfahren Einwender vertreten hat bzw. für sie als Gutachter tätig geworden ist. Obwohl diese Tatsache nicht als Gegenstand der Untersuchung zu verstehen ist, ist dies der Vollständigkeit halber zu erwähnen. So war Herr Dr. Braungart z.B. im Planfeststellungsverfahren Pyrolyse Salzgitter der Bezirksregierung Braunschweig Vertreter von Einwendern. Im entsprechenden Planfeststellungsbeschuß vom 5.10.1993 wird er unter 9. 'Anträge aus dem Erörterungstermin' als Einwendervertreter aufgeführt. Diese Erörterung fand bereits am 7. und 9.3.1989 statt.“

Hierzu hat der Untersuchungsausschuß keine Feststellungen getroffen.

6. Teilnahme Dr. Braungarts an Besprechungen

Die Landesregierung hat hierzu in ihrem Bericht ausgeführt (Seite 45):

„Über eine Teilnahme von Herrn Dr. Braungart an behördeninternen, dienstlichen Besprechungen ist der Landesregierung nichts bekannt geworden.“

Die Aussagen der Zeugen haben diese Feststellung im allgemeinen bestätigt (*unten a*). Allerdings gibt es einen Hinweis auf die Teilnahme von Dr. Braungart an einer Besprechung über die Beantwortung einer Landtagsanfrage (*unten b*). Der Untersuchungsausschuß hat ferner ermittelt, daß Dr. Braungart mitunter an Gesprächen der Ministerin mit Beamten des MU teilgenommen hat, die in Privatwohnungen stattfanden (*unten c*); insoweit ist freilich zweifelhaft, ob diese Gespräche - ganz oder teilweise - einen dienstlichen Charakter hatten.

a) Die Frage, ob Dr. Braungart an **behördeninternen Besprechungen** teilgenommen habe, ist von den dazu befragten Zeugen übereinstimmend verneint worden (z.B. *Griefahn 28/14a, Schulz 29/26b-27a, Müller-Gundermann 29/4a-5a, Keller 20/5b, 19b und 24b, Becherer 24/24a, Schmalz 28/24a; ebenso Braungart 26/32b-33a und Oest 29/29b*). **Prof. Dr. Braungart** hat darauf verwiesen, daß er insbesondere in der Zeit nach dem Regierungswechsel im Jahre 1990 wiederholt Mitarbeiter des MU fachlich beraten habe, insbesondere den ihm schon länger bekannten jetzigen Staatssekretär Keller (*Braungart 26/32b-33a; dazu auch Keller 20/5a-b, 8a und 19b-20a*). **Staatssekretär Keller** hat dazu bekundet, daß es gerade die Politik der neuen Landesregierung gewesen sei, Sachverstand von außen heranzuziehen (*20/5a-b; ähnlich Griefahn 28/13a und 14a*). Außer mit Dr. Braungart habe er auch mit anderen Sachverständigen gesprochen (*20/6a, 20a; ähnlich die Aussage von Schmalz 28/24b*).

b) **Beantwortung einer Großen Anfrage:** Der Abteilungsleiter 5 des MU hat in einem Vermerk vom 3.5.1995 auf Hinweise aufmerksam gemacht, wonach die Änderungen, die die Ministerin am Entwurf einer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Siedlungsabfallentsorgung (s. Drs 12/844 und 12/1144) vorgenommen habe, auf ihren Ehemann Dr. Braungart zurückgehen sollen (*SlzA*).⁹⁸

Der damalige zuständige Abteilungsleiter, Staatssekretär Keller, hat hierzu bekundet, daß es über den Antwortentwurf seiner Abteilung ein Gespräch im Ministerium gegeben habe, an dem außer ihm auch die Ministerin, der damalige Staatssekretär Bulle und Dr. Braungart teilgenommen hätten; dabei sei die Struktur der Antwort eingehend diskutiert worden (*20/7b, 8a-b, näher 18a-b*). Dr. Braungart seien aber keine Aktenvorgänge des Ministeriums ausgehändigt worden; ihm - Keller - seien auch keine Vermerke desselben in Akten des Ministeriums bekannt (*20/8b, 13b; in diesem Sinne auch Oest 29/29b; dazu auch Griefahn 28/14a*).

Ministerin Griefahn hat bestätigt, daß sie abfallpolitische Fragen intensiv mit ihrem Ehemann besprochen habe und daß dies auch für die mit der Großen Anfrage berührten Fragen gelte (*28/13a-b, 18a*); an eine konkrete Besprechung dazu könne sie sich aber nicht erinnern (*28/18a*). Ähnlich hat sich ihr Ehemann **Prof. Dr. Braungart** eingelassen (*27/9b-10b und 26/32b-33a*).

c) **Treffen in Privatwohnungen:** Allerdings gab es nach den Aussagen der Zeugen zwischen der Ministerin, ihrem jeweiligen Büroleiter, einigen Abteilungsleitern und einigen anderen Mitarbeitern des MU mit einer gewissen Regelmäßigkeit (*laut Müller-Gundermann - 29/13a - anfänglich 14-tägig; im weiteren Verlauf nach Grabowski -*

⁹⁸ MU-Vorgänge zur Beantwortung dieser Großen Anfrage liegen vor.

29/21b > zunehmend seltener; nach Griefahn 3/25b und 26b zwei- bis dreimal jährlich⁹⁹; dazu auch Schulz 3/54b und 29/27b) freiwillige Treffen in Privatwohnungen - der Ministerin, aber auch des Ministerbüroleiters oder der Abteilungsleiter -, bei denen konzeptionelle Überlegungen, teilweise aber auch Detailfragen erörtert, aber keine Entscheidungen getroffen worden sind (z.B. Müller-Gundermann 29/3b-4a, 5b, Grabowski 29/20a-21a und Keller 20/8a, 23a-24a; nach Grabowski 29/20b-21b sind typischerweise keine Unterlagen besprochen worden, wohl aber z.B. Themen bevorstehender Landtagssitzungen und Inhalte von Redebeiträgen dazu¹⁰⁰). Im Unterschied zu seinem Vorgänger hat der frühere Staatssekretär im MU Horn an diesen Gesprächen nicht teilgenommen (Keller 20/23a-b, Grabowski 29/21b, Müller-Gundermann 29/8b-9a; zur Teilnahme der Abteilungsleiter derselbe 29/13b, 14b).

Diese Treffen sind von dem Zeugen Müller-Gundermann¹⁰¹ als „privatdienstlich“ charakterisiert worden (Müller-Gundermann 29/5a-b; ähnlich Keller 20/8a und 18b und Grabowski 29/20a; nach Aussagen von Schulz - 29/27a - und Schmalz - 3/71b - handelte es sich um private Treffen). Nach Aussage von Staatssekretär Keller hat Dr. Braungart - auch wenn die Gespräche bei ihm und der Ministerin zuhause stattgefunden hätten - nur in einer geringen Zahl von Fällen und nur zeitweise - z.B. beim Abendbrot - teilgenommen (Müller-Gundermann 20/5a, Grabowski 29/20a und Keller 20/8a, 24a; lt. Müller-Gundermann 29/5b, 10a-b soll Dr. Braungart „extrem selten“ auch an Treffen teilgenommen haben, die in anderen Wohnungen stattfanden). Zwei Zeugen haben angemerkt, daß auch ihre Ehefrauen bei den Treffen gelegentlich anwesend gewesen seien (Grabowski 29/20b und Keller 20/23b).

7. Vorgang Rethmann/SERO¹⁰²

Der Untersuchungsausschuß ist ferner einem von dem Entsorgungsunternehmen SERO erhobenen Vorwurf nachgegangen, die Umweltministerin habe es - wegen ihrer „guten Geschäftsbeziehungen“ zu dem im Rahmen des Dualen Systems tätigen Entsorgungsunternehmen Rethmann - pflichtwidrig unterlassen, die gebotenen Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Entsorgungsquoten nach der Verpackungsverordnung zu ziehen und die diesem Unternehmen erteilte Erlaubnis zu widerrufen (dazu näher 24/13a-17a und 55/22b-23a sowie Wendenburg 32/25a-27b). Mit dem Hinweis auf „gute Geschäftsbeziehungen“ wird auf einen Auftrag der Firma Rethmann an das EPEA-Institut für eine Studie über die Abfallentsorgung im nordrhein-westfälischen Landkreis Coesfeld angespielt (24/14b).

⁹⁹ Bei dieser Aussage ist allerdings zu berücksichtigen, daß sie im Rahmen einer Befragung zu Punkt 14 („Befragungsaktion“) gemacht wurde.

¹⁰⁰ Der Zeuge Grabowski erwähnt auch als einziger, daß zur Behandlung bestimmter Fragen verschiedene weitere Mitarbeiter des MU zu den Treffen hinzugezogen worden seien (29/20b).

¹⁰¹ Der Zeuge hat an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß er mit Prof. Dr. Braungart - wie auch mit Staatssekretär Keller - (s.u. Fußnote 104) schon längere Zeit bekannt ist (29/9b-10a).

¹⁰² Es ist fraglich, ob dieser Sachverhalt vom Untersuchungsauftrag umfaßt wird.

Der Untersuchungsausschuß sieht von einer näheren Darstellung dieses Sachverhalts ab, nachdem der als Zeuge vernommene Pressesprecher der Firma SERO-Pfandsysteme **Tenter** sich durch eine - dem Ausschuß vorliegende - (rechtskräftige) einstweilige Verfügung des Landgerichts Duisburg vom 13.6.1995 (Az.: 12 O 59/95) gehindert gesehen hat, seine Vorwürfe vollinhaltlich zu wiederholen (55/22a, 27a-b), und es auch abgelehnt hat, den Informanten in einem Einzelhandelsunternehmen zu benennen, auf den er sich bei seiner Darstellung bezogen hat (55/29a-30a).

Der zuständige Referatsleiter im MU Dr. Wendenburg (Ref. 507) hat in einem Vermerk vom 31.3.1995 geäußert, die Beauftragung von EPEA durch die Firma Rethmann sei dem MU erst aufgrund des Schreibens des Zeugen **Tenter** bekannt geworden (24/14b; näher derselbe 32/26a). Der Zeuge Rethmann hat ausgesagt, zum Institut EPEA halte sein Unternehmen Geschäftsbeziehungen wie zu anderen Umweltinstituten auch; für die Beauftragung von EPEA habe der Umstand, daß die Ehefrau von Dr. Braungart Umweltministerin sei, keine Rolle gespielt (56/4a-b). - **Ministerin Griefahn** hat in ihrer Stellungnahme zu den Vorwürfen näher ausgeführt, daß sie sich sowohl mit dem „Dualen System“ (DSD) als auch mit dem Unternehmen Rethmann mehrfach kritisch auseinandergesetzt habe (28/15a-16a). - **Prof. Dr. Braungart** hat dazu ausgesagt, den Auftrag der Firma Rethmann bearbeite hauptsächlich das EPEA-Büro Tübingen (27/10b-11a, näher zu dem Auftrag ders. 27/12a).¹⁰³

8. Allgemeines zur Frage der Gewährung von „Vorteilen“

Prof. Dr. Braungart hat hierzu ausgeführt, er sei bis zur Amtsübernahme seiner Ehefrau in Niedersachsen in vielfältiger Weise - z.B. für Bürgerinitiativen und Gemeinden, aber auch als Experte auf Veranstaltungen des Umweltministeriums - tätig gewesen (26/30b). Nach der Amtsübernahme seiner Ehefrau sei klar gewesen, daß er und sein Institut vom MU keine Aufträge mehr bekommen konnten (26/30b). Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei die Amtsübernahme für das Institut „sozusagen eine Katastrophe“, jedenfalls aber mehr nachteilig als vorteilhaft gewesen (26/31a und 31b-32a, 27/15a-b), weil damit in Niedersachsen - aber auch in den CDU-regierten Städten in der Bundesrepublik und bei Bundesbehörden - viele Auftragschancen fortgefallen seien (26/30b und 27/12b; näher 42/33a-b, 34a-35a). So habe etwa die Firma Rethmann ein geplantes Vorhaben mit EPEA nicht im niedersächsischen Landkreis Gifhorn, sondern im nordrhein-westfälischen Landkreis Coesfeld verwirklicht (27/15a-b; dazu Wendenburg 24/14b und Griefahn 28/19a-b). Er ziehe aus der Amtstätigkeit seiner Ehefrau auch keine immateriellen Vorteile, weil der Umstand, daß er seine Frau berate, in der Öffentlichkeit gegen ihn oder gegen seine Frau verwendet werde (27/11b, zu diesem Problem auch 27/18b).

Die Sichtweise des Zeugen, das Amt seiner Ehefrau bringe ihm eher Nachteile, ist - bezogen auf die Weltausstellung - von dem Zeugen **Prof. Dr. von Weizsäcker**

¹⁰³ Zur Kenntnis der Ministerin von dem Rethmann-Auftrag an EPEA s. Griefahn 28/17a, 18b und Braungart 27/10b-11a, 13b-14a.

(48/12b-13b und 18b) und in ihrer Tendenz auch von Staatssekretär Keller (20/22a-b, offener derselbe 20/6b) geteilt worden¹⁰⁴.

Prof. Dr. Braungart hat weiterhin betont, es gehe ihm grundsätzlich nicht in erster Linie um finanzielle Interessen, sondern darum, daß seine ökologisch motivierten Vorschläge verwirklicht würden (eingehend 27/15a; ferner 42/47a). Das Institut habe auch weiterhin kein Problem, Aufträge zu erhalten (27/15a, b), zumal es im Bereich der Verfahrenstechnik und Produktentwicklung praktisch konkurrenzlos sei (27/15b). Auch den Einwand, daß private Auftraggeber in Niedersachsen ein Motiv haben könnten, eher ein der amtierenden Umweltministerin nahestehendes Institut zu beauftragen, hat der Zeuge zurückgewiesen (27/16b). Auch in bezug auf die Expo sei sein Institut benachteiligt worden, da andere Institute gleichsam verpflichtet worden seien, die - wissenschaftlich an sich üblichen - Bezugnahmen auf Ideen von ihm bzw. von EPEA herauszustreichen (42/11a).

Weitere Hinweise auf mögliche Vorteile für Prof. Dr. Braungart haben sich nicht ergeben (vgl. dazu noch Müller-Gundermann 29/3b, Schulz 29/26a und Janning 28/27a).

9. Beziehungen der Institute EPEA und Hamburger Umweltinstitut

Der Untersuchungsausschuß hat zu beiden Instituten Registerauszüge eingeholt (Amtsgericht Hamburg vom 15. Juni 1995). Nach dem Vereinsregisterauszug ist Prof. Dr. Braungart seit Errichtung der Vereinssatzung am 1.7.1989 Vorsitzender des Hamburger Umweltinstituts e.V. Die Umweltministerin war zunächst Schatzmeisterin des Vereins, diese Eintragung wurde aber am 21.3.1991 gelöscht. Weitere tatsächliche Feststellungen hierzu hat der Ausschuß nicht getroffen. Der Zeuge Prof. Dr. Braungart hat zum Hamburger Umweltinstitut e.V. - entgegen seiner Ankündigung (10/30a und 39b) - keine weiteren Angaben gemacht (26/5b).

¹⁰⁴ Bei diesen beiden Aussagen ist zu berücksichtigen, daß die Zeugen mit Prof. Dr. Braungart schon länger persönlich bekannt sind (Keller 20/5a-b, 20a, Braungart 26/32b-33a, von Weizsäcker 48/5b und 12a) und daß die Tätigkeitsgebiete beider Zeugen besondere Berührungspunkte zu demjenigen von Prof. Dr. Braungart aufweisen.

VIII. Berufung von Prof. Dr. Braungart zum Fachhochschulprofessor und dessen Tätigkeit in Suderburg (Nr. 12 des Untersuchungsauftrags)

Die Landesregierung hat zu Punkt 12 des Untersuchungsauftrags einen gesonderten Bericht vorgelegt, der die Berufung Prof. Dr. Braungarts zum Professor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen (an den in Suderburg gelegenen Fachbereich für Bauingenieurwesen) und die von ihm dort ausgeübten Nebentätigkeiten betrifft. Die Untergliederung dieses Berichts wird nachfolgend übernommen (1. und 2). Auf die in der Einleitung zu Nummer 12 enthaltene weitergehende Fragestellung nach Bemühungen von Prof. Dr. Braungart um Einstellung in den Landesdienst im allgemeinen wird anschließend in einem zusätzlichen Abschnitt 3 eingegangen.

1. Zu den Umständen der Berufung Herrn Dr. Braungarts zum Professor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg:

Hierzu führt die Landesregierung in ihrem Bericht aus (S. 1 ff.):

„Die Professorenstelle der Besoldungsgruppe C 2, auf die Herr Dr. Braungart später berufen worden ist, wurde nach Genehmigung durch den MWK (Erlaß vom 08.09.1993, vgl. Bl. 5 der Berufungsakte) in zwei Fachzeitschriften und in der ZEIT im Oktober/November 1993 ausgeschrieben (vgl. Bl. 10). Nach dem genehmigten Ausschreibungstext ist die Stelle für "Verfahrenstechnik - Grundlagen für Bauingenieure in der Umwelttechnik und der Wasserwirtschaft" ausgeschrieben worden (Bl. 3, 8).

Im Herbst 1993 bat der Suderburger Professor Dr.-Ing. Reuß um ein Gespräch mit Frau Ministerin Schuchardt, das am Rande einer Landtagssitzung stattfand. Er wollte sich vergewissern, ob Herr Dr. Braungart, der seit 1991 einen Lehrauftrag in Suderburg wahrnahm, berufen werden könnte, wenn er von der Fachhochschule vorgeschlagen würde, oder ob aufgrund der Stellung seiner Frau als Ministerin eine Berufung nicht in Betracht komme. Frau Ministerin Schuchardt erklärte, daß eine Berufung möglich sei, wenn Herr Dr. Braungart auf Platz 1 der Dreierliste nach § 52 Abs. 7 Satz 1 NHG von der Fachhochschule vorgeschlagen werde, es sich insgesamt um einen qualifizierten Berufungsvorschlag handle und aus ihm keine Gesichtspunkte ersichtlich seien, die für das MWK Anlaß zu einer Abweichung von der vorgeschlagenen Reihenfolge gäben. In diesem Sinne hat sich danach auch Herr Staatssekretär Dr. Reinhardt bei einem informellen Gespräch gegenüber Frau Ministerin Griefahn geäußert.

Herr Dr. Braungart bewarb sich zusammen mit 12 anderen Bewerbern fristgerecht um diese Stelle (Bl. 11, 27 - 30). Aufgrund NHG-konformer und sachgerechter Auswahlkriterien (Bl. 12) nahm die Berufungskommission einstimmig 5 Bewerber in die engere Wahl, darunter auch Herrn Dr. Braungart. Einer dieser Bewerber zog seine Bewerbung zurück, ein zweiter schied nach der Probelehrveranstaltung aus, so daß die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag mit den drei Bewerbern Dr. Braungart, Dr.-Ing. Pfeiffer und Dr.-Ing. Ebeling vorlegte. Dabei entschied sich die Berufungskommission mit einem Abstimmungsergebnis von 4 : 0 : 0 einstimmig dafür,

Herrn Dr. Braungart auf Platz 1 der Berufungsliste zu setzen (Bl. 26). Diesen Vorschlag machte sich der Fachbereichsrat mit ebenfalls einstimmigem Beschluß vom 04.05.1994 zu eigen. Der Senat stimmte dem Berufungsvorschlag am 11.05.1994 mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 2 zu (Bl. 9).

Der Berufungsvorschlag wurde dem MWK mit Bericht vom 03.06.1994 vorgelegt (Bl. 6). Mit der Berufungsvorlage des zuständigen Referats 208 vom 16.06.1994 (Bl. 67) wurde der Frau Ministerin empfohlen, dem Berufungsvorschlag der Fachhochschule zu folgen, da Gründe, die ein Abweichen von der Reihenfolge im Vorschlag rechtfertigen, nicht erkennbar waren. Dementsprechend entschied Frau Ministerin Schuchardt am 27.06.1994, dem von der Fachhochschule Nordostniedersachsen auf Platz 1 vorgeschlagenen Bewerber Dr. Braungart den Ruf zu erteilen (Bl. 67).

Das Rufschreiben mit diesem Datum wurde am 29.06.1994 abgesandt (Bl. 78). Dr. Braungart nahm den Ruf mit Schreiben vom 13.07.1994 an (Bl. 82). Die Ernennung zum Professor erfolgte mit Wirkung zum 01.09.1994 durch Erlaß und Ernennungsurkunde vom 22.08.1994 (Bl. 85/86, 88).

Die aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung vom 02.07.1994 mit Schnellbrief vom 05.07.1994 erlassene Stellenbesetzungssperre (Anlage 1) war für die Ernennung kein Hindernis. Der vor dem Erlaß der Sperre mit Schreiben vom 27.06.1994 erteilte Ruf stellt eine Einstellungszusage dar, so daß nach dem Wortlaut des Erlasses die Sperre nicht galt. Durch RdErl. vom 05.08.1994 (Nr. 3.1 der diesem Erlaß beigelegten Anlage) wurde noch einmal ausdrücklich klargestellt, daß Ruferteilungen rechtlich als Einstellungszusagen zu beurteilen sind (Anlage 2).

Im Vorfeld des Erlasses der Stellenbesetzungssperre wurde in bezug auf Berufungen "business as usual" praktiziert; in den beiden Wochen 20.06. bis 01.07. sind allein im Bereich der Fachhochschulen 11 Rufe erteilt worden (davon drei am 30.06. und einer am 01.07.).“

Der Untersuchungsausschuß hat insoweit die Akte des Berufungsverfahrens beigezogen (Az.: 208 71052/2-36-5/93) und drei Mitglieder der Berufungskommission - die Professoren Dr. Cord-Landwehr und Dr. Danckwerts und den Angestellten Dipl.-Ing. Schröder - sowie die mit dem Vorgang befaßten Personen an der Fachhochschule Nordostniedersachsen - Rektor Prof. Dr. Weihe, Kanzler Schmidt und die Professoren Dr. Reuß und Dr. Lemke - und im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) - Ministerin Schuchardt, Staatssekretär Dr. Reinhardt, Referatsleiter Otte (Ref. 208) und Sachbearbeiter Schweingruber (Ref. 208) - und ferner den Bundestagsabgeordneten Grill als Zeugen vernommen. Das Ermittlungsergebnis des Ausschusses läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Aussagen der Mitglieder der Berufungskommission haben zunächst keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Berufungsentscheidung für Dr. Braungart in ihrem Ergebnis von unsachlichen Erwägungen beeinflusst worden sein könnte. Die hierzu vernommenen Hochschullehrer der Fachhochschule in Suderburg haben insoweit näher begründet, warum sie Dr. Braungart (einstimmig) auf den ersten Platz der Berufungsvorschlagsliste gesetzt haben. Prof. Dr. Danckwerts hat eher auf die wissen-

schaftliche Qualifikation von Dr. Braungart und seine innovativen Gedanken auf dem von ihm besonders bearbeiteten Gebiet der Verfahrenstechnik hingewiesen (13/32a), während **Prof. Dr. Cord-Landwehr** (13/28a) als Vorsitzende der Kommission den Schwerpunkt seiner Begründung eher bei fachlichen Überlegungen über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Bewerbers im Lehrangebot des Fachbereichs gesetzt hat (13/28a). Jedenfalls stimmten die Mitglieder darin überein, daß der Vorschlag für Dr. Braungart weder problematisch noch umstritten gewesen sei (*Cord-Landwehr 13/28a, Danckwerts 13/32a und Schröder 13/33b*). In der Begründung des Berufungsvorschlags vom 27.4.1994 wird insoweit besonders Dr. Braungarts didaktisches Geschick und seine fachübergreifende Betrachtungsweise hervorgehoben (*Bl. 19 der Berufungsakte*); in der vergleichenden Beurteilung wird festgestellt, Dr. Braungart rage aus dem Bewerberkreis „deutlich heraus“ (*Bl. 24 d.A.*). Auf die Vernehmung der beiden übrigen Mitglieder der Berufungskommission (**Prof. Dr. Salomo** und die Studentin **Rößner**) hat der Ausschuß einvernehmlich verzichtet.

Der Industrielle **Steilmann** hat zur Qualifikation von Dr. Braungart ausgesagt, er habe sich selbst darum bemüht, diesem eine Professur an der Universität Witten-Herdecke anzudienen; dies habe sich aber durch den Ruf nach Suderburg erledigt (46/9b). **Prof. Dr. Braungart** hat angemerkt, daß er bei einer Bewerbung für eine C 4-Professur in Kassel für Ökologische Chemie immerhin auf die Berufsungsliste gesetzt worden sei (10/15a, 24a). **Ministerin Griefahn** hat erwähnt, daß ihr Ehemann im Frühjahr 1993 für ein abfallwirtschaftliches Konzept den Océ-van der Grinten-Preis - den ältesten deutschen Umweltforschungspreis - bekommen habe (28/12b, dazu *Braungart 27/10b*).

Die Vernehmung der mit dem Vorgang weiterhin befaßten Personen an der Fachhochschule und im MWK hat auch keine Anhaltspunkte dafür geliefert, daß die anschließende Bearbeitung des Berufungsverfahrens Eigentümlichkeiten aufgewiesen hätte, die auf unsachliche Einflußnahme schließen lassen könnten. Nach Aussage von Rektor **Prof. Dr. Weihe** handelte es sich um ein ganz normales Berufungsverfahren, bei dem Nachbesserungen nicht erforderlich gewesen seien und die Rangfolge plausibel erschien (13/4a, ebenso *Kanzler Schmidt 13/12a*). Der Vorgang wurde nach Eingang im MWK am 7. Juni 1994 dort im zuständigen Referat 208 weiter bearbeitet: Der zuständige Referatsleiter **Dr. Otte** reichte den Vorgang an den Sachbearbeiter Schweingruber weiter (12/16b). Die im Referat erarbeitete Vorlage an die Ministerin sah vor, dem Vorschlag der Fachhochschule zu folgen, da nach Aussage des Zeugen Dr. Otte „die Sachlage klar“ und daher - entsprechend der Praxis - die Nummer 1 der Vorschlagsliste zu berufen gewesen sei (*Otte 12/17a*). Ähnlich hat sich **Staatssekretär Dr. Reinhardt** (MWK) geäußert, der den Berufungsvorgang am 26. Juni 1994 durchgesehen und abgezeichnet hat; nach seiner Erinnerung hat er allerdings Ministerin Schuchardt darauf hingewiesen, daß Dr. Braungart der Ehemann der Umweltministerin Griefahn sei (12/6a-b, 8b-9b). Der Sachbearbeiter **Schweingruber** hat näher dargelegt, daß der Vorgang von ihm wie üblich bearbeitet worden sei; allerdings habe er die Fachhochschule noch um eine nachträgliche Begründung dafür gebeten, warum die von vornherein nicht berücksichtigten Bewerber nicht in die engere Wahl genommen worden seien (12/22a-23b).

Ebensowenig haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß es Versuche gegeben hätte, auf die Berufungskommission unmittelbar Einfluß zu nehmen (*Cord-Landwehr 13/30a, Danckwerts 13/32b und Schröder 13/33b-34a*). Insbesondere ließen sich keine

Hinweise auf eine Einflußnahme zugunsten von Dr. Braungart erkennen. Die Zeugen Rektor Prof. Dr. Weihe (13/4b) und Kanzler Schmidt (13/12a) haben sogar angegeben, die Ehe des Bewerbers mit der amtierenden Umweltministerin sei ihnen bis zum Abschluß des Vorschlagsverfahrens in Suderburg nicht bekannt gewesen (s. dazu aber Otte 12/17b-18a, 19a).

Prof. Dr. Braungart hat angegeben, im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren vom (damaligen Landtags-)Abgeordneten Grill angerufen und bedroht worden zu sein, u.a. mit den Worten, „Wenn Sie an meine Schule gehen, dann mache ich Sie fertig!“ (Braungart 10/15b-16a, ferner 10/18a-19a, 20a-21b und 29a-30a sowie 26/4b-5a; vgl. ferner derselbe 18/8b-9a). Der **Abgeordnete Grill** hat bestritten, mit dem Zeugen Braungart telefoniert zu haben (21/4b, 5b-6a). **Prof. Dr. Lemke** hat insoweit lediglich bestätigt, daß er dem Abgeordneten Grill während des Berufungsverfahrens auf dessen Frage die Mitglieder der Berufungskommission mitgeteilt habe (21/15a-16a, 20a; teilweise abweichend Grill 21/4a, 8a); dabei habe sich der Abgeordnete auch kritisch über Dr. Braungart geäußert (21/16b). Die Mitglieder der Berufungskommission haben verneint, unmittelbare Kontakte mit dem Abgeordneten Grill - bzw. mit anderen Politikern - im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren gehabt zu haben (Cord-Landwehr 13/29a, Danckwerts 13/32b und Schröder 13/33b-34a; ebenso - vom Hörensagen - Lemke 21/16a).

Fraglich könnte demnach lediglich sein, ob es im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren Versuche mittelbarer, informeller Einflußnahme gegeben hat. Hierzu stellt sich das Ergebnis der Beweisaufnahme wie folgt dar:

Ministerin Schuchardt hat den Ablauf des Berufungsverfahrens dargelegt (12/26a-b und 30a), und ihr im Bericht der Landesregierung erwähntes Gespräch im Vorfeld des Berufungsverfahrens mit Prof. Dr. Reuß näher erläutert. Sie hat dazu ausgesagt, sie habe in diesem Gespräch, das am Rande des Landtagsplenums geführt worden sei, die Bedenken, die Prof. Dr. Reuß - wohl aufgrund entsprechender Äußerungen von Dr. Braungart selbst - angesprochen habe, mit dem Hinweis zerstreut, die Entscheidung über die Berufung sei „so regierungsfern“, daß sie kein Problem darin sehe, auch den Ehemann der Umweltministerin zu berufen, sofern er von der Fachhochschule auf Platz 1 der Berufsliste ordnungsgemäß vorgeschlagen werden würde (12/26a-b, 27a-b). Über das kurze Gespräch mit Prof. Dr. Reuß habe sie auch ihre Kollegin Griefahn alsbald unterrichtet (12/28a-29a; ebenso Griefahn 10/3a und 7b). Das Berufungsverfahren habe dann seinen geregelten Gang genommen (12/28a).

Staatssekretär Dr. Reinhardt hat ausgesagt, daß ihn Ministerin Griefahn vor der Berufungsentscheidung etwa im Februar 1994 danach gefragt habe, ob Bedenken bestünden, daß ihr Ehemann eine Stelle im Landesdienst übernehme; darauf habe er erwidert, daß keine Bedenken bestünden, wenn insoweit ein ordnungsgemäßer Berufungsvorschlag einer Hochschule vorliege (12/4a-5b, 6a, 8b, 9b). Über das Gespräch habe er Ministerin Schuchardt informiert (12/15a-b, dazu Schuchardt 12/30b-31a). - **Ministerin Griefahn** hat hingegen angegeben, sie habe nach ihrer Erinnerung Staatssekretär Dr. Reinhardt nicht von sich aus angesprochen (10/3a-b und 6a; einschränkend 81/3b); im übrigen habe sie das Berufungsverfahren nicht verfolgt; sie habe lediglich den Termin der Probevorlesung ihres Ehemannes in Suderburg mitbekommen (10/4b, s.a. Braungart 10/24b).

Der Referatsleiter im MWK **Dr. Otte** hat lediglich von einem kurzen Telefongespräch mit dem Rektor oder dem Kanzler der Fachhochschule berichtet, in dem erstmals auf den zu erwartenden Vorgang - und zugleich auch auf die Ehe des Bewerbers mit der Umweltministerin - hingewiesen worden sei (12/17b-18a, 19a; s. aber dazu *Weihe 13/4b und Schmidt 13/12a*).

Prof. Dr. Reuß hat zu dem von der Landesregierung mitgeteilten Gespräch mit Ministerin Schuchardt bekundet, Anlaß und Hauptgegenstand des Gesprächs sei eine geplante Baumaßnahme an der Fachhochschule in Suderburg sowie seine Anregung zu einem Besuch der Ministerin dort gewesen; nur ganz kurz sei darüber gesprochen worden, ob eine Berufung Dr. Braungarts an die Fachhochschule wegen seiner Ehe mit der Umweltministerin von vornherein nicht Betracht komme (13/17a-18b). Um eine konkrete Professorenstelle sei es dabei aber nicht gegangen, auch habe er sich mit dem eigentlichen Berufungsverfahren nicht befaßt (13/19a-b). Er habe lediglich nach Abschluß des Vorschlagsverfahrens noch einmal beim zuständigen Sachbearbeiter im MWK angerufen, um zu erfahren, ob die Berufung noch durch die zwischenzeitlich von der Landesregierung beschlossene Stellenbesetzungssperre betroffen sei (13/20a).

Der Sachbearbeiter **Schweingruber** hat angegeben, Prof. Dr. Reuß habe ihm in einem persönlichen Gespräch näher geschildert, wie er dazu gekommen sei, Dr. Braungart für Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Dieses Gespräch habe aber keine Beeinflussung dargestellt, weil der Berufungsvorschlag im MWK schon im Endstadium bearbeitet gewesen sei (12/23a).

2. Zur Tätigkeit von Herrn Prof. Dr. Braungart als Landesbeamter unter besonderer Berücksichtigung der daraus erwachsenden Verpflichtungen:

Der Untersuchungsausschuß hat insoweit die Akten des disziplinarischen Vorermittlungsverfahrens hinsichtlich der Verletzung von beamtenrechtlichen Verpflichtungen des Nebentätigkeitsrechts beigezogen und eine Reihe von Zeugen vernommen, auf deren Aussagen zu den einzelnen Teilfragen jeweils im Anschluß an den entsprechenden Teil des Berichts der Landesregierung eingegangen wird.

a) Zur Erfüllung der Lehrverpflichtung:

Hierzu führt die Landesregierung in ihrem Bericht aus (S. 3 ff.):

„Für Professoren an Fachhochschulen gilt eine Regellehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden. Nach einem Bericht des Fachbereichs Bauingenieurwesen (Wasserwirtschaft und Umwelttechnik) - B (WU) - in Suderburg vom 03.04.1995 (Anlage 3) hat Herr Prof. Dr. Braungart im Wintersemester 1994/95 Lehrveranstaltungen im Umfang von 19 Semesterwochenstunden (SWS) durchgeführt. Anzumerken ist, daß die Betreuung von Diplomarbeiten (vgl. die letzte in der Anlage 3 aufgeführte Position) nach dem Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung, der z. Z. bei der Beurteilung der Lehrpraxis zugrunde gelegt wird, die Betreuung von Diplomarbeiten an

Fachhochschulen in Höhe von bis zu 2 SWS auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden kann. Wie sich aus dem Bericht des Dekans des Fachbereichs B (WU) vom 27.03.1995 (Anlage 4) ergibt, betreute Herr Prof. Dr. Braungart im Wintersemester 1994/95 sieben Diplomarbeiten; eine Anrechnung auf die Lehrverpflichtung in Höhe von 2 SWS entspricht dem Üblichen.

Im Sommersemester 1995 waren für Herrn Dr. Braungart Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 SWS eingeplant (vgl. Bericht vom 27.03.1995, Anlage 4). Eine Veranstaltung mit 1 SWS wurde aus organisatorischen Gründen auf das Wintersemester 1995/96 verlegt, so daß er in diesem Semester nur im Umfang von 17 SWS lehrt. Der Dekan hat in seinem Bericht angemerkt, daß der Fachbereich normalerweise neu berufenen Kollegen 2 SWS für die Einarbeitung zugesteht (die nach dem Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung in einem Zeitraum von 4 Semestern nachzuholen wären). Im übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Prof. Dr. Braungart im Sommersemester 1995 wieder mindestens 4 Diplomarbeiten betreut (vgl. Anlage 4) und daß die eine Semesterwochenstunde, die im WS 1994/95 über die Lehrverpflichtung von 18 SWS hinaus geleistet worden ist, zum Ausgleich für das SS 1995 herangezogen werden kann.“

Anhaltspunkte dafür, daß Prof. Dr. Braungart den im Bericht angegebenen Lehrverpflichtungen nicht nachgekommen sein könnte, haben sich in der Beweisaufnahme nicht ergeben.

Prof. Dr. Braungart selbst hat hierzu ausgeführt, er sei von Prof. Dr. Cord-Landwehr gedrängt worden, seine Professur schon zum 1. September 1994 anzutreten; die eigentliche Lehrtätigkeit habe er mit dem Ende der Semesterferien am 20. September 1994 aufgenommen (10/16b und 19a, zum ersten Halbsatz s.a. Cord-Landwehr 13/28b). Er habe dabei anfangs sehr viel Arbeit aufwenden müssen, um seine Vorlesungen noch gezielt vorzubereiten (26/7a). Allerdings habe er die Vorbereitungen weitgehend nicht in Suderburg selbst durchführen können, weil er dort noch kein eigenes Arbeitszimmer gehabt habe (26/7a-b). Außerdem habe er eine größere Zahl von Diplomarbeiten - insgesamt bereits 15 bis 20 - betreut oder betreue sie noch (26/7a-b).

Zweifel an der Richtigkeit dieser Darstellung ergeben sich weder aus den Aussagen der anderen Zeugen (z.B. Reinhardt 12/6b-7a und 10a, Griefahn 10/4b und 6a), noch aus dem Untersuchungsergebnis zur Präsenz in Suderburg (unten b) und zum Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten (unten c).

b) Zur Präsenz von Herrn Prof. Dr. Braungart am Studienort Suderburg:

Hierzu führt die Landesregierung in ihrem Bericht aus (S. 4 ff.):

„Nach dem Bericht des Fachbereichs B (WU) vom 27.03.1995 (Anlage 4) haben derzeit in Suderburg nur sechs der 20 Professoren ein Arbeitszimmer an der Fachhochschule; für Herrn Prof. Dr. Braungart werde erst nach Fertigstellung des z. Z. im Bau befindlichen Neubaus ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Bei dieser Sachlage sind die meisten Professoren genötigt, die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und sonstige nicht ortsgebundene Arbeiten eines Professors außerhalb der Hoch-

schuleinrichtungen zu erledigen. Ob dies in einem Arbeitszimmer zu Hause oder in einem Arbeitszimmer stattfindet, das dem Professor für Nebentätigkeiten zur Verfügung steht, ist unter beamtenrechtlichen Gesichtspunkten unerheblich, da nach § 55 Abs. 4 NHG die Vorschriften über die Arbeitszeit auf Professoren grundsätzlich nicht anzuwenden sind.“

Zum Umfang der Lehrtätigkeit wird auf die Ausführungen unter Buchstabe a) verwiesen. Nach Aussage von **Prof. Dr. Braungart** hat er seine Vorbereitungstätigkeit mangels eines eigenen Arbeitszimmers (*dazu auch Reuß 13/22b*) - abgesehen von der Benutzung der Bibliothek der Fachhochschule - im wesentlichen zu Hause durchgeführt (*26/7b und 10/40b-41a*, ferner die Telefonnotiz von Kanzler Schmidt über ein Gespräch mit Braungart 12/20a-b).

Prof. Dr. Reuß hat insoweit angegeben, er habe Prof. Dr. Braungart jeden Tag von der Bahn abgeholt; er habe auch verfolgen können, wie lange dieser gearbeitet habe. Zur Zeit betreue Prof. Dr. Braungart beispielsweise mehr als zehn Diplomarbeiten (*13/22b und 24b*).

c) Zu den Nebentätigkeiten:

Hierzu führt die Landesregierung in ihrem Bericht aus (*S. 5 ff.*):

„Herr Prof. Dr. Braungart hatte im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Professor eine Nebentätigkeitsgenehmigung für eine gutachterliche Tätigkeit im Umfang von sechs Stunden pro Woche bei der insoweit zuständigen Fachhochschule Nordostniedersachsen beantragt und genehmigt erhalten. Daneben hat er aber noch in geringem Umfang eine Tätigkeit in der Geschäftsführung des EPEA-Instituts in Hamburg wahrgenommen, das er seit 1987 aufgebaut und dessen Geschäfte er bisher allein geführt hatte. Er hat zum 01.09.1994 einen 1. Geschäftsführer für das Institut bestellt, der nach Angaben von Herrn Prof. Dr. Braungart die laufenden Geschäfte weitestgehend abgewickelt hat und bei der Überführung des Instituts in die Rechtsform einer GmbH zum 01.01.1995 auch als solcher ins Handelsregister eingetragen worden ist. Herr Prof. Dr. Braungart ist selbst aber als 2. Geschäftsführer in der Geschäftsführung des Instituts tätig geblieben. Für diese Tätigkeit hat er zunächst keine Nebentätigkeitsgenehmigung beantragt.

Die Leitung der Fachhochschule Nordostniedersachsen hat - ebenso wie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - erst im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion im März 1995 Kenntnis von der fortdauernden Tätigkeit von Herrn Prof. Dr. Braungart in der Geschäftsführung des EPEA-Instituts erlangt. Sie hat ihn aufgefordert, für die Tätigkeit in der Geschäftsführung einen Genehmigungsantrag zu stellen. Dieser Aufforderung ist er mit Schreiben vom 20.03.1995 nachgekommen; in diesem Schreiben hat er um Genehmigung der Tätigkeit als 2. Geschäftsführer und einer "allgemeinen wissenschaftlichen Vortragstätigkeit" im Umfang von je 1 Stunde pro Woche gebeten. Mit Verfügung vom 29.03.1995 hat die Fachhochschule die Tätigkeit als 2. Geschäftsführer mit folgender Maßgabe genehmigt: Diese Tätigkeit dürfe zusammen mit den schon früher genehmigten Gutachter- und Entwicklungstätigkeiten sowie mit Vortrags- und Veröffentlichungstätigkeiten, soweit sie außerhalb des Haupt-

amtes als Professor ausgeübt würden, pro Woche im Durchschnitt nicht mehr als das zeitliche Äquivalent eines vollen Arbeitstages in Anspruch nehmen. Hierbei bemesse sich die Dauer dieses Arbeitstages danach, wieviel Zeit er persönlich arbeitstäglich für seine Arbeit als Professor aufwende.

Da die bis zum 29.03.1995 ungenehmigte Tätigkeit als 2. Geschäftsführer des EPEA-Instituts gegen § 73 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes verstieß und damit der Verdacht eines Dienstvergehens besteht, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Erlaß vom 04.04.1995 Vorermittlungen gem. § 26 der Niedersächsischen Disziplinarordnung eingeleitet. Mit der Durchführung der Vorermittlungen ist durch Erlaß vom 05.04.1995 eine Regierungsrätin aus der Verwaltung der Fachhochschule Ostfriesland beauftragt worden. Die Vorermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Aus den Zeugenaussagen der mit dem Sachverhalt befaßten Personen an der Fachhochschule in Suderburg und im MWK ergeben sich insoweit folgende Ergänzungen zum Sachverhalt:

Zeugen haben bestätigt, daß die Ausübung von Nebentätigkeiten für die Fachhochschulprofessoren durchaus üblich und erwünscht sei, weil auf diese Weise der Bezug zur Praxis gewahrt bleibe (z.B. *Weihe 13/5b-6b, 10b, Reinhardt 12/14b-15a und Braungart 10/33b*).

Die als Zeugen vernommenen Mitarbeiter des MWK haben darauf verwiesen, daß die Zuständigkeit für die Genehmigung von Nebentätigkeiten inzwischen bei den Hochschulen selbst liege (*Schuchardt 12/26b, Reinhardt 12/6b und Schweingruber 12/24a*). Der Referatsleiter **Dr. Otte** hat über ein Telefongespräch mit Prof. Dr. Braungart berichtet, das er anläßlich der Bearbeitung einer Landtagsanfrage zum Untersuchungsgegenstand geführt habe; der Inhalt der von dem Zeugen verlesenen Gesprächsnotiz enthält keine über die Sachdarstellung im Bericht der Landesregierung hinausgehenden Einzelheiten (*12/20a-b*).

Der Rektor der Fachhochschule **Prof. Dr. Weihe** hat ausgesagt, er habe - wie in anderen Fällen auch - mit Prof. Dr. Braungart anläßlich des Dienstbeginns über dessen Nebentätigkeiten gesprochen (*13/5a-6b*). Die Obergrenze liege insoweit bei einer zeitlichen Belastung durch die Nebentätigkeit von einem Tag pro Woche (*13/6a*). Prof. Dr. Braungart habe angegeben, daß er formell noch als Geschäftsführer seines Ingenieurbüros tätig sei, daß dieses Büro aber in eine andere Rechtsform überführt werden solle und daß er künftig nur noch pro forma als Geschäftsführer der EPEA-GmbH auftreten, die damit verbundenen Arbeiten aber einem kommissarischen Geschäftsführer überlassen wolle. Unter diesen Umständen habe Einigkeit darüber bestanden, daß hierfür - neben der Genehmigung der gutachterlichen Tätigkeit - keine weitere Genehmigung erforderlich sei, daß aber bei einer Änderung der Gegebenheiten ggfls. insoweit noch ein weiterer Antrag gestellt werden müsse (*13/5b und 8a*). Er sei dabei dabei ausgegangen, daß Prof. Dr. Braungart gar nicht als Geschäftsführer „tätig“ werde (*13/7a-b, 8b; ebenso 13vertr/4a*), zumal es sich nur um eine bei einer selbständigen Tätigkeit übliche Abwicklung gehandelt habe (*13/9b*). Die Beantragung und Genehmigung der Nebentätigkeit sei im übrigen ein vollkommen normaler Vorgang gewesen (*13/6b; s.a. 13vertr/4b*). - Nach Bekanntwerden der Vorwürfe in der Presse am 7.März 1995 sei das MWK an die Fachhochschule herangetreten sei und habe darauf

bestanden, daß Prof. Dr. Braungart einen weiteren Antrag auf eine Nebentätigkeitsgenehmigung stelle (*dazu Reinhardt 12/6b, 7b, 10a, 11b und Schmidt 13/14b-15a*). Es sei allerdings schwierig gewesen, Prof. Dr. Braungart zur erneuten Antragstellung zu bewegen, weil dies als Eingeständnis eines Fehlers habe gewertet werden können; zu diesem Zeitpunkt sei aber auch klar gewesen, daß sich für Prof. Dr. Braungart die Aussicht, eine zweite Geschäftsführerin für die Gesellschaft zu gewinnen und selbst ganz auszuscheiden, zerschlagen hatte. (*13/10a*).

Prof. Dr. Braungart hat ausgesagt, er habe die von ihm noch beabsichtigten Nebentätigkeiten in einem Gespräch mit Prof. Dr. Weihe in Suderburg am 28. oder 31. August 1994 näher besprochen (*10/33b-34b*); dabei habe er ausgeführt, daß er neben seiner gutachterlichen Tätigkeit noch als Geschäftsführer in seinem Institut habe verbleiben wollen, bis er dafür einen zweiten Geschäftsführer gefunden habe (*10/34a*). Der Grund dafür sei seine Verantwortung für die Mitarbeiter des Instituts und für die mit seinem Namen verbundenen Aufträge (*10/33b und a*) gewesen. Das EPEA-Institut sei zum 1.1.1995 in eine GmbH umgewandelt worden (*10/33b-35b*). Der Zeitaufwand für seine Abwicklungstätigkeit erschöpfe sich in gelegentlichen Gesprächen mit dem kommissarischen Geschäftsführer und dem Ableisten einiger Unterschriften (*10/34a-b*). Von Prof. Dr. Weihe sei ihm in dem Gespräch gesagt worden, er benötige für diese Abwicklungstätigkeit keine weitere Nebentätigkeitsgenehmigung (*10/34a-b, 35b-36a, 38a*). Er habe diesen sogar gefragt, ob er für sein Eigentum an der GmbH eine Nebentätigkeitsgenehmigung benötige (*10/38b-39a*). Auf die Auskünfte des Rektors habe er sich verlassen (*10/36a*). Den weiteren Antrag habe er dann am 21. März 1995 auf Drängen des Kanzlers Schmidt gestellt, nachdem sich infolge der öffentlichen Diskussionen um ihn und seine Frau die angestrebte Nachfolgelösung für EPEA zerschlagen habe (*10/36b-37a*). Hauptsächlich bestehe seine Zusammenarbeit in der - ohnehin genehmigten - Gutachtertätigkeit (*10/38a-b*), deren Umfang den Rahmen der erteilten Genehmigung eher unterschreite (*10/40b*). Er habe seit seinem Dienstbeginn erst ein Gutachten selbst unterschrieben (*10/41a*); im übrigen berate er lediglich die Kollegen seines Instituts bei der Erstellung von Gutachten (*10/43a-b*). Weiteren genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten gehe er nicht nach (*10/39b*).

Prof. Dr. Reuß hat bekundet, er habe Prof. Dr. Braungart darauf hingewiesen, daß eine Geschäftsführertätigkeit mit dem Professorenamt nicht vereinbar sei (*13/22a*). Der Dekan des Fachbereichs, **Prof. Dr. Cord-Landwehr**, hat geschildert, daß Prof. Dr. Braungart gesagt worden sei, daß er im Interesse seines raschen Einsatzes als Fachhochschullehrer noch Projekte abwickeln könne, daß er dafür aber eine Nebentätigkeitsgenehmigung brauche (*13/28b-29a*).

Gerüchte über eine Beteiligung von Prof. Dr. Braungart an der Suderburger Umwelt GmbH treffen nach den Aussagen von Kanzler Schmidt (*13/13a*) und Prof. Dr. Reuß (*13/24a*) nicht zu.

Ministerin Griefahn hat erklärt, daß sie zu den Nebentätigkeiten ihres Ehemannes keine Auskünfte geben könne; sie wisse lediglich, daß seine Geschäftsführertätigkeit bei der EPEA-GmbH noch habe abgewickelt werden müssen (*10/4b-5a und 61/32a-b*).

Das im Bericht der Landesregierung erwähnte (disziplinare) Vorermittlungsverfahren ist mit Verfügung vom 18.8.1995 eingestellt worden; diese Verfügung war bei

Abschluß der Beweisaufnahme aber noch nicht bestandskräftig. Über den Ablauf dieses Verfahrens hat sich der Ausschuß anhand der beigezogenen Akten des MWK (Az.: 401-01421-8-22 - drei Bände) unterrichtet; er sieht jedoch aus Datenschutzgründen davon ab, hierzu nähere Ausführungen zu machen.

d) Zur Abführung von Entgelten für Nebentätigkeiten:

Hierzu führt die Landesregierung in ihrem Bericht aus (S. 6 ff.):

„Die Pflicht zur Abrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen gilt nur in zwei besonderen Fällen, nämlich

- *für Nebentätigkeiten „im öffentlichen Dienst“ i.S.d. § 75 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes, wozu auch Werk- und Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber zählen, und*
- *für den Fall, daß der Beamte bei der Ausübung von Nebentätigkeiten Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn in Anspruch nimmt, und dies auch dann, wenn das Entgelt für diese Inanspruchnahme mit einem Vomhundertsatz der Vergütung bemessen wird.*

Nach einer von der Fachhochschule Nordostniedersachsen bei Herrn Prof. Dr. Braungart eingeholten Auskunft hat dieser im Kalenderjahr 1994 seit seiner Ernennung zum Professor

- *keine „Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst“ i.S.d. § 75 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes, also keine Aufträge für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ihre Verbände, ausgeübt und*
- *nicht Einrichtungen, Personal oder Material der Fachhochschule für die Durchführung von Nebentätigkeiten in Anspruch genommen.*

Deshalb besteht für Herrn Prof. Dr. Braungart weder eine Pflicht gemäß § 75 d des Niedersächsischen Beamtengesetzes noch ein Anlaß, eine Abrechnung über ausgeübte Nebentätigkeiten vorzulegen, geschweige denn bestimmte Wertgrenzen übersteigende Nebentätigkeitsvergütungen abzuliefern.“

Nähere Erkenntnisse hierzu hat die Beweisaufnahme des Ausschusses nicht ergeben. Ministerin Schuchardt (13/27a) und der Kanzler der Fachhochschule Schmidt haben die Ausführungen der Landesregierung dazu in allgemeiner Form bestätigt (13/14a). Ministerin Griefahn hat angegeben, daß sie hierzu keine Angaben machen könne (10/5a, 6a).

3. Sonstige Versuche von Prof. Dr. Braungart, in den niedersächsischen Landesdienst zu gelangen

Für weitere Bemühungen von Prof. Dr. Braungart um Stellen im niedersächsischen Landesdienst oder bei anderen Landesinstitutionen (Einleitung zu Nr. 12 des Untersuchungsauftrags) haben sich, soweit es um die Zeit geht, in der Frau Griefahn Ministerin war, keine Anhaltspunkte ergeben (z.B. *Griefahn 10/4a und 7a, Schuchardt 12/27a, Dr. Otte 12/21b und Schweingruber 12/23b*). Prof. Dr. Braungart selbst hat dazu erklärt, er habe sich nicht um Stellen bei Landesbehörden oder -instituten bemüht (*10/26b*).

Für den davorliegenden Zeitraum bis zum Jahre 1990 hat der Ausschuß ermittelt, daß es gelegentlich Kontakte zwischen Dr. Braungart und dem Umweltministerium gegeben hat, in deren Rahmen auch die Möglichkeit, Dr. Braungart im Umweltministerium zu verwenden, erwogen worden ist (zu einem im Herbst 1986 zwischen dem früheren Umweltminister Dr. Remmers und Dr. Braungart geführten Gespräch, das nach Aussage von Minister Dr. Remmers von ihm auch mit dem Ziel geführt worden ist zu prüfen, ob Dr. Braungart im Umweltministerium verwendet werden könne, siehe *Remmers 28/4b-5a, 6a-7b, Braungart 10/27b-28a, 29a, 22/4a und 26/3a-4b sowie Winter 27/21b-23a, 23b, 25b, 26a, 27b*).

Um eine förmliche Bewerbung Dr. Braungarts ging es dabei aber nach den insoweit übereinstimmenden Zeugenaussagen der Beteiligten nicht (*Remmers 28/7b, Winter 27/22a, 26b, Braungart 10/13b und 26/4b*), ebensowenig bei einem von dem Journalisten Rieger berichteten Telefongespräch zwischen ihm und Dr. Braungart über Verwendungsmöglichkeiten für Dr. Braungart im Umweltministerium und einem anschließenden Telefonat Riegers mit dem damaligen Staatssekretär im Umweltministerium Reinke zu diesem Thema (*dazu Rieger 13/36a-37b, Winter 27/24a-25a und Braungart 26/3b und 10/27b*).

Im übrigen hat Prof. Dr. Braungart noch auf seine (erfolglose) Bewerbung für den Posten des Umweltdezernenten in der Stadt Hannover hingewiesen (*10/12b und 26b*), außerdem auch auf seine bereits seit 1991 wahrgenommenen Lehraufträge an der Fachhochschule in Suderburg (*10/13b-14a, 16b-17a, 24a*).

IX. Verknüpfung von Unterlagen ? (Nr. 13 des Untersuchungsauftrags)

(ob der Öffentlichkeit bzw. der Presse ein Dokument zugänglich gemacht worden ist, in dem das Vorblatt oder andere Teile des vom EPEA-Institut entworfenen Aktionsprogramms vom 10.09.1991 mit dem erst ein Jahr später von Dr. Braungart erstellten Finanzierungsvorschlag vom 17.11.1992 zusammengefügt wurde ? Wer hat ggf. diese beiden Schriftstücke verbunden und wer hat sie in dieser Form der Öffentlichkeit bzw. der Presse zugänglich gemacht ? Geschah dies in dem Bewußtsein, daß hierdurch der falsche Eindruck erweckt wurde bzw. werden konnte, der Finanzierungsvorschlag sei ein integraler Bestandteil des Aktionsprogramms vom 10.09.1991 gewesen ?)

Die Landesregierung führt zu dieser Frage in ihrem Bericht aus (S. 47-48):

„Der Landesregierung liegen zu dieser Frage nur mittelbar Kenntnisse aus den Anlagen des Untersuchungsberichts von Herrn Dr. Simon vor. Danach wurden einem Journalisten, Herrn Ekkehard Sieker, Bad Hönningen, auf Nachfrage über den "Fall Griefahn" durch die Pressestelle der CDU-Landtagsfraktion Unterlagen hierzu übergeben. Unter diesen befand sich nach seiner Darstellung eine Zusammenheftung des Deckblatts des Aktionsprogramms vom 10.09.1991 mit dem Lizenzenpapier vom 17.11.1992. Herrn Sieker wurde nach seiner Aussage durch die CDU-Pressestelle der Fraktion bestätigt, daß diese Studie (Anm.: gemeint ist das Aktionsprogramm) auch das Lizenzkonzept "EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen" enthalte. Außerdem sei ihm erklärt worden, mit dem Hinweis auf das "Aktionsprogramm" in der Tischvorlage an den EX-PO-GmbH-Aufsichtsrat am 22.12.1994 habe Frau Ministerin gleichzeitig auch das Lizenzkonzept Ihres Mannes in die Diskussion gebracht.

Der Öffentlichkeit gegenüber ist die Verquickung beider Konzeptionspapiere in einem Bericht der BILD-Zeitung Hannover vom 7.3.1995 wie folgt dargestellt worden: "Mit dem Schreiben überreichte sie ein Positionspapier des Umweltministeriums (siehe Ausriß). Darin verweist Griefahn auf Seite 8 unverhohlen auf das "Konzept für 2000 Lösungen" des EPEA-Umweltinstituts ihres Mannes.

Dahinter verbirgt sich ein ausgeklügeltes System für die Vergabe von EXPO-Lizenzen. In einem vertraulichen Papier (liegt BILD vor) schildert Braungart den Milliarden-Coup: ..."

Die Landesregierung kann aus eigener Kenntnis nicht beurteilen, ob und inwieweit die Beteiligten mit ihrer jeweiligen Darstellung bewußt einen unzutreffenden Eindruck in der Öffentlichkeit verursachen wollten."

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Beweisthema insgesamt 27 Zeugen vernommen, darunter sieben Mitarbeiter der Expo-Gesellschaft, fünf des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, fünf Angehörige bzw. Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion und drei Mitglieder des Landeskabinetts, sowie die Akten des auf Strafanzeige von Ministerin Griefahn eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens (Az.: 12 Js 30978/95) beigezogen. Dabei konnte die Beweisfrage jedoch nicht geklärt werden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist nicht sicher festzustellen, ob es eine Manipulation in dem der Fragestellung zugrundeliegenden Sinn ge-

geben hat; jedenfalls konnte der Ausschuß nicht feststellen, wer für eine solche Manipulation verantwortlich gewesen ist. Ebenso wenig gesichert zu beantworten ist die Vorfrage, von wem bzw. von welcher Stelle die der Presse zugespielten Dokumente herausgegeben worden sind; insoweit ergab die Beweisaufnahme allerdings einige Hinweise.

1. Anlaß und Gegenstand der Untersuchung

Am 6. März 1995 erschienen Zeitungsmeldungen darüber, daß Ministerin Griefahn während eines Pressegesprächs die Äußerung getan habe, die derzeitige Geschäftsführung der Expo-Gesellschaft sei vermutlich nicht die letzte. Einen Tag später erschien in der BILD-Zeitung erstmals ein Bericht, in dem sinngemäß behauptet wurde, die Umweltministerin habe sich gegenüber der Expo-GmbH für ein „millionenschweres Konzept“ ihres Ehemannes eingesetzt. Zum Beleg beigelegt waren Ausrisse aus Dokumenten, u.a. aus dem Lizenzpapier ihres Ehemannes und aus der Gesprächsnotiz über das Treffen von Vertretern des EPEA-Instituts und der Expo-GmbH am 11.1.1995 (*zu den damals verbreiteten ähnlichen Meldungen von dpa und ddp Sieker 21/25b-26a; zur weiteren Presseberichterstattung z.B. 22/28a-31a und 45a-b*).

In der Folgezeit wurde auch die Frage kontrovers diskutiert, ob bei den Presseberichten und den daraus gezogenen kommentierenden Folgerungen hinreichend deutlich gemacht worden sei, daß es sich bei dem Aktionsprogramm des EPEA-Instituts aus dem Jahr 1991 und dem Lizenzpapier von Dr. Braungart vom November 1992 um unterschiedliche Papiere gehandelt habe. Durch den Journalisten Sieker wurde die Frage aufgeworfen, ob die Annahme einer engen Verbindung zwischen beiden Papieren ihre Ursache auch darin haben könne, daß das Deckblatt des Aktionsprogramms und Teile des Lizenzpapiers zusammengeheftet an die Presse gegeben worden seien.

Diese Frage wird in einem Hinweis am Ende des Berichts des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Dr. Simon aufgegriffen; dort heißt es (§. 19):

„Aufklärungsbedürftig könnten ebenfalls die von dem Journalisten Ekkehard Sieker recherchierten Manipulationen an den in der Öffentlichkeit verbreiteten Dokumenten sein. (Danach war das Vorblatt des von Frau Griefahn empfohlenen Aktionsprogramms vom 10. September 1991 fälschlich dem erst ein Jahr später erstellten Finanzierungsvorschlag vom 17. November 1992 vorgeheftet.)“

2. Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens:

Zu diesem Sachverhalt hat die Staatsanwaltschaft Hannover auf eine am 8.5.1995 im Auftrag von Ministerin Griefahn erstattete Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren gegen den Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion Langspecht - u.a. wegen übler Nachrede (§ 186 StGB) - eingeleitet (Az: 12 Js 30978/95). Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 22.10.1995 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, im wesentlichen mit der Begründung, die Darstellung des Beschuldigten, er habe die Papiere nicht zusam-

mengeheftet und auch keine Unterlagen an die BILD-Zeitung gesandt, sei zumindest nicht zu widerlegen. Es bestehe auch kein hinreichender Tatverdacht für die vorsätzliche Behauptung oder Verbreitung unwahrer Tatsachen, denn es könne bei verständiger Würdigung der Aussagen jedenfalls nicht von einer gezielten Fehlinformation ausgegangen werden, weil die Äußerungen des Zeugen Sieker gegenüber dem Beschuldigten Langspecht nicht zwingend als Behauptung körperlicher Verbundenheit der Papiere verstanden werden müßten und sich ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Papieren kaum verneinen lasse. - Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Mitarbeiter der BILD-Zeitung wurde aus formellen Gründen abgesehen (*S. 4 der erwähnten Verfügung vom 22.10.1995*).

3. Zum Bekanntwerden der Unterlagen

Der Untersuchungsausschuß hat nicht sicher klären können, woher die der Presse zugespielten Unterlagen kamen. Der dazu als Zeuge vernommene Redakteur der BILD-Zeitung hat jegliche Einlassung zur Sache unter Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht abgelehnt (*Kramer 16/6a-7b und 23/3a-b*).

a) Aussagen der Mitglieder und Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion:

Die zu diesem Thema als Zeugen vernommenen Mitglieder und Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion haben übereinstimmend bekundet, die Unterlagen vor dem 8. März 1995 nicht gehabt zu haben.

Der Abgeordnete **Wulff** (Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion) hat ausgesagt, er habe von den Vorwürfen gegen Ministerin Griefahn erstmals in Loccum während einer Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion erfahren, und zwar am späten Abend des 6.3.1995. Damals hätten Mitarbeiter der BILD-Zeitung vergeblich versucht, von ihm bereits eine Stellungnahme zu den Vorwürfen zu erhalten (*15/4a-b, 23/6a-7a*).

Nach Lektüre der Zeitungsberichte vom 7. März 1995 habe er sich dann auf einer Pressekonferenz, die bereits anberaumt gewesen sei, um der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Klausurtagung vorzutragen, auch zu den Vorwürfen gegen die Umweltministerin geäußert (*15/4b, näher dazu 23/7b-9b und 13a-b; zum eigenen Kenntnisstand 23/24b-25a, 26a-b*). Unterlagen hierzu seien ihm erstmals mittags am 8.3.1995 in Bonn zugegangen; diese seien von Generalsekretär Fischer gefaxt worden (*15/4b und 23/10a; ebenso Fischer 15/13a-b, 15b, 16b*). Bei einer Pressekonferenz in Bonn an diesem Tage habe er die Unterlagen bereits gehabt (*15/8a und 10b, 23/10a*). Diese Unterlagen habe er kurz überflogen und dann an den Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes seiner Fraktion Langspecht weitergegeben (*15/5a, ebenso Langspecht 15/31b; näher dazu, insbesondere zu der Frage, ob er selbst die Unterlagen sortiert habe, Wulff 23/10a-12a*). Von Seiten der CDU-Fraktion seien insoweit keinerlei Manipulationen vorgenommen worden (*so auch Rauscher 15/21b*). Er selbst habe sofort erkannt, daß es sich bei dem Material um unterschiedliche Papiere gehandelt habe (*15/5a und 8b-9b; bestätigt auf Vorhalt 15/11a und 23/11a-12a, einschränkend 23/26b; ähnlich wohl Langspecht 15/32a, dazu auch Rauscher 15/24b-26b*).

Der niedersächsische CDU-Generalsekretär und Landtagsabgeordnete **Hartwig Fischer** hat bekundet, er habe die dem Zeugen Wulff nach Bonn gefaxten Papiere vormittags am 8. März 1995, also nach den Veröffentlichungen, in der Parteigeschäftsstelle der CDU in der Böttcherstraße in Hannover erhalten (15/13a, 15a und 18a). Er habe sie nach seiner Rückkehr von der Klausurtagung in seiner Postmappe in einem braunen Umschlag vorgefunden, auf dem als Adresse „Hartmut Fischer, MdL“ gestanden habe (15/14b und 18a). Er habe keine Erkenntnisse darüber, woher die Unterlagen gekommen seien (15/13a-b). Ein Posteingangsbuch werde in der Parteigeschäftsstelle aus Kostengründen nicht mehr geführt (15/14b); der Umschlag sei nicht mehr vorhanden (15/14b). Auch die beiden von ihm dazu befragten Sekretärinnen hätten keine Angaben machen können (15/14b-15a). Er könne auch nicht sagen, wo sich derzeit die ihm zugegangenen Exemplare der Unterlagen befänden (15/17a-b). - Er habe die Papiere sogleich und in dieser Reihenfolge nach Bonn weitergefaxt (15/13a-b, 15b, 16b; zur Reihenfolge 14a, 17a und Rauscher 15/24b). Ihm sei nicht bekannt, ob Exemplare dieser Unterlagen von Seiten der CDU-Geschäftsstelle oder der Landtagsfraktion an Journalisten weitergegeben worden seien (15/18b).

Der Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion **Rauscher** hat ausgesagt, er wisse nicht, woher der Abgeordnete Fischer die Papiere herbekommen habe (15/23a). Die Notwendigkeit, alsbald die vollständige Fassung des Aktionsprogramms anzufordern (zu einem solchen Auftrag an Langspecht: Wulff 23/19a, Langspecht 23/34a-b, 36a), habe er allerdings nicht gesehen, da die Medienberichterstattung - aber auch der Inhalt der in den Unterlagen enthaltenen Tischvorlage des MU - bereits ein hinreichend klares Bild der Sachlage ergeben habe; erst im April habe das Aktionsprogramm der CDU-Fraktion vollständig vorgelegen (vgl. Rauscher 15/30b und Langspecht 15/35b-37b, 23/34a-b, 36a-b, 37b sowie Wulff 23/19a-b).

b) Aussagen der Mitarbeiter der Expo-GmbH:

Der Geschäftsführer der Expo-GmbH **Heede** hat zum Gang der Ereignisse nach dem 5.3.1995 ausgesagt, er sei am 6. März 1995 nach Berlin geflogen und am 7. März 1995 gegen Mittag von dort nach Hannover zurückgekehrt (16/13a und 33/6a, 7b). Während des Fluges nach Berlin habe er von der Veröffentlichung über die kritische Bemerkung der Umweltministerin zur Geschäftsführung der Expo-Gesellschaft Kenntnis bekommen, weil er zusammen mit Wirtschaftsminister Dr. Fischer gereist sei, der eine BILD-Zeitung dabei gehabt habe (16/12a-b und 33/6a). Mit seinem Pressesprecher oder dem Zeugen Hüdepohl habe er über diese Angelegenheit nach seiner Erinnerung nicht gesprochen (33/6a-b; dazu Lorenz 30vertr/8a; anders Hüdepohl 36/14a und Lorenz 30/8b und 13a, 14a); auch habe er dazu in Berlin keinerlei Gespräche geführt (33/7a). Unter welchen Umständen er von den erstmals am 7.3.1995 erschienenen, gegen die Umweltministerin gerichteten Presseberichten erfahren habe, wisse er nicht mehr (33/7b-8a). Die Meldungen seien für ihn kein Anlaß gewesen, darauf zu reagieren (33/8b-9b; näher dazu Hüdepohl 36/16a-17b und Morcinek 38/20b). Er habe darüber auch in Berlin nicht mit seinem Pressesprecher gesprochen (33/6a-b; abweichend Lorenz 30/6b, 14a-b, 18b); er habe diesem aber nach der Rückkehr nach Hannover gesagt, daß zu diesem Vorgang von der Gesellschaft keine Äußerungen abgegeben werden sollten (33/6b, 8a-b; dazu auch Lorenz 30/6a-b, 17a). Daß es in der Gesellschaft insoweit schon vorher eine „Sprachregelung“ in diesem Sinne gegeben habe, könne er nicht bestätigen (33/6b,

abweichend Lorenz 30/6a-b, 11a-b, 14a, 24a; dazu auch Morcinek 38/20b). Es habe insoweit auch keine Gegenvorstellungen des Pressesprechers gegeben (33/8b, 9a; dazu Lorenz 30vertr/5a, 7b-8a). Er könne nicht ausschließen, daß die schriftliche Ablehnung der Bitte Prof. Dr. Braungarts vom 9.3.1995, ihm die bereits auszugsweise veröffentlichte Gesprächsnotiz zum Treffen am 11.1.1995 zuzusenden, durch Geschäftsführer Grosz (Expo-EPEA 4, zitiert 33/10b; dazu Schaberg 46/37b und Dillenberger 46/26a-b sowie - nach seiner Aussage ohne Erinnerung daran - Grosz 45/24b) mit ihm - Heede - abgestimmt gewesen sei (33/10b).

Die Pressemeldungen seien für ihn auch kein Anlaß gewesen, Nachforschungen darüber anzustellen, ob und ggfls. wie die Unterlagen an die Presse gelangt sein könnten (33/11a-b, ebenso Hüdepohl 36/13b, 18b), zumal er insoweit keine Möglichkeit der Klärung gesehen habe (dazu auch Hüdepohl 36/13b, 18b und Morcinek 38/22a-b). Die veröffentlichten Unterlagen seien zwar in Händen der Expo-Gesellschaft gewesen (16/10a-b), aber auch an anderer Stelle, namentlich in der Clearingstelle im MW (33/11b-12a und 16/17b). Daß die Unterlagen aus seinem Büro herausgegangen oder gar falsch zusammengeheftet worden sein könnten, ist nach Ansicht des Zeugen - auch wenn sein Büro technisch nicht gesichert sei - praktisch auszuschließen (16/10b, 15a und 16a).

Die Expo-Gesellschaft hat im Ergebnis keinen Anlaß gesehen, zu den Veröffentlichungen von Papieren und den gegen die Umweltministerin erhobenen Vorwürfen inhaltlich Stellung zu nehmen. Offenbar bestand insoweit eine generelle Haltung der Geschäftsführung der Gesellschaft, öffentliche Äußerungen zu unabgeschlossenen Vorgängen und insbesondere zu „Aufsichtsratsangelegenheiten“ zu vermeiden (dazu z.B. Lorenz 30/6a-b, 11a-b, 14a, 17a, 18b, 19a, 24a und 30vertr/5a, 6b-7b, 8b und Morcinek 38/20b; zu weiteren Motiven Hüdepohl 36/13a, 14a-15b - „Bauchempfindung“). An dieser Haltung wurde z.B. auch festgehalten, als die der Aussage des Geschäftsführers Heede vor dem Untersuchungsausschuß widersprechende Aussage des Zeugen Wulff bekannt wurde (dazu Lorenz 30/17b, 19a-b, 21a-22b und 30vertr/9a-b).

Die Frage, ob eine inhaltliche Stellungnahme der Gesellschaft zu den Vorwürfen abgegeben werden sollte, ist anscheinend lediglich zwischen Geschäftsführer Heede und dem Zeugen Hüdepohl einmal besprochen worden (so jedenfalls Hüdepohl 36/13a, 14a-15b), aber nicht mit Pressesprecher Lorenz (Lorenz 30/12a, dazu auch Lorenz 30vertr/5a, 7b-8a). Zwischen den Zeugen Lorenz und Hüdepohl ist offenbar die Frage näher erörtert worden, ob zu der teilweise öffentlich geäußerten Vermutung Stellung genommen werden sollte, die fraglichen Unterlagen seien von der Gesellschaft an die Öffentlichkeit lanciert worden (so jedenfalls Hüdepohl 36/16a-17b, insbesondere 17a; dazu auch Lorenz 30/14b und 30vertr/6b-7a).

Der Geschäftsführer der Expo-GmbH Grosz hat eingeräumt, daß die Gesellschaft über die an ihr geübte Kritik irritiert gewesen sei und auch die nötige Unterstützung für ihre Arbeit vermißt habe (45/28a-b); daraus sei in der Geschäftsführung aber von niemandem die Folgerung gezogen worden, dagegen „mit Tricks“ vorzugehen (45/28a). Er habe sofort nachgeforscht, ob von einem seiner Mitarbeiter Unterlagen - insbesondere die Gesprächsnotiz zum Treffen am 11.1.1995 - herausgegeben worden sei, jedoch ohne jedes Ergebnis (45/27b, ebenso Lorenz 30/12b).

Die übrigen Mitarbeiter der Expo-GmbH haben jeweils ausgesagt, die fraglichen Unterlagen nicht herausgegeben zu haben (z.B. *Grosz 45/27a-b, Hüdepohl 16/22b-23a, 24b und 36/18b, Lorenz 30/4b-5b, Schaberg 46/36b, Morcinek 38/19a*) oder nicht einmal sämtlich zu kennen (*Dillenberger 46/25b-26a*). Der Mitarbeiter der Expo-GmbH und Architekt **Dillenberger** hat bekundet, er habe sich nach Bekanntwerden der Presseberichte erfolglos dafür eingesetzt, daß Prof. Dr. Braungart die Gesprächsnotiz über das Treffen am 11.1.1995 zur Verfügung gestellt werde (*46/26a-b; dazu auch Schaberg 46/37b*). Auch sei innerhalb der Gesellschaft vehement darüber diskutiert worden, wie die Papiere hätten an die Presse gelangen können (*46/26b-27a*) und ob die Gesellschaft sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern solle (*46/27a, dazu auch Schaberg 46/37a-b über ein Gespräch Dillenberger/Grosz zur evtl. Einsendung eines Leserbriefs*).

c) Aussagen der Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung:

aa) Staatssekretär Dr. Tacke (MW) hat hierzu bekundet, daß Nachforschungen zum Beweisthema im MW nicht angestellt worden seien (*30/39a*). Das Lizenzpapier sei ihm vor den Presseveröffentlichungen nicht bekannt gewesen (*30/39b-40a; ähnlich die Mitarbeiterinnen im Expo-Referat: Witthaus 30/26a-27a und Schmaljohann 30/37a-b*). Auch der Pressesprecher des MW **Peters** hat bekundet, er habe die beiden fraglichen Papiere weder gesehen noch habe er Zugang dazu gehabt (*30/33a*).

Der Mitarbeiter im Expo-Referat **Sissel** hat ausgesagt, auch ihm sei das Lizenzpapier nicht bekannt (*30/35b*). Er habe festgestellt, daß in dem im Dezember 1994 von der Expo-Gesellschaft über den Zeugen Hüdepohl zurückgegebenen EPEA-Aktenordner das Lizenzpapier nicht enthalten gewesen sei (*30/36a; ebenso Witthaus 30/27a-b und 28b, dazu eingehend Hüdepohl 36/5a-9a*).

Referatsleiterin **Witthaus** hat ausgesagt, das Lizenzpapier sei in den von der Staatskanzlei im August/September 1994 übernommenen Altakten gefunden worden (*30/26a-27a*). Sie hat auch bestätigt, daß der Zeuge Heede, als er telefonisch am 17.1.1995 um Unterstützung für seine Haltung, EPEA keine Aufträge erteilen zu wollen, gebeten habe, ihr den Eindruck vermittelt habe, er werde von EPEA massiv bedrängt (*30/29b-30b*). Sie habe am Nachmittag des 17.1.1995 auch die Gesprächsnotiz zur Besprechung vom 11.1.1995 von Herrn Heede zugefaxt bekommen (*30/30b-31a*); dies sei aber kein ungewöhnlicher Vorgang gewesen, weil sie als Leiterin der Clearingstelle der Landesregierung intensiv mit der Expo-GmbH zusammenzuarbeiten habe (*30/32a*).

bb) Ministerin Griefahn hat erklärt, das Lizenzpapier vom November 1992 sei bei Bekanntwerden der kritischen Presseveröffentlichungen am 7.3.1995 im MU nicht vorhanden gewesen; es habe erst vom EPEA-Institut angefordert werden müssen (*28/8b-9a; ebenso Meier 15/41b; ähnlich zur Frage nach der Verbreitung des Lizenzpapiers im MU auch Peithmann 66/14a, 15b und Feldt 72/10a-b; anders - möglicherweise aufgrund eines Mißverständnisses - noch 72/9a-b*). Auch der für Expo-Angelegenheiten zuständige Mitarbeiter des MU **Meier** hat bekundet, ihm sei bis zu den Presseveröffentlichungen das Lizenzpapier nicht bekannt gewesen (*15/40b-41a*).

4. Übergabe der Papiere / Gespräch der Zeugen Sieker und Langspecht

Nach Feststellung des Ausschusses sind dem Zeugen Sieker bei seinem Besuch bei der Landtagsfraktion der CDU Kopien von folgenden Unterlagen übergeben worden:

- das als vertraulich gekennzeichnete Lizenzpapier von Michael Braungart vom 17.11.1992 (vier Seiten),
- das Deckblatt des Aktionsprogramms des EPEA-Instituts vom 10.9.1991 sowie
- das Anschreiben der Umweltministerin vom 29.11.1994 an die Expo-GmbH mit den Seiten 2 bis 10 des Positionspapiers des MU.

a) Der Journalist Sieker hat hierzu ausgesagt, er sei am 16. März 1995 bei der CDU-Fraktion gewesen und habe dabei Unterlagen von Herrn Langspecht erhalten (16/33b, 39b), die zusammenheftet gewesen seien (16/34a, 35a-b, 41a-b, 21/41a-b und 22/23a; zur Art der Heftung näher 16/39b und - abgeschwächt - 21/37a-b und 22/41a). Drei Seiten des Lizenzpapiers seien mit dem Deckblatt des Aktionsprogramms zusammengeheftet gewesen (16/35a, ebenso 16/39b¹⁰⁵). Dabei sei ihm von Herrn Langspecht überzeugend erklärt worden, die in Kopie übergebenen Unterlagen gehörten so zusammen (16/41a-b, vgl. ferner 37b und 39b; ähnlich 21/37a-38a¹⁰⁶). Diese Aussage hat der Zeuge u.a. mit dem Hinweis erläutert, beim Sortieren der Blätter ergäben sich notwendigerweise zwei Stapel, nämlich die Tischvorlage und das Lizenzpapier mit dem Deckblatt des Aktionsprogramms (21/41b und 22/38a-b)¹⁰⁷.

Später hat der Zeuge seine Aussage dahin erweitert, er habe mit dem Zeugen Langspecht u.a. auch darüber gesprochen, daß es mehrere Lizenzkonzepte gebe, was diesem nicht bekannt gewesen sei (21/36b-37a, 38a). Außerdem hat der Zeuge eingeräumt, daß sein Informationsstand zum Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Zeugen Langspecht schon recht gut gewesen sei; er habe aber seine Ermittlungen noch nicht abgeschlossen gehabt (22/18a-19a und 40a-b, 41b). Das Lizenzpapier habe er aber vermutlich bereits besessen (21/32b; zu der Frage, ob er damals das Aktionsprogramm bereits besessen habe, s. Sieker 22/40a-b). Den Vorwurf der vorsätzlichen Manipulation hat der Zeuge - jedenfalls im weiteren Verlauf seiner umfangreichen Aussage - nicht ausschließlich mit der körperlichen Zusammenfügung der Papiere, sondern damit begründet, daß diese Papiere auch dann noch von Seiten der CDU-Landtagsfraktion als zusammengehörig dargestellt worden seien, als er ihr das Ergebnis seiner Ermittlungen mitgeteilt gehabt habe (22/8b, 9b, 13a-16b, 19a, insbesondere 22/24a, 31b-32a).

Seine Ermittlungen hätten im wesentlichen ergeben, daß es sich bei Aktionsprogramm und Lizenzkonzept um zwei verschiedene Papiere gehandelt habe (16/34a-35b), daß es mindestens vier verschiedene Lizenzpapiere - darunter ein neueres, ebenfalls von Braungart, vom 28.2.1994 - gebe (16/35b-36a, dazu auch 22/33b-34b) und daß in der

¹⁰⁵ Das Lizenzpapier allein umfaßt - auch in der vom Zeugen Sieker überreichten Version - bereits vier Seiten.

¹⁰⁶ Der Wortlaut dieser Aussagen läßt jeweils die Deutung zu, die Unterlagen gehörten inhaltlich zusammen.

¹⁰⁷ Diese Annahme des Zeugen setzt allerdings voraus, daß die unterschiedlichen Daten und die unterschiedlichen Titel der Papiere sowie die unterschiedlichen Verfasserangaben vernachlässigt werden.

Tischvorlage des MU nicht auf das Lizenzpapier von Braungart, sondern auf das der Staatskanzlei verwiesen worden sei (16/36b-37a und 22/39b).

b) Der Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion **Langspecht** hat hierzu ausgesagt, er habe die Unterlagen dem Journalisten **Sieker** auf dessen Anfrage in Kopie übergeben (15/31b). Ob er die Unterlagen selbst kopiert habe, könne er nicht mehr sagen (15/35a, ebenso 23/32b); er halte es aber für unwahrscheinlich, daß er verschiedene Papiere zusammenheftet habe (23/32b, 37a). Mit dem Journalisten **Sieker** habe er die einzelnen Unterlagen durchgesprochen (15/32a-b) und diese teilweise markiert (15/35a); er habe u.a. darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Aktionsprogramm und dem Lizenzpapier um verschiedene Papiere handele, daß das Lizenzpapier aber auf dem Aktionsprogramm beruhe und beide Papiere insofern auch zusammengehörten (15/32a, ebenso 23/32a-b; insoweit ähnlich **Sieker** 21/37a, 38a). Er habe den Zeugen **Sieker** sogar auf den zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits allgemein bekannten Umstand hingewiesen, daß der Text zu dem Deckblatt des Aktionsprogramms bei der Stadt Hannover erhältlich sei (23/32a, 33a, 34a; anders **Sieker** 22/33b; s. dazu aber dessen Andeutung 21/38a). Auch sei darüber gesprochen worden, daß die MU-Tischvorlage auf ein Lizenzkonzept der Staatskanzlei Bezug nehme, das er nicht kenne, das aber demjenigen von Braungart ähnlich oder vergleichbar sei (15/32b-33a). Er habe den Eindruck gehabt, vom Zeugen **Sieker** in dem Gespräch am 16. März 1995 verstanden worden zu sein (15/34a, ebenso 23/32b). Die Unterscheidung zwischen Aktionsprogramm und Lizenzpapier sei auch in der öffentlichen Berichterstattung - jedenfalls ab dem 8. März 1995 - völlig klar gewesen (15/32a, ebenso **Wulff** 23/10b und 12-13a; näher **Langspecht** 23/31a-b; vgl. dazu aber die Auswertung von Pressestimmen durch den MU - Anlage zur Niederschrift der 29. Sitzung - und **Sieker** 21/25a-27a, 22/42b-44b). Auch habe die CDU-Fraktion in ihrem von ihm selbst vorformulierten und im März 1995 eingebrachten Entschließungsantrag ausreichend deutlich werden lassen, daß das Aktionsprogramm und das Lizenzpapier nicht identisch seien (dazu **Wulff** 23/17b-18b und **Langspecht** 15/36a-37b).

c) Der Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion **Rauscher** hat hierzu ausgesagt, er selbst habe keine Unterlagen zusammengeheftet. Die bei der CDU vorhandenen Unterlagen, die bei seinem Kollegen **Langspecht** gelegen hätten, seien auch nicht geheftet gewesen (in diesem Sinne auch **Wulff** 15/9b-10a und 23/26b); dies wäre ihm sonst beim Kopieren als hinderlich aufgefallen (15/21b, 22b). Er selbst habe dem Zeugen **Sieker** keine Papiere ausgehändigt (15/30a). Dessen kritische Sendung im NDR sei für ihn kein Grund gewesen, sich näher über die Sendung zu unterrichten, weil er Herrn **Sieker**s Vorwürfe nicht ernstgenommen habe (**Rauscher** 15/28a-29b; ähnlich **Langspecht** 15/38b). Von anderen Journalisten, die dieselben Unterlagen erhalten hätten wie der Zeuge **Sieker**, seien nämlich keine entsprechenden Reaktionen eingegangen (**Rauscher** 15/28b; ebenso **Wulff** 15/9b).

5. Interview **Sieker**s mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden **Wulff** am 21.3.1995:

a) Der Ausschuß hat insoweit einen Video-Mitschnitt des innerhalb der Sendung „hallo Niedersachsen“ des NDR ausgestrahlten Interviews angesehen (23/27a). Der Versuch, auch das wesentlich umfangreichere Rohmaterial zu dieser Sendung zu erhalten,

scheiterte jedoch: Nach mehreren Telefongesprächen mit der Landtagsverwaltung hierzu am 2. und 6. Juni 1995 (*dazu Rasche 18nö/10b, 19nö/5a und 20nö/5a*) teilte der NDR auf die von der Landtagsverwaltung mit Telefax vom 6.6.1995 übermittelte Anforderung des Materials ebenfalls mit Telefax vom 6.6.1995 mit, das Rohmaterial sei „nach den jetzigen Erkenntnissen“ nicht mehr vorhanden; nähere Erläuterungen dazu enthält das Schreiben des NDR nicht (*dazu 20nö/6b und Sieker 21/35a-b*).

b) Der Journalist Sieker hat zu dem Interviewtermin bekundet, er habe den Abgeordneten Wulff bereits in einem unmittelbar zuvor geführten Gespräch darauf hingewiesen, daß die von der CDU-Fraktion herausgegebenen Unterlagen nicht zusammengehörten und daß damit zur Desinformation der Öffentlichkeit beigetragen werde (*16/37b; einschränkend 22/26a*). Während des Interviews (oder während des Vorgesprächs) habe er auf das Ergebnis seiner Recherchen, nämlich auf die Verschiedenheit von Aktionsprogramm und Lizenzpapier sowie auf die Existenz unterschiedlicher Lizenzpapiere (*22/27a-b*), hingewiesen (*16/38a und 49a; 22/26a*). Er sei mit dem Abgeordneten Wulff seine Dokumente durchgegangen (*16/49a; vgl. dazu 22/26a und 42a; nach späterer Aussage war dies nach dem Interview - 22/48b-49b*). Dieser sei aber während des Vorgesprächs - wie auch in dem Interview - „letztendlich bei ähnlichen Behauptungen geblieben“ (*16/37b-38a; ausführlich 22/26a, 27a-b*). Auch unmittelbar nach dem Interview habe der Abgeordnete Wulff noch gemeinsam mit den Zeugen Rauscher und Langspecht versucht, ihn - Sieker - von seiner Auffassung abzubringen (*16/38a, 49a sowie 22/37b; näher dazu 22/26a-b*). Er habe noch darauf gehofft, daß sich jemand von der CDU-Fraktion noch einmal melde, um die angefangene Diskussion fortzuführen, aber das sei nicht geschehen (*16/38b*).

c) Der Abgeordnete Wulff hat ausgesagt, der Zeuge Sieker habe unvermittelt sein Büro betreten und „mit gesenktem Kopf geraunt“, daß man sich, während die Techniker aufbauten, ja schon ein wenig unterhalten könne (*15/5a-b, dazu auch 23/4b-5a*). Während des etwa fünfzehnminütigen Interviews habe der Zeuge Sieker immer wieder Fragen zu den von ihm mitgebrachten Unterlagen gestellt bzw. darum gebeten, diese Unterlagen zu sortieren, während er - Wulff - die Punkte aus dem Entlassungsantrag seiner Fraktion gegen die Umweltministerin immer wieder genannt habe (*15/6a, näher dazu Wulff 23/5a-b und 23/27b-29b*). Der Zeuge Sieker habe aber inhaltliche Ausführungen zu den in seinen Händen befindlichen Papieren nicht gemacht und auch den Vorwurf, diese Unterlagen seien falsch zusammengestellt worden, nicht erhoben (*23/27b, 28b, 29b*), so daß er - Wulff - dazu nicht habe Stellung nehmen können. Nach dem Interview habe der Zeuge Sieker noch geäußert, es gebe in dieser Sache viel Entlastendes und alles sei so mysteriös, während er - Wulff - dem - u.a. mit einer scherzhaft gemeinten Bemerkung über Tendenzberichterstattung - widersprochen habe (*15/6a-b, zum ersteren ebenso Wulff 23/28a-29a*). Tatsächlich sei der Vorwurf, Frau Griefahn habe auch das Lizenzpapier ihres Ehemannes gekannt, von ihm - Wulff - schon seit dem 7.3.1995 nicht mehr erhoben worden, da er nicht zu beweisen sei; die CDU sei daher dem von dem Zeugen Sieker angenommenen Irrtum gar nicht erlegen (*23/24b-25a, 26a*). Die Verschiedenheit von Aktionsprogramm und Lizenzpapier sei ihm selbst spätestens am 8.3.1995 klar gewesen (*23/26b*).

d) Der Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion Rauscher hat ausgesagt, er sei während des Interviews im Raum gewesen; er habe zu den wiederholten Aufforderungen des Journalisten Sieker an den Zeugen Wulff, die Unterlagen in die Hand zu nehmen,

klargestellt, daß es sich dabei nicht um Unterlagen der CDU-Fraktion gehandelt habe (15/21a und 23/30a, ebenso Wulff 15/6a; dazu Sieker 22/49b). An den Inhalt des Interviews im übrigen habe er keine Erinnerung mehr (23/30a). Über die vom Journalisten Sieker hergestellte kritische Sendung im NDR habe er sich nicht näher informiert, weil er dessen Vorwürfe nicht ernstgenommen habe (Rauscher 15/28a-29b; ähnlich Langspecht 15/38b). Von anderen Journalisten, die dieselben Unterlagen erhalten hätten wie der Zeuge Sieker, seien nämlich keine entsprechenden Reaktionen eingegangen (Rauscher 15/28b, ebenso Wulff 15/9b).

e) Der Zeuge Langspecht hat auf Befragen erklärt, er habe an dem Interview und an den damit zusammenhängenden Gesprächen nicht teilgenommen (23/33a; anders Sieker, z.B. 22/37b)

6. Gespräche Siekers mit dem Ehepaar Griefahn/Braungart (ca. 15.03.95)

Der Zeuge Sieker hat ausgesagt, die Gegenstände seiner Ermittlungen seien auch bereits in einem (gemeinsamen - 21/31a) Gespräch mit der Umweltministerin und dem Zeugen Braungart besprochen worden, das der Zeuge Sieker letztlich eher auf einen Zeitpunkt vor dem erwähnten Gespräch mit dem Zeugen Langspecht datiert hat (21/32b, dazu auch 16/44a-b). Nach der - in diesem Punkt unsicheren (26/13a-b, 17b) - Aussage von **Prof. Dr. Braungart**¹⁰⁸ ist er zunächst vom Zeugen Sieker in einem Telefongespräch in aggressiver Form mit Vorwürfen konfrontiert worden; danach habe es noch zwei persönliche Treffen mit diesem im Hause Griefahn/Braungart gegeben (26/11b-12a, 13a-b, 18a-b, 22b-23a; wenn es zwei Treffen gab, hätte der Zeuge zunächst beide Gespräche offenbar vermengt gehabt - 26/10b-11a). Prof. Dr. Braungart hat außerdem bekundet, der Zeuge Sieker habe ihn von seiner Absicht, mit dem Abgeordneten Wulff ein Interview zu führen, unterrichtet (26/17b) und nach dem Interview noch telefonisch mitgeteilt, daß dieser trotz der aufklärenden Hinweise bei seiner Auffassung geblieben sei (26/18a-b). Auch **Ministerin Griefahn** hat von einem (28/11a) persönlichen Gespräch mit dem Journalisten Sieker berichtet; dieses Gespräch sei von diesem mit ihr telefonisch verabredet worden (28/9a-10a, auch 61/33a; dazu Sieker 21/30b-31a); bei dem Treffen habe der Journalist aber außer Presseberichten noch keine Unterlagen dabei gehabt (28/11b; zu diesem Gespräch Sieker 21/31a-32a).

Der Zeuge Sieker hat nach den - insoweit freilich unsicheren - Aussagen der Beteiligten während seines Gesprächs mit dem Ehepaar Griefahn/Braungart auch Unterlagen erhalten; dabei soll es sich - was unklar blieb - um zwei Papiere gehandelt haben, die das IMSA-Institut betrafen (Sieker 21/16/44b und 21/31b; Braungart 26/10b-11a, 22b-23a; vgl. auch Griefahn 28/10b und 61/33a).

¹⁰⁸ Zu der Frage, inwieweit sich die Zeugen Sieker und Prof. Dr. Braungart bereits kannten, s. Braungart 26/10a und Sieker 16/45b-46a, 21/30a und 22/50b-51a.

7. Sonstige Hinweise:

Zu weiteren Indiztatsachen, die für die Aufhellung der Beweisfrage von Bedeutung sein könnten, ergeben die Zeugenaussagen folgendes Bild:

a) **Verbreitung der Papiere:** Der Kreis der Personen, die für eine Veröffentlichung der Unterlagen in Betracht kommen, läßt sich nach Auswertung der Zeugenaussagen eingrenzen, weil die veröffentlichten Unterlagen teilweise nur einem kleinen Kreis bekannt waren. Beispielsweise lag die Gesprächsnotiz betreffend das Treffen am 11.1.1995 außer der Expo-Gesellschaft zunächst offenbar nur der Expo-Clearingstelle im Wirtschaftsministerium vor; dort wurde die Notiz nach Angaben der beteiligten Mitarbeiter als vertraulich behandelt (*dazu Schaberg 46/38b-39a und Witthaus 58/13a*). Auch das als vertraulich gekennzeichnete Lizenzpapier vom November 1992 war - geht man insoweit von den Zeugenaussagen aus - als solches¹⁰⁹ nicht allgemein bekannt, z.B. nicht bei der für den Themenpark zuständigen Abteilung der Expo (*dazu auch Lorenz 30/5a-b*), nicht im MU, nicht im Finanzministerium (*Swieter 68/14b*) und nicht im MW (*Dort war das Lizenzpapier zwar vorhanden, aber in archivierten Altakten und den Mitarbeitern des Expo-Referats daher nach deren Aussagen nicht bekannt: Schmaljohann 30/37a- b, Sissel 30/35b, Witthaus 30/26a-b*). Vorhanden war das Lizenzpapier nach den Zeugenaussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung außer bei der Stadt Hannover noch in der Expo-GmbH (*Heede 16/10a-b und Hüdepohl 36/9a und 18a*) und in den Altakten der Staatskanzlei im Keller des MW (*s.o.*). In der Staatskanzlei war das Papier nach Aussage des Zeugen Dr. Weiberg nicht mehr greifbar (*dazu Weiberg 38/34a-b, 39/17a und 18b; zum ursprünglichen Verteiler dort Hüdepohl 36/7b-8a, ferner Weber 69/27a, 28a*).

Außerdem ergeben die Aussagen der Mitarbeiter des MW, daß das Lizenzpapier vom November 1992 aus dem Aktenordner, den der Zeuge Hüdepohl bei seinem Wechsel aus der Staatskanzlei in die Expo-Gesellschaft mitgenommen hatte, verschwunden ist. Im MW konnte dieses Papier in der Akte nach deren Rückgabe im Januar 1995 nicht mehr gefunden werden, während der Zeuge Hüdepohl angegeben hat, dieses Papier vor der Rückgabe noch für sich kopiert zu haben (*dazu Sissel 30/36a, Witthaus 30/27a-b und 28b; 58/10a und eingehend Hüdepohl 36/5a-9a*).

b) **Vorkenntnisse und Vorverständnis:** Die in den Presseveröffentlichungen vor allem anfangs hergestellte enge Verbindung zwischen Tischvorlage, Aktionsprogramm und Lizenzpapier setzt auch bestimmte und nicht allgemein verbreitete Kenntnisse über den Zusammenhang dieser Papiere voraus. Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen der Tischvorlage des Umweltministeriums vom 29.11.1994 und dem Lizenzpapier vom November 1992, denn letzteres wird in der Tischvorlage (und - natürlich - auch in dem Aktionsprogramm des EPEA-Instituts vom 1.9.1991, auf das die Tischvorlage in einer Fußnote hinweist) nicht zitiert. Außer diesen Vorkenntnissen dürfte die Zusammenstellung der Unterlagen aber auch ein besonderes Vorverständnis von deren Zusammenhang und Funktion voraussetzen (*vgl dazu Hüdepohl 36/13a, 14a-15b - „Bauchempfindung“*):

¹⁰⁹ Eine andere, gesondert zu beantwortende Frage ist, inwieweit die in dem Papier niedergelegte Lizenzidee bekannt war (*dazu oben II 10 c*).

Die Presseveröffentlichungen beruhen auf dem Gedanken, daß der Hinweis in der MÜ-Tischvorlage auf das Lizenzkonzept der Staatskanzlei (*Seite 1 unten des Positionspapiers vom 7.12.1994 - B 13*) gleichwertig mit einem Hinweis auf das Lizenzpapier Braungarts vom November 1992 ist. Dieser Gedanke ist in dieser Zuspitzung nur vom Zeugen Hüdepohl (*36/13a, 37/6a-b; dagegen Weiberg 38/29a-30b und 39/18b*) vertreten und auch näher damit begründet worden, daß er das spätere Lizenzpapier der Staatskanzlei selbst verfaßt habe. Diese Aussage enthält aber zumindest einen hohen Bewertungsanteil, weil der Wortlaut der beiden Papiere - offensichtlich - nicht identisch ist (*dazu Hüdepohl 37/23a*). Ob das hinter den Papieren stehende gedankliche Konzept - jedenfalls im wesentlichen - identisch sein könnte, ist bereits zweifelhaft (*ablehnend dazu Weiberg 38/29b und 39/17a*). Zwei - für die öffentliche Diskussion nicht unwesentliche - Elemente des Lizenzpapiers von Braungart enthält das Papier der Staatskanzlei jedenfalls nicht, nämlich die u.a. für die „Organisation“ verbleibende Summe von ca. 620 Mio DM und die am Ende des Lizenzpapiers vorausgesetzte alleinige Beauftragung des EPEA-Instituts.

c) **Motivlage:** Es ist anzunehmen, daß die drei Papiere in ihrer Zusammenstellung nicht zufällig gleichzeitig an die Presse gelangt sind. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist in der Öffentlichkeit teilweise als Indiz dafür gewertet worden, daß es sich dabei um eine Reaktion auf die Veröffentlichung einer kritischen Bemerkung von Ministerin Griefahn gegen die Expo-GmbH handeln sollte. Diese Motivlage weist in Richtung Expo-GmbH (*einschränkend insoweit allerdings Grosz 45/27b-28a und Hüdepohl 37/41b-42a*). In diesem Zusammenhang könnte sowohl der insbesondere von zwei Zeugen wiedergegebene Eindruck, sich von den Umweltinstituten und der Umweltministerin erheblich bedrängt gefühlt zu haben (*Heede - z.B. 33/13a-14a - und Hüdepohl 37/11a, 15a-b, 29b-30a, 41a-b sowie 36/14b-15a; dazu auch Grosz 45/24a und Witthaus 30/29b-30b; zur Haltung von Heede gegenüber Ministerin Griefahn s.a. Lorenz 30vertr/10a, 11a*), als auch das Verhalten der Gesellschaft im Anschluß an die Veröffentlichungen (*dazu oben 3b, am Ende*) von Bedeutung sein. - Zu berücksichtigen bliebe dabei lediglich die Frage, inwieweit der Eindruck, es werde Druck ausgeübt, von der Expo-Gesellschaft auch der Clearingstelle im MW weitervermittelt und inwieweit er dort geteilt worden ist (*dazu z.B. Witthaus 30/29b-30b und 58/12a und 13a-b*).

d) **Gespräch in Goslar (?):** Der Abg. Wulff hat bekundet, der Geschäftsführer der Expo-GmbH Heede habe ihm beim Kaisermahl in Goslar gesagt, daß die Unterlagen, die er - Heede - an Dr. Simon weitergegeben habe, nur die Konsequenz zuließen, daß die Umweltministerin in ihrem Amt nicht zu halten sei (*23/9b-10a*). Geschäftsführer Heede hat dies zunächst definitiv verneint (*33/16a-17a*), später jedoch dem Ausschuß mitgeteilt (*Schreiben vom 23.10.1995*), es könne sein, daß sich der Zeuge Wulff dabei in Wahrheit ungenau an den Inhalt eines kurz vor der Veranstaltung in Goslar geführten Telefongesprächs mit ihm erinnert habe, in dem er - Heede - hinsichtlich der Beantragung eines Untersuchungsausschusses um Zurückhaltung gebeten und zugleich geäußert habe, möglicherweise werde die Ministerin nach der Vorlage des Simon-Berichts ohnehin zurücktreten (*zur Haltung von Heede gegenüber Ministerin Griefahn auch Lorenz 30vertr/10a, 11a*).

e) **Sonstige Hinweise auf Informationsbeziehungen:** Die Aussage des Abg. Wulff enthält Hinweise auf Informationsverbindungen zu potentiellen Zeugen (z.B. zum Ver-

hältnis der Lizenzkonzepte zueinander - 23/18b und 23a - und darüber, daß sich Personen von Ministerin Griefahn penetrant bedrängt gefühlt hätten - 23/15a).

Der Zeuge **Prof. Dr. von Weizsäcker** hat erwähnt, daß er von den Angriffen auf die Umweltministerin bereits vor der Veröffentlichung in der Bild-Zeitung erfahren habe, aber dazu bekundet, er sei sich „nicht mehr ganz sicher“, woher er diese Information erhalten habe (48/19a-b).

Prof. Dr. Braungart hat angemerkt, daß Mitarbeiter der BILD-Zeitung offenbar Kenntnisse aus seiner Personalakte besessen (26/16b-17a) bzw. ihm daraus Passagen vorgelesen hätten (10/25b).

X. „Kontakte“ im März 1995 (Nr. 7 des Untersuchungsauftrags)

(7. welche Kontakte es in dieser Angelegenheit nach Bekanntwerden der Vorwürfe bis zum 22.03.1995 zwischen der Umweltministerin und ihrem Staatssekretär, der Staatskanzlei, den Fraktionen des Landtages und dem Ministerpräsidenten gab)

Die Landesregierung führt hierzu in ihrem Bericht aus (S. 41-42):

„Diese Frage wird so verstanden, daß gefragt ist nach Kontakten zwischen der Umweltministerin und ihrem Staatssekretär, der Umweltministerin und der Staatskanzlei, der Umweltministerin und den Fraktionen des Landtages und der Umweltministerin und dem Ministerpräsidenten.

Kontakte zu dem Ministerpräsidenten gab es - soweit dies aus den Terminkalendern rekonstruierbar ist - seit dem 7.3.1995 wie folgt: Am Mittag des 7.3.1995 und am Morgen des 8.3.1995 telefonierte der Ministerpräsident mit der Ministerin. Am 9.3.1995 hat der Ministerpräsident zunächst mit der erkrankten Ministerin telefoniert und sie anschließend zu Hause besucht. Dabei wurde er begleitet von Minister Swieter, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Dr. Weber, und MRin Zypries. Am 10.3.1995 telefonierte der Ministerpräsident mit der Ministerin. Am 18.3.1995 trafen sich der Ministerpräsident, die Ministerin und der Staatssekretär auf dem SPD-Landesparteitag. Am 19.3.1995 nahm die Ministerin an einem Abendessen der Ministerinnen und Minister im Gästehaus der Landesregierung in der Luerstraße teil. Am 21. 3.1995 war die Ministerin auf einer Fraktionssitzung im Landtag.

Die Ministerin hat in dieser Zeit nach ihrer eigenen Erinnerung weiter ein- oder zweimal mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion telefoniert. Soweit heute aus der Erinnerung noch feststellbar ist, hat sie außerdem zweimal mit Herrn Staatssekretär Schulz und mehrere Male mit Mitarbeitern der Staatskanzlei telefoniert.“

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Beweisthema insbesondere die beteiligten Mitglieder der Landesregierung (Ministerpräsident Schröder und die Minister Swieter und Dr. Fischer), den Vorsitzenden der SPD-Fraktion Dr. Weber und den Abgeordneten Dr. Schultze (SPD) sowie drei Mitarbeiter des MW vernommen.

1. Veröffentlichungen gegen die Umweltministerin am 7.3.1995

Ministerpräsident Schröder hat ausgesagt, er sei am 7.3.1995 - vermutlich von München aus - nach Loccum geflogen und habe dort von den gegen die Umweltministerin gerichteten Presseberichten erfahren (68/40b). Am Mittag des 7. März und am Morgen des 8. März habe er die beiden im Bericht der Landesregierung erwähnten Telefongespräche mit Ministerin Griefahn geführt, um zu erfahren, was an den Vorwürfen „dran sei“ (68/41a). Über die Vorwürfe habe er sich aus der Presse unterrichtet; er habe die Berichte aber nicht in allen Einzelheiten gelesen und sich auch nicht über die

„Aktenlage“ informieren lassen, da ihm seine Mitarbeiter gesagt hätten, daß die Vorwürfe „kalter Kaffee“ seien (68/58a-b).

Nach Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden **Dr. Weber** ist an diesem Tage zwar über die Presseberichte gesprochen worden, zu förmlichen Besprechungen sei es aber nicht gekommen (69/29b). Er selbst habe sich an diesem Tage vermutlich in Loccum und an den beiden folgenden Tagen in Düsseldorf aufgehalten; insoweit könne er zu etwaigen Gesprächen in dieser Zeit nichts sagen (69/29b).

2. Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Ministerin Griefahn

Ministerpräsident Schröder hat hierzu ausgesagt, er habe es für schädlich gehalten, wenn die Expo-Gesellschaft in parteipolitische Auseinandersetzungen hineingezogen würde, und er habe daher unabhängig vom Wahrheitsgehalt der erhobenen Vorwürfe Ministerin Griefahn nachdrücklich gebeten, ihr Aufsichtsratsmandat aufzugeben; dieser Bitte sei sie auch nachgekommen (68/36b-37a). Ein besonderes Gespräch über die Übernahme dieses Mandates durch ihn selbst - etwa mit einer Aktenübergabe - sei insoweit nicht notwendig gewesen, da die Akten im Wirtschaftsministerium vorhanden gewesen seien und er mit grundsätzlicheren Angelegenheiten der Weltausstellung in der Staatskanzlei ohnehin bereits befaßt gewesen sei (68/36b-38a).

Minister Swieter hat hierzu ausgesagt, seines Wissens sei Ministerin Griefahn freiwillig von ihrem Aufsichtsratsmandat zurückgetreten; über vorherige Gespräche dazu sei ihm aber nichts bekannt (68/11b).

Zu den Motiven für die Mandatsniederlegung haben auch **Minister Swieter** (68/11b) und Abgeordneter **Dr. Schultze** (60/13a) (zustimmend) Stellung genommen.

3. Vorgespräch am 8.3.1995 bei der Clearingstelle

Der Ausschuß hat außerdem zwei Besprechungen ermittelt, an denen die vom Land entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Expo-Gesellschaft teilgenommen haben. Dabei handelte es sich nach Aussage von **Minister Dr. Fischer** zum einen um eine von ihm selbst einberufene Sitzung der Clearingstelle (dazu unten 4.) sowie um ein - unmittelbar zuvor geführtes (Dr. Fischer 69/7b, 10a) - Vorgespräch, an dem außer ihm selbst noch Ministerpräsident Schröder, Minister Swieter und der Abgeordnete Dr. Schultze teilgenommen hätten (Dr. Fischer 69/4a-b, 6a; angedeutet auch bei Schröder 68/45b).¹¹⁰ Die Sitzung der Clearingstelle sei bereits am 26.1.1995 anberaumt worden (Dr. Fischer 69/4b, 10b, näher 14a-b); dabei sollte darüber gesprochen werden, daß die Umweltministerin am 22.12.1994 im Aufsichtsrat der Expo-Gesellschaft eine mit

¹¹⁰ Die Zeugen Dr. Schulze und Swieter sowie Ministerpräsident Schröder haben zwischen beiden Gesprächen am 8.3.1995 nicht differenziert. Da die Zeugin Witthaus ausgesagt hat, daß die „Angelegenheit Griefahn“ nur im kleineren Kreis besprochen wurde (58/23b), werden alle Aussagen hierzu dem Vorgespräch zugeordnet.

der Clearingstelle zuvor nicht abgestimmte Tischvorlage vorgelegt hatte (*Dr. Fischer 69/4b-5a, 5b-6a; ähnlich Swieter 68/8b und 10a, 17b, 18b*).

Minister Dr. Fischer hat weiter ausgesagt, er habe den übrigen Beteiligten Kopien der Gesprächsnotiz der Expo-Gesellschaft vom 17.1.1995 über das mit EPEA am 11.1.1995 in Hamburg geführte Gespräch (*B 19*) übergeben (*Dr. Fischer 69/4b, 6a-b, 7a; so zunächst auch Swieter 68/10b; später hat der Zeuge seine Aussage dahin präzisiert, die Kopien seien auf den Tisch gelegt worden - 68/11a*). Die Notiz habe in dem Vorgespräch aber keine Rolle gespielt (*anders aber Schultze 60/8a-b*), da es dabei um die Abstimmung zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern gegangen sei (*Dr. Fischer 69/7a-8a*). - Auch zu dem Vorgespräch habe möglicherweise er selbst eingeladen, vermutlich sei dies recht kurzfristig geschehen (*insoweit unsicher Dr. Fischer 69/11b, 14b*).

Nach Aussage von **Minister Swieter** ist auch über die Veröffentlichungen in der Bildzeitung gesprochen worden (*insoweit offen Dr. Fischer 69/11a, ferner derselbe 7b-8a*), aber ohne daß dabei die Vorwürfe sachlich analysiert oder konkrete Schritte besprochen worden wären (*68/10b, 18a-b; ähnlich Schröder 68/45a-b und Schulze 60/8b*).

Die Zeugen **Witthaus** und **Sissel** (MW) haben - vom Hörensagen - bekundet, daß Ministerpräsident Schröder in der Vorbesprechung am 8.3.1995 eine Kopie der Notiz vom 17.1.1991 erhalten habe (*Witthaus 58/9b, 13a, 23b und Sissel 58/16b, 17b; offen insoweit Swieter 68/11a*).¹¹¹ **Ministerpräsident Schröder** hat dies weder bestätigt noch ausgeschlossen (*68/46b-47a*); jedenfalls habe er das Schriftstück weder eingehend gelesen noch mitgenommen (*68/47a-48a*).

4. Besprechung der Clearingstelle am 8.3.1995

Ein Protokoll zu dieser Sitzung existiert nach Auskunft von Finanzminister Swieter (*Schreiben an den Ausschuß vom 17.10.1995*) nicht (*ebenso Sissel 58/17b und - bezogen auf das Vorgespräch - Dr. Fischer 69/11a; dazu auch Schröder 68/61b-62a*).

Minister Dr. Fischer hat insoweit ausgesagt, er habe die Sitzung einberufen, nachdem ihn der Abgeordnete Dr. Schultze beiläufig über die - mit der Clearingstelle nicht abgestimmte - Tischvorlage von Ministerin Griefahn an den Aufsichtsrat der Expo-Gesellschaft unterrichtet habe (*69/5b*). Hauptthema der Clearingstellensitzung sei die Vorbereitung der bevorstehenden Aufsichtsratsitzung gewesen (*näher zum fachlichen Inhalt der Sitzung Dr. Fischer 69/8a, Swieter 68/10a und Witthaus 58/23b*).

Nach Aussage von Referatsleiterin **Witthaus** (MW) ging es in der eigentlichen Clearingstellensitzung nicht mehr um die Vorwürfe gegen die Umweltministerin (*58/23b*).

¹¹¹ *Der Zeuge Sissel hat gesagt, er habe sein Wissen von der Zeugin Witthaus (58/19b); unklar ist geblieben, woher diese von der Übergabe der Kopie wußte, da die Übergabe nach ihrer Aussage im Vorgespräch stattfand, an dem sie aber nach ihrer Erklärung nicht teilnahm (58/23b-24a).*

5. Presse-Erklärung des MW vom 8.3.1995

Der Pressesprecher des MW Peters hat ausgesagt, daß die am 8.3.1995 herausgegebene Presseerklärung des MW von ihm mit der Staatskanzlei, dem Wirtschafts- und dem Finanzministerium abgestimmt worden sei; er habe darüber auch mit Ministerpräsident Schröder persönlich gesprochen (68/21a-22b).

6. Besprechung am 9.3.1995 in der Staatskanzlei

Vor dem - im Bericht der Landesregierung erwähnten - Besuch bei Ministerin Griefahn am Abend des 9.3.1995 gab es nach der Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden **Dr. Weber** - auf seine Initiative hin (Weber 69/25a) - ebenfalls bereits am späteren Abend (Weber 69/28b-29a) eine Besprechung in der Staatskanzlei, an der außer ihm selbst jedenfalls Ministerpräsident Schröder, die amtierende Abteilungsleiterin Zypries (StK) und Minister Swieter teilgenommen hätten (Weber 69/20b, dort auch zu evtl. weiteren Teilnehmern). Dr. Weber hat hierzu bekundet, es sei in dem Gespräch darum gegangen, die mit der Presseberichterstattung gegen Ministerin Griefahn entstandene Lage zu beurteilen (69/24b) und weitere Schritte zu überlegen (Weber 69/20b-21a). Es sei nicht näher besprochen worden, ob die Umweltministerin zurücktreten solle; erwogen worden sei aber bereits, einen neutralen Gutachter einzuschalten (Weber 69/21b-22a). Irgendwelche Unterlagen wurden nach Aussage des Zeugen nicht beigezogen (Weber 69/21a und 29a). Während des Gesprächs habe die Zeugin Zypries - außerhalb des Besprechungsraums - telefonisch das anschließende Treffen mit der Umweltministerin (unten 7.) vereinbart (Weber 69/21 b).

Die beiden übrigen als Zeugen angehörten Gesprächsteilnehmer (Ministerpräsident Schröder und Minister Swieter) haben die Besprechung in der Staatskanzlei nicht erwähnt.¹¹²

7. Besprechung am 9.3.1995 im Haus von Ministerin Griefahn

Ministerpräsident Schröder hat das am späten Abend im Hause Griefahn/Braungart stattfindende Gespräch im wesentlichen so wiedergegeben, daß die Umweltministerin - zu den in der Presse erhobenen Vorwürfen befragt - erklärt habe, daß an diesen Vorwürfen „nichts dran“ sei (68/41b, 42b, 55b-56a; ebenso Swieter 68/13a); daraufhin habe er selbst (68/41b und 43a - insoweit mit Zustimmung der anwesenden Zeugin Zypries) vorgeschlagen, die Vorgänge von einem Gutachter prüfen zu lassen (68/41b, 42b, 55b-56a; ebenso Swieter 68/13b-14a, 19a-b). Dabei seien verschiedene Gutachter in Betracht gezogen worden (näher 68/43b, 53a; ebenso Swieter 68/13b-14a und näher Weber 69/22b). - Eine Entscheidung über die Auswahl des Gutachters ist nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen in diesem Gespräch noch nicht getroffen worden (Schröder 68/53a, Swieter 68/14a und Weber 69/22b-23a, 29b-30a).

¹¹² Vgl. dazu Schröder 68/41a.

Ministerpräsident Schröder hat weiterhin ausgesagt, das Gespräch habe etwa anderthalb bis zwei Stunden gedauert (*nach Swieter - 68/12b - eher eine knappe Stunde*); der Ehemann der Ministerin sei bei dem Gespräch überwiegend zugegen gewesen (*68/42a, ebenso Swieter 68/12b; nach Weber - 69/22a - war Dr. Braungart nur kurzzeitig dabei*). Unterlagen seien dabei - abgesehen von einem Schreiben, das Dr. Braungart hereingebracht habe (*nach Swieter 68/13a, 19a ein Schreiben des Zeugen Heede; offen insoweit Weber 69/22a*) - nicht beigezogen worden (*68/42a-b, 57b; ebenso Swieter 68/13a, 19a und Weber 69/23a*). Über einen Rücktritt der Ministerin sei nach seiner - Schröders - Erinnerung nicht gesprochen worden (*68/42b-43a; ebenso Swieter 68/12b*).

Minister Swieter hat ausgesagt, das Gespräch sei Ausdruck der Fürsorge gegenüber der damals erkrankten Kabinettskollegin gewesen (*68/13a, 19a, b*). Dabei seien die Vorwürfe gegen die Umweltministerin auch von ihrem Ehemann Dr. Braungart deutlich zurückgewiesen worden (*68/12b-13a*). Um Einzelheiten der Vorwürfe sei es in dem Gespräch aber nicht gegangen (*68/13b, 19a, b; s.a. Weber 69/23b-24a*). - Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Weber** hat die Unterredung zusammenfassend als „engagiertes Gespräch“ bezeichnet (*69/21b*).

8. Sonstige Angaben zum Beweisthema

Ministerin Griefahn hat auf die Frage nach Gesprächen mit ihren Mitarbeitern in der Zeit nach dem 6.3.1995 darauf verwiesen, daß sie in dieser Zeit zunächst krank und danach beurlaubt gewesen sei (*43/27a-b*); allerdings habe sie daran mitgewirkt, die notwendigen Informationen für den Untersuchungsausschuß zusammenzutragen (*43/27a-b*). Die Frage, ob sie den Leiter ihres Ministerbüros insoweit zu einer Nachfrage bei dem Zeugen Hüdepohl veranlaßt habe, hat Ministerin Griefahn letztlich offengelassen (*43/27b; verneinend insoweit Janning 52/3b*).

Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Weber** hat ausgesagt, er habe im fraglichen Zeitraum sehr viele Gespräche mit seinen Kolleginnen und Kollegen geführt, an die er sich im einzelnen jedoch nicht erinnern könne (*69/25b, 30b*); die Fraktion der SPD habe sich damit aber in dem fraglichen Zeitraum nicht befaßt (*69/30a-b*). Mit dem Abgeordneten Dr. Schultze habe er vor dem 22.3.1995 insoweit kein Gespräch geführt (*69/30b*).

Ministerpräsident Schröder hat sich im übrigen hinsichtlich der Frage nach Kontakten mit der Umweltministerin und ihrem Staatssekretär auf den Bericht der Landesregierung bezogen (*68/41a*).

Minister Swieter hat ausgesagt, an „Krisensitzungen“ oder eigens dazu anberaumten Gesprächen sei er nicht beteiligt gewesen (*68/12a, 16b; ebenso Dr. Fischer 69/16b*).

Der Abgeordnete **Dr. Schultze** hat noch eine Besprechung zwischen dem Ministerpräsident, der Stadt Hannover und der Messe AG erwähnt, in der es um Grundstücksfragen gegangen und an der auch er beteiligt gewesen sei (60/12a). Im übrigen seien die Vorwürfe gegen die Umweltministerin zwischen allen, die mit der „Expo 2000“ zu tun gehabt hätten, besprochen worden; sicherlich auch zwischen ihm und Staatssekretär Dr. Tacke (60/12b).

XI. Die Befragungsaktion im Umweltministerium (Nr. 14 des Untersuchungsauftrags)

(ob und ggf. in welcher Form die Ministerin und/oder Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Umweltministeriums vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch den Niedersächsischen Landtag Einfluß auf die Untersuchungsausschußarbeit genommen haben, zum Beispiel durch die von RTL am 10.5.1995 als Horchaktion bezeichnete Befragungaktion.)

Die Landesregierung hat zu dieser Frage in ihrem zusammenhängenden Bericht nicht näher Stellung genommen, sondern auf Zeugenaussagen hierzu verwiesen (*a.a.O.*, S. 48) und dazu die Akten des Umweltministeriums vorgelegt, bestehend aus dem Vorgang über die Einleitung und Durchführung der Befragungsaktion und aus den daraufhin eingegangenen dienstlichen Mitteilungen. Diese Vorgänge (*dem Ausschuß übersandt mit Schreiben der LT-Vw vom 17.5.1995, 18.5.1995, 22.5.1995 und 26.5.1995*) wurden im Untersuchungsverfahren im Hinblick auf den für die Aktion verantwortlichen Mitarbeiter des Umweltministeriums - Referatsleiter Schmalz - als „Schmalz-Akte“ (*SlzA*) bezeichnet.

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Beweisthema insgesamt 28 Zeugen vernommen, darunter Ministerin Griefahn, Staatssekretär Schulz und weitere 18 Mitarbeiter des Umweltministeriums.

1. Anlaß und Gegenstand der Untersuchung

a) Die Einbeziehung der Fragestellung zu Nummer 14 geht zurück auf Anfang Mai 1995 erschienene Presseberichte darüber, daß im Umweltministerium (MU) mittels Fragebögen eine Anhörung sämtlicher Mitarbeiter zum Untersuchungsgegenstand des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgenommen worden sei, die dort erhebliche Unruhe ausgelöst habe. Von Seiten der Oppositionsfractionen wurde diese Befragungsaktion u.a. als Versuch zur Einschüchterung möglicher Zeugen und als Eingriff in die Befugnisse des Untersuchungsausschusses kritisiert. Die Pressesprecherin des Umweltministeriums Rexing wurde in Presseberichten mit dem Satz zitiert, die Ministerin sei mit der Befragungsaktion dienstlich nicht befaßt gewesen (*vgl. dazu Griefahn 3/15a-16a, Schulz 3/43b-44b und Rexing 7/19b-20a, 22a*).

b) Tatsächlich hatte sich der mit Vorarbeiten für den Untersuchungsausschuß beauftragte Referatsleiter Schmalz in einem Schreiben vom 28.4.1995 (*SlzA*) an die Abteilungsleiter und den Leiter des Ministerbüros gewandt. Dieses Schreiben hatte folgenden Inhalt:

„Der Niedersächsische Landtag hat sich in seiner Sitzung am 26.04.95 mit den Anträgen der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen befaßt und die Anträge an den Ältestenrat überwiesen. Der Landtag wird voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung die Einrichtung eines parlamentarischen Untersu-

chungsausschusses gem. Art. 27 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung beschließen.

Mit Schreiben vom 24.04.95 bin ich mit sofortiger Wirkung mit der Koordinierung und Federführung sämtlicher mit dem Untersuchungsausschuß zusammenhängenden Fragen beauftragt worden.

Ich erwarte nicht, daß sich an den von den beiden Fraktionen vorgelegten Fragenkatalogen noch wesentliches ändert. Beide lege ich zu Ihrer Kenntnis bei. Insbesondere die Aufklärung der nachfolgenden Fragen erfordert die Prüfung auch durch alle Abteilungen des Ministeriums.

- 1. Hat Ministerin Griefahn in Genehmigungsverfahren mitgewirkt oder Entscheidungen getroffen, bei denen ihr Ehemann, Herr Dr. Michael Braungart, oder dessen EPEA-Institut bei der Vorbereitung oder Durchführung gutachterlich oder beratend zugunsten von Verfahrensbeteiligten tätig waren?*
- 2. Hat Ministerin Griefahn sich dafür eingesetzt, daß ihr Ehemann, Herr Dr. Michael Braungart, oder dessen EPEA-Institut an Veranstaltungen des Umweltministeriums, wie z. B. Symposien, Hearings, Vortragsveranstaltungen usw., beteiligt worden sind?*
- 3. Wurden Herrn Dr. Michael Braungart seit der Ernennung von Ministerin Griefahn durch das Umweltministerium sonstige Vorteile, wie z.B. die regelmäßige Teilnahme an behördeninternen Besprechungen, gewährt?*

Um einem eventuellen Untersuchungsausschuß die unverzügliche Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, bitte ich um Beantwortung der vorstehenden Fragen sowie um Hinweise und ggfs. Stellungnahme zu den anderen aus den beiden Anlagen ersichtlichen Fragestellungen aus Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Rahmen dieser Prüfung bitte ich sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Zuständigkeitsbereichs zu befragen. Die Befragung bitte ich aktenkundig zu machen. Sollten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zeit im Urlaub befinden, bitte ich die Befragung unverzüglich nach Dienstaufnahme durchzuführen.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum

03.05.1995 (18.00 Uhr).

Fristverlängerung kann nicht gewährt werden.“

Dieses Schreiben wurde (nur) in der Abteilung 6 zum Anlaß genommen, einen Fragebogen auszuarbeiten und an die Angehörigen der Abteilung zu versenden. In den übrigen Abteilungen gaben die Abteilungs- bzw. Referatsleiter jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich - regelmäßig schriftlich - Erklärungen über die bei ihnen vorliegenden Informationen ab.

2. Vorbereitung der Befragungsaktion im Umweltministerium

Im einzelnen hat die Beweisaufnahme hierzu ergeben:

a) Bereits in der ersten Aprilhälfte 1995 - also noch vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses - hatte der Leiter der Personalabteilung im Umweltministerium überlegt, daß der Referatsleiter Schmalz sowie der Sachbearbeiter Kühlewindt im Ministerium dafür zuständig sein sollten, die Arbeit des erwarteten Untersuchungsausschusses vorzubereiten und zu begleiten, und diese Überlegung auch mit der Ministerin und dem Zeugen Schmalz abgestimmt (*Grabowski 29/18a-b, ferner Schmalz 3/57b, 64b-65a; Griefahn 3/14b-15a, 24b und Schulz 3/32b, 35a-b, 41a-b*). Am 20.4.1995 gab der Zeuge Grabowski als amtierender Leiter der Personalabteilung einen entsprechenden Entwurf für ein Bestimmungsschreiben in Auftrag. Das von ihm unterzeichnete Schreiben trägt das Datum vom 24.4.1995; es wurde am 26.4.1995 von der Ministerin vorab zur Kenntnis genommen und ging den Betroffenen am 27.4.1995 zu (*Original lag dem Ausschuß vor - SlzA - vgl. dazu Schulz 3/47b, Schmalz 3/60a-b und Grabowski 29/18b-19b*). Der Zeuge Schmalz wurde insoweit direkt dem Staatssekretär unterstellt (*Griefahn 3/20a; näher Schulz 3/42b*). Informell waren diese Entscheidungen aber schon vorher bekannt, so daß der Zeuge Schmalz beispielsweise bereits am 25.4.1995 bei dem Leiter des Expo-Referats Meier einen Bericht zum Untersuchungsgegenstand anfordern konnte (*Schmalz 9/22b-23b; Meier 9/7b-8a*).

b) Die Idee zur Durchführung der Befragungsaktion geht nach den insoweit übereinstimmenden Aussagen der dazu befragten Zeugen auf eine Besprechung zurück, die am 26.4.1995 am Rande des Landtagsplenums in einem Besprechungsraum des Landtagsgebäudes stattfand. Teilnehmer des Gesprächs waren Ministerin Griefahn, Staatssekretär Schulz, Frau Rexing (Pressestelle) sowie die Mitarbeiter Nitsche (Personalref.), Schmalz und Kühlewindt, Grabowski (Abteilungsleiter 6) und - zeitweise - der Leiter des Ministerbüros Janning (*Schulz 3/34a, Griefahn 3/5a, 6a, 14b sowie 9/16b-17a; Schmalz 3/59b, Kühlewindt 7/12a und Grabowski 29/19b*); der Referatsleiter Nitsche hat als einziger angegeben, daß auch die persönliche Referentin Brummer teilgenommen habe (*28/22b*). Eine Niederschrift oder einen Vermerk hat es zu dieser Besprechung offenbar nicht gegeben (*Griefahn 3/19b, Schulz 3/34b und insbesondere Schmalz 3/72a*).

c) Gegenstand der Besprechung am Rande des Landtagsplenums am 26.4.1995 war die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden mußten, um dem allseits erwarteten Untersuchungsausschuß eine möglichst rasche Arbeitsaufnahme zu ermöglichen (*z.B. Schulz 3/49b-50b und 52a-b*). Das Gespräch wurde von mehreren Zeugen als „brainstorming“ dazu charakterisiert, welche Vorbereitungsmaßnahmen zur Unterstützung des Untersuchungsverfahrens ergriffen werden sollten (*Griefahn 3/13a-b, 20a, 24a und Schulz 3/34b, 50a*). Es wurde u.a. vorgeschlagen, durch eine Befragung zu ermitteln, welche Kenntnisse zu den Fragen des Untersuchungsauftrags im einzelnen im Umweltministerium vorhanden seien (*näher Schulz 3/49b-50b*); dieser Vorschlag wurde von dem Zeugen Schmalz eingebracht (*Griefahn 3/5a, 6b-7a, Schmalz 3/58a; dazu auch Janning 7/33a*). Dabei wurde nach weithin übereinstimmenden Aussagen der Zeugen jedenfalls in allgemeiner Form darüber gesprochen, daß im Umweltministerium eine Befragung der Mitarbeiter erfolgen solle (*Schulz 3/39b, 40a und 44b-45a sowie Schmalz 3/58b-59a; anders jedoch Nitsche 28/22a-b*). Nach Aussage des Sachbearbeiters Kühlewindt ist dabei auch besprochen worden, zu welchen drei Fragen des Untersuchungs-

auftrags die Mitarbeiter befragt werden sollten (7/12b und 14a-b; dazu Griefahn 9/17b-18a und 19a-b; Rexing 7/20b, 24a). Eine ins einzelne gehende Festlegung, in welcher Form und gegenüber welchen Personen diese Befragung durchgeführt werden sollte, ist in dieser Besprechung aber offenbar nicht erfolgt (Griefahn 3/7a, 9b, 10a, 16a-17b, 23b; Grabowski 29/19b; Kühlewindt 7/12b und 14b; Rexing 7/19b, 20b und 24a; dazu auch Schulz 3/39b und - einschränkend - 40a und 44b-45a). Die Dauer des Gesprächs wurde von den Zeugen mit etwa einer Dreiviertelstunde angegeben (Griefahn 9/17a, Schulz 3/49b-50b, Schmalz 3/58b und Kühlewindt 7/12b; anders aber noch Griefahn 3/6a und 19b-20a). Nach Aussage von Staatssekretär Schulz nahm der Punkt „Befragung“ nur einen kleinen Anteil der Besprechung ein (3/55a; ebenso Griefahn 3/17a-b, Grabowski 29/19b; offen insoweit Schmalz 3/64a. Anders nur Nitsche - 28/22a-b -, nach dessen Aussage dieser Punkt überhaupt nicht angesprochen wurde.); weitere Überlegungen betrafen z.B. die Beziehung von Akten der Bezirksregierung Braunschweig zum Sachverhaltskomplex „VW-Lackschlamm“ (Schulz 3/50a; ähnlich Schmalz 3/64a). Als weitere Vorbereitungsmaßnahme wurde die Sichtung der Unterlagen eines früheren Untersuchungsausschusses ins Auge gefaßt (dazu Schulz 3/52b, Nitsche 28/22a-b und Janning 7/32b-33a).

d) Ziel der Aktion ist es nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen gewesen, für die Erstellung des Berichts der Landesregierung den Informationsstand im Umweltministerium zu erfragen und dafür etwa notwendige Rückfragen so rechtzeitig stellen zu können, daß der Untersuchungsausschuß seine Arbeit rasch aufnehmen könne (z.B. Schulz 3/32a-b und Schmalz 3/60b-61a; über diese Zielsetzung bestand nach Aussage des Zeugen Bitsch - 9/33a - auch im Ministerium Klarheit). Zu den Motiven für das gewählte Mittel einer Befragungsaktion hat Staatssekretär Schulz ausgeführt, daß der sachliche und zeitliche Umfang des maßgeblichen Sachverhalts der wesentliche Grund für die Befragung gewesen sei. In der Zeit seit 1990 hätten im MU eine größere Zahl von Mitarbeitern ihren Arbeitsplatz gewechselt. Auch sei es wegen der bis zum Jahre 1990 zahlreichen Aktivitäten von Dr. Braungart im Umweltbereich in Niedersachsen und in Anbetracht der dabei entstandenen Kontakte zum Umweltministerium denkbar gewesen, daß solche Kontakte auch nach 1990 fortbestanden haben könnten (3/33a-b; ferner dazu Schmalz 5/9b und Kühlewindt 7/14a-b).

e) Das unter 1b) zitierte Schreiben 28.4.1995 ist von Sachbearbeiter Kühlewindt auf Anweisung von Referatsleiter Schmalz entworfen worden, als dessen inhaltliche Vorgaben gab der Zeuge Kühlewindt nur den Adressatenkreis und den für den 3. Mai 1995 zu setzenden Endtermin an (Schmalz 3/63a, Kühlewindt 7/12b-13a, 16a). Der vom Referat erarbeitete Rohentwurf wurde von Staatssekretär Schulz am 27.4.1995 nach Vornahme dreier Änderungen abgezeichnet (3/32b-33a, 35b-38b, 48a-49b, Kühlewindt 7/16a und Schmalz 3/58a, 59a); von sachlicher Bedeutung ist die Ergänzung, mit der die Reichweite der Befragung auf diejenigen Punkte des beantragten Untersuchungsauftrages ausgedehnt wurde, die im Schreiben selbst nicht angesprochen wurden (SlzA). Die Ministerin wurde bei der Erstellung dieses Schreibens nicht beteiligt (Griefahn 3/12a, Schulz 3/51b; außerdem unten zu 3a).

f) Zur Auslegung der Aufforderung, die Befragung aktenkundig zu machen, hat Sachbearbeiter Kühlewindt ausgesagt, es habe nur der Umstand der Befragung, nicht aber auch deren Ergebnis festgehalten werden sollen (7/13a, Schmalz 3/70b und Rexing

7/23b). Nach Aussage von Referatsleiter Schmalz sollte so im Rückblick dokumentiert werden, daß die Befragung vollständig durchgeführt worden sei (3/70b).

3. Ablauf der Befragungsaktion:

a) **Zur Beteiligung der Ministerin:** Ministerin Griefahn hat zunächst darauf verwiesen, daß es die in der Presse behauptete Fragebogenaktion bei sämtlichen Mitarbeitern des Ministeriums so nicht gegeben haben (3/17a; ähnlich Schulz 3/33a; ferner Kühlewindt 7/16a-b); den Abteilungsleitern sei vielmehr freigestellt gewesen, welche Mitarbeiter sie in welcher Form befragen wollten (3/19a-b). Vom Wortlaut des Schreibens vom 28.4.1995 und z.B. der darin enthaltenen Fristsetzung habe sie erst aus der Presse erfahren (3/8b, 10a; ähnlich für ihre Person die Pressesprecherin Rexing 7/19b). Der Leiter des Ministerbüros Janning hat hierzu zwar ausgesagt, das Schreiben vom 28.4.1995 in die Postmappe der Ministerin gelegt zu haben, so daß sie es bei normalem Ablauf auch gesehen haben müsse (7/35b-36b); dem hat Ministerin Griefahn allerdings entschieden widersprochen und darauf hingewiesen, daß der Büroleiter nach seiner Ausschußvernehmung bemerkt habe, daß das Schreiben vom 28.4.1995 noch auf seinem Schreibtisch gelegen habe (9/22a).

b) **Zur Durchführung:** Referatsleiter Schmalz hat dem Ausschuß näher erläutert, auf welchen Überlegungen die Fristsetzung in seinem Schreiben vom 28.4.1995 beruhte (3/60b-61a; ferner Schulz 3/38b und Kühlewindt 7/12b und 18a-b), aus welchen Gründen die Antworten aktenkundig gemacht werden sollten (3/70b, dazu auch 5/13a-b und Kühlewindt 7/13a und 17a-b) und wie die eingehenden Rückmeldungen gesammelt und ausgewertet wurden (3/61b).

Die als Zeugen vernommenen Abteilungsleiter des MU haben geschildert, in welcher Weise sie die Befragung vorgenommen haben. Überwiegend wurde dabei schriftlich um Erledigung des Schreibens vom 28.4.1995 durch die Referatsleiter gebeten (Wälzholz 7/30a, Becherer 7/41a-b, 42b-43a und Müller-Gundermann 7/44b-45a). Der Abteilungsleiter Davidsohn hat angegeben, seine Mitarbeiter in Gruppen selbst befragt und die Ergebnisse niedergelegt zu haben (7/37b, 38b sowie 32/21a-b; bestätigt von Bitsch 9/30b). Während in einer Abteilung - nach Rücksprache mit Referatsleiter Schmalz - sämtliche Mitarbeiter befragt wurden (Davidsohn 7/45a), sind in einer anderen die Schreibkräfte (Wälzholz 7/30b-31a) oder die Beschäftigten der Zentralen Dienste (Nöthel 7/27a und Rexing 7/23b und 25a) ausgenommen worden.

Für die Abteilung 6 wurde von der Referentin Nöthel in Absprache mit dem amtierenden Abteilungsleiter Grabowski aus den drei im Schreiben vom 28.4.1995 gestellten Fragen ein besonderes Anschreiben mit Fragebogen entwickelt (lag dem Ausschuß vor - SlzA) und den Mitarbeitern der Abteilung übermittelt; ausgenommen wurden dabei die Beschäftigten der Zentralen Dienste (Nöthel 7/26a-28b und Grabowski 29/18b). Mit der Behördenleitung war diese auf die Abteilung 6 beschränkte Fragebogenaktion zuvor nicht abgestimmt worden (dazu Griefahn 3/14a, Schulz 3/39a, 40b, 45a, und Schmalz 3/61a).

c) **Zur Einschaltung des Datenschutzbeauftragten:** Der von der Presse eingeschaltete Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Dronsch hat sich mit der Aktion befaßt, aber gegenüber Referatsleiter Schmalz telefonisch sinngemäß erklärt, er habe keine datenschutzrechtlichen Bedenken dagegen, da es sich um eine dienstliche Ermittlung handele, für die ein dienstlicher Grund ohne weiteres zu erkennen sei (*Vermerk Schmalz vom 8.5.1995; so auch das Schreiben des Landesbeauftragten an die HAZ vom 9.5.1995 - SlzA; ferner dazu Schmalz 3/69a-b und Schulz 3/33b*). Die Behördenleitung war insofern nicht aktiv beteiligt (*Griefahn 3/9a und 18b-19a; Schulz 3/33b*).

d) **Zur Mitwirkung des Personalrats:** Staatssekretär Schulz hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er sich bei Abzeichnung des Schreibens von Referatsleiter Schmalz vom 28.4.1995 auch gefragt habe, ob der Personalrat des Ministeriums beteiligt werden müßte; diese Frage habe er aber verneint, da es um zurückliegende dienstliche Ereignisse gegangen sei (*3/32b; kritisch dazu Hulsch 9/15b*); dementsprechend ist dem Personalrat von der Dienststelle das Schreiben nicht offiziell übermittelt worden (*Hulsch 9/11b-12b, dazu auch Schmalz 3/61b und 9/24b*).

Der Vorsitzende des Personalrats im MU Hulsch hat ausgesagt, daß der Personalrat das Schreiben vom 24.4.1995, mit dem die Herren Schmalz und Kühlewindt beauftragt worden seien, am 27.4.1995 vom Personalreferatsleiter Nitsche zur Kenntnis bekommen habe (*9/10a-b*). Als er am 2.5.1995 in der Abteilung 2 die Fragen des Schreibens vom 28.4.1995 erhalten habe, habe er damit umgehend den für diesen Tag einberufenen Personalrat befaßt. Auf Wunsch des Personalrats nahm dann der amtierende Abteilungsleiter der Personalabteilung Grabowski an der Sitzung teil, und es wurde eine Dienstvereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen (*Hulsch 9/11a; die Vereinbarung lag dem Ausschuß vor - SlzA*):

„Der Personalrat nimmt zur Kenntnis, daß Herr Schmalz Koordinator für alle mit dem Untersuchungsausschuß zusammenhängenden Fragen ist. Mit dem Vertreter der Dienststelle, Herrn AL 6, wird das Thema erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß

- 1. die Dienststelle die Mitarbeiter, die als Zeugen in den Untersuchungsausschuß gerufen werden, über die rechtlichen Folgen schriftlich informieren und aufklären wird,*
- 2. bei der Befragung im Vorfeld irrtümlich gemachte fehlerhafte Angaben nicht zu personalrechtlichen Konsequenzen führen,*
- 3. Herr Schmalz für die Zeit der Dauer des Untersuchungsausschusses gegenüber dem Personalrat jederzeit für Auskünfte zur Verfügung steht.“*

Nach Aussage des Personalratsvorsitzenden Hulsch ist es dem Personalrat hauptsächlich darum gegangen, die Bediensteten des Ministeriums vor etwaigen dienstlichen Nachteilen aus fehlerhaften Antworten zu schützen, die sich in Anbetracht der kurzen Frist für die Antwort und der teilweise jahrelang zurückliegenden Sachverhalte möglicherweise hätten ergeben können (*9/10b, 12a; ebenso Dr. Wendenburg 9/28b-29a*). In Ausführung der Nummer 1 der Vereinbarung hat das Umweltministerium ein Merkblatt

über die Pflichten eines Zeugen im Untersuchungsausschuß erarbeitet und verteilt (*dieses Merkblatt lag dem Ausschuß vor - SlZA -; ferner dazu Schmalz 3/70a*).

Der Personalratsvorsitzende hat bestätigt, daß er gegenüber der Presse erklärt habe, die Frageaktion habe zu Unruhen im Hause geführt (*Hulsch 9/13a-b, 14b, s.a. 11b*); er habe damit aber nicht den Eindruck verknüpft, daß mit der Befragung Einfluß habe genommen werden sollen (*Hulsch 9/13b und 14b; dazu auch Bitsch 9/34a*). Diese Unruhe habe sich teilweise aus einer unzutreffenden Bemerkung in einer Presseerklärung von Staatssekretär Schulz ergeben, die dieser allerdings mit dem insoweit unzutreffend unterrichteten stellvertretenden Personalratsvorsitzenden abgestimmt habe (*Hulsch 9/114a, 15b-16a*); außerdem habe im Hause der Wunsch bestanden klarzustellen, daß der Personalrat an der Vorbereitung der Befragungsaktion nicht beteiligt gewesen sei (*Hulsch 9/11b, 14b*).

e) Die **Ergebnisse der Befragung** - bzw. deren Zusammenfassungen - liefen bei Referatsleiter Schmalz zusammen; er war für die Sammlung und Auswertung der eingegangenen Mitteilungen zuständig (*Schulz 3/48a, Griefahn 3/9a und 25a*). Diese Mitteilungen sind in einem dem Ausschuß vorliegenden Vorgang (*SlZA*) zusammengefaßt worden, der dem Ausschuß mit Schreiben der LT-Vw vom 17.5. und 18.5.1995 in Kopie übersandt wurde. Dieser Vorgang enthält nicht den Vermerk des Expo-Referenten des MU Meier vom 27.4.1995, der nach Aussage des Referenten vermutlich bereits am 25.4.1995 durch Ministerialrat Schmalz angefordert und diesem am 27.4.1995 zugeleitet worden war (*Meier 9/5a-b, 7b sowie Schmalz 9/23a-24a*). Auf die Frage, warum dieser Bericht im Vorgang über die Befragungsaktion nicht enthalten sei, hat der Zeuge **Schmalz** ausgesagt, der Bericht sei weder von seinem Inhalt noch vom Zeitpunkt seiner Entstehung der Befragungsaktion zuzuordnen gewesen (*9/25a-b; dazu auch Meier 9/8b*).

Eine besondere schriftliche Auswertung dieser Unterlagen ist nach Aussage von **Referatsleiter Schmalz** nicht erfolgt, diese dienten ausschließlich als Material für die Erstellung des Berichts der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß (*3/68a und 5/5b*). Referatsleiter Schmalz hat ferner ausgesagt, er habe zu einigen der ihm zugegangenen Mitteilungen den Verfassern Rückfragen gestellt; dabei habe es sich aber ausnahmslos um inhaltliche Fragen gehandelt (*3/61b, 66b-67a, 71a; dazu z.B. Bitsch 9/31a-32b, insbesondere S. 31b - „kollegial“ / „dienstlich“*).

Ministerin Griefahn hat hierzu erklärt, sie habe die Rückläufe erst unmittelbar vor ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß in ihrer Handakte zu Gesicht bekommen (*Griefahn 3/21b-23a, bestätigend Schmalz 3/62a-b und 79b-80b*); ähnlich hat sich für seine Person Staatssekretär Schulz geäußert (*3/39b*).

4. Anhaltspunkte für den Versuch einer Einflußnahme im Rahmen der Befragungsaktion?

Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß die Befragungsaktion zum Ziel gehabt hätte, die Bediensteten des Ministeriums in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen, sind von den zahlreichen als Zeugen vernommenen Mitarbeitern des MU nicht genannt worden. Kei-

ner der vernommenen Zeugen - einschließlich der Mitglieder des Personalrats (*für alle Hulsch 9/14b*) - hat bekundet, sich insoweit unter Druck gesetzt gefühlt zu haben. Die Zeugen Meier (*9/5b*) und Bitsch (*7/32a und 33a*) z.B. haben dies vielmehr ausdrücklich verneint (*ebenso Wälzholz 7/30a, Nöthel 7/28a, Nitsche 28/21b, Rexing 7/24b und Janning 7/32b; ferner Davidsohn 7/38b sowie die Schilderungen der Referatsleiter Dr. Wendenburg - 9/27b - und Eggerking 29/24b*). Nach den Aussagen der Zeugen gab es insoweit auch keine kritischen Rückmeldungen gegenüber der Behördenleitung oder den Organisatoren der Befragung (*Schulz 3/52b, 53b, ebenso Schmalz 3/59b sowie 70a-b*). Soweit der Personalrat im Gefolge der Befragung eine gewisse Unruhe im Haus festgestellt hat (*Hulsch 9/13b und 14b und Bitsch 9/34a*), bezog sich diese auf die Befragung als solche, nicht aber auf bestimmte Elemente der Einflußnahme. Es wurde daher auch im MU kein Anlaß für Überlegungen gesehen, die Aktion nachträglich noch zu stoppen (*Griefahn 3/9a-b, 17a und Schulz 3/53b*).

Die konkrete Durchführung der Befragung der Bediensteten in den Abteilungen wurde nach Versendung des Schreibens vom 28.4.1995 offenbar auch nicht mehr zentral gesteuert (*dazu etwa Griefahn 3/8b-9b, Schmalz 3/60b-61a und Hulsch 9/14a-b*), wie beispielsweise die gesonderte Fragebogenaktion in der Abteilung 6 zeigt (*s.o. unter 3b*); auch hat sich die Behördenleitung für die Ergebnisse der Befragung nach ihren Angaben zunächst nicht interessiert (*s.o. unter 3e am Ende; ferner Wälzholz 7/30a und Janning 7/35b; einschränkend Schmalz 5/8a; dazu auch Rexing 7/23a*).

5. Sonstige Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuß hat im Zusammenhang mit der Fragestellung zu Nummer 14 des Untersuchungsauftrages auch zwei Besprechungen ermittelt, an denen Parlamentarier der SPD-Fraktion und Mitarbeiter der Landesregierung teilgenommen haben.

Die erste dieser Besprechungen fand am 25.4.1995 in einem Raum der SPD-Landtagsfraktion statt, die zweite am 26.4.1995 in einem italienischen Restaurant unweit des Landtagsgebäudes.

Teilnehmer der ersten Besprechung waren der Abgeordnete Bartling (SPD), Abteilungsleiterin Zypries (StK), Referatsleiter Schmalz (MU) und Referent Markmann (MWK). Inhalt des Gesprächs am 25.4.1995 ist nach den Aussagen der Teilnehmer gewesen, wie der die Untersuchung vorbereitende Bericht der Landesregierung zügig erstellt werden könne; „strategische Überlegungen“ zur Beeinflussung des Untersuchungsverfahrens seien dabei nicht erörtert worden (*Markmann 7/9a-b, 11b; Zypries 7/5b-6a, 7a; Schmalz 3/78b-79a, 82b-84a sowie 5/11a; Bartling 5/16a-b und 7/3a-b*). Die Zeugenaussagen haben keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß vom (einzigen) Vertreter des Umweltministeriums versucht worden wäre, Einfluß auf die Untersuchungsarbeit zu nehmen (*insbesondere Schmalz 3/78b und Zypries 7/6a*).

Teilnehmer der zweiten Besprechung am 26.4.1995 waren Ministerin Griefahn, die Abgeordneten Dr. Weber (Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion) und Bartling (SPD) sowie die Mitarbeiter des MU Janning und Schmalz. Bei dieser Besprechung ging es nach Aussage der Teilnehmer um die Terminplanung für die ersten Sitzungen des Untersuchungsausschusses, nicht aber um Überlegungen zur Beeinflussung der Untersuchungsarbeit (*Bartling 5/17a-b und 7/3a; Griefahn 9/20b, Schmalz 5/10b und 3/78b sowie Weber 69/32a-b*).

Teil C

Bewertung der Feststellungen

I. Zusammenfassende Bewertung durch die Ausschußmitglieder der SPD

1. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung

Der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Niedersächsischen Landtages hat sich seit Mai 1995 mit der Frage befaßt, ob die Niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn ihr Amt benutzt habe, um ihrem Ehemann Dr. Michael Braungart wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Im Kern ging es dabei um den von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen erhobenen Vorwurf, Griefahn habe sich als Aufsichtsratsmitglied der Expo 2000 GmbH für die geschäftlichen Interessen ihres Ehematten bzw. des von ihm ehemals geleiteten Hamburger Umweltinstituts EPEA eingesetzt.

Der Begünstigungsvorwurf gegen Ministerin Griefahn erschien erstmals am 7. März 1995 in einem Artikel der BILD-Zeitung Hannover. Darin wurde behauptet, Griefahn habe in einer Tischvorlage des Umweltministeriums zur Sitzung des Expo-Aufsichtsrats am 22. Dezember 1994 für ein Konzept des EPEA-Instituts zur Weltausstellung geworben. Mit der Realisierung dieses Konzepts, so berichtete BILD, habe das Institut ihres Ehematten Dr. Michael Braungart 620 Millionen Mark verdienen wollen.

Die Berichterstattung der BILD-Zeitung und nachfolgend auch anderer Medien und die darin erhobenen Begünstigungsvorwürfe gegen Ministerin Griefahn basierten auf scheinbar belastenden Unterlagen, die der Öffentlichkeit zugespielt wurden. Dabei handelte es sich vor allem um das Deckblatt des EPEA-Aktionsprogramms „Die Weltausstellung der Lösungen“ vom 10. September 1991, das im Auftrag der Stadt Hannover erstellt wurde und an dem die Landeshauptstadt die alleinigen Nutzungsrechte hielt, sowie um das vierseitige Lizenzkonzept „Expo-Lizenzen für 2000 Lösungen“ vom 17. November 1992, das Dr. Braungart verfaßt und an die Stadt Hannover als Finanzierungsvorschlag zur Expo übermittelt hatte. In diesem Papier wird die Summe von 620 Millionen Mark zur Organisation einer Lizenzvergabe für ökologisch sinnvolle Projekte und eine Beauftragung des EPEA-Instituts zur Umsetzung dieser Idee genannt.

Durch die Zusammenstellung des Deckblatts des Aktionsprogramms von 1991 mit dem Lizenzkonzept von 1992 wurde der Eindruck erweckt, es handelte sich dabei um ein Papier, mit dem eine „Einnahme“ von 620 Millionen Mark für Dr. Braungart bzw. das EPEA-Institut verbunden war. Ministerin Griefahn, so lautete der Vorwurf, habe sich in ihrer Funktion als Mitglied im Expo-Aufsichtsrat dafür eingesetzt. In der Tischvorlage des Umweltministeriums zur Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 1994 findet sich jedoch lediglich ein Hinweis auf das Aktionsprogramm von 1991, nicht hingegen auf das Lizenzkonzept von 1992, das Ministerin Griefahn im übrigen bis zur Veröffentlichung in der BILD-Zeitung nicht kannte.

Eine differenzierte Betrachtung der scheinbar belastenden Unterlagen führte zu dem Ergebnis, daß diese Papiere offensichtlich manipuliert worden waren mit dem Ziel, daraus einen Begünstigungsvorwurf gegen die Umweltministerin abzuleiten. Obwohl sich sehr schnell herausstellte, daß die ursprünglichen Behauptungen in der BILD-Zeitung haltlos waren, blieb der Verdacht gegen die Umweltministerin im Raum und führte zu einer massiven Vorverurteilung Griefahns.

Um Schaden von der Weltausstellung abzuwenden, legte Ministerin Griefahn ihr Mandat im Expo-Aufsichtsrat nieder und ließ ihre Amtsgeschäfte als Umweltministerin bis zur Aufklärung des Sachverhalts durch einen externen Prüfer ruhen. Ministerpräsident Schröder beauftragte den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Helmut Simon mit einer unabhängigen Begutachtung der Vorwürfe gegen die Umweltministerin. In seinem umfangreichen Prüfungsbericht kam Prof. Dr. Simon unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe schließlich zu dem Ergebnis, daß sich der Anfangsverdacht gegen Griefahn nicht aufrechterhalten ließe und der Umweltministerin keine berufsethischen Verfehlungen vorzuwerfen waren. Ministerin Griefahn konnte somit ihre Amtsgeschäfte wieder aufnehmen.

Trotz dieses Prüfungsergebnisses kam es im Mai 1995 auf Antrag der Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die SPD-Fraktion hat sich von Beginn an für einen zügigen Untersuchungsverlauf eingesetzt. Dennoch benötigte der Untersuchungsausschuß eine Verhandlungsdauer von über acht Monaten, um seine Ermittlungen abzuschließen. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, daß der Untersuchungsausschuß eine Reihe von Zeugen vernahm, die - wie sich dann herausstellte - zu den jeweiligen Fragenkomplexen des Untersuchungsauftrages kaum etwas beizutragen hatten.

Nach 81 Sitzungen, der Anhörung von insgesamt 108 Zeugen und der Prüfung einer Vielzahl von Unterlagen aus Aktenbeständen der Landesregierung und der Expo-GmbH beendete der Untersuchungsausschuß im Januar 1996 schließlich die Beweisaufnahme. Die Vorwürfe gegen die Umweltministerin haben sich dabei als unbegründet erwiesen. Aus dem vorliegenden Sachbericht zum Untersuchungsauftrag geht hervor, daß Ministerin Griefahn keine Begünstigung ihres Ehegatten Dr. Michael Braungart bzw. des EPEA-Instituts im Zusammenhang mit der Weltausstellung vorgeworfen werden kann.

Die Ministerin hat auch nicht versucht, ihrem Ehemann andere Vorteile zu verschaffen. Dies zeigen insbesondere das Untersuchungsergebnis zur Berufung Dr. Braungarts zum Professor an die Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg sowie die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vergabe eines Gutachtenauftrages durch die Volkswagen AG an Dr. Braungart. Der Untersuchungsausschuß hat hierzu einvernehmlich festgestellt, daß eine Einflußnahme der Umweltministerin oder anderer Mitglieder der Landesregierung zu keiner Zeit gegeben war.

2. Bewertungen der einzelnen Punkte des Untersuchungsauftrages

a) Punkt 1 des Untersuchungsauftrages (Teilaspekt „EPEA/StK“)

Im Mittelpunkt dieses Fragenkomplexes des Untersuchungsauftrages stand der Umgang mit dem Papier „Expo-Lizenzen für 2000 Lösungen“ vom 17. November 1992, das Dr. Braungart eigenverantwortlich verfaßt und an die Stadt Hannover übersandt hat. Durch den Untersuchungsverlauf wurde bestätigt, daß Ministerin Griefahn sich nicht für das Lizenzenkonzept ihres Ehegatten eingesetzt hat. Damit ist der Vorwurf, die Ministerin habe ihrem Ehemann bzw. dem EPEA-Institut zu einer „Einnahme“ von 620 Millionen Mark verhelfen wollen, auch durch den Untersuchungsausschuß widerlegt worden.

Dr. Braungart hat das Lizenzenpapier als einen Finanzierungsvorschlag zur Expo erstellt und an die Stadt Hannover übermittelt, um Zweifeln an der finanziellen Realisierbarkeit des EPEA-Aktionsprogramms von 1991 entgegenzutreten. Nach eigenem Bekunden haben geschäftliche Interessen für ihn dabei keine Rolle gespielt. Vielmehr sei es ihm um eine ökologische Ausgestaltung der Weltausstellung gegangen, nachdem er 1992 im Rahmen der Bürgerbefragung in Hannover öffentlich für die Expo eingetreten

war. Insofern stellte das Lizenzenpapier von 1992 eine Weiterentwicklung seiner Ideen für eine ökologisch ausgerichtete Weltausstellung dar. Die weitergehende Beschäftigung mit dem Thema ergab sich aus dem inhaltlichen Engagement Dr. Braungarts für eine „Expo neuen Typs“. Diese Motive wurden durch eine Reihe von Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt. Auch der Inhalt des Lizenzenkonzepts von 1992 unterstreicht die Intention Dr. Braungarts. Die in der Kostenkalkulation genannte Summe von 620 Millionen Mark war nicht als „Einnahme“ für das EPEA-Institut veranschlagt, sondern als notwendige Abwicklungskosten zur Organisation und Betreuung von Projekten in der sogenannten Dritten Welt.

Die Stadt Hannover leitete das Lizenzenkonzept Anfang 1993 an die Expo-Planungsgruppe in der Niedersächsischen Staatskanzlei weiter. Dort wurde das Papier als unrealistisch beurteilt und zu den Akten gelegt. Die Landeshauptstadt wurde darüber mit Schreiben vom 3. Februar 1993 unterrichtet. Bei diesem Vorgang ist keine Begünstigung Dr. Braungarts festzustellen. Weitere Kontakte zwischen der Stadt und der Expo-Planungsgruppe gab es in dieser Angelegenheit nicht mehr.

Dr. Braungart hat sich auch in der Folgezeit mit der Idee einer Lizenzenvergabe zur Finanzierung der Weltausstellung beschäftigt, was jedoch weder ihm noch Ministerin Griefahn vorzuwerfen ist. Auf einer Sachverständigenanhörung der CDU Niedersachsen zur Expo am 18. November 1993 hat Dr. Braungart seine Lizenzenidee erläutert, ist jedoch nicht auf das konkrete Lizenzenpapier von 1992 eingegangen. Die CDU hat daraufhin die Lizenzenidee Dr. Braungarts aufgegriffen und Anfang 1994 in eine umfangreiche Presseinformation zur Expo aufgenommen. Das öffentliche Engagement Dr. Braungarts für eine ökologische Ausrichtung der Weltausstellung war also hinlänglich bekannt. Es war jedoch zu jeder Zeit klar, daß er keine Aufträge vom Land Niedersachsen zur Umsetzung seiner Vorschläge erhalten würde.

Die Idee einer Lizenzenvergabe zur Finanzierung der Expo geht, wie der Untersuchungsausschuß ermittelt hat, nicht originär auf Dr. Braungart zurück. Vielmehr handelt es sich dabei um eine allgemein bekannte und verbreitete Idee, die bereits bei Olympischen Spielen oder bei der Expo 1992 in Sevilla zum Tragen kam. Auch die Expo-Planungsgruppe in der Niedersächsischen Staatskanzlei hat die Vergabe von Lizenzen und Prädikaten diskutiert und in ein eigenes Papier vom März 1994 aufgenommen, das schließlich in die allgemeine Ausstellungsordnung zur Expo 2000 eingeflossen ist. Dieses Papier ist nicht identisch mit dem Lizenzenkonzept Dr. Braungarts von 1992. Nur ein einziger Zeuge hat vor dem Untersuchungsausschuß den Eindruck vermittelt, die beiden Papiere wären deckungsgleich. Ein Textvergleich ergibt jedoch eindeutig, daß hier keine Identität vorliegt. Eine Reihe von sachkundigen Zeugen haben dies vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt.

Ministerin Griefahn hatte bis zur Veröffentlichung in der BILD-Zeitung am 7. März 1995 keine Kenntnis von dem Lizenzenpapier Dr. Braungarts von 1992. Dem Untersuchungsausschuß liegen keine Zeugenaussagen vor, die diese Angaben in Zweifel ziehen. Die Umweltministerin hat lediglich in allgemeiner Form über die Idee einer Lizenzenvergabe zur Weltausstellung mit ihrem Ehemann gesprochen, zumal diese Idee öffentlich diskutiert wurde. Nach den vorliegenden Zeugenaussagen war das Lizenzenkonzept Dr. Braungarts nicht im Umweltministerium vorhanden, sondern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in der BILD-Zeitung mit Sicherheit nur bei der Stadt Hannover, der Expo-GmbH und in den Altakten der Staatskanzlei im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium.

Ministerin Griefahn hat demnach auch nicht für das Lizenzenkonzept ihres Ehemannes werben können. Der Hinweis auf die Lizenzenidee in der Tischvorlage des Umweltministeriums zur Expo-Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 1994 bezieht sich auf das Papier der Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei vom März 1994, das im Umweltministerium bekannt war. Nur auf dieses Papier konnte der Expo-Beauftragte im

Umweltministerium, Meier, bei der Erstellung der Tischvorlage zurückgreifen. Denn das Lizenzenpapier Dr. Braungarts lag im Umweltministerium nicht vor und war dem zuständigen Mitarbeiter ebenfalls nicht bekannt.

Die Umweltministerin hat sich im Expo-Aufsichtsrat für eine ökologische Ausrichtung der Weltausstellung engagiert. Dies haben die Mitglieder des Aufsichtsrats übereinstimmend vor dem Untersuchungsausschuß bekundet. Eine Förderung der geschäftlichen Interessen des EPEA-Instituts durch Ministerin Griefahn haben diese Zeugen nicht festgestellt. Auch der ehemalige Geschäftsführer der Expo-GmbH, Heede, hat ausgesagt, von Ministerin Griefahn nicht auf Finanzierungsfragen angesprochen worden zu sein. Der ehemalige Expo-Geschäftsführer Grosz hat bekundet, daß er sich subjektiv nicht von Ministerin Griefahn unter Druck gesetzt fühlte. Einzig der Zeuge Hüdepohl hat wirtschaftliche Motive bei der Umweltministerin nicht ausgeschlossen. Irgendeine Tatsache, die diese subjektive Empfindung belegen könnte, hat er nicht genannt.

b) Punkte 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrages (Teilaspekt „Expo/EPEA“)

Mit der Tischvorlage des Umweltministeriums zur Sitzung des Expo-Aufsichtsrates am 22. Dezember 1994 wollte Ministerin Griefahn die inhaltliche Diskussion über eine umweltgerechte Ausgestaltung der Weltausstellung voranbringen. Als Umweltministerin und Vertreterin des Landes im Aufsichtsrat der Expo-GmbH zählte dies zu ihren Hauptaufgaben. Das Land Niedersachsen mußte daher insbesondere von Ministerin Griefahn erwarten, daß sie sich für die ökologischen Aspekte der Weltausstellung einsetzt.

In der Tischvorlage findet sich ein Hinweis auf das EPEA-Aktionsprogramm von 1991 als Studie zur Gestaltung einer Weltausstellung, die dem Motto „Mensch, Natur, Technik“ gerecht werden soll. Dieses Aktionsprogramm hatte Ministerin Griefahn dem ehemaligen Expo-Geschäftsführer Heede bereits im Juni 1994 bei dessen Antrittsbesuch im Umweltministerium übergeben. Da die Nutzungsrechte an dem Aktionsprogramm ausschließlich bei der Stadt Hannover lagen und es darüber hinaus in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, war es völlig unproblematisch, daß die Ministerin in der Debatte über die Weltausstellung auf diese Studie hinwies.

Mit dem Hinweis auf das EPEA-Aktionsprogramm waren keine geschäftlichen Vorteile für Dr. Braungart verbunden. Denn bei dem Programm handelte es sich um ein für das EPEA-Institut abgeschlossenes und von der Stadt Hannover bereits bezahltes Gutachten. Im übrigen stellte das Aktionsprogramm die einzige umfangreiche und in sich schlüssige inhaltliche Studie zu den ökologischen Aspekten Weltausstellung dar, die zum damaligen Zeitpunkt vorlag und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt war.

Die Tischvorlage wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes als Material für die darauffolgende Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gegeben, jedoch weder am 22. Dezember 1994 noch in der Folgezeit weiter behandelt. Die im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung aus Zeitgründen nicht erfolgte Einbringung der Tischvorlage in die Clearingstelle im Wirtschaftsministerium hatte gerade deshalb keine negativen Folgen. Abgesehen davon gab es bei der nachfolgenden Behandlung der Tischvorlage im Rahmen der Clearingstelle auch keine Kritik an den Inhalten der von der Umweltministerin eingereichten Papiere.

Im Nachhinein hat es im Aufsichtsrat nach Aussagen der Zeugen lediglich einige Irritationen über das von der Ministerin gewählte Verfahren gegeben, was sich jedoch ebenfalls nicht auf die Inhalte der Tischvorlage bezog. Es kann somit auch keine Rede davon sein, daß Ministerin Griefahn unter Umgehung der Clearingstelle versucht habe, EPEA ins Geschäft zu bringen. Im übrigen gibt es nach übereinstimmenden Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Umweltmini-

sterin im Aufsichtsrat an irgendeiner anderen Stelle EPEA gefördert hat. Hinweise auf das Lizenzenpapier Dr. Braungarts von 1992 finden sich in der Tischvorlage des Umweltministeriums ebensowenig wie Vorschläge für eine Auftragsvergabe an bestimmte Institute.

Wie bereits dargelegt hat Dr. Braungart weitere Überlegungen zu einer umweltgerechten Ausgestaltung der Weltausstellung angestellt, was aus seinen, im Sachbericht zum Untersuchungsauftrag genannten Beweggründen verständlich und keineswegs verwerflich ist. Auch das Papier „The Club of Rome as Jurist for Expo 2000“ vom 28. Februar 1994 stellte eine Weiterentwicklung seiner Lizenzenidee dar. Im Mittelpunkt dieses Papiers steht die Frage, wie und durch wen ökologische Projekte für die Weltausstellung ausgewählt werden könnten. Finanzielle Kalkulationen spielen dabei keine Rolle. Die Summe von 620 Millionen Mark als Organisationskosten taucht in dem Papier nicht auf.

Auch bei seinen weiterführenden Überlegungen war Dr. Braungart immer bewußt, daß er aufgrund der Stellung seiner Ehefrau keine Aufträge von der im Mai 1994 gegründeten Expo-GmbH erhalten würde. Dies wurde umso deutlicher, nachdem Ministerin Griefahn ein Mandat im Aufsichtsrat der Expo-GmbH übernommen hatte. Auch bei den Gesprächen zwischen Vertretern der Expo-Geschäftsführung und Dr. Braungart im Januar 1995, die auf Betreiben der Expo-GmbH zustande kamen, stand dies nie in Zweifel. Die Klarstellung, daß Dr. Braungart mit seinem Engagement für eine ökologisch ausgerichtete Weltausstellung keine finanziellen Interessen verfolgte, findet sich auch in einem Schreiben der Expo-GmbH an Dr. Braungart vom 26. Januar 1995. Darin bedankt sich die Expo-Geschäftsführung ausdrücklich bei Dr. Braungart dafür, daß es ihm im Zusammenhang mit den Expo-Planungen nicht um geschäftliche Belange gehe. Weitere Kontakte zwischen Dr. Braungart/EPEA und der Geschäftsführung der Expo-GmbH hat es in der Folgezeit nicht mehr gegeben. Daß sich angesichts dieses Sachverhalts die Zeugen Heede und Hüdepohl von Dr. Braungart bedrängt gefühlt haben wollen, hat der Untersuchungsausschuß nicht nachvollziehen können.

Die Untersuchung hat ergeben, daß sich Ministerin Griefahn ausschließlich für eine ökologische Ausrichtung der Weltausstellung eingesetzt hat. Geschäftliche Interessen haben dabei keine Rolle gespielt. Der Vorwurf, die Ministerin habe versucht, ihren Ehegatten zu fördern, wird durch eine differenzierte Betrachtung des Sachverhalts widerlegt.

c) Punkte 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrages (Teilaspekt „IMSA“)

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses haben sich keine Hinweise auf eine Begünstigung des niederländischen Umweltinstituts IMSA durch das Umweltministerium bzw. Ministerin Griefahn ergeben. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß sich die Umweltministerin gegenüber Dritten unmittelbar für IMSA eingesetzt hat.

IMSA hat die Ideen Dr. Braungarts und anderer Umweltinstitute aufgegriffen und sich bereits Anfang 1994 mit Fragen der Weltausstellung eingehend beschäftigt. Im März 1994 suchte IMSA am Rande einer Veranstaltung in Hamburg das Gespräch mit Ministerin Griefahn und bemühte sich auch in der Folgezeit um einen Meinungsaustausch, bzw. um Kontakt mit dem Umweltministerium. Selbst bei äußerst kritischer Betrachtung der Vorgänge, wie sie sich aus den vorhandenen Unterlagen und den Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß rekonstruieren lassen, ist Griefahn dabei keine Begünstigung des IMSA-Instituts vorzuwerfen. Vielmehr hat die Ministerin IMSA bereits sehr früh auf die Verantwortlichkeit der Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Expo-Planungen und später auf die inzwischen gegründete Expo-GmbH hingewiesen.

Das Umweltministerium kam dem Wunsch des IMSA-Instituts nach einem weiteren Gespräch im Juli 1994 nach. Im vorliegenden Sachbericht ist die Vorbereitung und Durchführung dieses Termins eingehend dargestellt worden. Die Behauptung des an dem Gespräch beteiligten Zeugen Bitsch, nach seiner Erinnerung habe der Leiter des Instituts, van Dieren, das Angebot unterbreitet, bei einer Auftragsvergabe an IMSA durch die Expo-GmbH EPEA zu beteiligen, ist von den übrigen Zeugen nicht bestätigt worden. Einen solchen Vorschlag hat es nach übereinstimmenden Aussagen der anderen Gesprächsteilnehmer nicht gegeben.

IMSA wurde vom Umweltministerium wie jedes andere Umweltinstitut behandelt, das sich mit inhaltlichen Vorschlägen an das Ministerium wendet. Dazu zählte auch, daß der Expo-Beauftragte im Umweltministerium, Meier, in Kontakt mit IMSA blieb, zumal Ministerin Griefahn die Idee hinsichtlich einer Jury-Funktion des Club of Rome bei der Weltausstellung interessant fand. Diese Idee war bereits am Rande einer Tagung des Club of Rome im Dezember 1993 in Hannover, an der auch Ministerin Griefahn teilgenommen hatte, diskutiert worden. Somit hatte Griefahn lange vor dem ersten Gespräch mit IMSA von derartigen Überlegungen Kenntnis.

Ein abgesprochenes Vorgehen zwischen IMSA, Dr. Braungart und Ministerin Griefahn, um an Expo-Aufträge zu gelangen und EPEA dabei zu berücksichtigen, kann nach den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden. Auch bei den inhaltlichen Vorbereitungen des Umweltministeriums zu den Sitzungen des Expo-Aufsichtsrats im Juli und September 1994 ist nicht zu erkennen, daß die Ministerin versucht hat, IMSA Vorteile bei den Vorbereitungen zur Weltausstellung zu verschaffen. Im übrigen hat die Ministerin das IMSA-Institut zu keiner Zeit im Expo-Aufsichtsrat erwähnt.

Ministerin Griefahn wollte bereits in der konstituierenden Sitzung des Expo-Aufsichtsrats am 8. Juli 1994 eine inhaltliche Diskussion zur ökologischen Ausgestaltung der Weltausstellung anregen. Aus der ursprünglichen Tagesordnung zu dieser Sitzung war jedoch ersichtlich, daß sich das Gremium vornehmlich mit formellen Fragen beschäftigen würde. Die Ministerin erteilte daher an den Expo-Beauftragten Meier den Arbeitsauftrag, zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats eine Änderung der Tagesordnung sowie eine Tischvorlage zu erarbeiten. Die Unterlagen, die das IMSA-Institut bei dem Gespräch am 6. Juli im Umweltministerium hinterlassen hatte und von denen die Ministerin keine Kenntnis nahm, wurden bei der Anfertigung der Tischvorlage nicht berücksichtigt. Die in den Papieren des Umweltministeriums zur Aufsichtsratssitzung erwähnte Idee einer Jury-Funktion des Club of Rome im Zusammenhang mit der Weltausstellung ging nicht originär auf das IMSA-Institut zurück, sondern wurde - wie oben dargelegt - bereits im Dezember 1993 auf der Tagung in Hannover diskutiert und war Ministerin Griefahn seither geläufig. Abgesehen von ihrem Zustandekommen wurde die Tischvorlage schließlich nicht in die Aufsichtsratssitzung eingebracht.

Unabhängig von diesem Sachverhalt nahm IMSA Ende August 1994 Kontakt zur Expo-GmbH auf. Die konzeptionellen Überlegungen des IMSA-Instituts und etwas später auch des Wuppertal Instituts zur Expo orientierten sich an einer Weltausstellung, die den ökologischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Auf dieser Grundlage wurde ein gemeinsamer Projektvorschlag entwickelt und mit der Geschäftsführung der Expo-GmbH diskutiert. Es hat mehrere Treffen und schriftliche Kontakte zwischen IMSA und der Expo-Geschäftsführung gegeben, bis die Expo-GmbH Anfang Februar 1995 eine Auftragsvergabe an IMSA wegen angeblich zu großer Nähe zu EPEA endgültig ablehnte und einer Zusammenarbeit mit dem Wuppertaler Institut den Vorzug gab. IMSA hat somit, wie auch EPEA, keinen Auftrag von der Expo-GmbH erhalten.

Die Auswertung der Zeugenaussagen und der in der Beweisaufnahme gesichteten Unterlagen führen zu dem Ergebnis, daß Ministerin Griefahn sich in keiner Weise an den Kontakten und Diskussionen zwischen der Expo-GmbH und IMSA über die inhaltliche Ausgestaltung der Expo beteiligt hat. Des Weiteren hat sich die Umweltministerin ge-

genüber der Expo-GmbH bei ihrem persönlichen Eintreten für eine ökologische Ausrichtung der Weltausstellung nicht für die Projektvorschläge des IMSA-Instituts eingesetzt. Dies gilt auch für die Tischvorlage zur Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 1994. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses hat es seitens des Umweltministeriums bzw. Ministerin Griefahn zu keiner Zeit den Versuch gegeben, die Entscheidung der Expo-GmbH gegen eine Zusammenarbeit mit IMSA rückgängig zu machen.

Wenn die Ministerin tatsächlich das Interesse verfolgt hätte, ihren Ehegatten über das IMSA-Institut an Expo-Aufträge heranzubringen, wäre ein stärkeres und unmittelbares Bemühen von ihr notwendig gewesen. Dies hätte unweigerlich dazu geführt, daß der Expo-Aufsichtsrat bzw. die -Geschäftsführung sofort darauf aufmerksam geworden wären. Der Untersuchungsausschuß hat erwiesen, daß es ein derartiges Vorgehen der Umweltministerin zu keiner Zeit gegeben hat. Im übrigen hat die Ministerin in der Tischvorlage zur Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 1994 lediglich das EPEA-Aktionsprogramm erwähnt. Dieser Umstand widerlegt ebenfalls den Verdacht, die Ministerin habe verdeckt und über das IMSA-Institut versucht, Dr. Braungart ins Geschäft zu bringen. Wäre dies in ihrem Interesse gewesen, hätte ein Hinweis auf einen Projektvorschlag des IMSA-Instituts mehr Sinn ergeben.

d) Punkt 2 des Untersuchungsauftrages („EPEA/Hannover“)

Die 1991 erfolgte Auftragsvergabe an das EPEA-Institut durch die Landeshauptstadt Hannover für die Erstellung eines Aktionsprogramms zur ökologischen Ausgestaltung der Weltausstellung ist nicht zu beanstanden. Nach einem längeren Diskussions- und Vorbereitungsprozeß, an dem zunächst auch die Expo-Planungsgruppe in der Niedersächsischen Staatskanzlei beteiligt war, wurde ein Vertrag zwischen EPEA und der Landeshauptstadt Hannover geschlossen, durch den die alleinigen Nutzungsrechte an dem Aktionsprogramm vom 10. September 1991 an die Stadt Hannover übertragen wurden. EPEA erhielt für die geleistete Arbeit ein zuvor vereinbartes Honorar und konnte keine weiteren finanziellen Ansprüche geltend machen. Eine Beteiligung des EPEA-Instituts an einer Umsetzung der im Aktionsprogramm enthaltenen Vorschläge und Ideen war nicht vorgesehen. Der Inhalt des Aktionsprogramms wurde der Presse vorgestellt und somit einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben.

Die Expo-Planungsgruppe in der Staatskanzlei lehnte eine Beteiligung an der Auftragsvergabe an EPEA ab, nachdem Ministerpräsident Schröder in einer Pressemitteilung noch einmal unmißverständlich deutlich gemacht hatte, daß Dr. Braungart bzw. EPEA keine Aufträge vom Land Niedersachsen erhalten würde. Die zuvor geführten Gespräche der Expo-Planungsgruppe mit der Landeshauptstadt Hannover und EPEA wurden daraufhin unverzüglich beendet.

Der Untersuchungsverlauf hat bewiesen, daß Ministerin Griefahn an dem gesamten Vorgang zu keiner Zeit und an keiner Stelle beteiligt war. Der Umweltministerin kann deshalb auch keine Begünstigung ihres Ehegatten vorgeworfen werden.

e) Punkt 7 des Untersuchungsauftrages ("Kontakte")

Die Kontakte zwischen Mitgliedern der Landesregierung sowie der SPD-Fraktion und Ministerin Griefahn nach Veröffentlichung der Vorwürfe in der BILD-Zeitung Anfang März 1995 lassen keinerlei Verfehlung von irgendeiner der beteiligten Seiten erkennen. Es handelte sich dabei um das begründete Anliegen des Ministerpräsidenten bzw. anderer Mitglieder der Landesregierung und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, mit der Ministerin über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu sprechen und ihr Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern. Dies haben alle Zeugen, die zu diesem Untersuchungsge-

genstand befragt wurden, übereinstimmend ausgesagt. Den Versuch einer Einflußnahme auf die weiteren Geschehnisse hat es an keiner Stelle gegeben. Vielmehr handelte es sich angesichts der gegen die Ministerin erhobenen Vorwürfe bei den Gesprächen nach dem 7. März 1995 um einen völlig normalen Vorgang.

Im übrigen zählt es selbstverständlich zu den Aufgaben sowohl des Ministerpräsidenten als auch des Vorsitzenden der Regierungsfraktion, dem Vorwurf einer berufsethischen oder rechtlichen Verfehlung eines Mitgliedes der Landesregierung nachzugehen. Dies ist in den Gesprächen nach den Veröffentlichungen in der Presse geschehen. Dazu zählte auch die Überlegung des Ministerpräsidenten, einen unabhängigen Gutachter mit der Klärung der gegen Ministerin Griefahn erhobenen Vorwürfe zu beauftragen.

f) Punkt 8 des Untersuchungsauftrages („VW-Lackschlamm“)

Hinsichtlich dieses Fragenkomplexes ist festzustellen, daß Ministerin Griefahn weder Einfluß auf die Vergabe des Gutachtens durch die Volkswagen AG an Dr. Braungart noch auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, für das die Bezirksregierung Braunschweig zuständig war, genommen hat. Der Untersuchungsausschuß hat das Ergebnis, zu dem bereits die Landesregierung in ihrem Bericht gekommen ist, bestätigt.

g) Punkte 9 und 10 des Untersuchungsauftrages („Vorteile“)

An der Teilnahme Dr. Braungarts als Referent auf dem MU-Symposium „Vermeiden, Vermindern, Verwerten von Reststoffen und Sonderabfällen“ am 7. Juni 1993 ist nichts Problematisches zu erkennen. Ministerin Griefahn hat im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Dr. Braungart kein Honorar für seinen Vortrag erhalten sollte. Eine finanzielle Begünstigung war somit von Anfang an ausgeschlossen. Vielmehr war die fachliche Kompetenz Dr. Braungarts für die Einladung durch das Umweltministerium entscheidend. Auch dies kann nicht als Bevorzugung angesehen werden, da sich Dr. Braungart bereits in der Zeit des früheren Umweltministers Dr. Remmers durch zahlreiche Beratungstätigkeiten in Niedersachsen profiliert hatte.

Hinsichtlich der Behandlung des Konzepts „Abfallsupermarkt“ kann ebenfalls kein Vorwurf gegen die Ministerin erhoben werden, wie der Untersuchungsverlauf bewiesen hat. Bei diesem Konzept handelt es sich um eine Idee, die Griefahn bereits vor ihrer Ernennung zur Umweltministerin gemeinsam mit Dr. Braungart entwickelt hatte. Von einer Begünstigung Dr. Braungarts kann daher nicht die Rede sein. Vielmehr hat der Umweltschutzbeauftragte der Karstadt AG, Wilmsen, infolge einer Veranstaltung des Unternehmensverbandes B.A.U.M. am 15. September 1993, auf der Ministerin Griefahn eine Rede hielt, von sich aus eine kritische Nachfrage hinsichtlich des „Abfallsupermarktes“ an das Umweltministerium gerichtet. Bei der Bearbeitung dieses Vorganges hat die zuständige Mitarbeiterin im Umweltministerium ein entsprechendes Konzept vom EPEA-Institut angefordert und an Karstadt übermittelt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Abgesehen davon hat Wilmsen gegenüber Ministerin Griefahn sowie auch Dr. Braungart deutlich gemacht, daß er das Konzept „Abfallsupermarkt“ ablehne. Eine Beauftragung Dr. Braungarts durch die Karstadt AG zur Umsetzung des Konzepts war schon deshalb von vornherein ausgeschlossen. Auch das Umweltministerium hat nicht auf eine Auftragsvergabe an Dr. Braungart hingewirkt. Ministerin Griefahn hat bei der Beantwortung der Karstadt-Anfrage keine Vorgaben gemacht, sondern lediglich auf den Vortrag ihres Mannes auf dem MU-Symposium verwiesen. Unter Zugrundelegung der strengen Maßstäbe des unabhängigen Gutachters Prof. Dr. Simon ist hieran weder dienstrechtlich noch berufsethisch etwas zu beanstanden.

Auch hinsichtlich anderer Sachverhalte ist keine Begünstigung Dr. Braungarts durch die Umweltministerin zu erkennen. Dr. Braungart hat nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses an zwei Veranstaltungen des Umweltministeriums als Zuhörer teilgenommen. Die schlichte Teilnahme Dr. Braungarts an Veranstaltungen, an deren Durchführung das Niedersächsische Umweltministerium seit 1990 in irgendeiner Form beteiligt war, ist nicht zu beanstanden. Ein Begünstigungsvorwurf gegenüber dem Umweltministerium oder der Ministerin ist daher abwegig. Das Seminar zur „TA-Siedlungsabfall“, auf dem Dr. Braungart ein Kurzreferat hielt, wurde vom Öko-Institut Darmstadt durchgeführt. Zwar haben die Umweltministerien in Hessen und Niedersachsen für diese Veranstaltung Zuschüsse gezahlt, davon haben jedoch weder EPEA noch Dr. Braungart irgendwelche finanziellen Leistungen bekommen. Dr. Braungart hat somit in keiner Hinsicht Vorteile erhalten.

Da Dr. Braungart nach übereinstimmenden Aussagen aller dazu befragten Zeugen nicht an dienstlichen Besprechungen im Umweltministerium teilgenommen hat und er bei abfallpolitischen Fragen aufgrund seiner fachlichen Kompetenz lediglich konsultiert, nicht jedoch in Aktenvorgänge einbezogen wurde, ist hier ebenfalls keine Begünstigung Dr. Braungarts durch die Ministerin festzustellen. Auch hinsichtlich der Treffen in Privatwohnungen, die eher den Charakter lockerer Zusammenkünfte mit Diskussionen zu umweltpolitischen Fragen hatten, ist keine Bevorzugung Dr. Braungarts zu erkennen, zumal er daran nur in wenigen Fällen und dann auch nur zeitweise teilgenommen hat. Im übrigen ist es Ministerinnen und Ministern nicht verboten, mit ihren Ehepartnern in allgemeiner Form über fachliche Probleme zu sprechen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß mit der Ernennung Griefahns zur Niedersächsischen Umweltministerin keine Vorteile für Dr. Braungart verbunden waren. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, wie die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses zeigen. Da Dr. Braungart bereits vor 1990 in vielfältiger Weise als Umweltberater in Niedersachsen tätig war und in diesem Zusammenhang auch an Veranstaltungen des damaligen Umweltministeriums teilgenommen hatte, waren mit der Amtsübernahme seiner Ehefrau Nachteile für ihn und das EPEA-Institut verbunden. Denn es war fortan klar, daß er vom Land Niedersachsen keine Aufträge mehr erhalten würde und bis heute definitiv auch keine bekommen hat. Durch die Klarstellung des Ministerpräsidenten, EPEA bzw. Braungart werden weder direkt noch indirekt Aufträge vom Land Niedersachsen erhalten, war dies allen Beteiligten klar. Auch Dr. Braungart war sich dessen bewußt, so daß der Vorwurf, er habe versucht, an Aufträge des Landes zu gelangen, völlig abwegig ist.

h) Punkt 12 des Untersuchungsauftrages („Sudenburg“)

Die Berufung Dr. Braungarts zum Professor an die Fachhochschule Nordostniedersachsen in Sudenburg verlief nach einem üblichen und völlig normalen Verfahren. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen war Dr. Braungart aufgrund seiner fachlichen Qualifikation der Wunschkandidat der Fachhochschule. Eine Einflußnahme von Ministerin Griefahn oder anderer Angehöriger der Landesregierung auf das Berufungsverfahren hat es an keiner Stelle und zu keiner Zeit gegeben. Unklar bleibt vielmehr, ob der CDU-Bundestagsabgeordnete Grill versucht hat, eine Berufung Braungarts durch Druck auf Hochschulangehörige zu verhindern. Hierzu liegen dem Untersuchungsausschuß widersprüchliche Aussagen vor. Der Ausschuß hat sich jedoch nicht weiter mit diesem Vorgang befaßt.

Die Lehrtätigkeit Prof. Dr. Braungarts an der Fachhochschule ist in keiner Weise zu beanstanden. Zu seinen beruflichen Nebentätigkeiten, die von der Fachhochschule ausdrücklich erwünscht sind, um den Bezug zur Praxis zu bewahren, ist festzustellen, daß

diese von den zuständigen Behörden nach den allgemein üblichen Kriterien und Vorschriften behandelt und dienstrechtlich überprüft worden sind. Von einer näheren Stellungnahme hierzu sieht der Untersuchungsausschuß ab.

i) Punkt 13 des Untersuchungsauftrages („Manipulation“)

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben den Verdacht erhärtet, daß die betreffenden Papiere - das Deckblatt des EPEA-Aktionsprogramms von 1991 und das Lizenzenpapier Dr. Braungarts von 1992 - vorsätzlich manipuliert wurden. Verschiedene Unterlagen wurden - z.T. nur in Auszügen - miteinander vermengt, zusammengestellt und offenkundig mit dem Ziel an die Öffentlichkeit gebracht, daraus einen Begünstigungsvorwurf gegen Ministerin Griefahn abzuleiten. Eine differenzierte Betrachtung der Papiere hat diesen Manipulationsverdacht bereits sehr früh offengelegt. Gleichwohl hat sich der mittlerweile widerlegte anfängliche Begünstigungsvorwurf gegen die Umweltministerin hartnäckig in Teilen der Medienberichterstattung gehalten, da mit den manipulierten Papieren auch in der Folgezeit fahrlässig umgegangen wurde.

Unklar bleibt, wer das scheinbar belastende Material gegen Ministerin Griefahn in dieser Form zusammengestellt und an die Öffentlichkeit gebracht hat. Die Motivlage weist auf die mittlerweile abgelöste frühere Geschäftsführung der Expo-GmbH. Nur dort waren auch alle relevanten Unterlagen in den Aktenbeständen vorhanden. Der Untersuchungsausschuß kann diesbezüglich jedoch lediglich auf die Indizienlage verweisen. Eine sichere Klärung des Sachverhalts ist auf der Grundlage der vorhandenen Zeugenaussagen nicht möglich, zumal der dazu vernommene Redakteur der BILD-Zeitung - eine Schlüsselfigur hinsichtlich des Manipulationsverdachts - sich als einziger von insgesamt 110 gehörten Zeugen grundsätzlich auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen hat.

j) Punkt 14 des Untersuchungsauftrages („Befragungsaktion“)

Die Vernehmungen einer großen Anzahl von Zeugen zu diesem Punkt des Untersuchungsauftrages haben keinerlei Hinweise darauf ergeben, daß durch die Befragungsaktion Druck auf Mitarbeiter des Umweltministeriums ausgeübt wurde. Eine Einflußnahme auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat somit nicht stattgefunden und war auch zu keiner Zeit beabsichtigt. Vielmehr diente die Mitarbeiterumfrage einzig und allein dem Zweck, notwendige Informationen zu ermitteln, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen. Ministerin Griefahn war in die konkrete Durchführung der Befragungsaktion nicht einbezogen.

Auch eine Einflußnahme auf den Untersuchungsausschuß von anderer Seite, durch Abgeordnete der SPD-Fraktion und/oder Mitarbeiter der Landesregierung, hat es nicht gegeben. Dies haben alle dazu vernommenen Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß bekundet.

3. Zusammenfassung und Fazit

Der Sachbericht zum Untersuchungsauftrag hat ergeben, daß Ministerin Griefahn kein Mißbrauch ihres Amtes als Umweltministerin oder als ehemaliges Mitglied im Aufsichtsrat der Expo 2000 GmbH vorzuwerfen ist. Sie hat nachweislich nicht versucht, Druck auf den Expo-Aufsichtsrat oder die Expo-Geschäftsführung auszuüben, um ihrem Ehemann Dr. Michael Braungart bzw. dem EPEA-Institut Aufträge zu verschaffen. Auch der Umgang der Ministerin mit dem Umweltinstitut IMSA läßt sich nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht beanstanden. Die Kernvorwürfe gegen die Umweltministerin im Zusammenhang mit der Weltausstellung sind somit - wie

die Ergebnisse des Untersuchungsverlaufes zeigen - widerlegt. Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses zeichnete sich durch eine differenzierte Betrachtung der Vorwürfe gegen Ministerin Griefahn ab, daß die anfänglichen Verdächtigungen zurückgenommen werden mußten. Der Untersuchungsausschuß hat dies bestätigt.

Zu den Fragenkomplexen 8 bis 14 des Untersuchungsauftrages bleibt nach den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses festzuhalten, daß sich hier keinerlei Hinweise auf eine Begünstigung Dr. Braungarts durch die Ministerin ergeben haben. Der Vorwurf einer Bevorzugung Dr. Braungarts hält einer objektiven Betrachtung der einzelnen Sachverhalte nicht stand. Damit stellt sich die Frage, inwieweit diese Punkte des Untersuchungsauftrages überhaupt einer Klärung bedürft haben. Die Ergebnisse der Zeugenbefragungen und die Auswertung der hierfür relevanten Unterlagen lassen daran berechnete Zweifel aufkommen.

So diente die Befragungsaktion im Umweltministerium zu Beginn des Untersuchungsausschusses ausschließlich dem Zweck, die notwendigen Informationen und Unterlagen zusammenzustellen, um die Arbeit des Ausschusses zu unterstützen. Eine Einflußnahme auf den Untersuchungsverlauf durch das Umweltministerium hat es nicht gegeben.

Auch konnte nicht festgestellt werden, daß Dr. Braungart oder das EPEA-Institut seit 1990 irgendwelche Vorteile durch die Ernennung Griefahns zur Niedersächsischen Umweltministerin erlangt haben. Vielmehr mußte er Nachteile in Kauf nehmen, da von nun an klar war, daß er keine Aufträge des Landes mehr erhalten würde.

Die Berufung Dr. Braungarts zum Professor an der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg war ebenfalls Gegenstand des Untersuchungsverlaufes. Obwohl dies nichts mit den Begünstigungsvorwürfen gegen Ministerin Griefahn zu tun hatte, wurde das Berufungsverfahren im Untersuchungsausschuß ausgiebig behandelt. Im Ergebnis kam dabei heraus, daß es sich um ein völlig normales Verfahren handelte. Eine Einflußnahme der Umweltministerin oder anderer Mitglieder der Landesregierung war zu keiner Zeit gegeben.

Obwohl sich bei diesen Fragenkomplexen des Untersuchungsauftrages herausgestellt hat, daß die darin enthaltenen Verdächtigungen gegenstandslos sind, beherrschten sie bis zur parlamentarischen Sommerpause die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Damit stellt sich auch im Nachhinein die Frage, welches öffentliche Interesse - als Grundvoraussetzung für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß - an diesen Untersuchungsgegenständen bestand.

Hinsichtlich der Kernvorwürfe im Zusammenhang mit der Expo bleibt nach wie vor die Frage offen, wie das die Umweltministerin scheinbar belastende Material an die Öffentlichkeit gelangt ist und wer es lanciert hat. Im vorliegenden Sachbericht können hierzu nur Mutmaßungen über den in Frage kommenden Personenkreis und die Motivlage angestellt werden. Fest steht, daß verschiedene Unterlagen - fahrlässig oder vorsätzlich - miteinander vermischt wurden, um daraus einen Vorwurf gegen Ministerin Griefahn abzuleiten. Eine kritische und differenzierte Betrachtung der vorhandenen Unterlagen hat diesen Manipulationsverdacht zu Tage gefördert. Eine endgültige Klärung dieses Sachverhalts konnte durch den Untersuchungsausschuß jedoch nicht erfolgen.

II. Bewertung der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU

Die Mitglieder der CDU-Fraktion verweisen zunächst vollinhaltlich auf die Sachverhaltswiedergabe in dem vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages verfaßten Gesamtbericht.

Wer auf dieser Grundlage den vor Aufnahme der Ermittlungstätigkeit des Ausschusses vorgelegten Bericht der Landesregierung und die Ergebnisse der Ausschußarbeit miteinander in Beziehung setzt, kann unschwer ermessen, in welchem Umfang und vor allem in welchem Kontext der Öffentlichkeit Informationen vorenthalten werden sollten.

Soweit sich dies auf Aktivitäten der Ministerin Griefahn bezieht, vor allem auf ihre Kontakte zu dem holländischen IMSA-Institut und ihr Bemühen, dieser mit dem EPEA-Institut ihres Mannes kooperierenden Institution Aufträge zu verschaffen, wollen die Mitglieder der CDU-Fraktion zugunsten der Landesregierung annehmen, daß sie ihrerseits von der Ministerin unzulänglich informiert oder gar getäuscht worden ist, weil sie - wie es die Staatsanwaltschaft Hannover formuliert hat - "seinerzeit unter großem öffentlichen Druck" stand und "um ihr politisches Überleben" kämpfte.

Wäre die Landesregierung in vollem Umfang über alle Details und Hintergründe der Aktivitäten der Ministerin und ihres Mannes unterrichtet gewesen, hätte die Landesregierung mit ihrem stark verkürzten und beschönigenden Bericht allerdings die parlamentarischen Rechte des Ausschusses grob mißachtet und die an Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit interessierte Öffentlichkeit schwer getäuscht.

Wenn die Landesregierung hier selbst nur unzulänglich informiert worden ist, trifft allerdings Ministerin Griefahn dieser Vorwurf um so mehr.

Mehr als befremdlich ist jedoch, daß sich die SPD-Mitglieder im Untersuchungsausschuß in ihrer lückenhaften und verharmlosenden Bewertung der Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens nahezu ausschließlich auf jene Beweismittel stützen, die bereits Grundlage des Berichts der Landesregierung gewesen sind, als hätte der Ausschuß keine weiteren Erkenntnisse erbracht. Nur vor diesem Hintergrund konnte die SPD zu der völlig unverständlichen Einschätzung gelangen, die Ausschußarbeit habe keine neuen Einsichten vermitteln können.

Dabei haben sich - wie sich bereits bei der Lektüre des Gesamtberichts zeigt und nachfolgend knapp zusammengefaßt ist - gerade für jene Phasen wesentliche neue Beweismittel angefallen und - zum Teil bestürzende - Erkenntnisse ergeben, in denen Ministerin Griefahn als Aufsichtsratsmitglied im Zentrum des Geschehens stand und - gänzlich ungeniert - nichts unversucht ließ, die mit dem IMSA-Institut verabredete Strategie zur Vergabe millionenschwerer Aufträge zu verwirklichen.

1. Zu den Fragen 1 bis 6

Selbst die Staatsanwaltschaft Hannover, mit der z. Zt. noch Differenzen über die Würdigung des Aussageverhaltens vereidigter Zeugen - namentlich der Zeugin Griefahn - bestehen, geht in der Sache 12 Js 77951/95 inzwischen davon aus, daß Frau Griefahn den "bösen Schein" einer Verquickung ihrer amtlichen Aufgaben mit den privaten Interessen ihres Ehemannes gesetzt hat.

Dies allein schon müßte dem Ministerpräsidenten nach seinen eigenen Verlautbarungen Anlaß geben, sich von diesem Mitglied seines Kabinetts zu trennen.

Aus der Sicht der die Beweiserhebungen des Ausschusses unmittelbar begleitenden CDU-Abgeordneten, die in einigen Fällen selbst wichtige Urkunden in die Arbeit des Ausschusses einführen mußten, weil die Landesregierung sie ihm arglistig vorenthalten wollte, ist indessen erwiesen, daß Herr Dr. Braungart und Frau Griefahn eines abgestimmten Verhaltens schuldig sind, das darauf gerichtet war, das vom Ministerpräsidenten ausgesprochene Verbot einer Auftragsvergabe an Dr. Braungart zu umgehen und ihn auf lange Sicht von lukrativen Geschäften mit der EXPO 2000 profitieren zu lassen.

Diese Absicht verfolgten beide schon frühzeitig bei dem in ihrem Umfeld äußerst kritisch begleiteten Eintreten für die Ausrichtung der EXPO in Hannover. Mit einem solchen besonderen Ausweis ihres EXPO-Engagements brachten sie sich - jeder auf seine Weise - bis Anfang 1995 engagiert in die Arbeit für die Realisierung der EXPO 2000 ein.

Dabei fädelten sie die Übertragung wichtiger Schlüsselpositionen auf enge persönliche Vertraute so raffiniert ein, daß ihr Konzept ohne den Skandal, den der Ausschuß ans Tageslicht gebracht hat, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aufgegangen wäre.

Es kann aus der Sicht der CDU-Mitglieder des Ausschusses kein Zufall sein, daß im Vorfeld Spuren verwischt wurden, die auf den Club of Rome und das IMSA-Institut sowie die Intensität ihrer Beziehungen zu den Eheleuten Griefahn/Braungart hinwiesen.

Es kann auch kein Zufall sein, daß selbst Herrn Dr. Simon, dem vom Ministerpräsidenten beauftragten Verfasser eines "Entlastungsberichts" (Senator a. D. Ingo v. Münch in FAZ v. 14.02.1996: "Wenn Möllemann gehen mußte, muß Griefahn laufen"), gerade jenes "Drehbuch" als vermeintlich "belanglos" vorenthalten wurde, aus dem sich Motive und Hintergründe für die Vergabe eines Auftrages der EXPO-Gesellschaft an den angesehenen, aber ohne eigene Mitarbeiter gar nicht handlungsfähigen Club of Rome ergeben, der seinerseits das weniger angesehene, aber von einem versierten "Moneymaker" und "Namedropper" geleitete IMSA-Institut einschalten sollte, das schließlich ohne Dr. Braungarts fachliche Kompetenz und sein Hintergrundwissen, auf die es selbst bei so banalen Papieren wie dem "Drehbuch" zugriff, einen solchen Auftrag überhaupt nicht hätte abwickeln können.

Die Überzeugung, daß Frau Griefahn von allen Aktivitäten und Absichten ihres Ehemannes im Kern vollständig unterrichtet war, stützt sich nicht nur auf die Erfahrungstatsache, daß Eheleute - auch wenn die Kindererziehung ihren Tribut fordert - einander über Grundlegendes zu unterrichten pflegen und daß sie auch Berufliches wenigstens dann miteinander besprechen, wenn es die Interessen beider Partner berührt. Gerade die Eheleute Griefahn/Braungart haben sich - wie sie etwa für das Gebiet der Abfallwirtschaft auch gar nicht verhehlen - sonst in vielfältiger Weise an beruflichen Problemen des jeweils anderen interessiert gezeigt.

In bezug auf die EXPO 2000 traten beide - Griefahn wie Braungart - schon früh auch öffentlich für deren Ausrichtung in Hannover ein und fanden dafür nicht nur Anerkennung. Beide rechtfertigten ihr Engagement für dieses gerade in der Ökoszene umstrittene Vorhaben damit, daß die EXPO 2000 bei richtiger Herangehensweise einzigartige Chancen für eine ökologische Wende in der Großindustrie biete und daß gerade auch die Länder der Dritten Welt profitieren könnten, wenn es gelinge, die Geldströme in für sie

"wegweisende Konzepte und Produktideen" (Braungart in "2000 Lösungen") umzuleiten.

Daß der sonst so mitteilsame Prof. Braungart und Ministerin Griefahn, sei sie auch seine Ehefrau, ausgerechnet über diesen Grundgedanken und die für seine Verwirklichung unerläßlichen "Lizenzkonzepte" eigener Art niemals miteinander gesprochen haben wollen, ist zur Überzeugung der Ausschlußminderheit eindeutig widerlegt.

Gerade auch Frau Griefahn selbst hat sich hierzu nur vage eingelassen und in ihren Aussagen bis hin zu punktuellen Richtigstellungen, zu denen sie sich unter dem Druck der Vereidigung veranlaßt gesehen hat, immer mehr Zugeständnisse gemacht, ohne sich allerdings zu einem klaren Geständnis durchringen zu können.

Die von Dr. Braungart entwickelte Idee, Konzepte und zukunftsfähige Produkte von einer international überaus angesehenen Jury prämiieren zu lassen und sie anschließend in einem eigenständigen Verfahren gegen eine hohe Gebühr zu lizensieren, war neu, wies weit über herkömmliche produktbezogene "Hoflieferantenkonzepte" hinaus und war vor allem von Anfang an auf "sein" EPEA-Institut ausgerichtet, das auch in späteren Papieren immer wieder in diesem Zusammenhang erwähnt wird.

Ohne den Beteiligten zu nahe zu treten, muß man feststellen:

Jeder hat es gewußt, selbst der Ministerpräsident war voller Argwohn und warnte den EXPO-Geschäftsführer, bevor dieser überhaupt ahnte, wer sich hinter „Herrn Griefahn“ verbergen würde, nur die unmittelbar Betroffenen wollen es nicht gewußt und niemals darüber gesprochen haben, als wäre die Vergabe eines solchen Auftrags an das nicht übermäßig große oder erfolgreiche EPEA-Institut oder auch nur die Bewerbung um einen solchen Auftrag keiner Rede wert.

Aus dem umfänglichen Material, das dem Ausschuß vorgelegen hat und das der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in den wesentlichen Auszügen wiedergegeben hat, sei im Anschluß an das von der CDU bereits vor Wochen vorgelegte vorläufige Ergebnis, das in den späteren Vernehmungen - vor allem der Zeugin von Richter und des Zeugen van Dieren - bekräftigt worden ist, zusammenfassend lediglich auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

Das von Dr. Braungart im November 1992 zum Beweis der These, eine ökologisch orientierte EXPO sei machbar, vorgelegte Finanzierungskonzept "EXPO-Lizenzen für 2000 Lösungen" schloß mit einem Gesamtvolumen von 4,136 Mrd. DM ab. Mit einem Aufwand von 1,365 Mrd. DM sollten "wegweisende Konzepte und Produktideen in Ländern der 3. Welt" unterstützt werden. Für die "fachliche und organisatorische Betreuung" dieser "3. Welt Projekte" sowie andere organisatorische "Dienstleistungen" - wie etwa die Zusammenstellung einer internationalen Jury - sollte EPEA jene 620 Mio. DM erhalten, an denen die Öffentlichkeit später vor allem Anstoß genommen hat.

Dabei ist nicht einmal in erster Linie die absolute Höhe dieses Betrages anstößig, sondern die Hartnäckigkeit, mit der der Verfasser jenes Konzeptpapiers sein Anliegen weiterverfolgte, wenn er - was in der Folgezeit mehrfach geschah - auf Widerstände traf.

So bedrängte er zunächst die Stadt Hannover, die nicht sofort enthusiastisch reagierte, mit der niemals belegten Behauptung, er habe bereits Interessenten für Lizenzen im Werte von 450 Mio. DM, bis diese das Konzept wohlwollend an die damals für die EXPO federführende Staatskanzlei weiterleitete.

Als diese im Februar 1993 abwinkte, übergab er sein "Millionenpapier" - ungewöhnlich genug - (wohl am Rande einer Landtagssitzung) am 18.02.1993 einem Referenten aus dem persönlichen Büro des Ministerpräsidenten, um höheren Orts für sein Lizenzkonzept zu werben. Dieser - gewiß wohlüberlegte - Schritt muß im Einvernehmen mit seiner Ehefrau, der Ministerin, erfolgt sein, konnte diese doch mit Vorhaltungen durch den "Chef" rechnen, zu denen sie sich schwerlich mit Nichtwissen hätte erklären können.

Mitte November 1993 umgarnte Dr. Braungart, geschickt ein zufälliges Zusammentreffen in der Bahn ausnutzend, sodann den CDU-MdB Dr. Pflüger, der seinerseits als namhafter EXPO-Befürworter galt. In dem auf Tonband mitgeschnittenen Vortrag - auf einem von Dr. Pflüger durchgeführten CDU-Hearing zur EXPO - hielt er auch keineswegs mit dem wirtschaftlichen Stellenwert seines Lizenzkonzeptes hinter dem Berg.

Vorbereitend waren beide Herren in Begleitung der jeweiligen Ehefrauen zusammengetroffen, und selbstverständlich ging es dabei auch um die Möglichkeiten einer Realisierung einer EXPO 2000 als "Weltausstellung der Ökologie", wie sie dem Ehepaar Griefahn/Braungart vorschwebte.

Parallel dazu verstärkte Dr. Braungart seine Aktivitäten gegenüber der Staatskanzlei, bis diese kurz darauf - von ihm inspiriert - ein "eigenes" Lizenzkonzept vorlegt, das der Verfasser, der Zeuge Hüdepohl, als praktisch identisch mit dem Papier Braungarts ansieht.

Kurz vor Jahresende 1993 beginnt aus Anlaß der Jahrestagung des Club of Rome in Hannover und des damit verbundenen Empfangs der Landesregierung, den zu besuchen Herr Dr. Braungart nur als Gatte einer Ministerin Gelegenheit hat, jedenfalls in Dr. Braungart, wahrscheinlich aber auch in Griefahn, die Idee heranzureifen, daß die Schlüsselfunktion der Jury von diesem über jeden Zweifel erhabenen Honoratiorenclub wahrgenommen werden könnte.

Im gesamten Verfahren hat sich kein Beweis für die von den SPD-Mitgliedern des Ausschusses angedeutete Einschätzung ergeben, diese Funktion sei bereits damals ernsthaft im oder mit dem Club of Rome diskutiert worden oder gar von diesem ausgegangen. Tatsächlich haben dessen Mitglieder erst im Herbst 1994 davon erfahren. Auch hier handelt es sich um einen originären Gedanken aus der rastlos tätigen Ideenschmiede Griefahn/Braungart, der beide deshalb so beflügelt, weil dieser Club angesehener Herren einen etwaigen Auftrag zwangsläufig an "Subunternehmen" wie IMSA oder EPEA würde weitergeben müssen.

Jedenfalls verfaßt Dr. Braungart daraufhin im Februar 1994 in formaler und inhaltlicher Anlehnung an sein Lizenzpapier vom November 1992 und unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf - mithin gerade auch auf dessen Zahlenwerk - jenes aufschlußreiche Papier "Club of Rome as Jurist", in dem wiederum dem EPEA-Institut und der Fa. McDonough Architects, mit der Dr. Braungart die Hanover Principles of Design entwickelt hat, eine - auch in finanzieller Hinsicht - tragende Rolle zgedacht war.

Frau Griefahn hat nach anfänglichem Zögern zugestanden, zumindest dieses Papier gelesen zu haben, ohne jedoch über das darin erwähnte Lizenzpapier "gestolpert" zu sein.

Dazu ist zu bemerken, daß das Engagement der Ministerin für das Anliegen ihres Mannes kaum weniger kritikwürdig gewesen wäre, wenn es überhaupt nur dieses Papier gegeben hätte. Das "Millionenpapier" aus dem November 1992 hat der Affäre eine so un-

faßbare und die Öffentlichkeit zugleich so fesselnde Dimensionen gegeben, daß nicht wenige Betrachter den Einsatz einer Ministerin für ein bescheideneres Projekt ihres Mannes, das immer noch Einnahmen in Millionenhöhe garantiert hätte, anscheinend für verzeihlich halten.

In diesem Stadium begegnet man sich - wiederum der schiere Zufall (?) - im Haus Risen. Solange die Beweisaufnahme noch Schlupflöcher ließ, schwankten die Aussagen der Zeugen Griefahn und Dr. Braungart zwischen "überhaupt nicht getroffen" und "kurz beieinander gesessen".

Tatsächlich gehen beide so konkret zur Sache, daß die Gesprächspartner van Dieren, der geschäftstüchtige ehemalige Fernsehjournalist, und seine Mitarbeiterin von Richter später fasziniert davon schwärmen, von beiden (!) für die Lizenzidee "begeistert" worden zu sein. Frau Griefahn, die in ihrer Vernehmung vorgab, es sei bei dieser Begegnung um belanglose Fragen wie die Zukunftsfähigkeit der Niederlande gegangen, notiert auf der Imagebroschüre des geschäftstüchtigen IMSA-Instituts, die ihr hierbei übergeben worden war, jedoch keineswegs, die Verfasser wüßten spannend zur Zukunft Hollands vorzutragen, sondern - welch Zufall - den aufschlußreichen Satz "hier geht es um potentielle Gutachter und Umsetzer in EXPO-Fragen". Sie ist es auch höchstpersönlich, die IMSA an die Staatskanzlei verweist.

Während sich Dr. Braungart in dieser sensiblen Phase - ganz gegen seine Gewohnheit - eher zurücknimmt, jedenfalls nach außen kaum in Erscheinung tritt, sorgt Frau Griefahn, seit Anfang Juni 1994 für den Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft nominiert, von nun an vor allem über ihren engen Mitarbeiter Meier für eine Abstimmung der Aktivitäten des Aufsichtsrats mit jenen von IMSA. Dabei scheut sie sich auch nicht, die Geschäftsführung in einer Weise unter Druck zu setzen, die selbst von hartgesottene Wirtschaftsleuten als ungehörig empfunden wird.

Zuvor kommt es allerdings - wie die Eheleute Griefahn und Dr. Braungart übereinstimmend bekundet haben - zu einer heftigen Kontroverse zwischen ihnen, weil Dr. Braungart der Übernahme einer Funktion seiner Frau im Aufsichtsrat widerspricht, ist damit doch aus seiner Sicht verbunden, daß EPEA auch von der privaten EXPO-Gesellschaft, für die das für Landesbehörden verhängte Verbot des Ministerpräsidenten - jedenfalls aus Dr. Braungarts Sicht - nicht galt, keine Aufträge mehr würde erwarten können.

Spätestens in dieser Auseinandersetzung, in der es um ein ganz konkretes Projekt geht, wird Dr. Braungart seiner Ministerin verdeutlicht haben, um welche Größenordnung es sich handelt. Und spätestens jetzt scheint Frau Griefahn entschlossen zu sein, das eine - nämlich das Aufsichtsratsmandat - wahrzunehmen und das andere - Aufträge für EPEA - nicht zu lassen, sind doch die Freunde („friends“) von IMSA geradezu ideal dafür geeignet, als unauffällige Relaisstation zwischen EXPO und EPEA geschaltet zu werden.

Bei der Umsetzung ihres Entschlusses hält sie sich an das zwischen dem IMSA-Institut und Dr. Braungart abgestimmte Drehbuch, in dem unter dem vielsagenden Titel "Was muß passieren" Schritt für Schritt vorgeplant ist, wie der Aufsichtsrat für einen Auftrag an den Club of Rome gewonnen werden kann, der seinerseits IMSA einschaltet, das zumindest in der Jury EPEA beteiligt usw.

Offiziell wird Frau Griefahn diese Handlungsanleitung in einer Besprechung mit den Vertretern des IMSA-Instituts am 06.07.1994 in ihrem Ministerium überreicht, die als

Vorbesprechung zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am folgenden Tage bezeichnet werden muß.

Daß Frau Griefahn schon vorher vom Mitverfasser des Drehbuchs, ihrem verschwiegenen Ehemann, in diese Strategie eingewiesen worden ist, darf zwar angenommen werden, hat aber so nicht festgestellt werden können.

Jedenfalls erhält und vollzieht ihr Referent sofort den aus dem Drehbuch abgeleiteten Auftrag, im Sinne des vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs eine Tischvorlage in den Aufsichtsrat einzuschleusen, die Grundlage für einen Auftrag an den Club of Rome sein soll. Einzelheiten, wie die Absicht, im nächsten Stadium das IMSA-Institut ins Spiel bringen zu wollen, werden bewußt verschwiegen, weil man in der Überschätzung des Einflusses der Ministerin annimmt, die Sache gehe als "Selbstgänger" durch.

So gelingt es IMSA mit bewußter Unterstützung durch das Aufsichtsratsmitglied Griefahn, einen so wichtigen und zudem raffiniert verhüllten Punkt auf die Tagesordnung eines Gremiums zu lancieren, zu dem es unter normalen Umständen keinen Zugang hätte finden können, und mit keiner Zeile läßt Frau Griefahn andeuten, daß - was sie weiß - der Club of Rome niemals in der Lage sein würde, den von ihr initiierten Auftrag aus eigener Kraft zu bearbeiten.

Wie von IMSA bereits vor der Anmeldung von Tagesordnungspunkten für diese Besprechung bei der Ministerin hoffnungsvoll erbeten, auch dieses aufschlußreiche Schreiben war übrigens dem Ausschuß zunächst vorenthalten worden, trifft man sich am späten Abend dieses so erfolgreichen Tages im privaten Kreis, zu dem Herr Dr. Braungart und als Freund der Familie der Oberstadtdirektor Fiedler zählen, bei einem guten Essen.

Und - wie bei allen Punkten, die ihre Kooperation mit der IMSA betreffen - erst nach langem Zögern erinnert sich die Zeugin Griefahn daran, dort - aber (so meint sie) nur ganz kurz - hinzugestoßen zu sein.

Letztlich erweist sich diese "Siegesfeier" als verfrüht, weil der Aufsichtsrat sich nicht durch die Tischvorlage überrumpeln läßt.

Ähnlich verhält es sich mit der Vorbereitung der nächsten Aufsichtsratssitzung am 07.09.1994. Wieder werden zwischen Ministerium und IMSA Strategien abgestimmt, wieder vertritt die Ministerin objektiv die Interessen von IMSA und EPEA, ohne die eigentlichen Motive und Ziele ihrer Aktivitäten im Aufsichtsrat offenzulegen - und wieder werden die beweiskräftigen Unterlagen dem Ausschuß bis zu ihrer Einführung durch die CDU zunächst vorenthalten.

Als Frau Griefahn allmählich bewußt wird, daß sie den Aufsichtsrat nicht im Alleingang für die Ziele des IMSA-Instituts und ihres Mannes gewinnen kann, gibt sie den Auftrag zur Entwicklung konzeptioneller Papiere "ins Haus", nicht ohne dafür zu sorgen, daß auch hier die Verdienste des EPEA-Instituts ihres Mannes gebührend gewürdigt werden und die Abstimmung mit dem IMSA-Institut klappt. Sie scheut lediglich die Kontrolle durch Fachleute anderer Ressorts, die Zusammenhänge erahnen oder gar abfragen könnten, und weist deshalb dazu an, die Clearing-Stelle, die die EXPO-Aktivitäten der Landesregierung koordiniert, nach Möglichkeit zu umgehen.

Aber auch mit ihrem Vorgehen in der Aufsichtsratssitzung vom 22.12.1994, auf der das IMSA-Institut das Griefahn und Dr. Braungart privat vorab zugeleitete Angebot für eine lukrative Vorstudie, unter den Vertrauten als "unser Projektvorschlag" bezeichnet, beschlossen wissen wollte, kann sie letztlich nicht durchdringen.

Sie zieht daraus die nach ihrer Interessenlage richtigen Schlüsse. Während sie die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft nach außen in aller Öffentlichkeit der inhaltlichen Leere zeigt, sorgt sie nach innen dafür, daß ihr Referent Meier in zahlreichen Kontakten mit der Zeugin von Richter vom IMSA-Institut die - wie es heißt - "Argumentationsschienen" von IMSA und MU aufeinander abstimmt, daß IMSA "möglichst schnell mit konkreten inhaltlichen Vorschlägen" nachzieht. Dies verbindet sie mit der Bitte an Herrn Meier, sie "mit neuen Ansätzen auf dem laufenden" zu halten.

Erst als der Geschäftsführer Heede die Zusammenhänge zwischen den Aktivitäten der Ministerin, Zudringlichkeiten des IMSA-Instituts und Annäherungsversuchen des inzwischen als Ministeringatte identifizierten Herrn Dr. Braungart erahnt und kategorisch gegen IMSA und EPEA einschreitet, tritt Dr. Braungart wieder verstärkt auf die Bildfläche.

Er lockt - als Alternativen zu IMSA - mit interessanten Partnern, die ihm nicht minder verbunden sind (Heintz-Foundation, McDonough, FHS Suderburg) - und er droht mit einer für die EXPO ruinösen Volksinitiative, und droht und lockt, und läßt seine Frau drohend andeuten, Heede werde gewiß nicht der letzte Geschäftsführer der EXPO-Gesellschaft sein, bis die Öffentlichkeit dem Spuk ein Ende bereitet.

Damit ist der Traum des Professors Braungart, vom großen EXPO-Kuchen ein nicht zu kleines Stück abzubekommen, ausgeträumt.

Wer nun aber den Gang der Ereignisse, wie er nach der Beweiserhebung zu Tage getreten ist, mit den kläglichen Erklärungen der Ministerin aus dem Monat März 1995, namentlich ihrer Darstellung vom 21.03.1995, vergleicht, der wird nicht mehr bejahen können, daß die Ministerin nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.

Es steht im Gegenteil fest, daß sie ihren wahren Kenntnisstand verheimlicht, ihr berufsethisch ungehöriges Wirken bagatellisiert und vor allem die Ziele, die sie mit der in allen wesentlichen Punkten arglistig verschleierte Kooperation mit dem IMSA-Institut verfolgte, selbst noch im Ausschuß bewußt vor der Öffentlichkeit zu verbergen getrachtet hat.

Welche strafrechtlichen Konsequenzen dies angesichts dessen hat, daß vereidigte Zeugen verpflichtet sind, ihr Wissen von sich aus wahrheitsgemäß und vollständig offenzulegen, wird gesondert zu prüfen sein.

Bei Würdigung der Frage 6 („ob die Ministerin nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat“) kann nur festgestellt werden, daß die hierzu abgegebene Stellungnahme der Landesregierung (*Bericht der Landesregierung, Seite 41: „Nach den geschilderten Erkenntnissen hat die Landesregierung keinen An-*

laß, daran zu zweifeln.“) nach den Einlassungen des Ministerpräsidenten im Landtag, aber auch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht haltbar ist.

Zwar haben am ersten Tag nach Bekanntwerden der Vorwürfe in der Bild-Zeitung sowohl der Ministerpräsident als auch die Ministerin erklärt, daß an den Vorwürfen nichts dran sei. Von dieser Entscheidung rückt der Ministerpräsident jedoch sehr schnell ab.

Bereits in der Landtagssitzung am 22. März 1995 macht er deutlich, daß weitere Aufklärung erforderlich ist. Er begründet die Bestellung von Herrn Dr. Simon als damaligen Untersuchungsführer mit folgenden Worten: „(...), warum habe ich die Entscheidung so getroffen, wie ich sie getroffen habe? Das habe ich deshalb so entschieden, weil ich gerne möchte, daß die Aufklärung über diese Fälle einerseits wirklich sachverständig und andererseits unabhängig geschieht.“ Hier macht der Ministerpräsident also deutlich, daß weitere Aufklärung erforderlich ist und er den Erklärungen seiner Ministerin nicht glaubt. - Ministerpräsident Schröder fährt dann fort: „Ohne jeden Zweifel findet die Ministerin die inhaltliche Position ihres Ehemannes gut. Dies ist, wie ich meine, noch kein vorwerfbarer Akt. Wenn jemand, mit dem sie verheiratet ist, auf einem Gebiet arbeitet - sachverständig oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, will ich auch nicht beurteilen, weil ich mich damit nicht auseinandergesetzt habe -, dann muß es dem Ehepartner möglich sein, zu sagen: Diese Arbeit finde ich inhaltlich richtig, inhaltlich gut. Erst dann - und das möchte ich in der Tat wissen -, wenn wirklich Amtsautorität genutzt worden sein sollte oder der Versuch dazu gemacht sein sollte, um andere zu einem Urteil über die inhaltliche Richtigkeit oder Güte eines Projekts zu bringen, von dem sie sonst eine andere Meinung entwickelt hätten, hätten sie mit ihrer Kritik recht; dann wäre ihre Forderung (nach Rücktritt der Ministerin) begründet. Ob das so gewesen ist, meine Damen und Herren, ist aber gerade Gegenstand der Untersuchung, die ich angeordnet bzw. um die ich gebeten habe.“

Mit der Notwendigkeit der Untersuchung bestätigt Ministerpräsident Schröder, daß ihm seine Ministerin nicht alles erzählt hat.

Die Journalistin Busche von der Süddeutschen Zeitung fragt daher auch zutreffend: „Was kann Simon den Parteifreunden der Ministerin erzählen, was diese ihnen nicht genauso gut und viel rascher selber mitteilen könnte?“

Besser als mit diesem Satz kann man es nicht auf den Punkt bringen, daß selbst der Ministerpräsident nicht davon ausging, daß die Ministerin wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.

Die Untersuchung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat dann auch folgerichtig ergeben, daß weder die Öffentlichkeit noch Herr Dr. Simon umfassend informiert worden sind. Wichtige Teile des Aktenmaterials wurden Dr. Simon vorenthalten. Beispielhaft seien hier nur die Papiere erwähnt, die die Vertreter von IMSA der Ministerin bzw. in ihrem Beisein ihrem EXPO-Beauftragten Meier übergeben haben, obwohl insbesondere das IMSA-Papier „Was muß passieren?“ von entscheidender Bedeutung für das EXPO-Engagement von IMSA, aber auch von Michael Braungart gewesen ist. Ohne dies an dieser Stelle vertiefen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß Frau von Richter bestätigt hat, daß dieses IMSA-Papier weitgehend mit den Überlegungen von Braungart in seinem Jury-Papier vom 28.02.1994 (A 25) übereinstimme und angemerkt hat, dieses IMSA-Papier beruhe auf dem, „was wir von Michael bekommen haben“ (72/30 b).

Obwohl gerade dieses Papier für eine umfassende Würdigung wichtig gewesen ist, hat Frau von Richter bestätigt, daß ihr ehemaliger Chef Wouter von Dieren ihr gesagt habe, dieses Papier sei nicht so wichtig, es müsse Herrn Dr. Simon nicht gegeben werden. Daß das Ehepaar Griefahn/Braungart überhaupt keine IMSA-Papiere Herrn Dr. Simon übergeben hat, spricht ohnehin für sich. Aber nicht nur Herrn Dr. Simon sind diese Unterlagen vorenthalten worden, sondern auch dem Untersuchungsausschuß. Sie wurden erst von Vertretern der CDU dem Ausschuß zur Verfügung gestellt.

Bereits zuvor, spätestens in der 52. Sitzung am 07. September 1995, ging auch die SPD davon aus, daß der Ausschuß von der Ministerin und ihrem Ministerium nicht vollständig unterrichtet worden ist. In dieser Sitzung beantragte der Abgeordnete Buß (SPD) (52/3a), daß der Abgeordnete Möllring weitere Unterlagen des Umweltministeriums dem Ausschuß zur Verfügung stellen müsse. Entsprechend diesem Antrag wurde der 40. Beweisbeschluß des 15. Untersuchungsausschusses vom 07.09.1995 gefaßt:

„Zur Durchführung des Untersuchungsauftrages soll Beweis erhoben werden (...) durch Beiziehung der von Herrn MdL Hartmut Möllring in der 51. und 52. Sitzung des 15. PUA am 07.09.1995 erwähnten Unterlagen.“

Eindrucksvoller als durch diesen Beweisbeschluß konnte der Untersuchungsausschuß nicht deutlich machen, daß er sich weder von der Ministerin noch vom Ministerium hinreichend informiert fühlt. Wenn aber der Untersuchungsausschuß nicht hinreichend informiert war, konnte dieses die Öffentlichkeit auch nicht sein.

Entsprechend hat die Landesregierung durch Ministerialrat Schmalz die mangelnde Vollständigkeit der Information ausdrücklich bestätigt (52/3b-4a): *„Im übrigen ist es, was die Anlagen zu dem Bericht der Landesregierung anbelangt, mit Sicherheit nicht so zu verstehen gewesen - ich meine, es stünde nirgendwo - , daß die Anlagen zu diesem Untersuchungsbericht in irgendeiner Form vollständig wären.“*

Auch die Staatsanwaltschaft Hannover erkennt an, daß Frau Griefahn vor dem Untersuchungsausschuß nicht vollständig ausgesagt hat.

In ihrem Schreiben an die Rechtsanwälte Remmers & Partner vom 11.03.1996 formuliert die Staatsanwaltschaft wie folgt (Seite 24, Ziffer 2): *„Ebenso verhält es sich mit den Ereignissen im Vorfeld der Sitzung des EXPO-Aufsichtsrates vom 07.09.1994, das Telefonat des Herrn Meier mit IMSA am 02.09.1994 und die neuerliche Einbringung der IMSA-Konzeption in der Sitzung (Anmerkung: durch das Aufsichtsratsmitglied Griefahn) sind jedenfalls letztendlich nicht bestritten und somit noch vor Aussageende eingeräumt worden.“*

Nicht bestreiten, also Verschweigen, ist aber keine aktive Information, sondern genau das Gegenteil.

Nach alledem kann nur festgestellt werden, daß die Ministerin weder den Ministerpräsidenten, noch Dr. Simon, noch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß und damit schon gar nicht die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über ihr Engagement für das Weltausstellungskonzept ihres Ehemannes informiert hat.

Auf derselben Linie liegt die in Frage 14 angesprochene Befragungsaktion, die aus heutiger Sicht nicht der objektiven Rekonstruktion früherer Geschehensabläufe diene, sondern erkennbar darauf angelegt war, den Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem die Quellenlage im Hause abzuklären.

Das Krisenmanagement im Umfeld der Ministerin wollte frühzeitig wissen, was man der Öffentlichkeit getrost vorenthalten kann, ohne Gefahr zu laufen, daß es aus verborgener Quelle doch noch an das Tageslicht drängt. Wie sich gezeigt hat, ist dies zu den Papieren, die die CDU-Fraktion in das Verfahren hat einführen können, mißlungen.

Letztlich aber kann kein Außenstehender beurteilen, über welche weiteren Papiere die Ministerin persönlich verfügt, hat sie es doch bislang vermocht, ihre persönlichen Unterlagen dem Ausschuß vorzuenthalten.

2. Würdigung zu den Fragen 9 und 10

Zunächst ist - auch ausweislich der Registerauszüge - belegt, daß es zwischen dem EPEA-Institut und dem Hamburger Umweltinstitut e.V. unter Einbeziehung der Eheleute Griefahn/Braungart Querverbindungen gibt. Dies läßt sich auch ohne Bezug zu konkreten öffentlichen Aufträgen feststellen. Wenn die Ministerin anläßlich ihrer Vernehmung zu Frage 12 des Untersuchungsauftrages im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten ihres Ehemannes, z.B. innerhalb des EPEA-Institutes, zumindest sinngemäß aussagt, sie wisse nicht, was er dort genau mache, so ist dies nicht glaubhaft. In anderem Zusammenhang spricht sie dann davon, man sei ein „assoziatives Team“. In der Befragung zu Frage 10 räumt sie ein, daß z.B. die Idee des Abfallsupermarktes im Dialog zwischen ihr und ihrem Mann entwickelt sei. Eine Begünstigung bzw. bevorzugte Behandlung des Dr. Braungart bzw. dessen EPEA-Institutes durch die Ministerin ist in mehreren Einzelfällen bzw. Varianten nachgewiesen worden:

a) Vortrag auf einem MU-Symposium

Ausweislich eines dem Ausschuß vorliegenden Vermerks des Referatsleiters 502 des MU vom 03.05.1995 hat Ministerin Griefahn „den Unterzeichnenden“ im Rahmen der Vorbereitung des am 07.06.1993 veranstalteten Sonderabfallsymposiums gebeten, ihren Ehemann Dr. Braungart „mit einem Vortrag einzubauen“. Verschiedene Institute hatten - ungeachtet der Honorarfrage - ein massives Interesse daran, auf dieser vom Ministerium getragenen Veranstaltung ihre Vorstellungen darzustellen. - Hinweise zweier Abteilungsleiter, die Teilnahme des Ehemannes noch einmal zu überdenken - „wegen eines fehlinterpretierbaren Eindrucks in der Öffentlichkeit“ - haben die Ministerin nicht zum Umdenken veranlaßt.

b) „Konzept Abfallsupermarkt“

Am 15.09.1993 fand im Gästehaus der Landesregierung eine Veranstaltung des Unternehmerverbandes B.A.U.M. statt. In einer Rede vor ca. 30 - 40 Unternehmervertretern mit nachfolgender Diskussion legte die Ministerin Griefahn Überlegungen für Alternativen zur Verpackungsverordnung vor. Dabei wies sie ausdrücklich auf das vom EPEA-Institut ihres Mannes stammende Konzeptpapier zum „Abfallsupermarkt“ hin. Dieses Stichwort veranlaßte Herrn Klaus Wilmsen, den Umweltschutzbeauftragten der Karstadt AG, am 15.09.1993 zu einer schriftlichen Nachfrage. Das zuständige Referat besorgte das Konzeptpapier vom EPEA-Institut. Ministerin Griefahn schrieb sodann per 12.12.1993 an Wilmsen: „Für die Realisierung der Rücknahmeverpflichtung halte ich das Konzept des ‘Abfallsupermarktes’ als einen geeigneten Ansatz. Ich bin gerne bereit,

mich mit Ihnen über diesen Ansatz auseinanderzusetzen und sende Ihnen daher heute als Grundlage das vom EPEA-Institut verfaßte Konzeptpapier.“

Handschriftlich verfügte die Ministerin auf dem Entwurf zu diesem Schreiben: „Außerdem bitte ich um Einarbeitung eines Pilotprojektes Abfallsupermarkt in den Abfallwirtschaftsplan.“ Entsprechend diesem Wunsche floß der Gedanke des Abfallsupermarktes in die „Zielkonzeption Abfallwirtschaft“ des MU ein. In dem Bereich tätigen Unternehmen wurde die Unterstützung des Landes signalisiert.

Einige Zeit nach dem Schreiben der Ministerin vom 12.12.1993 (s.o.) an die Fa. Karstadt rief Dr. Braungart dort Herrn Wilmsen an, stellte sich als Ehemann der Ministerin vor und fragte nach der Haltung zum EPEA-Konzept. Ihm wurde eine ablehnende Haltung bedeutet, was gleichzeitig der Umweltministerin schriftlich übermittelt wurde.

Es entlarvt geradezu die Ministerin und ihren Ehemann, wenn sie - zwecks Verdeckung dieses unlauteren Vorgehens - sich weder an das Telefonat noch an das Ablehnungsschreiben erinnern wollen.

c) Aufnahme der Kriterien für umweltfreundliche Produkte in ein Positionspapier des MU

Am 12.06.1993 schreibt die Ministerin bei der Kenntnisnahme von einem Positionspapier des damaligen MU-Referats 302 zum Thema „Verlagerung der Produktion auf umweltfreundliche Produkte“ auf dem Entwurf des Anschreibens folgenden Vermerk: „Ich bitte um Einarbeitung der Kriterien Braungart/Engelfried (Sonderabfallsymposium).“ - Auch der genannte Mitautor Engelfried ist ein Mitarbeiter des EPEA-Instituts.

d) Teilnahme Dr. Braungarts an Besprechungen pp.

Im Zusammenhang mit dem mehrfach bekundeten Bemühen des MU, Sachverstand von außen heranzuziehen, fällt die unangemessen häufige Frequentierung des Dr. Braungart oder seines Institutes auf. Von anderen wesentlich leistungsfähigeren Instituten ist nicht oder nur kaum die Rede.

Auch in diesem Zusammenhang bekundet die Ministerin, abfallpolitische Fragen intensiv mit ihrem Mann zu besprechen.

Man entwickelt in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung von Behördenmitarbeitern das Modell sog. „privatdienstlicher“ Besprechungen unter häufiger Teilnahme des Dr. Braungart. Diese treffende Beschreibung macht deutlich, daß die Ministerin in ihrem amtlichen Handeln durchweg weder willens noch in der Lage ist, zwischen privat und dienstlich zu unterscheiden.

4. Zu Frage 11

Angesichts der früheren Aktivitäten des Prof. Braungart, von denen der Ministerpräsident wußte und die ihm sogar Anlaß gegeben hatten, den Geschäftsführer Heede zu warnen, war es mehr als leichtfertig, seine Ehefrau in den Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft zu entsenden. Hier wurde die Ziege zur Gärtnerin gemacht.

Der Hinweis an den Geschäftsführer, er möge auf den Ehemann der Ministerin achten, den er später eher zufällig als den Prof. Braungart identifizierte, reichte angesichts des Geschäftsvolumens, das in Rede stand und das auch starke Charaktere schwach werden lassen kann, keineswegs aus, der mit der Berufung der Ministerin in den Aufsichtsrat verbundenen Gefahr einer Interessenkollision vorzubeugen.

Tatsächlich zeigte sich, daß gegen kollusives Zusammenwirken mit Dritten, die ihrerseits verschwiegene Bande mit Dr. Braungart verknüpften, kein Mittel gewachsen war, nachdem Frau Griefahn einmal in den gerade in der Gründungsphase der Gesellschaft besonders einflußreichen Aufsichtsrat entsandt war.

4. Zu Frage 13

Die in der Frage liegende Unterstellung, die CDU habe Schriftstücke "manipuliert", um einen tendenziösen Eindruck von den Aktivitäten des Herrn Dr. Braungart zu erwecken, ist nach der Beweisaufnahme eindeutig widerlegt.

Die CDU hat nichts anderes erhalten als Medien von unbekannter Seite zugespielt worden war. Wie die Presse, so hat auch die CDU von vornherein zwischen dem Aktionsprogramm und dem inhaltlich korrespondierenden, aber schon vom Zeitablauf her offensichtlich nicht integral damit verbundenen Lizenzpapier unterschieden.

Nur ein einsamer Journalist, der Zeuge Sieker, hat dies anders gesehen und den Anstoß zu einer entsprechenden Formulierung im "Entlastungspapier" des Herrn Dr. Simon gegeben.

Dazu hat die Staatsanwaltschaft Hannover in einem Verfahren, das auf Anzeige der Ministerin Griefahn eingeleitet worden war, im Einstellungsbescheid festgestellt, das aufgetretene "Mißverständnis dürfte hier durch eine entsprechende Erwartungshaltung des Zeugen (Sieker) zu erklären sein, der seinen eigenen Bekundungen zufolge auf der Suche nach Beweisen für Manipulationen zum Nachteil der Frau Ministerin Griefahn war. Ihm mag es deshalb angesichts des "Bild"-Artikels vom 07.03.9195 an der nötigen Sensibilität für eine Differenzierung zwischen inhaltlichem und körperlichem Zusammenhang gefehlt haben ... Anzumerken ist hierzu ferner, daß es sich nach meinem (des Staatsanwalts) persönlichem Eindruck von Herrn Sieker, welcher durch das Aussageverhalten des Zeugen geprägt ist, um einen Menschen handelt, dem es schwerfällt, zwischen eigener Wahrnehmung und Wertung zu unterscheiden".

Dem ist aus der Sicht der Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß nichts hinzuzufügen.

Diese Würdigung wirft jedoch leider auch ein Schlaglicht auf die Qualität des Papiers des Herrn Dr. Simon, der diesem Zeugen bereitwillig gefolgt ist, ohne sich ein eigenes Bild von dessen Verlässlichkeit zu machen.

Daß die SPD-Fraktion die "Recherchen" des Herrn Sieker in ihrem fehlgeschlagenen Entlastungsangriff begierig aufgegriffen hat, ist zwar nicht zu billigen, aber angesichts der erdrückenden Beweislage gegen ihre Ministerin nur allzu verständlich.

III. Bewertung des Ausschußmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Vorbemerkung

In 87 Sitzungen und mit der Vernehmung von insgesamt 110, Zeugen hat sich der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Niedersächsischen Landtages um eine Aufklärung der sogen. „Familienfilzaffäre“ um Ministerin Griefahn bemüht. Mit ihrer Abschlußbewertung hat die Mehrheitsfraktion im Untersuchungsausschuß nahezu wortidentisch die Positionen wiederholt, die sie bereits zu Beginn der Ausschußtätigkeit vertreten hatte. Für die SPD ist im Ergebnis das Verhalten von Ministerin Griefahn weder in ihrer Eigenschaft als Umweltministerin noch als Aufsichtsratsmitglied der EXPO-GmbH zu beanstanden. Ein wirkliches Erkenntnisinteresse daran, den wahren Ablauf der Ereignisse in all seiner Widersprüchlichkeit und ohne Rücksicht auf das politisch gewünschte Ergebnis zu ermitteln, ist dabei jedoch leider kaum auszumachen. Aufklärung und Wertung gehen ineinander über. Auch das Interesse der Ausschuß- und Landtagsmehrheit, „ihre“ Ministerin politisch zu halten, mischt mit. Eine Verständigung auf Verhaltensanforderungen an Regierungsmitglieder als Beurteilungskriterium konnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht erfolgen.

Erheblich erschwert wurde die Ausschüßarbeit zudem durch die verspätete und lückenhafte Vorlage der Akten. So erfolgte die Aktenvorlage nach mehreren Verzögerungen erst unter dem Druck einer Durchsuchungsanordnung. Mehrere, im Umweltministerium vorhandene Dokumente zu den Verbindungen mit IMSA und zu entsprechenden Vorstößen im EXPO-Aufsichtsrat im Sinne der IMSA- und EPEA-Vorschläge wurden erst von einem Ausschußmitglied vorgelegt. Sie waren trotz offenkundiger Bedeutung für den Untersuchungsauftrag weder im sogen. Simon-Bericht noch im Bericht der Landesregierung oder in der Aktenzusammenstellung der Staatskanzlei berücksichtigt worden. Festgestellt werden mußte zudem, daß sich etwa 40 der vom Ausschüß befragten Zeugen durch Austausch der Protokolle wechselseitig über ihre Aussagen informierten. Mitunter wurden Angaben erst dann gemacht, wenn dem Ausschüß der Sachverhalt durch Urkunden bereits andersweitig bekannt geworden war - so z.B. hinsichtlich der Unterstützung der IMSA-Pläne durch Ministerin Griefahn in den beiden ersten Sitzungen des EXPO-Aufsichtsrates.

Mangelndes Aufklärungsinteresse, auch von Seiten der Ministerin, Zurückhalten relevanter Unterlagen und der von dem Zeugen van Dieren offenbarte Ringtausch der Vernehmungsprotokolle dürften dazu geführt haben, daß sich der Ausschüß dem tatsächlichen Sachverhalt allenfalls angenähert hat.

2. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung

Der Untersuchungsausschuß hatte zu klären, ob und in welcher Weise Ministerin Griefahn versucht hat, mittels ihrer Stellung als Ministerin oder als Mitglied des Aufsichtsrates der EXPO-Gesellschaft ihrem Ehemann bzw. dessen Umweltinstitut EPEA wirtschaftliche oder sonstige Vorteile auf eine Weise zu verschaffen, die mit den Amtspflichten eines Mitgliedes der Landesregierung nicht zu vereinbaren sind.

Hinsichtlich der berufsethischen Anforderungen an das Verhalten der Ministerin ist auf Grundsätze zurückzugreifen, die Prof. Dr. Simon in seinem Prüfungsbericht als „*ethische Minimalstandards*“ ausformuliert hat:

a) Über die Berufs- und Erwerbsverbote gemäß Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung und § 5 MinisterG hinaus liegt ein Fehlverhalten jedenfalls dann vor, wenn vom beruflichen Auftrag oder von den Erwartungen der Bürger in berufsethisch vorwerfbarer Weise abgewichen wird. Dabei geht es um „*Verstöße gegen ungeschriebene Verhaltensstandards, die als politische Tugenden bezeichnet werden können, wie sie sich innerhalb unserer Kultur herausgebildet haben und im Vorfeld rechtlicher Amtspflichten angesiedelt sind*“.

b) Dazu gehört vor allem die strikte Trennung von öffentlichem Amt und privatem Interesse. Bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes ist jede Förderung naher Angehöriger zu unterlassen, sofern dies mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden ist. Gleiches gilt, wenn die Beziehungen zwischen den Beteiligten nicht transparent gemacht werden oder Druck auf Entscheidungsträger ausgeübt wird.

c) Auch nur der böse Anschein der Verquickung persönlicher und amtlicher Interessen ist (in Übernahme eines beamtenrechtlichen Grundsatzes) mit der besonderen Vertrauensposition eines Ministers und dem Ansehen der Landesregierung nicht zu vereinbaren.

Dies deckt sich mit der Auffassung des Ministerpräsidenten, „*es darf niemals der Verdacht entstehen, daß das Amt benutzt werden könnte, um einem nahen Angehörigen einen Vorteil zu verschaffen*“ (68/51a und 55a, ähnlich in Report Baden-Baden am 15.01.1996).

Mit den Aktivitäten der Ministerin war im Ergebnis kein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil für ihren Ehemann und dessen Institut verbunden, auch wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, daß dies - zumindest zeitweise - angestrebt und erhofft wurde. Zweifelsfrei nachzuweisen sind aber wiederholte und geradezu hartnäckig verfolgte Bemühungen, dem Institut ihres Mannes einen erheblichen Reputationsgewinn zu verschaffen. Ministerin Griefahn hat damit die Grenzen des politischen Anstands überschritten.

Auch nur den Anschein einer Vermengung persönlicher Interessen mit amtlichen Aufgaben hätten Ministerin Griefahn und ihr Ehemann strikt vermeiden müssen. Diese klare Trennlinie ist nicht nur für das politische Überleben und zum Schutz vor unhaltbaren Anschuldigungen zwingend. Wird sie verletzt, leidet die Glaubwürdigkeit politischer Akteure und die Glaubwürdigkeit des politischen Systems schlechthin. Der in diesem Bereich schärfere Verhaltenskodex ist die notwendige Kehrseite der mit ihrem Amt einer Ministerin - auf Zeit - verliehenen Macht. Statt sich gerade dann deutlich zurückzunehmen, wenn es Berührungspunkte zu Aktivitäten des EPEA-Instituts gab, und so für eine klare Trennung dieser beiden Bereiche zu sorgen, hat Ministerin Griefahn die Trennlinie verwischt, nicht nur durch einen „Ausrutscher“, sondern - wie die Gesamtbeurteilung aller Umstände zeigt - beharrlich und wiederholt. Sie hat damit nicht nur an persönlicher Glaubwürdigkeit verloren, sondern dem Ansehen ihres herausgehobenen politischen Amtes geschadet.

Der Untersuchungsausschuß hat deshalb die von der SPD und Ministerpräsident Schröder geforderte Entlastung nicht erbracht.

3. Würdigung der einzelnen Punkte des Untersuchungsauftrages

a) Nummer 2 des Untersuchungsauftrages („EPEA/Hannover“)

Grundgedanke des im Jahre 1991 verfaßten Aktionsprogramms ist die Ausfüllung des EXPO-Mottos „Mensch-Natur-Technik“ durch eine Konzeption 2000 modellhafter Lösungen für das 21. Jahrhundert und deren Präsentation als Themenpark der Weltausstellung. Schon damals bewarb sich zudem EPEA, wie sich aus den Zeugenaussagen, den Vorläuferpapieren und weiteren schriftlichen Unterlagen ergibt, um eine weitergehende Beauftragung für die praktische Umsetzung dieser Konzeption einschließlich Auswahl und Betreuung der „2000 Lösungen“. Daß - wie immer hervorgehoben wird - der Stadt vertraglich das alleinige Nutzungsrecht an den Vorschlägen des Aktionsprogrammes eingeräumt wurde, bedeutet wenig, weil es zu ihrer Umsetzung einer Vielzahl von Folgeaufträgen bedarf, für die sich auch und gerade der Konzeptverfasser anbieten dürfte. Das Aktionsprogramm stellt mit seiner Idee einer Expo der „2000 Lösungen“ zudem die inhaltliche Grundlage für alle weitergehenden Lizenzüberlegungen der Umweltinstitute EPEA und IMSA, aber auch der Staatskanzlei, dar.

Bereits Ende Mai 1991 zeichnete sich aufgrund der Beschlußlage der SPD Hannover die Möglichkeit eines Referendums zum Thema „Weltausstellung“ ab; fast alle Umweltgruppen hatten sich zudem schon gegen die Expo entschieden (*Fiedler 39/25b*). Vor dem Hintergrund einer gegenüber der Bundesregierung und insbesondere gegenüber der Stadtöffentlichkeit noch zu leistenden Überzeugungsarbeit für eine Weltausstellung in Hannover war der Stadt sehr daran gelegen, kurzfristig eine Rohskizze erster, strukturierter Ideen darüber zu erhalten, was eine Weltausstellung unter dem Motto „Mensch-Natur-Technik“ eigentlich sein könne (*Fiedler, a.a.O.*). Ergänzend hat die Zeugin *de Cassan* bekundet, daß wegen des eindeutigen Widerstandes in Hannover gegen eine Weltausstellung die vom EPEA-Institut an die Stadt herangetragenen Ideen aus Sicht der Stadt sehr begrüßt wurden, weil damit erstmals „eine Institution aus der ökologisch orientierten Szene aufzeigte, welche Chancen im Grunde auch in der Weltausstellung liegen könnten, gerade die Ziele zu verwirklichen, für die diese Szene steht“ (*41/4b*).

Dagegen verfolgte das EPEA-Institut bereits mit den ersten Projektvorschlägen das Ziel einer umfassenden Beauftragung im Rahmen der geplanten Weltausstellung. Im Ergebnis handelte es sich - so der Zeuge *Fiedler (39/41b)* - um ein umfassendes Angebot für eine „Prozeßberatung, die auf viele Stufen und mehrere Jahre angelegt war“. Bereits im ersten Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Hannover und EPEA am 04.07.1991 wurde, so das EPEA-Schreiben vom 05.07.1991, auch über Möglichkeiten einer weitergehenden Beauftragung des Umweltinstitutes gesprochen.

Als Anlage war zur Vorbereitung des Gesprächs am 10.07.1991 eine erste englischsprachige Angebotsskizze des EPEA-Instituts beigelegt: „Two thousand solutions - a concept for coordinating relations with international organisations on environment and development for EXPO 2000“ (*A 1*). Grundgedanke dieses ersten Papiers ist die Ausfüllung des EXPO-Mottos durch 2000 modellhafte Lösungen, wobei EPEA nach der Vorbereitungsphase die Bestimmung der Auswahlkriterien sowie Bestimmung und Auswahl der „2000 Lösungen“ in Form eines Wettbewerbes übernehmen wollte (*vgl. auch S. 7f der dt. Arbeitsübersetzung, EP 16*). Auf dieses, auch der Planungsgruppe EXPO in der Staatskanzlei übermittelte Papier bezieht sich der Zeuge *Hüdepohl* in seiner Aussage:

„In diesem Zusammenhang wurde uns ein in englischer Sprache gefaßtes Angebot von EPEA übermittelt, das die Ausarbeitung des Gutachtens beinhaltete, einschließlich eines Angebots, die Auswahl der „2000 Lösungen“ durch EPEA - deutlich vor dem Lizenzkonzept - bis zum Jahr 2000 zu begleiten, also gewissermaßen EPEA als das Insti-

tut, das bei der Implementation dieses Konzepts, wenn es denn stattfinden würde, so etwas wie der spiritus rector wäre“ (Hüdepohl, 37/3a).

Für den Zeugen Hüdepohl stand deshalb schon im Juli 1991 fest,

„daß EPEA mit dem Vorschlag, dieses Konzept ‘2000 Lösungen’ zu machen, auch die Erwartung verband, später bei der Umsetzung des Konzepts die maßgebliche Rolle zu spielen“ (a.a.O.).

Der Zeuge Fiedler hat bestätigt, daß in dem zweiten Gespräch mit EPEA am 10.07.1991 das „Sechs- oder Sieben-Seiten-Papier sehr umfassend debattiert“ und dabei auch die Frage eines „längerfristigen Beratungs- und Umsetzungsverhältnisses zu EPEA“ erörtert wurde (Fiedler, 39/33b).

Nur vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die kritische Stellungnahme einer Mitarbeiterin des Planungsstabes, Frau **Philips**, die zu dem „Papier bzw. Vorhaben EPEA“ anmerkte, daß die Gutachtenvergabe eine weitgehende Festlegung bedeutet und riskiert werde,

„... die Sache ganz aus der Hand zu verlieren. EPEA verfolgt m.E. eine sehr aggressive Marketing Strategy, d.h. sie nützen unsere jetzige ‘Durststrecke’ aus, argumentieren geschickt Richtung Bonn (s. wirtschaftliche Argumente und Angebot eines ausgearbeiteten Konzepts), ziehen uns damit über den Tisch und prompt haben sie uns im Sack“ (EPEA 2, ergänzend Phillips, 50/21a ff).

Mit Schreiben vom 24.07.1991 (A 4) wird die zwischen Vertretern der Stadt und des Landes zunächst informell getroffene Vereinbarung „über eine erste Beauftragung der EPEA“ von der Stadt bestätigt. Zudem wird als „Vorbemerkung“ im zweiten Vertragsentwurf festgehalten, daß zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage der Kurzskeizze „2000 Lösungen“ (A 1) über die Möglichkeit gesprochen wurde,

„...als bedeutenden Teil der geplanten Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover unter Mithilfe des EPEA einen internationalen Prozeß der Koordination unterschiedlicher Projekte aus dem Themenfeld ‘Ökologie und Entwicklung’ in Gang zu setzen und die Ergebnisse später auf der EXPO 2000 zu präsentieren“ (A 8).

Allein auf Grund einer Weisung des Ministerpräsidenten, der offenbar durch eine Agenturmeldung Kenntnis von dem Vorgang erhielt, unterblieb die bereits zwischen der Planungsgruppe Expo des Landes und Vertretern der Stadt Hannover vereinbarte Mitbeauftragung durch das Land. Wenn die Behauptung von Ministerin Griefahn zutreffen sollte, bereits 1990 habe sie mit dem Ministerpräsident vereinbart, daß ihr Ehemann bzw. dessen Umweltinstitut keinerlei Aufträge seitens des Landes erhalten werde, so war dies jedenfalls der Planungsgruppe Expo in der Staatskanzlei nicht bekannt.

Seitens der Stadt wurde entschieden, den Auftrag für das EPEA-Institut zunächst auf die Erstellung des Gutachtens zu beschränken. Richtig ist die Feststellung der Ausschlußmehrheit, daß Ministerin Griefahn an diesem Vorgang nicht mitgewirkt hat - was aber zuvor auch niemand behauptet hatte.

Aus Sicht des Zeugen Fiedler war das relativ kostengünstige Gutachten für die öffentliche Debatte um eine „EXPO neuen Typs“ außerordentlich hilfreich, das Presseecho „positiv und erheblich“ (Fiedler 39/27a). Nach der Bürgerbefragung ist das Interesse an den „2000 Lösungen“ in Hannover weitgehend erloschen. Daß es im Referendum eine, mit 50,7 % Zustimmung allerdings sehr knappe, Mehrheit für eine Weltausstellung in

Hannover gab, führte Dr. Braungart in seinem späteren Papier „*The Club of Rome as Jurist*“ auch auf die Wirkungen seines Aktionsprogramms zurück (A 25, S. 1). Seiner offenbar auch von Ministerin Griefahn geteilten Einschätzung, ohne Umsetzung der von ihm dort gemachten Vorschläge sei die Bevölkerung von Hannover jedoch von den Verantwortlichen getäuscht worden, soll hier nicht widersprochen werden.

b) Nummer 1 des Untersuchungsauftrages („EPEA/StK“)

Die von der Ausschlußmehrheit geteilte Behauptung, Zweck des Lizenzpapiers vom 17.11.1992 sei es lediglich gewesen, allgemein eine Finanzierungsidee für die Expo 2000 darzustellen und so in der zentralen Frage der Finanzierbarkeit einer Weltausstellung Argumentationshilfe zu leisten, ist ausweislich der Beweisaufnahme falsch. Mit dem Lizenzkonzept vom 17.11.1992 schlägt Dr. Braungart unter Hinweis auf vorhandene Industriekontakte von EPEA vor, für Projekte im Sinne des Aktionsprogramms „2000 Lösungen“ Lizenzgebühren zwischen 5 000 DM und 50 Mio. DM zu erheben. Für sämtliche hierfür erforderlichen Dienstleistungen (Kontakte, Hauptjury, Organisation und Betreuung) bot Dr. Braungart sich mit seinem EPEA-Institut nachdrücklich an. Die Kosten der Durchführung und Betreuung dieses Vorhabens wurden mit rund 620 Millionen DM kalkuliert. Daß mit der Lizenzidee nicht nur ideelle, sondern auch geschäftliche Interessen verfolgt wurden, ergibt sich zweifelsfrei nicht nur aus den von EPEA hierfür angebotenen Dienstleistungen, sondern auch wegen des behaupteten urheberrechtlichen Schutzes, wegen der erwarteten Gegenleistung einer exklusiven Beauftragung des EPEA-Institutes und aus der Zusicherung im Anschreiben, das mit dem Lizenzprojekt verbundene finanzielle Risiko gehe „vollständig zu Lasten des EPEA-Umweltinstitutes“.

Zugleich werden damit die bereits im Vorfeld des Aktionsprogramms deutlich gewordenen Bestrebungen des EPEA-Institutes, eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung der Gestaltungsvorschläge für die Weltausstellung übernehmen zu wollen, fortgesetzt.

Zum damaligen Zeitpunkt - November 1992 - war eine Beauftragung von EPEA durch die Stadt Hannover oder die geplante Expo-Gesellschaft keineswegs ausgeschlossen. Auch der Zeuge Dr. Braungart konnte sich zumindest in der Zeit vor der Übernahme des Aufsichtsratsmandates durch seine Ehefrau eine direkte Beteiligung von EPEA an der Weltausstellung durchaus vorstellen. Aufgrund der Entscheidungsabläufe zum Aktionsprogramm stand lediglich fest, daß das Land keinerlei Aufträge an EPEA vergeben werde.

Dr. Braungart hat es in der Folgezeit verstanden, seine Lizenzidee bei wesentlichen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren im Umfeld der Weltausstellung in die Debatte um Organisation, inhaltliche Ausrichtung und Finanzierbarkeit der „Expo 2000“ einzubringen, auch wenn die Planungsgruppe Expo in der Staatskanzlei das Papier zunächst als „absurd“ und wegen der weitreichenden Orientierung der Expo an Beiträgen der Wirtschaft als „politisch riskant“ zu den Akten gelegt hatte. So hat er seinen Vorschlag zur Finanzierung der Weltausstellung über Lizenzvergaben Februar 1993 einem persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten überreicht und auf dem Expo-Hearing der CDU Niedersachsen am 18. November 1993 sowie in einem Gespräch mit Vertretern der Expo-Planungsgruppe und dem Zeugen Zander (Messe AG) Ende November 1993 in der Staatskanzlei näher erläutert. Die Idee fand auch Eingang in ein Grundsatzpapier der CDU Niedersachsen zur Expo 2000. In seinem Vorschlag an den Club of Rome Anfang 1994 hat Dr. Braungart diesen Ansatz in veränderter Form wieder aufgegriffen und auch in dem Gespräch mit Mitarbeitern der Expo-Gesellschaft Januar 1995 als Lösungsvorschlag unter Beteiligung von IMSA als Koordinator und dem Club of Rome als

Jury dargestellt, die dem Veranstalter eine Nettoeinnahme von 1,2 bis 1,5 Milliarden DM ermögliche.

Konzeptionell, wenn auch ohne das konkrete Zahlenwerk, liegt allen mündlichen und schriftlichen Darlegungen der Lizenzidee der gleiche Gedanke zugrunde. Im Gegensatz zum herkömmlichen Sponsoring von Großveranstaltungen sollen Lizenzen vom Veranstalter nicht freihändig oder meistbietend veräußert werden, sondern für 2000 Zukunftslösungen im Sinne des Aktionsprogramms. Die betragsmäßig gestaffelten Lizenzen werden nach inhaltlich festgelegten Kriterien für die Entwicklung intelligenter, umweltverträglicher Produkte und Projekte möglichst frühzeitig vergeben. Die Lizenznehmer können ihre Lösungsvorschläge als Exponate auf dem Weltausstellungsgelände, z.B. in einem Themenpark, präsentieren. Später wurde der Vorschlag um eine Jury zur Auswahl der lizenzfähigen Produkte/Projekte ergänzt.

In dieser besonderen Ausprägung waren Überlegungen zur Lizenzvergabe keineswegs allgemein in der öffentlichen Diskussion. Weder bei der Weltausstellung in Sevilla noch bei Olympischen Spielen wurden zuvor Jahre vor dem Großereignis für die Teilnahme an einem Wettbewerb Lizenzen von einer international renommierten Jury nach inhaltlichen Kriterien vergeben. Pauschale Aussagen derart, daß Lizenzierung und Sponsoring übliche Finanzierungsbausteine für Großereignisse wie Weltausstellungen, Olympiaden usw. seien, verkennen die Besonderheiten des Braungart'schen Vorschlags oder wollen davon ablenken. Im Gegensatz zu üblichen Lizenzvergaben, etwa als „offizieller Ausrüster des IOC“, sollten mit diesem Lizenzmodell über die Kriterien zur Lizenzvergabe zugleich wesentliche inhaltliche Beiträge zum Ausstellungsthema geleistet und auf diesem Wege die Expo zur Ausstellung von Projekten und Produkten nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 21 werden. Den Aussagen von Ministerin Griefahn ist zu entnehmen, daß ihr diese Idee ihres Mannes durchaus vertraut war, ihr die Lizenzidee als solche mithin bekannt war, auch wenn sie die Kenntnis der betragsmäßigen Darstellung im Papier vom 17.11.1992 bestreitet.

Auch das Lizenzenkonzept der Staatskanzlei macht in seinen Fassungen vom November und Dezember 1993 nicht nur deutliche gedankliche Anleihen bei den von Dr. Braungart gemachten Vorschlägen, sondern stellt im Kern eine Übernahme seiner Vorschläge dar. Für dieses Ergebnis spricht zunächst die Aussage des Zeugen Hüdepohl, bei dem es sich um den Verfasser der betreffenden Papiere handelt. Auch ein Vergleich des Papiers der Staatskanzlei mit dem Braungart'schen Lizenzenvorschlag zeigt, daß beide Konzepte - von der Einnahmen- und Ausgabenschätzung abgesehen - bis in einzelne Details und Formulierungen einander äußerst ähnlich sind:

Identisch ist zunächst der Ansatzpunkt, die Suche nach thematisch geeigneten Objekten und Exponaten mit der Vergabe von Lizenzen zu koppeln. Hierzu können sich Unternehmen und andere Institutionen frühzeitig bei der Expo bewerben. Eine internationale Jury prüft nach vorzuziehenden Kriterien und wählt die Projekte aus, die exemplarische Lösungen globaler Zukunftsfragen im Sinne des Themas der Weltausstellung versprechen. Die berücksichtigten Unternehmen erhalten für die vorgelegte Konzeption Jahre vor der Expo eine Lizenz, mit der sie werben können. Wie bereits im EPEA-Konzept vom 17.11.1992 sehen die Entwürfe der Staatskanzlei vom 23.11. und 6.12.1993 eine Staffelung der Lizenzgebühr von 5 000 DM bis 50 Mio DM, Frei-Lizenzen für Entwicklungsländer und die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern aus den anderen Lizenzeinnahmen vor.

Für die Umsetzungen dieser Überlegungen wird eine Regelung in der Allgemeinen Ausstellungsordnung empfohlen, wie sie im Prinzip später durch Art. 34 der Allgemeinen Ausstellungsordnung vom 7.12.1994 erfolgt ist.

Nur in einem losen Kontext dazu steht ein späteres Papier der Staatskanzlei (etwa März 1994) zur Beteiligung internationaler Organisationen. Als „Lizenzkonzept der Staatskanzlei“ ist es nicht zu bezeichnen; sein Gegenstand ist nicht der Beitrag der Wirtschaft zur Weltausstellung, sondern die Beteiligung internationaler Organisationen, insbesondere der UN-Unterorganisationen und der Nichtregierungsorganisationen, an der Expo. Eher beiläufig wird ausgeführt, daß internationale Organisationen, aber auch einzelne Mitglieder des bereits installierten „International Advisory Board“ (IAB) bei der „Identifizierung und Auswahl internationaler Themenprojekte/produkte, die ein Prädikat (Lizenz) EXPO 2000 führen dürfen“ beteiligt werden könnten. Einen „Wettbewerb der 2000 Lösungen“ sieht dieses Arbeitspapier nicht vor. Im Gegensatz zu den übrigen Papieren fehlen alle weitergehenden Konkretisierungen wie Staffelung der Lizenzen/Prädikate, Vergabekriterien und -verfahren, Rolle der Jury und ihre Besetzung usw. Von einer Weiterentwicklung der Vorläuferpapiere im Sinne eines „Lizenzkonzeptes der Staatskanzlei“ wurde ab Frühjahr 1994 abgesehen, weil die Geschäftsaufnahme der Expo-Gesellschaft bevorstand und ihren Entscheidungen nicht vorgegriffen werden sollte.

c) IMSA und die Einbeziehung des Club of Rome (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrages)

Mit dem Juryvorschlag vom 28.02.1994 werden die Vorschläge des Aktionsprogramms und die Lizenzidee vor allem in der Frage weiterentwickelt, wie und durch wen die lizenzfähigen Produkte und Projekte ausgewählt werden können. Dabei ist eine Beteiligung von EPEA/Dr. Braungart in der Jury selbst, durch die Rolle als „Chef-Berater“ der Jury und durch die Festlegung auf EPEA-Konzepte als Beurteilungskriterien für die Lizenzierung vorgesehen.

Dr. Braungart gelang es, Mitglieder des Club of Rome für seine Lizenzidee zu gewinnen. Der Vorschlag fiel auf fruchtbaren Boden, vor allem bei van Dieren, Mitglied des Club of Rome und Inhaber des niederländischen Umweltinstitutes IMSA, der sich ohnehin mit dem Vorhaben einer Zweigniederlassung in Deutschland beschäftigte. Gemeinsam mit dem Wuppertal Institut und den Mitgliedern der deutschen Gesellschaft „Club of Rome“ wurde im Frühjahr und Sommer 1994 weiter an dem Projekt gearbeitet. Bei einem Gespräch im Haus Rissen wurde die Idee Ministerin Griefahn nahegebracht und in Gesprächen mit der Staatskanzlei (Planungsgruppe Expo) mit dem Ziel einer gemeinsamen Auftragsaquisition weiter verbreitet.

Im Bericht der Landesregierung (S. 11) werden dagegen die ersten Überlegungen für eine Einbeziehung des Club of Rome in das Lizenzierungsverfahren wie folgt dargestellt:

„Die EXPO 2000 mit ihrem Motto „Mensch-Natur-Technik“ war auch auf der Tagung „25 Jahre Club of Rome“ Veranstaltungs-Thema, die im Dezember 1993 in Hannover stattfand. Die Idee der Vergabe von Prädikaten und Lizenzen für Exponate wurde auch am Rande dieser Tagung erörtert. Am Abend des zweiten Tages, am 02.12.1993, fand ein Empfang der Landesregierung in der Orangerie statt, an dem neben Mitgliedern des Club of Rome u.a. auch Frau Ministerin Griefahn und ihr Ehemann teilnahmen. Dabei wurde neben anderen Gesprächsthemen - und ohne daß sicher gesagt werden könne, wer die Idee aufbrachte - die Überlegung erörtert, den Club of Rome im Rahmen der notwendigen Bewertung von Projekten für die EXPO als Jury einzusetzen.“

Diese Darstellung wurde nahezu wörtlich aus einer schriftlichen Äußerung von Ministerin Griefahn (§ 30) übernommen. Die vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen haben ihre Schilderung des Geschehensablaufes nicht bestätigt. Die Idee ei-

ner Beteiligung des Club of Rome als Expo-Juroren im Rahmen der Lizenzvergabe stammt zweifelsfrei von Dr. Braungart.

Der Zeuge **Steilmann**, Mitglied des Club of Rome, ist während der Tagung des Club of Rome im Dezember 1993 mit Herrn Dr. Braungart zusammengetroffen. Den er aufgrund dessen geschäftlicher Zusammenarbeit mit der Steilmann-Gruppe und insbesondere seiner Tochter Britta Steilmann bereits mehrere Jahre kannte. Dr. Braungart habe ihn darauf angesprochen,

„daß er Interesse daran habe, den Club of Rome als eine Gemeinschaft von Juroren zu gewinnen, die die Sustainability prüfen, die von Experten testiert wird, und daß wir als Juroren mit einer Anzahl von Club-of-Rome-Mitgliedern dort für die EXPO tätig sein könnten“ (Steilmann, 46/4a).

Dieses Konzept einer Finanzierung der Weltausstellung über Lizenzen unter Beteiligung des Club of Rome habe Dr. Braungart in einem kleinen Kreis vorgetragen, wobei deutlich geworden sei, daß als Zuarbeit für die Jury eine ganze Reihe von Fachleuten tätig werden müsse, um den Inhalt der Lizenzanträge produktbezogen und wissenschaftlich aufzuarbeiten (46/9b). EPEA habe bei diesem Konzept nicht in der Jury mitwirken, sondern im Bereich der technischen Begutachtung arbeiten sollen (46/10b), in Zusammenarbeit mit IMSA (46/5b). IMSA und Dr. Braungart seien dem Zeugen deshalb bei der Tagung des Club of Rome als Interessenten für eine Beauftragung bekanntgeworden (46/8b). Der Vorschlag sei von Dr. Braungart ausgearbeitet worden (46/5b).

Der Zeuge **van Dieren**, gleichfalls Mitglied des Club of Rome, hat zwar bei der Tagung des Club of Rome in Hannover keine Gespräche zur Lizenzvergabe wahrgenommen, jedoch bestätigt, daß die Idee, den Club of Rome als Jury bei der Lizenzvergabe zu beteiligen, von Dr. Braungart stammt:

„Unsere Absicht war, die ganze Veranstaltung in Verbindung mit dem Club of Rome als internationaler Jury zu bringen, weil es nicht möglich ist, umweltkundige, sozusagen faktische Daten zu erforschen, ohne daß man ein Penal, eine Jury hat (...). Wenn es also um eine Veranstaltung wie diese Expo 2000 geht, dann müßte es, um eine Entscheidung darüber zu treffen, was beim Thema Umwelt, Mensch und Technik und nachhaltige Entwicklung erlaubt ist, weltweit auszustellen, muß es ein Penal, eine Jury geben. Diese Idee war von Michael Braungart. Er hat uns das vorgeschlagen. Das war nicht so überraschend, weil der Präsident des Club of Rome, Ricardo Diez-Hochleitner, auch schon mit einbezogen war“ (van Dieren 48/21b, 22a).

Die Idee einer Beteiligung des Club of Rome an der Lizenzen-Jury wurde in einem Papier des EPEA-Instituts vom 28.02.1994 „The Club of Rome as Jurist for EXPO 2000“ (A 25) näher ausgeführt. Einleitend wird auf das Aktionsprogramm 1991, das inhaltlich auf dem EPEA-Konzept „Intelligente Produktsysteme“ aufbaue, und auf das Lizenzpapier aus dem Jahre 1992 verwiesen. 1992 habe EPEA zudem den Architekten William McDonough einbezogen und so die Entwicklung der „Hannover Principles of Design“ als „design basis“ für die Expo 2000 unterstützt. Eine Beteiligung des Club of Rome könne in der Weise erfolgen, daß der Aufsichtsrat der Expo-Gesellschaft dem Club of Rome die Kontrolle über die Lizenz-Jury überträgt:

„The supreme ruling body of Expo 2000, which consists of representatives from the Federal, State and Municipal governments, would authorize the Club of Rome to oversee development and operation of an international jury for awarding of licences for EXPO 2000.“ (A 25, S. 3)

Die Jury entwickelt die Bedingungen für die Vergabe der 2000 Lizenzen in Übereinstimmung mit den „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und auf der Grundlage der beiden Konzepte „Intelligente Produktsysteme“ (EPEA) und „Hannover Principles“ (McDonough). Chef-Berater der Jury werden die Urheber der beiden Konzepte, EPEA und McDonough Architects:

„The jury ... would have as its chief advisors the founders of the original concepts - EPEA and William McDonough Architects - and would use as its base guidelines the Intelligent Products System and the Hannover Principles of Design.“ (a.a.O.)

Die Jury selbst soll 15 Personen umfassen, wobei der Vorsitz an den Club of Rome, die Stellvertretung an einen Vertreter („representative“) von EPEA/McDonough geht. Die Jury richtet ein Büro in Hannover ein; sie finanziert sich durch Anteile an den Lizenzgebühren und durch Zuwendungen internationaler Stiftungen.

Die im „Simon-Bericht“ (S. 2) getroffene Aussage, der ursprüngliche Lizenzvorschlag aus dem Jahre 1992 sei überholt gewesen, denn in dem Schreiben vom 28.2.1994 sei „nicht mehr die Rede davon, daß sich EPEA zur Durchführung der Vorschläge anbot“, ist deshalb eindeutig unzutreffend.

Das Papier war, möglicherweise in einer Vorfassung, dem holländischen Umweltinstitut IMSA bereits Januar 1994 bekannt (von Richter 49/22a) und bildete die inhaltliche Grundlage eines ersten Gesprächs zwischen Frau von Richter und Herrn Dr. Braungart im Januar 1994.

Ministerin **Griefahn** hat dazu ausgesagt, im Frühjahr 1994, noch vor Gründung der Expo-Gesellschaft, sei sie angesprochen worden durch

„Vertreter des Club of Rome, die wohl die Idee geboren hatten, daß der Club of Rome eine Beirat-, eine Auswahl-, eine Juryfunktion übernehmen könnte.... Ganz konkret wurde ich dann von Uwe Möller - das ist der Geschäftsführer des Club of Rome in Deutschland und gleichzeitig der Geschäftsführer vom Haus Rissen - angesprochen auf einer Tagung, wo ich vorgetragen habe im Haus Rissen am 28.3.1994, und eben auch von Wouter van Dieren und Marion von Richter“ (43/4b).

Dagegen hatte der Zeuge **Möller** keine Erinnerung daran, daß er bereits am 28.03.1994 die Ministerin auf eine Beteiligung des Club of Rome angesprochen habe, konkret sei ihm der Vorschlag erst am 02.09.1994 bei einem weiteren Treffen im Haus Rissen durch Herrn Dr. Braungart vorgestellt worden (45/35a), von dem Jury-Gedanken wisse er nur „im nachhinein“ (45/40b).

Die damalige persönliche Referentin der Umweltministerin, Frau Beate **Kasper**, hat zum Verlauf des Gesprächs am 28.03.1994 angegeben, daß Herr Dr. Braungart erst gegen Ende „zum Nachtisch“ erschien und mit Herrn van Dieren über die EXPO, über die Möglichkeiten, Unternehmen dafür durch Anreize zu interessieren und über eine mögliche Zusammenarbeit der Institute IMSA und EPEA sprach, wobei die Zeugin nicht angeben konnte, ob sich dies „auf die Vergangenheit bezog oder auch auf künftige Aufträge“. (59/14b, 21b,24).

Am Nachmittag des 28.03.1994 fand ein ausführlicheres Gespräch zwischen Dr. Braungart, van Dieren und von Richter statt (von Richter 72/21a). Gegenstand des Gesprächs waren das EXPO-Lizenzkonzept und die mögliche Rolle des Club of Rome (van Dieren 48/23a, Dr. Braungart 42/4a). Zum damaligen Zeitpunkt hielt der Zeuge **van Dieren** eine (Mit-)Beauftragung des EPEA-Institutes unter dem Gesichtspunkt der Aufga-

beteiligung noch für „absolut“ möglich, erst Oktober/November 1994 sei ihm durch einen Hinweis des Expo-Geschäftsführers Heede bekannt geworden, daß EPEA keinen Auftrag erhalten könne (48/26a).

Nach der Beweisaufnahme steht fest, daß auch nach Übernahme des Vorschlags durch IMSA als „federführendes“ Institut eine Beteiligung von EPEA bei der Begutachtung und Auswahl von lizenzfähigen Projekten vorgesehen war, auch wenn eine „zu offensichtliche Verflechtung“ vermieden werden sollte. Alle Initiativen und Projektvorschläge von IMSA bis hin zum Vorschlag vom 09.01.1995 führen die EPEA-Konzeption fort.

Der IMSA-Projektvorschlag in der Fassung vom 02.12.1994 wurde der Expo-Gesellschaft mit Anschreiben vom 05.12.1994 (B 9) durch die Zeugin von Richter als Geschäftsführerin einer IMSA GmbH in Gründung übersandt. U.a. wird in dem Anschreiben ausgeführt:

„Die Weltausstellung bietet sich als eine historisch einmalige Chance, der Entwicklung von 'sustainable' Produkten, technischen Verfahren und Projekten weltweit einen starken Impuls zu geben. Wir haben die Idee von EPEA (mit Zustimmung von Michael Braungart) aufgegriffen, einen Wettbewerb auszuschreiben, um die besten von den 'sustainable solutions' für die Weltausstellung zu gewinnen. Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Wettbewerbs ist die Beteiligungsbereitschaft von Unternehmen und anderen Organisationen. Darüber hinaus gilt es die Finanzierung für ein solches Projekt sicherzustellen. Es muß außerdem einen Kriterienkatalog geben, der von den Interessenten akzeptiert wird und eine Auswertung der Anträge ermöglicht. Auf Grund der Ergebnisse der von uns geplanten Vorstudie kann die Expo GmbH beurteilen, ob die Bedingungen für einen erfolgreichen Wettbewerb erfüllt sind und somit der Startschuß für den Wettbewerb gegeben werden kann“.

Mit Anschreiben vom 10.01.95 übersendet Prof. Dr. von Weizsäcker die überarbeitete Vorstudie zu einem Konzept für den Themenpark (B 18). Zusammengefaßt sieht der Vorschlag folgende Arbeitsschritte vor:

Im Rahmen der Vorstudie wird vor allem auf der Grundlage des „Faktor-Vier“-Konzeptes ein Leitfaden für zukunftsfähige Entwicklung erstellt, an dem sich Firmen und Organisationen zur Vorbereitung auf den Themenpark im Rahmen eines Wettbewerbs „2000 Lösungen für das 21. Jahrhundert“ orientieren können. Weiter soll die Vorstudie die Beteiligungsbereitschaft von Industrie, internationalen Organisationen und Verbänden analysieren, Vorschläge zur (Selbst-)Finanzierung des Themenparks sowie zur Umsetzung der verschiedenen Möglichkeiten zur Beurteilung und Auswahl der Projekte und Produkte erarbeiten sowie die in der Themenparkbroschüre der Expo-GmbH genannten Themenbereiche auf ihre Eignung im Rahmen dieses Konzepts untersuchen.

Zur (Selbst-)Finanzierung des Themenparks durch Unternehmen und Organisationen sollen folgende Modelle untersucht werden:

- a) hohe Gebühren für die Teilnahme am Wettbewerb („Eintrittsgeld“) oder eine Lizenzgebühr, die nach der Auswahlentscheidung erhoben wird, es den Unternehmen als Gegenleistung ermöglicht, ihre Lösung im Themenpark als „unique selling point“ den Expo-Besuchern zu präsentieren, und deren Aufkommenshöhe eine Unterstützung finanzschwächerer Unternehmen und Organisationen, z.B. aus Dritte-Welt-Staaten, ermöglicht,
- b) Patenschaften von Unternehmen durch Subventionierung zukunftsfähiger Lösungen Dritter,
- c) Unterstützung durch Stiftungen wie Bundesstiftung Umwelt, Heinz-Foundation u.a.

Falls sich auf Grundlage der Vorstudie die Expo-GmbH für das Wettbewerbsmodell entscheidet, sind als weitere Arbeitsschritte u.a. vorgesehen die weltweite Recherche der „2000 Lösungen“, die letztlich im Themenpark ausgestellt werden sollen, Konkretisierung der Wettbewerbsmodalitäten und Vorschläge für die Arbeitsweise der Jury. Die Projektleitung sollte IMSA übernehmen.

Das niederländische Umweltinstitut IMSA hat offenbar zu spät gemerkt, daß seine mehrfachen Erklärungen, an der Idee Dr. Braungarts anknüpfen zu wollen, seiner Bewerbung um ein Beratungsverhältnis zur Expo-Gesellschaft schadete. Trotz aller Bemühungen hat auch IMSA deshalb im Ergebnis keinen Auftrag von der Expo-GmbH erhalten. Ausschlaggebend hierfür waren nicht nur die - von der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses bestätigte - enge Zusammenarbeit mit der EPEA GmbH. Aufgrund der Zeugenaussagen drängt sich der Eindruck auf, daß sich der damalige Sprecher der Expo-Geschäftsführung im Umgang mit Umweltinstituten und ihrem beharrlichen Wunsch einer Beauftragung zur Lösung der inhaltlichen und finanziellen Probleme einer Weltausstellung sehr schwer tat. Schließlich fühlte er sich von ihnen - etwa durch ihre Nutzung von Kontakten bis in den Aufsichtsrat (Griefahn, von Koerber) hinein - umstellt und bedrängt. Die Expo-Geschäftsführung sah sich dabei einem Zangenangriff gegenüber: auf der einen Seite das „Drängeln“ der Umweltinstitute, auf der anderen Seite die deutliche Kritik des Aufsichtsratsmitgliedes Griefahn an den ökologischen Defiziten der Expo-Konzeption.

Strategisch wollte das Expo-Management zudem verhindern, daß die gesamte Weltausstellung einschließlich Themenpark ausschließlich dem Öko-Motto „sustainable solutions“ untergeordnet wird und am Ende allein eine Präsentation industriekritischer Vorschläge zur Umsetzung der Agenda 21 steht. Das eher quantifizierbare und damit objektivierbare Konzept einer Steigerung der Ressourcennutzung um den Faktor vier (von Weizsäcker), beschränkt auf den Ökologie-Teil der Expo, war Geschäftsführer Heede noch am sympathischsten. Für ihn stand deshalb bereits Mitte Dezember fest, allein das Wuppertal Institut zu beauftragen, auf eine Beratung durch IMSA (und damit mittelbar EPEA) zu verzichten sowie Wünsche nach Unterbeauftragung dieser beiden Institute abzulehnen. Um auch weiteren Versuchen vorzubeugen, ließ er sich nochmals von Minister Fischer Ende Januar 1995 ausdrücklich bestätigen, daß eine Beauftragung von EPEA nicht in Betracht kommt.

d) Handlungen von Ministerin Griefahn zur Unterstützung der EPEA/IMSA-Konzepte und mögliche Vorteile für Dr. Braungart bzw. das EPEA-Institut (Nrn. 1 und 3 bis 6 des Untersuchungsauftrages)

Für den Finanzierungsvorschlag Dr. Braungarts in der Gestalt des Lizenzenpapiers vom 17.11.1992 einschließlich der in diesem Papier vorgeschlagenen Alleinbeauftragung des EPEA-Institutes hat sich die Ministerin nach übereinstimmenden Zeugenaussagen weder im Aufsichtsrat der Expo-GmbH noch sonst gegenüber Dritten eingesetzt.

Nach ihren nicht widerlegten Angaben hat Ministerin Griefahn mit ihrem Mann zwar allgemein über eine Finanzierung der Weltausstellung über Lizenzen gesprochen, nicht aber über seinen konkreten Vorschlag vom 17.11.1992, obwohl dieses Papier nach Ansicht Dr. Braungarts an Hand einer Modellrechnung belegte, wie sein Aktionsprogramm und damit die Expo insgesamt finanziert werden könnte, zugleich aber auch die Verantwortlichkeit seines EPEA-Institutes für ein mehrere Milliarden DM schweres Projekt vorsah.

Ebenso will Ministerin Griefahn zwar allgemein die Idee einer Beteiligung des Club of Rome als Lizenzenjury gekannt haben, nicht aber - trotz Lektüre des Papiers im Herbst

1994 - die im Vorschlag „The Club of Rome as Jurist for Expo 2000“ vorgesehene Rolle von EPEA (Jury, Kriterienbestimmung und Chefberatung) sowie die gleichfalls enthaltene deutliche Bezugnahme auf ein 1992 von EPEA vorgelegtes Lizenzenkonzept.

Das Arbeitspapier von IMSA („Was muß passieren“), aus dem ebenfalls die Überlegungen ihres Mannes zu Expo-Lizenzen und eine Beteiligung von EPEA innerhalb der Initiative von IMSA und Club of Rome hervorgehen, hat Ministerin Griefahn zwar für ihre Expo-Unterlagen erbeten, ihren Angaben zufolge aber ebenfalls nicht gelesen. - Das alles ist weder glaubhaft noch wahrscheinlich; aber auch nicht ausgeschlossen und vor allem nicht widerlegt.

Unstrittig hat Ministerin Griefahn jedoch wiederholt für die Vorschläge des „Aktionsprogramms“ ihres Ehemannes geworben, etwa gegenüber dem Zeugen Heede bei dessen „Antrittsbesuch“, vor allem aber auch in den Vorlagen zur dritten Aufsichtsratssitzung im Dezember 1994.

Daneben hat sich die Ministerin in Wahrnehmung ihres Mandates als Mitglied des Aufsichtsrates der Expo-GmbH kontinuierlich für die Realisierung des gemeinsamen Lizenzvorschlags von EPEA und IMSA engagiert. Die von der Ausschlußmehrheit aufgestellte Behauptung, die Ministerin habe sich nicht gegenüber Dritten für IMSA eingesetzt, IMSA vielmehr wie jedes andere Umweltinstitut auch behandelt, ist geradezu absurd.

aa) Initiativen der Ministerin zur ersten Aufsichtsratssitzung der Expo-GmbH im Juli 1994:

Bereits aus den vorbereitenden Gesprächen und Schreiben wird das starke Interesse von IMSA erkennbar, bei der Vergabe von Expo-Lizenzen mitzuwirken. Dies war auch Ministerin Griefahn bekannt.

Übereinstimmend wird zum Verlauf des Gesprächs am 06.07.1994 ausgesagt, daß die Rolle des Club of Rome als Lizenzjury und die Einrichtung eines unterstützenden Sekretariats durch IMSA in Hannover angesprochen wurde. Ferner wurde von IMSA ein deutlich von Dr. Braungart inspiriertes Strategiepapier überreicht, das im wesentlichen dessen Vorschlag an den Club of Rome inhaltlich wiederholt, jedoch die weitere Vorbereitung und die Aufgabe eines Jurysekretariats IMSA zuweist und möglicherweise die inhaltliche Basis für das von dem Zeugen Bitsch geschilderte „unsittliche Angebot“ darstellt. Danach sollte die Expo-Gesellschaft den Club of Rome mit der Realisierung des Lizenzkonzeptes beauftragen, der „wiederum diesen Auftrag an die IMSA/Wuppertal GmbH weitergibt“. Als stellvertretender Vorsitzender der Jury sollte EPEA - wie gehabt - an der Vergabe der 2000 Lizenzen mitwirken. Ministerin Griefahn will dieses Papier nicht gelesen haben, handelt aber genau in seinem Sinne. Unmittelbar im Anschluß an das Gespräch ordnet sie an, für die konstituierende Aufsichtsratssitzung am übernächsten Tag eine Tischvorlage zu fertigen. Danach soll der Aufsichtsrat der EXPO-GmbH über den Club of Rome die Einrichtung eines I.A.B.-Sekretariates mit eben den Aufgaben beschließen, die das IMSA-Papier diesem im Zusammenhang mit der Jurybildung und der Lizenzenbetreuung zugeordnet hatte.

In seinem Vermerk vom 27.04.1995 gibt der Zeuge Meier den Gesprächsverlauf u.a. wie folgt wieder:

„Gesprächsinhalte waren Möglichkeiten der Mitwirkung des Club of Rome und des IMSA-Institutes an der EXPO 2000. IMSA schlug damals ein EXPO-Sekretariat des Club of Rome in Hannover vor, das von IMSA aufgebaut werden und als Transmitter zwi-

schen I.A.B., Club of Rome und Expo GmbH fungieren könne. Es müßte lt. IMSA gelingen, zur EXPO 2000 ein Konzept über einen weltweiten Findungsprozeß von „sustainable solutions“ im inhaltlichen Zusammenhang mit der AGENDA 21 von Rio zu etablieren. Zum Beispiel wäre die Heinz-Foundation (USA) bereit, ein solches Projekt finanziell zu unterstützen. Über EPEA und sein Lizenzenkonzept wurde seinerzeit nicht gesprochen“.

Die Aussage des Zeugen Bitsch wird von den weiteren Gesprächsteilnehmern nicht bestätigt. Daß aber während des Termins von IMSA ein Papier über die Vorstellungen des Instituts zur EXPO überreicht wurde, das zugleich eine indirekte Beteiligung von EPEA bei der Realisierung des Lizenzvorschlags vorsieht, wurde erst mit der Vorlage dieses Papiers durch den Abgeordneten Möllring bekannt. Der Zeuge van Dieren hatte es bei der Zusammenstellung der Unterlagen für Dr. Simon ausgeschlossen, da es „nicht relevant“ sei (von Richter, 72/11b). Auch der Zeuge Meier, der das Papier zu seinen Akten genommen und darauf „überreicht von IMSA am 6.7.94“ vermerkt hatte, konnte nicht erklären, weshalb es nicht in den Bericht der Landesregierung aufgenommen worden war (61/5b). Die Gesprächsteilnehmer hatten bei ihrer ersten Befragung durch den Ausschuß auch nicht angegeben, daß von IMSA bei dem Treffen vom 06.07.1994 auch Papiere überreicht worden waren.

Die Befragung der Zeugin von Richter zur Entstehung und zu den Hintergründen dieses Papiers ergab, daß es Anfang 1994 als Zielbeschreibung des Projektes auf der Grundlage eines ersten Gesprächs mit Dr. Braungart von der Zeugin entworfen und mit Herrn van Dieren inhaltlich abgestimmt wurde. Ziel des Ganzen sei es gewesen, zusammen mit dem Wuppertal Institut einen Auftrag bei der EXPO zu erhalten, wobei der Vorschlag eine ehrenamtliche Lizenzjury vorgesehen habe, deren Vorsitzender vom Club of Rome und sein Stellvertreter von EPEA gestellt würden. Inhaltlich übernimmt das Papier wesentliche Elemente des Vorschlags von Dr. Braungart („Club of Rome as jurist for EXPO 2000“): die Überschrift; Funktion, Größe und Zusammensetzung der Jury; Auswahlkriterien und Staffelung der 2000 Lizenzen (72/30a-b). Als stellvertretender Vorsitzender der Lizenzen-Jury wäre aus Sicht der Zeugin von Richter wahrscheinlich Dr. Braungart in Betracht gekommen (72/25a). Nicht übernommen wurde die ursprünglich vorgesehene Rolle von EPEA als Chefberater der Jury, da dies „eine zu große und zu deutliche Verflechtung gewesen“ wäre (von Richter 72/31a), sowie die Finanzierung der Jury durch Anteile an den Lizenzeneinnahmen (72/30b).

Als konkretes Ergebnis des Gesprächs vom 06.07.1994 bat die Ministerin den Referenten Meier - offenbar noch in Gegenwart der IMSA-Vertreter (Meier 61/19b) - eine Tischvorlage für die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der EXPO-Gesellschaft zu erstellen. Inhaltlich sollte sie den IMSA-Vorschlag eines EXPO-Sekretariates des Club of Rome in Hannover als „Infrastruktureinrichtung durch IMSA“ aufgreifen (Meier 61/5b, 11a).

Der von dem Zeugen Meier am 07.07.1994 erarbeitete Entwurf einer Tischvorlage für die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates am 08.07.1994 sah als neuen TOP 4 („Einrichtung eines I.A.B.-Sekretariats“) einen Beschlußvorschlag vor, mit dem die EXPO-Gesellschaft den Club of Rome beauftragt, in enger Abstimmung mit dem I.A.B. und in dessen Auftrag ein EXPO-Sekretariat in Hannover einzurichten. Das I.A.B.-Sekretariat sollte folgende Aufnahmen übernehmen:

- „allgemeine organisatorische Abwicklung von Beiratsangelegenheiten zur Unterstützung des IAB und der Fachbeiräte
⇒ Beratung des EXPO-Aufsichtsrates zur Einrichtung der Fachbeiräte und zur Berufung der Beiratsmitglieder gemäß § 15 des EXPO-Gesellschaftsvertrags

⇒ *Einschaltung von Fachinstitutionen zur Unterstützung der Beiräte*

• *Koordination der Entwicklung von Auswahlkriterien für die Umsetzung des EXPO-Lizenzenkonzepts*

⇒ *Auswahl und Einschaltung von renommierten Fachinstitutionen zur Kriterienentwicklung*

⇒ *Koordination der Beiträge der eingeschalteten Institutionen und ihre Aufbereitung für EXPO-Gesellschaft, Aufsichtsrat und IAB*

⇒ *Zusammenstellung einer internationalen Jury zur Bewertung der eingereichten Produkte/Projekte*

⇒ *Ausschreibung und Abwicklung des Wettbewerbs“*

Nicht nur die Herausstellung der Kriterienentwicklung, sondern vor allem auch die vorgesehene „Ausschreibung und Abwicklung des Wettbewerbs“ machen deutlich, daß dieser Vorschlag nicht auf das als „Lizenzenkonzept“ bezeichnete Papier der Staatskanzlei über die Beteiligung internationaler Organisationen (Stand 3/94) zurückgeht, sondern wesentliche Elemente des EPEA/IMSA-Vorschlags aufgreift.

Über die Tischvorlage und den eher formalen Verlauf der AR-Sitzung vom 08.07.1994 wurde IMSA durch Herrn Meier telefonisch unterrichtet (von Richter 72/18a, 20b, 22b-23a).

Allerdings wird die von dem Zeugen Meier auf der Grundlage des Gesprächs mit IMSA erstellte Vorlage nicht in den Aufsichtsrat eingebracht. Im Falle einer Beschlußfassung wären jedoch nach dem damaligen Diskussionsstand innerhalb des Club of Rome und insbesondere innerhalb seiner deutschen Sektion mit größter Sicherheit IMSA die Aufgaben des I.A.B.-Sekretariates übertragen worden. IMSA wäre so in die Lage versetzt worden, im Bereich der Kriterienentwicklung, der Jurybildung und der Ausschreibung und Abwicklung des Lizenzenwettbewerbs das auf Ideen Dr. Braungarts beruhende und seine Mitwirkung vorsehende Strategiepapier „Was muß passieren“ tatkräftig umzusetzen.

bb) Initiativen von Ministerin Griefahn zur zweiten Aufsichtsratssitzung der Expo-GmbH am 7. September 1994

Zur zweiten Sitzung des Aufsichtsrates im September 1994 war in Absprache mit IMSA zu klären, welche Vorgehensweise hinsichtlich der Einrichtung eines EXPO-Sekretariats durch IMSA der Präsident des IAB und des Club of Rome Diez-Hochleitner favorisiert, nachdem bekannt wurde, daß Expo-Geschäftsführer Heede die Einstellung einer international erfahrenen Kontaktperson beabsichtigte.

Mit Herrn Diez-Hochleitner hat Ministerin Griefahn denn auch am 7.9.1994 die auf ihren Ehemann zurückgehende und von IMSA aufgegriffene Idee einer Juryrolle des Club of Rome für lizenzfähige Exponate erörtert (Griefahn 43/6a, 14b).

Ihren Expo-Referenten Meier wies sie zudem an, engen Kontakt zu IMSA zu halten, was er denn auch (telefonisch) tat. Auch zu den Projektvorschlägen, die IMSA nach Kontaktaufnahme mit der Expo-Gesellschaft dieser übersandte und die inhaltlich ebenfalls die Braungart-Idee aufgriffen, wußte Expo-Referent Meier durch seine Kenntnis vertraulicher Aufsichtsrats-Unterlagen nützlichen Rat.

cc) **Initiativen von Ministerin Griefahn zur dritten Aufsichtsratssitzung Dezember 1994:**

aaa) Ministerin Griefahn ließ zur Aufsichtsratssitzung im Dezember Beschlussvorschläge durch Tischvorlagen vorbereiten, die nicht nur - allein auf ihre ausdrückliche Weisung hin - das Aktionsprogramm „2000 Lösungen“ als den nach ihrer Überzeugung einzigen Vorschlag zur ökologischen Ausgestaltung der Weltausstellung zitieren und damit propagieren. In ihrem Anschreiben an Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder vom 29.11.1994 fordert sie, die Tagesordnung u.a. um die Punkte „Umsetzung des Expo-Mottos“ und „internationale Beteiligung“ zu erweitern; insbesondere müsse (entsprechend dem Aktionsprogramm) die Umsetzung des Expo-Mottos durch ein Ziel wie „z.B. 2000 Lösungen“ formuliert werden. In Teil 2 des MU-Positionspapiers (Ausstellungsthemen) wird das Aktionsprogramm beispielhaft „für die Auswahl von Exponaten mit Ausrichtung auf intelligente, zukunftsweisende Projekte/Produkte“ zitiert. „Oberziel“ des MU sei die Unterstützung geeigneter Exponate; zur Umsetzung dieses Ziels wird empfohlen, den I.A.B. und Fachbeiräte ggfls. in Verbindung mit dem Club of Rome in die Kriterienfindung für die Prädikatsverleihung einzubinden. Weitere Hinweise ergeben sich aus den ebenfalls als „Positionspapiere“ bezeichneten Einzeldarstellungen. Im Positionspapier „Themenpark und Pavillions“ wird erneut eine unverzügliche Definition des Expo-Mottos gefordert. Im Positionspapier Nr. 2 zum Expo-Motto selbst wird erneut auf das Aktionsprogramm hingewiesen :

„Für die Expo 2000 wurde ein Aktionsprogramm als ein Konzept für 2000 Lösungen erarbeitet (s. Anl.3), das sowohl auf Ressourcensicherung als auch auf zukunftsfähige intelligente Produkte und auf Produktionsweisen ausgerichtet ist, die sich im Prinzip am Stoffkreislauf orientieren.

Die Nds. Staatskanzlei hat in einem Thesenpapier über ein Lizenzenkonzept und die Einbindung der internationalen Organisationen in die Expo (Stand 3/94) die AGENDA 21 in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und vorgeschlagen, weltweit 2000 zukunftsweisende Projekte zu identifizieren und in einem Katalog zu veröffentlichen“.

Als Anlage 3 ist eine Auflistung von Projekten, z. B. eines städtischen „Abfallsupermarktes“, aus dem Aktionsprogramm beigefügt.

Damit wird das EPEA/IMSA-Konzept für die Weltausstellung mit ministerieller Unterstützung in die politische Debatte eingeführt. Ohne ausdrückliche ministerielle Anweisung wäre das Konzept ihres Mannes zudem nie Gegenstand einer Aufsichtsratsvorlage geworden.

bbb) Die Beweisaufnahme hat ferner ergeben, daß die Clearingstelle und die anderen Landesvertreter im Aufsichtsrat zwar über das Positionspapier des MU, nicht aber über die weiteren, als Tischvorlage verteilten Unterlagen informiert waren. Die Schutzbehauptung der Ministerin, eine Befassung der Clearingstelle sei zeitlich nicht möglich gewesen, weil sie die entsprechenden Unterlagen erst am 14.12.1994 erhalten habe, wird bereits dadurch widerlegt, daß nach ihrer eigenen Einlassung sie die Tischvorlage in der AR-Sitzung am 22.12.1995 mit der Absicht verteilt habe, „damit wir bei der nächsten Sitzung, wo wir inhaltlich diskutieren wollten, eine Grundlage haben, ein paar Papiere haben, ein paar Materialien haben, mit denen wir uns beschäftigen können“ (43/7b). Danach war eine Befassung der Clearingstelle - wie nachträglich am 01.03.1995 erfolgt - problemlos möglich.

Die Vorgehensweise der Ministerin wurde von den Mitgliedern der Clearingstelle als Umgehung dieser Einrichtung zur Koordination der Landesinteressen gewertet und im Protokoll der Sitzung vom 01.03.1995 ausdrücklich mißbilligt.

Im Ergebnis war Ministerin Griefahn daher bestrebt, jede der drei Aufsichtsratssitzungen der Expo-GmbH im Jahre 1994 zur Beförderung der EPEA/IMSA-Konzeption zu nutzen. Da jedoch alle drei Aufsichtsratssitzungen noch vorwiegend organisatorische, personelle und technische Fragen zur Konstituierung und Arbeitsaufnahme der Expo-Gesellschaft zu behandeln hatten, der durch Tischvorlage vorbereitete Vorstoß für die konstituierende Sitzung deshalb auch klar zu früh gewesen wäre, war die inhaltliche Diskussion und Entscheidung für die Klausurtagung des Aufsichtsrates am 10./11.03.1995 vorgesehen.

**dd) Vorbereitung der vierten Aufsichtsratssitzung der Expo-GmbH
10./11.März 1995**

Am 27.02.1995 kritisiert Ministerin Griefahn in einem Schreiben an Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder, daß in den Sitzungsunterlagen für die bevorstehende Aufsichtsratssitzung keinerlei Informationen zu den Punkten „Konzeption und Programm“ enthalten sind; für die oberflächliche Handhabung der zentral wichtigen Themen habe sie kein Verständnis. Anfang März dokumentiert ein Schreiben aus der Expo-Gesellschaft die Sorge um Einmischungen von außen und die Gefahr, daß das Team auseinanderfalle. Mangels anderer aussagefähiger Unterlagen zur Gestaltung der Weltausstellung konnte die Expo-Geschäftsführung ferner damit rechnen, daß das Expo-Konzept des MU an Hand des Positionspapiers und der nicht für erledigt erklärten Tischvorlagen zur Ausfüllung des Expo-Mottos und zur Beteiligung internationaler Organisationen ausführlich diskutiert und möglicherweise beschlossen wird. Am 06.03.1995 werden in der Presse kritische Äußerungen der Ministerin über den Stand der Expo-Vorbereitungen und über die Qualifikation der Geschäftsführung bekannt. Am 07.03.95 zieht die Bild-Zeitung mit ihrer Skandal-Enthüllung einer wirtschaftlichen Begünstigung nach.

ee) Fazit zum Expo-Komplex

Nach der Beweisaufnahme steht fest, daß EPEA selbst mit wesentlich mehr Unterstützung nie auch nur in die Nähe eines Auftrages über 620 Millionen DM gekommen wäre. Der Untersuchungsauftrag kann aber nicht, wie dies die Ausschlußmehrheit versucht, auf die Frage verengt werden, ob Dr. Braungart real eine Chance hatte, diesen größten Auftrag in der Geschichte ökologischer Beratungsinstitute zu erhalten, und ob ihn Ministerin Griefahn dabei unterstützt hat. Durch das Engagement von Ministerin Griefahn im EXPO-Aufsichtsrat für die IMSA- und EPEA-Vorschläge zur Ausgestaltung der Weltausstellung drängt sich der Eindruck einer unzulässigen Interessenverquickung auch dann auf, wenn man zu Gunsten der Ministerin davon ausgeht, daß das Institut ihres Mannes wegen der eindeutigen und bekannten Weisung des Ministerpräsidenten auch nicht entfernt in Reichweite eines Auftrages der EXPO-Gesellschaft gelangt wäre.

Die Annahme des IMSA-Vorschlages hätte für Dr. Braungart bzw. EPEA einen enormen Reputationsgewinn bedeutet: als offizieller Ideenlieferant der Weltausstellung, durch das (Ehren-)Amt als stellvertretender Vorsitzender einer international renommierten Jury und durch die offizielle Anerkennung von EPEA-Kriterien als Grundlage für die Beurteilung von Exponaten der Weltausstellung 2000. Sein Institut wäre zudem (insoweit vergleichbar mit den EPEA-Zertifikaten für Textilprodukte) vor allem prädestiniert gewesen für die Beratung jener Firmen, die sich nach den Spielregeln des EPEA-Aktionsprogramms und nach EPEA-Kriterien am Expo-Themenpark hätten be-

teiligen wollen. Für diese Absicht spricht letztlich auch die Aussage vom 11.01.1995, „insbesondere bei den Industriekontakten und der damit verbundenen Lizenzvergabe tätig zu werden“.

Verstärkt wird der böse Anschein einer Interessenverquickung dadurch, daß für zahlreiche Beteiligte - jedenfalls bis in den Januar 1995 hinein - eine Beauftragung von EPEA durch die Expo-Gesellschaft nicht ausgeschlossen schien. Hinsichtlich der Expo-Gesellschaft kam für EPEA erst mit dem Einzug von Ministerin Griefahn in den Expo-Aufsichtsrat als Vertreterin des Landes im Sommer 1994 keine Direktbeauftragung mehr in Betracht, auch wenn sich Dr. Braungart offenbar anfangs mehr erhofft hatte. Dennoch entstand bei einigen Gesprächspartnern, insbesondere aus der Expo-Gesellschaft, gleichwohl Unsicherheit über die wahren Absichten, ob also nicht doch - direkt oder über eine Unterbeauftragung - eine aktive Rolle bei der EXPO 2000 angestrebt wird.

Im Ergebnis ist Ministerin Griefahn deshalb vorzuwerfen, durch die mit Rat und Tat erfolgte Unterstützung von IMSA, durch ihr Agieren im Aufsichtsrat, ihr Werben für das Aktionsprogramm ihres Mannes und für dessen Lizenzkriterien sowie für den - ebenfalls auf ihren Mann zurückgehenden - Vorschlag des Club of Rome als Lizenzjury ihrem Mann bzw. dessen Umweltinstitut keine wirtschaftlichen, aber sonstige Vorteile verschafft, mindestens aber den bösen Anschein einer Interessenverquickung erweckt zu haben.

Vordergründig ging es ihr dabei - wie von ihr unablässig beteuert - um Inhalte und Erfolg der Weltausstellung. Gemeinsam mit EPEA, IMSA und Club of Rome-Mitgliedern hat sie sich an einer Initiative beteiligt, die Ausstellungsinhalte, ihre Finanzierung und das Herzstück der EXPO, den Themenpark, in ihrem Sinn zu besetzen, während die Expo-Gesellschaft dies zu verhindern suchte. Gerade weil das damalige Expo-Management in der Frage einer ökologischen Ausgestaltung der Expo desinteressiert und wenig kompetent agierte, konnte Ministerin Griefahn darauf setzen, das Konzept ihres Mannes, nach ihrer Auffassung das einzige seiner Art, doch noch zum Gegenstand der Expo werden zu lassen. Weil es dabei für van Dieren und Dr. Braungart jedoch auch um Eigeninteressen in Form von Auftragsakquisition und - geschäftlich bedeutsamem - Reputationsgewinn ging, ist auch bei näherer Betrachtung nicht mehr unterscheidbar, ob der Einsatz der Ministerin dem Wohl des Landes oder eines nahen Angehörigen gilt.

Die Forderung nach einer deutlichen Trennung dieser beiden Interessenbereiche ist zumutbar. Insbesondere kann von einem „Berufsverbot“ für den Ehemann der Ministerin keine Rede sein. Er ist - was nicht zu beanstanden war - in Niedersachsen immerhin Professor geworden. Neben Aufträgen aus Niedersachsen kann sich das in Hamburg ansässige und mit den Ortsangaben „Hamburg, London, New York, Moskau, Sao Paulo“ schmückende Umweltinstitut EPEA nicht nur international, sondern auch in 15 weiteren Bundesländern betätigen.

e) Nummer 8 des Untersuchungsauftrages („VW-Lackschlamm“)

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, daß sich die Erteilung eines Gutachtenauftrages an den Ehemann der Umweltministerin auf die Entscheidungsabläufe innerhalb des Umweltministeriums und der Bezirksregierung Braunschweig zur Genehmigung der beantragten Anlage unmittelbar ausgewirkt hat. Dennoch wird, wenn auch von den Beteiligten sicherlich ungewollt, sowohl behördenintern als auch in der Öffentlichkeit der böse Anschein einer Interessenverquickung dadurch hervorgerufen, daß Ministerin Griefahn als Leiterin der obersten Genehmi-

gungs- und Aufsichtsbehörde persönlich mit Fragen der Entsorgung und Verwertung von Lackierrückständen des VW-Konzerns befaßt war und mit einem VW-Vorstandmitglied über den Umfang der beantragten Genehmigung verhandelte, während ihr Ehemann im gleichen Zeitraum zu eben diesem gleichen Thema für den VW-Konzern gutachterlich tätig war.

Das Gutachten des EPEA-Institutes befaßt sich allgemein mit der Bewertung von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für Lackreststoffe innerhalb des VW-Konzerns und damit auch - zumindest mittelbar - mit dem Gegenstand der von einer Konzerntochter, der VW Kraftwerk GmbH, beantragten Genehmigung für die Verbrennung von Lackschlämmen des VW-Verbundes im Heizkraftwerk West in Wolfsburg. Nach Einschätzung von VW belegt das Gutachten, daß es derzeit weltweit keine Alternative zur Lackschlammverbrennung gibt.

Das Vorhaben einer Lackschlammverbrennung im Heizkraftwerk West stieß in der Öffentlichkeit, etwa beim BUND Wolfsburg, aber auch innerhalb der Behördenleitung des Umweltministeriums, auf Kritik, weil es nicht den abfallpolitischen Zielvorgaben der Landesregierung entsprach.

Ministerin Griefahn hat sich persönlich um das Genehmigungsverfahren gekümmert und Einwände von Staatssekretär Horn, das Vorhaben sei ein Verstoß gegen das niedersächsische Sonderabfallkonzept, nicht gelten lassen. Mit dem VW-Vorstandmitglied Goeudevert hat sie am 28.5.1993 Möglichkeiten zur Reduzierung der Lackschlammverbrennung besprochen, mit dem Ergebnis, daß eine „Vereinbarung“ über die Reduzierung der Lackschlammverbrennung geschlossen wurde. Als Folge dieser Vereinbarung hat die VW Kraftwerk GmbH ihren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag geändert. Der Untersuchungsausschuß hat nicht weiter aufgeklärt, ob der „Vereinbarung“ eine einseitige, freiwillige Selbstbeschränkung der VW AG zu Grunde liegt oder auch für das Land Zusagen abgegeben wurden.

f) Nummern 9 und 10 des Untersuchungsauftrages („sonstige Vorteile“)

Die EPEA GmbH ist ein gewerbliches Unternehmen auf dem Gebiet ökologischer Unternehmens- und Behördenberatung („Öko-Consulting“) und deshalb - wie alle anderen vergleichbaren Beratungsdienste - auf das Einwerben von Aufträgen seitens der Industrie oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften angewiesen. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses zu Punkt 10 des Untersuchungsauftrages haben zweifelsfrei ergeben, daß Ministerin Griefahn sich wiederholt für abfallpolitische Konzepte ihres Mannes bzw. seines Umweltinstitutes EPEA eingesetzt, ihnen ein geeignetes Forum verschafft und sie in abfallpolitische Grundsatzüberlegungen der Landesregierung integriert hat:

aa) Ministerin Griefahn hat sich bei der Vorbereitung des gemeinsam mit der Niedersächsischen Wirtschaft am 7.6.1993 veranstalteten Sonderabfallsymposiums mit Erfolg dafür eingesetzt, daß ihr Ehemann unentgeltlich über seine Konzeption 'intelligenter', umweltfreundlicher Produkte und die Idee eines „Abfallsupermarktes“ als Übergangslösung referiert, nachdem das mit der Vorbereitung betraute Referat 502 in seinem Vorschlag für die personelle Ausgestaltung des Symposiums zunächst eine Beteiligung von Herrn Dr. Braungart an dieser Veranstaltung nicht vorgesehen hatte. Das starke Interesse der Umweltinstitute, sich in dieser Weise auf einer solchen, von einem Ministerium getragenen Veranstaltung darstellen zu können, hat der Zeuge Fricke deutlich gemacht, wobei dies in besonderem Maße für Veranstaltungen wie diese mit einem wirtschaftsnahen, an Ökologiefragen interessierten Teilnehmerkreis gelten dürfte.

bb) Für die Schaffung von Rücknahmestationen nach dem Modell des „Abfallsupermarktes“ hat sich Ministerin Griefahn auch auf der Veranstaltung der Bundearbeitsgemeinschaft für umweltfreundliches Management“ (B.A.U.M.) am 15.9.1993 gegenüber - so der Bericht der Landesregierung - 30 bis 40 Unternehmensvertretern aus der gesamten Bundesrepublik eingesetzt.

cc) Auf die kritische Nachfrage des Zeugen Wilmsen (Abteilungsleiter und Umweltschutzbeauftragter der Karstadt AG sowie umweltpolitischer Vertreter zweier Einzelhandelsdachverbände) hat sie diese Auffassung schriftlich bekräftigt und zur weiteren Information das hierzu eigens angeforderte EPEA-Konzept übersandt.

dd) Auf Weisung der Ministerin wurde das EPEA-Konzept eines Abfallsupermarktes auch in die „Zielkonzeption Abfallwirtschaft in Niedersachsen - Siedlungsabfall“ von dem Leiter des Referats 502, Dr. Oest, eingearbeitet.

ee) Ohne ausdrückliche Bezugnahme wurde auf Weisung der Ministerin der EPEA-Kriterienkatalog für umweltfreundliche Produkte in ein Positionspapier des Umweltministeriums eingearbeitet.

Im Ergebnis ist deshalb festzuhalten, daß Ministerin Griefahn mit den vorstehend unter aa) bis ee) dargestellten Handlungen Konzeptionen des EPEA-Institutes geradezu werbend herausgestellt hat. Unabhängig von der Frage einer Honorierung stellt die Möglichkeit, vor einem Publikum potentieller Auftraggeber die eigenen Konzepte in einem Fachvortrag vorstellen zu können, für derartige Unternehmen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dar. Deutlicher Reputationsgewinn ist auch damit verbunden, wenn solche Konzepte explizit in Grundsatzpapiere der Landesregierung zur Abfallwirtschaft aufgenommen und so zur Leitlinie staatlichen Handelns werden. Auch der mit der Amtsautorität der Ministerin versehene Hinweis an den Karstadt-Konzern auf EPEA-Vorschläge ist geeignet, die Chancen einer Beauftragung von EPEA durch den Kaufhauskonzern zu erhöhen, z. B. im Rahmen einer von der Ministerin politisch gewünschten Realisierung eines Modellvorhabens zur Idee des „Abfallsupermarktes“ nach dem Vorbild des EPEA-Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen.

Selbst wenn es sich um umweltpolitisch geeignete Vorschläge handeln sollte, mit denen sich die Ministerin persönlich identifiziert: Über das Ministeramt wird hier einem Unternehmen des Ehemannes eine zusätzliche Publizität verschafft, von der konkurrierende Beratungsunternehmen nur träumen können.

Dagegen ist Dr. Braungarts Aussage, er habe durch die Amtsübernahme seiner Frau nur wirtschaftliche Nachteile erlitten, durch nichts belegt. Sinkende Auftragseingänge waren in den letzten Jahren charakteristisch für fast alle unabhängigen Umweltinstitute. Viele dieser Einrichtungen kämpfen um ihr finanzielles Überleben. Die Tatsache, daß EPEA wegen möglicher Interessenkollisionen nicht mehr für Bürgerinitiativen tätig wurde, ist wegen der sehr geringen Zahlungskraft der Initiativen von allenfalls nachrangiger Bedeutung, da es sich in der Regel um Zuschußgeschäfte handelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt von EPEA liegt ohnehin im Bereich der Industrierberatung (z.B. VW, Steilmann, Chemiekonzerne u.v.a.).

g) Nummer 12 des Untersuchungsauftrags („Sudenburg“)

Nach der Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuß bestehen keine Zweifel, daß die Berufung Prof. Dr. Braungarts an die Fachhochschule Nordost-Niedersachsen

hochschulrechtlich einwandfrei verlaufen ist und es keine Versuche einer „Protektion“ seiner Bewerbung durch Mitglieder der Landesregierung gegeben hat. Wenn es Versuche gab, auf das Berufungsverfahren politischen Einfluß zu nehmen, dürfte dies eher auf den CDU-Bundestagsabgeordneten Grill zutreffen. Der Bewertung durch die Ausschlußmehrheit wird in diesem Punkt auch hinsichtlich der Ausübung von Nebentätigkeiten ausdrücklich gefolgt, auf sie wird verwiesen. Die Frage, ob Dr. Braungart sich bereits vor 1990 um eine Einstellung in den Landesdienst bemüht hat, ist politisch unerheblich. Dies stand Dr. Braungart selbstverständlich wie jedem anderen frei.

Diese Punkte waren auch nicht Gegenstand des bündnisgrünen Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

h) Zu Nummer 13 des Untersuchungsauftrages („Manipulation“)

Die von der Fraktion der SPD als aufklärungsbedürftig bezeichneten angeblichen Manipulationen an den in der Öffentlichkeit verbreiteten Dokumenten sind belanglos. Spätestens am 8.3.1995, nicht zuletzt aufgrund einer Pressekonferenz der Ministerin, berichtete nahezu die gesamte regionale und überregionale Presse differenziert über die beiden verschiedenen Papiere; Prof. Dr. Simon, auf den diese Fragestellung zurückgeht, hat die Angaben eines einzigen Journalisten offenbar ungeprüft übernommen, ohne daß erklärt werden könnte, weshalb rund zwei Wochen nach der ersten umfassenden Berichterstattung eine derart plumpe Nachrichtenfälschung betrieben werden sollte.

Die Frage, wie diese Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, konnte der Untersuchungsausschuß nicht mit hinreichender Sicherheit aufklären. Hierzu haben die Grünen bereits von Anfang an darauf hingewiesen, daß eine meterbreite Verdachtschneise in die Räume der Expo-GmbH führt. Nur dort befanden sich alle veröffentlichten Dokumente in den Akten und insbesondere der Gesprächsvermerk vom 11.01.1995 war zunächst nur einer Handvoll von Expo-Managern zugänglich, bevor er gezielt an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet wurde. Weitere Verdachtsindizien ergeben sich aus dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ministerin Griefahn belastenden Dokumente - unmittelbar nach ihrer öffentlichen Kritik am Expo-Management und unmittelbar vor der inhaltlich bedeutsamen Klausurtagung des Expo-Aufsichtsrates - sowie aus dem beredten Schweigen der Expo-Geschäftsführung nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe.

i) Die Befragungsaktion (Nummer 14 des Untersuchungsauftrages)

Die naheliegende Sorge, durch die umfassende Befragung im Umweltministerium könne das Aussageverhalten von Zeugen beeinflusst werden, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Allerdings handelte es sich bei dieser Totalbefragung nahezu aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums um einen höchst außergewöhnlichen Vorgang, der im Hause erhebliche Unruhe auslöste und den Personalrat veranlaßte, zum Schutze der Bediensteten vor dienstrechtlichen Nachteilen tätig zu werden. Ministerpräsident Schröder wertete diese „Horchaktion“, für die Ministerin Griefahn verantwortlich ist, denn auch als „sehr unglücklich“. Dem ist nichts hinzuzufügen.